

Andreas Graf Yorck

**Differenzierte
Soziale
Marktwirtschaft**

Führt eine Integration von John Rawls' Differenzprinzip
in die Soziale Marktwirtschaft zu einer Verbesserung
der konzeptionellen Basis dieser Ordnung?

© 2009 A. Lang Verlag Trier

ISBN: 978-3-9813320-4-9 (PDF-Format)

Zugleich: Eingereicht als Dissertation
an der Technische Universität Berlin, 2009,
unter dem Titel: "Differenzierte Soziale Marktwirtschaft.
Zur Integration von John Rawls' Differenzprinzip in die
Soziale Marktwirtschaft zur Verbesserung und Erweiterung
ihrer konzeptionellen Basis".

In Dank: an die akademische Lehre der
Freien Universität Berlin

A. Lang Verlag Trier / 2. durchgesehene Aufl. 2024

Alle Rechte vorbehalten

INHALT

Vorab-Ratio	10
0. Einleitung	
0.1. Anlass und Ausgangspunkt der Analyse	11
0.2. Ziel und Aufgabenstellung	13
0.3. Methodische Überlegungen	13
0.4. Zur Übersicht: Die Soziale Marktwirtschaft und John Rawls' Theorie	16
1. Zentrale Herausforderungen für den Sozialstaat	
1.1. Das Problem der Armut	21
1.2. Die Abfederung der Globalisierungsumbrüche	35
1.3. Die opportunistische Sozialpolitik	60
1.4. Der gesellschaftliche Ausgleich	67
2. Zur Ordnungs- und Zielkonformität der Ansätze	
A. Kernbegriffe	73
2.1. Zum Konformitätsbegriff	74
2.2. Prinzipien und Konzepte	74
B. Die grundlegenden Ordnungsprinzipien der beiden Konzepte	78
2.3. Die Soziale Marktwirtschaft – ein unscharf definiertes Konzept?	78
2.4. Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft	83
2.5. Die institutionell gesicherten Handlungsräume der Sozialen Marktwirtschaft	102
2.6. John Rawls' Ordnungsgrundsätze	119
C. Kerndimensionen der Kompatibilität	122
2.7. Der Handlungsraum der persönlichen Grundfreiheiten	123
2.8. Der wirtschaftliche Handlungsraum	139
2.9. Der politische Handlungsraum	171
2.10. Der solidargemeinschaftliche Handlungsraum	173
3. Zur gesellschaftlichen Verträglichkeit der Ansätze	190
3.1. Begründungen durch die Gesellschaftsvertragslehre	190
3.2. Wirtschaftsgeschichtliche Begründungen	200
3.3. Das Stabilitätsargument	210
3.4. Kulturgeschichtliche Begründungen	213
4. Zur Kongruenz der Menschenbilder	215
5. Zusammenfassung und Ausblick	220
Literatur	224
Forschungsrelevante Ideen / Schlüsselbegriffe	236

Vorab-Ratio

Dieser wirtschaftspolitisch relevante Forschungsansatz bietet als Innovation praktikable Lösungen an, um die aufklaffende Schere zwischen Arm und Reich in einem planvollen Verfahren systematisch zu vermeiden.

Erstmalig gelingt die Kopplung des Differenzprinzips mit der Sozialen Marktwirtschaft. Bei der differenzierten Sozialen Marktwirtschaft handelt es sich um einen Reformweg, der das Problem der Armut - stärker als bisher - in den Gestaltungsaufbau der bestehenden Ordnung rückt. Aus der vorliegenden Untersuchung wird deutlich, dass John RAWLS DIFFERENZPRINZIP (also die vorrangige Privilegierung Unterprivilegierter), nicht im Widerspruch zu den strengen Leistungsanforderungen des Marktsystems der Sozialen Marktwirtschaft steht. Es wird ein gangbarer Weg aufgezeigt, wie sich in vielen kleinen Schritten die materielle Unterversorgung der ärmeren Bevölkerungsschichten überwinden lässt - dabei handelt es sich um ein maßvolles Instrument zur Umsteuerung der bisherigen Sozialpolitik.

ANALYSEVERFAHREN: Methodisch zugrunde gelegt wird das »matching«-Verfahren ([eng] = zusammenpassend) zum Vorabreflektieren von Reformansätzen. Durch einen systematischen Vergleich der beiden Ansätze auf vier Bezugsebenen schafft die Analyse Klarheit über die grundsätzliche Möglichkeit einer sowohl zweckmäßigen, widerspruchsfreien, als auch gesellschaftsverträglichen Einfügung des Differenzprinzips in den vorgegebenen Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft.

ALLGEMEINE HINWEISE: Die Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft, sowie die wirtschaftsgeschichtliche Begründung dieser Ordnung, werden in den Abschnitten 3.2., 2.5. und 2.4. aufgezeigt. Besonders lohnend ist auch ein Blick in den Abschnitt 2.10.

0. Einleitung

0.1. Anlass und Ausgangspunkt der Analyse

In einer zivilisierten Gesellschaft gebührt ihren schwächsten Mitgliedern besonderes Augenmerk. Um die Gesellschaft zu befähigen, den Armen wirksam unter die Arme zu greifen, sind angemessene Gestaltungsspielräume innerhalb des institutionellen Rahmens erforderlich¹. Wie kann die institutionelle Rahmenordnung in Deutschland derart umgestaltet werden, dass Arme nicht von den gesellschaftlichen Wohlstandszuwächsen abgekoppelt werden, sondern ein Mindestbeteiligungsrecht am wachsenden Lebensstandard der Gesellschaft garantiert bekommen? An dieser Frage, die nach einer gerechteren Armutspolitik Ausschau hält, nimmt mein Erkenntnisinteresse seinen Anfang. John Rawls bietet zu dieser Frage eine Lösung an, die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit genauerer Studien bedarf. Passt John Rawls' Idee des Differenzprinzips in das deutsche Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell, das im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft vorgegeben ist? Geht mit der Anwendung des Differenzprinzips eine massive Umwälzung des bestehenden institutionellen Rahmens und der gesellschaftlichen Verhältnisse einher? Oder ist dieser Ansatz eher als ein behutsamer Reformweg einzuschätzen?

¹ Soll die Gesellschaft als ganze zum verantwortlichen Handeln befähigt und in die Lage versetzt werden, die ärmsten Bevölkerungsteile wirksam zu unterstützen, so verlangt dieses geeignete Voraussetzungen im institutionellen Rahmen- und Regelwerk. Indessen kommt nicht nur dem Ordnungsrahmen eine besondere Bedeutung bei der aktiven Bekämpfung sozialer Problemlagen zu. Auch Einzelakteure (zum Beispiel Unternehmen und humanitäre Organisationen) übernehmen ihren Teil der Verantwortung innerhalb ihres unmittelbaren Wirkungskreises. Es kann also die Einzelverantwortung gegenüber der armen Bevölkerung die gesamtgesellschaftliche Verantwortung auf eine sinnvolle Weise erweitern. Sie wird aber kaum an deren Stelle treten können, soweit es den Einzelakteuren in der Armutsbekämpfung nicht gelingt, in der Gesamtbilanz an die institutionengesteuerten Ergebnisse heranzureichen (hinsichtlich Wirksamkeit, Reichweite und Verlässlichkeitsgrad) und soweit es weitgehend in der Öffentlichkeit anerkannt ist, dass die Gesellschaft unter Aufbietung ihrer institutionellen Handlungsressourcen in einer besonderen Verantwortung steht. Zur Vertiefung der Frage nach der moralischen Qualität von Institutionen, vgl.: HOMANN 1992, Seite 119f. Zur Einbindung von Unternehmen in die soziale Verantwortung, vgl. die Erörterungen zur Corporate Social Responsibility: ANTAL / DIERKES / OPPEN 2006, Seite 267-290.

Reformen sind im eigentlichen Sinne dazu da, eine für Mensch und Gesellschaft lebenswertere Situation zu erreichen. »Reform« suggeriert Fortschritt. Das nicht auszuschließende Risiko aber, dass eine Umgestaltung der Rahmenordnung zu einer Verschlechterung der persönlichen Lebenssituation für viele und zu einer Destabilisierung der Ordnung insgesamt führen kann, macht uns darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, dass man Reformansätze mit äußerstem Bedacht prüft. Es erhebt sich die Frage: Was vermag eine Reform zu leisten, und welchen Schaden kann sie anrichten, wenn sie in der bestehenden Ordnung zur Anwendung kommt? Der wahre Wert einer Reform erweist sich erst mit ihrer Realisierung, etwa dadurch, dass sich Ziele und Wünsche in der Gesellschaft besser verwirklichen lassen als zuvor. Reformen können allerdings nicht erst auf ihre Tauglichkeit hin beurteilt werden, *nachdem* sie in die Praxis umgesetzt worden sind. Das Improvisieren und Experimentieren ist mit zu großen Risiken verbunden. Die Auswirkungen für die Gesellschaft dürften viel zu weitreichend sein, um sich blind, ohne analytischen Sachverstand, auf Neuerungen einzulassen. Es sind also vor empirischen Realisierungsversuchen aussagekräftige Untersuchungen erforderlich.

Anhand der folgenden Studie soll überprüft werden, ob sich die »differenzierte Soziale Marktwirtschaft« als eine sinnvolle Gestaltungsmöglichkeit verwenden lässt, die der Gesellschaft angesichts aktueller Herausforderungen zu neuen Perspektiven verhilft. Beurteilt wird dieses aus einer soziologischen, politik- wie auch wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive², unter Verwendung eines umfassenden analytischen Bezugsrahmens.

² Der enge Rahmen der traditionell gefassten Einzelwissenschaften wird dem Sachgegenstand der Sozialen Marktwirtschaft nicht gerecht, soweit man diese Ordnung sowohl als wirtschaftliche, wie auch zugleich als gesellschaftliche Ordnung begreift. Diese Ordnung hält sich nicht an disziplinäre Grenzen. Der besondere Mangel einer einzelwissenschaftlichen Perspektive ist es, eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach einseitigen fachbezogenen Kriterien zu bewerten, also beispielsweise eine solche Ordnung *nur* nach dem Maßstab ihrer Leistungsfähigkeit zu bemessen oder sie *nur* nach der moralischen Kraft ihres Freiheits- und Gerechtigkeitsansatzes zu beurteilen. Für eine wissenschaftliche Urteilsbildung zum Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft ist es unverzichtbar, *zugleich* gesellschaftliche und ökonomische Maßstäbe heranzuziehen, denn nur dann kann *das für diese Ordnung charakteristische polit-ökonomische Spannungsfeld* vom Grundsatz her nachvollzogen werden. Zudem lässt sich durch eine disziplinübergreifende Betrachtungsweise eine den Gegenstand verkürzende Sicht verhindern, welche ansonsten einer ideologisch geführten und eher an Besitzstände orientierten Auseinandersetzung Vorschub leistet. Auf einen interdisziplinären Bezugsrahmen greift auch Wilhelm RÖPKE, einer der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, explizit zurück: Für ihn gilt es, in seinem Werk »Civitas humana« "...aus der Spezialisierung der einzelnen Sozialwissenschaften herauszutreten und eine Synthese zu versuchen." RÖPKE 1979a, Seite 23.

0.2. Ziel und Aufgabenstellung

Ein wichtiges Ziel dieser Untersuchung besteht in der Klärung der Frage, ob John Rawls' Differenzprinzip die ureigenen Ziele der Sozialen Marktwirtschaft unterstützt, oder ob eine Synthese beider Ansätze eventuell die Soziale Marktwirtschaft verbiegt und Funktionsbedingungen erzeugt, die sich nicht mehr mit der Grundidee dieser Ordnung vereinbaren lassen. Ist es also möglich, die Soziale Marktwirtschaft, trotz der Veränderungen durch das Differenzprinzip, in ihrem Kerngehalt zu bewahren? Oder sind die Folgen einer Synthese so tiefgreifend, dass es zu einem Systemwechsel und zu einem klaren Bruch mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft kommt?

Sofern es uns darum geht, den Grundgedanken des Differenzprinzips in die Soziale Marktwirtschaft hineinzutragen, so dann nur unter der Bedingung, dass die Prinzipien dieser Ordnung nicht aufgegeben werden, sondern dass gerade durch eine Verknüpfung der beiden Ansätze das deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zuverlässig in der Zukunft gesichert wird. Dabei ist es von besonderem Interesse, die Funktionsweise der Sozialen Marktwirtschaft dahingehend zu verbessern, dass für die zunehmenden Probleme der Armut und für die derzeitigen Polarisierungstendenzen der Gesellschaft³ angemessene Lösungen gefunden werden. Es geht also nicht nur um die Frage, ob sich das Differenzprinzip in die Soziale Marktwirtschaft grundsätzlich einpassen lässt, sondern ob dieses unter sinnvollen Bedingungen, unter Berücksichtigung der gewachsenen sozialen Strukturen der Gegenwart möglich ist und dabei überzeugende Vorteile bietet.

Folgende Fragen geben das Hauptanliegen der Untersuchung wieder: Ließe sich das Differenzprinzip in die Soziale Marktwirtschaft einbinden, wenn dieses politisch gewollt wäre? Könnte sich das Differenzprinzip im Hinblick auf aktuell drängende Problemlagen als eine wegweisende Hoffnung zur Erneuerung und Verbesserung der Sozialen Marktwirtschaft herausstellen?

0.3. Methodische Überlegungen

Die folgenden Überlegungen sollen Aufschluss darüber geben, wie die Untersuchung entlang eines konzeptionellen Bezugsrahmens in vier Themenkomplexe systematisch aufgliedert wird.

Bevor die Politik Reformansätze ausdrücklich verteidigt oder verwirft und bevor man Neuerungen in den bestehenden Institutionen verankert, ist es wichtig, sie daraufhin zu prüfen, ob sie auf der Höhe der Zeit, gemäß den vorherrschenden Wirklichkeiten, anwendbar sind. Der zentrale Prüfstein für die Angemessenheit von neuen Ordnungsformen ist die »Wirklichkeit«. Obwohl das Verständnis dessen, was man unter Wirklichkeit zu verstehen hat, nicht einheitlich ist, so ist es für wissenschaftliche Betrachtungen keineswegs ungewöhnlich, wenn man unterstellt, dass "... echtes Ordnungsbestreben ... ein Nachtasten der Linien, die in der Wirklichkeit *vorgegeben* sind"⁴, erforderlich macht. In unserem Analyseschema tasten wir uns auf vier Bezugsebenen an unterschiedliche Wirklichkeitsaspekte heran:

³ Vgl. hierzu: Abschnitt 1.4.

⁴ EUCKEN-ERDSIEK 1948, Seite 9.

1. Auf der Anwendungsebene: Untersuchung des Passungsgrades der Reformvorstellung an die aktuellen Herausforderungen.
2. Auf der Prinzipienebene: Untersuchung des Passungsgrades an die bestehende Strukturform der Ordnung.
3. Auf der normativ-analytischen Begründungsebene: Untersuchung des Passungsgrades an die gesellschaftlichen Überzeugungen.
4. Auf der Ebene der anthropologischen Wertprämissen: Untersuchung des Passungsgrades, an das im Ordnungskonzept vorausgesetzte Menschenbild.

Die hier veranschlagte Prüfprozedur, die wir als OPEN-Analyse bezeichnen (O = occasion, P = principes, E = echo, N = nucleus), lässt sich wesentlich dadurch rechtfertigen, dass es ohne eine solche Untersuchung *ex ante* – vor empirischen Realisierungsversuchen – an sachlichen Gesichtspunkten fehlen würde, um die Chancen und Risiken von Reformen herauszustellen, zumal dieses, insbesondere für die Zwecke einer Schadensabwehr und aus Gründen der Nutzenabwägung, dringend geboten ist. Auf einen Mindestsatz an rationalen Begründungen kann eine aufgeklärte Gesellschaft nicht verzichten, bevor sie grundlegende Veränderungen im Ordnungsrahmen durch die Politik verbindlich festschreiben lässt. Es ist also naheliegend, die hier verwendete Typologie als Standardverfahren bei der Überprüfung der Tauglichkeit von Reformen einzusetzen und als »reformpolitischen Minimalkodex« für die Politik festzuschreiben. Allerdings bezweckt eine solche Festschreibung keine Begrenzung der vielschichtigen Argumente der reformpolitischen Diskussionen, denn über die veranschlagten vier Bezugsebenen hinaus ist die Argumentation zum Reformprozess jederzeit offen für neue und erweiterte Betrachtungs- und Argumentationsweisen.

Die Beantwortung der folgenden Schlüsselfrage gibt einen tieferen Einblick in die Zweckbestimmung des vierstufigen Analyseschemas: Was für Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um das Differenzprinzip in die Soziale Marktwirtschaft einzubinden? Es kommt vor allem auf nachstehende Grundbedingungen an:

1. Eine Eingliederung des Differenzprinzips in die Soziale Marktwirtschaft sollte durch aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderungen gerechtfertigt werden können. Eine um das Differenzprinzip erweiterte Ordnung sollte nicht hinter dem zurücktreten, was durch die bestehende Ordnung bereits erreicht werden kann. Aus einer einfachen Nutzenabwägung heraus lässt sich folgende Grundbedingung aufstellen: Einzig wenn das Differenzprinzip *verbesserte* Handlungsoptionen in der bestehenden Ordnung entstehen lässt, sollte eine Synthese mit der Sozialen Marktwirtschaft überhaupt in Betracht gezogen werden.
2. Beide Ansätze sollten sich nicht gegenseitig behindern, sondern sollten in ihrer Funktion und in ihren Zielen ineinander greifen. Dieses läuft auf die Grundforderung der Einheitlichkeit der Ordnung hinaus: Aus ordnungspolitischer Sicht ist es erforderlich, dass Ordnungen in ihrem inneren Aufbau im Grundsatz *mit sich selbst durchgängig verträglich* sind. Der einheitlich-schlüssige Aufbau der Ordnung trägt insbesondere dazu bei, dass einander widersprechende Koordinierungs- und Handlungsformen im institutionellen Gesamtrahmen verhindert werden. Durch die konsistente Strukturierung der Ordnung wird der Handlungsspielraum für die gesellschaftlichen Akteure erst berechenbar und sichert eine hohe Zuverlässigkeit und Kontinuität in der wechselseitigen gesellschaftlichen Kooperation, in den zwischenmenschlichen Beziehungen und innerhalb des institutionellen Funktionszusammenhangs. Weil der Bestand der Ordnung nur durch eine konsistente Strukturierung dauerhaft gesichert werden kann, ist folgende Grundbedingung gerechtfertigt: Die Ansätze des Differenzprinzips und der Sozialen Marktwirtschaft sollten zueinander *ordnungs- und zielkonform funktionieren*.

3. Dauerhafte und stabile Lösungen zum Ordnungsaufbau sind nicht nur auf eine einheitliche Strukturierung der Ordnung angewiesen. Sondern ihren inneren Halt bekommt eine Ordnung auch durch die gesellschaftliche Akzeptanz. Ein Ordnungsaufbau, der den vorherrschenden Geisteshaltungen und dem Moralsystem der Gesellschaft widerspricht und die kulturellen Eigenheiten des Landes missachtet, ist für Menschen in einem demokratischen Gemeinwesen wenig überzeugend. Von einer solchen Ordnung wendet sich die Gesellschaft für gewöhnlich ab, sodass diese Ordnung kaum als tragfähig angesehen werden kann. Um eine Grundakzeptanz der Ordnung in der Bevölkerung zu erreichen, gilt es deshalb im modernen Zeitalter als selbstverständlich, dass neben funktionalen Aspekten auch normative Aspekte, im Sinne der gesellschaftlich anerkannten Werte und Gestaltungsziele, mit in das Ordnungsfundament eingehen. Die Idee der Freiheit und die Achtung der Würde des Menschen sind Beispiele für solche Wertziele, die aus dem moralischen und geschichtlich gewachsenen Kulturfundament der Gesellschaft als wichtige Gestaltungselemente in das institutionelle Fundament von modernen Gesellschaftsordnungen mit eingehen. Diese Wertziele haben sich in den Köpfen der Menschen als richtungsweisend für das gesellschaftliche Zusammenleben etabliert. Wenn man also die politische Kultur und die Traditionen in der Gesellschaft sowie das in der Kultur tief verwurzelte Ethikverständnis und die ideologischen Strömungen *als Orientierungsparameter* für den Aufbau der Ordnung ernst nimmt, so ist folgende Grundbedingung berechtigt: Eine Einfügung des Differenzprinzips in den institutionellen Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft sollte sich mit den vorherrschenden Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft vereinbaren lassen.
4. Wenn man es also als unerlässlich erachtet, dass sich die Funktionsbedingungen von Ordnungen an die Wert- und Zielvorstellungen der Menschen anpassen sollen, so rückt bei dieser Betrachtung notwendig der *Mensch* (und die Vorstellung, was den Menschen tatsächlich ausmacht) in den Vordergrund. Das in den Ordnungsansätzen vertretene Menschenbild ist ein wichtiger Bezugspunkt zur Beurteilung von Ordnungsansätzen. Mit dem Menschenbild werden von den Autoren eigene Werteinstellungen (als anthropologische Wertprämissen) in die konkrete Ordnung eingeleitet: Aus einer anderen Einschätzung der Natur und der Bedürfnisse des Menschen lässt sich eine andere Vorstellung über die Prioritäten des menschlichen Zusammenlebens ableiten; das heißt, auf der Basis eines anderen Menschenbildes lassen sich andere Anforderungen an den Aufbau der gesellschaftlichen Struktur herleiten. Es ist bemerkenswert, dass die Frage nach dem Menschenbild nicht nur eine rein akademische Bedeutung hat: Wenn in der Theorie andere Aspekte des »Menschen« in den Blick geraten, so führt dieses bei der Umsetzung der Theorie in die Praxis zu einer anderen Ausgestaltung des institutionellen Rahmens mit umfassenden Konsequenzen für die Gesellschaft. Es ist also von besonderem Interesse, zu hinterfragen, welche Aspekte der menschlichen Daseinsform in die Ordnungsvorstellungen mit eingehen, und welche dieser Aspekte von den geistigen Urhebern von Ordnungsmodellen ausgeklammert werden. Aus diesen Überlegungen ergibt sich die folgende Grundbedingung für eine Einbindung von Rawls' Ansatz in die Soziale Marktwirtschaft: Beide Ansätze sollten in Bezug auf ihr Menschenbild zueinander kongruent sein, denn nur dann ließe sich das Differenzprinzip zweckmäßig in der Sozialen Marktwirtschaft verwenden – unter Vermeidung einer Verzerrung dieser Ordnung durch eine ihr wesensfremde Anthropologie.

0.4. Zur Übersicht: Die Soziale Marktwirtschaft und John Rawls' Theorie

Mit dem Begriff der Sozialen Marktwirtschaft verbindet man gemeinhin die gegenwärtige, konkrete Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Es sollte nicht übersehen werden, dass hinter dieser konkreten Ordnung eine Gesamtordnungsidee – ein Konzept steckt, durch das die wirtschafts- und sozialpolitische Praxis in Deutschland ihre Grundausrichtung bekommt. Unser Hauptgegenstand ist es nicht, die durch die Soziale Marktwirtschaft erzeugte Wirtschaftsverfassung zu untersuchen; weder vertiefen wir Fragen zu den Rechtsgrundlagen dieser Ordnung, noch geht es um die mannigfaltigen Folgewirkungen und empirischen Zufälligkeiten dieser rechtlichen Ausgestaltung. Unser Hauptaugenmerk richtet sich auf die Konstruktionselemente und Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, die durch die Begründer dieser Ordnung vorgegeben wurden, und die als Grundkoordinaten für den institutionellen Aufbau auch noch in der heutigen Zeit mehr oder weniger wirksam sind. Dieser Blick fürs Grundsätzliche ermöglicht es, Sinn und Zweck dieser Ordnung besser zu verstehen. Dadurch, dass wir die prinzipielle Beschaffenheit der Sozialen Marktwirtschaft herausstellen, können wir die Spielräume für einen möglichen Ausbau dieser Ordnung (speziell bei einer Erweiterung durch das Differenzprinzip) nachvollziehen.

Zu der charakteristischen Gestalt der Sozialen Marktwirtschaft ist an dieser Stelle Folgendes anzumerken: Alfred Müller-Armack (1901-1978), auf den die Soziale Marktwirtschaft, nicht nur dem Namen nach, sondern auch in vielen Kerngedanken zurückgeht, hat betont, dass diese Ordnung sowohl als wirtschaftliche, wie auch als gesellschaftliche Ordnung zu verstehen ist⁵. Aus der Einsicht, dass man in der Gegenwart weder auf die Leistungsfähigkeit des Marktes noch auf die soziale Ausgestaltung des institutionellen Rahmenwerks verzichten kann, ist die Idee einer Ordnung entstanden, die marktwirtschaftliche und staatliche Gestaltungselemente in einer sich stützenden Synthese nach rationalen Gesichtspunkten kombiniert. "Die Formel der Sozialen Marktwirtschaft bedeutet nicht, daß man den pragmatischen Weg, alles aus der jeweiligen Lage sich mischen und bestimmen zu lassen, wählt. Sie weist vielmehr einen konstruktiv bedachten dritten Weg, die konfliktreiche Situation innerhalb einer gemeinsamen Ordnung im Rahmen des Möglichen zu überwinden"⁶.

⁵ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 295. "Die Grundformel der Sozialen Marktwirtschaft ist nicht von einer Seite her – wie etwa der des Wettbewerbs – zu beschreiben, sondern, wie bei den beiden Seiten einer Medaille, von einer einheitlichen, wenn auch etwas komplizierteren Struktur bestimmt." MÜLLER-ARMACK 1978, Seite 11f.

⁶ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 315. Zur Beschreibung der Sozialen Marktwirtschaft in einer griffigen Formel: "*Sinn* der Sozialen Marktwirtschaft ist es, das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 243. "Die Soziale Marktwirtschaft stellt also den Versuch dar, innerhalb der modernen Massengesellschaften freie wirtschaftliche Initiative und freien Wettbewerb mit den sozialen Überzeugungen, die für unsere Zeit als unabdingbare Voraussetzungen der staatlichen und gesellschaftlichen Existenz angesehen werden müssen, zu verbinden." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 254.

Durch das Anstreben wirtschaftlicher und zugleich sozialer und anderer gesellschaftlicher Ziele geht die Soziale Marktwirtschaft weit über eine rein ökonomische Ordnungsform hinaus. Damit hebt sie sich deutlich von der liberalen Wirtschaftsform des 19. Jahrhunderts ab. Auch unterscheidet sich die Soziale Marktwirtschaft durch ihre stark gesellschaftspolitische Ausrichtung vom angelsächsischen Ordnungsmodell, wie auch sehr offensichtlich vom wirtschaftsliberalen Ordnungsansatz von Friedrich A. von Hayek⁷.

Gehen wir in einer einleitenden Kurzübersicht auf die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls (1921-2002) ein. Rawls' Hauptwerk "Eine Theorie der Gerechtigkeit" ist seit dem Erscheinen im Jahr 1971 in der Wissenschaft auf großes Interesse gestoßen⁸. Vorwiegend zwei eigentümliche Ideen, auf die wir in unserer Untersuchung unsere Aufmerksamkeit richten werden, finden eine besondere Beachtung in der Wissenschaft: das *Differenzprinzip* (»difference principle«)⁹ und der *Schleier des Nichtwissens* (»veil of ignorance«)¹⁰.

John Rawls sieht seine eigenen Ideen in der liberalen Denktradition verankert. Entsprechend dieser Tradition ist es von grundlegender Bedeutung, dass die persönlichen Freiheiten der Menschen durch die institutionelle Ordnung abgesichert werden. Allerdings geht Rawls weit über diese Vorstellung hinaus. Zusätzlich zur Gewährleistung von umfassenden Freiheitsrechten sieht er die Notwendigkeit, dass auf den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und sozialen Gerechtigkeit durchgreifend Rücksicht genommen wird. Als eine Sonderform der sozialen Gerechtigkeit führt John Rawls die Idee des Differenzprinzips in den wissenschaftlichen Diskurs ein¹¹. Der Grundgedanke dieses Prinzips sei kurz aufgezeigt: Wenn das Differenzprinzip in einer Ordnung wirksam ist, sollte in der Regel erwartet werden, dass die gesellschaftliche Zusammenarbeit Vorteile für *alle* Menschen in der Gesellschaft entstehen lässt – niemand sollte von der Zusammenarbeit und von den Früchten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit ausgeschlossen werden. Das bedeutet in der Konsequenz, dass alle Menschen aus allen Bevölkerungsteilen berechnete Erwartungen haben können, an

⁷ Außer der Garantie von umfassenden Marktfreiheiten sind nur wenig Gemeinsamkeiten zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und dem Ansatz von Friedrich A. von HAYEK vorhanden. Die Unterschiede werden von HAYEK selbst ausdrücklich betont. Er lehnt nicht nur den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit, einem Kernziel der Sozialen Marktwirtschaft, ab. Sondern er grenzt sein marktdominiertes Ordnungsverständnis von der Sozialen Marktwirtschaft deutlich ab: "Wahr ist nur, daß eine Soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit – und ich fürchte auch, soziale Demokratie keine Demokratie ist." HAYEK 1996, Seite 16. Zu HAYEKs Ablehnung der Idee der sozialen Gerechtigkeit, vgl.: HAYEK 1977, Seite 23f.

⁸ RAWLS' Buch wird von Ralf DAHRENDORF als "... der wichtigste Beitrag zur Moralphilosophie liberaler Politik am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts" angesehen; DAHRENDORF 1987, Seite 263, Fußnote 11. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Otfried HÖFFE; vgl.: HÖFFE 2006, Seite 3. Zum Werk von John RAWLS, vgl.: HÖFFE 2006, Seite 303ff; POGGE 1994, Seite 199ff.

⁹ Die Bezeichnung »Differenzprinzip« und »Unterschiedsprinzip« sind austauschbar. Zu RAWLS' Erläuterungen dieses Prinzips, vgl.: RAWLS 1979, Seite 81, 104, 95ff.

¹⁰ Zu RAWLS' Erläuterungen des Schleiers des Nichtwissens, vgl.: RAWLS 1979, Seite 29, 159ff.

¹¹ John RAWLS weist ausdrücklich darauf hin, dass das Differenzprinzip als eine Idee der sozialen Gerechtigkeit zu verstehen ist; vgl.: RAWLS 1979, Seite 127.

den Grundgütern der Gesellschaft beteiligt zu werden¹². Dabei stehen im besonderen Fokus des Differenzprinzips die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft. Vorteile aus der gesellschaftlichen Zusammenarbeit sollen im besonderen Maße diesen Menschen zukommen. Dieses läuft darauf hinaus, die Minderbegünstigten vorrangig an den Prosperitätsgewinnen der Gesellschaft zu beteiligen. Angesichts der Bedeutung, die Rawls den Menschen aus dieser Bevölkerungsgruppe zuspricht, ist es nicht verwunderlich, wenn man unterstellt, dass sich seine Theorie im Kern auf Fragen der staatlichen Umverteilung bezieht. Freilich ist es exakter, seine Theorie nicht nur auf die öffentlichen Unterstützungsstrukturen zu beziehen, sondern seine Grundsätze als Vorgaben zur Ausrichtung des gesamten Systems der Institutionen einer Gesellschaft zu verstehen¹³.

An folgendem Zahlenbeispiel wird für die Zwecke einer ersten Annäherung die Anwendung des Differenzprinzips unter stark vereinfachten Annahmen verdeutlicht: Unter der Voraussetzung, dass man sich ausschließlich auf das Einkommen als zentrales Grundgut bezieht, stellt sich die Frage, welche Vorgaben aus dem Differenzprinzip für die Verteilungsstrukturen abgeleitet werden können, wenn man eine Kaufkraftsteigerung für die Gesellschaft von durchschnittlich 2 % im Jahr unterstellt. Ausgehend von diesen Bedingungen ist zum Beispiel eine positive Einkommensentwicklung zugunsten der Minderbegünstigten um lediglich 0,1 % konform zum Differenzprinzip, soweit man hierbei die von Rawls als vorläufig verstandene Fassung dieses Prinzips zugrundelegt. Nach dieser abgeschwächten Fassung reicht es, wenn im Zuge einer allgemeinen Verbesserung der Lage der Gesellschaft eine nur leichte Verbesserung der Situation der am wenigsten begünstigten Personen einhergeht. Geht jedoch eine Verschlechterung der Lage der am wenigsten Begünstigten mit einer Verbesserung der Lage der übrigen Bevölkerung einher, so entsteht hierdurch eine Schieflage, die dem Grundsatz des gegenseitigen Vorteils widerspricht. Eine solche Entwicklung ist mit dem Differenzprinzip nicht vereinbar und sollte generell vermieden werden. Abweichend von dieser Version ist die ausgebaute Fassung des Differenzprinzips darauf ausgelegt, nicht nur eine relative, sondern die bestmögliche Aufwertung der Position der am wenigsten Begünstigten zu erreichen¹⁴. Der höchst mögliche Umfang der Unterstützungsleistungen, der durch das Differenzprinzip vorgesehen ist, leitet sich aus dem effizienzminimierenden Einfluss der Umverteilung ab: Die sozialen Unterstützungsleistungen sollen nur genau bis zu dem Grade erhöht werden, bis sich durch die leistungsdrosselnden Rückwirkungen der Umverteilung die Lage der Minderbegünstigten nicht mehr verbessern, sondern nur noch verschlechtern würde¹⁵. Es ist schwierig, diesen Schwellenwert aus einer verallgemeinernden Betrachtung heraus genau zu beziffern. Aus diesem Grund ist es sinnig, diese Maximierungsanforderungen zusätzlich von einer anderen Richtung her zu begreifen: Insofern man den Grundgehalt des Differenzprinzips darin sieht, das Wohl der minderbegünstigten Personen *vorrangig* gegenüber dem Wohl der übrigen Gesellschaft zu maximieren, so bedeutet dieses, dass die Anhebung des Lebensstandards der Minderbegünstigten im Durchschnitt höher ausfallen muss als bei dem Rest der Bevölkerung. In dem ange-

¹² Wesentliche Grundgüter sind für RAWLS: Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen und Vermögen, vgl.: RAWLS 1979, Seite 83; zu einer verfeinerten Einteilung der Grundgüter, vgl.: RAWLS 2006, Seite 100f.

¹³ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 22f.

¹⁴ Zu den graduell unterschiedlichen Ausprägungen des Differenzprinzips, vgl.: Abschnitt 2.6. Vgl.: RAWLS 1979, Seite 99.

¹⁵ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 320, 126.

fürten Beispiel würde also das Differenzprinzip Bedingungen in der Rahmenstruktur schaffen, die zu einer Kaufkraftsteigerung zugunsten der am wenigsten Begünstigten von über 2 % führen würde¹⁶.

Auf welcher Grundlage hat John Rawls sein Denkmodell entwickelt? Zur Rechtfertigung seines Ansatzes verwendet Rawls die Idee des Gesellschaftsvertrages¹⁷. Damit reiht er sich in eine lange liberale Tradition, neben John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant, ein. In Rawls' Gesellschaftsvertrag werden Menschen in der hypothetischen Situation des Urzustands vorgestellt, in dem die Frage zu entscheiden ist, welcher Grundbestand an Regeln für den Aufbau des institutionellen Ordnungsrahmens sich von einer unparteiischen Warte aus am überzeugendsten vertreten lässt. Um diese wichtige Frage, eine der fundamentalen Fragen der Politischen Theorie¹⁸, aufzuklären, schlägt er ein ungewöhnliches Gedankenexperiment vor. Die Menschen im Urzustand soll man sich hinter dem »Schleier des Nichtwissens« vorstellen: Hinter diesem Schleier fehlt es den Menschen an bestimmten Wissensinhalten, zum Beispiel zu ihren individuellen Interessen, Eigenarten und Anlagen; aber vor allem haben die Menschen kein Wissen zu ihrer ganz persönlichen Lebenssituation in der Gesellschaft. Da sie nicht wissen, ob sie Straßenfeger oder Millionär, Mann oder Frau, alt oder jung, Gläubige oder Atheisten sind, müssen sie ihr Urteil zum institutionellen Aufbau der Ordnung *nach allen Blickwinkeln zugleich* ausrichten, um so nicht das Risiko einzugehen, im ungünstigen Fall möglicherweise leer auszugehen. Die Menschen im Urzustand, deren Sichtweise wir in dem Gedankenexperiment eingeladen sind einzunehmen¹⁹, stehen vor der schwer entscheidbaren Frage, wie der Ordnungsrahmen möglichst allen Menschen gerecht werden kann. Die Menschen im Urzustand haben durchaus die Befähigung, rational zu urteilen, sodass sie die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ordnungsformen nach sachlichen Gesichtspunkten gegeneinander abwägen können. Dabei liefert die besondere Ausgangsperspektive (der Schleier des Nichtwissens) den Veranlassungsgrund, diese Vor- und Nachteile nicht an einseitigen, partikularen Interessen, sondern immer in Bezug auf alle vorhandenen Standpunkte zu bedenken, die die Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft einnehmen. Diese Betrachtungsweise ist, auch wenn sie stark theorielastig erscheint, als eine vernunftgeleitete Methode insgesamt aufschlussreich, soweit man hiermit auf analytischem

¹⁶ Dass entsprechend dem Differenzprinzip das Wohl der am schlechtesten Gestellten vorrangig gegenüber dem Wohl der übrigen Gesellschaft zu maximieren sei, wird in RAWLS' Vorstellung einer »Verkettung« der verschiedenen gesellschaftlichen Positionen ausgedrückt; vgl.: RAWLS 1979, Seite 101-103.

¹⁷ Zur Idee des Gesellschaftsvertrages: "Die Verwandlung des vorgestellten natürlichen Menschen in den Bürger wird gekennzeichnet durch den Tausch seiner barbarischen Unabhängigkeit gegen seine bürgerliche Freiheit, durch die Abgabe seiner ursprünglichen Macht gegen Sicherheit und Recht, – eben dieser Tausch, eben diese Verwandlung bildet den Inhalt des »Gesellschaftsvertrages«." STERNBERGER 1948, Seite 699. Anschaulich beschreibt ROUSSEAU diesen Tausch in: ROUSSEAU 1984, Seite 219.

¹⁸ Die »Politische Theorie« stellt neben den Teilbereichen der »Internationalen Politik« und der »Analyse politischer Systeme« ein drittes Teilfach der Politikwissenschaften dar. Gestützt auf der Ideengeschichte des politischen Denkens trägt die Politische Theorie wesentlich zur theoretischen Fundierung von Ordnungsformen bei. Zum Begriff der Politischen Theorie, vgl.: PATZELT 1992, Seite 172ff.

¹⁹ "Auf jeden Fall muß man den Urzustand so auffassen, daß man sich jederzeit seinen Blickwinkel zu eigen machen kann." RAWLS 1979, Seite 162.

Wege zu *unparteiischen Urteilen* zum Aufbau des institutionellen Rahmens gelangen kann.

Grundsätzlich ist auf eine anerkennungsfähige Argumentationsbasis zu achten:

Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten insoweit neutral sein, dass sie weitgehend aus dogmatischen Voraussetzungen herausgelöst sind, und Ordnungen sollten insoweit *unparteiisch* aufgebaut sein, dass sie nicht partikularen Interessen einseitig den Vorzug geben, sondern möglichst den gesellschaftlichen Belangen und dem Wohl Aller dienen. So wie also das Kriterium der »Neutralität« (im Sinne von Unvoreingenommenheit) ein zentrales Maß zur Beurteilung der Verwertbarkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen bildet, so wird in der Politischen Theorie das Kriterium der »allgemeinen Zustimmungsfähigkeit« als zentraler Gradmesser der »Unparteilichkeit« zur Beurteilung des Geltungsanspruchs von Gesellschaftsordnungskonzepten zugrundegelegt. Diesen Gedanken fasst John Rawls im einleitenden Kapitel seiner Theorie der Gerechtigkeit in folgender Formel zusammen: "Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen."²⁰

Letztlich führt John Rawls' Argumentation zu dem Ergebnis, dass es aus der Sicht der Menschen im Urzustand am vernünftigsten ist, einen Ordnungsrahmen zu wählen, in dem sowohl umfassende Freiheitsrechte, faire Chancen und das Differenzprinzip institutionell gesichert werden. Wie sich der Begründungszusammenhang in Rawls' Gedankenexperiment beurteilen lässt, wird genauer im Abschnitt 3.1. besprochen. Die Grundlagen zu seinen Prinzipien und zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft finden sich in den Abschnitten 2.3. bis 2.6

²⁰ RAWLS 1979, Seite 19; zum Kriterium der »allgemeinen Zustimmungsfähigkeit«, vgl.: KERSTING 1993, Seite 25.

1. Zentrale Herausforderungen für den Sozialstaat²²

Es soll sich durch eine Analyse von aktuellen Herausforderungen zeigen, ob sich ausreichend Gründe finden, die eine zukünftige Verwendung des Differenzprinzips rechtfertigen können²³.

1.1. Das Problem der Armut

John Rawls' Differenzprinzip ist zentral auf die gesellschaftliche Gruppe der am wenigsten Begünstigten ausgerichtet. Vor allem weil die Armen die Kerngruppe unter den am wenigsten Begünstigten darstellen, konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit auf diesen Teil der Bevölkerung²⁴. Im Folgenden stellt sich für uns die Frage nach der Zweckdienlichkeit des Differenzprinzips: Bietet das Differenzprinzip angemessene Lösungen, um die Armutslage in Deutschland effektiv zu verbessern? Bevor wir hierauf Antworten geben, werden einige allgemeine Überlegungen zum Armutproblem vorangestellt.

Trotz uneinheitlicher Datenerhebungen lassen sich stichhaltige Aussagen zur relativen Einkommensarmut und zur Armutsentwicklung in Deutschland machen. Die sogenannte »Einkommensarmut« ist ein weit verbreitetes Kriterium zur Messung der

²² Einige der für unsere Zeit relevanten Herausforderungen für den Sozialstaat werden durch die folgenden Motive der Umverteilungspolitik wesentlich mit determiniert: (Die folgenden drei Zitate stammen aus: BERTHOLD/THODE 2000, Seite 174f.)

- *Das aus Empathie entstehende Problembewusstsein für die Armut* (zu Abschnitt 1.1.): "Altruismus ..., also der Abhängigkeit des eigenen Wohlbefindens von der Situation der anderen Individuen."
- *Die nach wahltaktischen Gesichtspunkten orientierte Sozialpolitik* (zu Abschnitt 1.3.): "Umverteilung ... aus eigennützigem Verhalten von Interessengruppen heraus, die im politischen Prozeß in der Lage sind, die Regierung in ihrem Sinne beeinflussen zu können."
- *Der Wunsch nach gesellschaftlichem Ausgleich* (vgl.: Abschnitt 1.4.): Die negativen Folgewirkungen der Armut, wie etwa die "Beschaffungskriminalität, vermehrte Streikhäufigkeit und ein wachstumshemmender Verfall der sozialen Kohäsion" können durch Umverteilungsmaßnahmen in Grenzen gehalten werden.

²³ Sozialwissenschaftliche Fragestellungen können in ihrer allgemeinen Bedeutung am ehesten eingeschätzt werden, wenn sie mit Zeitfragen der Gesellschaft und drängenden Problemen der Gegenwart konfrontiert werden. Dass es sinnvoll ist, wissenschaftliche Aussagen im Kontext der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit zu verorten, betont beispielsweise Walter EUCKEN für den Bereich der Nationalökonomie: "Nicht Definitionen und Wortanalysen oder methodologische Reflexionen oder die Aufzählung früherer und heutiger Lehrmeinungen öffnen die Tür zur Nationalökonomie, sondern allein die Anschauung des wirtschaftlichen Alltags und die Probleme, die angesichts dieses Alltags gestellt werden" EUCKEN 2005, Seite 16.

²⁴ Um den Begriff der »Armut« abzugrenzen, sind unter anderem folgende Fragen im wissenschaftlichen Diskurs von besonderem Interesse: "Wer gilt als arm? Wo muss die Armutsgrenze gezogen werden? Wie lässt sich Armut messen?" EIFFE 2006, Seite 45.

Armut. In der wissenschaftlichen Klassifikation gilt jener Personenkreis als statistisch arm, der die 40 % (strenge Armut), die 50 % oder 60 %-Grenze des durchschnittlichen Nettoeinkommens nicht überschreitet. Man mag darüber streiten, ob diese Armutsdefinitionen willkürlich oder letztlich vernünftig gewählt ist. Entscheidend ist, dass unabhängig von solchen Kontroversen von niemandem grundsätzlich bezweifelt wird, dass es ein Armutsproblem in Deutschland gibt²⁵. Unter Berücksichtigung der Einkommensdaten kann zwischen einem Zehntel und weniger als einem Fünftel der deutschen Bevölkerung als arm gelten. Auch kann man allgemein festhalten, dass die relative Einkommensarmut in Deutschland seit den 1970er-Jahre im Steigen begriffen ist²⁶.

Als »wirksame Armutsbekämpfung« definieren wir eine Politik, der es gelingt, den Trend zur wachsenden Armut zu stoppen und in Zukunft sogar umzukehren. Die derzeitige Entwicklung der nachweislich zunehmenden Armut zeigt, dass es in Deutschland an der Wirksamkeit der Armutsbekämpfung ganz offensichtlich fehlt. Dieser Trend bildet einen wichtigen Grund, der für die Einführung neuer Verfahren zur Bekämpfung der Armut spricht, da es keine Anzeichen dafür gibt, dass diese Entwicklung sich in Zukunft von selbst oder mit den bisherigen Verfahren zur Armutsbekämpfung umkehren wird.

²⁵ Wie verlässlich kann man Armut überhaupt messen? Kann man anhand der Höhe des Einkommens zuverlässig bestimmen, wer arm ist, oder soll man als Gradmesser für die Armut zum Beispiel die Selbsteinschätzungen der Menschen nehmen? Es ist keineswegs entschieden, welches Mess-Kriterium am geeignetsten ist. Gewisse Ungenauigkeiten sind bei dem Kriterium der »Einkommensarmut« vorprogrammiert: Wenn einige Menschen bereitwillig auf Einkommen für die Zeit ihrer Ausbildung oder im Austausch für zusätzliche Freizeit verzichten, so muss man sich fragen, ob man sie zurecht als »arm« einstuft, obwohl diese Menschen ihre anspruchslose Lebensweise absichtlich gewählt haben. Auch mithilfe von repräsentativen Befragungen lässt sich Armut nicht ganz genau messen: Wie sehr kann man sich darauf verlassen, dass die Befragten ihre Lage zutreffend in einer Skala von arm bis reich beurteilen oder genaue Auskünfte zu ihren Lebensbedingungen erteilen? Es bleibt nicht aus, dass einige der Befragten aufgrund der sogenannten verschämten Armut ihre Lage betont schönfärben. Auch wenn also die angesprochenen Messmethoden nur Näherungsdaten bieten, sollte man die Mess-Ungenauigkeiten insbesondere dann nicht überbewerten, wenn nach den Entwicklungstendenzen (also nach dem Fortgang der Armutslage im Zeitverlauf) gefragt wird: Der Umfang der Veränderung der Armutsentwicklung kann mit hoher Zuverlässigkeit angezeigt werden, soweit man davon ausgehen kann, dass bei wiederholten Erhebungen der Grad der Mess-Ungenauigkeiten ungefähr gleich bleibt oder zumindest nicht signifikant variiert.

²⁶ Wenn man die Zahlen aus Einkommens- und Verbrauchsstichproben zugrundelegt, lagen in den alten Bundesländern im Jahr 1978 circa 6,5 % der Bevölkerung unter der 50 %-Grenze des durchschnittlichen Nettoeinkommens, im Jahr 1998 waren es schon 10,9 %; vgl.: GEISSLER 2006, Seite 205. Mit diesem Trend der wachsenden Armut weicht Deutschland von der allgemeinen Entwicklung der meisten Staaten ab, die Mitglied der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind (OECD-Staaten); vgl.: HRADIL 2004, Seite 229. Der beobachtbare Trend wird vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) auf der Basis der Längsschnittstudie sozioökonomisches Panel (SOEP) gestützt: "Zuletzt sind die Einkommensarmutsquoten sechs Jahre in Folge gestiegen, und zwar von 12,0 % im Jahr 1999 auf 17,4 % in 2005" GROH-SAMBERG 2007, Seite 177. Niedriger als in der DIW-Studie wird im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008 die Armutsquote bei 13 % angesetzt; vgl.: BUNDESREGIERUNG 2008, Seite 55, 91 (Internetversion).

In Bezug auf die Grenzen der sozialstaatlichen Aktivitäten gilt es, Folgendes zu beachten: Ein Anstieg der Sozialleistungsquote dürfte aus heutiger Sicht kaum zu rechtfertigen sein, auch nicht durch einen sichtlichen Erfolg in der Armutsbekämpfung. Es hat sich derzeit weitgehend die Überzeugung in Deutschland durchgesetzt, dass es weder tragbar, noch erwünscht ist, in Zukunft diese Quote über ein gewisses Maß hinaus ansteigen zu lassen. Wenn in Deutschland ein solides Gleichgewicht zwischen öffentlichen Finanzen und der privatwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angestrebt wird, so läuft dieses darauf hinaus, dass die Sozialleistungsquote nach oben hin gedeckelt wird²⁷. Bei knappen Staats- und Sozialkassen ist es angebracht, dass man nach Reformwegen Ausschau hält, durch die man – bei solider Haushaltspolitik und relativ gleichbleibenden Sozialausgaben – zu insgesamt besseren Resultaten in der Armutspolitik gelangen kann. Dieses wäre zum Beispiel durch Umstrukturierungen und veränderte Akzentsetzungen innerhalb des Sozialhaushaltes denkbar, die zu besseren Umverteilungseffekten zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten führen könnten²⁸.

Wenden wir uns der Frage zu, warum durchgreifende Erfolge in der Armutsbekämpfung bislang ausgeblieben sind: Warum gelingt es nicht, die Armutszahlen in Deutschland spürbar nach unten zu korrigieren? Fehlt es an der Entschlossenheit der politisch Verantwortlichen, die möglicherweise kein ernsthaftes Interesse für ein Politikfeld einbringen, aus dem sich kaum eine breite Wählergunst gewinnen lässt? Liegt es an der Einstellung breiter Bevölkerungs- und Wählerschichten, die sich bereitwillig mit einer sozialen Schieflage in der Gesellschaft abfinden, solange sie nicht selbst vom Abstieg und von Abstiegsängsten betroffen sind? Gibt es einen Mangel an gemeinnützigen Hilfsorganisationen und fehlt es an zivilgesellschaftlichem Engagement und solidarischer Selbsthilfe? Sind es eventuell organisatorische Unzulänglichkeiten der altetablierten Institutionen, die dazu führen, dass die gesellschaftlichen Notlagen lediglich verwaltet und in ihren Symptomen behandelt werden, statt dass Wege zur Selbsthilfe aufgezeigt werden, die die Menschen dazu befähigen, ihre persönlichen Ressourcen zu mobilisieren und zur Entfaltung zu bringen? Fehlt es an einem systemimmanenten Antrieb innerhalb der institutionellen

²⁷ Dass der Sozialstaat dauerhaft auf eine leistungsfähige Grundlage zu stellen ist, die es möglichst zu erhalten und gegen eine übermäßige Expansion der Sozialausgaben zu schützen gilt, wird in Fachkreisen weitgehend anerkannt. "Zudem ist die endogene Expansionstendenz des Sozialstaats nicht schlechthin unbegrenzt. Denn der Sozialstaat der frühen 90er Jahre ist auch insoweit ein »entfalteter Sozialstaat«, als der Deckungsgrad, die Leistungshöhe und der Kreis der erfaßten sozialen Risiken der sozialen Sicherungssysteme *immanente* Grenzen erreicht haben." LEISERING 1999, Seite 186f.

²⁸ Zur Neuordnung der Sozialsysteme dürfte es ratsam sein, die Aufmerksamkeit auf einen Umbau, nicht auf einen Abbau der Sozialpolitik, zu richten. Es ist zweifelsohne zu bedenken, dass Umstrukturierungen der Staats- und Sozialhaushalte für die unterschiedlichen Teile der Gesellschaft im Normalfall nicht belastungsneutral sind. Nach KIRSCH kommt aber die Gesellschaft in Zukunft kaum um diese Belastungen herum: "Es geht nicht mehr darum, die Segnungen eines expandierenden Budgets, sondern die Härten der Stabilisierung zu verteilen" KIRSCH 2000. Ziel sollte es sein, bessere Resultate in der Sozialpolitik mit den eingesetzten Ressourcen zu erreichen und gravierende soziale Probleme erfolgreicher zu lösen; vgl.: LAMPERT 1990, Seite 47. Zu den Akzenten und Trendentwicklungen der nach Aufgabenbereichen gegliederten Sozialausgaben des Bundeshaushaltes von 1992 – 2010, vgl.: INSTITUT »FINANZEN UND STEUERN« e.V. 2007, Seite 59-61.

Struktur, um die Situation der Betroffenen grundlegend zu verbessern? Sind es die örtlichen Siedlungsstrukturen, die eine Gettoisierung armer Bevölkerungsschichten fördern und dadurch zur Exklusion dieser Menschen und zur Festschreibung der Armut beitragen? Ist der familiäre Hintergrund in Verbindung mit einer ungerechten Verteilung von Bildungs- und Aufstiegschancen die Ursache für die fehlende berufliche Qualifikation, für die mangelnden beruflichen Perspektiven und für die geringeren Einkommensbildungschancen vieler Menschen, die in die Armut rutschen, und die es ohne Förderungsprogramme nicht schaffen, sich aus eigener Kraft aus ihrer Armutslage zu befreien? Können wir die eigentliche Ursache des Armutsproblems in der mangelnden Eigenverantwortung der Betroffenen erkennen, die nicht willens oder, aufgrund ihrer multiplen Probleme und Perspektivlosigkeit, nicht fähig sind, sich ihren Lebensunterhalt durch persönliche Initiative und eigene Anstrengungen zu erarbeiten? Oder bildet der millionenfache Arbeitskräfteüberhang die zentrale Ursache, warum einige Bevölkerungsteile keinen oder keinen hinreichend bezahlten Arbeitsplatz finden können und dadurch erst in die Armut geraten?

Auch wenn man bei alledem auf der richtigen Spur wäre, so fällt auf, dass es keine einfachen Antworten darauf gibt, warum eine wirksame Armutspolitik, im Sinne einer Trendumkehr der Armutsprogression, bislang in Deutschland ausgeblieben ist. Erklärungen hierzu lassen sich nicht durch pauschale Erklärungen und den Hinweis auf einige wenige Ursachen ergründen²⁹. Armut stellt ein komplexes Phänomen dar. Da es viele Ursachen für Armut gibt, entsteht der Eindruck, dass es entsprechend viele unterschiedliche Lösungsansätze geben müsse. Auf den ersten Blick könnte man deshalb vermuten, dass eine breitformatige Lösungsstrategie, wie die Anwendung des Differenzprinzips, grundsätzlich ausgeschlossen wäre. Doch diese Vermutung ist unbegründet. Denn die Anwendung des Differenzprinzips impliziert keine genaue Kenntnis der Ursachen von Armut. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Anwendung des Differenzprinzips nur insoweit situationsspezifisch auf das Armutsproblem ausgerichtet ist, soweit es um die Feststellung sozialer Abstufungen innerhalb der Gesellschaft geht. Auch ohne dass die mannigfaltigen Ursachen von Armut bekannt sind, ist eine Anwendung des Differenzprinzips im Prinzip denkbar, soweit es erstens möglich ist, die Gruppen der Minderbegünstigten der Gesellschaft zu identifizieren und zweitens deren Lage über die Zeit hinweg

²⁹ Vor dem Hintergrund statistischer Erhebungen kann man mehrere Risikogruppen der Armut ausmachen: "Heute sind sieben Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße vom Abgleiten in die Armut bedroht: die vier traditionellen Risikogruppen der alleinerziehenden Mütter und der kinderreichen Familien, damit zusammenhängend die Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit sehr niedriger Qualifikation, dazu die drei »neuen« Risikogruppen der Arbeitslosen, der MigrantInnen und der Getrenntlebenden." GEISLER 2006, Seite 207. Aufschlussreich ist die genaue Betrachtung der genannten Risikogruppen für die Armutsforschung vor allem deshalb, weil sich hieraus wichtige Ursachen von Armut ableiten lassen. Es sei hier aber ausdrücklich betont: Einen Blick für die Ursachen von Armut bekommt man nicht ausschließlich dadurch, dass man die Menschen und ihren sozialen Notstand betrachtet, sondern man sollte zugleich seine Aufmerksamkeit auf die besonderen Armutsursachen richten, die unmittelbar aus den Defiziten des gesellschaftlichen Gesamtsystems entstehen. Nur wenn man die Ursachen für Armut auch als ein strukturelles Problem auffasst, verhindert man die vordergründige Erklärung, der Grund für die individuelle Not sei maßgeblich in individuellen Verhaltensweisen zu suchen.

mithilfe von statistischen Datenreihen zu dokumentieren³⁰. Das Ergreifen konkreter Maßnahmen zur Armutsbekämpfung ist die eine Sache – das Erstellen einer gültigen Definition der Ziele der Armutspolitik und das Setzen von *verbindlichen* Auflagen zum Erreichen der gesetzten Ziele ist eine andere. Mit der Definition der Ziele der Armutspolitik ist eine der grundlegenden Voraussetzungen gegeben, um die vielen unterschiedlichen Ansätze zur Armutsbekämpfung in übergreifende und nachhaltige Strategien einzubetten. Das Differenzprinzip bietet also den Vorteil, dass es ungeachtet der mannigfaltigen Komplexität der Wirklichkeit und der Vielfalt der einzelnen Maßnahmen, eine überschaubare Orientierungslinie und Richtlinie für die Armutspolitik vorzugeben vermag, nach der sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen strategisch ausrichten lassen.

Es dürfte aus der Sicht der armen Bevölkerungsschicht kaum nachvollziehbar sein, weshalb ein großer Teil der wissenschaftlichen Forschung ihre Aufmerksamkeit auf die kritische Dokumentierung einzelner Armutursachen konzentriert und dabei »ergebnisorientierte« Konzepte zur Armutsbekämpfung vernachlässigt werden. Gegen die Kritik einer mangelnden Praxisanwendung kann zwar eingewendet werden, dass die Ursachen für Armut erst einmal bekannt sein müssen, damit man adäquate Mittel zur Armutsbekämpfung entwickeln kann. Doch in der Wissenschaft fehlt es meist an dem entscheidenden Schritt, die Einsichten und Ergebnisse aus der Ebene der theoretischen Auseinandersetzungen auf die konkrete Anwendungsebene zu heben, um so das Armutproblem wirksamer anzugehen. Will man diese Lücke schließen, ist ein Umdenkungsprozess nötig: Neben der eher kontemplativen, realanalytischen Wissenschaftskonzeption ist nicht nur die stärkere Hinwendung zu praktischen Fragen, sondern vor allem auch der Ausbau einer pragmatisch ausgerichteten operationsanalytischen Herangehensweise sinnvoll, sodass eine strategische Perspektive mit einer *wirksamen Erfolgskontrolle* möglich wird. Von zentraler Bedeutung für die Anwendung des operationsanalytischen Ansatzes ist die klare Definition von erreichbaren Zielen der Armutspolitik. Nur wenn Ziele für eine umfassende Armutspolitik festgelegt sind, hat man eine Messlatte, an der die Eignung der unterschiedlichen Mittel/Maßnahmen/Handlungsalternativen zur Armutsbekämpfung in ihrer Wirksamkeit eingeschätzt werden können. Nach Aufwiegen der verschiedenen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sollten aus pragmatischen Gründen solche Maßnahmen am ehesten eingesetzt werden, mit denen sich die vorgegebenen Ziele der Armutspolitik am optimalsten erreichen lassen; demnach sind solche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung auszuwählen und bevorzugt einzusetzen, die im Verbund mit anderen Maßnahmen den höchsten Zielerreichungsgrad aufweisen. Mit dieser Auswahl entstehen zugleich klare Weichenstellungen, um die für die Armutspolitik verfügbaren finanziellen Ressourcen nach Vernunftkriterien sinnvoll zu lenken³¹.

³⁰ Welche Menschen zu den Minderbegünstigten gezählt werden, macht RAWLS vom Umfang der Grundgüter abhängig, über die jeder verfügen oder nicht verfügen kann; vgl.: RAWLS 2006, Seite 99ff, 110. Da es mehrere Arten von ungleich verteilten Grundgütern gibt, sind mehrere Auswahlkriterien denkbar, um zu einer genaueren Identifizierung der minderbegünstigten Personen zu gelangen. Als Kriterium geeignet wäre nach RAWLS zum Beispiel der auf das Einkommen und Vermögen bezogene halbe Medianwert; vgl.: RAWLS 1979, Seite 119. Sieht man von der Schwierigkeit ab, einigermaßen zuverlässige Auswahlkriterien festzulegen, so ist es weniger problematisch eine Antwort darauf zu finden, welchen Personenkreis man zu der Gruppe der Minderbegünstigten zählen kann, als vielmehr zu entscheiden, welche dieser Personen *vorrangig* von der Anwendung des Differenzprinzips profitieren sollten.

³¹ Zu den Grundlagen der operationsanalytischen Konzeption, vgl.: HILL 1989, Seite 35.

Wir betrachten im Folgenden zwei weitere Gründe, die angesichts der Armutproblematik für das Differenzprinzip sprechen könnten: Die dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland und das weitgehende Ausbleiben des Trickle-down-Effektes.

Eine wichtige Ursache für die in Deutschland bestehende Armut ist in dem fundamentalen Problem der Arbeitslosigkeit zu sehen³². Als besonders erschwerend hat es sich erwiesen, dass bei dem derzeitigen wirtschaftlichen Strukturwandel die gering Qualifizierten im Durchschnitt stärker vom Risiko der Arbeitslosigkeit und der sich daran anschließenden Armut betroffen sind³³.

Der faktische Mangel an Erwerbsmöglichkeiten für einen nicht unbedeutenden Teil der Gesellschaft ist nicht nur als ein vorübergehendes Problem anzusehen, sondern es ist auffällig, dass sich dieses Problem in Deutschland und den meisten Wohlstandsgesellschaften dauerhaft als Realität etabliert hat³⁴. Arbeitslosigkeit ist zu einem chronischen Problem der Marktwirtschaft und der gesamten Gesellschaft geworden: "Das unter sozialen und wirtschaftlichen Aspekten zentrale Problem ist die Überwindung der Arbeitslosigkeit. Entgegen den in den sechziger Jahren genährten Erwartungen ist dieses gesellschaftliche Übel auch aus einer Sozialen Marktwirtschaft so wenig wie aus anderen entwickelten Wirtschaftsgesellschaften endgültig zu verbannen, wenn die Arbeitslosigkeit – wie im letzten Jahrzehnt – durch eine Vielzahl gleichzeitig wirksamer wirtschaftsendogener und wirtschaftsexogener Faktoren verursacht ist, die sich einer kurz- und mittelfristigen Beeinflussung entziehen"³⁵.

³² "**Arbeitslose** sind eine Risikogruppe, deren Umfang in den 1980^{er} Jahren erheblich zugenommen hat. Immer häufiger reicht die Arbeitslosenunterstützung nicht aus, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Die Zahl der westdeutschen Arbeitslosenhaushalte, die laufende Unterstützung durch Sozialhilfe beziehen, ist in den letzten zwei Jahrzehnten um mehr als das Zehnfache angestiegen – von 80.000 im Jahr 1980 auf 836.000 im Jahr 2003. Anfang 2004 waren mehr als zwei Fünftel der westdeutschen Hilfebezieher im erwerbsfähigen Alter Opfer der angespannten Arbeitsmarktsituation, in den neuen Ländern waren es sogar fast zwei Drittel" GEISSLER 2006, Seite 208.

³³ Vgl.: RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE in Deutschland 2006, Seite 17. Einigen wissenschaftlichen Studien zufolge sind Menschen mit bestimmten typischen Merkmalen einem vergleichsweise höheren Risiko ausgesetzt, aus der Gesellschaft ausgegrenzt und abgehängt zu werden. In diesem Zusammenhang ist die Wortschöpfung des »Prekariats« entstanden. Mit diesem Begriff werden Menschen gekennzeichnet, die unter anderem folgende Merkmale aufweisen: Sie arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen, etwa in Gelegenheitsjobs, sie sind zum Teil arbeitslos oder beziehen nur ein geringes Einkommen, sie haben "einfache oder mittlere Bildung, geringe Möglichkeiten sich mit der ausgeübten Tätigkeit zu identifizieren, geringe berufliche Mobilität und geringe Aufstiegsmöglichkeiten." BRAUN 2007, Seite 305.

³⁴ Arbeitslosigkeit scheint größtenteils strukturell bedingt; vgl.: SCHÄFERS 2004, Seite 232. Aber es gibt auch demographische und sozioökonomische Gründe. Das Problem der Arbeitslosigkeit wurde in der Vergangenheit vor allem verstärkt durch folgende Faktoren: Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Zuwanderung von Spätaussiedlern und Ostdeutschen wie auch der Eintritt starker Jahrgänge ins Erwerbsleben; vgl.: GEISSLER 2006, Seite 213.

³⁵ LAMPERT 1990, Seite 48.

Da es der Wirtschaftspolitik offensichtlich nicht gelingen mag, die Höhe der Erwerbslosenquote drastisch zu senken, ist es nicht verwunderlich, wenn sogar von der Politik das Ziel der Vollbeschäftigung als illusorisch angesehen wird³⁶. Tatsächlich bleibt Deutschland, wie auch die meisten Industriestaaten, weit entfernt vom Ziel der Vollbeschäftigung, sodass sich mittlerweile, nach Jahrzehnten hoher Sockelarbeitslosigkeit, in weiten Teilen der Gesellschaft die Zuversicht auf eine deutliche Trendwende in der Arbeitslosenfrage systematisch zerschlagen hat. Wenn man das Problem der Arbeitslosigkeit allgemein als unbefriedigend beurteilt, auch deshalb weil es von vielen Betroffenen als schmerzhaftes Erlebnis erlebt wird³⁷, so disqualifiziert dieses Problem das Marktsystem nicht als solches, soweit man bereit ist, die großen Leistungen des marktwirtschaftlichen Verfahrens ebenfalls anzuerkennen.

Kann behauptet werden, dass Arbeitslosigkeit dem marktwirtschaftlichen Verfahren als *immanenter Mangel* anhaftet? Rückblickend zeigen die historischen Erfahrungen, dass Arbeitslosigkeit in marktorientierten Wirtschaftsformen ein weit verbreitetes Phänomen darstellte, das nur vorübergehend, jedoch nie endgültig auszuschalten war. Kann aber deshalb behauptet werden, dass Märkte nicht gut funktionieren? Bei genauerer Betrachtung ist der Hinweis auf die Geschichte nicht aussagekräftig genug, um einen immanenten Mangel des Marktes als Ursache für Arbeitslosigkeit zu behaupten. Denn die bloße Tatsache, dass Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit in Marktordnungen existierte, muss nicht notwendig auf Fehlfunktionen des Marktes hindeuten, sondern könnte genauso gut durch fehlerhafte und überflüssige Interventionen des Staates erklärt werden. Stichhaltige Argumente finden sich also auf einer anderen Begründungsebene: Durch Konjunkturschwankungen, durch längerfristige Umstrukturierungsprozesse und durch wiederkehrende Wirtschaftskrisen ist die Aktivität und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft kontinuierlich in einem Wandel begriffen; mit diesem Wandel ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt unbeständig, und es variiert folglich der Umfang der angebotenen Arbeitsstellen. Damit lässt sich grundsätzlich feststellen: Die *Unbeständigkeit der wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse* bildet eine in den Funktionsbedingungen des marktwirtschaftlichen Verfahrens enthaltene Tatsache. Bei Absatzschwierigkeiten und rückläufiger Konjunktur ist diese Unbeständigkeit zugleich eine wichtige Ursache für Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit kann dann nicht ohne weiteres, wie von der klassischen Wirtschaftstheorie noch vermutet, durch das *Einpendeln des Marktes in Richtung niedriger Löhne* verhindert werden. Es zeigt sich im Gegenteil, dass sinkende Löhne kontraproduktiv wirken können: Wenn der Lohn allgemein zurück geht, sinkt auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und folglich führt dieses zu einem zusätzlichen Beschäftigungsrückgang und zu einer Abwärtsspirale der Konjunktur. Offensichtlich bietet also auch eine Marktwirtschaft, die einzig auf eine Selbstregulierung des Marktes setzt, keine Gewähr gegen Beschäftigungskrisen. Insoweit man beides als Tatsache anerkennt: die Unbeständigkeit der wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse und die Fehlfunktion des Lohnmechanismus, ist es folgerichtig in der Arbeitslosigkeit einen immanenten Mangel des marktwirtschaftlichen Verfahrens zu erkennen.

³⁶ Vgl. hierzu den Kommentar vom Alt-Bundespräsidenten HERZOG zur *Vollbeschäftigungspolitik*: "Das betrachten wir heute als eine Utopie." HERZOG 1997, Seite 17. HENGSBACH unterstreicht schon in den 1990er Jahren: "Nach mehr als zwanzig Jahren der verfestigten Massenarbeitslosigkeit ist das politische Versprechen, in absehbarer Zeit Vollbeschäftigung wiederherzustellen, fahrlässig." HENGSBACH 1997a, Seite 51.

³⁷ "Für die Langzeitarbeitslosigkeit werden folgende Tatbestände genannt: Tendenzen zu einer sozialen Isolation und Desintegration, zu Identitätskrisen bis hin zu Selbstmordgefährdungen, zum Verlust der Arbeitsorientierung und Arbeitsmotivation sowie des Zeitgefühls, zu psychosomatischen Erkrankungen." KRÜSSELBERG 2002, Seite 91.

Das Problem periodisch auftretender Beschäftigungskrisen ist konstitutiv in der Struktur der Marktwirtschaft angelegt³⁸.

Insofern es nicht absehbar ist, dass man in Zukunft die hohe Sockelarbeitslosigkeit überwindet, muss die Frage gestellt werden, inwiefern den einzelnen Arbeitslosen eine Verantwortung an ihrer Situation angelastet werden kann. Um so ungünstiger die Beschäftigungslage ist, umso weniger ist es seitens der Gesellschaft sachlich begründbar, die fehlende Eigenverantwortung bei den einzelnen Arbeitslosen zu beklagen. Denn umso höher die strukturell- und konjunkturbedingten Defizite des Arbeitsmarktes sind, umso weniger können die Ursachen für Arbeitslosigkeit in individuellen Defiziten gesucht werden³⁹. Dementsprechend kann der folgende Grundsatz, den wir als Kapazitätsprinzip bezeichnen, in Anlehnung an einige Elemente des Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzips, als eine Abwägungsformel der politischen Wirtschaftsethik herausgestellt werden⁴⁰: In umso geringerem Umfang der Arbeitsmarkt die Arbeitssuchenden aufzunehmen vermag und diesen Menschen damit die Möglichkeit einer eigenen, selbstverantwortlichen Versorgung nimmt, in umso stärkerem Maße steht die Gesellschaft in der Verantwortung, diesen Menschen bei der Anbahnung von Erwerbsarbeit zu helfen, sie sozial zu betreuen und ihnen neue persönliche Perspektiven zu geben. Die besondere Anforderung an die Gesellschaft, dass der Einzelne vor den Belastungen der strukturellen Fehlfunktionen zu schützen ist, resultiert als logische Konsequenz aus der an den einzelnen gerichteten Anforderung, innerhalb seines eigenen Wirkungskreises Eigenverantwortung zu übernehmen: Soweit letzteres nicht gelingen kann, auch deshalb, weil es ganz außerhalb des Wirkungskreises des einzelnen liegt, dem grundsätzlichen Problem des

³⁸ Zur Fehlfunktion des Lohnmechanismus, vgl.: LÖSCH 1978, Seite 57. Zum Marktversagen durch Wirtschaftsinstabilität, vgl.: CZADA/TOLKSDORF/YENAL 1992, Seite 13. Zu den Risiken einer Lohn- und Abgabensenkungsspirale, vgl. HUBER 1996, Seite 194f.

³⁹ Können die Ursachen für das Massenphänomen der Arbeitslosigkeit wesentlich in der Fehlfunktion des gesamtgesellschaftlichen Ordnungsrahmens lokalisiert werden, oder liegt die eigentliche Ursache für Arbeitslosigkeit letztlich im individuellen Verhalten der Betroffenen, denen ausreichend Anreize fehlen, um Verantwortung für sich zu übernehmen und einer geregelten Tätigkeit nachzugehen? Viele Erwerbslose sind unfreiwillig ohne Arbeit. Zwar stehen den Arbeitslosen durchaus einige Möglichkeiten zur Verfügung, sich durch persönliche Initiative aus ihrer Lage zu befreien (zum Beispiel durch zusätzliche Qualifizierung). Doch diese Möglichkeiten werden gemeinhin überschätzt. Bei einer hohen Arbeitslosenrate ist es schon die einfache Tatsache des ungünstigen Verhältnisses zwischen nachgefragten und offenen Arbeitsstellen, die den trivialen Sachverhalt bestätigt, *dass für einen großen Teil der Betroffenen einfach keine Arbeit da ist*. Unter solchen Bedingungen hilft der Ruf nach mehr Eigenverantwortung den Arbeitslosen wenig. Vielmehr verschärft ein solcher Ruf die Lage für die einzelnen Arbeitslosen noch weiter, denn es werden hiermit die gängigen Ressentiments in der Bevölkerung gegen Erwerbslose verstärkt («wer Arbeit sucht, findet Arbeit» oder »Arbeitslose ruhen sich auf der sozialen Hängematte aus«), sodass man in der Gesellschaft eher bereit ist, verschärften Zumutbarkeitsklauseln zuzustimmen. "Oftmals wird in erster Linie das Individuum zum Adressaten der Forderung nach verantwortlichem Handeln – und sei es in Form von »Eigenverantwortung«. Damit entzieht man Forderungen nach gemeinschaftlicher Unterstützung für sozial Schwache zunächst einmal die moralische Legitimation." BLAES-HERMANN 2006, Seite 30.

⁴⁰ Zum Subsidiaritätsprinzip, vgl.: Abschnitt: 2.4. und 2.10.
Weitere Erörterungen zum Kapazitätsprinzip, vgl. Abschnitt: 2.10.

Missverhältnisses von offenen zu den gesuchten Stellen abzuheben, ergibt sich der moralische Imperativ, dass die Gesellschaft stärker in die Verantwortung einzusetzen ist. Man könnte vermuten, dass sich dieser moralische Imperativ intuitiv aufdrängt und die groben Linien der moralischen Überzeugungen in der Gesellschaft nachzeichnet. Es ist aber hervorzuheben, dass der Geltungsanspruch des Kapazitätsprinzips weder aus einem solidarischen Gefühl gegenüber den Arbeitslosen, noch unmittelbar aus einer positiven Wertzuschreibung aus der Mitte der Gesellschaft abgeleitet ist (also auch nicht durch eine ausgeprägte Altruismus-Empfindung), sondern, wie beschrieben, aus einem logischen Zusammenhang auf der Grundlage der Forderung nach Eigenverantwortlichkeit des Bürgers resultiert⁴¹.

Das Kapazitätsprinzip bemisst den Umfang der gesellschaftlichen Verantwortung am zahlenmäßigen Verhältnis der Arbeitssuchenden gegenüber den offenen Stellen am Arbeitsmarkt; unmittelbar aus der faktischen Entwicklung, wie viel Arbeitslose auf eine freie Stelle kommen, zeigt sich die Verteilung der Verantwortung zwischen Gesellschaft und Arbeitslosen⁴²: Bietet der Arbeitsmarkt im Laufe der Jahre nur sinkende Kapazitäten dafür an, dass der durchschnittlich arbeitswillige und arbeitsfähige Erwerbslose durch Eigeninitiative erfolgreich ist, so steht die Gesellschaft in proportional höherem Maße in der Verantwortung. Je höher aber die Gesellschaft gegenüber denjenigen in der Verantwortung steht, die durch ihre Lage am wenigsten begünstigt sind, umso mehr Gründe sprechen dafür, dass das Differenzprinzip zum Einsatz kommt und dem Gedanken der Solidarverantwortung ein besonderes Gewicht im institutionellen Rahmen zuweist.

⁴¹ Um die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber den Arbeitslosen auszudrücken, setzt der Gedanke der gerechten Teilhabe auf einer ähnlichen Begründungsebene wie das Kapazitätsprinzip an: "Das sozialetische Leitkriterium hinter der Vorstellung gerechter Teilhabe besteht darin, dass es für jede Person möglich sein muss, die Erfahrung zu machen, für sich selbst und die eigene Familie sorgen zu können ... Dennoch gibt es Umstände, die Menschen die Sorge für sich selbst und für andere erschweren oder unmöglich machen, insbesondere die Massenarbeitslosigkeit. In diesen Fällen hat die Gesellschaft die Pflicht zur institutionalisierten solidarischen Sicherung einer würdigen Lebenssituation aller Menschen, die sich in entsprechenden Rechtsansprüchen ausdrückt und auf die jeder und jede Zugriff haben muss." RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE in Deutschland 2006, Seite 17f. Im Unterschied zum Gedanken der gerechten Teilhabe steht beim Kapazitätsprinzip der Aspekt der Mitmenschlichkeit nicht im Vordergrund, sondern die Frage nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Verantwortung.

⁴² Das Verhältnis der Arbeitslosenquote zur Quote der gemeldeten offenen Stellen zeigt sich anschaulich im Verlauf der Beveridge-Kurve, vgl.: BERTHOLD / BERCHER 2005, Seite 29. Die offiziellen Zahlen zur Höhe der Arbeitslosigkeit und zum Umfang der offenen Stellen sind zwar ungenau (teils weil die Erwerbslosendaten von der Politik geschönt werden, teils weil nur ein Bruchteil der unbesetzten Stellen bei den Ämtern gemeldet werden; vgl.: BERTHOLD / BERCHER 2005, Seite 11, 73f). Soweit man aber voraussetzen kann, dass im Laufe der Zeit diese Ungenauigkeiten nicht signifikant variieren, kann entsprechend dem Kapazitätsprinzip aus dem proportionalen Verhältnis der Arbeitslosenquote zur Quote der gemeldeten offenen Stellen eine klare Tendenz über den zu- oder abnehmenden Grad der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen abgelesen werden.

Die große Hoffnung zur Überwindung sozialer Probleme verbinden einige Ökonomen mit dem Trickle-down-Prozess. Bei diesem auch als Durchfiltertheorie bekannten Ansatz wird unterstellt, dass eine allgemein positive Wirtschaftsentwicklung auch Vorteile für die armen Teile der Gesellschaft hätte. Die Grundidee ist, dass über den Markt eine Entwicklung einsetzt, "... wonach der Wohlstand von zunächst wenigen Reichen allmählich schon zu den Vielen durchsickern würde"⁴³. Wenn diese Idee für richtig befunden wird und dezidiert in der Wirtschaftspolitik vertreten wird, scheint es zum Wohl der Armen vernünftig zu sein, dass der Staat rücksichtslos seine Aktivitäten einschränkt, um auf diesem Wege den wirtschaftlichen Prozessen ihren Lauf zu lassen und der ungehinderten Entfaltung des Wohlstands, welche schließlich auch den Armen zugute kommt, keine Grenzen zu setzen. Bei genauerer Betrachtung sind jedoch Zweifel an der Stimmigkeit der Trickle-down-Theorie angebracht. Trifft es zu, dass erst die Reicheren reicher werden müssen, damit auch die Ärmeren der Gesellschaft etwas vermögender werden können? Kann man sich darauf verlassen, dass eine positive Wirtschaftsentwicklung auch ein besseres Auskommen für die armen Bevölkerungsschichten erzeugt? Grundsätzlich ist kaum zu bezweifeln, dass eine positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums eine notwendige Voraussetzung für die Bildung von gesellschaftlichem Wohlstand darstellt. Das wirtschaftliche Wachstum der Vergangenheit ist die tragende Säule des gegenwärtigen Wohlstands. Hiervon abgesehen scheinen aber die zwingenden Beweise zu fehlen, dass der Wohlstand tatsächlich über den Markt zu den Armen durchsickert. Ist die Trickle-down-Theorie möglicherweise nur auf Mutmaßungen und leeren Zusicherungen gegründet? Diese Theorie stützt sich auf die Annahme, dass durch die wirtschaftlichen Beziehungen aller gesellschaftlichen Teile auch bessere Aussichten für die ärmeren Bevölkerungsteile entstehen. Da jedoch nicht notwendig jede Person an den wirtschaftlichen Beziehungen über den produktiven Prozess teilhaben kann (zum Beispiel bedingt durch Erwerbslosigkeit), so ist eine Entkopplung der Wohlstandsgewinne zwischen den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft nicht nur denkbar, sondern durchaus wahrscheinlich⁴⁴. So heißt es bei Ralf Dahrendorf in einer kritischen Bemerkung zur Wohlstandsabkopplung der Minderbegünstigten: "Es ist durchaus möglich, daß die Besitzenden ihre Lage verbessern, ohne daß die Nichtbesitzenden ihnen auch nur ein paar Schritte weit folgen."⁴⁵

⁴³ DAHRENDORF 1987, Seite 33.

⁴⁴ Falls der Staat die marktmäßige Verteilung nicht durch eine Redistribution korrigiert, bedeutet dieses, dass ein Teil der Gesellschaft, nämlich derjenige Teil, der nicht am produktiven Prozess teilhaben kann, auch nicht vom Wohlstandszuwachs der Gesellschaft über den Markt profitiert. "Es gibt in jeder Volkswirtschaft Gruppen von Menschen, die man nicht auf den Markt verweisen kann, weil sie nicht fähig sind, aus welchen Gründen auch immer, auf eine marktgemäße Weise für sich selbst zu sorgen, weil sie etwa krank, schwach und alt sind." RÜSTOW 1961, Seite 67.

⁴⁵ DAHRENDORF 1987, Seite 110.

Anfechtbar ist das effektive Funktionieren des Trickle-down-Prozesses vor allem über kurze bis mittlere Erfahrungszeiträume⁴⁶. Wenn sehr lange Zeiträume (über mehrere Jahrzehnte und Jahrhunderte) zugrundegelegt werden, könnte sich möglicherweise ein anderes Bild ergeben: Denn wenn wir die Lebensverhältnisse der armen Bevölkerungsschichten des 19. Jahrhunderts mit den heutigen vergleichen, so dürfte sich die folgende Grundthese bestätigen: "All classes in society benefit from increasing prosperity"⁴⁷. Auch die Darlegungen von Adam Smith scheinen den Trickle-down-Prozess zu bestätigen. Smith bietet eine logische Erklärung dafür an, wie über erhöhte Kapitalinvestitionen die Nachfrage nach Arbeitskräften angeregt wird, und wie diese erhöhte Nachfrage schließlich auch für die ärmere Landbevölkerung einen Wohlstandszuwachs bedeuten kann: "Das in den Städten angesammelte Kapital wird mit der Zeit so groß, daß es nicht mehr länger den gewohnten Gewinn in den traditionellen Erwerbszweigen abwerfen kann, denn auch sie stoßen wie alle anderen an natürliche Grenzen. Der Zuwachs an Kapital mindert zwangsläufig die Gewinne, indem er den Wettbewerb verstärkt. Dieser Rückgang der Gewinne in der Stadt drängt das Kapital aufs Land, wodurch dort neue Nachfrage nach Arbeitskräften entsteht, was wiederum zu Lohnerhöhungen führen muß. Das Kapital breitet sich dann sozusagen über das ganze Land aus"⁴⁸. Die Vorstellung von Adam Smith, dass sich der Reichtum von den reicheren Städten über einen längeren Zeitraum hinweg durch die Selbststeuerungskraft des Marktes auf die ärmeren ländlichen Gebiete ausdehnt – letztlich ausgelöst durch das Interesse der Kapitalinvestoren – kann gewissermaßen als Vorgriff auf die Durchfiltertheorie verstanden werden. Die Idee der »unsichtbaren Hand« findet in der hier von Smith beschriebenen Kaskade des Marktgeschehens eine ihrer tiefgründigen Erklärungen⁴⁹.

Können wir aus den soeben angeführten Darlegungen zu dem Ergebnis kommen, dass der Trickle-down-Prozess möglicherweise doch funktioniert? Man könnte versuchen, diese Frage abschließend zu beantworten. Indessen stellt sich angesichts der Langwierigkeit dieses Prozesses weniger die Frage, ob die Durchfiltertheorie in der Praxis funktioniert, sondern vielmehr, ob dieser Ansatz überhaupt sinnvoll zur Armutsbekämpfung eingesetzt werden kann. Denn wenn das Durchsickern des

⁴⁶ Als Beispiel für das Versagen des Trickle-down-Prozesses kann der ausbleibende Erfolg bei der wirtschaftlichen Entwicklung vieler Dritte-Welt-Staaten gesehen werden. Viele dieser Staaten konnten bislang keine Fortschritte bei der Armutsbekämpfung verzeichnen, trotz des nach reiner marktwirtschaftlichen Lehre ausgerichteten Wirtschaftsprogramms unter der Regie der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF). STIGLITZ kritisiert die Auflagen des IWF und beurteilt sie als eine verfehlte Politik. Man gehe beim IWF von falschen Voraussetzungen aus: "Die Bürokraten internationaler Organisationen, die sich für eine rasche Liberalisierung einsetzen, glauben in vielen Fällen an die volkswirtschaftliche *Trickle-down*-Theorie (Theorie vom »Durchsickern« von Einkommens- und Wachstumseffekten von oben nach unten), die heute wegen ihrer allgemein bekannten Schwächen weitgehend außer Mode gekommen ist." STIGLITZ 2002, Seite 99.

⁴⁷ REISMAN 1976, Seite 143. Zu der Frage, warum sich die Lebensverhältnisse für die Arbeiter seit dem 19. Jahrhundert wesentlich verbessert haben, liefert EUCKEN überzeugende Erklärungen. Unter anderem erklärt er diese Entwicklung mit der erhöhten Produktivität, der Bildung von Gewerkschaften und der Verbesserung der Arbeitsvermittlung; vgl. hierzu: EUCKEN 2004, Seite 45f.

⁴⁸ SMITH 2003, Seite 112 (erstes Buch, zehntes Kapitel).

⁴⁹ Zur Vorstellung der unsichtbaren Hand bei Adam SMITH, vgl.: SMITH 2003, Seite 371 (viertes Buch, zweites Kapitel).

Reichtums über den Markt tatsächlich mehrere Dezennien bis Jahrhunderte dauert, dann bietet dieser Ansatz als Hauptstrategie zur Gestaltung des Armutsproblems nur eine sehr unzureichende Alternative: Der Trickle-down-Prozess wäre nicht für die gegenwärtige Generation der armen Bevölkerung, sondern eher für deren Enkel geeignet. Gemessen an der durchschnittlichen Lebensspanne eines Menschen kann man deshalb recht unmissverständlich von einem Scheitern des Trickle-down-Prozesses sprechen.

Diese Überlegungen führen uns zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Vorstellung, der Markt regele bei nur minimalen staatlichen Interventionen die Probleme am besten von selbst, kann für das Armutsproblem nicht als zutreffend befunden werden. Eine solche Vorstellung ist in Bezug auf die Armut stark idealisiert. Das Scheitern des Trickle-down-Prozesses zeigt, dass das freie Spiel der Kräfte des Marktes in Bezug auf die Verteilungsfunktion offensichtliche Grenzen hat. Insofern man in der Praxis davon ausgehen kann, dass der Wohlstand nicht innerhalb einer überschaubaren Zeit über den Marktprozess zu den armen Bevölkerungsschichten durchsickert, ist es aus Effektivitätsgründen angemessen, dass man neben dem Markt auch noch andere Instrumente einsetzt, denen man insgesamt sehr viel bessere Resultate bei der Armutsbekämpfung zutrauen kann. Da, wo der Markt versagt, obliegt es dem Staat, in den notwendigen Fällen einzugreifen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Markt nicht in allen Lebensbereichen und Lebenslagen probate Lösungen anzubieten vermag, und dass der Staat gegebenenfalls ein mächtiger Anwalt für die Interessen der Armen darstellt, ist die besondere Bedeutung des Differenzprinzips zu sehen⁵⁰.

Es wird mitunter die Ansicht vertreten, dass Rawls' Ansatz die Vorstellung eines interventionistischen Staates unterstützt⁵¹. Diese Vorstellung dürfte in der Hinsicht zutreffen, dass dem Staat in Rawls' Ansatz eine maßgebliche Rolle bei der Verteilung des Wohlstands zugewiesen wird; der Versuch, seinen Ansatz als »interventionistisch« zu diskreditieren, läuft jedoch letztlich ins Leere, wenn man ihm eine expansive Umverteilungspolitik unterstellt. Denn auch wenn Rawls einen stärker nach Gerechtigkeitsvorstellungen ausdifferenzierteren Sozialstaat einfordert, so ist in seinem Ansatz eine Verdichtung und Ausweitung der Interventionen nicht zwingend vorgesehen. Mit dem Differenzprinzip wird weder ein gigantischer Umverteilungsapparat angestrebt, noch geht es im Gegenteil darum, Rahmenbedingungen herzustellen, die den derzeit auf die gesellschaftliche Mitte ausgerichteten Sozialstaat auf einen kleinen Rest-

⁵⁰ Nehmen wir an dieser Stelle eine passende Bemerkung von Michael WALZER auf: "Gewiß, der Markt war die gesamte Geschichte hindurch einer der wichtigsten Mechanismen für die Verteilung von sozialen Gütern; aber er war niemals – und ist auch heute nirgendwo – ein allumfassendes Verteilungssystem." WALZER 2006, Seite 27. Auf die Grenzen der Verteilungsmechanik des Marktes weist EUCKEN hin: "Doch auch diese Verteilungsmechanik läßt Fragen offen, und sie bedarf der Korrektur. Es bilden sich erhebliche Unterschiede in der Verteilung der Kaufkraft, und daraus ergibt sich die Hinlenkung der Produktion auf die Deckung relativ unbedeutender Bedürfnisse, während dringende Bedürfnisse anderer Einkommensbezieher noch nicht befriedigt sind. Die Ungleichheit der Einkommen führt dahin, daß die Produktion von Luxusprodukten bereits erfolgt, wenn dringende Bedürfnisse von Haushalten mit geringem Einkommen noch Befriedigung verlangen." EUCKEN 2004, Seite 300.

⁵¹ "Whether Rawls intended so or not, most interpreted *A Theory of Justice* as recommending an activist and interventionist role for government, not only to promote liberties, but to bring about greater social and economic equality." YOUNG 1996, Seite 481.

bestand reduzieren. Unabhängig von diesen zwei Wegen ist es die zentrale Aufgabe des Differenzprinzips, die institutionelle Rahmenordnung derart umzubauen, dass vor allem die am wenigsten Begünstigten in der Gesellschaft Vorteile aus der gesellschaftlichen Zusammenarbeit ziehen können. Dieses läuft nicht nur darauf hinaus, dass durch eine direkte staatliche Einkommensumschichtung versucht wird, die unzureichende marktmäßige Verteilung zu kompensieren. Über die Möglichkeit zusätzlicher Bargeldzuweisungen hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen im bildungs-, arbeits- und sozialpolitischen Bereich, die ebenfalls mit dem Leitbild des Differenzprinzips vereinbar sind⁵². Es geht allerdings weit über den Betrachtungsrahmen unserer Untersuchung hinaus, die Fülle der theoretisch denkbaren Maßnahmen genauer darzulegen⁵³.

Abschließend stellen wir im Folgenden einige wichtige Gründe zusammen, die für eine Anwendung des Differenzprinzips in der Rahmenordnung sprechen können:

- Darüber, dass der Markt nur unzureichend das Armutsproblem zu lösen vermag, herrscht weitgehend Klarheit, soweit man das Scheitern des Trickle-down-Effektes anerkennt. Fundamentalistische Ansätze, die ausschließlich auf den Markt oder auf staatliche Eingriffe setzen, sind für eine wirksame Armutspolitik unbrauchbar. Nur wenn die marktmäßige Verteilung *und* die staatliche Umverteilung auf intelligente Art miteinander gekoppelt werden, kann eine effektive Armutspolitik funktionieren. Die Anwendung des Differenzprinzips läuft auf eine Strategie der Armutsbekämpfung hinaus, die zielgenauer auf das Armutsproblem ausgerichtet ist als die marktmäßige Verteilung, und die ernsthafter als die breit gefächerte staatliche Umverteilung der herkömmlichen Distributionspolitik das Armutsproblem angeht.
- Seit den 1970er Jahren hält in Deutschland der Trend zur wachsenden Armut an. Um diesen Trend zu stoppen und die Entwicklungsrichtung umzukehren, fehlen derzeit die geeigneten Instrumente in der Rahmenordnung. Die bisherigen Verfahren verzeichnen keinen durchgreifenden Erfolg, unter anderem auch deshalb, weil den unterschiedlichen Ansätzen der Armutsbekämpfung die strategische Klammer fehlt. Mit einer punktuell betriebenen Armutspolitik ist es schwierig, den Kampf gegen die Armut erfolgreich anzugehen. Die Anwendung des Differenzprinzips verspricht vor allem deshalb verbesserte Erfolgschancen, weil dieses Prinzip, ungeachtet der Komplexität der Armutsproblematik, die verschiedenen Verfahren der Armutspolitik auf eine gemeinsame Zielausrichtung zusammenbindet. Weil es möglich wird, die Aktivitäten der Armutspolitik durch das Differenzprinzip besser zu bündeln, kann man zu der Ansicht gelangen, dass dieses Prinzip als ergänzendes Funktionsgerüst zweckdienlich an die derzeitigen gesellschaftspolitischen Erfordernisse zur Armutsbekämpfung angepasst ist.

⁵² Erfahrungsgemäß ist die Effektivität der Armutspolitik höher einzuschätzen, wenn zugleich mehrere Maßnahmen aus den Bereichen der Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitik ausgeführt werden, die als Teil einer umfassenden Strategie der Armutsbekämpfung verstanden werden. Armutspolitik sollte sich also nicht nur auf eine Alimentierung der Bedürftigen beschränken. Auch der Wirtschaftspolitik fällt zur Verhütung einer größeren Armut eine besondere Bedeutung zu, vor allem durch die gezielte Eindämmung der Risiken der Arbeitslosigkeit durch wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Überwindung von Wachstumsschwächen.

⁵³ Eine kleine Auswahl der konkreten Gestaltungsmöglichkeiten, die sich durch das Differenzprinzip eröffnen lassen, ist unter Abschnitt 2.10. exemplarisch aufgeführt.

- Die höhere Verantwortung der Gesellschaft bei steigender Arbeitslosigkeit spricht für die Anwendung des Differenzprinzips. Ein entsprechender Parameter für die gesellschaftliche Verantwortung und die Dringlichkeit der gesellschaftlichen Verantwortungsnahme liefert das Kapazitätsprinzip: Mit höherer Arbeitslosigkeit (genauer: mit dem zunehmend ungünstigen zahlenmäßigen Verhältnis der Arbeitssuchenden gegenüber den offenen Stellen am Arbeitsmarkt) verschiebt sich das Verhältnis von gesellschaftlicher Verantwortung im Vergleich zur Eigenverantwortung in Richtung der gesellschaftlichen Verantwortung. Wenn sich die »Bringschuld« der Gesellschaft erhöht, steigt auch der Anforderungsdruck auf die politischen und gesellschaftlichen Akteure (Regierung, Tarifvertragsparteien u.a.)⁵⁴, die aus der Arbeitslosigkeit entstehende Armut aufzufangen.
- Für das Differenzprinzip spricht, dass es die Politik in die Pflicht nimmt: Wird das Differenzprinzip nicht nur in einer »weichen« Gangart als Arbeitsgrundlage der Politik (zum Beispiel als selbst gesetztes Reformziel, als Leerformel und bloßes Lippenbekenntnis oder als programmatische »Papiervorlage«)⁵⁵, sondern als eine verpflichtende Vorgabe zur Gestaltung des Wandels verwendet, so führt dieses zu einer durchgreifenden, weil verbindlichen Anwendung dieses Prinzips. Mit einer Festschreibung des Differenzprinzips auf Verfassungsebene in hinreichend konkretisierter Form könnte in der Tat ein gewisses Maß an Stetigkeit und Berechenbarkeit in der Armutsbekämpfung erwartet werden. Denn der Gesetzgeber wäre nachdrücklich in der Pflicht, den Bekenntnissen auch Taten folgen zu lassen, die quantitativ messbar, und deren Ergebnisse nachprüfbar sind. Bei Nichtbeachtung des Differenzprinzips würde der Gesetzgeber zur Einhaltung durch das Bundesverfassungsgericht gebührend ermahnt werden. Wenn es in der Politik ein ernstes Anliegen gibt, ergebnisorientiert Wege aus der Armut zu suchen, reichen unverbindliche und moralische Appelle nicht. Diese können zwar ein generelles Bewusstsein für die Probleme der Armut schaffen. Doch auf der Grundlage von stark verwässerten Regelungen, vagen Staatszielbestimmungen und unbestimmten Willensbezeugungen, die letztlich nur als wohlwollende und wohlklingende Erklärungen zu verstehen sind, sehen sich die staatlichen Instanzen kaum zu energischen Maßnahmen in der Armutsbekämpfung genötigt. Anschaulich dokumentiert die feierlich gehaltene Präambel der revidierten

⁵⁴ "In einer sozialen Marktwirtschaft gibt es viele Instanzen, die verantwortlich gemacht werden können und die zur Kostenbeteiligung herangezogen werden können:

- die Tarifparteien, die Löhne und Arbeitszeiten normieren;
- die Unternehmen, die ihre Produkt- und Leistungspalette, ihre Investitionen, ihre Innovationen oder deren Fehlen und Rationalisierungen zu verantworten haben;
- die Arbeitnehmer mit ihren Leistungsfähigkeiten und -bereitschaften und ihren Ansprüchen;
- der Staat, der über Steuern, Sozialabgaben, Umweltauflagen zu den Kosten beiträgt, der über infrastrukturelle Maßnahmen, über Außenhandelsgesetze und Subventionen die Wettbewerbsbedingungen mitgestaltet, der über eine Arbeitsmarktpolitik und eventuell einen zweiten Arbeitsmarkt entscheidet;
- die Bundesbank und die Geschäftsbanken, die die Kreditkosten mitsteuern." MONTADA 1995, Seite 318f.

⁵⁵ Zur fehlenden Steuerintention staatlicher Instanzen stellt GARLICHS fest: "Politische Programme können teilweise oder primär symbolische Absichten verfolgen. In diesen Fällen kann nicht ohne weiteres unterstellt werden, daß Gesetzgeber oder Verwaltung vorrangig an der Durchführung ratifizierter Programme interessiert sind" GARLICHS 1980, Seite 20.

Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 eine, wie es scheint mutige, jedoch letztendlich sehr allgemein gehaltene Verfassungsformel, wenn es heißt, "... dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen"⁵⁶. Bei dieser Formulierung zeigen sich unverkennbar Parallelen zum Differenzprinzip, denn das Wohl der Schwachen wird von Rawls mit Nachdruck zu einer Gemeinschaftssache erklärt⁵⁷. Allerdings kann man hervorheben, dass das Differenzprinzip greifbarer ist als diese Verfassungslosung. Bei kritischem Licht betrachtet, könnte man jedoch auch das Differenzprinzip für noch viel zu unspezifisch halten, um hieraus einen eindeutigen und rechtlich bindenden Rahmen für verwaltungstechnische Verfahrensabläufe abzuleiten. Probleme im »modus operandi« sind auch für das Differenzprinzip vorprogrammiert.

1.2. Die Abfederung der Globalisierungsumbrüche

Die Globalisierung wirft eine Vielzahl von Fragen auf, etwa die folgenden: "Ist sie eine Falle, oder ist sie eine Chance? Kann unser Sozialstaat im verstärkten weltweiten Wettbewerb und Strukturwandel überleben? Und wenn ja, wie? Bringt die Globalisierung für die reicheren Industrieländer weniger Arbeit? Oder muß man es nur richtig anstellen, damit mehr Arbeitsplätze entstehen? Ist eine europäische oder gar weltweite Harmonisierung von Sozialstandards eine Lösung oder eine Fata Morgana? Und wenn es eine Fata Morgana ist, muß man das Heil dann in Abschottung suchen?"⁵⁸ Viele dieser Fragen werden wir in den anschließenden Betrachtungen streifen, andere gehen weit über unser Forschungsanliegen hinaus. Die folgende Fragestellung bietet sich als geeigneten Zugang zum umfassenden Themengebiet der Globalisierung an: Ist es angesichts der Globalisierung sinnvoll, die gesellschaftliche Rahmenstruktur in Deutschland entlang der Vorgaben des Differenzprinzips auszugestalten? Diese Frage kann von einem sozialstaatsfreundlichen und einem sozialstaatskritischen Standpunkt aus sehr unterschiedlich beantwortet werden:

These 1.: Das Differenzprinzip bietet eine zeitgemäße Reformlösung. Gerade in einer Zeit, in der die Beherrschbarkeit der Kräfte der Globalisierung zu schwinden scheint, bietet das Differenzprinzip angemessene Handlungsoptionen für eine Politik des gesellschaftlichen Ausgleichs. Für dieses Prinzip spricht, dass es die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Vorteil derjenigen Personengruppen verändert, die unter den nachteiligen Folgewirkungen des globalen Wettbewerbs leiden. Käme also das Differenzprinzip zum Einsatz, so könnte es die auftretenden Globalisierungsumbrüche, etwa als Folge von Produktionsverlagerungen, dämpfen.

These 2.: Auch wenn möglicherweise Vorteile durch eine Einführung des Differenzprinzips für Personen zu erwarten wären, die durch die Globalisierung in Mitleidenschaft gezogen werden, so spricht doch gegen eine Einführung dieses Reformansatzes, dass dieser nicht grundsätzlich dafür ausgelegt ist, Kostendämpfungen im Sozialsystem herzustellen. Erst eine drastische Senkung der Sozialkosten würde als grundlegender Reformschritt aner-

⁵⁶ BUNDESVERFASSUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 1999.

⁵⁷ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 122ff.

⁵⁸ SCHLECHT 1997, Seite 37.

kannt werden können. Denn dieses hätte geringere Arbeitskosten zur Folge und würde unmittelbar zu Wettbewerbsvorteilen in der internationalen Standortkonkurrenz sowie zu international besseren Absatzchancen der in Deutschland erstellten Güter und Dienstleistungen führen.

Zur These 1.:

Bevor wir uns der ersten These zuwenden und in diesem Zusammenhang den besonderen Nutzen des Differenzprinzips betrachten, beschreiben wir im Folgenden einige Vor- und Nachteile, die sich aus der Kooperation zwischen Staaten durch internationale Arbeitsteilung ergeben. Dass in einem System internationaler Arbeitsteilung Wohlstandssteigerungen zugunsten aller beteiligten Staaten erzielt werden können, hat sich im Laufe der Geschichte, etwa bei der Herausbildung des gemeinsamen europäischen Marktes bestätigt. Auf Adam Smith geht die Vorstellung zurück, dass notwendig Vorteile aus dem internationalen Handel entstehen: "Demgegenüber ist ein Handel ohne Zwang oder Beschränkung, den zwei Orte frei und regelmäßig miteinander betreiben, für beide stets vorteilhaft, wenn auch nicht immer im selben Ausmaß" ⁵⁹. Im Zuge der Erweiterung des Wirtschaftsraumes spezialisiert sich jedes Land auf jene Produktionsbereiche, für die sich die einzelnen Volkswirtschaften aufgrund der Fertigkeiten der Menschen und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gegenüber den anderen Volkswirtschaften besonders auszeichnen. Solche Produktionsbereiche aber, für die sich die einzelnen Volkswirtschaften weniger gut eignen, werden gedrosselt oder stillgelegt, sie werden den anderen Nationen überlassen, die unter günstigeren Bedingungen diese Leistungen erstellen können. Der Niedergang der einen Wirtschaftsbranchen ist also mit dem Aufstieg anderer verbunden. Wenn sich beide Vorgänge in einem Land wertmäßig die Waage halten, dann bedeutet dieses nicht nur, dass in diesem Land die anfallenden Kaufkraft-einbußen aus Produktionsminderungen kompensiert werden durch die zusätzlich entstehende Kaufkraft der Produktionsausweitungen. Aus einer längerfristigen Perspektive heraus bedeutet die internationale Arbeitsteilung eine Steigerung der Wertschöpfung und damit eine Zunahme des Reichtums für alle beteiligten Staaten. Der internationale Wettbewerb führt nämlich im Regelfall dazu, dass die Ressourcen in den einzelnen Volkswirtschaften besser eingesetzt werden. Es vollzieht sich durch den internationalen Wirtschaftsaustausch in jedem Land eine strukturelle Anpassung, die es ermöglicht, dass im Zuge der Spezialisierung eine Stärkung der Wirtschaftskraft stattfindet. Der Wettbewerb fordert eine optimalere Verwendung der Ressourcen. Jedes Land sieht sich in seinem Bestreben ermutigt, sich zu vervollkommen⁶⁰.

⁵⁹ SMITH 2003, Seite 402 (viertes Buch, drittes Kapitel). Weil Adam SMITH wichtige Fragen zur internationalen Arbeitsteilung aufgeworfen hat, und weil die Volkswirtschaftslehre, auch noch in der Gegenwart, eine große Affinität zu seinen Ideen hat, ist es angebracht, auf diese Ideen zurückzugreifen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass einige seiner Überlegungen inzwischen Korrekturen erfahren haben. So ist es keineswegs sicher, dass alle Nationen, die freiwillig Handel miteinander treiben, notwendig Vorteile hieraus ziehen müssen; vgl.: KÜLP 1994, Seite 242. "Eine der großen Leistungen der modernen Volkswirtschaftslehre besteht darin, dass sie aufgezeigt hat, in welchem Sinne und unter welchen Bedingungen Smith' Schlussfolgerungen zutreffen. Wie sich zeigte, gelten sie nur unter ganz spezifischen Bedingungen." STIGLITZ 2002, Seite 94.

⁶⁰ Vgl. SMITH 2003, Seite 363 (viertes Buch, erstes Kapitel).

Die Optimierungsprozesse bringen insbesondere Vorteile für die Konsumenten. Denn in der Folge der optimaleren Ressourcenverwendung ist unter günstigen Umständen ein Rückgang des Preisniveaus der gewerblichen Produkte zu erwarten⁶¹. Besondere Vorteile erlangen auch jene Teile der Gesellschaft, die ihre Einkommen aus den Branchen beziehen, die von der Ausweitung des Wirtschaftsraumes profitieren und nun zusätzlich für die ausländische Nachfrage produzieren. Diese Personengruppen erlangen teilweise ein höheres Einkommen, einen Zuwachs an Kaufkraft und es entstehen neue Arbeitsplätze in diesen Branchen. Die Wohlstandssteigerung, die durch das System der internationalen Arbeitsteilung entsteht, kann man weitgehend positiv beurteilen, soweit der Aspekt der Beschäftigung dabei maßgeblich berücksichtigt wird: Von besonderem Interesse ist der Saldo der Arbeitsplätze, der durch den internationalen Austausch entsteht, also die Frage wie viele Arbeitsplätze durch den Prozess der wirtschaftlichen Umstrukturierungen langfristig geschaffen werden und wie viele dabei verloren gehen⁶².

Nicht vorteilhaft ist die Lage für jene Teile der Bevölkerung, die durch den Strukturwandel ihren Arbeitsplatz und ihre Einkommensbasis verlieren, und die unter den neuen Produktionsbedingungen nicht mehr die geeignete Qualifikation besitzen. Für diesen Personenkreis ist die internationale Arbeitsteilung in mehrfacher Hinsicht eine Belastung: Sie fallen als Produzenten aus den wirtschaftlichen Erzeugungsprozessen heraus und können als Konsumenten ohne ein eigenes Einkommen, oder nur ausgestattet mit einer geringfügigen sozialen Unterstützung, nicht oder nicht annähernd so intensiv, wie der Rest der Bevölkerung, vom Sinken des Realpreises der gewerblichen Produkte profitieren. Die Prosperitätsgewinne des Freihandels gehen an ihnen vorüber – es sei denn, sie werden bis zu einem gewissen Grade für den entstandenen Verlust entschädigt. Für eine solche Entschädigung spricht sich Friedhelm Hengsbach aus: "Aber auch wenn die deutsche Wirtschaft als ganze vom Strukturwandel im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung profitiert, ist eine faire Verteilung der Handelsvorteile damit noch nicht gewährleistet. Es gibt Gewinner und Verlierer. Wenn Produktionen ausgelagert werden, die arbeitsintensiv organisiert sind, und gleichzeitig Investitionsgüter exportiert werden, die mit hohem Technikeinsatz hergestellt werden, gehören die wenig qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Verlierern der internationalen Arbeitsteilung ... Es müsste sichergestellt werden, daß die sogenannten Verlierer, also die wenig qualifizierten

⁶¹ Warum die zunehmende Arbeitsteilung, verbunden mit technischen Fortschritten, zu einem Sinken des Realpreises gewerblicher Güter führt, wird ausführlich von Adam SMITH begründet; vgl.: SMITH 2003, Seite 206f (erstes Buch, elftes Kapitel).

⁶² Adam SMITH nimmt das *Problem der Arbeitslosigkeit* nicht als eine besondere Herausforderung seiner Zeit wahr; vgl.: SMITH 2003, Seite 384 (viertes Buch, zweites Kapitel). Er erkennt aber die schwierigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie die neuen Abhängigkeiten, die im Zuge der Veränderungen durch die heraufdämmernde Industrialisierung für die Lohnempfänger entstehen; vgl.: SMITH 2003, Seite 662f, 212 (fünftes Buch, erstes Kapitel & erstes Buch, elftes Kapitel). Die Vorstellung von Adam SMITH, dass der zunehmende wirtschaftliche Austausch zum allgemeinen Nutzen ausschlägt, muss also *unter Berücksichtigung schichtenspezifischer Unterschiede* bei der Verteilung der entstehenden Chancen und Risiken relativiert werden: Erhebt man zum Maßstab des wirtschaftlichen Erfolges nicht nur die Höhe des Bruttosozialproduktes, sondern auch menschliche, soziale und ökologische Kosten, so wird ein Nutzen jenen Teilen der Gesellschaft größtenteils vorenthalten, die in die Arbeitslosigkeit geraten, deren Lebens- und Arbeitsverhältnisse sich verschlechtern und die Einkommensrückgänge verzeichnen.

Arbeiterinnen und Arbeiter aus den Handelsgewinnen angemessen entschädigt werden" ⁶³. Insofern man davon ausgeht, dass eine solche Entschädigung im gesellschaftlichen Ausgleichssystem berücksichtigt werden sollte, damit die Kosten für die internationale Arbeitsteilung nicht nur von den Globalisierungsverlierern bezahlt werden, so dürfte es trotzdem schwierig sein, den Mindestumfang und die Art dieser Entschädigung eindeutig festzustellen. Kommt das Differenzprinzip zur Anwendung, und damit der Gedanke einer Mindestteilhabe der am wenigsten Begünstigten am gesellschaftlichen Wohlstand, so können verhältnismäßig klare Aussagen wenigstens zum Mindestumfang einer möglichen Entschädigung gemacht werden. Nach dem Differenzprinzip ist es nicht akzeptabel, dass in einer Gesellschaft die am wenigsten begünstigten Personen eine Verschlechterung ihrer Lage erfahren, während sich zugleich für den übrigen Teil der Gesellschaft die Lage verbessert. Die Richtschnur, von der man auf der Basis des Differenzprinzips unter den besonderen Bedingungen der Globalisierung bei Wohlstandszuwachs ausgehen kann, ist, dass die Globalisierungsverlierer, wenn diese zum Beispiel aufgrund ihres geringen oder fehlenden Einkommens oder ihrer mangelnden Qualifikation zu den am wenigsten begünstigten Personen gezählt werden, mindestens eine leichte Verbesserung ihrer Aussichten erfahren sollten, aber keinesfalls eine Verschlechterung.

In Rawls' Theorie wird nicht genau beschrieben, durch welche konkreten Maßnahmen eine Verbesserung der Aussichten der am wenigsten Begünstigten erzielt werden soll. Es liegt keine Handlungsanleitung vor, um die Vorgaben des Differenzprinzips real umzusetzen. Rawls gibt lediglich kurze Hinweise und verhältnismäßig unspezifische Angaben über den Aufbau der erforderlichen sozialen und wirtschaftlichen Institutionen ⁶⁴. Auf der Basis dieser Beschreibungen kann aber wenig über die institutionellen Verfahrensabläufe und noch weniger über die dazugehörigen handlungsrelevanten Maßnahmen ausgesagt werden. Warum Rawls die konkreten Aspekte zur Realisierung seiner Theorie weitgehend im Dunkeln lässt, wird nachvollziehbar, wenn man sich seinen abstrakten Begründungsansatz vergegenwärtigt. Für Rawls ist es zuallererst eine auf einer Metaebene zu klärende Frage; die Frage nach dem geeigneten institutionellen Ordnungsrahmen wird von ihm nicht vor dem Hintergrund der mannigfaltigen Gegebenheiten aus der Erfahrungswelt auf der Ebene der

⁶³ HENGSBACH 1997b, Seite 13f.

⁶⁴ Der institutionelle Rahmenaufbau wird von RAWLS in vier verschiedene Betätigungsfelder aufgegliedert, denen jeweils unterschiedliche Behörden und staatliche Aktivitäten zugeordnet sind. Hierzu gehören die Allokationsabteilung zur Aufrechterhaltung der Konkurrenz, die Umverteilungsabteilung zur Sicherung eines Existenzminimums, die Verteilungsabteilung zur Sicherung von Verteilungsgerechtigkeit und die Stabilisierungsabteilung, um hinreichende Vollbeschäftigung zu erreichen; vgl.: RAWLS 1979, Seite 309ff. Relativ unspezifisch bleibt RAWLS nicht nur bei dieser vertikalen, sondern auch bei der horizontalen Differenzierung des institutionellen Ordnungsaufbaus: "Im Rahmen der vier Stufen – (1) Gerechtigkeitsgrundsätze, (2) Verfassungsgebung, (3) Gesetze und politische Programme, schließlich (4) Anwendung auf Einzelfälle durch Verwaltung, Justiz und die Bürger selbst – sieht Rawls die Philosophie aber im wesentlichen nur als für die erste Stufe zuständig an." HÖFFE 2006, Seite 5. Zum Vier-Stufen-Gang, vgl.: RAWLS 1979, Seite 223-229.

Objekttheorie beantwortet. Sondern er leitet seine Prinzipien aus den überschaubaren Bedingungen des Gesellschaftsvertrages auf der Ebene der Metatheorie ab⁶⁵.

Wie könnten anwendungsbezogene Vorgaben aussehen, die möglichst nahe an der Idee des Differenzprinzips den öffentlichen Unterstützungsstrukturen Gestalt geben? Um eine Brücke zur Konkretisierung und Institutionalisierung dieser Idee aufzuzeigen, schlagen wir vor, dass man die Anwendungsbedingungen des Differenzprinzips enger fasst und dieses Prinzip als zentrale Maßgabe für die staatliche Haushaltsführung interpretiert⁶⁶. Zwar ist es richtig, dass vom Grundsatz her vorgesehen ist, dass der gesamte Ordnungsrahmen von einer Anwendung des Differenzprinzips betroffen ist. Allerdings sind keine zu großen Abstriche von der eigentlichen Idee zu erwarten, wenn das Differenzprinzip nur auf einen Teilbereich des Ordnungsrahmens, nämlich auf den Bereich der Staats- und Sozialhaushalte und auf die durch den Staat finanzierten Unterstützungsstrukturen Bezug nimmt. Denn dieser Teilbereich spielt ohnehin eine besondere Rolle für die schlechter Gestellten der Gesellschaft.

Würde das Differenzprinzip in Bezug auf die Staats- und Sozialhaushalte zur Anwendung kommen, dann würde man nicht nur darauf Acht geben, dass sich die Lage der am wenigsten begünstigten Personen im Laufe der Zeit verbessert. Vielmehr kann man die Anwendung des Differenzprinzips in der staatlichen Haushaltsführung auch dahingehend interpretieren, dass ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass sich erstens *die relative Position* der am wenigsten Begünstigten am Gesamthaushalt grundsätzlich nicht verschlechtert, und dass sich zweitens diese relative Position sogar verbessert, indem die Mittel zugunsten der am wenigsten begünstigten Personen anteilig am Gesamthaushalt aufgestockt werden. In Perioden des Wachstums fallen dann die Umverteilungsergebnisse für die am wenigsten Begünstigten besser aus als für andere Bevölkerungsteile; in Perioden der Rezession und der Kürzungen in den Staats- und Sozialhaushalten fallen dagegen die Kürzungen für die am wenigsten Begünstigten, im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsteilen, am geringsten aus. Die Folge einer solchen Akzentsetzung in der staatlichen Haushaltsführung wäre ein kontinuierlicher Wandel der Struktur des Sozialsystems. Dieser Wandel würde sich nicht abrupt vollziehen. Sondern über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg würde sich die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen des Staats- und Sozialhaushalts langsam nach Maßgabe dieses Prinzips zugunsten der am wenigsten Begünstigten verändern. Ob sich diese Entwicklung in kleinen oder in großen Schritten vollziehen würde – die Geschwindigkeit dieses Wandels wäre unmittelbar davon abhängig, in welchem Umfang man in der Gesellschaft bereit wäre, eine Verschiebung der redistributiven Ressourcen zugunsten dieser Personengruppe zu forcieren.

⁶⁵ Die Begriffe der Objekttheorie und der Metatheorie können folgendermaßen unterschieden werden: "Innerhalb des Bereichs der Objekttheorie lassen sich die Fragen nach dem Subjekt des politischen Handelns und die Fragen institutioneller Organisation traktieren ... Auf der Ebene der Metatheorie stellen sich die Fragen des Ermöglichungsgrundes und der realgeschichtlichen Akzeptanz jener Objekttheorie" FISCHER-APPELT 1982, Seite 14.

⁶⁶ Zu einigen grundlegenden Anwendungsproblemen des Differenzprinzips, vgl.: KOLLER 2006, Seite 59-62.

Bevor wir diesen anwendungsbezogenen Ansatz des Differenzprinzips weiter vertiefen – wir bezeichnen diese Anwendungsvariante als das »Differenzprinzip des Sozialbudgets« – seien hier einige Bemerkungen zur allgemeinen Bedeutung der Haushaltspolitik als verteilungspolitisches Instrument gemacht. Erst wenn man die Ausgabe- sowie die Einnahmeseite der Staats- und Sozialhaushalte gemeinsam betrachtet, zeigt sich (unter Berücksichtigung von Sekundärwirkungen der Redistribution, wie zum Beispiel die Ausnutzung der Überwälzungsmöglichkeiten von Steuern), in wie fern der Staat seine verteilungspolitischen Ziele erreicht⁶⁷. Die Zusammensetzung der Staats- und Sozialhaushalte gibt wichtige Auskünfte über die Be- und Entlastung durch staatliche Transfers sowie über die hieraus resultierenden Transfersalden zugunsten oder zu ungunsten der einzelnen Bevölkerungsgruppen⁶⁸. Wenn eine Reform des in der Gegenwart bestehenden Umverteilungssystems geplant ist, stößt man unweigerlich auf die Frage: Zu wessen Nutzen ist eine Veränderung der Zusammensetzung der Staats- und Sozialhaushalte und zu wessen Nachteil? Auch wenn nicht immer genau zu ermitteln ist, wer die Gewinner und Verlierer der Umverteilungsmaschinerie sind, so sind doch Tendenzen auszumachen, in welche Richtung eine Veränderung der laufenden Leistungszuweisungen und der bestehenden Mittelherkunft gehen, und welche von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen als Gewinner oder als Verlierer, etwa durch Steuerentlastungen oder durch Sozialeinschnitte, aus Reformvorhaben hervorgehen⁶⁹. Es sollte also nicht aus dem Blick geraten, dass Umverteilungsfragen von fundamentaler Bedeutung für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sind. Denn ein Mehr oder Weniger an verfügbaren Ressourcen kann die tatsächlichen Dispositions- und Entfaltungsmöglichkeiten ganzer Bevölkerungsgruppen entscheidend verändern. Deshalb ist es gut nachvollziehbar, dass Reformvorschläge, die eine Veränderung der bestehenden Umverteilung anstreben, im Allgemeinen heftige Debatten in der Gesellschaft

⁶⁷ Nach sachlichen Gesichtspunkten variiert Art und Umfang der Umverteilung wesentlich in Abhängigkeit von finanzpolitischen Zielen, von Allokationszielen oder gemäß der gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft. So stellen sich etwa folgende wichtige Fragen in der Haushalts- und Finanzpolitik: Wie verändert sich mit zunehmender Umverteilung die Finanzmitteldisponibilität für den Staat? Wie verschiebt sich mit einer Umverteilung von Einkommen das marktwirtschaftliche Anreizsystem? Wie kann der Haushalt nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten geordnet werden?

⁶⁸ Was ist unter *Transfersalden* zu verstehen? "Sie ergeben sich als Differenz von empfangenen und geleisteten Transfers, nach einzelnen Haushalts- und Einkommensgruppen." ARNDT / VOLKERT 2006, Seite 15.

⁶⁹ Es kann kaum bezweifelt werden, dass der Versuch einer wissenschaftlichen Ermittlung der Personenkreise, die per saldo Umverteilungsgewinner und Umverteilungsverlierer sind, eine Vielzahl methodologischer Probleme aufwirft. Ungenaue Datenauswertungen sind bei der Vielschichtigkeit des bestehenden Umverteilungssystems in Deutschland nicht auszuschließen: "Doch an dem Versuch, Gewinner und Verlierer der Umverteilungsmaschinerie zu benennen, sind schon mehrere staatliche Kommissionen gescheitert, das System ist zu umfangreich und zu kompliziert. Kein Experte durchschaut das genaue Zusammenwirken der Verteilungsinstrumente." BROST / NIEJAHR 2007, Seite 27. Dieses Argument der zu komplexen »Umverteilungsmaschinerie« greift jedoch nicht für das Differenzprinzip: Denn die Anwendung des Differenzprinzips impliziert keine Kenntnis der *gesamten* Umverteilungsergebnisse in der Gesellschaft. Von besonderem Interesse ist nur die zeitliche Progression der Einkommens- und Umverteilungsentwicklung zugunsten der repräsentativen Personen der am wenigsten Begünstigten, die ausgehend von einem gewissen Stichtag an gemessen wird.

auslösen. Dass das Thema der Umverteilung von außerordentlichem Interesse ist, zeigt sich etwa beim großen Engagement der Gewerkschaften und wirtschaftlicher Interessengruppierungen in dieser Sache.

Wenn man auf das oben angesprochene »Differenzprinzip des Sozialbudgets« zurückgreift, so wird dessen mögliche Bedeutung erkennbar, wenn man das Phänomen des internationalen Steuersenkungswettlaufs betrachtet – einer unstrittig zentralen Herausforderung der Globalisierung⁷⁰. Auch wenn derzeit, inmitten des Prozesses der Globalisierung, nur unzureichende Aussagen darüber gemacht werden können, in welchem Umfang die unterschiedlichen Bevölkerungsteile zu Gewinnern oder Verlierern des internationalen Steuersenkungswettlaufs werden, so erlauben doch die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen eine allgemeine Grundeinschätzung. Wir gehen im Folgenden auf einige Hintergründe zum Steuersenkungswettlauf ein und erörtern die Frage, inwiefern eine Umgestaltung der Steuersysteme zu Veränderungen in der bestehenden gesellschaftlichen Umverteilung führt, und welche Aufgaben sich hieraus für das Differenzprinzip ableiten lassen.

Der Steuerwettbewerb zwischen Nationalstaaten erzeugt eine eigene Dynamik: Um Standortvorteile gegenüber anderen Staaten zu erlangen, sieht sich jeder Staat, der sich in die Logik der wirtschaftlichen Globalisierung einfügt, dazu veranlasst, einen Teil seiner direkten Steuern (insbesondere die Unternehmenssteuern) zu reduzieren⁷¹. Von einem wirtschaftspolitischen Standpunkt aus scheint es unausweichlich zu sein, die Höhe der Unternehmenssteuern unter das Niveau der anderen Staaten abzusenken, um dadurch die international agierenden Unternehmen von der Standortattraktivität des eigenen Landes zu überzeugen⁷². Längerfristig gesehen ist aber eine ungewollte Eigendynamik hiermit verbunden: Der gewünschte Effekt, dass man durch Unternehmenssteuersenkungen Standortvorteile erzielt, bleibt genau dann aus, wenn die anderen Staaten ebenfalls mit einer gleichen Senkung ihrer Unternehmenssteuern reagieren. In diesem Falle gäbe es ein Nullsummenspiel, denn keiner der Staaten könnte durch niedrigere effektive Steuersätze für sich irgendwelche

⁷⁰ Zur Thematik »Steuersenkungswettlauf« vgl.: Hans-Werner SINN 2002, Nicola LIEBERT 2004, Lars P. FELD 2000, Thomas STRAUBHAAR 1993.

⁷¹ "Die Senkung der Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften steigert zweifellos die Attraktivität des Standortes Deutschland für in- und ausländische Investoren. Dies dürfte sich insbesondere positiv auf rentierliche Investitionen auswirken. Zudem sinkt infolge der niedrigeren tariflichen Steuerbelastung der Anreiz, Gewinne ins Ausland und Aufwand ins Inland zu verlagern. Jedoch lassen sich diese Effekte mangels empirisch belastbarer Ergebnisse kaum quantifizieren." MAITERTH/MÜLLER 2007, Seite 71.

⁷² Vom Steueraufkommen aus betrachtet gehören die Körperschaftssteuer, die Gewerbe- und die Grundsteuer zu den wichtigsten Unternehmenssteuern in Deutschland. Die Körperschaftssteuer richtet sich ausschließlich an sogenannte »juristische Personen« wie Aktiengesellschaften. Es ist eine Tatsache, die sich zum Beispiel am Investitionsverhalten von international agierenden Kapitalgesellschaften nachweisen lässt, dass Unternehmen in dieser Steuer eine nicht zu vernachlässigende Kennzahl für die Standortattraktivität eines Landes sehen. Der über Jahrzehnte beobachtbare Abwärtstrend des Steuersatzes der Körperschaftssteuer in Deutschland gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass auch der Staat dieses als Tatsache anerkannt hat. Der nominale Steuersatz hat sich in Deutschland zwischen 1982 und 2005 von 62 % auf 38,7 % reduziert, der effektive Steuersatz ging zwischen 1982 und 2003 von 48 % auf 32 % zurück; zu den internationalen Trendentwicklungen der Körperschaftsbesteuerung, vgl.: HAUFLER 2007, Seite 10-12.

Standortvorteile erzielen. Hinzu kommen die allgemein nachteiligen Wirkungen von einem finanzpolitischen Standpunkt aus: Wenn die Staaten ihre effektiven Unternehmenssteuersätze kontinuierlich reduzieren, so ist ein breites Abschmelzen der direkten Steuereinkünfte aus Unternehmertätigkeit zu erwarten. Diese negativen Folgen für die Finanzhaushalte können zwar verzögert werden, indem einzelne Staaten ihre steuerrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten voll ausnutzen und ihre Unternehmensbesteuerung auf eine breitere Bemessungsgrundlage stellen, etwa indem sie versuchen, Steuerausfälle mithilfe restriktiver Abschreibungsrichtlinien zu kompensieren. Doch auch diese Möglichkeiten lassen sich nicht beliebig ausdehnen. Sobald die Staaten eine bestimmte Schwelle des Unternehmenssteuersatzes unterschritten haben, ist als Folge des internationalen Steuersenkungswettbewerbs mit steuerlichen Mindereinnahmen zu rechnen⁷³. Auch wenn außer Frage steht, dass dieser Entwicklungsprozess keinen Staatsbankrott zur Folge haben würde, so steht außer Zweifel, dass Mindereinnahmen aus der Unternehmensbesteuerung zu fiskalischen Belastungen führen. Die fehlenden Mittel müssen an anderer Stelle im Staatshaushalt gegenfinanziert, oder sie müssen eingespart werden. Finanzierungslücken aus Unternehmenssteuersenkungen sind in Deutschland nicht von existenzieller Bedeutung für den Staat, weil die staatlichen Einkünfte aus Unternehmertätigkeit, gemessen am Gesamtvolumen der Steuereinkünfte, eher gering ausfallen und weil der Staat, kraft seiner Steuerhoheit, befugt ist, auf andere Steuerquellen und auf höhere Steuersätze zurückzugreifen⁷⁴. Wenn sich der Fiskus dazu gezwungen sieht, die Unternehmen steuerlich zu entlasten, so ist er dadurch zunehmend auf andere Finanzierungsquellen, insbesondere auf die Einkünfte aus indirekten Steuern angewiesen⁷⁵. Dass die Entwicklung hin zu einer effektiven Steuerentlastung von

⁷³ Zu dem Entwicklungsprozess des »race to the bottom« und zu der fehlerhaften Wirkung des System- und Standortwettbewerbs vgl.: SINN 2002, Seite 401-402, 405; LIEBERT 2004, Seite 7; FELD 2000, Seite 189. Einige wenige Staaten konnten gewisse wirtschaftspolitische Erfolge durch eine Niedrigsteuerepolitik verzeichnen. Allerdings sind diese Erfolge nur begrenzt reproduzierbar. Staaten, die durch eine Politik des steuerlichen Dumpings versuchen Direktinvestitionen ins Land zu locken, können diesbezüglich nur dann erfolgreich sein, wenn nicht zu viele andere Staaten mit einem ähnlich niedrigen Steuersatz gleichziehen. Das in der wissenschaftlichen Literatur angeführte Musterbeispiel ist Irland, das mit konkurrenzlos niedrigen Steuersätzen in der Vergangenheit Direktinvestitionen in großem Umfang anlocken konnte: "Seit 2003 existiert ein einheitlicher Satz von 12,5 Prozent, nachdem der Standardsatz, der 1999 noch 28 Prozent betrug, stufenweise auf diesen Wert abgesenkt wurde ... Diese günstigen Bedingungen trugen erst seit Anfang der neunziger Jahre im großen Umfang Früchte, weil die amerikanischen Firmen, die den Großteil der Direktinvestitionen stellen, zu Beginn dieses Zeitraums ihre Direktinvestitionen nach Europa stark ausweiteten und nun offenbar stärker als bisher auf Unterschiede in den Steuersätzen reagierten." SCHRÖDER 2005, Seite 14. Als weitere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wiesen in der Vergangenheit neben Irland auch Estland, Litauen und die Slowakei verhältnismäßig niedrige Unternehmenssteuerbelastung auf; vgl.: LIEBERT 2004, Seite 33.

⁷⁴ Die staatlichen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer sind beispielsweise verhältnismäßig gering: "Ihr Anteil am gesamten Steuer- und Beitragsaufkommen liegt im Durchschnitt der OECD-Staaten unter 10 %, in Deutschland ist er traditionell noch deutlich niedriger und schwankt seit 1990 im Bereich zwischen 3 bis 5 %" HAUFLER 2007, Seite 8.

⁷⁵ Die zentralen indirekten Steuern sind Verkehrssteuern (insbesondere die Mehrwertsteuer) und Verbrauchssteuern (wie zum Beispiel die Mineralölsteuer, Tabaksteuer).

Unternehmen in einem inneren Zusammenhang steht mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer, deutet sich nicht nur für Deutschland an⁷⁶. Die zu beobachtende Umstellung der staatlichen Steuersysteme ist recht unmissverständlich als Antwort auf die Bedingungen der wirtschaftlichen Globalisierung zu verstehen. Doch was bedeutet eine solche Umstellung vom Standpunkt der Verteilung und der Gerechtigkeit, wenn dadurch nicht unbedeutende Verlagerungen der Steuerlasten vorgenommen werden?

Wenn es nicht gelingt, durch multilaterale Vereinbarungen den Steuersenkungswettbewerb zwischen den Nationen zu stoppen (etwa durch die Festlegung eines als angemessen angesehenen, gemeinsamen Mindeststeuersatz für Unternehmen), so ist in Zukunft mit einem weiteren Sinken der Unternehmenssteuern und mit einem weiteren Anstieg ertragreicher Steuern (wie die Mehrwertsteuer) zu rechnen.

Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Globalisierung eine Vielzahl von Vereinbarungen auf multinationaler Ebene erforderlich macht: Zur Diskussion stehen neben der geforderten Steuerharmonisierung zum Beispiel auch verbindliche Sozial- und Umweltmindeststandards. Solange aber allgemein gültige Regelungen in diesen Bereichen nicht international durchgesetzt werden, sehen sich einige Staaten dazu ermutigt, diese Situation einseitig nach ihrer Interessenlage zu nutzen, etwa durch Sozial- und Ökodumping oder durch Niedrigsteuersätze. Die hohen Erwartungen und Hoffnungen der Öffentlichkeit, dass durchgreifende internationale Vereinbarungen zustande kommen, sind in der Vergangenheit oft enttäuscht worden. Gerade Sozial- und Umweltstandards lassen sich bei den stark divergierenden Interessen zwischen den Schwellen- und den Industrieländern nur schwer durchsetzen. Solange aber internationale Vereinbarungen nur schwerfällig oder gar nicht zustande kommen, wäre es leichtfertig, wenn die politisch Verantwortlichen nicht auch nach solchen Wegen Ausschau halten, die im unmittelbaren Einflussbereich der nationalen Politik liegen. Damit deutet sich ein spezieller Vorteil des Differenzprinzips an, dass nämlich die Durchsetzung und Anwendung dieses Prinzips nicht von den Unwägbarkeiten internationaler Vereinbarungen abhängig ist, sondern auf einer nationalstaatlichen Handlungsebene, also im Alleingang, verwirklicht ist.

Mehrwertsteuererhöhungen gehen mit nicht unbedeutenden Nachteilen einher: Sie führen zu einer geringeren Kaufkraft der Verbraucher und beeinflussen damit die binnenwirtschaftliche Nachfrage. Auch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass sie in stärkerem Maße die Entfaltungsmöglichkeiten der ärmeren sozialen Schichten betreffen. Denn Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen haben im Vergleich zu den Bessergestellten weniger Spielräume für einen Konsumverzicht. Ein Anstieg der Mehrwertsteuer betrifft vor allem Personen, die eine vergleichsweise hohe Konsumquote haben, also insbesondere Menschen, die durch ein niedriges Einkom-

⁷⁶ Etwa zeitgleich sind zwei große Steuerreformen in Deutschland eingeführt worden: Zu Beginn des Jahres 2007 wurde die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 % erhöht. Zu Beginn des Jahres 2008 erfolgte eine Unternehmenssteuerreform mit einer Senkung des Körperschaftssteuersatzes, einer Senkung der Gewerbesteuer-Messzahl und anderen steuerrelevanten Maßnahmen. ANDERSEN macht (Anfang 2006) auf die allgemein beobachtbare Umstellung der Steuersysteme aufmerksam: "Berücksichtigt man die von der großen Koalition ohnehin ins Auge gefasste Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte, so verstärkt sich der schon in der Vergangenheit international, aber gerade auch in Deutschland beobachtbare Trend zur Verlagerung der Steuerlast von den direkten zu den indirekten Steuern. Diese unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit problematische Entwicklung dürfte wesentlich dadurch beeinflusst sein, dass direkten Steuern mittels legaler Steuerentziehung und illegaler Steuerhinterziehung leichter zu entkommen ist und die Steuerfluchtneigung deutlich zugenommen hat." ANDERSEN 2006, Seite 38.

men geringere Sparmöglichkeiten haben. Es scheint sich also zu bestätigen, dass die mit dem Steuersenkungswettlauf einhergehende Mehrwertsteuererhöhung die soziale Unausgewogenheit in der Gesellschaft eher verstärkt⁷⁷.

Die Brisanz einer solchen Steuerpolitik rückt das Differenzprinzip in den Blick. Es widerspricht der Grundidee des Differenzprinzips, wenn sich die finanziellen Belastungen für die am wenigsten begünstigten Personen erhöhen, zumal durch die Umstellung des Steuersystems der gewerbliche Bereich, und damit einige Teile der wohlhabenden Bevölkerung, steuerlich deutlich entlastet werden. Würde das Differenzprinzip zum Einsatz kommen, so wäre innerhalb der bestehenden Rahmenordnung ein Korrektiv enthalten, um zumindest die schwächsten Teile der Gesellschaft sozialverträglich gegen einen Entzug von Kaufkraft durch Steuerumschichtungen zu schützen. Wenn also der Gesetzgeber über die Verfassung zur Einhaltung des Differenzprinzips in seiner Haushaltsführung angehalten wird, so ist er damit an die Vorgabe gebunden, in seiner Umverteilungspolitik auf die schwächeren Teile der Gesellschaft besondere Rücksicht zu nehmen. Vom Verfahrensablauf bedeutet die Anwendung des Differenzprinzips des Sozialbudgets vor allem eins: Der Gesetzgeber muss jedes Jahr erneut darauf achten, dass sich bei der Aufteilung der Mittel keine Reduzierung der anteilmäßigen Zuweisungen für die am wenigsten Begünstigten ergibt, sondern stattdessen eine tendenzielle Erhöhung. Diese Anforderung betrifft die Einnahmeseite und zugleich die Ausgabenseite, also sowohl die Herkunft als auch die Verwendung der Mittel der Staats- und Sozialhaushalte. Bei gleichbleibender Ausgabenseite ist es erforderlich, dass sich die Lage der am wenigsten Begünstigten nicht auf der Einnahmeseite durch zusätzliche Steuerlasten verschlechtert. Wenn aber trotzdem eine steuerliche Mehrbelastung für die am wenigsten begünstigten Personen entsteht, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, so ist es folgerichtig – unter Berücksichtigung des Differenzprinzips – diese höhere Last auf der Ausgabenseite der staatlichen Finanzhaushalte wieder durch anteilig höhere Leistungszuweisungen an diese Personen auszugleichen. Mit einer solchen Nachjustierung werden die realen Kaufkraftverluste aus steuerlichen Mehrbelastungen für die schlechter Gestellten kompensiert. Wenn man in Deutschland einen solchen Finanzausgleich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten vorsehen würde, wenn man also zum Beispiel den ärmsten Dezilanteil (10 %) der Bevölkerung als Begünstigte des Differenzprinzips einstufen würde, so würden die Belastungen durch entsprechende Rückvergütungen der Mehrwertsteuer für den Staatshaushalt äußerst gering ausfallen. Denn die Nutznießer des Differenzprinzips verfügen nur über ein sehr niedriges Einkommen, sodass die angesprochenen

⁷⁷ "Die derzeitige Steuerpolitik trägt somit dazu bei, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufklafft." LIEBERT 2004, Seite 7.

Ausgleichszahlungen an diese Personen lediglich in einer geringen Höhe ausfallen würden⁷⁸.

Hiermit schließen wir unsere Erörterungen zu der oben aufgeführten These 1. Es hat sich an dem hier dargelegten anwendungsbezogenen Beispiel gezeigt, dass das Differenzprinzip zur zielgerechten Abfederung der Globalisierungsumbrüche eingesetzt werden kann. Dieses Prinzip zeichnet sich dadurch aus, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zum Vorteil derjenigen Personengruppen verändert werden können, die besonders unter den nachteiligen Folgewirkungen des globalen Wettbewerbs zu leiden haben.

Zur These 2.:

Die zweite These geht im Gegensatz zur ersten von einem stark sozialstaatskritischen Standpunkt aus. Sie wird durch Argumente gestützt, die aus der besonderen Perspektive des *wirtschaftlichen* Globalisierungsansatzes hergeleitet sind. Unsere Absicht ist es, diese zweite These in ihrem Kern zu widerlegen. Bevor wir verschiedene Gründe aufführen, die uns an dieser These zweifeln lassen, vertiefen wir unsere Überlegungen zum Prozess der Globalisierung:

Zur Hauptaufgabe eines hochindustrialisierten Staates, der sich der Logik der wirtschaftlichen Globalisierung unterstellt, gehört es, seine Politik an die Anforderungen des globalen Wettbewerbs anzupassen, unabhängig davon, ob dieses von breiten Teilen der Gesellschaft gewünscht wird oder nicht: "Ein beispielloser Globalisierungsdruck verlangt angeblich von den Deutschen, dass sie ihren Gürtel enger schnallen. Denn seit Jahren leben sie weit über ihre Verhältnisse. Wenn die bürgerliche politische Elite von den Deutschen, von »uns«, die »wir alle« in einem Boot sitzen, eine Anpassung an die Globalisierung verlangt, dann meint sie in erster Linie die abhängig Beschäftigten. Die deutschen Arbeitnehmer hätten die kürzeste Wochenarbeitszeit, die meisten Feiertage und den längsten Jahresurlaub. Die als selbstverständlich erachteten sozialen Besitzstände, nämlich hohe Löhne, Sozialleistungen, Betriebsverfassung, Tarifverträge und Mitbestimmung würden dem Globalisierungsdruck, dem die deutsche Wirtschaft ausgesetzt sei, nicht mehr standhalten"⁷⁹.

Eine zentrale Herausforderung, die sich nach der Lesart des wirtschaftlichen Globalisierungsansatzes folgern lässt, liegt darin, eine umfassende Grundsanierung des Sozialsystems in Verbindung mit einem wirtschaftlichen Strukturwandel einzuleiten, damit das Land unter den Bedingungen der Weltwirtschaft bestehen kann. Beim Ansatz des »globalen Wettbewerbs« tritt im Unterschied zu der traditionellen Vorstellung des »internationalen Wettbewerbs« als ein gewichtiger Aspekt der

⁷⁸ Die ärmsten 10 % der deutschen Bevölkerung verfügen über etwa 1 % des Volkseinkommens, vgl.: MERZ 2004, Seite 112. Das heißt, dass die Rückvergütung einer Mehrwertsteuererhöhung von 3 % an die unteren Einkommensschichten einen kaum nennenswerten Einfluss auf die Haushalts- und Finanzpolitik hätte. Solche Entlastungen sind von ihrer Gegenfinanzierung her kaum als problematisch anzusehen, aber sie hätten einen hohen symbolischen Wert. Unter vereinfachten Annahmen gäbe es durch eine solche Rückvergütung Einbußen für den Fiskus von weniger als $\frac{3}{100} \times \frac{1}{100}$ des gesamten Mehrwertsteueraufkommens. Zu veranschlagen wären maximal $(\frac{3}{100} \times \frac{1}{100})$ 0,03 % des Mehrwertsteueraufkommens; dieser Wert fällt noch niedriger aus, insofern nicht alle Güter von der vorgenommenen Mehrwertsteuererhöhung betroffen sind, und soweit man eine Konsumquote von unter 1 bei der armen Bevölkerung voraussetzen kann.

⁷⁹ HENGSBACH 2004, Seite 50.

internationale System- und Standortwettbewerb hinzu⁸⁰: Es stehen demnach nicht nur wirtschaftliche Leistungsträger (zum Beispiel Unternehmen) in einem freien internationalen Austausch im Wettbewerb zueinander. Sondern es wird unterstellt, dass fortan auch die unterschiedlichen Regionen, Staaten und Wirtschaftssysteme unter den Bedingungen der globalen Wirtschaft die Rolle von Wettbewerbern übernehmen und sich stärker wie Wirtschaftseinheiten in einem Wettbewerb verhalten müssten⁸¹. Aus dem Bezugsrahmen der wirtschaftlichen Globalisierung geht man davon aus, dass es im besonderen nationalen Interesse liegt, wenn die Staaten ihre Aktivitäten zentral auf die Aufgabe ausrichten, eine stetige Verbesserung der Standortbedingungen zu erreichen, um so Investitionen und Unternehmensansiedlungen gezielt im Land zu fördern, sowie Produktionsauslagerungen aus dem Land zu vermeiden. Man hofft etwa durch geringere Lohnnebenkosten, international agierende Unternehmen zu Direktinvestitionen zu ermutigen, die dem Land neue Arbeitsplätze und neue wirtschaftliche Impulse geben, sodass die Volkswirtschaft zukunftsfähig bleibt. Aus der Tatsache, dass viele mittelständische und große Unternehmen durch die Dynamik der Weltwirtschaft eine größere Wahlfreiheit hinsichtlich ihrer Investitions- und Standortentscheidungen haben, drängt sich der Gedanke auf, dass im Zuge des Globalisierungsprozesses die einzelnen Staaten zunehmend in die Abhängigkeit von Unternehmensentscheidungen geraten: Ohne eine Ansiedlung von multinationalen Unternehmen fehlt es an Arbeitsplätzen, an Spitzentechnologien und innovativen Großprojekten, wie auch an der umfassenden Wertschöpfungskette, die diesen Unternehmen vor- und nachgelagert ist⁸². Auf den ersten Blick sind diese Deutungen zum globalen Wettbewerb überzeugend, denn sie stehen in sichtlicher Übereinstimmung mit der allgemeinen Faktenlage eines kontinuierlichen, grenzüberschreitenden Wandels, der den Unternehmen heutzutage sehr große Entscheidungsfreiheiten gibt, weltweit zu operieren und zu investieren: Die Modernisierung hat in immer mehr Regionen der Welt Einzug gehalten, Kapital und Informationen, Technik und Know-how kennen keine Landesgrenzen mehr und sind in einem nie gekannten Maße mobil, der Welthandel wächst zusammen und die Finanzmärkte sind zunehmend miteinander verflochten.

Die Evidenz dieser Argumentation ist jedoch zumindest zu einem Teil trügerisch. Um herauszustellen, dass die am Anfang dieses Abschnittes angeführte zweite These

⁸⁰ Im »internationalen Wettbewerb« betrachten sich die Staaten vorrangig als *Partner*, denn aus der Kooperation in dem vergrößerten Wirtschaftsraum können Vorteile für alle Volkswirtschaften erlangt werden. Kennzeichnend für die Staaten, die sich in die Logik des »globalen Wettbewerbs« einfügen, ist es aber, dass sie sich, trotz ihrer Zusammenarbeit, gegenseitig vorrangig als *Rivalen* einschätzen: Sie müssen befürchten, dass ihre Nachbarn sie ausboten und auf nationalstaatlicher Ebene Rahmenbedingungen und Gesetze einführen (zum Beispiel niedrigere Unternehmenssteuern), durch die sie Einbußen für die eigene Volkswirtschaft erleiden können.

⁸¹ Zum Begriff der Standortkonkurrenz, vgl.: SCHÄFER 1996, Seite 133.

⁸² "»Globalisierung« meint wohl letztlich auch, daß für »Systeme« und »Standorte« der Wettbewerb um »mobile« Produktionsfaktoren eine »globale« Dimension erhalten hat. Immer mehr Standorte in immer weiter entfernten Weltregionen werben um immer stärker mobil gewordene Produktionsfaktoren. Immer rascher müssen sich vormals erfolgreiche »Systeme« oder »Standorte« an neue exogen bestimmte Veränderungen anpassen. Wer hier zu spät kommt, wird bekanntlich »durch die Geschichte bestraft« und findet sich in wirtschaftlich verödeten Regionen zwischen stillstehenden Industrieanlagen, zerfallender Infrastruktur, leerstehenden Bauruinen und unbestellten Feldern und Äckern wieder." STRAUBHAAR 1998, Seite 245.

nicht einwandfrei begründet ist, rücken wir den wirtschaftlichen Globalisierungsansatz, insbesondere in zwei Hinsichten, in ein kritisches Licht: Es wird hinterfragt, ob die Behauptung plausibel ist, dass ein hochentwickelter Staat wie Deutschland gezwungen ist, das bestehende Sozialsystem abzubauen, um so die standortschädigenden Lasten für den gewerblichen Bereich zu verringern. Und es wird im Anschluss daran jene spezielle Perspektive des Globalisierungsansatzes kritisiert, die dazu verleitet, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse im Hinblick auf wenige Aspekte zu verengen (insbesondere auf den Aspekt des Globalisierungsdrucks).

Wenn wir die zweite Eingangsthese mit einigen Tatsachen der Weltwirtschaft konfrontieren, zeigt sich, dass einige der darin gemachten Annahmen wenig plausibel sind. Die Behauptung, dass die Senkung der Sozialkosten zu Wettbewerbsvorteilen in der internationalen Standortkonkurrenz führen würde, kann, zumindest in dieser pauschalen Formulierung, nicht als zutreffend angesehen werden. Denn wenn man berücksichtigt, dass die durchschnittlichen Löhne in den Niedriglohnländern um ein Vielfaches niedriger liegen als im Hochlohnland Deutschland, so ist es unmittelbar nachvollziehbar, dass Deutschland keine zusätzlichen Wettbewerbs- und Standortvorteile gegenüber diesen Ländern durch Einsparungen der Sozialkosten erzielen kann, da solche Einsparungen gegenüber dem geringen Lohnniveau der Niedriglohnländer kaum ins Gewicht fallen. In den Schwellenländern China oder Indien ist die Lohnhöhe unkonkurrierbar niedrig⁸³. Ähnliches gilt auch für die Transformationsländer aus Mitteleuropa⁸⁴. Wenn wir uns diese Tatsachen vor Augen halten, so wird ersichtlich, dass der Versuch, zusätzliche Wettbewerbs- und Standortvorteile gegenüber der Niedriglohnkonkurrenz über Sozialkürzungen zu erreichen, kaum als strategisches Konzept der Politik funktionieren kann. Um zusätzliche Wettbewerbs- und Standortvorteile durch niedrigere Arbeitskosten gegenüber den Schwellen- und Entwicklungsländern zu erzielen, müsste eine Senkung der Sozialkosten die Arbeit in Deutschland nicht etwa nur um den Faktor zwei verbilligen, sondern um den Faktor sieben und noch weit darüber hinaus. Dieses Ziel wäre aber auch in dem extremen und nur rein hypothetischen Fall nicht annähernd zu verwirklichen, wenn in Deutschland überhaupt keine Sozialkosten mehr anfallen würden. Sozialkürzungen sind also als politische Weichenstellungen ungeeignet, um verwertbare Kostenvorteile in Deutschland gegenüber Niedriglohnländern zu erhalten. Mit dieser Option würde die Politik nicht nur das zentrale Ziel nicht erreichen können, eine Verlagerung der arbeitsintensiveren Produktionsbereiche in die Niedriglohnländer wirksam aufzuhalten. Sondern darüber hinaus würde eine solche Politik, die eher auf Sozialkürzungen, statt auf Umstrukturierungen der Sozialhaushalte setzt, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gefährden, gerade weil hiermit die stabilisierenden

⁸³ "Die Wettbewerbsvorteile des alten »Reichs der Mitte« liegen allerdings auf der Hand. Den internationalen Unternehmen bietet China ein gewaltiges Reservoir disziplinierter Arbeitskräfte zu geringen Stundenlöhnen um etwa 0,20 Dollar – und nicht zu vergessen: Es gibt keine unabhängigen Gewerkschaften. In den vergangenen zwanzig Jahren haben zahlreiche westliche Konzerne dieses Angebot genutzt und bedeutende Teile ihrer Produktion nach China verlegt." GRESH 2006, Seite 160. Entsprechend dem Beschäftigungsausblick 2007 der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) lag das Jahreseinkommen der städtischen Berufstätigen zwischen 17 000 und 18 000 Yuan im Jahr 2005; vgl.: OECD 2007, Seite 37. Bei einem Wechselkurs von 9,40 Yuan pro Euro lag das Jahreseinkommen der städtischen Berufstätigen also bei circa 1900 Euro.

⁸⁴ "Immerhin betragen die Löhne in Polen nur ein Siebtel dessen, was in Deutschland gezahlt wird" HENGSBACH 2004, Seite 55.

Stützen sozialstaatlicher Integration als ein zentraler Wettbewerbsvorteil für den Standort Deutschland bedroht wären.

Da aufgrund der *disproportionalen Lohnkostendifferenz* ein direkter Wettbewerb bei den Lohnkosten und wie angesprochen, bei den Lohnzusatzkosten zwischen Deutschland und den Schwellenländern ausgeschlossen ist, hat dieses für einige arbeitsintensive Branchen, insbesondere in der Industrie, unmittelbare Folgen: Langfristig gesehen könnte der Unterschied der Lohnkosten zu einem weiteren Verlust der inländischen Fertigungsbasis in Deutschland führen. Soweit es nicht gelingt, mithilfe stärker durchrationalisierter Produktions- und Organisationsverfahren den hohen Einsatz am Faktor Arbeit in diesen arbeitsintensiveren Produktionsbereichen um ein Vielfaches herunterzufahren, ist eine Auslagerung dieser Produktionsbereiche aus Deutschland in die Niedriglohnländer kaum wirksam zu verhindern. Dabei sollte man die Tatsache ausreichend würdigen, dass der Verlust an Arbeitsplätzen letztlich viel geringer ausfällt, wenn man die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen rechtzeitig durchführt, als wenn es versäumt wird, diese Maßnahmen überhaupt einzuleiten. Auch sollte bedacht werden, dass im Zuge der Automatisierungs- und Rationalisierungsprozesse »intelligente« Arbeitsplätze teils an die Stelle der »alten« Arbeitsplätze treten. Damit fällt der Verlust an Arbeitsplätzen letztendlich geringer aus, auch wenn anzumerken ist, dass die Substituierung der Arbeitsplätze vor allem die gering qualifizierten Menschen trifft, die ohnehin besonders unter dem Strukturwandel leiden⁸⁵. Angesichts der großen gesellschaftlichen Tragweite der Problematik der Produktionsverlagerung ist es nicht verwunderlich, wenn von unterschiedlichen Interessengruppen Forderungen nach einer Verstärkung von protektionistischen

⁸⁵ Der Wettbewerb ist zugleich Daumenschraube und Motor, der die Wirtschaftsentwicklung in Richtung einer Produktivitätserhöhung antreibt. Denn die Unternehmen sehen sich durch den Marktwettbewerb gezwungen, eine Verbesserung der Input-Output-Relation ihrer Produktion voranzutreiben und ersetzen ihre alten Produktionsanlagen und -formen teilweise durch neue. Mit den technisch-organisatorischen Veränderungen geht auch eine Umstellung der bisherigen Produktionsprozesse einher. Insbesondere für die Arbeitskräfte fordern diese Umstellungen des Produktionsapparates viel ab. Arbeitsplätze werden teils durch Maschinen ersetzt, teils entstehen Überforderungen (sowie teils Unterforderungen) durch die kontinuierlichen technisch-organisatorischen Veränderungen. SCHUMPETER hat die in Wettbewerbssystemen enthaltene Dynamik als »Prozess der schöpferischen Zerstörung« beschrieben. Er sieht darin den "Prozeß einer industriellen Mutation ..., der unaufhörlich die Wirtschaftsstruktur *von innen heraus* revolutioniert, unaufhörlich die alte Struktur zerstört und unaufhörlich eine neue schafft." SCHUMPETER 1993, Seite 137f. Zur "dynamischen Produktionseffizienz" bei SCHUMPETER, vgl.: BOETTCHER 1980, Seite 37. Für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist zu unterstreichen: Wenn es gilt, die Prosperität einer Volkswirtschaft dauerhaft zu erhalten, ist es wichtig, den hier angesprochenen dynamischen Charakter der wirtschaftlichen Entwicklung stets im Auge zu haben. Unter den Bedingungen der Globalisierung gehört es zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, nicht nur angemessene Voraussetzungen für die kontinuierlichen Umstrukturierungsprozesse von Unternehmen herzustellen, sondern auch die Arbeitnehmer bei der Umstellung auf die neuen Arbeitsbedingungen zu fördern.

Maßnahmen laut werden. Diesen Forderungen undifferenziert nachzugeben, ist jedoch mit großen Risiken verbunden⁸⁶.

Unterstreichen wir hier noch einmal die Grundaussage unserer Argumentation: Auch eine noch so umfassende Reduzierung der Sozialkosten würde nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, dass in der Gegenwart und Zukunft ein Abwandern der arbeitsintensiven Produktionsbereiche in die Niedriglohnländer vermieden werden kann. Dieses ergibt sich aus der *faktischen Entkopplung der Lohnhöhe* beim Hochlohnland Deutschland im Vergleich zu den Niedriglohnländern. Bedenkt man die vielen Millionen Arbeitskräfte, die in den aufstrebenden Staaten aus dem Hinterland in die Metropolen und in die Industriegebiete Chinas und Indiens strömen und auf ihre Chance warten, um an der Wohlstandsmehrung teilzuhaben, so ist wegen dieses Angebotsüberschusses und der geringen gewerkschaftlichen Vermachtung des dortigen Arbeitsmarktes, auch in einer längerfristigen Zukunft weder mit einer Aufhebung des Lohnunterschieds, noch mit einer erheblichen Annäherung der Löhne zwischen den Hochlohn- und diesen Niedriglohnländern zu rechnen. Aus einer nüchternen (aber keinesfalls ernüchternden) Betrachtung bedeutet dieses: Deutschland stößt bei dem Versuch einer Anpassung an die niedrigen Arbeitskosten auf dem Weltmarkt an unüberwindbare Grenzen. Es ist ein trivialer Umstand, dass ein Industrieland, wie Deutschland, sich durch Lohn- oder Sozialkürzungen nicht im internationalen Vergleich profilieren kann, da es in der Welt immer konkurrierende

⁸⁶ Wäre ein selektiv vorgenommener *Protektionismus* möglicherweise ein brauchbarer Lösungsansatz, um damit die heimische Produktion vor der Konkurrenz zu schützen, um so ein Abwandern von arbeitsintensiveren Produktionsbereichen aus Deutschland in die Niedriglohnländer zu vermeiden? Es gibt viele unterschiedliche Gesichtspunkte, um protektionistische Maßnahmen zu beurteilen. Ob solche Maßnahmen gutzuheißen sind, ist letztlich eine Abwägungsfrage, die nicht nur an grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch an konkreten Problemfällen festzumachen ist. Einerseits ist hervorzuheben, dass der Versuch, den inländischen Markt gegen ausländische Konkurrenz zu verschließen, mit vielen Nachteilen verbunden sein kann, insbesondere dann, wenn andere Staaten ihrerseits mit Schließungsmaßnahmen reagieren. Mit wechselseitigen Handelshemmnissen gehen die Vorteile einer erhöhten Wertschöpfung aus der internationalen Arbeitsteilung verloren. Gerade Deutschland ist durch seine gute Weltmarktposition und seine überdurchschnittlich hohen Exportüberschüsse besonders auf den Freihandel angewiesen. Andererseits gilt es auch zu überlegen, welche Vorteile protektionistische Maßnahmen im Einzelfall bieten, wenn sie in Maßen zur Anwendung kommen. Beispielsweise haben bestimmte Handelsbeschränkungen die Aufgabe, eine Umstellung der heimischen Produktion in solchen, als schützenswert angesehenen Branchen und Regionen sozialverträglich abzufedern: Eine solche Abfederung erfolgt beispielsweise durch Importzölle oder durch Kontingentierungen von Importen, die im Zuge der Anpassung der heimischen Produktion an den Weltmarkt schrittweise abgebaut werden, so dass der Strukturwandel über eine mittel- bis längerfristige Zeitspanne hinweg ohne zu große Brüche vollzogen werden kann. Zu einer »politisch-ökonomischen Theorie der Protektion«, vgl.: KÜLP 1994, Seite 231ff. Zu einer Kritik an protektionistischen Maßnahmen, vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 355-358.

Wirtschafts- und Sozialsysteme geben wird, die weit unter dem deutschen Niveau liegen⁸⁷.

Wenn sich Deutschland im globalen Wettbewerb profilieren möchte, dann ist dieses nach Auffassung vieler Experten durch die Ausnutzung des Vorsprungs bei der Entwicklung neuer Technologien, bei der Produktivität und Ideenvielfalt möglich. Es ist ebenfalls weitgehend unbestritten, dass die Unterschiede der Arbeitskosten zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung, insbesondere für die hochentwickelten Industrieländer, bilden. Diese Herausforderung verlangt indes nach Lösungen eines besonderen Zuschnitts, die anders geartet sind als der zwar theoretisch denkbare, jedoch in der Praxis völlig abwegige Vorschlag, die Sozialkosten zu senken, um die deutschen Arbeitskosten an das Weltniveau anzupassen. Die Globalisierung verlangt nach machbaren Strategien der Anpassung.

Bezogen auf die Wettbewerber aus dem ostasiatischen Raum und auf die Reformstaaten in Mitteleuropa ist also die These 2. wenig plausibel. Bezogen auf hochentwickelte Industriestaaten, wie zum Beispiel Frankreich oder Italien, könnte jedoch die Vermutung nahe liegen, dass die in dieser These aufgeführten Grundannahmen zutreffend sind. Wenn zum Beispiel in Deutschland im Vergleich zu Frankreich zunehmend höhere Arbeitskosten von den Unternehmen zu tragen wären, so würden die heimischen Unternehmen bei gleich bleibender Produktivität tatsächlich unter einen gewissen Kostendruck geraten. In sehr stark durchrationalisierten Unternehmen mit geringem Arbeitskostenanteil ist dieser Kostendruck jedoch mit gutem Grund zu vernachlässigen, da die anfallenden Arbeitskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten dieser Unternehmen nur marginal zu Buche schlagen und sich deshalb kaum auf den Verkaufspreis und den Unternehmensertrag auswirken. In den hochentwickelten Industriestaaten, in denen durch das fortgeschrittene Produktivitätsniveau viele der leistungsstarken Unternehmen in hohem Grade durchrationalisiert sind, schlagen die Kosten für den Faktor Arbeit gegenüber anderen Kostenfaktoren der Unternehmen im Verhältnis wenig ins Gewicht. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass sich Standortverlagerungen von einem hochentwickelten Industriestaat zum

⁸⁷ Der Versuch, einen Niedriglohnsektor auf dem Niveau der Niedriglohnländer in Deutschland einzurichten, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, denn bei den bestehenden Lebenshaltungskosten in Deutschland wäre es untragbar, wenn für einen Teil der Bevölkerung nur ein Siebtel oder ein Zehntel des Durchschnittslohns gezahlt würde. In Deutschland ist es weder allgemein erwünscht, noch ist es aus existenziellen Gründen für die einzelnen Arbeitnehmer machbar, sich nur annähernd an die niedrigen Löhne der zweiten oder dritten Welt anzupassen.

anderen für die meisten durchrationalisierten Unternehmen allein aufgrund der Arbeitskostenunterschiede nicht lohnen⁸⁸.

Wird die Frage aufgeworfen, warum sich zum Beispiel Unternehmen für Direktinvestitionen in Deutschland oder alternativ in Frankreich entscheiden – zwei Länder mit einem ähnlich hohen Entwicklungsstand bei den Produktionsverfahren, der Infrastruktur, dem Ausbildungsstand usw. – dann wird ersichtlich, dass die Höhe der Lohn- und Sozialkosten nicht den einzigen und auch nicht den wichtigsten Faktor für

die Standort- und Investitionsentscheidungen darstellt⁸⁹. Diese Entscheidungen erfolgen meist aufgrund eines Bündels unterschiedlicher Faktoren, die jedes Unternehmen in Hinblick auf seine besonderen Strategieentscheidungen nach eigenen Gesichtspunkten auswählt und aufwiegt⁹⁰.

⁸⁸ Um so geringer die Arbeitskosten anteilig in einem Unternehmen anfallen, um so geringere Bedeutung hat auch diese Kostenart bei der Frage der Standortverlagerung: Wenn beispielsweise für ein stark durchrationalisiertes Unternehmen die Arbeitskosten bei 15 % seiner Gesamtkosten liegen, so wären für dieses Unternehmen kaum nennenswerte Vorteile zu erwarten, wenn es seinen Standort in ein Land verlagern würde, in dem die Höhe der Löhne und Lohnzusatzkosten um durchschnittlich 10 % niedriger liegen: Das Unternehmen könnte durch eine Verlagerung seiner Produktion nicht etwa eine Gesamtkostenersparnis von 10 % erreichen, sondern es käme mit der anteiligen Verrechnung auf die Arbeitskosten nur zu marginalen Kostenvorteilen von 1,5 %. Werden die nicht unerheblichen Kosten für den Standortwechsel zusätzlich berücksichtigt, wird deutlich, dass sich eine Standortverlagerung allein in Hinblick auf eine Ersparnis der Arbeitskosten für stark durchrationalisierte Unternehmen kaum betriebswirtschaftlich rechnet. Nicht nur marginale Bedeutung hat die effektive Belastung durch Unternehmenssteuern. Dieser »Kostenfaktor« schlägt im Vergleich zu den Arbeitskosten für die Unternehmer viel unmittelbarer durch. So erklärt sich, warum im wissenschaftlichen Diskurs die Bedeutung des Steuersenkungswettlaufs weitgehend anerkannt ist. Demgegenüber hat ein »Abgabensenkungswettlaufs« zwischen Nationalstaaten einen eher spekulativen Charakter.

⁸⁹ Vgl.: LIEBERT 2004, Seite 20.

⁹⁰ Unternehmerische Investitionsentscheidungen werden unter anderem durch folgende Faktoren beeinflusst: Die Qualifikation der Arbeitskräfte und die Qualität der Ausbildung, die Qualität der Infrastruktur, die Absatzmöglichkeiten nach Art und Umfang, das Qualitätsbewusstsein der Verbraucher, das Umfeld der Wettbewerber, der Bestand an vor- und nachgelagerten Unternehmen (Zulieferer, Handel), soziale Sicherheit, ein funktionierendes Rechts- und Verwaltungssystem und stabile Rahmenbedingungen, korruptionsfreie Behörden, die Regulierungsdichte, bzw. der Deregulierungsgrad der Bürokratie (der Umfang der staatlichen Auflagen und Beschränkungen), die Kündigungsschutzregelungen, die Höhe der Unternehmenssteuern, die Möglichkeit der Eingrenzung von Wechselkursrisiken, Wirtschaftsförderungen, die Streiklust und der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Arbeitskräfte und nicht zuletzt die Mentalität, sowie die Arbeitskultur und Arbeitsgesinnung, die die Arbeitskräfte zu ökonomischen Höchstleistungen beflügeln kann. Absatzstrategische Motive spielen bei Direktinvestitionen eine herausragende Rolle; vgl.: STRAUBHAAR 1998, Seite 256. Auch die positiven Mengeneffekte (insbesondere das an die Produktions- und Absatzmenge gebundene Rationalisierungspotenzial) spielen eine gewichtige Rolle bei Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Hierzu HANKE: "Unternehmenslobbyisten verweisen gerne darauf, daß Kapital abwandern kann. Aber Konzerne investieren nicht einfach im Ausland, weil sie Billigstandorte suchen. Der nationale Markt wird zu eng, effiziente Produktion läßt sich oft nur noch für den Weltmarkt verwirklichen." HANKE 1998, Seite 21.

Vor dem Hintergrund der Globalisierungsdebatte zeigt sich, dass die hier vorgenommenen Betrachtungen zur Senkung der Sozialkosten, anders als man es vermuten sollte, keineswegs trivial sind⁹¹. Dass in der öffentlichen Diskussion der Vorschlag einer Anpassung der Löhne und Lohnnebenkosten an den globalen Wettbewerb dennoch Befürworter findet, mag verschiedene Gründe haben. Unlängst wurde in der Debatte *über* die Globalisierungsdebatte die Frage aufgeworfen, ob der eigentliche Hintergrund der Globalisierungsdiskussion möglicherweise darin zu sehen ist, dass der Globalisierungsansatz als Druckmittel im gesellschaftlichen Verteilungskampf verwendet wird⁹². Wird das Argument des Globalisierungsdrucks mit der Absicht angeführt, die Politik und die Gesellschaft gegenüber den Interessen der Wirtschaft gefügig zu machen? Soll die Gesellschaft eingeschüchtert werden durch den Hinweis auf die unausweichlichen Zwänge des Kapitalismus, um damit letztlich höhere Profitraten zu erzielen?⁹³ Diese Kritik an der missbräuchlichen Verwendung des Globalisierungsansatzes scheint nicht abwegig zu sein, doch bei genauerer Betrachtung fragt man sich unweigerlich, ob die Globalisierungsdiskussion der Interessenlage der Unternehmer insgesamt dienlich sein kann, und ob ihnen nicht eher ein Bären dienst erwiesen wird, angesichts der Verunsicherung der Bevölkerung und dem Risiko einer stagnierenden oder abnehmenden Konsumfreudigkeit: Wenn Globalisierungsängste zu einer zunehmenden Sparneigung, zu Konsum- und Investitionszurückhaltung und zu einem zögerlichen Absatz in der Binnenwirtschaft führen, so entstehen unweigerlich Zweifel am besonderen Nutzen des Globalisierungsansatzes. In Verbindung mit seinem angsterzeugenden Potenzial bekommt der Globalisierungsansatz eine janusköpfige Gestalt. Nicht allein die Tatsache der Globalisierung, sondern auch die spezielle Art, wie die Globalisierung als Wirklichkeit wahrgenommen wird und wie über sie kommuniziert wird, erzeugt den Druck und die teils unliebsamen Folgen der Globalisierung: Die in großen Teilen sachlich begründeten Diagnosen zur Globalisierung geben vor, die Gesellschaft müsse vor den Globalisierungsrisiken gewarnt werden – sie können aber auch den Keim für Zukunftsängste und Unsicherheit in der Gesellschaft legen und initiieren damit eine unnötige Krisenstimmung, die genau zu dem schleppenden Wirtschaftswachstum

⁹¹ Es zeigt sich, dass sogar teilweise von Wirtschaftsexperten die abwegige These vertreten wird, dass eine Senkung der Arbeitskosten Vorteile im Wettbewerb mit Niedriglohnländern (wie China und Indien) erbringen würden. Zum Beispiel spricht sich HEUSER in diesem Sinne für ein *Sinken der Lohnnebenkosten* aus: "Denn sie belasten hiesige Arbeitskräfte direkt im Wettbewerb mit Amerikanern wie Chinesen, Polen wie Indern." HEUSER 2007a, Seite 2; vgl. auch: HEUSER 2007b, Seite 34.

⁹² Vgl.: HENGSBACH 2004, Seite 50; HENGSBACH 1997a, Seite 60.

⁹³ Vgl.: JESSEN 2005, Seite 33.

führt, vor dem zuvor eingehend gewarnt wurde⁹⁴. Solche Fehlleistungen durch »selbst verwirklichende Prophezeiungen« gilt es möglichst zu vermeiden. Wenngleich der Hinweis auf den »Globalisierungsdruck« letztlich dazu dienen sollte, den Leidensdruck durch eine Drohkulisse in der Gesellschaft zu verstärken, um die Menschen zu disziplinieren und einen Strukturwandel im deutschen Sozialsystem anzustoßen, oder auch, wenn es den meisten Forschern nur schlicht darum geht, Aufklärungsarbeit zur Globalisierung zu leisten, so kann man nicht die Augen vor den dabei unvermeidlich auftretenden Kollateralschäden verschließen⁹⁵. Wenn es stimmt, dass ein großer Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten auf Vertrauen und psychologischen Wahrnehmungen aufbauen, so sollte die Gesellschaft Wege finden, um sich gegen das beschriebene »initiierte Globalisierungsrisiko« zu immunisieren⁹⁶. Folglich gehört es zu den psychologischen Aufgaben unserer Zeit, dass man die schädlichen Folgen der Globalisierungsdebatte aufspürt und entschärft, damit das durch diese Debatte ausgelöste Klima der Unsicherheit nicht von der Realität Besitz ergreifen kann. Eine

⁹⁴ So wie das in der Welt geläufige Pauschalurteil, Pünktlichkeit, Fleiß und Disziplin seien die deutschen Grundtugenden, so gilt ebenfalls als ein Gemeinplatz zur Charakterisierung der Deutschen die »german angst«. Ist eine ängstliche Grundbefindlichkeit symptomatisch für die Deutschen der gegenwärtigen Epoche? An diese Frage schließt sich die Überlegung an, dass eine allgemein verbreitete Atmosphäre der Angst und Verunsicherung gemeinhin den Nährboden für eine pessimistische Grundstimmung schafft. Wenn Menschen aus einer Verliererperspektive heraus angst- und sorgenvoll in die Zukunft blicken, so bildet dieses keine gute Basis zur Bewältigung neuer Herausforderungen. Eine solche Einstellung verringert die Bereitschaft zum Risiko und verhindert vor allem, dass man sich auf Visionen einlässt und günstige Entwicklungschancen wahrnimmt. Dass psychologische Faktoren und eine »Atmosphäre des Vertrauens« wesentlich zu einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik beitragen, wird von vielen Ökonomen bestätigt; vgl. zum Beispiel: EUCKEN 2004, Seite 288; ERHARD 1990, Seite 235f.

⁹⁵ In welchem Umfang die Debatte über die Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung einen Nutzen oder einen Schaden für die Gesellschaft zur Folge hat, ist wesentlich davon abhängig, inwieweit die Vorteile aus der Aufklärungsarbeit zur Globalisierung ins Gewicht fallen gegenüber den für die Wirtschaftsentwicklung abträglichen psychologischen Reaktionen aus der Krisenrhetorik der Globalisierungsdebatte.

⁹⁶ Es bestehen offensichtliche Parallelen zwischen dem hier beschriebenen »initiierten Globalisierungsrisiko« und Ulrich BECKs »Inszenierung der Drohung«; vgl. zum Gedanken einer Inszenierung der Drohung der Globalisierung: BECK 1997, Seite 202; vgl.: BECK 2007, Seite 13ff.

intensive Auseinandersetzung zu den ambivalenten Auswirkungen der Globalisierungsdebatte bildet hierfür eine wichtige Voraussetzung⁹⁷.

Trotz der hier anklingenden Kritik an der öffentlichkeitswirksamen Drohkulisse der Globalisierungsrhetorik, wäre es verfehlt, den Ansatz der wirtschaftlichen Globalisierung in allen Ausformungen für unbrauchbar zu halten. Der Globalisierungsansatz ist mehr als nur eine Fassade bestimmter wirtschaftlicher Interessen. Dieser Ansatz würde als Idee kaum Bestand haben, wenn er sich nicht auch an Einzeltatsachen in der Wirklichkeit bestätigen ließe. Problematisch ist allerdings beim Ansatz der wirtschaftlichen Globalisierung ein Wahrnehmungsproblem: Die vielen Facetten der Realität werden nur aus einem relativ einseitigen und verengten Blickwinkel betrachtet⁹⁸. Die Richtung der Interpretation der Wirklichkeit wird wesentlich durch die Fokussierung auf den »Globalisierungsdruck« vorgegeben. Es sei hier nochmals festgestellt, dass die Staaten sich vor dem Hintergrund des Globalisierungsdrucks verstärkt wie Wirtschaftseinheiten verhalten, die zueinander im Wettbewerb stehen. In diesem Bezugsrahmen verlagern sich die Aufgaben des Staates vordringlich auf solche Funktionsbereiche, die sich aus den Prioritäten der globalen Zwänge ergeben⁹⁹. Dabei geraten viele der Aufgaben, die bislang als zweckdienlich

⁹⁷ Zurecht hat die Globalisierung nicht nur eine rege Debatte über die besonderen Herausforderungen der Globalisierung provoziert, sondern auch eine Debatte über die Debatte des Globalisierungsdiskurses. Diese zwei Debatten spiegeln Auseinandersetzungen auf zwei Betrachtungsebenen, die beide einen wesentlichen Einfluss darauf haben, wie die Globalisierung öffentlich bewertet und als Realität wahrgenommen werden kann. Es zählen also in der Auseinandersetzung mit Fragen der Globalisierung nicht nur die Fakten einer neuen weltpolitischen Wirklichkeit, sondern diese Fragen müssen zu einem großen Teil auch als Wahrnehmungs- und Kommunikationsproblem verstanden werden. In diesem Zusammenhang ist auf Paul WATZLAWICK zu verweisen, der im Rahmen seiner Kommunikationsforschungen eine innere Beziehung zwischen Wirklichkeit und gesellschaftlicher Kommunikation feststellt. Entsprechend der Wirklichkeitsvorstellung von WATZLAWICK gibt es einen Unterschied zwischen einer Wirklichkeit erster und zweiter Ordnung; er hebt zwei Begriffe der »Wirklichkeit« heraus: "Der erste bezieht sich auf die rein physischen und daher weitgehend objektiv feststellbaren Eigenschaften von Dingen und damit entweder auf Fragen des sogenannten gesunden Menschenverstands oder des objektiven wissenschaftlichen Vorgehens. Der zweite beruht ausschließlich auf der Zuschreibung von Sinn und Wert an diese Dinge und daher auf Kommunikation." WATZLAWICK 2006, Seite 142f.

⁹⁸ Trifft unsere These zu, dass die Wahrnehmung der Realität unverhältnismäßig stark durch den Ansatz der wirtschaftlichen Globalisierung verengt wird? Es entsteht bei einer vordergründigen Betrachtung der Eindruck, dass der Bezugsrahmen der wirtschaftlichen Globalisierung den Blick eher weitert und nicht verengt, weil die Aufmerksamkeit nicht nur auf nationale, sondern darüber hinaus auf internationale Aspekte gelenkt wird. Dieses sollte uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Ansatz im Kern auf eine stark isolierte Problembehandlung hinausläuft: Im Ansatz der wirtschaftlichen Globalisierung werden die wechselseitigen Beziehungen, sowohl innerhalb der Gesellschaft, wie auch zwischen den einzelnen Staaten, auf den Gesichtspunkt des »Globalisierungsdrucks« ins Licht gerückt – eine Betrachtungsweise, die angesichts der vielschichtigen Realitäten der zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen eher unangemessen fokussiert ist und einen eigentümlichen ökonomistischen Tunnelblick offenbart.

⁹⁹ Soweit die Globalisierung vorrangig aus der Warte einer ökonomischen Rationalität betrachtet wird, spricht BECK vom »Globalismus«. Zu kritischen Anmerkungen bezüglich des ökonomisch verengten Globalisierungsbegriffs, vgl.: BECK 1997, Seite 196.

angesehen wurden, zusehends in den Schatten. Der Staat wird weniger als Hüter der Ordnung und verstärkt als »profit center« interpretiert. Aus diesem speziellen Fokus geht es in erster Linie nicht etwa darum, die besten Wettbewerbsbedingungen für einen geregelten Marktaustausch herzustellen; die Sicherung der marktwirtschaftlichen Funktionsfähigkeit und die Zählung der kapitalistischen Ausartungen bestimmt nicht vorrangig, sondern nur noch den wirtschaftlichen Globalisierungszwängen nachgelagert das wirtschaftspolitische Verständnis zur Rolle des Staates. Wichtige Aufgabengebiete, wie zum Beispiel das Wachstum der Binnennachfrage, der innere Zusammenhalt der Gesellschaft oder die unterschiedlichen Schutzfunktionen des Staates (wie der Schutz der Wettbewerbsordnung, der Schutz der Umwelt oder der Schutz der schwächeren Teile der Gesellschaft) treten bei dieser Betrachtung stärker in den Hintergrund oder fallen ganz aus dem Blickfeld. Es ist wichtig, zu erkennen, dass mit einer zunehmenden Ausrichtung der staatlichen Aktivitäten an dem Bezugsrahmen der wirtschaftlichen Globalisierung viele der bisherigen Stärken des staatlichen Wirkens (zum Teil aus dem Bereich der Gesellschaftspolitik, teils aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik) stückweise verloren gehen.

Kurz zusammengefasst: Es kann vom Grundsatz her kaum der Feststellung widersprochen werden, dass neue Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft auch veränderte Schwerpunkte bei der Auswahl der zentralen Aufgaben des Staates erforderlich machen. Denn es erscheint durchaus vernünftig zu sein, dass der Staat seine Aufgaben kontinuierlich an die neuen Bedingungen einer sich verändernden Welt anpasst. Es sollte aber nicht übersehen werden, dass die Wahrnehmung dieser neuen Bedingungen durch die Brille des wirtschaftlichen Globalisierungsansatzes stark in Richtung des »Globalisierungsdrucks« verengt ist, und dass entsprechend dieser einseitigen Wahrnehmung auch die Aufgaben des Staates in eine verhältnismäßig einseitige Bezugsrichtung verändert werden.

Bemerkenswert ist also, dass in Staaten, die unter der Logik der wirtschaftlichen Globalisierung stehen, die Hauptfunktionen des Staates *umdefiniert* werden. Die Schwerpunkte bei der Auswahl der zentralen Aufgaben des Staates zeigen das besondere Staatsverständnis, das im Ansatz der wirtschaftlichen Globalisierung still und doch verblüffend klar sichtbar enthalten ist: Der Staat, der sich unter die Logik des globalen Wettbewerbs stellt, macht sich in hohem Maße dienstbar für die Interessen einer führenden Schicht von Unternehmen, Kapitaleignern und deren Verwalter. Denn um Kapital im Land zu halten und um Investitionen ins Land zu locken, sieht sich ein solcher Staat gezwungen, seine Funktionen nach den Interessen dieser ökonomischen Akteure einseitig auszurichten. Problematisch ist dabei nicht, dass der Staat durch bestimmte Stützungsleistungen oder den Abbau von Hemmnissen den besonderen Interessen von Unternehmen und Kapitaleignern entgegenkommt. Dieses Entgegenkommen, zum Beispiel durch eine geringere bürokratische Regelungsdichte für Unternehmen, gehört ohne Zweifel zu den Selbstverständlichkeiten moderner Wirtschaftspolitik. Zu kritisieren ist aber die *Grundsätzlichkeit* der Orientierung einer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, die nicht nur vereinzelt bestimmten Wünschen und Interessen den Vorzug gibt, sondern die Privilegierung der Unternehmensinteressen generell zur Regel macht, sodass ein großer Teil der gesellschaftlichen Funktionsbereiche von diesen Interessen dominiert wird. Man steht unter diesen Umständen unweigerlich vor der Frage, ob es denn vom Selbstverständnis einer demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung als noch gerechtfertigt erscheinen mag, dass man die partikularen Interessen der Unternehmen massiv in der Rahmenordnung zur Geltung bringt, zumal dieses unweigerlich mit einer Asymmetrie

des gesellschaftlichen Interessenausgleichs verbunden ist¹⁰⁰. Parallelen zum Marxschen Ansatz, insbesondere zur einseitigen Rolle des Staates, sind dabei deutlich erkennbar. Nach Marx ist der kapitalistische Staat letztlich nur ein Agent der Interessen der führenden kapitalistischen Klasse. Augenfällig ist, dass sowohl der Ansatz der wirtschaftlichen Globalisierung, wie auch der Marxsche Ansatz, einen Staat am Werke sehen, der unter deterministischen Zwängen steht, einseitig seine Aktivitäten für die Interessen einer führenden Unternehmensschicht einzuspannen. In beiden Ansätzen befindet sich der Staat offensichtlich im Schlepptau ökonomischer Interessen. Der Vormarsch kapitalistischer Interessen scheint aus deren Sicht geradezu unaufhaltsam¹⁰¹.

Als besonders kritisch anzusehen, ist der Umstand, dass der Ansatz der wirtschaftlichen Globalisierung eine subtile Verschiebung der Denkkategorien bewirkt, durch die sich maßgeblich *wirtschaftsliberale Deutungsmuster* in unserem Denken entfalten können¹⁰². Wenn die Deutungsmuster der wirtschaftlichen Globalisierung in der Gesellschaft verinnerlicht werden, dann bestimmen sie irgendwann unbemerkt das geistige Klima in der Gesellschaft, sie finden Eingang in die Politik und geben unserem Dasein und unserer Lebensweise eine Richtung vor, die sich einseitig an

¹⁰⁰ Mitunter ist die Vermutung nicht abwegig, dass die hier angesprochene staatliche Privilegierung von Unternehmen und Kapitaleignern genau dann in der Gesellschaft eine breitere Akzeptanz finden kann, wenn die aus dieser Privilegierung entstehende Asymmetrie des gesellschaftlichen Interessenausgleichs wiederum bis zu einem gewissen Grade durch soziale Strukturvorgaben zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten ausgeglichen wird.

¹⁰¹ Vor einer Wirtschaftspolitik, die einseitig für die Interessen der *Kaufleute* eingespannt wird, hat schon Adam SMITH eingehend gewarnt: "Jedem Vorschlag zu einem neuen Gesetz oder einer neuen Regelung über den Handel, der von ihnen kommt, sollte man immer mit großer Vorsicht begegnen. Man sollte ihn auch niemals übernehmen, ohne ihn vorher gründlich und sorgfältig geprüft, ja, sogar misstrauisch und argwöhnisch geprüft zu haben, denn er stammt von einer Gruppe von Menschen, deren Interesse niemals dem öffentlichen Wohl genau entspricht, und die in der Regel vielmehr daran interessiert sind, die Allgemeinheit zu täuschen, ja, sogar zu mißbrauchen." SMITH 2003, Seite 213 (erstes Buch, elftes Kapitel).

¹⁰² Der Begriff des »Wirtschaftsliberalismus« wird hier ausdrücklich in einem kritischen Sinngehalt verwendet, nämlich in dem Sinne, dass sich der Staat in den Dienst der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen stellt, ohne dabei allzu große Rücksicht auf die Anforderungen des gesellschaftlichen Ausgleichs zu nehmen. Zur genaueren Charakterisierung dieses Begriffes dienen die folgenden Anmerkungen von NONNENMACHER zu Adam SMITH: "Als Quintessenz all dieser Argumente läßt sich sagen: anders als im »System der natürlichen Freiheit« vorgesehen, in dem der Staat den allgemeinen Nutzen zu wahren, nämlich für die Gerechtigkeit zu sorgen hätte, werden in der Realität der kommerziellen Gesellschaft die öffentlichen Institutionen von den mächtigen Interessengruppen zur Wahrung, Förderung und Durchsetzung ihrer Partikularinteressen instrumentalisiert ... Der geistige Vater des Wirtschaftsliberalismus bringt hier kaum weniger drastisch als sein Leser Karl Marx ein knappes Jahrhundert später zum Ausdruck, daß der Staat Klassencharakter habe: und kaum weniger mißverständlich als Marx macht auch Smith klar, daß die bürgerliche Regierung als »geschäftsführender Ausschuß der Bourgeoisie« fungiert." NONNENMACHER 1989, Seite 174.

einer scheinbar alternativlosen Politik ausgerichtet¹⁰³: Soweit wir nämlich zur Überzeugung gelangen, wir müssten uns den vermeintlich schicksalhaft ablaufenden Prozessen der Globalisierung notwendigerweise unterwerfen und hätten in unseren politischen Entscheidungen keine anderen Handlungsspielräume mehr, außer uns bestimmten wirtschaftlichen Zwängen auszuliefern, so sind wir in einem Denksystem gefangen, das uns jeglicher Freiheit beraubt¹⁰⁴. Dabei neigt dieses Ohnmachtdenken dazu, den fehlenden Gestaltungswillen in einigen Politikfeldern zu verstärken: Mitunter liefert der Hinweis auf die Globalisierung der Politik den willkommenen Vorwand, ihre Untätigkeit, etwa im Bereich sozialer Integration, mit fehlenden Handlungsalternativen zu rechtfertigen¹⁰⁵.

Doch die Bedingungskonstellationen des politischen Handelns sind keineswegs so alternativlos, wie man dieses aus einer pessimistischen Sicht heraus vermuten könnte. Politik ist nicht das bloße Produkt historischer Sachzwänge. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Zwänge der wirtschaftlichen Globalisierung in unterschiedlichem Umfang wirken, dann wird deutlich, wie wichtig es ist, dass die Politik sich nicht *pauschal* dem Globalisierungsdruck unterwirft, sondern Spielregeln schafft, die an die einzelnen Nuancen des Globalisierungsdrucks angepasst sind. Zum Beispiel verlangt der internationale Steuersenkungswettbewerb völlig andere Antworten und Lösungsstrategien als der Globalisierungsdruck auf das Sozialsystem. Beide Phänomene sind nach Art und Intensität ihrer Folgewirkungen grundverschieden¹⁰⁶. Somit sind die Grenzen und Möglichkeiten der politischen Handlungsfähigkeit für beide völlig andere. Halten wir fest: Erst aus einer differenzierten Betrachtung des globalen Wettbewerbs ist ein differenziertes politisches Handeln ableitbar. Da es eine Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung gibt, ist für jede dieser Herausforderungen eine maßgeschneiderte politische

¹⁰³ Wie sehr der Gedanke der Globalisierung das geistige Klima in Deutschland durchdrungen hat, beschreibt GASCHKE in Bezug auf den Lebensstil, das Arbeits- und Familienleben; vgl.: GASCHKE 2007, Seite 3, GASCHKE 2005, Seite 3.

¹⁰⁴ Vgl. die Kritik von Jens JESSEN an der »neuen Marktideologie« der Gegenwart: JESSEN 2005, Seite 33f.

¹⁰⁵ Der Ansatz des Verwaltens globaler Ohnmacht durch die Politik ist vor allem deshalb anfechtbar, weil er gegen die Grundidee der Freiheit spricht. "Politische Rahmenbedingungen scheitern weniger an der Ohnmacht der Politik als an ihrem fehlenden Willen. Die Mär von den allmächtigen Großkonzernen und der marginalisierten Politik stimmt nicht." HANKE 1998, Seite 21.

¹⁰⁶ Die allgemein gehaltene Aussage, dass der Machtzuwachs der weltweit operierenden Unternehmen zusammenfällt mit Machteinbußen des Nationalstaats, bietet wenig Einsichtsmöglichkeiten, um der Tiefendimension der Globalisierung auf den Grund zu gehen. Die Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung lassen sich zutreffender durch eine differenzierte Betrachtung beschreiben, soweit man folgenden Fragen nachgeht: In Bezug auf welche Herausforderungen der Globalisierung schrumpft die Steuerungskapazität der Politik tatsächlich? In welchen Bereichen wird nur der Eindruck einer ohnmächtigen Politik durch den besonderen Blickwinkel der wirtschaftlichen Globalisierung forciert? Welche Mittel stehen der Politik zur Verfügung, um ihre verlorengegangene Steuerungskapazität zumindest zu einem Teil zurückzugewinnen?

Handlungsstrategie erforderlich¹⁰⁷. Ist das Differenzprinzip als eine solche Handlungsalternative zu bewerten? Soll man der Politik raten, dieses Prinzip in Zukunft aktiv zu nutzen?

Folgendes Fazit lässt sich aus den Betrachtungen zu den zwei Anfangsthesen ziehen: Es sprechen einige Gründe für eine Einführung des Differenzprinzips in Deutschland. Der wichtigste Grund ist, dass mit der Anwendung des Differenzprinzips eine Anpassung der öffentlichen Unterstützungsstrukturen an den Prozess der Globalisierung möglich wird. Dieses Prinzip könnte neue Perspektiven für eine Gesellschaft bieten, die sich nicht ohnmächtig mit den Härten der Globalisierung abfindet, sondern selber Maßstäbe zur Gestaltung des Wandels setzen möchte, um den sozialpolitischen Herausforderungen der Globalisierung für eine längerfristige Zukunft zu begegnen. Das Differenzprinzip kann als Richtschnur im gesellschaftlichen Ausgleichssystem verwendet werden, damit die staatliche Umverteilung zielgenauer und differenzierter gelenkt wird, um den sozialen Frieden und damit eine wichtige Voraussetzung für die Standortattraktivität des Landes zu erhalten. Ferner ist es durch das Differenzprinzip möglich, den Globalisierungsprozess gerechter zu gestalten. Die faktische Entwicklung der Globalisierung führt derzeit dazu, dass die Lage der Bevölkerung besser und schlechter zugleich wird. Diese Entwicklung wird, wie angesprochen, durch den Prozess des internationalen Steuersenkungswettlaufs noch verstärkt. Indem man aber auf das Differenzprinzip zurückgreift, lässt sich verhindern, dass nur einige Teile der Bevölkerung die Früchte der Globalisierung ernten, während andere Teile von den Prosperitätsgewinnen ausgegrenzt und durch die Härten der Globalisierung an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden.

Wenn man allerdings nach Reformansätzen Ausschau hält, die auf Sozialkürzungen hinauslaufen, so bietet das Differenzprinzip hierfür keine geeignete Grundlage. Doch deutet dieses nicht etwa darauf hin, dass das Differenzprinzip untauglich wäre, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen: Vielmehr erweist sich die vorherrschende Vorstellung, dass die Deutschen angesichts der Globalisierung ihre Kosten im Sozialsystem drastisch zurückfahren müssten, als wenig überzeugend. In hochindustrialisierten Staaten erreicht man wirtschaftliche Wachstumschancen langfristig nicht durch ein sinnloses Unterbieten von Sozialleistungen oder durch eine Ausweitung des Low-Cost-Bereiches auf dem Arbeitsmarkt. Durch eine Senkung der Arbeitskosten in Deutschland steigen zwar kurzfristig die Anreize für mehr Beschäftigung. Aufgrund der oben angesprochenen disproportionalen Lohnkostendifferenz kann man hierdurch aber weder eine Auslagerung der deutschen Arbeitsplätze aus arbeitsintensiven Branchen in die Niedriglohnländer verhindern, noch unterstützt ein solcher Ansatz die Herausbildung neuer Absatzmärkte und zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Zudem verringert eine Kürzung der Sozialkosten die finanziellen Spielräume des Staates, um die Gesellschaft auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft vorzubereiten (zum Beispiel durch eine verstärkte Förderung des Bildungssektors). Es erscheint also wenig sinnvoll, an der oben formulierten zweiten These festzuhalten.

¹⁰⁷ Dabei wäre es zum Beispiel verkürzt, wenn die Politik zur Lösung der Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung ausschließlich ihre Hoffnungen auf internationale Übereinkünfte und Harmonisierungsbestrebungen setzt. Denn eine Strategie, die sich nur auf die Durchsetzung internationaler Vereinbarungen verlässt, ist mit vielen Imponderabilien verknüpft, und das Risiko zu scheitern, ist erfahrungsgemäß sehr hoch.

Wenn die Globalisierung nachhaltige Strategien der Anpassung verlangt, so müssen diese *an den dynamischen Charakter der Wirtschaft angepasst sein*. Ein wichtiges Unterpfand für wirtschaftlichen Erfolg ist es, dass man sich mithilfe von motivierten und gut ausgebildeten Fachkräften von der Konkurrenz absetzt, vor allem durch das Besetzen ökonomischer und technologischer Nischen, in denen sich Unternehmen weiter spezialisieren und ihren Vorsprung auf den weltweiten Märkten für höherwertige Güter nachdrücklich geltend machen¹⁰⁸. Insofern ist es missverständlich, wenn man unter wirtschaftlicher Globalisierung den Zwang zur Konformität einzelner Staaten und Regionen an die Weltwirtschaft versteht. Betrachtet man die Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung, die sich aus einer Konzentration auf qualifizierte Produktion im High-Tech-Bereich ergeben, dann liegt für Deutschland und andere hochindustrialisierte Staaten der eigentliche Fokus nicht auf *Konformität*, sondern auf *Differenz*. Dieses kann in der folgenden Differenzthese ausgedrückt werden: Wenn sich der Wirtschaftsstandort Deutschland weltweit behaupten soll, so muss er seinen Leistungsstand, seine Institutionen und seine institutionellen Anreizstrukturen in der Art an die Globalisierung *anpassen*, dass er sich deutlich von der Konkurrenz *unterscheidet*. Die Differenzthese liegt auf der Linie des sogenannten VoC - Ansatzes (Varieties of Capitalism- Ansatz)¹⁰⁹:

"Im Gegensatz zu der Behauptung, dass die Globalisierung zwangsläufig zu einer Konvergenz unter den Industrieländern führe, betonen die VoC-Wissenschaftler die Möglichkeiten einer zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung verschiedener Volkswirtschaften auf ihre komparativen Vorteile im Zuge der Globalisierung. Die wachsenden Märkte für die hochwertigen Qualitätsgüter, die deutsche Unternehmen besonders gut herstellen können, bieten also eher die Chance für eine weitere Entfaltung des deutschen Produktionsregimes, die auch von einigen Historikern betont wird."¹¹⁰

¹⁰⁸ SIMON beschreibt den Erfolg von stark expandierenden Unternehmen in Deutschland, die die Herausforderungen der Globalisierung als Chance begreifen (es handelt sich dabei vorwiegend um klein- und mittelständische Betriebe). Diese Unternehmen werden zu Weltmarktführern, vor allem indem sie innovative und hochwertige Technologien entwickeln, sich dabei in hohem Maße spezialisieren und ihre Leistungen nach Zielgruppen ausrichten und weltweit anbieten: "Das sind die zwei tragenden Säulen der Hidden Champions-Strategie: Spezialisierung in Anwendung, Produkt, Know-how kombiniert mit Weite in der regionalen Dimension" SIMON 2007, Seite 119.

¹⁰⁹ Der unter anderem von Peter A. HALL vertretene VoC-Ansatz betont den Aspekt einer sich differenzierenden Entwicklung der Staaten: "Der Ansatz behauptet, dass es zwei Familien von hoch entwickelten kapitalistischen Ländern gibt: die *liberal market economies* (LMEs), in denen ökonomisches Handeln eher durch Märkte bestimmt wird, und die *coordinated market economies* (CMEs), in denen dieses Handeln sehr stark durch *non-market* Institutionen koordiniert wird." VITOLS 2006, Seite 50.

¹¹⁰ VITOLS 2006, Seite 53.

1.3. Die opportunistische Sozialpolitik

Es dürfte vom Prinzip her kaum zu beanstanden sein, dass sich die Politik an den Wert- und Zielvorstellungen der Bevölkerung ausrichtet. Denn es gehört zum Kerngedanken des demokratischen Verfahrens, dass die politischen Angelegenheiten mit einem Rekurs auf den Willen des Volkes geregelt werden. Indes sollte nicht verschwiegen werden, dass unter Umständen die Ausrichtung der Politik an den Wert- und Zielvorstellungen der Bevölkerung für die Zwecke einer opportunistischen Sozialpolitik missbraucht werden kann, wenn keine ausreichenden Vorkehrungen im institutionellen Rahmen der repräsentativen Demokratie hiergegen vorgesehen sind. Als das Hauptproblem der opportunistischen Sozialpolitik kann die Tatsache gesehen werden, dass Politiker aus machtpolitischem Kalkül Wahlgeschenke an die Bürger machen und dabei die *Kernaufgaben* der Sozialpolitik sowie die sachlichen Anforderungen der Haushalts- und Wirtschaftspolitik konsequent vernachlässigen¹¹¹. Das Differenzprinzip dürfte sich als ein brauchbares Instrument erweisen, um eine solche, nach wahltaktischen Gesichtspunkten orientierte Sozialpolitik einzugrenzen. Bevor wir auf mögliche Problemlösungen eingehen, beschreiben wir zunächst einige grundlegende Probleme der opportunistischen Sozialpolitik:

- Die Frage, wie die Mittel aus den Sozialbudgets (Renten-, Arbeitslosen-, Krankenkassenleistungen, unterschiedliche soziale Fürsorgeleistungen u.a.) verteilt werden sollen, ist ein wichtiger Gegenstand des politischen Entscheidungsprozesses. Es deutet vieles darauf hin, dass das Sozialschutzsystem zu einem großen Teil auf die mittleren Bevölkerungsschichten ausgerichtet ist, und dass *im Verhältnis* hierzu die Bevölkerungsgruppen am unteren Rand der Gesellschaft eher wenig vom gesamten Ausgabenvolumen des Sozialstaates profitieren¹¹². Über Wahlen und über den Einfluss von Interessengruppen haben die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen einen insgesamt besser »organisierten« Zugriff auf die Verteilung der Mittel. Die ärmeren Teile der Gesellschaft, die aufgrund ihrer faktischen Notsituation die Mittel am ehesten benötigen (wie zum Beispiel Obdachlose), haben keinen vergleichbaren Einfluss, um die Wählerschaft und die Politik für ihre Interessen zu mobilisieren¹¹³.

¹¹¹ Damit Politiker wiedergewählt werden, benötigen sie den Rückhalt beim Wähler. Politiker müssen also glaubhaft machen können, dass sie den Wünschen einer breiten Wahlklientel nachkommen, sonst schaden sie ihrem eigenen Anliegen. "Politiker stehen somit vor einem einfachen Kalkül: Erhöhe die sozialpolitischen Wohltaten solange, wie der erwartete Gewinn an Stimmen von den Begünstigten den erwarteten Verlust an Stimmen vom Rest der Bevölkerung überwiegt." BERTHOLD / THODE 2000, Seite 200. So wie man hier von einer opportunistischen Sozialpolitik sprechen kann, ist es nahe liegend, in einem ähnlichen Bedeutungssinn von einer »opportunistischen Fiskalpolitik« zu sprechen, wenn Politiker, in der Erwartung wiedergewählt zu werden, ihren Wählern fiskalische Geschenke in Form von Steuersenkungen und steuerrechtlichen Wohltaten zukommen lassen.

¹¹² "Dabei scheint der Löwenanteil der Umverteilung gar nicht in Richtung der ärmeren Bevölkerungsschichten zu fließen, Vergünstigungen gerade für mittlere und höhere Einkommen sind an der Tagesordnung." BERTHOLD / THODE 2000, Seite 173.

¹¹³ "Die Unmöglichkeit, im Rahmen der Alltagspolitik einer demokratischen Ordnung Verteilungsprobleme befriedigend zu lösen, hängt hierbei vor allem damit zusammen, daß die einzelnen Interessengruppen in unterschiedlichem Maße über die Fähigkeit verfügen, sich zu organisieren." KÜLP 1994, Seite 229. Zur Krise der politischen Repräsentation von Armen, vgl.: LINDEN / THAA 2009.

- Wenn kurzfristige Interessen und machtpolitische Erfolgskalküle der Parteien die Oberhand gewinnen, dann wird zwangsläufig das strategische Handeln der Politik, das auf ordnungspolitischen Überlegungen aufbaut, zurückgestellt. Seitens der Politik nimmt im Allgemeinen das Interesse an der *Einhaltung der Ordnungsgrundsätze* und an der Einheitlichkeit der Ordnungspolitik ab, sobald sich die Politik stärker wahl-taktischen Gesichtspunkten und den Forderungen unterschiedlicher Interessengruppen und »pressure groups« zuwendet¹¹⁴.
- In einem demokratischen Staat, in dem Politiker die Wahlklientel mit Wahlgeschenken an ihre Partei zu binden versuchen, erhöht sich das Risiko einer übermäßigen Expansion der Finanzhaushalte von Staats- und Sozialkassen¹¹⁵. Eine *Überbeanspruchung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit* der Bürger durch erdrückende Steuer- und Abgabenlasten ist eine der negativen Konsequenzen. Wie verschiebt sich in der Folge das marktwirtschaftliche Anreizsystem? Gehen mit zunehmenden staatlichen Aktivitäten die marktwirtschaftlichen Leistungsanreize verloren?¹¹⁶
- Wahlgeschenke belasten nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die *nachfolgenden Generationen*. Die in früheren Wahlperioden eingegangenen Zusagen auf Versorgungsansprüche geben großenteils die Ausgabenstruktur der Staats- und Sozialhaushalte für die Gegenwart und Zukunft vor¹¹⁷.
- Die Finanzmitteldisponibilität des Staates wird dadurch begrenzt, dass in den Staats- und Sozialkassen die Finanzmittel zum großen Teil längerfristig, also über die einzelne Haushaltsperiode hinaus, verplant sind. Problematisch ist die damit verbundene begrenzte Handlungsfähigkeit des Staates, denn es sind nur *verminderte finanzielle Spielräume für die Politik* vorhanden, um aktiv den gesellschaftlichen Wandel entlang der Anforderungen der Gegenwart zu gestalten. Besonderes

¹¹⁴ "Die »pressure groups« sorgen ja in der Regel schon genügend dafür, daß die Wünsche, Sorgen und Interessen der Wirtschaftszweige und Berufsgruppen den für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik Verantwortlichen nahegebracht werden, und infolgedessen ist sicherlich in der Realität von heute nicht ein Zuviel, sondern ein Zuwenig an Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik die größte Gefahr." THALHEIM 1955, Seite 579.

¹¹⁵ Es muss kritisch hinterfragt werden, ob die Politik tatsächlich so populistisch ausgerichtet ist, wie vielfach behauptet. Wie viel Vertrauen kann man in die nüchternen Einsichten der Politik haben? Kann sich die Politik den finanziellen Begehrlichkeiten entziehen? Wie anfällig ist sie für Populismus? Zu den Erfahrungen, die man in Deutschland hierzu machen konnte, bemerkt Elisabeth NIEJAHR: "Wäre die Politik tatsächlich so anfällig, sähe der Sozialstaat heute anders aus. Die Parteien hätten in den vergangenen zehn Jahren die Sozialhilfe, das Bafög oder die Pendlerpauschale erhöht und nicht etwa Renten-Nullrunden, weniger Geld für Arbeitslose und eine höhere Mehrwertsteuer beschlossen." NIEJAHR 2007, Seite 1.

¹¹⁶ Vgl.: Abschnitt 2.8.

¹¹⁷ Das Problem der Langfristigkeit der finanziellen Verpflichtungen des Staates wird zum Beispiel deutlich bei der Betrachtung der über Jahrzehnte kumulierten Rentenansprüche in Deutschland. Die Renten machen mit etwa einem Drittel der gesamten Sozialleistungen den größten Ausgabenblock im deutschen Sozialsystem aus; vgl. HASSE et al. 2002, Seite 354.

Kennzeichen einer solchen Situation ist die chronische Unterversorgung an Finanzmitteln für eine Reihe wichtiger Gestaltungsaufgaben des Staates¹¹⁸.

- Da die frei verfügbaren und von der Politik unmittelbar beeinflussbaren Finanzmittel des Staatshaushaltes insgesamt eher knapp sind, gerät auch die Kernaufgabe des Sozialstaates, einen *gesellschaftlichen Ausgleich* zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten herzustellen, ins Stocken: Mit der Mittelknappheit fällt es dem Staat zunehmend schwerer, die Sozialleistungen ausgewogen zu verteilen, also eine Balance herzustellen zwischen den im Verhältnis gut gesicherten Leistungsansprüchen, die von breiten Teilen der Gesellschaft durch Sozialvorsorge erworben werden (zu nennen sind hier die durch Sozialabgaben erworbenen Anwartschaften, vor allem der eigentumsgeschützte Anspruch auf Rente) und solchen staatlichen Sozialleistungen, die vornehmlich von Personen aus sozialen Randgruppen in Anspruch genommen werden. Wenn durch die Weichenstellungen der staatlichen Umverteilungspolitik die Zuwendungen für Personen aus sozialen Randgruppen anteilmäßig gegenüber den aus Sozialvorsorge erworbenen Leistungsansprüchen gekürzt werden, so besteht damit das Risiko, dass die integrative Kraft des Sozialstaates gefährdet wird¹¹⁹.

- Der Abbau von Sozialleistungen trifft die Bevölkerungsschichten unterschiedlich stark. Insofern sich sozialpolitische Entscheidungen nach wahltaktischen Gesichtspunkten ausrichten, trifft eine restriktive Sozialpolitik am ehesten diejenigen Bevölkerungsteile, für die sich keine breite Wählerschaft gewinnen lässt, bzw. bei denen der Widerstand gegen Sozialkürzungen aufgrund der fehlenden machtpolitischen Basis nur gering ist. Unter diesen Bedingungen ist eine restriktive

¹¹⁸ In Deutschland lassen sich die überproportional steigenden Zuschüsse des Bundeshaushaltes zur Rentenversicherung als ein wichtiger Grund für die verringerte finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates anführen. "Die Ausgaben des Bundes für die Rentenversicherung einschließlich der Bundesknappschaft sind im Untersuchungszeitraum 1992 bis 2006 von 30,7 Mrd. EUR (1989: 21,2 Mrd. EUR) um 151 Prozent auf 77 Mrd. EUR gestiegen." INSTITUT »FINANZEN UND STEUERN« 2007, Seite 15. Im gleichen Zeitraum sind die Gesamtausgaben im Bundeshaushalt nur um 19 % angestiegen (vgl. ebenda, Seite 63). Dieser große Unterschied bei den Steigerungsraten deutet an, dass der vergleichsweise hohe Zuwachs der Rentenzuschussausgaben des Bundes an anderer Stelle im Bundeshaushalt aufgefangen werden musste, das heißt, es musste bei den Ausgaben für andere Aufgabengebiete des Bundes anteilig gespart werden. Indessen sollte in diesem Kontext nicht übersehen werden, dass eine schrittweise Belastung der steuerfinanzierten Staatshaushalte mit zusätzlichen Sozialausgaben, welche mit einer Entlastung der beitragsfinanzierten Sozialversicherung einher geht, dazu führt, dass erstens die Finanzierungslasten zur sozialen Sicherung auf insgesamt mehr Schultern in der Gesellschaft verteilt werden, und dass zweitens die Arbeitseinkommen und die abgabenpflichtigen Unternehmen entlastet werden. Dieses ist vom Aspekt der Gerechtigkeit und von einem arbeitsmarktpolitischen Standpunkt aus eher positiv zu werten.

¹¹⁹ Um so weniger sich der Staat auf zusätzliche Finanzierungsquellen durch eine Expansion der Sozialhaushalte verlassen kann, um so mehr muss er versuchen, mit den verfügbaren Mitteln zu haushalten und durch *Umstrukturierungen* innerhalb der Sozialhaushalte die notwendigen Spielräume für die anstehenden Aufgaben herzustellen. Damit kommt dem *Dosieren* der unterschiedlichen Sozialleistungen des Staates eine besondere Bedeutung zu und der Frage, in welche Richtung eine Verschiebung des Verhältnisses der zentralen Ausgabenblöcke geht, bzw. gehen soll.

Sozialpolitik vor allem für die ärmeren Bevölkerungsschichten aus der Gesellschaft nachteilig¹²⁰. Denn eine Umstrukturierung der Staats- und Sozialhaushalte führt dann vor allem zu Einsparungen in den Bereichen, die sich allgemein als »Kernaufgaben der Sozialpolitik« beschreiben lassen¹²¹.

Das Gesamtbild, das sich uns bei einer kritischen Betrachtung der opportunistischen Sozialpolitik bietet und das wir hier in Grundzügen skizziert haben, deutet auf eine immanente Fehlfunktion von Sozialstaat und Demokratie hin. Mit unseren Darlegungen zur opportunistischen Sozialpolitik ist nicht nur die Absicht verbunden, auf Unzulänglichkeiten der bestehenden Ordnung aufmerksam zu machen, sondern auch auf mögliche Problemlösungen hinzuweisen. Grundsätzlich ist es nicht abwegig, dass man einen Handlungsbedarf zur Eingrenzung der opportunistischen Sozialpolitik unterstellt. Denn es gibt kaum einen Grund, darauf zu hoffen, dass sich Lösungen im Finanzgebaren der Politik ganz von selbst einstellen, ohne dass grundsätzliche

¹²⁰ RÖPKE fürchtet eine "Zersetzung des Staates durch die organisierte Gruppenmacht" RÖPKE 1979a, Seite 185: "Nun wird diese Überlastung des Staates noch außerordentlich verstärkt durch eine Entwicklung, die an sich bereits hinreichend geeignet ist, den Staat auszuhöhlen: *die zunehmende Ausnutzung des Staates zur Befriedigung von Gruppenwünschen*, eine Ausnutzung, die sich schließlich zur Beherrschung des Staates durch die organisierte Gruppenmacht steigert. Indem so der Staat zur Beute wird, an der sich die Gruppen unter gegenseitigen Toleranzabreden und unter möglichstem Ausschluß der schwächeren Gruppen, auf die man keine Rücksicht zu nehmen braucht, beteiligen, geschieht zweierlei: erstens werden die vorhandenen Tendenzen zur Überlastung des Staates außerordentlich verstärkt, zweitens aber der Staat selbst durch den Interessenkampf zersetzt und der Würde einer der Allgemeinheit dienenden Anstalt beraubt, mit der sich die Regierten über alle Gruppen und Schichten hinweg willig identifizieren können." RÖPKE 1979a, Seite 184.

¹²¹ Es fällt ins Auge, dass "... die Interessen der sozialen Randgruppen in den meisten Entscheidungsgremien der Gesellschaft überhaupt nicht repräsentiert" (LAMPERT 2004, Seite 60) werden. Auch wenn die ärmeren Bevölkerungsschichten eine von ihrer Anzahl nicht zu vernachlässigende Randgruppe darstellen, gelingt es ihnen nicht, einen nennenswerten Einfluss auf politische Entscheidungsgremien zu entfalten und sich gegenüber der Dominanz der mittleren Gesellschaftsschichten zu behaupten. Es fehlt den Armen eine macht- und gesellschaftspolitische Basis zur Durchsetzung ihrer Interessen. Dieses hat unter anderem folgende Gründe:

- Die politische Artikulation der Interessen der armen Bevölkerung hält sich in Grenzen. Die Armen haben kein gemeinsames Sprachrohr auf nationaler Ebene, durch das sie in der Lage wären, öffentlichkeitswirksam auf sich aufmerksam zu machen und die politische Willensbildung für ihre Interessen einzuspannen; vgl.: NULLMEIER 2004, Seite 49. Im Unterschied zu anderen Teilen in der Gesellschaft fehlt es der armen Bevölkerung an machtvollen und finanzkräftigen Interessengruppierungen, die auf die politischen Parteien und Verbände Einfluss nehmen können. Es liegt die Vermutung nahe, dass viele der Verlautbarungen aus Politik und Gesellschaft zum Armutproblem nur deklamatorischen Charakter haben, denn sie führen nicht zu den entscheidenden politischen Weichenstellungen, die die Armutslage spürbar verbessern. Armut war in den Wohlstandsgesellschaften bislang ein eher unauffälliges Phänomen, unauffällig auch deshalb, weil sich viele der Armen den Blicken der Öffentlichkeit bewusst entziehen – die Befürchtung vieler Betroffener ist zu groß, dass sie in der durch eine Erfolgskultur geprägten Gesellschaft marginalisiert und stigmatisiert werden.

- Die Menschen aus sozialen Randgruppen verbindet kein Gefühl der Klassen- oder Schichtenzugehörigkeit, sie teilen kein politisches Programm. Die starke Heterogenität der ärmeren Bevölkerungsschichten verhindert, dass diese ihre ureigenen Interessen nachhaltig in der Gesellschaft einklagen.

Veränderungen im Aufbau und in der Anreizstruktur der Ordnung vorgenommen werden. Man sollte aber mit diesen Korrekturen nicht über das Ziel hinausschießen. Denn welchen Sinn macht es, wenn bei dem Versuch einer Entschärfung der Probleme der opportunistischen Sozialpolitik die politischen Freiheiten der Bürger eingeschränkt werden? Eine solche Einschränkung bietet der Gesellschaft keine grundsätzliche Verbesserung ihrer Handlungsoptionen, sondern schafft stattdessen neue Restriktionen. Es lässt sich also mit gutem Grund voraussetzen: Korrekturen am Ordnungsaufbau dürften sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn hierdurch keine neuen Restriktionen für die Freiheit der Bürger entstehen¹²².

Als ein interessanter Lösungsvorschlag bietet sich möglicherweise das Differenzprinzip an. Bevor wir genauer darauf eingehen, auf welche Weise dieses Prinzip zur Eingrenzung der opportunistischen Sozialpolitik nutzbar gemacht werden kann, befassen wir uns zur Kontrastierung mit den Lösungsvorschlägen von Friedrich A. von Hayek. Charakteristisch für Hayeks Ansatz ist die starke Marktausrichtung seiner Ordnungsvorstellungen mit dem Leitgedanken, einen möglichst großen Einfluss für die Marktsphäre im institutionellen Rahmenaufbau zu sichern. Diesen Gedanken verbindet Hayek mit der Forderung eines umfassenden Rückbaus der staatlichen Einflussosphäre. Zu diesem Rückbau gehört auch eine Einschränkung des demokratischen Systems. Zurecht kann man feststellen, dass Hayek recht restriktive Demokratievorstellungen vertritt, denn das Wahlrecht, das den Bürgern erlaubt, über die Stimmabgabe einen gewissen politischen Einfluss auszuüben, ist in seinem Ordnungskonzept bis auf wenige Restbestände aufgelöst. Jeder Bürger bekommt nur einmal im Leben die Möglichkeit, seine Stimme bei der Wahl der gesetzgebenden Versammlung abzugeben. Aufschlussreich ist, nach welchem Verfahren die Mitglieder dieser Versammlung gewählt werden: "Ich würde empfehlen, daß diese jedes Jahr von ihren Altersgenossen gewählt werden, so daß jeder Bürger nur einmal in seinem Leben, in seinem 45. Jahr, für einen seiner Altersgenossen als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung zu stimmen hätte"¹²³. Durch eine solchermaßen stark eingeschränkte Wahlprozedur soll erreicht werden, dass die Legislative sich nicht von gesellschaftlichen Sonderinteressen vereinnahmen lässt. In der Tat entsteht durch ein solches Wahlverfahren eine größere Unabhängigkeit der Politik von Sonderinteressen – aber auch vom allgemeinen Wählerinteresse: Sobald der einzelne Politiker seine Position als Mitglied in der gesetzgebenden Versammlung bezogen hat, sieht er sich nicht mehr gezwungen, um die Gunst der Wähler zu werben, zumal er sein Mandat für 15 Jahre zugewiesen bekommt und sich, entsprechend Hayeks Vorstellung, nicht

¹²² Die folgenden Bemerkungen von J. J. ROUSSEAU zeigen, dass die Haushalts- und Finanzpolitik hartnäckige Probleme aufwirft, die schon vor über 2 ½ Jahrhunderten von besonderem Interesse waren. "Und wenn einmal das Laster nicht mehr unehrenhaft gilt, wo werden dann die Regierenden noch so gewissenhaft sein, sich des Zugriffs auf die öffentlichen Einkünfte zu enthalten, die ihrer Verfügung überlassen sind, und sich nicht bald selbst zu hintergehen, indem sie ihre eitlen und verschwenderischen Geldausgaben mit dem Ruhm des Staates und die Mittel zur Stärkung ihrer Autorität mit denen zur Festigung der Staatsmacht verwechseln?" ROUSSEAU 1977, Seite 81. Es deutet sich hier an, dass ROUSSEAU in der Erziehung zur Sittlichkeit einen geeigneten Ausweg gegen die Selbstgefälligkeit der Politik sieht. Damit lenkt er unsere Aufmerksamkeit auf Fragen der Moral, die seit MACHIAVELLI in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung kontrovers diskutiert werden: Wie viel Moral *soll* die Politik enthalten? Wie viel Moralisation *verträgt* die Politik? In welcher Intensität und *Reichweite* hat die Moral einen Zugriff auf die Staatsordnung und die Politik?

¹²³ HAYEK 1977, Seite 19.

mehr in einer Wiederwahl dem Votum des Volkes zu stellen braucht. Dem scheinbaren Vorteil, dass der einmal gewählte Politiker nicht mehr um seine Wiederwahl fürchten muss und sich deshalb nicht genötigt sieht, Wahlgeschenke an die Bürger zu machen, steht der entscheidende Nachteil gegenüber, dass die Bürger einen schweren Verlust an politischen Grundrechten und an demokratischen Kontrollmöglichkeiten hinnehmen müssen. Auch schützt Hayeks Ansatz nicht gegen die Sonderinteressen der geldmächtigen Interessengruppen und deren direkte Einflussnahme auf die Politik. Die Zwiespältigkeit dieses Konzeptes fällt also ins Auge. Je stärker die politische Klasse aufgrund des Wahlverfahrens vom allgemeinen Wahlvolk abgekoppelt ist, desto weniger sehen sich die politischen Amtsträger dazu veranlasst, sich überhaupt nach den Interessen der Bürger auszurichten. Ein solcher Verlust an demokratischen Kontrollmöglichkeiten wäre aus heutiger Sicht kaum zu rechtfertigen und würde einen Bruch mit den bestehenden demokratischen Gepflogenheiten bedeuten. Es erweist sich an Hayeks Konzept, dass die bloße Bereitstellung von Wahlprozeduren noch keine hinreichende Grundlage für demokratische Institutionen darstellen können, insbesondere dann nicht, wenn diese Prozeduren mit dem bestehenden Demokratieverständnis in der Gesellschaft unvereinbar sind. In einer Zeit, in der nicht weniger, sondern mehr demokratische Rechte eingefordert werden, können sich solche minimaldemokratischen Vorstellungen kaum auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen¹²⁴. Trotzdem sollten wir diesen Vorstellungen eine besondere Beachtung schenken: Denn Hayeks Ansatz führt uns exemplarisch vor, welcher hoher Preis zur Eingrenzung der opportunistischen Sozialpolitik bei einer radikalen Wende zu bezahlen wäre.

Richten wir nun unseren Blick auf das Differenzprinzip. Wir beziehen uns im Folgenden auf das »Differenzprinzip des Sozialbudgets«, also auf den anwendungsbezogenen Ansatz, der im Abschnitt 1.2. besprochen wurde. Es zeigt sich, dass mit der Anwendung dieses Prinzips auf die Staats- und Sozialhaushalte ein Rückbau der opportunistischen Sozialpolitik als besonderer Nebeneffekt zu erwarten ist. Denn die finanziellen Spielräume für Wahlgeschenke werden konsequent eingeschränkt, wenn der Gesetzgeber verstärkt auf solche Bevölkerungsgruppen Rücksicht nehmen muss, die aufgrund ihrer sozialen Situation die Mittel am ehesten benötigen. Das heißt: Bei einer Anwendung des Differenzprinzips in der staatlichen Haushaltsführung werden von den öffentlichen Mitteln, die zusätzlich für soziale Belange eingeplant sind, *im Verhältnis* größere Anteile in solche Verwendungen gelenkt, die den am wenigsten begünstigten Personen zugute kommen, sodass folglich, über die Zeit hinweg, *anteilmäßig* weniger Mittel in solche Bereiche fließen können, die nach wahltaktischen Gesichtspunkten für opportunistisch gehalten werden. Die verfügbaren Mittel des Sozialstaates werden also im Verhältnis stärker auf die wirklich Bedürftigen verteilt. Zugleich wird der *relative Anteil* aller Sozialleistungen zugunsten der anderen

¹²⁴ Welche Minimalanforderungen an einen demokratisch verfassten Staat zu stellen sind, ergibt sich aus der politischen Kultur und den Traditionen der Gesellschaft. Dass es nach dem heutigen Demokratieverständnis nicht ausreicht, das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu garantieren (um so einen geordneten Machtwechsel zwischen Regierung und Opposition zu gewährleisten), wird dadurch deutlich, dass »Demokratie« in der Gesellschaft inzwischen als solidarische Lebensform begriffen wird und nicht nur als eine rein instrumentelle Organisationsform des Staates. Wenn der Ordnungsaufbau in Bezug auf die Wertegrundlage der Gesellschaft zeitgemäß sein soll, ist es erforderlich, den Gedanken der Demokratie in dem Umfang in der Ordnung mit einzubauen, wie er im Moralsystem der Gesellschaft enthalten ist.

Gesellschaftsschichten geringer, ohne dass freilich die Sozialleistungen für diese Schichten *absolut* gesehen sinken müssen¹²⁵. Das Differenzprinzip führt auf diesem Wege zu einer dynamischen Neuordnung des Transfersystems: Die Sozialtransfers werden zielgenauer auf die »Kernaufgaben der Sozialpolitik« gelenkt. Eine Abkehr von einer opportunistischen Sozialpolitik wird möglich, wenn auch nur in verhältnismäßig kleinen Schritten. Der Wandel unter der Vorgabe des Differenzprinzips vollzieht sich über kontrollierte Bedingungen über eine lange Zeit hinweg. Dieses bietet erhebliche Vorteile gegenüber Reformen, die als erdrutschartige Umwälzungen im Risiko stehen, das gesamte Ordnungsgefüge zu destabilisieren. Es ist freilich kaum zu bezweifeln, dass die mit dem Differenzprinzip verbundenen Einschränkungen der finanziellen Spielräume der Politik durchaus auch als problematisch gewertet werden können. Wenn dem Parlament nicht mehr die freie Hand gelassen wird, über die Höhe der Ausgaben seiner Armutspolitik in vollem Umfang zu disponieren, sondern zur Einhaltung von Eckwerten der Haushaltspolitik gezwungen wird, so könnte man darin möglicherweise einen Angriff auf die bestehende parlamentarische Praxis vermuten: Das Parlament hat sich traditionell das Budgetrecht gesichert. Das Recht der Volksvertretung, autonom über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der Verfassungsvorgaben zu entscheiden, kann nicht ohne weiteres angetastet werden¹²⁶.

Fassen wir zusammen: Ob die Argumente gegen die negativen Folgewirkungen der opportunistischen Sozialpolitik gewichtig genug sind, um das Budgetrecht des Parlaments durch die Verfassung einzuschränken und damit auch ein verändertes Gewicht dieses zentralen staatlichen Organs durchzusetzen, kann hier nicht abschließend beantwortet werden, zumal diese Frage offensichtlich einer Abwägung bedarf, die nicht wissenschaftlich, sondern nur in gesellschaftlichen und politischen Debatten und durch den Gesetzgeber selbst zu klären ist. Insgesamt kann man aber zu der Ansicht gelangen, dass bei der Anwendung des Differenzprinzips in der staatlichen Haushaltsführung eine erheblich größere Rücksichtnahme auf die politischen Freiheitsrechte genommen wird, als dieses etwa in Hayeks Ansatz im Grundsatz vorgesehen ist. Mit dem Einbau des Differenzprinzips in den institutionellen Rahmen ist man weit davon entfernt, die politischen Freiheitsrechte der Bürger preiszugeben. Die Reform erfolgt nicht mit der Brechstange. Im Vergleich zu Hayeks demokratiekritischen Ansatz kann man das Differenzprinzip als ein Instrument der maßvollen Umsteuerung zur Eindämmung der bestehenden Mängel der opportunistischen Sozialpolitik beschreiben. Andererseits ist die verfassungsmäßige Verankerung des Differenzprinzips insoweit als ein umfassender Eingriff in das institutionelle Gefüge zu werten, soweit parlamentarische Befugnisse damit beschnitten werden und der Gesetzgeber dieses als eine unakzeptable Einschränkung seiner Machtbefug-

¹²⁵ Ein Umbau des Sozialstaates nach den Vorgaben des »Differenzprinzips des Sozialbudgets« ist mit der Anforderung des gegenseitigen Vorteils verbunden: So widerspricht es diesem Prinzip, wenn die Unterstützungsleistungen zugunsten der am wenigsten Begünstigten durch Sozialeinschnitte oder/und durch höhere Sozialaufwendungen auf Kosten der besser gestellten Schichten erkaufte werden. Insofern kann man davon ausgehen, dass sich der Grundsatz des gegenseitigen Vorteils stabilisierend auf die Gesellschaft und den Sozialstaat auswirkt: Die breite Mittelschicht ist eher bereit, die von ihr zum großen Teil aufgebrauchten Sozialkosten zu tragen, da auch sie gewisse Vorteile aus dem sozialen Transfersystem ziehen kann.

¹²⁶ ANDERSEN beschreibt das Haushaltsrecht als "... die Mutter der Parlamentsrechte. Die zentrale Rolle des Haushalts zeigt sich auch darin, dass der Haushaltsausschuss als der mächtigste Parlamentsausschuss eingeschätzt wird und die Mitgliedschaft in ihm unter den Abgeordneten entsprechend begehrt ist." ANDERSEN 2006, Seite 30.

nisse interpretieren würde¹²⁷. Dieses bedeutet indessen nicht, dass der Weg für eine verfassungsmäßige Verankerung des Differenzprinzips generell verbaut wäre¹²⁸.

1.4. Der gesellschaftliche Ausgleich

Im allgemeinsten Sinne ließe sich ein erfolgreicher gesellschaftlicher Ausgleich definieren als ein Zusammenfügen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessenlagen, durch das ein ausgewogenes Spannungsverhältnis in der Gesellschaft erreicht werden kann. Dieser Begriff lässt sich genauer charakterisieren, indem man den Blick auf einige Kerngedanken des Aristoteles richtet. Soweit man sich auf den logischen Kern seiner Aussagen bezieht, der nicht notwendig an den historischen Kontext seiner Zeit gebunden ist, gibt es keinen Grund, seine Überlegungen für Gegenwartsbetrachtungen für unbrauchbar zu halten. Wir knüpfen also an der folgenden Aussage zum besten Staatsaufbau an: "Und so ist es demnach das größte Glück, wenn die Staatsbürger ein ausreichendes Vermögen von mittlerer Größe haben ... Daß aber jene mittlere Verfassung die beste ist, leuchtet ein, denn sie allein ist frei von Aufruhr, weil da, wo der Mittelstand zahlreich ist, am wenigsten Unruhen und Spaltungen unter den Bürgern auftreten"¹²⁹. Kennzeichnend für den Verfassungsgedanken des Aristoteles ist sein Mitte-Gedanke. Dass Aristoteles die Mittelschicht als Träger der Verfassungsordnung bevorzugt, ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zum Einen ist darauf hinzuweisen, dass er einer philosophischen Ethik nahe steht, wonach das Maß der Mitte möglichst anzustreben sei. Er folgt damit der Idee, dass das Prinzip der Tugend der Mitte und der Vermeidung der Extreme am besten und

¹²⁷ In diesem Zusammenhang ist auf das Nonaffektationsprinzip aufmerksam zu machen, durch das sich das Differenzprinzip des Sozialbudgets in ein kritisches Licht rücken lässt: Weil nach dem § 8 der deutschen Bundeshaushaltsordnung alle Einnahmen grundsätzlich für die Deckung aller Ausgaben bereitgestellt werden sollen, gilt eine Zweckbindung der öffentlichen Steuereinnahmen für einzelne Haushaltsausgaben als nicht zulässig, es sei denn ein Gesetz sieht eine andere Regelung vor.

¹²⁸ Die Verfassung steht als gültiger Rechtsrahmen allen staatlichen Organen vor; insoweit die Verfassung Richtung, Rahmen und Rolle der Institutionen vorgibt, schränkt sie als zentrale strukturgebende Institution des Staates die Freiräume aller anderen Institutionen ein. Damit kann sie vor allem auch als ein notwendiges Gegengewicht zur Macht des Parlaments verstanden werden, etwa in der Hinsicht, dass sie die Umverteilungsbestrebungen des Parlaments in Grenzen hält. Eine Eingrenzung der Zuständigkeiten der haushaltspolitischen Entscheidungen des Parlaments ist grundsätzlich möglich. Dieses zeigt sich am Beispiel der zentralen Verschuldungsregeln der deutschen Staatspolitik, namentlich der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (Maastrichtkriterien) und der Grundgesetz-Artikel 115 (mit der Verankerung der maximal zulässigen Nettoneuverschuldung, gemessen am Umfang der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsausgaben). Diese Verschuldungsregeln stellen eine Selbsteinschränkung des Kompetenzbereiches des deutschen Parlaments gegenüber der Europäischen Union und der deutschen Verfassung dar. Es steht also außer Frage: Das Haushaltsrecht des deutschen Bundestages ist nicht unantastbar. Damit ist eine Einschränkung dieses Rechts durch die Vorgaben des Differenzprinzips keinesfalls abwegig.

¹²⁹ ARISTOTELES 1994, Seite 201 (1295b39, 1296a7).

zutraglichsten für den Menschen sei¹³⁰. Der zentrale Grund aber, warum Aristoteles den Aufbau einer Ordnung auf der Basis einer breiten Mittelschicht befürwortet, kann darin gesehen werden, dass er hierin die beste Basis für eine stabile gesellschaftliche Verfassung sieht. Denn dadurch, dass in einer Gesellschaft der größte Teil der Bevölkerung weder reich noch arm ist, fallen Aufspaltungen zwischen extrem Reichen und Armen weg, und es sind gute Voraussetzungen für den inneren Frieden der Gesellschaft vorhanden. Die größere Homogenität der Gesellschaft ist förderlich für das Staatsleben¹³¹. Wie sich an solchen Betrachtungen zeigt, spielen schon in der Antike die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung von Verfassungsordnungen. Aristoteles hat seine Aufmerksamkeit auf Aspekte gelenkt, die sich heutzutage mit dem Gedanken des gesellschaftlichen Ausgleichs verbinden lassen: Die Frage der Wohlstandsverteilung und die Frage der Homogenität oder Heterogenität der Gesellschaft stellen für Aristoteles, wie auch in unserer Zeit, zentrale Kriterien zur Beurteilung von Verfassungsordnungen dar. Zur begrifflichen Abgrenzung übernehmen wir diese zwei Kriterien und ergänzen sie durch ein drittes Beurteilungskriterium, das unmittelbar aus der Verbindung der ersten zwei ableitbar ist.

Ein erfolgreicher gesellschaftlicher Ausgleich soll heißen:

1. Die Entfaltung einer starken und stabilen Mittelschicht zu fördern.
2. Eine Polarisierung und Aufspaltung der Gesellschaft zu vermeiden.
3. Eine Ausgrenzung der sozial schwachen Bevölkerung zu verhindern¹³².

Inwieweit werden die hier aufgeführten Anforderungen an einen erfolgreichen gesellschaftlichen Ausgleich in Deutschland eingelöst? Kann man davon ausgehen, dass in Deutschland ein ungenügender gesellschaftlicher Ausgleich besteht? Eine Beurteilung der sozialen Lage in Deutschland kann nur in dem Licht erfolgen, dass man den allgemein hohen sozialen Standard mit berücksichtigt, der seit dem Beginn der 1950er Jahre in weiten Teilen der Gesellschaft Einzug gehalten hat. "Das westdeutsche Wohlstandsniveau ist nicht nur historisch einmalig, sondern kann sich auch im **internationalen Vergleich** sehen lassen. Die (alte) Bundesrepublik ist eine der

¹³⁰ Gut nachvollziehbar ist der Mitte-Gedanke des ARISTOTELES in der »Nikomachischen Ethik«. ARISTOTELES weist der »Mitte« einen besonderen ethischen Wert zu, auch deshalb, weil der Mensch aus der Tugend der Mitte Glückseligkeit empfängt. So soll zum Beispiel der Mensch die Extreme des Geizes und der Verschwendung meiden und die mittlere Tugend der Freigebigkeit aufsuchen; vgl.: ARISTOTELES 1991, Seite 177 (1119b21-1121b31). Zugespißt findet sich die Mitte-Lehre des ARISTOTELES in Bezug auf die Gerechtigkeit, die eine Schlüsselstellung unter den verschiedenen Tugenden einnimmt: "So ist denn gesagt, was das Gerechte und das Ungerechte ist. Es ergibt sich daraus, daß das gerechte Handeln die Mitte ist zwischen dem Unrechtun und dem Unrechtleiden. Denn das eine ist ein Zuviel, das andere ein Zuwenig. Die Gerechtigkeit ist also eine Mitte, freilich nicht auf dieselbe Art wie die übrigen Tugenden, sondern weil sie die Mitte schafft. Die Ungerechtigkeit dagegen schafft die Extreme." ARISTOTELES 1991, Seite 216f (1133b32).

¹³¹ Vgl.: ROSEN 1987, Seite 82f.

¹³² "Seit jeher wußte die politische Philosophie, daß gute Politik auch auf die Entschärfung sozialer Spannungen, auf den Abbau extremer, gesellschaftsspaltender sozioökonomischer Ungleichheit, auf die Stärkung der bürgerlichen Mitte und daher auch auf die Vergrößerung sozioökonomischer Gleichheit gerichtet sein muß." KERSTING 2002, Seite 33f.

reichsten Gesellschaften der Erde" ¹³³. Die Ungleichheiten halten sich in Deutschland im internationalen Vergleich in Grenzen. Andererseits gibt es seit den 1970er Jahren Hinweise für eine Entwicklung, dass sich die Ränder oberhalb und unterhalb des Mittelbaus der Gesellschaft zunehmend abspalten. Die folgenden zwei Tendenzen sind also zu beobachten, die zu einer Schwächung der gesellschaftlichen Mitte führen: Die Anzahl der Personen, die man zu den armen Bevölkerungsteilen der Gesellschaft zählt, nimmt tendenziell zu ¹³⁴. Ebenso nimmt die Anzahl der reichen und reichsten Haushalte in der deutschen Gesellschaft zu ¹³⁵. Es liegen eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien vor, die auf ein zunehmendes Wohlstandsgefälle und auf eine Polarisierung der deutschen Gesellschaft hinweisen ¹³⁶. Betrachtet man diese Studien und legt die Entwicklungstendenzen seit den 1970er Jahren in Deutschland zugrunde, so kann man zu dem Ergebnis kommen, dass derzeit in diesem Land der gesellschaftliche Ausgleich im Sinne der obigen Begriffsbestimmung nicht erfolgreich ist. Es gibt also einen Handlungsbedarf, die unteren und abgehängten Gesellschaftsschichten wieder an die restliche Entwicklung des Landes anzuschließen.

¹³³ GEISLER 2006, Seite 71. "Ein unvorstellbarer Wohlstand, den in früheren Zeiten eine feudale Minderheit für sich beanspruchte, ist heute einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich." HENGSBACH 1997a, Seite 37.

¹³⁴ Seit Ende der 1970er Jahre ist ein Trend wachsender Armut in Deutschland festzustellen; vgl. hierzu in Abschnitt 1.1.

¹³⁵ GEISLER verweist auf Statistiken der Einkommensverteilung: "Sie zeigen, dass die Zahl der Haushalte mit hohem und höchstem Einkommen erheblich zugenommen hat und dass sich immer mehr Familien immer weiter vom Durchschnitt entfernen." GEISLER 2006, Seite 82.

¹³⁶ Deutliche Hinweise auf eine Polarisierung der deutschen Gesellschaft erkennt ANDREß in einem Beitrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Auf der Grundlage einer zusammenfassenden Auswertung von mehreren repräsentativen Erhebungen zur Entwicklung des Lebensstandards erklärt er: "Viele Indikatoren deuten darauf hin, dass sich die deutsche Gesellschaft seit dem Ende der 90er Jahre stärker polarisiert hat." ANDREß 2006, Seite 131. Zu einer ähnlichen Einschätzung kann man auf der Grundlage des Beschäftigungsausblicks 2007 der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) kommen: Laut der Daten dieser Studie hat sich im Beobachtungszeitraum von 1995 bis 2005 in Deutschland die Einkommensschere zwischen den untersten und den obersten 10 % der Arbeitseinkommen überdurchschnittlich weit geöffnet. Von den 20 untersuchten OECD-Staaten besteht in einigen Staaten wie Großbritannien und den USA zwar absolut gesehen ein höheres Einkommensgefälle als in Deutschland. Die *Zunahme* des Einkommensgefälles in Deutschland wird aber im angegebenen Zeitraum nur noch übertroffen von Neuseeland und den Transformationsländern Ungarn, Südkorea und Polen; vgl.: OECD 2007, Seite 268. Auf die wachsende Armutskluft wird auch von GEISLER hingewiesen: Für den Zeitraum zwischen 1965 bis 2000 vergleicht er den Regelsatz der Sozialhilfeleistungen mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmerverdienst in Deutschland und stellt fest, dass das Einkommen der Durchschnittsverdiener um ein Drittel schneller gewachsen ist. "Arme werden zwar nicht immer ärmer, wie manchmal behauptet wird ..., aber die **Armutskluft**, der Abstand im Lebensstandard zwischen Armen und dem Durchschnitt der Bevölkerung, **wird kontinuierlich größer**; Arme werden zunehmend vom Lebensstandard der Mehrheit abgekoppelt." GEISLER 2006, Seite 210.

Diese Feststellung liefert einen wichtigen Grund, um die Verwendung des Differenzprinzips in Deutschland zu rechtfertigen. Blickt man genauer hin, so zeigt sich, dass dieses Prinzip unter Umständen eine interessante Problemlösung liefern kann; zumindest bei zwei der drei genannten Kriterien verspricht dieses Prinzip eine Stärkung des gesellschaftlichen Ausgleiches. Einen positiven Beitrag kann das Differenzprinzip dadurch leisten, dass es eine Ausgrenzung der am wenigsten Begünstigten tendenziell verhindert. Denn die Weichen im Ordnungsrahmen sollen entsprechend diesem Prinzip so gestellt werden, dass die Minderbegünstigten nicht vom gesellschaftlichen Wohlstand ausgegrenzt werden. Maßgeblich hierbei ist, dass die für den gesellschaftlichen Ausgleich wenig zuträgliche Entwicklung vermieden werden soll, dass die Lage der am wenigsten Begünstigten schlechter wird, obgleich es in der Gesellschaft zu einer allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage kommt. Es sollte also unter der Vorgabe des Differenzprinzips keine Entwicklung eintreten, wonach jene, die wenig haben, noch weniger bekommen, während es dem Rest der Bevölkerung besser geht. Wenn es darum geht, eine solche Schieflage abzuwenden, haben nach dem Differenzprinzip die am wenigsten Begünstigten berechnete Erwartungen auf einen angemessenen Anteil am materiellen Fundus der Gesellschaft¹³⁷.

Wird nicht nur die abgeschwächte Fassung, sondern eine erweiterte Version des Differenzprinzips zugrunde gelegt, so tritt ein weiterer Beitrag für einen erfolgreichen gesellschaftlichen Ausgleich hinzu: Dieses Prinzip verspricht, die Entwicklungen der zunehmenden ökonomischen Polarisierung und Aufspaltung der Gesellschaft gezielt einzudämmen. Zwar hat das Differenzprinzip auf die Einkommensspreizung in den oberen Einkommenssegmenten keinen direkten Einfluss. Betrachtet man allerdings die unteren Einkommensbereiche, so verkleinert sich unter Einwirkung dieses Prinzips, tendenziell der Abstand zwischen der ärmsten Personengruppe und dem Rest der Bevölkerung¹³⁸. Denn die Armutskluft wird zwangsläufig kleiner, wenn die Ärmsten am Wohlstandszuwachs *vorrangig* beteiligt werden. Wenn die Minderbegünstigten weniger vom allgemeinen Lebensstandard abgekoppelt sind, kann man unterstellen, dass diese Menschen ihre eigene gesellschaftliche Stellung eher als respektierungswürdig empfinden, was wiederum eine positive Wirkung auf die gesellschaftliche Kohäsion haben dürfte.

¹³⁷ Gewisse Parallelen zum Differenzprinzip finden sich in der Forderung nach »Einkommensparität«: "Im Rahmen der Forderung nach Einkommensparität wird das Ziel verfolgt, Bevölkerungsgruppen, bei denen der politisch unbeeinflusste Marktprozeß zu starken Einkommenseinbußen führen würde, eine Partizipation an der allgemeinen Einkommensentwicklung sicher zu stellen." KÜLP 1994, Seite 279.

¹³⁸ Wird zum Beispiel der Bildungssektor so ausgebaut, dass ein höherer Grad an Chancengleichheit zugunsten der Minderbegünstigten erreicht wird, so werden hierdurch Voraussetzungen geschaffen, dass Einkommensschwache, aufgrund ihrer verbesserten Ausbildung, in ihren Einkommensbezügen aufgewertet werden. "Der Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Einkommensklasse wird immer geringer, umso mehr, wenn das Unterschiedsprinzip befolgt wird." RAWLS 1979, Seite 341.

Damit ist die Aufmerksamkeit auf einen weiteren wichtigen Aspekt gelenkt, auf die »Selbstachtung« und die gegenseitige menschliche Achtung in der Gesellschaft. Beide stehen in einem sich bedingenden Wechselverhältnis und es ist keineswegs ein leichtes Unterfangen, diese »weichen Faktoren« in ihrem konkreten Gehalt festzumachen¹³⁹. Gleichwohl spielen diese Faktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine maßgebliche Rolle. Wenn es gilt, Auflösungserscheinungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken, also vor allem ein Fortschreiten der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Aufspaltung zu verhindern, so genügt es nicht, sich ausschließlich mit den materiellen Faktoren auseinander zu setzen. Es ist von ebensolcher Bedeutung, der Frage nachzugehen, inwiefern bestimmte gesellschaftliche Strukturen gemeinsame Interessen, solidarische Grundeinstellungen und wechselseitiges Vertrauen erzeugen, bzw. im Gegenteil Ausgrenzungen, Aufspaltungen und Zerwürfnisse in der Gesellschaft verstärken. Diesbezüglich ist es von besonderem Interesse, gesellschaftliche Strukturen und die ihnen zugrundeliegenden Prinzipien daraufhin zu beleuchten, ob sie die Basis für Selbstachtung und gegenseitige menschliche Achtung fördern, oder ob sie in ihren Folgen seitens der Gesellschaft als menschenverachtend und verletzend wahrgenommen werden.

Fragen wir also – bezogen auf unseren Betrachtungsgegenstand – was das Differenzprinzip in Bezug auf eine größere Selbstachtung der am wenigsten Begünstigten leisten kann. Insoweit man in einer Gesellschaft seine Selbstachtung nicht nur auf der Grundlage der eigenen Leistungen, des sozialen Status, der Herkunft oder des Reichtums findet, sondern die Selbstachtung auch aus der Eigenschaft als Citoyen – als gleichberechtigter Staatsbürger mit ausgeprägtem zivilen Bewusstsein – bezieht, können sich die Minderbegünstigten stärker als integrativer Teil des Gemeinwesens fühlen, da sie als Citoyen ihren Mitbürgern auf gleicher Augenhöhe begegnen. In diese Traditionslinie des selbstbewussten und mündigen Bürgers, der den anderen Menschen als gleichrangig und ebenwürdig gegenübersteht, passt weder die paternalistische Sozialstaatsvorstellung, die ihren ideologischen Kern im 19. Jahrhundert hat, noch ein Staatsverständnis, bei dem die sozialen Unterstützungsleistungen des Staates auf Mildtätigkeit und Almosen begründet sind. Denn in diesen beiden Konzepten des Sozialstaates ist der hilfsbedürftige Bürger in einem Subordinationsverhältnis, letztlich als Bittsteller gegenüber Staat und Gesellschaft, eingebunden. Demgegenüber schafft das Differenzprinzip Anrechtsstrukturen, durch die sich die am wenigsten begünstigten Personen nicht als Bittsteller verstehen müssen, denn diese Menschen haben, zumindest vom Grundsatz her, berechnete Erwartungen auf einen Teil der Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit.

Kann man aber zu dem Schluss kommen, dass das Differenzprinzip darauf ausgelegt ist, die Selbstachtung der am wenigsten begünstigten Personen zu fördern? Betrachtet man nur den in diesem Prinzip enthaltenen Grundsatz des gegenseitigen Vorteils, wonach es nicht statthaft ist, Menschen aus der gesellschaftlichen Zusammenarbeit auszuschließen, so kann man in der Tat unterstellen, dass gewisse Voraussetzungen für größere Selbstachtung der Minderbegünstigten geschaffen werden. Der Gedanke der Selbstachtung ist gewissermaßen als Subtext im Differenzprinzip enthalten. Denn soweit man dieses Prinzip als moralische und rechtliche Grundlage in der Gesellschaft anerkennt, wird hierdurch auch den Minderbegünstigten ein Platz in der Gesellschaft zuerkannt, der nicht aus Gründen der

¹³⁹ RAWLS sieht in der Selbstachtung ein zentrales Grundgut, das es im Ordnungsrahmen besonders zu schützen gilt; vgl.: RAWLS 1979, Seite 83, 479f.

gesellschaftlichen Opportunität oder aus Mildtätigkeit, sondern aufgrund berechtigter (als berechtigt angesehener) Anliegen zugewiesen wird. Auch können sich die Minderbegünstigten gestärkt fühlen, wenn sie sich als Citoyen, als integrativer und gleichwürdiger Teil des Gemeinwesens begreifen und damit der von Rawls aufgegriffenen Traditionslinie der »demokratischen Gleichheit« folgen¹⁴⁰. Andererseits sollte man aber die Auswirkungen auf die persönlichen Einstellungen der Menschen nicht überbewerten. Denn geht man davon aus, dass sich die Bindungskräfte in der Gesellschaft zu einem maßgeblichen Teil in zwischenmenschlichen Kontakten, auf einer emotionalen Ebene und in überschaubaren Mikrostrukturen der Gesellschaft entfalten, so bieten die nach funktionalen Gesichtspunkten konstruierten Großstrukturen der modernen Gesellschaft von ihrer Grundkonstitution her nur begrenzte praktische Möglichkeiten, um gesellschaftliche Bindungskräfte zu stiften. Ob es also gelingen kann, die Selbstachtung der Minderbegünstigten auf der Grundlage des prozeduralen Gehäuses der Ordnungsstruktur zu fördern und dadurch die gesellschaftliche Kohäsion zu erhöhen, ist wesentlich davon abhängig, inwiefern das Differenzprinzip mit konkreten Problemlösungen verbunden wird, welche nicht nur zur Verbesserung der materiellen Lage, sondern auch zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der hilfsbedürftigen Bürger unmittelbar beitragen können¹⁴¹.

¹⁴⁰ Zu RAWLS' Verständnis der »demokratischen Gleichheit«, vgl.: RAWLS 1979, Seite 86, 95ff.

¹⁴¹ Zu einer Auswahl alltagspraktischer Anwendungsmöglichkeiten des Differenzprinzips, vgl.: Abschnitt 2.10.

2. Zur Ordnungs- und Zielkonformität der Ansätze

A. Kernbegriffe

2.1. Zum Konformitätsbegriff

Bei der Untersuchung der Konformität gilt es das Sinnvolle mit dem Machbaren zu verbinden: Es stellt sich die Frage, inwiefern das Differenzprinzip und die Soziale Marktwirtschaft in Bezug auf ihre *Ziele* und ihre *Funktion* ineinander greifen. Genauer: Inwiefern lässt sich das Differenzprinzip sinnvoll in die strategische Zielausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft einordnen? Und inwiefern unterstützt oder behindert das Differenzprinzip die Soziale Marktwirtschaft in ihrer funktionalen Strukturform? Diese Fragen sollen in einem Prinzipienvergleich beantwortet werden. Dieser Vergleich zielt darauf ab, die Übereinstimmungen und Trennlinien zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und dem Differenzprinzip herauszustellen, sodass auf dieser Basis der Grad der Zielkonformität und der Ordnungskonformität (bzw. Systemkonformität) bestimmt werden kann¹⁴².

Warum kann man sich in diesem Zusammenhang nicht mit der Untersuchung der Ordnungskonformität zufrieden geben? Die Tatsache, dass die Soziale Marktwirtschaft sich zugleich als Wirtschaftsordnung und als Gesellschaftsordnung darstellt, verlangt eine erweiterte Betrachtung, bei der auch der Gesichtspunkt der Zielkonformität einzubeziehen ist: Denn wenn man die Soziale Marktwirtschaft unter dem Aspekt ihrer Gesellschaftsordnung herausstellt, so treten dabei die Ziele dieser Ordnung besonders stark in den Vordergrund. Unter dem Aspekt ihrer Wirtschaftsordnung zeigt sich die Soziale Marktwirtschaft wesentlich als ein Koordinierungsverfahren, für das ein reibungsloses Funktionieren im Vordergrund steht¹⁴³.

Zur Untersuchung der Ordnungskonformität wird der stark untergliederte Konformitätsbegriff von Karl C. Thalheim zugrunde gelegt¹⁴⁴. Sein Ansatz erlaubt eine 6-stufige Unterscheidung und sieht nicht nur die zwei Abstufungen zwischen »konform« und »nichtkonform« vor. In welchem Grade reformpolitische Maßnahmen mit der

¹⁴² Zu der Unterscheidung von Zielkonformität und Ordnungskonformität, vgl.: GUTMANN 1986, Seite 49. Zum Begriff der Systemkonformität, vgl.: LÖSCH 1978, Seite 61.

¹⁴³ Zu berücksichtigen ist der Umstand, dass die Wirtschaftsordnung als Teilordnung nicht isoliert zu anderen Teilordnungen existiert. "Wegen dieser Interdependenz der Teilordnungen kann die Ordnungskonformität von Wirtschaftspolitik möglicherweise vom Leitbild der *Wirtschaftsordnung* her alleine gar nicht ausreichend beurteilt werden, sondern es könnte erforderlich sein, vom Leitbild der *gesamten Gesellschaftsordnung* her an die Bewertung heranzugehen." GUTMANN 1986, Seite 54. Die hier geäußerte Anforderung kann man insbesondere für die Soziale Marktwirtschaft voraussetzen, da es sich bei dieser Ordnung zugleich um eine wirtschaftliche und eine gesellschaftliche Ordnung handelt. Es ist also sinnvoll, einen Zugang zum Forschungsgegenstand zu wählen, bei dem dieser nicht durch eine unnötige Engführung oder durch disziplinäre Einseitigkeit, sondern möglichst in seiner Gesamtheit ins Blickfeld genommen wird.

¹⁴⁴ Vgl.: THALHEIM 1955, Seite 583-587.

vorherrschenden Marktordnung verträglich sind, kann anhand der folgenden Staffelung recht präzise erfasst werden:

1. Als *systemnotwendig* werden solche Maßnahmen des Staates angesehen, die zur Entwicklung der Marktform der vollständigen Konkurrenz unmittelbar notwendig sind. Thalheim orientiert sich hierbei an Euckens »wirtschaftsverfassungsrechtlichem Grundprinzip«¹⁴⁵.
2. Als *systemfördernd* werden Maßnahmen angesehen, "...die die spezifische Wirkungsweise der gewählten Wirtschaftsverfassung fördern oder erleichtern. Hierher gehört alles, was Friktionen ausschaltet, Hemmungen beseitigt, Störungen verhütet" ¹⁴⁶. Zu dieser Kategorie werden auch alle Maßnahmen gerechnet, die dabei helfen, Krisen zu verhindern, wie beispielsweise eine Sozialpolitik, die innerhalb der Grenzen des ökonomisch Zuträglichen dazu beiträgt, soziale Massenbewegungen zu verhüten, und die damit für die gesamtwirtschaftliche Produktivität förderlich ist.
3. *Systemadäquat* sind alle Maßnahmen, die der Anforderung der »Marktkonformität« genügen¹⁴⁷.
4. *Systemneutral* sind solche Maßnahmen, die keine positive oder negative Wirkung auf die Funktionsfähigkeit der Wirtschaftsordnung haben.
5. Als *systeminadäquat* können alle Maßnahmen verstanden werden, die die Funktionsfähigkeit einer Ordnung behindern (zum Beispiel durch das Herabsetzen des Produktivitätsgrades), ohne dass es dabei zur Auflösung der Ordnung kommt.
6. *Systemzerstörende* Maßnahmen sind Eingriffe, die mittelbar oder unmittelbar dazu führen, dass die Funktionsfähigkeit der Ordnung zum Erliegen kommt.

2.2. Prinzipien und Konzepte

Walter Eucken hat auf die Bedeutung von Prinzipien in der Ordnungspolitik eindringlich hingewiesen: "Wie der Baumeister die Gesetze der Statik kennen muß, um ein Haus zu bauen, so muß der Wirtschaftspolitiker die Prinzipien kennen, um das Haus der Wettbewerbsordnung in concreto aufzurichten. Es gibt auch auf anderen Lebensgebieten keine Möglichkeit, sinnvoll konkrete Ordnungen herzustellen, wenn nicht derartige Prinzipien erarbeitet sind; so z.B. die Ordnungen des Rechtes und des

¹⁴⁵ Zu EUCKENS wirtschaftsverfassungsrechtlichem Grundprinzip und zum Begriff der vollständigen Konkurrenz, vgl. Abschnitt 2.4.

¹⁴⁶ THALHEIM 1955, Seite 583.

¹⁴⁷ Zum Begriff der Marktkonformität, vgl. Abschnitt 2.4.

Staates. Deshalb hat auch die alte Weisheit vollkommen recht, nach welcher der Verfall der Ordnungen mit dem Verstoß gegen die Prinzipien beginnt."¹⁴⁸

Ordnungsprinzipien lassen sich insbesondere durch die folgenden drei Aufgabenbereiche kennzeichnen:

1. Ordnungsprinzipien vermitteln eine Idee zur Systematik der Prozesse innerhalb der institutionellen Rahmenstruktur, sodass die eigentümliche Gestalt der millionenfach in der Gesellschaft ablaufenden Prozesse auf einem von der menschlichen Vernunft begreifbaren Komplexitätsniveau deutlich hervortreten kann. Mit Ordnungsprinzipien werden also die in einem Ordnungsrahmen ablaufenden Prozesse *auf ein analytisches Grundgerüst heruntergebrochen*: Prinzipien schärfen den Blick fürs Wesentliche. Damit erfüllen sie zuallererst den Zweck, dass sich die Wissenschaft einen Begriff von einzelnen Ordnungen und deren innerer Strukturform in einer analytisch verdichteten Darstellung machen kann¹⁴⁹.

2. Eine weitere zentrale Aufgabe von Ordnungsprinzipien ist es, als *Leitplanken* der Politik zu dienen. Der Versuch, in Einklang mit den Ordnungsprinzipien zu bleiben, dient der Politik dazu, Beliebigkeit und Konzeptionslosigkeit etwa im Bereich der

¹⁴⁸ EUCKEN 2004, Seite 252. Die Orientierung an Ordnungsprinzipien erlaubt es der Politik, neben dem tagespolitischen Geschäft, zugleich auch das Gesamtbild der Ordnung im Auge zu behalten. Ordnungsprinzipien zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Politik dazu zwingen, ihre Aufmerksamkeit stärker auf Gesamtzusammenhänge der Ordnung zu lenken und Überlegungen zur inneren Konsistenz der einzelnen Teilordnungen und zur Einheitlichkeit der Gesamtordnung (als ein wechselseitiger Zusammenhang aus gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, staatsrechtlicher, politischer Ordnung und anderen Teilordnungen) anzustellen. Insbesondere Walter EUCKEN hat diese Problematik der »Interdependenz der Ordnung« vertieft behandelt. Er war aber nicht der Erste, der seinen Blick auf Fragen der Einheitlichkeit der Ordnung und der Vereinbarkeit von Teilordnungen gerichtet hat. Vor ihm fand dieser Aspekt vor allem bei Immanuel KANT eine besondere Beachtung, etwa wenn es darum ging, die Kluft zwischen der Moralordnung und der Rechtsordnung zu überwinden; vgl. zur Relation von Moralordnung und Rechtsordnung: STEINBERG 1978, Seite 3f, 15f. Zudem wird der einheitliche Zusammenhang der rechtlichen und der freiheitlichen Ordnung von KANT für die liberale Gesellschaft unterstellt: "Es ist ein alter Wunsch, der, wer weiß wie spät, vielleicht einmal in Erfüllung gehen wird: daß man doch einmal, statt der endlosen Mannigfaltigkeit bürgerlicher Gesetze, ihre Prinzipien aufsuchen möge; denn darin kann allein das Geheimnis bestehen, die Gesetzgebung, wie man sagt, zu simplifizieren. Aber die Gesetze sind hier auch nur Einschränkungen unserer Freiheit auf Bedingungen, unter denen sie durchgängig mit sich selbst zusammenstimmt; mithin gehen sie auf etwas, was gänzlich unser eigen Werk ist, und wovon wir durch jene Begriffe selbst die Ursache sein können." KANT 1956, Seite 340 (A301/B358).

¹⁴⁹ Ordnungsprinzipien sind im einfachsten Sinne als Grundkoordinaten des Ordnungsaufbaus zu verstehen und dienen dem Verständnis von Ordnungsformen. Da es nicht möglich ist, den logisch-funktionalen Gesamtzusammenhang einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung allein auf der Grundlage der Vielzahl der sich täglich vollziehenden Einzelvorgänge (der Kooperationsprozesse, der konkreten Verwaltungsentscheidungen, der tagespolitischen Entscheidungen usw.) zu erschließen, ist es naheliegend, diesen Zusammenhang aus einer stark verallgemeinerten Sichtweise durch Prinzipien zu beschreiben. Was oberflächlich betrachtet als chaotisch erscheint, hat eine innere Ordnung, die sich in Prinzipien erfassen lässt. Der außerhalb dieser inneren Ordnung nicht erfassbare Teil der gesellschaftlichen Realität wird dabei als kontingent angesehen und aus dem Betrachtungsrahmen bewusst ausgeklammert.

Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik vorzubeugen und widersprüchliche staatliche Aktivitäten zu vermeiden.

3. Eine maßgebliche Aufgabe der Ordnungsprinzipien ist es überdies, als Orientierungsparameter für Reformprozesse zu dienen. Der Blick fürs Grundsätzliche bildet eine wichtige Voraussetzung, um die Konsequenzen von Reformvorhaben vorausschauend zu überblicken und gegebenenfalls geplante politische Maßnahmen abzuwehren, die den Prinzipien der bestehenden Ordnung widersprechen. Politische Maßnahmen, die konsequent von den Prinzipien des Ordnungsrahmens abweichen, schaden der Ordnung, weil sie die Funktionsbedingungen der Ordnung auflösen oder zumindest die Funktionsfähigkeit und das Vertrauen in die Ordnung herabsetzen.

Nicht jede inkonsistente Strukturierung der Ordnung führt mit notwendiger Konsequenz zur Auflösung der Ordnung. Gegebenenfalls führt die Inkonsistenz nur dazu, dass die Funktionsfähigkeit der Ordnung in einem gewissen Sinne herabgesetzt wird. So ist es denkbar, dass durch eine inkonsistente Strukturierung der Ordnung die Allokation der gesamtwirtschaftlichen Ressourcen nicht so optimal erreicht werden kann, wie es möglich wäre, dass aber zugleich die angestrebten sozial- und gesellschaftspolitischen Ziele in ihrer Gesamtheit besser realisiert werden. Dieser Sachverhalt wird durch Thalheim wie folgt ausgelegt: "In vielen Fällen führt aber die Anwendung systeminadäquater Methoden nicht zur Funktionsunfähigkeit des Systems, sondern bedeutet eben Verzicht auf eine sonst erreichbare Produktions- und Produktivitätssteigerung, deren Bedeutung oder Berechtigung an der Bewertung der außerökonomischen *Ziele* gemessen wird, die mit diesen Methoden erreicht werden sollen."¹⁵⁰

Auf der Basis von Ordnungsprinzipien kann man also beurteilen, ob einzelne zur Diskussion stehende Reformvorschläge überhaupt mit der bestehenden Ordnung verträglich sind und in deren Reformkorridor passen. Es wäre verkürzt, Prinzipienfestigkeit als ein Zeichen von Sklerose der Politik oder als Reflex der Besitzstandswahrung zu deuten. Sondern sie dient dazu, die gebotenen Reformprozesse von gravierenden Mängeln und Auswüchsen zu befreien. *Die innovative Kraft von Reformen kann nur wirken, wenn die veranschlagten Reformansätze von ihrer Funktion und ihren Zielen her auf die bestehende Ordnung abgestimmt sind und sich mit dieser strukturell verklammern lassen.*

Entsprechend der angesprochenen Anwendungsgebiete von Ordnungsprinzipien haben auch Ordnungskonzepte zugleich mehrere elementare Aufgaben¹⁵¹:

1. Das Ordnungskonzept als zeitdiagnostisches Gesamtbild:

Wird eine Ordnung konzeptionell beschrieben, wie sie in ihren wichtigsten Konturen aufgebaut *ist*, so dient dieses dem Verständnis des Funktions- und Sinnzusammenhangs der Ordnung.

2. Das Ordnungskonzept als »guideline« der Politik:

Ordnungskonzepte bieten Maximen und Strategien des Handelns. Sie helfen der Politik, sich in der mannigfaltigen Vielfalt der komplexen Wirklichkeit *auf der Grundlage des Gesamtzusammenhangs der Ordnung* zu orientieren. Wird eine Ordnung aufgerichtet, so empfängt sie während der Gründungsphase aus der Theorie ihr grundlegendes Design. Ist eine Ordnung schon konkret realisiert, und wird sie als ein Rahmen- und Regelwerk verstanden, das als besonders schutzwürdig angesehen wird, so dient ein Ordnungskonzept dazu, die grundsätzlichen Gestaltungsspielräume

¹⁵⁰ THALHEIM 1955, Seite 582.

¹⁵¹ Die starke begriffliche Nähe von »Konzept« und »Konzeption« rechtfertigt, dass wir beide Begriffe synonym verwenden.

für adäquates politisches Handeln vorzugeben: Politiker können entlang der Gesamtordnungsidee eines Leitbildes nachvollziehen, was sie tun oder unterlassen *sollen*, um den bestehenden Ordnungsaufbau nicht zu gefährden¹⁵².

3. Das Ordnungskonzept als Projektionsidee einer zukünftigen Ordnung:

Wenn Ordnungen als theoretische Konstrukte durchdacht werden, wie sie werden *könnten*, so dient dieses der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatte als Denkanstoß, um über einen gesellschaftlichen Wandel nachzudenken, sei es mit dem Ziel einer *systemimmanenten Neuerung* (mit der Absicht einer Fortschreibung der bestehenden Ordnung), um also in Zukunft zu einer verbesserten Funktionsweise der Ordnung zu gelangen, sei es im Hinblick auf eine *systemüberwindende Neuerung* (als fundamentale, bzw. »revolutionäre« Erneuerung), um also die bestehende Ordnung in ihrer prinzipiellen Grundausrichtung aufzulösen und gegebenenfalls durch eine völlig neue zu ersetzen. Kennzeichnend ist dabei das visionäre Potenzial der Zukunftsentwürfe, die nach rationalen Gesichtspunkten durchdacht werden und einen Prozess des Umdenkens in der Gesellschaft einleiten sollen, verbunden mit dem Wunsch, Änderungen an erodierten gesellschaftlichen Strukturen vorzunehmen.

Die hier vorgenommene Dreiteilung weist uns darauf hin, dass Prinzipien und Ordnungskonzepte auf einer »indikativen«, einer »imperativen« und auf einer »konjunktiven« Ebene charakterisiert werden können, also in der Beschreibung dessen, was stattfindet, was gefordert wird und dessen, was möglich wäre. Damit wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Ansatzpunkte gibt, um die Beschaffenheit von Ordnungen und die wissenschaftliche Betrachtungsweise von Ordnungskonzepten zu beurteilen. Es wird außerdem deutlich, dass die Aufgabe von Ordnungskonzepten weit über die bloße Leitbildfunktion hinausreicht. Ordnungskonzepte stehen in einem dialektischen Zusammenhang zur Realität, indem sie erstens einen Spiegel der Realität darstellen, indem sie zweitens dazu genutzt werden, Realität zu bewahren oder drittens, um neue Realitäten zu schaffen. Eine beliebige Vermischung dieser drei Betrachtungsebenen ist kritisch zu beurteilen, vor allem dann, wenn Wirklichkeitsaspekte und Normvorstellungen kaum mehr analytisch voneinander zu trennen sind. In unserer Analyse greifen wir zwar auf alle drei Lesarten zurück, im Zentrum der Untersuchung steht die zweite und dritte Variante¹⁵³.

¹⁵² "Ohne den Beitrag wissenschaftlicher Beratung wird die Politik in kürzester Zeit directionslos werden und sich in den Schlingen der Alltagsfragen fangen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 15.

¹⁵³ Mit der in diesem Abschnitt vorgenommenen Unterscheidung gehen wir über die begrifflichen Abgrenzungen von LAMPERT hinaus, der in der »ordnungspolitischen Konzeption« im Kern ein ordnungspolitisches Leitbild im Sinne einer Idealvorstellung versteht; vgl.: LAMPERT 2004, Seite 24. Weiterführende Überlegungen zur Leitbildorientierung der Ordnung, vgl.: GUTMANN 1986, Seite 52f.

B. Die grundlegenden Ordnungsprinzipien der beiden Konzepte

2.3. Die Soziale Marktwirtschaft – ein unscharf definiertes Konzept?

Die Darlegung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ist für ein Grundverständnis der inneren Strukturform dieser Ordnung unerlässlich. Bevor wir auf diese Prinzipien eingehen, beginnen wir mit Vorüberlegungen, warum es bislang unter Wissenschaftlern keine durchgängig übereinstimmende Vorstellung zum Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft gibt. Im wissenschaftlichen Diskurs herrscht ein Wettstreit darum, eine gültige Definition der Sozialen Marktwirtschaft festzuschreiben. Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass die Definition dieser Ordnungsvorstellung nicht nur eine theoretische, sondern auch eine gewichtige praktische Bedeutung hat: Denn soweit sich eine der vielen Interpretationen der Sozialen Marktwirtschaft in der Wissenschaft, in der Öffentlichkeit oder in der Politik durchsetzt, hat dieses realitätswirksame Konsequenzen auf die Aus- und Umgestaltung der bestehenden Ordnung. In der begrifflichen Abgrenzung der Sozialen Marktwirtschaft werden nicht nur die Grundmerkmale und das Wesen dieser Ordnung dargelegt. Was genau so wichtig ist:

Es werden in diesem Begriff auch strukturelle und funktionale Vorgaben für eine *aktive Gestaltung* dieser Ordnung mit konstituiert¹⁵⁴. Angesichts der Relevanz dieses Begriffes als gesellschaftliches und politisches Leitbild kann zurecht gefordert werden, dass man bei der Definition der Sozialen Marktwirtschaft auf dogmatische Annahmen verzichtet. Will man also nicht auf ideologische Gleise gelangen, kommt es erstens darauf an, die Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft möglichst unverfälscht aus den Originaltexten der Begründer dieser Ordnung herauszustellen, und zweitens ist es notwendig, dass man auf eine verengte Darstellung verzichtet, vor allem indem man einen interdisziplinären Standpunkt bezieht¹⁵⁵.

¹⁵⁴ Der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft hat nicht nur als »politische Kampfformel« oder als »propagandistischer Werbeträger« realitätswirksame Konsequenzen für die Gesellschaft. Jenseits des hohen Symbolgehalts (allgemein wird die Soziale Marktwirtschaft mit der positiven Vorstellung einer langen Prosperitätsphase der Bundesrepublik Deutschland verknüpft) wirkt dieser Begriff auch als konzeptionelles Leitbild der Politik. Da viele Politiker ihr Handeln nach den »Bauplänen« des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft ausrichten, ist es nicht verwunderlich, dass von einigen Interessengruppen versucht wird, auf die reale Gestaltung dieser Ordnung Einfluss zu nehmen, indem diese Baupläne nach interessegeleiteten Gesichtspunkten verfremdet werden. Dass dadurch die Kernidee der Sozialen Marktwirtschaft verwischt und im Vergleich zur Originalvorstellung der Gründungsväter entstellt wird, gehört zu den bedauerlichen Nebenwirkungen eines so wirkungsmächtigen Begriffs. Alfred MÜLLER-ARMACK weist im Juli 1972 in nüchternen Worten auf diesen Obskurantismus hin: "*Wir müssen den fatalen Tatbestand konstatieren, daß gedankenlos gezeichnete Zerrbilder die wahre Gestalt unserer Ordnung verfälschen.*" MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 149. Zu dem Versuch fragwürdiger Umdeutungen des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft, vgl.: LAMPERT 2004, Seite 101.

¹⁵⁵ Vgl.: Abschnitt 0.1. (Seite 8, Fußnote 2).

Die Soziale Marktwirtschaft ist als »Markenname« nicht exklusiv geschützt. Keiner der heute lebenden Wissenschaftler aus den verschiedenen Schulen, Disziplinen und Organisationen kann die eigene Deutung zur Sozialen Marktwirtschaft verbindlich festschreiben. So prägt zwar die Ludwig-Erhard-Stiftung wesentlich das Bild zu dieser Ordnung in der deutschen Öffentlichkeit, und trotzdem ist es unbestritten, dass diese Einrichtung keine Deutungshoheit zum Begriff der Sozialen Marktwirtschaft beanspruchen kann: Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist alleine schon aufgrund ihres, ohne Zweifel ehrenwerten Auftrages, das geistige Erbe von Ludwig Erhard zu erhalten und zu pflegen und seine Verdienste zu betonen, stark auf Erhards Ordnungsbegriff fokussiert – in gewissem Sinne vernachlässigt diese Stiftungsorganisation damit die Ideen der anderen Gründungsväter dieser Ordnung. Da es als sicher gilt, dass die Soziale Marktwirtschaft nicht die Pionierleistung eines einzelnen Menschen war, sondern auf das Wirken ganzer Forschergemeinschaften zurückgeht, ist jeder Streit in der Wissenschaft unfruchtbar, der die Deutung dieser Ordnung hauptsächlich an den Ideen eines Einzelnen festmachen möchte. Man sollte also den Blick auf die Werke mehrerer Initiatoren der Sozialen Marktwirtschaft richten, um so die Kerngedanken und den unanfechtbaren Teil der Strukturmerkmale dieser Ordnung herauszustellen.

Das hier angesprochene Problem, dass es in der Wissenschaft keine durchgängig übereinstimmende Vorstellung zum Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft gibt, ist wesentlich auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Die Interpretation, was unter der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen ist, variiert mit der Auswahl der Gründungsväter dieser Ordnung. Wer kann als »spiritus rector« der Sozialen Marktwirtschaft gelten? Auf welche genuinen Autoren und Forschergemeinschaften gehen die Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft zurück? Zur Klärung dieser Fragen genügt es nicht, sich einfach der Sicht der Mehrheit der Wissenschaftler anzuschließen¹⁵⁶.
2. Was mit »Sozialer Marktwirtschaft« gemeint ist, entscheidet sich mit der wissenschaftlichen Fragestellung und dem dadurch eingenommenen, spezifischen Standort der Betrachtung. Je nach Fragestellung treten andere Aspekte der Sozialen Marktwirtschaft ins Gesichtsfeld: Entweder wird das *Konzept* dieser Ordnung als Originalvorlage der Sozialen Marktwirtschaft angesehen. Oder man versteht darunter die bestehende Wirtschaftsverfassung in Deutschland¹⁵⁷. Beide Zugänge verschaffen einen eigenen Erklärungsrahmen, um die konkrete Vielfalt der Ordnungszusammenhänge zu erschließen.

¹⁵⁶ Zu einer übersichtlichen Darstellung der verschiedenen ordoliberalen Gruppen und Forschergemeinschaften, die großen Einfluss auf das Entstehen der Sozialen Marktwirtschaft hatten, vgl.: BECKER 1965, Seite 43-49.

¹⁵⁷ Zum Begriff der Wirtschaftsverfassung: "Die wirtschaftlich relevanten Elemente der Staatsverfassung zusammengefaßt ergeben die *Wirtschaftsverfassung*. Dieser Begriff ist insofern irreführend, als er suggeriert, daß die Staatsverfassung die Organisationsform der Volkswirtschaft festlege. Das Grundgesetz schreibt jedoch nach der herrschenden Meinung weder die soziale Marktwirtschaft noch eine andere konkrete Wirtschaftsordnung vor. Es ist aber wirtschaftspolitisch nur insofern neutral, wie es der organisatorischen Gestaltungsfreiheit nicht bestimmte verfassungsrechtliche Grenzen setzt." LÖSCH 1978, Seite 65.

3. Es wäre falsch, sich ein allzu statisches Bild von der Sozialen Marktwirtschaft zu machen. Für das Rahmenwerk der Sozialen Marktwirtschaft ist in einigen wichtigen Teilbereichen dieser Ordnung eine gewisse *Gestaltungsoffenheit* vorgesehen, die es ermöglicht, den Ordnungsrahmen flexibel an die bestehenden und im Wandel befindlichen Anforderungen der Gesellschaft anzupassen. Mit der Gestaltungsoffenheit dieser Ordnung – die nicht gleichzusetzen ist mit »Beliebigkeit« des Ordnungsaufbaus – ist die Chance einer zeitgemäßen Gestaltbarkeit der Sozialen Marktwirtschaft verbunden. Allerdings ist es erst nach einer tiefergehenden Betrachtung der Ordnungsprinzipien nachvollziehbar, wie und in welchem Umfang die Grenzmarken und Spielräume zur Umgestaltung dieser Ordnung abgesteckt werden können¹⁵⁸.

Relativistische Anfechtungen gegen den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft ergeben sich unter anderem dadurch, dass Wissenschaftler nicht ausreichend klären, von welchem wissenschaftlichen Standort sie bei ihren Beschreibungen dieser Ordnung ausgehen¹⁵⁹. Es gehört zum Selbstverständnis einer undogmatischen Wissenschaft, die eigenen Bezugspunkte der Argumentation offen zu legen und stichhaltig zu begründen. Somit nehmen wir eine Präzisierung der drei oben angeführten Punkte vor und klären dabei unseren eigenen Standort:

Zu 1.: Zu dem engeren Kreis der Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft zählen wir: Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und Ludwig Erhard. Wir folgen damit der Auswahl, die auch Lampert vornimmt¹⁶⁰. Es lässt sich vortrefflich darüber streiten, ob diese Auswahl angemessen ist. Zum Beispiel wird in der Wissenschaft Walter Euckens Rolle bei der Fundierung der Sozialen Marktwirtschaft sehr unterschiedlich eingeschätzt. Ist es angebracht, ihn, den Mitbegründer der Freiburger Schule, auch als einen »Vater« der Sozialen Marktwirtschaft zu bezeichnen? Es sprechen überzeugende Gründe teils dafür, teils dagegen¹⁶¹. Wir halten es für geboten, Walter Euckens Ansatz in unseren Betrachtungen mit zu berücksichtigen, obgleich wir ihn nicht zu den Vätern der Sozialen Marktwirtschaft zählen. Es ist zwar

¹⁵⁸ "Müller-Armack hat aber auch die Offenheit des Leitbildes Soziale Marktwirtschaft als »ein der Ausgestaltung harrender, progressiver Stilgedanke« in Abhängigkeit von veränderten politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen betont, womit zugleich das Einfallstor für sehr unterschiedliche Auslegungen geöffnet wurde." ANDERSEN 2004, Seite 4.

¹⁵⁹ Welche Betrachtungsweise ein Wissenschaftler wählt, sagt viel über die Stichhaltigkeit und den wissenschaftlichen Wert seiner Urteile aus. Bleibt er in der Beschreibung seines wissenschaftlichen Bezugsrahmens nebelhaft, so wird nicht klar vor welchem Hintergrund seine Überlegungen überhaupt einen Gültigkeitsanspruch erheben dürfen. Nach Max Weber sei es die Pflicht der Wissenschaftler "in jedem Augenblick den Lesern und sich selbst scharf zum Bewußtsein zu bringen, *welches* die Maßstäbe sind, an denen die Wirklichkeit gemessen und aus denen das Werturteil abgeleitet wird..." WEBER 2002, Seite 33.

¹⁶⁰ Vgl.: LAMPERT 2004, Seite 89.

¹⁶¹ Ob man EUCKEN als »Vater« der Sozialen Marktwirtschaft in Anspruch nehmen kann, ist nicht eindeutig zu klären: "Die Mehrheitsposition in den Wirtschaftswissenschaften und in der Wirtschaftspublizistik unterstützt darüber hinaus die These, daß Walter Eucken »geistiger Vater« der Sozialen Marktwirtschaft sei ... Bei der *Wettbewerbsordnung* und der *Sozialen Marktwirtschaft* handelt es sich um zwei verschiedene Konzepte. Dieser Schluß läßt sich bereits aus einem einfachen Vergleich der bekannten Veröffentlichungen von Walter Eucken mit denen von Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard ziehen." OSWALD 2005, Seite 90f.

unbestritten, dass die Soziale Marktwirtschaft einige ihrer »geistigen Wurzeln« aus dem Ordnungsgedanken der Freiburger Schule bezieht¹⁶². Trotzdem kann man davon ausgehen, dass es sich um voneinander abweichende Ordnungsmodelle handelt, deren Unterschiede, insbesondere im Bereich der Gesellschaftspolitik, deutlich hervortreten (grundlegende Unterschiede zwischen dem Ordnungsansatz von Walter Eucken und der Sozialen Marktwirtschaft werden im Abschnitt 2.4. herausgestellt)¹⁶³.

Zu 2.: Durch das vorgegebene Erkenntnisziel unserer Untersuchung ist unser Hauptaugenmerk nicht auf die Wirtschaftsverfassung gerichtet. Es stehen somit nicht die Rechtsgrundlagen der Sozialen Marktwirtschaft und die konkreten Folgewirkungen der rechtlichen Ausgestaltung im Vordergrund. Stattdessen ist es für einen Vergleich der zwei Ordnungsansätze sinnvoll, einen Bezugsrahmen auszuwählen, durch den sich die prinzipiellen Realitäten deutlich herausstellen lassen. Ausschließlich auf einer konzeptionellen Ebene, durch eine Betrachtung der Grundsatzpositionen, lässt sich ermitteln, inwiefern das Differenzprinzip und die Soziale Marktwirtschaft miteinander verträglich sind.

¹⁶² Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 167. "Obwohl das Gedankengut der Sozialen Marktwirtschaft aus dem Ordoliberalismus der Freiburger Schule erwuchs, ist es doch nicht mit ihm identisch." LAMPERT 2004, Seite 91.

¹⁶³ Für den langjährigen Vorsitzenden der Ludwig-Erhard-Stiftung Otto SCHLECHT (1925-2003) gelten als die wesentlichen Begründer und Vorbereiter der Sozialen Marktwirtschaft die folgenden Autoren: "Neben ERHARD sind als »Väter« insbesondere ALEXANDER RÜSTOW, WILHELM RÖPKE, FRANZ BÖHM, FRIEDRICH A. LUTZ, LEONHARD MIKSCH, FRITZ W. MEYER und ALFRED MÜLLER-ARMACK zu nennen, die ihrerseits wieder auf umfangreiche Vorarbeiten – von ADAM SMITH, JOHN STUART MILL, ADOLPH WAGNER, GUSTAV SCHMOLLER, EUGEN VON BÖHM-BAWERK, JOSEF SCHUMPETER – zurückgreifen konnten." SCHLECHT 1996, Seite 230. Bei dieser Auflistung fällt auf, dass die Hälfte der hier als »Väter« der Sozialen Marktwirtschaft angeführten Wissenschaftler der Freiburger Schule zugerechnet werden können, nämlich Franz BÖHM, Friedrich A. LUTZ, Leonhard MIKSCH und Fritz W. MEYER. Diese Autorenauswahl, die Otto SCHLECHT hier vornimmt, ist kein Zufall. Denn damit folgt er der Tradition und gedanklichen Linie seiner Stiftungsorganisation, die ähnlich wie die Freiburger Schule den wirtschaftspolitischen Zielen eine erheblich größere Aufmerksamkeit schenkt, als den gesellschafts- und sozialpolitischen Zielen.

Zu 3.: Die Soziale Marktwirtschaft ist eine *evolutive Ordnung*¹⁶⁴. Jede Ordnung, die nicht realitätsfern aufgebaut ist, enthält neben ihrem Kernbereich an unveränderlichen Prinzipien einen Randbereich, der es erlaubt, sie in einem friedlichen Wandel kontinuierlich weiter zu entwickeln. Es gehört also zum selbstverständlichen Bestand der Sozialen Marktwirtschaft, dass sie sich innerhalb eines Reformkorridors fortentwickeln lässt und dabei ihre relative Stabilität beibehält. Doch bis zu welchem Punkt sind Variationen im Konzept dieser Ordnung vorgesehen? Wer bestimmt sie und nach welchen Kriterien? Wir skizzieren dieses Problem am Beispiel der »sozialen Gerechtigkeit«, welche als ein wichtiges Ziel in der Sozialen Marktwirtschaft enthalten ist: Die Tatsache, dass soziale Gerechtigkeit im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht in einem strengen System von begrifflichen Kategorien abgebildet wird, und dass dementsprechend auch die korrespondierenden sozialen Strukturen dieser Ordnung nicht definitiv in fixe Formen gegossen sind, weist darauf hin, dass die Schöpfer der Sozialen Marktwirtschaft diese Ordnung nicht als monolithischen und unabänderlichen Block konzipiert haben. Was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden wird, variiert im Laufe der Jahre und Jahrzehnte. Entsprechend dem zeitlich-sukzessiven Verständnisswandel dieses Begriffs sollen sich auch die gesellschaftlichen Institutionen der Sozialen Marktwirtschaft flexibel verändern können, um das Maß an zeitgemäßer sozialer Gerechtigkeit zu gewährleisten. Der Ordnungsrahmen bedarf also einer inneren Flexibilität, die nicht durch starre Definitionen gesichert werden könnte. Die Definitionsmacht über den Umfang der Gestaltungsspielräume der Sozialen Marktwirtschaft liegt zu einem wesentlichen Teil direkt bei der Gesellschaft und der sie vertretenden Staatsordnung. Die Ober- und Untergrenzen des Umfangs an sozialer Gerechtigkeit sind aber für diese Ordnung konzeptionell festgeschrieben. Soziale Gerechtigkeit zeichnet sich in dem Sinne als unveränderliches Kernprinzip der Sozialen Marktwirtschaft aus, wie das in der Kultur gewachsene Verständnis der »Humanitas« eine besondere Beachtung des Menschen grundsätzlich erforderlich macht¹⁶⁵. Dieses stellt die Untergrenze an sozialer Gerechtigkeit dar. Das Maß für die Obergrenze wird durch die Kernprinzipien der Marktkonformität und der Subsidiarität vorgegeben. Demzufolge sind solche sozialpolitischen Maßnahmen nicht mit den

¹⁶⁴ "Die Soziale Marktwirtschaft ist gemäß ihrer Konzeption kein fertiges System, kein Rezept, das, einmal gegeben, für alle Zeiten im gleichen Sinne angewendet werden kann. Sie ist eine evolutive Ordnung, in der es neben dem festen Grundprinzip, daß sich alles im Rahmen einer freien Ordnung zu vollziehen hat, immer wieder nötig ist, Akzente neu zu setzen gemäß den Anforderungen einer sich wandelnden Zeit." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 15; "Die Praktizierung einer Wirtschaftsordnung wird stets im Doppelaspekt stehen, sich neuen und künftigen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen zu zeigen, aber gleichwohl für die Einhaltung der bewährten grundlegenden Prinzipien einer Ordnung der Freiheit und des sozialen Ausgleichs einzustehen." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 188; vgl. auch: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 300; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 170; MÜLLER-ARMACK 1978, Seite 13. "Das konservative Ideal der Ordnung, der Bewahrung und Erhaltung, der Anknüpfung an das Gewordene und Überlieferte weist auf eine unerläßliche Bedingung gesunder Gesellschaft hin, aber im Extrem lauert die Gefahr unerträglicher Erstarrung, Ungerechtigkeit und Fesselung. Liberale Vorliebe für Bewegung und Fortschreiten und fortgesetztes Sich-Messen aller Kräfte ist ein unentbehrliches Gegengewicht, aber wenn sie sich selber keine Grenze an der Achtung vor dem Dauernden, Bewährten und zu Bewahrenden setzt, ist ihr Ende Auflösung und Zerstörung." RÖPKE 1957, Seite 9.

¹⁶⁵ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1949, Seite 277.

Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar, bei denen die Signal- und Steuerfunktion des Marktpreises ausgeschaltet wird, und bei denen der Staat stützend eingreift, obwohl andere Instanzen (wie das eigenverantwortliche Individuum oder die Familie) mindestens gleichwertig die anstehenden Aufgaben übernehmen könnten¹⁶⁶.

An diesen Erläuterungen zur sozialen Gerechtigkeit zeigt sich, dass weder das »Soziale« der Sozialen Marktwirtschaft, noch das gesamte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft beliebige Konturen aufweist. Es wird deutlich, dass die Gestaltungsoffenheit dieser Ordnung nur innerhalb einer fest umrissenen Bandbreite vorgesehen ist. Innerhalb dieser Bandbreite sind die Regeln zur sozialen Ausgestaltung der Ordnung in der Gesellschaft verhandelbar und können durch die zuständigen Entscheidungsgremien in Politik, Verwaltungsbehörden und Gerichten genauer spezifiziert werden. Die Vielschichtigkeit der Entwicklungsmöglichkeiten, die sich innerhalb dieser Bandbreite aufgrund der im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthaltenen Unschärfe und Unbestimmtheit auftun, sind ein deutlicher Ausdruck für die Freiheiten, die der Gesellschaft zur Umgestaltung der gegebenen Rahmenbedingungen überlassen sind¹⁶⁷.

2.4. Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft

Im Jahre 1949 wurde die Soziale Marktwirtschaft zum Leitbild der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland erklärt¹⁶⁸. Seit dieser Zeit ist diese Ordnung in ihrer konkreten Verwirklichungsform in einem steten Wandel begriffen. Wie angesprochen, kann es als selbstverständlich gelten, dass gewisse Spielräume für Veränderungen im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthalten sind. Denn ohne Spielräume könnte man diese Ordnung nicht an die aktuellen Herausforderungen, an den gesellschaftlichen Wandel und an die veränderlichen Vorstellungen der Gesellschaft anpassen. Als selbstverständlich kann aber auch vorausgesetzt werden, dass sich diese Ordnung genau dann in Auflösung befinden würde, wenn man ihren Kerngehalt, bzw. ihre Prinzipien zur Disposition stellen würde. Eine »Erneuerung« der Sozialen Marktwirtschaft kann also sehr Unterschiedliches bedeuten: Soweit sich Veränderungen *innerhalb* des Reformkorridors vollziehen, soweit also der Kerngehalt der Ordnung erhalten bleibt, kann man davon ausgehen, dass sich nur systemimmanente

¹⁶⁶ Eine der Grundfragen, denen sich die Gesellschaft immer wieder von Neuem zu stellen hat, ist die Frage, wie viel Eigenverantwortung von jedem einzelnen abverlangt werden kann und muss, und wie viel soziale Gerechtigkeit seitens des Staates mindestens gewährleistet sein muss. Wie kann im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft das auf Eigenverantwortung aufbauende Ziel der individuellen Freiheit mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit vereinbar gemacht werden? "Die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft erachteten eine Vereinbarkeit beider Ziele für möglich, wenn sozialpolitische Regelungen und Maßnahmen den Prinzipien der Subsidiarität und der Marktkonformität entsprechen." LEIPOLD 2002, Seite 234.

¹⁶⁷ "Eine aus der Freiheit gestaltete Sozialordnung kann ihre Ziele wesensmäßig nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Ihre Möglichkeiten lassen sich auch vorweg kaum erschöpfend angeben, sondern haben sich je aus der Situation zu entwickeln. Wir müssen uns daher hier auf eine Skizzierung ihrer Ansatzpunkte beschränken." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 197.

¹⁶⁸ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 167.

Neuerungen vollziehen¹⁶⁹. Wird aber der Reformkorridor durch systemüberwindende Neuerungen durchbrochen, so wird hierdurch die Funktion der Ordnung gestört. Gegebenenfalls führt dieses zur Instabilität der gesellschaftlichen Kooperations- und Abstimmungsprozesse bis hin zu einer Zerstörung der Ordnung¹⁷⁰.

In diesem Zusammenhang sei an den oben erwähnten kritischen Gedanken von Walter Eucken erinnert, dass "... der Verfall der Ordnungen mit dem Verstoß gegen die Prinzipien beginnt" ¹⁷¹. Die Erfahrungen aus dem 20. Jahrhundert haben den Menschen vor Augen geführt, dass eine hohe Stabilität der Ordnung ein wertvolles Gut ist. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurde dieses Gut durch politische und wirtschaftspolitische Experimente und durch ein fehlendes ordnungspolitisches Profil leichtfertig aufs Spiel gesetzt¹⁷². Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigt in Deutschland ein erheblich höheres Maß an Stabilität, gekoppelt an ein nie gekanntes Wachstum, breiten Wohlstand und inneren Frieden der Gesellschaft¹⁷³. Zu dem Entstehen dieser langen Periode einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufwärtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland dürfte nicht unwesentlich die Tatsache beigetragen haben, dass die Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht durch Konzeptionslosigkeit, wie noch im Zeitalter der Experimente, geprägt war. Auch wenn der Wert einer Ordnung nicht ausschließlich an den Resultaten ihrer historischen Verwirklichung zu messen ist – da man nur begrenzt die Resultate des historischen Werdegangs bestimmten Einflussgrößen monokausal zurechnen kann – so ist es doch naheliegend, den Wert einer Ordnung niemals losgelöst von ihrem praktischen Erfolg zu beurteilen. Man kann zurecht unterstellen, dass der praktische Erfolg, der

¹⁶⁹ Es ist auf gewisse Ähnlichkeiten hinzuweisen zwischen dem hier formulierten Gedanken des Reformkorridors und der im historical institutionalism geäußerten Vorstellung der Pfadabhängigkeit. Zur »Pfadabhängigkeit«, vgl.: VITOLS 2006, Seite 51.

¹⁷⁰ Kann das Konzept der *Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft* als systemimmanente Neuerung gedeutet werden? Auch wenn die von dieser Initiative verwendete Kennzeichnung einen Eindruck von Kontinuität vermittelt, so ist nicht ganz auszuschließen, dass dieser Ordnungsansatz in Wirklichkeit keine Weiterführung der bestehenden Sozialen Marktwirtschaft, sondern eine systemüberwindende Neuerung darstellt.

¹⁷¹ EUCKEN 2004, Seite 252.

¹⁷² Walter EUCKENS kritische Einstellung gegenüber instabilen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen geht nicht zuletzt auf seine persönlichen Erfahrungen zurück. Zeit seines Lebens wechselten die Ordnungsformen vielfach und waren zudem durch Unfreiheit, Machtwillkür und fehlende Kohärenz gekennzeichnet. "Vor 1914 wurden die Wirtschaftsprozesse in den europäischen Ländern anders gelenkt als nach 1918, seit 1929/32 wiederum anders, und von dann ab folgen die Änderungen der Wirtschaftsformen rasch nacheinander – und zwar verschieden in den einzelnen Ländern" EUCKEN 2004, Seite 19. "Die Generation der um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Geborenen wuchs in eine Epoche hinein, die durch grundstürzende Umbrüche in Staat, Gesellschaft und Zeitgeist gekennzeichnet war." LAITENBERGER 1986, Seite 9. Vgl.: MÜLLER-ARMACK, 1981, Seite 141ff (veröffentlicht unter der Überschrift: Unser Jahrhundert der Ordnungsexperimente).

¹⁷³ Im historischen Vergleich wird das Ausmaß des Wohlstandswachstums in Deutschland nachvollziehbar: Das Volkseinkommen pro Kopf von 1950 bis 1989 verzeichnete real einen Anstieg um mehr als das Vierfache. "Von 1800 bis 1950 stieg das reale Volkseinkommen pro Kopf um das Dreifache an, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lediglich um ein Drittel; d.h., zwischen 1950 und 1989 wuchs das Volkseinkommen ca. 13 mal mehr als in den 50 Jahren vorher und erheblich stärker als in den vorangehenden eineinhalb Jahrhunderten." GEISSLER 2006, Seite 69f.

sich am Umfang der Prosperität und an der Zeitdauer des inneren Friedens einer Gesellschaft messen lässt, in einem inneren Zusammenhang zum institutionellen Rahmenwerk der Ordnung und ihren Prinzipien stehen.

Die im Folgenden zusammengetragenen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft sollen dabei helfen, den Kerngehalt dieser Ordnung zu verstehen. Diese Prinzipien werden wegen ihres Umfangs nur überblicksartig skizziert. Zur Veranschaulichung sind sie durch charakteristische Textstellen in den Fußnoten unterlegt. Wir beziehen uns auf die Prinzipien der vier genuinen Gründungsväter: Alfred Müller-Armack, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow und Ludwig Erhard und ergänzen diese Darlegungen durch Walter Euckens Ordnungsprinzipien¹⁷⁴. Auch wenn sich die grundsätzlichen Vorstellungen zur Sozialen Marktwirtschaft keineswegs als völlig deckungsgleich erweisen, so ist doch ein hoher Grad an Übereinstimmung vor allem zwischen den Konzepten von Müller-Armack, Röpke und Rüstow erkennbar.

Beginnen wir mit einer Charakterisierung der theoretischen Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft aus der Sicht von *Alfred Müller-Armack* (1901-1978):

1. Die Soziale Marktwirtschaft zeichnet sich durch die Gewährung umfassender *wirtschaftlicher Freiheiten* aus¹⁷⁵. Man kann diese Ordnung selber als Teil einer *freiheitlichen Gesamtordnung* auffassen¹⁷⁶. *Freiheit und soziale Gerechtigkeit* sind in der Sozialen Marktwirtschaft in einer sich stützenden Synthese zusammengeführt¹⁷⁷.
2. Die Soziale Marktwirtschaft ist durch ihre sozial- und gesellschaftspolitische Ausgestaltung weit mehr als nur eine ökonomische Ordnungsform¹⁷⁸. In dieser

¹⁷⁴ Zum Leben und Werk der genannten Autoren, vgl.: HASSE et al. 2002, Seite 31-36, 50-52, 57-65.

¹⁷⁵ "In ihr sehen wir ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit gegenüber dem Staat gewährleistet, an Freizügigkeit sowohl für Unternehmer als insbesondere auch für Arbeitnehmer und schließlich auch die Verwirklichung der besten Chancen des Aufstiegs." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 92. "*Die letzten Ziele staatsbürgerlicher Freiheit müssen mit den Zielen der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen übereinstimmen. Staatsbürgerliche Freiheit ist solange eine Illusion, als sie nicht auch auf die wirtschaftlichen Grundfreiheiten der Freizügigkeit von Kapital und Arbeit, des Rechtes auf Privateigentum und auf Sicherung ehrlichen Gewinnes gegründet ist.*" MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 101.

¹⁷⁶ "Eine freiheitliche Ordnung muß davon ausgehen, daß die Freiheit eine einheitliche ist, bei der zur politischen, religiösen und geistigen Freiheit als ebenso integrierender Bestandteil die wirtschaftliche Freiheit gehört." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 288. Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 81.

¹⁷⁷ "Zwei großen sittlichen Zielen fühlen wir uns verpflichtet, der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 90. "Es geht hier um die Möglichkeit einer Wirtschaftspolitik, die in doppelter Optik sieht, die auf der einen Seite die marktwirtschaftlichen Notwendigkeiten beachtet, aber auf der anderen es am entschiedenen Wollen, die uns vorschwebenden sozialen und kulturellen Ziele zu erreichen, nicht fehlen läßt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 129.

¹⁷⁸ "Die Soziale Marktwirtschaft ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 295. "Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft umfaßt einen weiteren gesellschaftspolitischen und einen engeren wirtschaftspolitischen Bereich von Maßnahmen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sein müssen. Die Zielsetzung der Sozialen Marktwirtschaft reicht über eine Modifikation oder klarere Herausbildung des wettbewerblichen Prinzips wesentlich hinaus." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 237.

Ordnung sind zugleich *Elemente der variablen Wirtschaftsrechnung des Marktes*, wie auch *Gestaltungselemente der staatlichen Lenkung* enthalten. In der Sozialen Marktwirtschaft besteht nicht eine vage Mischung beider Elemente; vielmehr sind die Markt- und Lenkungselemente in einer Gesamtordnungsidee systematisch miteinander verknüpft. Der Markt gilt dabei als das primäre Koordinierungsprinzip der wirtschaftlichen Aktivitäten¹⁷⁹. Die Lenkung bezieht sich teils auf Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsordnung, teils auf wirtschaftspolitische Aktivitäten der Wachstums- und Konjunkturpolitik, teils auch auf sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben des Staates¹⁸⁰.

3. Mit der Anwendung der *Marktkonformität* werden in der Sozialen Marktwirtschaft wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die gegenläufigen Koordinierungsprinzipien von Markt und Lenkung in einer einheitlichen Ordnung zusammenzuführen¹⁸¹. Die Marktkonformität führt zu einer Anpassung der Lenkung an den Markt: Der Staat muss sich derart an den Markt anpassen, dass die Grundfunktion des Marktes nicht durch den Staat außer Kraft gesetzt wird. Es gilt also die *Signal- und Steuerungsfunktion des Marktpreises* zu erhalten – die Signale über die unterschiedlichen Knappheitsgrade des Marktes sollen trotz staatlicher Eingriffe sichtbar bleiben¹⁸². Zum Beispiel gelten Mietstop oder Zinsfixierung als marktinkonform. Als marktinkonform werden dagegen Mietbeihilfen für Bedürftige und Zinssubventionierungen bei ansonsten freiem Kapitalmarktzins angesehen¹⁸³. Den Grundsatz der Marktkonformität bezeichnet Müller-Armack als das "Kernstück der Marktwirtschaft"¹⁸⁴.
4. Mit der Wettbewerbspolitik gilt es, den Preismechanismus funktionsfähig zu halten: Die *Herstellung und Sicherung der Wettbewerbsordnung* gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates. In der Sozialen Marktwirtschaft ist also dafür Sorge zu tragen, dass die variable Wirtschaftsrechnung des Marktes gegen

¹⁷⁹ "Soziale Marktwirtschaft ist eine bewußt gestaltete marktwirtschaftliche Gesamtordnung. Ihr primäres Koordinierungsprinzip soll der Wettbewerb sein." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 244.

¹⁸⁰ "Die marktwirtschaftliche Ordnung setzt, sofern sie von Dauer sein soll, gewisse Elemente einer zentralen Steuerung geradezu voraus. Es sind dies staatliche Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung der Wettbewerbswirtschaft. Auch die Schaffung eines sozialen Rechts ist geradezu eine Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 197.

¹⁸¹ "Es wäre ein völliger Irrtum, anzunehmen, man könnte gleichsam Lenkung und Marktwirtschaft einfach vermischen. Unvereinbares läßt sich nicht mit Gewalt vereinigen. Die Synthese ist nur möglich im Verzicht auf die der Marktwirtschaft widersprechenden Formen der Lenkung ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 111.

¹⁸² "Der Staat nimmt durch seine Wirtschaftspolitik soziale Umschichtungen, soziale Interventionen vor, die aber – und das ist, auf einen einfachen Nenner gebracht, der Grundgedanke – dadurch auf das System der Marktwirtschaft abgestellt werden, daß sie dem Grundsatz der *Marktkonformität* unterworfen werden, das heißt, daß hinter den Eingriffen der staatlichen Wirtschaftspolitik die Funktionsweise des Marktes sichtbar bleibt, daß diese nicht gestört und, wenn möglich, gar noch verbessert wird." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 254; vgl. zum Prinzip der Marktkonformität: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 115, 246f, 197, 258.

¹⁸³ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 246f.

¹⁸⁴ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258.

- Wettbewerbsbehinderungen, sowohl seitens staatlicher Stellen, wie auch seitens von Kartellen und Monopolen, zu schützen ist¹⁸⁵.
5. Der Markt hat als Teil der Gesamtlebensordnung eine *dienende Funktion für die Gesellschaft*¹⁸⁶. Müller-Armack hebt den »instrumentalen Charakter« der Marktwirtschaft hervor¹⁸⁷. Der Markt wird verstanden als ein Mittel zur Verarbeitung wirtschaftlicher Daten, der in den gesellschaftlichen Gesamtrahmen eingespannt wird, sodass er eine soziale Funktion ausübt¹⁸⁸.
 6. Die Verteilung von Einkommen wird nicht allein dem Markt überlassen, sondern der Staat korrigiert diese Verteilung im Sinne sozial- und gesellschaftspolitischer Zielsetzungen. Eine Instrumentalisierung des Marktes durch die Gesellschaft erfolgt zum Beispiel durch die Nutzung der Marktergebnisse für die Zwecke der *Umverteilung*¹⁸⁹.
 7. Art und Umfang der Aufgaben des Staates in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik orientiert sich wesentlich an dem umfassenden, in der Gegenwart wirksamen *Lebensstil* und dessen Anforderungen an die Politik¹⁹⁰.

¹⁸⁵ "Eine energische Gesetzgebung gegen alle Arten von Wettbewerbsbindungen ist erforderlich, wobei gegenwärtig die größte Gefahr nicht von den Kartellen, sondern von den staatlichen Stellen droht, die sich als Schützer der vorhandenen Kapitaldispositionen fühlen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 119; vgl. ebenda, Seite 245.

¹⁸⁶ Vgl.: GREIß / MEYER 1961, Seite 68.

¹⁸⁷ "Es muß demgegenüber betont werden, daß keine Ordnung als solche schon sittlich ist. Auch die Marktwirtschaft darf primär nur als ein instrumentales Mittel gelten." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 238. "Begreifen wir die Marktwirtschaft als variablen Rechnungs- und Signalapparat, so ist in dieser formalen Bestimmung ihres Wesens gleichzeitig gesagt, daß dieser Apparat das Ziel des Wirtschaftens nicht von sich aus bestimmt, sondern als ein Datum hinnimmt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114.

¹⁸⁸ Die Marktwirtschaft "ist ein überaus wertvolles Organisationsmittel, welches geradezu auf eine übergeordnete Regelung der sozialen Grundverhältnisse angewiesen ist und als formales Prinzip der Datenbearbeitung sich mit den verschiedensten Formen sozialer Ordnung verträgt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114. Die Wettbewerbsordnung "vermag nicht, die Gesellschaft als Ganzes zu integrieren, gemeinsame Haltungen und Gesinnungen, gemeinsame Wertnormen zu setzen, ohne die eine Gesellschaft nicht zu existieren vermag. Sie zehrt an der Substanz geschichtlicher Bindungskräfte und stellt den einzelnen in eine oft schmerzvoll empfundene Isolierung, wie es im übrigen auch der Kollektivismus tut. Sie bedarf daher der Ergänzung durch eine Gesellschaftspolitik, die den Menschen nicht nur funktionell als Produzenten und Konsumenten, sondern auch in seiner persönlichen Existenz sieht." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 235.

¹⁸⁹ Nur eine funktionierende Marktwirtschaft kann in ergiebigem Maße Ressourcen für die Umverteilung bereitstellen: "Es ist – und das hat sich auch bei der Sozialen Marktwirtschaft gezeigt – auch die Sekundärverwendung der Einkommen an den primären Einkommenskreis gebunden." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258. "Der marktwirtschaftliche Einkommensprozeß bietet der Sozialpolitik ein tragfähiges Fundament für eine staatliche Einkommensumleitung ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 246; vgl. ebenda, Seite 296.

¹⁹⁰ "Es handelt sich nicht nur um die Gestaltung einer ökonomischen Ordnung, vielmehr bedarf es der Eingliederung dieser Ordnung in einen ganzheitlichen *Lebensstil*." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 237. Zum Stilgedanken von MÜLLER-ARMACK, vgl.: Abschnitt 3.4.

8. Die *Sozialpolitik* beschränkt sich nicht nur auf die Sicherung der Grundversorgung der Hilfsbedürftigen. Denn der Begriff des »Sozialen« wird sehr viel weiter gefasst. Er bezieht sich teilweise auch auf den Marktprozess selbst¹⁹¹. Der Staat nimmt im Bereich der Sozialpolitik ein ganzes Bündel von Aufgaben wahr. Eine wichtige Aufgabe ist es, ein System des Ausgleichs zwischen Beziehern hoher und niedriger Einkommen zu schaffen, zum Beispiel in Form von Mietzuschüssen, Wohnungsbauzuschüssen, direkten Kinderbeihilfen, Rentenausgleichszahlungen, Sozialsubventionen. Weitere Felder der Sozialpolitik sind beispielsweise die Schaffung einer sozialen Betriebsordnung, die Sicherung von Handwerks- und Kleinunternehmen und der Ausbau der Sozialversicherung¹⁹². Insoweit das Prinzip der Marktkonformität eingehalten wird, richtet sich der Aufbau der sozialen Strukturen wesentlich an den in der Gesellschaft gängigen Vorstellungen und am Wertefundament der sozialen Gerechtigkeit aus.
9. Die *Gesellschaftspolitik* ist an den speziellen Anforderungen der Zeit ausgerichtet und formt entsprechend dieser Anforderungen die Lebensumwelt der Menschen. Ein wichtiges Ziel ist eine allgemein verbesserte Lebensqualität¹⁹³. Zu den Aufgaben der Gesellschaftspolitik gehört zum Beispiel der Straßen- und Wohnungsbau, das Schul-, Bildungs- und Gesundheitswesen, der Schutz gegen schlechtere Umweltbedingungen, die Verbesserung der Raumstruktur der Städte und Dörfer oder die Erweiterung der Vermögensbildung¹⁹⁴. Dabei beschränkt sich die Gesellschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur auf die Bereitstellung der allernötigsten öffentlichen Güter. Vielmehr werden in der Sozialen Marktwirtschaft die Anforderungen an die Gesellschaftspolitik in einem sehr weit verstandenen Sinne ausgelegt.
10. Der Staat beschränkt sich in der Wirtschaftspolitik nicht einzig auf den Bereich der Ordnungspolitik, sondern bedient sich in nicht unwesentlichem Maße

¹⁹¹ "Diese Orientierung am Verbrauch bedeutet bereits eine soziale Leistung der Marktwirtschaft. In gleicher Richtung wirkt die durch das Wettbewerbssystem gesicherte und laufend erzwungene Produktivitätserhöhung als eine soziale Verbesserung ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 245. "Die angestrebte moderne Marktwirtschaft soll betont sozial ausgerichtet und gebunden sein. Ihr sozialer Charakter liegt bereits in der Tatsache begründet, daß sie in der Lage ist, eine größere und mannigfaltigere Gütermenge zu Preisen anzubieten, die der Konsument durch seine Nachfrage entscheidend mitbestimmt und die durch niedrige Preise den Realwert des Lohnes erhöht und dadurch eine größere und breitere Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse erlaubt." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 100.

¹⁹² Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 284, 132f; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 100f.

¹⁹³ "Neben den engeren Aufgaben der Wettbewerbssicherung und den weiteren Aufgaben des sozialen Schutzes *steht der Staat seit je und heute bewußter als früher vor Aufgaben der Gesellschaftspolitik, um die heute so gern zitierte »Qualität des Lebens«, d.h. die Lebensumstände für alle, zu verbessern.* Es gibt eben neben den Leistungen, die sich der einzelne im Markte zu beschaffen hat oder die er aus den Sozialfonds des Staates erhält, eine Fülle von gesellschaftspolitischen Aufgaben." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 150f.

¹⁹⁴ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 289f, 273ff; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 150f.

prozesspolitischer Instrumente¹⁹⁵. So sind *staatliche Interventionen* nicht die Ausnahme, sondern die Regel¹⁹⁶. Freilich ist auf die Marktkonformität der staatlichen Maßnahmen zu achten, die Einheit der Wirtschaftspolitik ist anzustreben (keine systemlose Vermengung der Ordnungsformen) und auf punktuelle und unkoordinierte Interventionen sollte grundsätzlich verzichtet werden (nur Interventionen unter Einhaltung einer wirtschaftspolitischen Gesamtlinie)¹⁹⁷. Die staatliche Prozesspolitik bezieht sich unter anderem auf eine aktive Wachstums- und Konjunkturpolitik¹⁹⁸, auf die Behebung von konstruktiven Mängeln des Marktmechanismus¹⁹⁹ und auf eine wirtschaftssektorale Strukturpolitik²⁰⁰.

¹⁹⁵ Was ist unter Prozesspolitik zu verstehen? Im Zeitalter des Laisser-faire herrschte ein großes Vertrauen in die selbstregulierenden Kräfte des Marktes. Heute ist man allgemein der Meinung, dass dieses Vertrauen überzogen war. Denn man übersah aus einer »Geisteshaltung des Laisser-faire«, dass der sich selbst überlassene Markt in vielen Hinsichten versagt. Da der Markt für eine Vielzahl von Aufgaben keine brauchbaren Lösungen bietet, nimmt heutzutage ein großer Teil der Wirtschaftswissenschaftler nicht grundsätzlich eine skeptische Haltung gegen staatliche Interventionen ein. Mit prozesspolitischen Maßnahmen greift der Staat unmittelbar in das Wirtschaftsgeschehen ein, mit der Aufgabe, solche Funktionsabläufe zu korrigieren, die nicht befriedigend über den Markt und über den strukturellen Ordnungsrahmen gesichert werden können. Dabei ist in der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich auf Marktkonformität zu achten.

¹⁹⁶ "Eine Fülle marktwirtschaftlicher Interventionen ist erfolgt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258.

¹⁹⁷ Zu einer maß- und planvollen Wirtschaftspolitik gehört die Einhaltung einer wirtschaftspolitischen Gesamtlinie: "Wirtschaftspolitik kann heute sinnvoll nur von einer Gesamtordnungsidee her geführt werden. Eine punktuelle, hier und dort in den Marktzusammenhang eingreifende Wirtschaftspolitik führt, sobald sich diese Eingriffe summieren, zu einer Verwirrung des Ganzen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 236. "Eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft würde zum mindesten in Deutschland keineswegs zu einer echten Konkurrenz gelangen, sondern wieder zu den traditionellen Bindungen zurückkehren. Angesichts des Wustes von systemlosen Lenkungsprinzipien wird es künftig notwendig sein, eine bewußt als Einheit begriffene Wettbewerbspolitik in Deutschland durchzuführen, da es nur so möglich sein dürfte, aus der Fülle der ganz verschiedenartig motivierten Wettbewerbsbindungen freizukommen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 118; vgl.: ebenda, Seite 236, 257f.

¹⁹⁸ "Eine Politik der Sozialen Marktwirtschaft verlangt eine bewußte Politik des wirtschaftlichen Wachstums." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 247. "Durchführung einer konjunkturpolitischen Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, dem Arbeiter im Rahmen des Möglichen Sicherheit gegenüber Krisenrückschlägen zu geben. Hierbei ist außer kredit- und finanzpolitischen Maßnahmen auch ein mit sinnvollen Haushaltssicherungen versehenes Programm staatlicher Investitionen vorzusehen." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 100.

¹⁹⁹ Wenn die Signalfunktion des Preises auf unvollkommenen Märkten nicht funktioniert, zum Beispiel bei einer inversen Angebotselastizität auf dem Arbeitsmarkt, so sind staatliche Eingriffe, wie die Einrichtung von Minimallohnen, grundsätzlich möglich; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 197.

²⁰⁰ "Maßnahmen zugunsten der in der Defensive befindlichen Wirtschaftszweige sollten entweder in der Richtung ihrer erhöhten Mobilität und Anpassung gegeben werden oder als Begünstigung der Fixkostendeckung, um eine Angleichung der proportionalen Kosten an den Preis der konkurrierenden Produkte zu erleichtern." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 284.

Die Ordnungsvorstellungen von *Wilhelm Röpke* (1899-1966) sind stark gesellschafts- und sozialpolitisch ausgerichtet. Ebenso wie für die anderen Begründer der Sozialen Marktwirtschaft ist auch für ihn der Wettbewerb ein notwendiger Grundpfeiler der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Nach Röpke gilt es aber, mehr noch als in Müller-Armacks Ansatz, ein Gegengewicht zu den Unbildern der modernen Gesellschaft herzustellen und durch angemessene sozialpolitische Rahmenbedingungen die dem Liberalismus innewohnende Tendenz zur Atomisierung und Vereinzelung des Menschen, zur Vermassung, Proletarisierung und Konzentration entgegenzuwirken. Einige grundlegende Prinzipien seiner Ordnungsvorstellung sind im Folgenden aufgeführt:

1. Die Marktwirtschaft ist ein unentbehrliches Mittel, denn sie bildet eine zentrale Grundlage, um Freiheit, Leistungsfähigkeit, Leistungsgerechtigkeit und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung zu erreichen²⁰¹.
2. Die Gestaltungsaufgaben des Staates erschöpfen sich nicht in der Herstellung und Aufrechterhaltung des Wettbewerbs; viele Herausforderungen der Gesellschaft sind nicht durch den Markt zu lösen²⁰². Da der Markt keine ausreichende Basis für das gesellschaftliche Zusammenleben bietet, ist ein institutionelles Rahmenwerk erforderlich, in das neben der Marktwirtschaft auch Aufgaben *jenseits* von Angebot und Nachfrage eingebettet sind²⁰³.
3. Das Wirkungsfeld des Staates wird durch die Vorgaben der *Marktkonformität* eingeschränkt²⁰⁴.
4. Die Aufrechterhaltung des Marktwettbewerbs erfordert ein rechtliches und institutionelles Rahmenwerk zur Bekämpfung und *Eindämmung von Monopolen*²⁰⁵.
5. Die Gestaltungsaufgaben in der Sozialpolitik sind nicht nur auf eine Abfederung der sozialen Härten begrenzt. Die zentralen Aufgabenfelder der Sozialpolitik leiten sich vielmehr aus Zielen ab, die für eine gesunde und vitale Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Förderung von Startgerechtigkeit, von Eigentum, von Glück sowie von angemessenen Lebens-

²⁰¹ "Die Marktwirtschaft ist die nach unserer sorgfältig begründeten Meinung allein mögliche und taugliche Antwort auf die Frage, wie das Wirtschaftsleben einer hochentwickelten Industriegesellschaft so geordnet werden soll, daß Freiheit, höchste Ergiebigkeit, gerechtes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung, wirtschaftlich vernünftige und harmonische Entfaltung aller Kräfte und internationale Gemeinschaft gewährleistet sind ..." RÖPKE 1957, Seite 9f.

²⁰² "Marktwirtschaft ist eine notwendige, aber keine ausreichende Bedingung einer freien, glücklichen, wohlhabenden, gerechten und geordneten Gesellschaft." RÖPKE 1957, Seite 10.

²⁰³ "Wir wurden uns darüber klar, daß der Bereich des Marktes, des Wettbewerbs, der von Angebot und Nachfrage bewegten Preise und der durch sie gesteuerten Produktion nur als Teil einer höheren und weiteren Gesamtordnung verstanden und verteidigt werden kann, wo es sich um Moral, Recht, natürliche Bedingungen der Existenz und des Glücks, um Staat, Politik und Kultur handelt." RÖPKE 1957, Seite 11.

²⁰⁴ Vgl.: RÖPKE 1979b, Seite 365; RÖPKE 1979a, Seite 77f.

²⁰⁵ Vgl.: RÖPKE 1979b, Seite 364ff.

und Arbeitsbedingungen, die an die Natur der Menschen angepasst sind (vgl. die folgenden Punkte 6 bis 9)²⁰⁶.

6. Es gilt, soziale Gerechtigkeit anzustreben, verstanden als eine Verbindung von *Startgerechtigkeit* (im Sinne einer Gleichheit der Startchancen, etwa bezogen auf den Bereich der Bildung) und *Leistungsgerechtigkeit* (im dem Sinne, dass ungleiche Leistungen ungleich behandelt werden)²⁰⁷.
7. Eine breite Streuung von *Eigenheimen und Grundeigentum* ist in der Gesellschaft möglichst zu fördern. Wer Grund- und Wohneigentum hat, ist durch eine persönliche Scholle besser gegen die Unbilden des Schicksals geschützt. Auf einer solchen Grundlage wird eine höhere Unabhängigkeit bei Arbeitslosigkeit ermöglicht und die Menschen sind in Krisenzeiten nicht mehr so sehr auf staatliche Hilfe angewiesen²⁰⁸.
8. Es gilt das *Glück* der Menschen nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Sozialpolitik soll sich wesentlich an dem Leitbild orientieren, dass das Glück der Menschen zu fördern sei²⁰⁹.
9. Um einer Proletarisierung und Vermassung der Menschen in der Großstadt- und Industriezivilisation entgegenzuwirken, ist eine durchgreifende Veränderung der gesamten Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Menschen erforderlich. Die materielle Sicherung, wie sie traditionell in der Sozialpolitik vorgesehen ist, reicht nicht – eine solche Politik behandelt nur die Symptome und geht nicht an die Wurzel der sozialen Probleme²¹⁰. Notwendig sind Lebens- und Arbeitswelten, die an die menschliche Natur besser angepasst sind und das Gemeinschaftsleben fördern. Worauf es in der Sozialpolitik ankommt, ist, dass die öffentlichen Einrichtungen "...sich mehr als bisher für bäuerliche Familienwirtschaft, für die Förderung von Handwerk und Kleingewerbe, für die technisch-organisatorischen Möglichkeiten einer Auflockerung der industriellen Großbetriebe, für die Verkleinerung der durchschnittlichen Betriebsgröße, für

²⁰⁶ Die Menschen "müssen von dem festen Rahmen einer Gesamtordnung gehalten sein, die nicht nur die Unvollkommenheiten und Härten der Wirtschaftsfreiheit mit die Marktwirtschaft respektierenden Gesetzen korrigiert, sondern auch den Menschen die seiner Natur gemäße Existenz nicht verweigert." RÖPKE 1957, Seite 12.

²⁰⁷ Vgl.: RÖPKE 1979b, Seite 363f.

²⁰⁸ "Eine solche Sozialreform ist also, medizinisch gesprochen, nicht Symptom- und Lokaltherapie, und weil sie an die Wurzel der sozialen Frage geht, eine wahrhaft radikale Politik. Als eine solche radikale Strukturpolitik muß sie, wie wir schon sahen, auch auf eine weitgehende *Diffusion des Eigentums* ausgehen, ohne davor zurückzuschrecken, durch geeignete Mittel – so vor allem durch eine scharfe Erbschaftsbesteuerung – auf einen Ausgleich schroffer Besitzunterschiede hinzuwirken." RÖPKE 1979b, Seite 363.

²⁰⁹ RÖPKE spricht davon, dass es auf "...eine höchst rationelle Form der Glücksproduktion" ankäme; RÖPKE 1979b, Seite 360.

²¹⁰ "*Wirkliche Sozialpolitik ist also gleichbedeutend mit einer Politik des Abbaus des Proletariats*, während sich die Sozialpolitik alten Stils nur palliativ mit dem schwer auflöschlichen Restbestand zu beschäftigen hat, damit aber zugleich erheblich an Dringlichkeit einbüßt. Mit dieser weiteren Aufgabe verliert die Sozialpolitik auch ihre frühere Selbständigkeit, die immer etwas seltsam und ein Ausdruck der Verschrobenheit unserer Verhältnisse gewesen ist, und geht auf in vernünftiger Bauern-, Handwerker-, Kleingewerbe-, Industrie-, Siedlungs-, Wohn- und Distributionspolitik." RÖPKE 1979b, Seite 360f.

Arbeitersiedlungen und dergleichen interessieren würden" ²¹¹. Entsprechend dieser Anforderung gilt es vor allem *kleine und mittelständische Betriebe zu stärken, Dezentralisation zu fördern* sowie aktiv gegen eine Konzentration im Bereich der Produktion, der Verwaltung, des Eigentums und der Politik vorzugehen²¹².

Ebenso wie Wilhelm Röpke räumt auch *Alexander Rüstow* (1885-1963) in seinem Konzept den Zielen »jenseits von Angebot und Nachfrage« eine besondere Bedeutung ein. In vielen Punkten bestehen Übereinstimmungen zwischen den beiden Ordnungsansätzen. Nachfolgend werden wichtige Ordnungsprinzipien von Rüstows Ansatz aufgeführt:

1. Die Marktwirtschaft bietet die Basis für eine Ordnung, in der die besten Voraussetzungen zur Förderung der Leistungsfähigkeit, der Leistungsbereitschaft sowie zur Sicherung von Freiheit und Gerechtigkeit gewährleistet sein sollen²¹³.
2. Die Gestaltung der Ordnung soll sich am »Menschen« sowie insbesondere an der sozialen Einbettung des Menschen ausrichten: Es gilt, möglichst die besten

²¹¹ RÖPKE 1979b, Seite 359.

²¹² "Aus einer solchen Kulturkritik ergibt sich als ein neues Element das Eintreten für etwas, was man die »natürliche Ordnung« nennen kann, d.h. für die Schaffung von Existenz- und Produktionsformen, die der Natur des Menschen gemäßer sind als diejenigen der heutigen Industrie- und Großstadtwelt und ihn zugleich der ihm fremd gewordenen Natur wieder näherbringen. Wir wiederholen an dieser Stelle, daß sich die schlimmsten Schäden unserer Gesellschaft in irgendeiner Weise als eine *Konzentration* – Konzentration der Macht, des Eigentums, der Menschen, der Produktion, der Verwaltung, der politischen Herrschaft – diagnostizieren lassen. Dann aber ergibt sich eine Politik der *Dezentralisation* in allen Bereichen als die folgerichtige Therapie." RÖPKE 1979c, Seite 152. "Dieser Ruf nach der natürlichen Ordnung ist ein Protest gegen die Unnatur unseres gesamten Lebens. Um sie zu überwinden, streben wir nach Entproletarisierung und möglichst breiter Verteilung des Eigentums, nach dem Kleinen und Mittleren, nach dem Bäuerlichen und Handwerklichen, nach dem Garten, nach dem Herd des eigenen, wenn auch noch so bescheidenen Hauses, nach Nachbarschaft und Familiengemeinschaft, nach Besinnung auf die echten und dauernden Werte des so oberflächlich gewordenen modernen Lebens." RÖPKE 1979c, Seite 153.

²¹³ "Einmal hat sich tausendfach gezeigt und läßt sich auch theoretisch nachweisen, daß die freie Marktwirtschaft der fairen Leistungskonkurrenz mit ungeheurem Abstand die produktivste aller möglichen Wirtschaftsformen ist. Zweitens aber – und das ist mindestens ebenso wichtig – ist sie die einzige Wirtschaftsform, die mit Freiheit vereinbar ist." RÜSTOW 1957, Seite 96. "Nun steht es aber erstaunlicherweise so, dass dieselbe Wirtschaftsform, die die höchsten überwirtschaftlichen Werte sichert, von allen uns bekannten Wirtschaftsformen auch noch die wirtschaftlich weitaus produktivste ist. Denn alle anderen Wirtschaftsordnungen sind darauf angewiesen, einen aufreibenden und nie endenden Kampf gegen den menschlichen Egoismus zu führen. Die Konkurrenzwirtschaft dagegen ist die einzige Wirtschaftsform, die diese nun einmal allgemeinste, alltäglichste und im Alltag stärkste aller menschlichen Kräfte als ungebremste Antriebsenergie in ihren Dienst stellen kann. Ein und dieselbe Wirtschaftsform vereinigt also in sich Gerechtigkeit und Freiheit einerseits und höchste wirtschaftliche Ergiebigkeit andererseits." RÜSTOW 2001, Seite 153.

- Voraussetzungen für *Vitalpolitik* zu schaffen, die ein menschenwürdiges und glückliches Leben in der Gesellschaft erlaubt²¹⁴.
3. Zur Aufrechterhaltung der Marktordnung sollten die staatlichen Eingriffe *marktkonform* sein²¹⁵. Der für die Soziale Marktwirtschaft sehr wichtige Gedanke der Marktkonformität wurde dem Sinn gemäß schon 1932 von Alexander Rüstow auf einer wissenschaftlichen Tagung angesprochen. Er fordert eine Richtschnur für liberalen Interventionismus: "... nicht entgegen den Marktgesetzen, sondern in Richtung der Marktgesetze"²¹⁶.
 4. Ein starker und unabhängiger Staat ist notwendig zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbswirtschaft und gegen die Ansammlung wirtschaftlicher Macht²¹⁷.
 5. Der Markt hat eine *dienende Funktion* für die Gesellschaft²¹⁸.

²¹⁴ "Ich habe ferner den Begriff der Vitalpolitik aufgestellt. Der Vitalpolitik, die auf eine anthropologische Fundierung der Sozialpolitik hinausläuft. Denn was heißt vital? – Vital ist dasjenige, was die »vita humana«, was das menschliche Leben, das menschenwürdige Leben fördert." RÜSTOW 1961, Seite 68. "...Vitalpolitik, d.h. einer Wirtschafts- und Sozialpolitik, die bewußt nicht nach irgendwelchen Rekorden und Höchstleistungen strebt, nicht danach strebt, daß irgendwelche Kurven der Lohnentwicklung oder von sonst etwas möglichst steil aufwärts gehen – denn von aufwärtsgehenden Kurven kann man schließlich nicht leben und nicht glücklich werden –, sondern die bewußt die Frage stellt, was getan werden kann, um den einzelnen Menschen glücklich und zufrieden zu machen." RÜSTOW 1957, Seite 97.

²¹⁵ Vgl.: RÜSTOW 2001, Seite 146.

²¹⁶ RÜSTOW 1963a, Seite 252f.

²¹⁷ "... unser Kampf richtet sich dagegen, daß die Monopole eine Bedrohung der Freiheit sind. Es ist unter dem Gesichtspunkt der Staatsstruktur nicht erträglich, daß man es in einem Land, das demokratische Freiheit auf seine Fahne geschrieben hat, duldet, daß sich private Machtpositionen nach privatem Belieben bilden, daß mitten in unserem demokratischem Gefilde sozusagen Raubritterburgen errichtet werden, die von den vorüberziehenden Kaufleuten und Konsumenten Tribute erheben." RÜSTOW 1960, Seite 13; vgl.: RÜSTOW 2001, Seite 146; RÜSTOW 1949, Seite 36f.

²¹⁸ "Es ist an der Zeit, die Wirtschaft, trotz ihrer selbstverständlichen Unentbehrlichkeit, wieder in die ihr gebührende untergeordnete und dienende Stellung zurückzuweisen, die sie auch, außer im 19. Jahrhundert, stets eingenommen hat. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Dabei gilt es zu erkennen, dass auch innerhalb der Wirtschaft selber das unwägbare Vitale und Anthropologische wichtiger ist als das eigentlich Wirtschaftliche, in Mengenzahlen Messbare. Da die Wirtschaft um des Menschen willen da ist, und nicht der Mensch um der Wirtschaft willen – was ist das für eine Zeit, in der eine solche Selbstverständlichkeit ausgesprochen werden muss! –, so ist die Vitalsituation des wirtschaftenden Menschen ein überwirtschaftlicher Wert innerhalb der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist Mittel, die Vitalsituation aber Zweck." RÜSTOW 2001, Seite 142f; vgl.: RÜSTOW 1962, Seite 12.

6. Es gilt sowohl *Start- wie auch Leistungsgerechtigkeit* zu gewährleisten, um ein hohes Maß an sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit zu erreichen²¹⁹.
7. Die Bildung von Eigentum, in Form eines *eigenen Heims und eines eigenen Gartens* gilt es insbesondere für die Familie als "...das grundlegendste und wichtigste aller sozialen Gebilde"²²⁰ zu fördern, um so einen besseren Rückhalt und eine stabile Entwicklungsbasis für die Menschen zu gewährleisten²²¹.
8. Das *Subsidiaritätsprinzip* stellt ein Kernprinzip der Sozialen Marktwirtschaft dar. Bezogen auf sozialstaatliche Maßnahmen bedeutet das Subsidiaritätsprinzip, dass der Staat erst dann unterstützend eingreift, wenn andere Instanzen, die näher am sozialen Brennpunkt sind, nicht in die Verantwortung gezogen werden können. Mithilfe dieses Prinzips können staatliche Konzentrations-tendenzen vermieden werden, denn man verhindert, dass sämtliche Kompetenzen zur Lösung sozialer Probleme beim Staat zusammenfallen. Der Staat wird insoweit entlastet, dass viele soziale Probleme erst einmal ohne soziale Unterstützungsleistungen des Staates gelöst werden, nämlich unmittelbar im engeren Kreis der Familie und durch nicht-staatliche Träger²²².

Ludwig Erhard (1897-1977) stellte in der Anfangsphase der Bundesrepublik Deutschland die entscheidenden Weichen zum Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft und gab dieser Ordnung im Zuge ihrer schrittweisen Ausgestaltung seine eigene charakteristische Prägung. Seinen Bekanntheitsgrad hat Erhard wesentlich erlangt durch seine Verdienste als Politiker, als Wirtschaftsexperte sowie durch die Fähigkeit, die deutsche Bevölkerung von der Richtigkeit seiner Ordnungsvorstellungen zu überzeugen, jedoch weniger aufgrund seiner wissenschaftlichen Darlegung der Sozialen Marktwirtschaft. Seinen Einfluss machte er unter anderem geltend als

²¹⁹ "In höchstem Maße ungerecht aber ist offenbar die Ungleichheit des wirtschaftlichen Starts und des ererbten Vermögens, die nur auf der mehr oder minder großen Vorsicht beruht, die der jeweils betreffende bei der Wahl seiner Eltern walten ließ. Demgegenüber muss wirtschaftliche Startgleichheit und Startgerechtigkeit gefordert werden." RÜSTOW 2001, Seite 148. "Niemandem darf die Ausbildung vorenthalten bleiben, zu der er nach Anlage und Charakter befähigt und gewillt ist. Die bisherigen Stipendien für begabte Minderbemittelte gehen ja bereits in dieser Richtung, müssten aber planmäßig verallgemeinert werden. Durch solche Verbindung von Startgerechtigkeit mit freier Leistungskonkurrenz wäre ein wirkliches Maximum an wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit erreicht: Jedermann wäre dann wirklich seines Glückes Schmied." RÜSTOW 2001, Seite 149.

²²⁰ RÜSTOW 1957, Seite 95.

²²¹ "Denn die Familie schwebt ja nicht im luftleeren Raum, sondern sie braucht eine Lokalisierung, sie braucht einen Lebensbereich, eine »Vitalsituation« in meiner Terminologie, und die wird ihr zweifellos am besten und gesündesten durch ein Familienheim auf eigenem Boden gegeben ... denn eine Familie, die eine solche Grundlage nicht hat, besonders wenn sie sich nicht in so günstigen Einkommensverhältnissen befindet, daß sie das Fehlende auf andere Weise ersetzen kann, kann sich kaum auf die Dauer gesund entwickeln." RÜSTOW 1957, Seite 96.

²²² Zur Beschreibung des Subsidiaritätsprinzips führt RÜSTOW folgende Erläuterung an: "Es besagt nämlich, daß in der sozialen Hierarchie vom Einzelnen, von der Familie angefangen bis zum Staat hinauf, die Kompetenzen so verteilt werden sollen, daß den unteren Instanzen – dem Einzelnen, der Familie usw. – alles überlassen bleibt, was sie selbst besorgen können, und daß die obere Instanz, zuletzt also der Staat, subsidiär nur da eingreifen, wo es sich um notwendige, unentbehrliche Dinge handelt, die die unteren Stellen schlechterdings nicht erledigen können." RÜSTOW 1957, Seite 95.

Direktor für die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (ab März 1948), als Bundeswirtschaftsminister in der Ära Adenauer (ab September 1949) und als Bundeskanzler (1963-1966). Charakteristisch für sein Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft ist die Betonung der Eigeninitiative als Grundlage allen Wirtschaftens, die Herstellung und Sicherung des Wettbewerbs und die Abwehr gegen überzogene Forderungen der Sozialpolitik. Betrachten wir im Folgenden einige seiner zentralen Prinzipien:

1. Freiheit und wirtschaftliche Freiheit setzt immense Kräfte in der Gesellschaft frei. Diese Kräfte beim Bürger zu mobilisieren und die Bedingungen für deren Entwicklung zu fördern, gehört zu den zentralen Aufgaben des Ordnungsrahmens der Sozialen Marktwirtschaft. Diese Ordnung ist nicht mit einer Sozialpolitik vereinbar, die dazu führt, dass die Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und zur *privaten Initiative der Menschen* verhindert wird. Die Sicherung der Anreizfunktion des Marktes ist für Erhard von zentraler Bedeutung²²³.
2. Sozial- und Wirtschaftspolitik müssen im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft als eine Einheit verstanden werden. Weil soziale Maßnahmen die ökonomischen Grundverhältnisse stark beeinflussen, ist es notwendig, die Sozialpolitik mit den zentralen Erfordernissen der Wirtschaftspolitik abzustimmen²²⁴.
3. Es gilt für die Zwecke einer funktionierenden Wettbewerbsordnung und für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft die Konzentration wirtschaftlicher Macht und *Kartelle* abzuwehren²²⁵.

²²³ Die Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft sollen zur Förderung des Leistungswillens der Menschen beitragen, nicht jedoch die Eigenverantwortung und private Initiative ausschalten: "Die Soziale Marktwirtschaft kann nicht gedeihen, wenn die ihr zugrunde liegende geistige Haltung, d.h. also die Bereitschaft, für das eigene Schicksal Verantwortung zu tragen, und aus dem Streben nach Leistungssteigerung an einem ehrlichen freien Wettbewerb teilzunehmen, durch vermeintliche soziale Maßnahmen auf benachbarten Gebieten zum Absterben verurteilt wird." ERHARD 1990, Seite 245.

²²⁴ "Die volkswirtschaftlich *neutrale und autonome Sozialpolitik* gehört daher der *Vergangenheit* an; sie muß vielmehr einer Sozialpolitik Platz machen, die mit der Wirtschaftspolitik aufs engste abgestimmt ist. Die Sozialpolitik darf der volkswirtschaftlichen Produktivität nicht indirekt Abbruch tun und den Grundprinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht widerstreben wollen." ERHARD 1990, Seite 247.

²²⁵ "Es bedeutet wirklich keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß ein auf Verbot gegründetes Kartellgesetz als das unentbehrliche »wirtschaftliche Grundgesetz« zu gelten hat. Versagt der Staat auf diesem Felde, dann ist es auch bald um die »Soziale Marktwirtschaft« geschehen." ERHARD 1990, Seite 9. "Angelpunkt dieser Kartellauffassung ist meine Überzeugung, daß nur über den freien Wettbewerb die Kräfte lebendig werden, die dahin wirken, daß jeder wirtschaftliche Fortschritt und jede Verbesserung in der Arbeitsweise sich nicht in höheren Gewinnen, Renten oder Pfründen niederschlagen, sondern daß alle diese Erfolge an den *Konsumenten* weitergegeben werden." ERHARD 1990, Seite 169. Vgl.: LAITENBERGER 1986, Seite 109, 111; vgl. BERGHAIN 2006, Seite 37.

4. Die Volkswirtschaft dient nicht allein der materiellen Sicherung, sondern ist außerökonomischen Zielsetzungen verpflichtet²²⁶.
5. Die Soziale Marktwirtschaft ist auf eine *leistungsfähige Wirtschaft* angewiesen. Nur so kann eine stabile materielle Grundlage für die Sozialpolitik sichergestellt werden²²⁷.

Walter Eucken (1891-1950) richtet sein Ordnungskonzept wesentlich auf den Anforderungen der »konstituierenden« und »regulierenden« Prinzipien aus. Seine sieben konstituierenden Prinzipien der Wettbewerbsordnung legen die grundsätzliche Gestalt des Ordnungsrahmens dauerhaft fest. Sie sind schwerpunktmäßig als Vorgaben der Ordnungspolitik zu verstehen. Die vier regulierenden Prinzipien können demgegenüber der Prozesspolitik zugeordnet werden²²⁸.

Euckens konstituierende Prinzipien:

1. Eucken versteht als die erste und zentrale Aufgabe der Ordnungspolitik die *Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz*²²⁹. Diese Aufgabe fasst er unter den Begriff des "wirtschaftsverfassungsrechtlichen Grundprinzips". Wenn es eine Vielzahl von Nachfragern und Anbietern auf dem Markt gibt, von denen keiner eine marktbeherrschende Größe erreicht, sodass keiner die Preisbildung nach eigenen Vorstellungen beeinflussen und verzerren kann, so herrscht vollständige Konkurrenz vor. Die Marktform der vollständigen Konkurrenz soll angestrebt und funktionsfähig gehalten werden durch einen *starken Staat*. Der Staat übernimmt als Hüter der Wettbewerbsordnung nicht nur die Aufgabe Kartelle, Monopole und andere Formen wirtschaftlicher Machtkonzentration formal-rechtlich zu verbieten. Darüber hinaus setzt er sich in einer aktiven Wettbewerbspolitik dafür ein, wirtschaftliche Konzentrationsprozesse zu unterbinden und günstige Voraussetzungen zur Förderung der

²²⁶ "So wie der einzelne Mensch des physischen Lebens bedarf, um jene geistigen und seelischen Kräfte entfalten zu können, die ihn erst zum Menschen werden lassen, so bedürfen ein Volk und seine Volkswirtschaft der materiellen Sicherung, aber sie bedürfen dieser auch nur als der Grundlage zur Erreichung außerökonomischer, höherer Ziele, deren Setzung der Staatspolitik obliegt." Ausschnitt aus der Programmrede ERHARDs vor dem Wirtschaftsrat am 21. April 1948, in: LAITENBERGER 1986, Seite 66f.

²²⁷ "Andererseits aber gilt der Obersatz, daß jede wirksame soziale Hilfe nur auf der Grundlage eines ausreichenden und wachsenden Sozialproduktes, und das bedeutet eben einer leistungsfähigen Wirtschaft, zu ermöglichen ist." ERHARD 1990, Seite 246. Vgl. ebenda, Seite 12.

²²⁸ Zu der von EUCKEN und RÖPKE vorgenommenen Unterscheidung zwischen Ordnungs- und Prozesspolitik, Vgl.: BLUM 1969, Seite 75.

²²⁹ "Die Hauptsache ist es, den Preismechanismus funktionsfähig zu machen. Jede Wirtschaftspolitik scheitert, der dies nicht gelingt." EUCKEN 2004, Seite 255. Zur Marktform der vollständigen Konkurrenz, vgl.: LAMPERT 2004, Seite 209.

vollständigen Konkurrenz zu schaffen. Zudem verzichtet der Staat selber auf Maßnahmen, die die freie Preisbildung am Markt verhindern könnten²³⁰.

2. Der *Sicherung einer stabilen Währung* kommt vor allem deshalb eine besondere Bedeutung in der Wettbewerbsordnung zu, weil es ohne stabile Währung an einer zuverlässigen Informationsgrundlage zu den Knappheitsrelationen des Marktes fehlt. Auf der Basis von Preisen, die mit dem Geldwert unregelmäßig variieren, können die Marktpreise nur sehr begrenzt kostenrechnerisch für die Unternehmen nutzbar gemacht werden²³¹. Für den einzelwirtschaftlichen Planungsprozess ist eine brauchbare Datenbasis zu der Höhe der Kosten, der Höhe des Gewinns usw. erforderlich. Ohne Plandatensicherheit kann nicht rational gewirtschaftet werden.
3. Der Grundsatz der *Öffnung der Märkte* richtet sich gegen die vielfältigen Versuche, bestimmte Märkte gegen die Konkurrenz abzuschotten²³².
4. *Privateigentum* an den Produktionsmitteln wird als eine notwendige Institution angesehen, weil diese Freiheit im individuellen Vorteilsstreben dazu genutzt wird, das Eigentum in volkswirtschaftlich sinnvolle Verwendungen zu leiten²³³.
5. *Vertragsfreiheit* ist für das Funktionieren des alltäglichen Wirtschaftsprozesses zwar unentbehrlich. Doch für diese Freiheit gibt es die klar zu beachtende

²³⁰ "Das Grundprinzip verlangt nicht nur, daß gewisse wirtschaftspolitische Akte vermieden werden: so etwa staatliche Subventionen, Herstellung staatlicher Zwangsmonopole, allgemeiner Preisstop, Einfuhrverbote usw. Es genügt auch nicht, etwa Kartelle zu verbieten. Das Prinzip ist nicht in erster Linie negativ. – Vielmehr ist eine positive Wirtschaftsverfassungspolitik notwendig, die darauf abzielt, die Marktform der vollständigen Konkurrenz zur Entwicklung zu bringen und so das Grundprinzip zu erfüllen." EUCKEN 2004, Seite 255.

²³¹ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 256, 287. Bei instabiler Währung verschiebt sich der Datensatz der Produktionskosten und dieses führt in vielen Betrieben dazu, dass die in der Planung als erfolgsversprechend angesehenene Herstellung von bestimmten Gütern sich letztlich als verlustbringend (oder weniger gewinnbringend) erweist. Dieses Risiko scheuen die Unternehmen, sodass bei starken Währungsschwankungen im Allgemeinen ein Teil der Investitionen und Produktionen unterbleibt. Wenn dagegen Bedingungen für eine solide Kalkulationsgrundlage der Unternehmen geschaffen werden, wird zum Wohl der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Bereitschaft zum Ausbau der Produktion mobilisiert.

²³² Als Beispiele für Schließungsmaßnahmen führt EUCKEN auf: "Einfuhrverbote oder Prohibitivzölle oder Außenhandelsmonopole sondern die Anbieter eines Landes von den ausländischen Konkurrenten, vollziehen also eine lokale Schließung des Angebotes ... Zuzugs- und Wanderungssperren, Behinderung der freien Berufswahl, Lizenzsysteme mit Bedarfsprüfungen für Handel, Handwerk und Industrie und Schaffung eines numerus clausus gehören hierher; ebenso das Verbot, gleichzeitig verschiedene Gewerbe zu betreiben." EUCKEN 2004, Seite 264f. Auch sollen zum Beispiel Treuerabatte und Exklusivverträge der Unternehmen verboten werden. Denn auch diese tragen dazu bei, den Markt gegen Konkurrenten zu verschließen; vgl.: EUCKEN 2004, Seite 267.

²³³ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 274.

Grenze: Die Vertragsfreiheit darf nicht zur Einschränkung des Wettbewerbs missbraucht werden²³⁴.

6. Eucken fordert die persönliche *Haftung* aller Wirtschaftssubjekte, damit das eigenverantwortliche Handeln voll zur Geltung kommt. Wenn die einzelnen Personen die volle Verantwortung für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten tragen – wenn also ihre positiven Leistungen genauso wie ihre Fehlleistungen unmittelbar an sie selbst gebunden sind – so wird hierdurch das Bewusstsein für rentable wirtschaftliche Transaktionen geschärft und die knappen Ressourcen werden maßvoller verwendet. Wenn aber Haftungsbeschränkungen für Unternehmen bestehen (wie zum Beispiel bei der Rechtsform der Aktiengesellschaft und der GmbH), so entwickeln diese Kapitalgesellschaften, etwa aus Machtinteressen, eine Tendenz zur Konzentration, die die Funktion des Preissystems negativ beeinträchtigt²³⁵.
7. Mit der *Konstanz der Wirtschaftspolitik* wird eine größere Stabilität der Rahmenordnung angestrebt²³⁶.

Euckens regulierende Prinzipien:

1. Die Einrichtung eines staatlichen *Monopolaufsichtsamtes* ist notwendig, um "... Monopole soweit wie möglich aufzulösen und diejenigen, die sich nicht auflösen lassen, zu beaufsichtigen"²³⁷.
2. Eine *progressive Einkommenssteuer* wird als notwendig erachtet, weil die Verteilung in der Gesellschaft nicht allein dem Markt als einem "ethisch-gleichgültigen Automatismus"²³⁸ überlassen bleiben soll.
3. In vielen Bereichen, in denen *das Konkurrenzsystem versagt*, sind staatliche Regulierungen notwendig, zum Beispiel zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden Stoffen im Betrieb, zum Schutz gegen Kinderarbeit, zur Regulierung der Arbeitszeit usw.²³⁹.
4. *Minimallöhne* sollen festgesetzt werden, wenn ein Abgleiten der Löhne bei Marktungleichgewichten nicht zu verhindern ist²⁴⁰.

In Euckens Ordnungskonzept ist der Fokus wesentlich auf die folgenden zwei Aspekte gerichtet: Es gilt erstens, die Machtkonzentration von wirtschaftlichen Machtgruppierungen möglichst gering zu halten, wie auch zweitens, mit den Einschränkungen der Prozesspolitik auf die regulierenden Prinzipien eine grundsätzliche Grenzziehung zwischen Markt und der Staatstätigkeit festzuschreiben. Dieser von Eucken vorgesehene Aktionsradius des Staates wird in seinen »staatspolitischen Grundsätzen der Wirtschaftspolitik« deutlich:

²³⁴ "Vertragsfreiheit darf nicht zu dem Zwecke gewährt werden, um Verträge zu schließen, welche die Vertragsfreiheit beschränken oder beseitigen ... Kartelle berufen sich zu Unrecht auf Vertragsfreiheit, die nicht dazu gebraucht werden darf, um Formen zu schaffen, welche Freiheit und vollständige Konkurrenz ausscheiden." EUCKEN 2004, Seite 278f.

²³⁵ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 280.

²³⁶ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 287f.

²³⁷ EUCKEN 2004, Seite 294.

²³⁸ EUCKEN 2004, Seite 300.

²³⁹ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 302.

²⁴⁰ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 304.

1. "Die Politik des Staates sollte darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen" ²⁴¹.
2. "Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses" ²⁴².

Die Grenzziehung zwischen dem rein wirtschaftlichen und dem staatlichen Einflussbereich erfolgt in Euckens Ansatz unter der maßgeblichen Berücksichtigung der Interdependenz der Ordnungen. Eucken betont die Tatsache der Interdependenz zwischen der Wirtschaftsordnung, der gesellschaftlichen, politischen, Sozial- und Rechtsordnung und anderen Teilordnungen, sowie die Interdependenzen innerhalb der Teilordnungen selbst, die es erforderlich machen, dass nur aufeinander abgestimmte Instrumente und Maßnahmen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingesetzt werden, die den wechselseitigen Zusammenhang der einzelnen Ordnungsformen berücksichtigen²⁴³. Es soll also dem Aspekt der Einheitlichkeit der Ordnung gebührend Rechnung getragen werden, vor allem, wenn es um die Festlegung des Aktionsradius' des Staates geht.

Eucken hat für den Ansatz der Sozialen Marktwirtschaft wichtige Ideen und Anregungen geliefert, insbesondere durch seine Beiträge zur »Interdependenz der Ordnungen« und zur Sicherung der Wettbewerbsordnung. Dennoch ist Euckens Ordnungsansatz mit der inneren konzeptionellen Logik der Sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar. Es sprechen einige Gründe dafür, beide Ansätze nicht als einheitliches Konzept zu interpretieren. Zum Abschluss dieses Abschnittes sollen einige zentrale Merkmale der Sozialen Marktwirtschaft in Abgrenzung zu Euckens Ansatz herausgestellt werden:

- Kennzeichnend für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist es, den Markt im Sinne der *Marktkonformität* funktionsfähig zu halten. Dieses Kriterium ist, anders als Euckens Leitlinie der vollständigen Konkurrenz, nicht daraufhin ausgerichtet, die Preisbildung von Störeinflüssen gänzlich zu befreien. So werden zum Beispiel Subventionen im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht grundsätzlich abgelehnt, obwohl sie den Marktpreis bis zu einem gewissen Grade beeinflussen oder verfälschen können²⁴⁴. Wird Marktwettbewerb also entsprechend den Anforderungen der Marktkonformität hergestellt, ist es hinreichend, wenn die Signal- und Steuerungsfunktion des Marktpreises nicht aufgehoben wird, wenn also das Rechnungssystem des Marktes nicht außer Kraft gesetzt wird. Solange die relativen Seltenheitsgrade der Marktleistungen in der Knappheitsanzeige der Marktpreise sichtbar bleiben, ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass die einzelwirtschaftlichen Verwendungsbegehren

²⁴¹ EUCKEN 2004, Seite 334.

²⁴² EUCKEN 2004, Seite 336.

²⁴³ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 180ff, 157f; vgl.: EUCKEN 1948a, Seite 64ff, 72.

²⁴⁴ Subventionen sind in der Sozialen Marktwirtschaft ausdrücklich als wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen vorgesehen. Sie können zur Stabilisierung bestimmter in der Defensive befindlicher Wirtschaftszweige eingesetzt werden. Oder sie finden sich beispielsweise als Mietbeihilfen zur Unterstützung bedürftiger Personen; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 240, 284, 246f. In dem Ordnungskonzept von Walter EUCKEN werden staatliche Subventionen abgelehnt – sie verstoßen gegen sein wirtschaftsverfassungsrechtliches Grundprinzip. Subventionen stellen für ihn Eingriffe in die Funktionsfähigkeit des Preissystems dar, die eine, in seinem Sinne, rationale Lenkung der Wirtschaftsprozesse behindern; vgl. EUCKEN 2004, Seite 255, 159.

und der Knappheitsgrad der Erzeugungsmittel nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten aufeinander abgestimmt werden²⁴⁵. Mit der Marktkonformität soll gewährleistet werden, dass die Verzerrungen im Preisgefüge, die durch staatliche Markteingriffe oder durch die Marktbeeinflussung wirtschaftlicher Machtgruppen entstehen, *eine Obergrenze nicht überschreiten*.

- In Euckens Ansatz wird der *Prozesspolitik* nur ein verhältnismäßig kleines Gewicht gegenüber der Ordnungspolitik zugebilligt. Entsprechend Euckens zweitem staatspolitischen Grundsatz der Wirtschaftspolitik sollen staatliche Interventionen, die in den Marktprozess lenkend eingreifen, weitgehend unterbleiben. Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft sind als grundsätzliche Einschränkungen für die Prozesspolitik die Einhaltung der Marktkonformität, die Berücksichtigung der Einheit der Wirtschaftspolitik und der Verzicht auf punktuelle und unkoordinierte Interventionen vorgesehen. Damit beschränken sich die Eingriffsmöglichkeiten für den Staat in der Sozialen Marktwirtschaft nicht auf den engen Bereich, den Eucken in seinen regulierenden Prinzipien festgelegt hat. Vielmehr bedient sich die Soziale Marktwirtschaft in vergleichsweise höherem Maße prozesspolitischer Instrumente: Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen sind grundsätzlich in allen Aufgabenfeldern denkbar, in denen der Markt keine befriedigenden Lösungen herbeiführen kann oder durch Marktversagen selbst zum Problem wird.
- Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bestehen umfangreiche Gestaltungsanforderungen an die *Gesellschaftspolitik*²⁴⁶. In Euckens Ordnungsvorstellung hat Gesellschaftspolitik dagegen eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Eucken konzentriert sich vorrangig auf die Darlegung geeigneter Mittel, die es

²⁴⁵ Die Gewährleistung der Marktkonformität kann zwar nicht in dem Grade zu einer wirtschaftsoptimalen Verwendung der gesamtwirtschaftlichen Ressourcen führen, wie dieses etwa unter den Bedingungen der vollständigen Konkurrenz möglich wäre. Denn die Marktkonformität folgt nicht dem Ideal einer von Störeinflüssen befreiten Preisbildung, wie dieses bei der Marktform der vollständigen Konkurrenz ansatzweise erkennbar ist. Gleichwohl werden durch die Sicherung von Marktkonformität adäquate Funktionsbedingungen im Markt geschaffen, um eine Knappheitsmessung durch Marktpreise aufrechtzuerhalten, und um so die einzelnen Wirtschaftssubjekte zu einer Bewirtschaftung ihrer knappen Mittel in Abhängigkeit zu den gesamtwirtschaftlichen Knappheiten zu veranlassen.

²⁴⁶ Ein verhältnismäßig weites Spektrum an unterschiedlichen Betätigungsfelder erblickt MÜLLER-ARMACK für den Staat; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 133, 197f, 240, 245, 281, 284, 286f.

dem Staat innerhalb vorgegebener Grenzen erlauben, die Marktkonkurrenz funktionsfähig zu machen und die vollständige Konkurrenz anzustreben²⁴⁷.

- Die Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft sehen in ihrer Ordnung einen *dritten Weg* zwischen Liberalismus und Sozialismus²⁴⁸: Sowohl Elemente der variablen Wirtschaftsrechnung des Marktes, wie auch Elemente der staatlichen Lenkung, sind in der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich möglich, soweit beide in einem dialektischen Zusammenhang miteinander verbunden sind und die Marktkonformität staatlicher Maßnahmen maßgeblich beachtet wird²⁴⁹. Demgegenüber wird von Eucken eine »Wirtschaftspolitik der Mittelwege« weitgehend abgelehnt²⁵⁰. Eine Synthese zwischen einer Verkehrs- und einer Zentralverwaltungswirtschaft hält er für nicht praktikabel, da er davon ausgeht, dass in einer Mischform Friktionen zwischen den Einzelplänen und dem Zentralplan entstehen, die zur Instabilität der Ordnung führen. Beide

²⁴⁷ Es handelt sich beim Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht um eine rein wirtschaftspolitische Konzeption, sondern um eine gemischt wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzeption, in der die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilordnung nach einem ganzheitlichen Lebensstil in eine Gesamtordnung integriert wird. In diesem Punkt unterscheidet sich dieses Konzept wesentlich von dem Ordnungsansatz von Walter EUCKEN und anderen Denkrichtungen des Neoliberalismus: "Während sich die neoliberale Theorie vor allem auf die Technik der Wettbewerbspolitik stützt, ist das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft ein *umfassender Stilgedanke*, der nicht nur im Bereiche des Wettbewerbs, sondern im gesamten Raum des gesellschaftlichen Lebens, in der Wirtschaftspolitik wie im Staate Anwendung findet. Es wird also ein neuer Wirtschaftsstil angestrebt, wobei unter Stil die gemeinsame Prägung zu verstehen ist, die alle Gebiete der Wirtschaftspolitik und des sozialen Lebens bestimmt. Insofern ist der Gedanke der Sozialen Marktwirtschaft wesentlich weniger technisch als die Idee des Neoliberalismus; er nimmt in seine weltanschaulichen Positionen soziale Vorstellungen mit auf, die in dem rein technischen Gefüge einer Wettbewerbsordnung noch nicht enthalten sind." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 252. Vgl. ebenda, Seite 244, 297. Zum Stilgedanken bei MÜLLER-ARMACK, vgl.: Abschnitt 3.4.

²⁴⁸ Zum »Dritten Weg«, vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 315; RÜSTOW 1957, Seite 90; RÜSTOW 1949, Seite 33; RÖPKE 1979a, Seite 266, 18.

²⁴⁹ "Die dialektische, indirekte Lösung ... verfährt so, die Prinzipien der Bindung und Freiheit gleichsam in verschiedene Ebenen zu legen und dadurch miteinander verträglich zu machen." MÜLLER-ARMACK 1949, Seite 297.

²⁵⁰ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 133, 140ff.

Koordinierungsprinzipien (Einzelpläne und Zentralplan) sind für Eucken in einer gemeinsamen Ordnungsform nicht vereinbar²⁵¹.

2.5. Die institutionell gesicherten Handlungsräume der Sozialen Marktwirtschaft

Nachdem wir den grundsätzlichen Charakter der Sozialen Marktwirtschaft anhand der zentralen Vorstellungen der Gründungsväter nachgezeichnet haben, um so zu dem unanfechtbaren Teil dieses Ordnungsansatzes zu gelangen, ist es das Ziel der folgenden Ausführungen, ein besseres und vollständigeres Bild dieser Ordnung zu erhalten, indem die Vorstellungen der Gründungsväter auf eine gemeinsame konzeptionelle Grundlage gestellt werden. Angesichts der vielen Facetten, die sich in den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zeigen, besteht die Absicht, das spezifische Muster dieser Prinzipien und ihrer gemeinsamen Wurzeln aus einem völlig neuen Blickwinkel hervorzuheben. Hierfür ordnen wir das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in die geistesgeschichtliche Tradition des Liberalismus ein. Es soll dabei erkennbar werden, dass die Soziale Marktwirtschaft als ein *Verfahren zur strukturellen Zähmung des Liberalismus* aufgefasst werden kann und sich als eine Weiterentwicklung des liberalen Gedankens darstellt. Wir beginnen zunächst mit allgemeinen Feststellungen zur Freiheits- und Gleichheitsidee von liberalen Gesellschaften.

Zu den Fundamenten von liberalen Gesellschaften gehört die rechtsstaatliche Verfassungsgarantie einer gleichen Behandlung aller Bürger vor dem Gesetz. Recht soll nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Es soll also nicht etwa ein Recht für die wohlhabenden, mächtigen und einflussreichen Schichten der Gesellschaft und ein anderes Recht für die übrigen Teile der Gesellschaft geben. Im Grundsatz gilt in einer liberalen Gesellschaft, dass weder die Geburt, noch das Vermögen, noch bestimmte Positionen, persönliche Qualitäten oder Einstellungen eine Privilegierung einzelner Personen oder Gruppen vor dem Gesetz rechtfertigen können. Dieser Gedanke der Gleichbehandlung war ein zentraler Grund für das Erstarken der bürgerrechtlichen Emanzipationsbewegungen und bildete nach den ersten Befreiungsversuchen des Bürgertums in Großbritannien (zum Beispiel durch die Bill of Rights von 1689) schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Boden für radikale politisch-gesellschaftliche Umwerfungen: Mit den Revolutionen in den nordamerikanischen Kolonien (1776) und in Frankreich (1789) begann das Zeitalter der liberalen und

²⁵¹ "Die *Unvereinbarkeitsthese* geht von der Annahme aus, daß in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft nur zwei alternative wirtschaftspolitische Ordnungsmöglichkeiten bestehen, und besagt, daß prinzipiell keine wirtschaftsordnungspolitischen Zwischenlösungen möglich und deshalb eine Koordination aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihre Unterordnung unter die »wirtschaftsverfassungsrechtliche Gesamtentscheidung« für eine der beiden wirtschaftlichen Gesamtordnungen nötig sind, für die Zentralverwaltungswirtschaft oder die sog. Wettbewerbsordnung, eine Verkehrswirtschaft mit vollständiger Konkurrenz" BECKER 1965, Seite 94. MÜLLER-ARMACK lehnt die Unvereinbarkeitsthese offensichtlich ab: "Gerade wer die entscheidenden Fragen der Wirtschaftspolitik heute noch in der Alternative von freier Marktwirtschaft und Wirtschaftslenkung sieht, beweist damit, wie sehr er noch jener antithetischen Denkform verhaftet ist, welche das 19. Jahrhundert schuf." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 168. Weiterführende Erörterungen zur »mixed economy« und der Unvereinbarkeitsthese, vgl.: WINKEL 1980, Seite 178-181.

demokratischen Verfassungsfreiheiten, das bis heute andauert. Der Kontrast der liberalen Ordnungsformen zu den Ordnungsformen des Absolutismus und des Feudalismus wird vor allem unter dem Aspekt der Gleichheit deutlich²⁵².

Mit der rechtlichen Gleichstellung der Bürger sollte die bislang herrschende Oberschicht keine Sonderbehandlung mehr erwirken, die sie zuvor durch die weitgehende Verfügungsgewalt über die Mittel der Rechtsetzung (Gesetzgebung), Rechtsanwendung und Rechtsauslegung hatte. Wenn die Bürger vor dem Gesetz gleich behandelt werden, so kann dieses als ein grundlegender Schritt in Richtung der Gleichheit verstanden werden. Aus heutiger Sicht ist der Gleichbehandlungsgrundsatz ein tragendes Element liberaler Ordnungen. Er ist in liberalen Verfassungen meist schon in den ersten Grundsatzartikeln enthalten und kann als eine zentrale Rechtfertigungsgrundlage von liberalen Ordnungsformen angesehen werden²⁵³.

Die im Lehrgebäude des Liberalismus enthaltene Idee der formal gleichen Freiheit lässt sich durch folgende Grundkennzeichen beschreiben:

- Jedem Menschen stehen *Rechtsgarantien* für eine Fülle an unterschiedlichen Freiheiten zu.
- Die Begrenzung der Freiheiten durch öffentliche Zwangsgesetze ist für alle Menschen in gleichem Umfang durch die Sicherung von *Rechtsgleichheit* vorgesehen.
- Der Bereich der Freiheit sollte für jedes Individuum bis auf ein *Maximum ausgedehnt* werden. Der Idee der Reziprozität (im Sinne der gleichen wechselseitigen Einschränkung der Freiheit) liegt die Bemessung des Umfangs der Freiheit zugrunde: Die Grenze der durch das Recht zugewiesenen Freiheiten des einen Menschen markiert die Grenze der gleichen Ausdehnung der Freiheiten der anderen Menschen²⁵⁴.

Es gilt, eine Brücke zu schlagen von diesen abstrakteren Freiheitsüberlegungen hin zu konkreteren Vorstellungen der Freiheit. Wir arbeiten uns im Folgenden an die Frage heran, an welchem Punkt liberale Ideen einer grundlegenden Korrektur und Ergänzung durch die Soziale Marktwirtschaft bedürfen.

Im Liberalismus ist der Mensch sowohl bürgerliches Subjekt, wie auch ein lebendiger Träger der Freiheit, der zwar von den gesellschaftlichen Institutionen seine bürgerlichen Freiheitsrechte empfängt, für den sich aber erst in der lebendigen Erfahrung der

²⁵² Alexis de TOCQUEVILLE hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darauf hingewiesen, dass die Vorliebe für die Gleichheit charakteristisch für "demokratische Zeitalter" sei: "Die besondere und vorherrschende Erscheinung, die diese Zeitalter auszeichnet, ist die Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen; die Hauptleidenschaft, die in solchen Zeiten die Menschen bewegt, ist die Liebe zu dieser Gleichheit." TOCQUEVILLE 1962, Seite 110 (zitiert aus dem zweiten Band mit der Abschnittsüberschrift: Weshalb die demokratischen Völker die Gleichheit leidenschaftlicher und beharrlicher lieben als die Freiheit).

²⁵³ "Es gehört gleichsam zum Selbstverständnis moderner Rechtsstaaten, dass alle Bürger »vor dem Gesetz gleich sind«, und das bedeutet zweierlei: Sie haben erstens einen Anspruch auf die gleichen Grundrechte, und sie haben zweitens einen Anspruch auf rechtliche Gleichbehandlung." BOSHAMMER 2002, Seite 24f.

²⁵⁴ Der Gedanke der Reziprozität hebt sich beispielsweise in Immanuel KANTs Rechtsbegriff der Freiheit deutlich heraus: "*Recht* ist die Einschränkung der Freiheit eines jeden auf die Bedingung ihrer Zusammenstimmung mit der Freiheit von jedermann, insofern diese nach einem allgemeinen Gesetze möglich ist" KANT 1992, Seite 21 (A234).

tatsächliche Wert der Freiheit zeigen kann. Freiheit drückt sich in der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft verschiedenartig aus: Die *Grundfreiheiten aus den persönlichen Eigentums-, Schutz- und Menschenrechten*²⁵⁵ öffnen einen anderen Raum der Freiheit als die *wirtschaftlichen Freiheiten*²⁵⁶. Letztere unterscheiden sich wiederum recht grundlegend von den *politischen Freiheiten* und dem hieraus geschaffenen politischen Raum²⁵⁷. Gleichfalls einen anderen Charakter hat der durch soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zustande gebrachte solidarergemeinschaftliche Handlungsraum, in dem sich *soziale Freiheiten* entwickeln können.

Zur Begründung des Gedankens der »sozialen Freiheiten« fehlt die klar zurechenbare ideologische Basis in der liberalen Tradition des 18. Jahrhunderts, wie sie etwa bei den anderen hier angesprochenen Freiheiten gegeben ist²⁵⁸. Dass die bislang kaum geläufige Begrifflichkeit der »sozialen Freiheiten« dennoch ihre Berechtigung hat, wird nachvollziehbar, wenn man die unmittelbaren Folgen sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen für die Menschen betrachtet: Menschen, die in materielle Not geraten sind, oder die ohne fremde Hilfe ihre Situation nur schwer bewältigen können, erfahren die eigenen Entbehungen als faktische Einschränkung ihrer Freiheit²⁵⁹. Es fehlen ihnen substanzielle Freiheiten und persönlich nutzbare Handlungsoptionen für ihre freie Entfaltung.

²⁵⁵ Zu den persönlichen Eigentums-, Schutz- und Menschenrechten gehören unter anderem die Gewissens-, Meinungs- und Redefreiheit, die Religionsfreiheit, die Bewegungsfreiheit, der Schutz vor willkürlicher Festnahme, das Recht auf die Unverletzlichkeit der Person, das Recht auf privates Eigentum.

²⁵⁶ Zu den wirtschaftlichen Freiheiten können unter anderem die folgenden Freiheiten gerechnet werden: Die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit, die Freiheit der Eigentumsnutzung und Verfügungsgewalt an den Produktionsmitteln, die Konsumfreiheit, die Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl.

²⁵⁷ Beispiele für politische Freiheiten sind das Recht auf freie, geheime und regelmäßig stattfindende Wahlen von demokratischen Gremien, das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden oder die Pressefreiheit.

²⁵⁸ Wenn über Transferleistungen die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe am Konsum, am Kultur- und Freizeitangebot im öffentlichen Raum, an beruflicher Qualifizierung oder schlicht an lebensnotwendigen Dingen, wie Wohnen und Essen, eröffnet wird, so zeigt sich durch diese veränderten Daseinsbedingungen für diese Menschen ein Zugewinn ihrer persönlichen Freiheit. Zwar findet man für diese »sozialen Freiheiten« keine schlüssigen Begründungen in der liberalen Tradition des 18. Jahrhunderts. Gleichwohl gibt es in neuerer Zeit Versuche, diese Freiheiten, zumindest vom Grundgedanken her, an die liberale Tradition anzubinden. So legt John RAWLS in einer charakteristisch liberalen Art – auf der Basis der Idee des autonomen Individuums – Argumente bereit, um die Gestaltungsform des solidarergemeinschaftlichen Handlungsraumes zu stützen (obgleich hervorzuheben ist, dass er dabei den Gedanken der Gerechtigkeit und nicht der sozialen Freiheiten betont).

²⁵⁹ Zum Beispiel verwendet Alexander RÜSTOW den Begriff der »sozialen Freiheit« in seiner kritischen Beurteilung der sozialen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts; vgl.: RÜSTOW 1963b, Seite 121.

Unter sozialen Freiheiten sind alle Formen der Freiheit zu verstehen, die bedingt sind durch solidarische Unterstützung durch soziale Wohlfahrtsrechte. Allgemein entstehen diese Freiheiten im Wege einer Milderung von existenziellen Mangel sowie durch die Sicherung von Menschen vor den Risiken und Wechselfällen des Lebens (wie Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit), aber auch durch die Gewährung sonstiger öffentlicher Leistungen, die von den Bürgern als solidarische Unterstützung in Anspruch genommen werden²⁶⁰. In modernen Gesellschaften ist es aber nicht zu übersehen, dass eine Vielzahl von Freiheiten – nicht nur soziale Freiheiten – durch die staatliche Umverteilung von Ressourcen für die Empfänger dieser Ressourcen entstehen (zum Beispiel auch durch staatliche Unternehmens- und Investitionsförderungen). Dass mit Transferzuweisungen nicht nur ein Freiheitszugewinn, sondern auch Freiheitseinbußen insbesondere für den Steuerzahler verbunden sind, mag man dabei als eine Kehrseite dieser staatlichen Interventionen verstehen (hierbei sollte aber berücksichtigt werden, dass das Ausmaß dieser Freiheitseinbußen wesentlich von der Finanzkraft der einzelnen Steuerpflichtigen abhängig ist).

Neben den angesprochenen Freiheiten gibt es zweifelsohne weitere mehr oder weniger schützenswerte Freiräume in einer liberalen Gesellschaft. Die hier vorgenommene Unterscheidung reicht jedoch aus, um eine allgemeine Vorstellung von vier zentralen »Handlungsräumen« zu geben, in denen sich Freiheit in der Erfahrungswelt moderner Gesellschaften maßgeblich entwickelt²⁶¹.

Keiner der vier Handlungsräume kann als völlig selbständiges Handlungssystem verstanden werden. Vielmehr ist jeder Freiheitsbezirk eingebettet in ein Gesamtsystem der Freiheiten und durch zahlreiche Interdependenzen komplex mit den anderen Handlungsräumen verbunden. Ihre eigentliche Bedeutung bekommen Handlungsräume dadurch, dass sie in liberalen Gesellschaften zu einem zentralen Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden sind. Es gibt zwischen Liberalen keine einheitliche Auffassung über das Ausmaß der Limitierung der einzelnen Handlungsräume: *Es wird kontrovers über die Frage diskutiert, welche Wirkungsbereiche und welchen Vorrang einzelne Freiheiten aus der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Sphäre haben sollen.* Der Dissens ist zum Beispiel auf die Frage fokussiert, welcher Wirkungsradius den Eigenbereichen des Staates und des Marktes zweckmäßigerweise zuzuordnen ist: Welcher Spielraum sollte den Kräften des Marktes überlassen bleiben? Wo sollte der Einflussbereich der Wirtschaft durch

²⁶⁰ Vom Bedeutungssinn lassen sich in diesen Begriff auch solche Freiheiten einfügen, die etwa durch den kostenfreien Zugang zu einer schulischen und universitären Ausbildung entstehen. Soziale Freiheiten werden in einem Rechtsstaat geschaffen, auch ohne dass es für sie notwendig einen Grundrechtsstatus oder eine endgültige Bestimmung in der Verfassung geben müsste. Viele der Anspruchsgrundlagen für diese Freiheiten sind verhandelbar und werden vom Gesetzgeber geschaffen. Eine philosophische Grundlegung für diese Freiheiten kann man also in demokratischen oder politischen Traditionen finden, in denen die Bürger ihre Gestaltungsfreiheit für gemeinsame Zielsetzungen nutzen. Allerdings erkennt man vor dem Hintergrund dieser Traditionen in den gemeinschaftlichen Unterstützungsleistungen in erster Linie einen Beitrag zur Förderung der sozialen Sicherheit und sozialen Gerechtigkeit, und es gerät dabei der gleichfalls wichtige Standpunkt der persönlichen Handlungsfreiheit zumeist aus dem Blick: "Freiheit aber assoziieren wohl die wenigsten mit der Sozialstaatlichkeit und der von ihr ins Werk gesetzten Verteilungsgerechtigkeit. Die meisten verknüpfen Sozialstaatlichkeit mit dem Gleichheitsrecht und legen die sozialstaatliche Gerechtigkeit intuitiv egalitär aus. Nicht die freiheitsriskanten Auswirkungen der Mittellosigkeit, sondern die sozioökonomische Ungleichheit ist in ihren Augen das moralische Hauptübel einer Gesellschaft." KERSTING 2002, Seite 59.

den Staat reguliert und eingeschränkt werden? In welchem Umfang sind soziale Unterstützungsleistungen des Staates für eine tragfähige und hinreichend gerechte Ordnung unverzichtbar? Wie viel »Soziales« ist für einen funktionsfähigen Markt

²⁶¹ Michael WALZER hat den Begriff der »Handlungsräume« wesentlich geprägt. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkt er den folgenden Handlungsräumen: dem demokratischen Staat, der kooperativen Wirtschaft sozialistischer Prägung, dem Markt und der Nation. Bedingt durch unser spezifisches Forschungsanliegen setzen wir ein anderes Gewicht bei der Auswahl der relevanten Handlungsräume. Wie schon angedeutet, haben wir folgende Schwerpunkte:

1. Handlungsraum der persönlichen Grundfreiheiten
2. Wirtschaftlicher Handlungsraum
3. Politischer Handlungsraum
4. Solidargemeinschaftlicher Handlungsraum

Diese Klassifikation machen wir uns in den Abschnitten 2.7. bis 2.10. zunutze, um der Frage nachzugehen, inwiefern RAWLS' Ansatz und das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in Bezug auf die verschiedenen Handlungsräume deckungsgleich sind. Die Abgrenzung in vier Handlungsräumen entspricht weitgehend der Einteilung in "vier Formen des sozialen Handelns", so wie sie von KOLLER vorgenommen wird; vgl.: KOLLER 1995, Seite 56f.

Handlungsräume können wie folgt charakterisiert werden:

- Handlungsräume sind als Schutzzonen (oder Domänen) zu verstehen, durch die bestimmte zusammenhängende Lebens- und Wirkungsbereiche der Menschen (wie der Markt oder das politische Gemeinwesen) abgegrenzt und gesichert werden. Der *Abwehrcharakter* wird bei Handlungsräumen stark betont (im Sinne der Schaffung eines Schutzraumes).
- In jedem Handlungsraum sind *Handlungsstrukturen* vorgegeben, die in ihrem Muster von den Strukturen der anderen Handlungsräume abweichen. Die Handlungsräume überschneiden sich teilweise, sie haben aber doch eine relative Eigenständigkeit in ihren Kernanwendungsbereichen.
- Handlungsräume sind als unterschiedliche *Distributionszonen* zu verstehen: Jeder Handlungsraum schafft entsprechend seiner institutionell gesicherten Regeln und Handlungsmuster jeweils andere *Freiheiten* und andere Bedingungen zum Erhalt und zur Förderung des *guten Lebens*.

Trotz äußerlicher Parallelen lassen sich deutliche Unterschiede zwischen dem hier zugrundegelegten Ansatz der Handlungsräume und der Systemtheorie von Niklas LUHMANN erkennen. »Systeme« bilden gesellschaftliche Teilbereiche, die LUHMANN als aktive Funktionseinheiten versteht, die sich im eigenen Code reproduzieren und aus sich selbst heraus ihre Zweckausrichtung generieren. Hinter der systemtheoretischen Perspektive verschwindet der Mensch in seiner Eigenschaft als Handlungsträger gänzlich. Demgegenüber sind »Handlungsräume« unmittelbar auf den Menschen bezogen. Die zentrale Zweckausrichtung von Handlungsräumen kann darin gesehen werden, dass Freiheiten für den Menschen gesichert und Bedingungen für gutes Leben bereitgestellt werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bildet das Abstecken der Grenzen zwischen den verschiedenen Handlungsräumen eine der grundlegenden Voraussetzungen. Dieses Abstecken der Grenzen ist (im Unterschied zum Ansatz von LUHMANN) kein sich selbst regulierender Vorgang, sondern erfordert eine konzeptionelle Vorstellung von den anzustrebenden Freiheiten innerhalb der unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären.

Zum Begriff des Handlungsraumes, vgl.: WALZER 1992, Seite 48, 58ff, 67-87. In »Spheres of Justice« beschreibt WALZER elf Gerechtigkeitssphären; vgl.: WALZER 2006. Zur Vorstellung der selbstreferenziellen Systeme, vgl.: LUHMANN 1988, Seite 24.

bestenfalls zuträglich?²⁶² Das durch diese Fragen aufgeworfene *Abgrenzungsproblem* der Handlungsräume ist nicht einfach zu lösen. Bei dem Versuch, die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Handlungsräumen abzustecken, fällt sowohl den zivilgesellschaftlichen, wie auch den wissenschaftlichen Debatten eine wichtige Rolle zu²⁶³.

Rücken wir einige Beispiele in den Vordergrund, durch die sich die verschiedene Nutzung der Freiheiten in der konkreten Erfahrungswelt der Menschen innerhalb der unterschiedlichen Handlungsräume illustrieren lässt. Auf den ersten Blick mögen diese Beispiele trivial erscheinen: Das Recht auf die Nutzung von Grund- und Wohneigentum verleiht eine Vielzahl von Freiheiten, so zum Beispiel die Freiheit, von wiederkehrenden Mietzahlungen entbunden zu sein. Dieses schützt insofern gegen die Unbilden des Schicksals, wie es den Wohneigentümern zusätzliche Handlungsoptionen in Zeiten der Not und der Arbeitslosigkeit ermöglicht²⁶⁴. Wer nicht über die eigenen vier Wände verfügt, liegt jenseits dieses Handlungs- und Erfahrungsraumes. Ein weiteres Beispiel: Wer keinen eigenen Betrieb hat, liegt jenseits des Erfahrungshorizontes eines Unternehmers und kann es höchstens abstrakt ermessen, wie wichtig es ist, dass der Ordnungsrahmen die Verfügungsgewalt an den Produktionsmitteln, die Gewerbe-, Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit und andere wirtschaftliche Freiheiten garantiert. Der Selbständige ist weder von Investitionsvorgaben, noch von Kontingentierungen des Staates abhängig. Er kann Produkte nach eigener Wahl herstellen und am Markt anbieten. Als Arbeitgeber steht es ihm in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen frei, Personal einzustellen oder zu kündigen. Ein letztes Beispiel: Wer keine Zuwendungen des Staates erhält, liegt jenseits des Handlungs- und Erfahrungsraumes der Personen, die einen Rückhalt der Solidargemeinschaft zur Sicherung ihrer Existenz und zukünftigen Entwicklung benötigen. Die sozialen Freiheiten aus Transferleistungen, wie zum Beispiel die Freiheiten durch den Bezug von Kindergeld oder den unentgeltlichen Zugang zur schulischen Ausbildung, haben eine größere Bedeutung für Menschen aus ärmeren sozialen Schichten. Durch den Empfang solcher Leistungen werden diese Menschen in die Lage versetzt, Chancen zur eigenen Verwirklichung wahrzunehmen, also Handlungsfreiheiten für ihre persönliche Entwicklung zu nutzen, die sie ohne diese Transfers nicht wahrnehmen

²⁶² Um die Grenze des »Sozialen« in der Sozialen Marktwirtschaft genauer zu lokalisieren, gehen zum Beispiel DIERKES et al von einem ähnlichen Katalog von Fragen aus: "Wieviel Soziales soll der Staat bieten?" "Wieviel Soziales braucht die Marktwirtschaft?" "Wieviel Soziales verträgt die Marktwirtschaft?" "Wieviel Marktwirtschaft braucht das Soziale?" "Wieviel Soziales braucht der Mensch?" DIERKES 1996, Seite 16.

²⁶³ WALZER sieht in den Debatten der Zivilgesellschaft einen wichtigen Einflussfaktor zur Korrektur der bestehenden Grenzziehung der Handlungsräume: "Wir müssen also über den Verlauf der Trennungslinie debattieren und (demokratisch) dafür kämpfen, sie an einer anderen Stelle neu zu ziehen." WALZER 1992, Seite 62.

²⁶⁴ "Für den Eigentümer eines größeren Vermögens und für den Bezieher eines hohen Einkommens ist formale Freiheit gleichbedeutend mit großer *materieller* Freiheit, d.h. mit der Fähigkeit, die rechtlich gegebenen Freiheitsspielräume auch *tatsächlich* zu nutzen. Demgegenüber haben vermögenslose Gesellschaftsmitglieder und Bezieher niedriger Einkommen bei gleich großen rechtlichen Entscheidungsspielräumen engere faktische Spielräume, also weniger materielle Freiheit." LAMPERT 2004, Seite 101.

könnten²⁶⁵. Fassen wir zusammen: Jeder Handlungsraum öffnet ein eigenes Feld, in dem sich Freiheit nach eigenen Spielregeln entwickeln kann. Da Menschen, bedingt durch ihren persönlichen Werdegang, in einem unterschiedlichen Lebensumfeld wirken, nehmen sie Freiheiten verschiedener Art in Anspruch. Gewisse Freiheiten sind einigen Menschen in ihrem persönlichen Lebensumfeld völlig verschlossen, andere Freiheiten sind dagegen Teil ihres täglichen Erfahrungshorizontes und ihres persönlichen Wirkungsbereiches und verbessern ihre eigenen Verwirklichungschancen²⁶⁶.

Bei einer schichtenspezifischen Betrachtung zeigt sich, soweit wir von Ausnahmen absehen, dass die besser Gestellten eher die Freiheiten aus den Eigentumsrechten nutzen, wohingegen die ärmeren sozialen Schichten stärker auf die sozialen Freiheiten aus Transferleistungen angewiesen sind²⁶⁷. Zu wessen Wohle die vom Rechtsstaat gewährten Freiheiten letztlich genutzt werden, ob sie eher für die wohlhabenden Gesellschaftsschichten, eher für die gesellschaftliche Mitte oder für die ärmeren sozialen Schichten unmittelbare Vorteile bieten, ist wesentlich *vom Grundtyp der Gestaltung der Rahmenordnung abhängig. Das Freiheitsprofil einer Ordnung bestimmt, welche Menschen mit welchem persönlichem Profil eher Nutznießer dieser Ordnung sind*²⁶⁸. Wenn durch den institutionellen Rahmen bestimmte Freiheiten aus einzelnen Handlungsräumen besonders begünstigt werden, so entscheidet sich zugleich mit einer solchen Weichenstellung, welcher Menschentyp, aus welcher

²⁶⁵ Zu der Idee der »Verwirklichungschancen« sei auf Amartya SEN und sein capability-approach verwiesen: SEN 2000, Seite 110ff. Ausführlich besprochen wird der capability-approach in: ARNDT / VOLKERT 2006, Seite 9ff.

²⁶⁶ Auch wenn einige der gewährten Freiheiten in einer liberalen Gesellschaft nur von einem Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden, schließt dieses nicht aus, dass nicht auch die anderen Bevölkerungsteile erhebliche Vorteile hieraus ziehen können: Wenn zum Beispiel das in liberalen Gesellschaften festgelegte Institut des Privateigentums in eine funktionierende Wettbewerbsordnung eingespannt ist, so entsteht hierdurch ein Nutzen für die gesamte Gesellschaft und nicht nur für die Kapitaleigner, denn das mit dem Eigentum verbundene Eigeninteresse fördert meist auch die allgemeine Wohlstandsmehrung; vgl.: SMITH 2003, Seite 369 (viertes Buch, zweites Kapitel). Diese Überlegungen lassen sich sinngemäß in einem anderen Kontext gleichermaßen nachvollziehen: Auch wenn staatliche Sozialhilfeleistungen nur bei einkommensschwachen Personen den Umfang der individuellen Handlungsfreiheiten erhöht, so entsteht hierdurch nicht nur für diesen Teil der Bevölkerung ein Nutzen, sondern mittelbar auch für die reicheren Bürger, die sich durch die Bereitstellung öffentlicher Fürsorge einen "Schutz gegen Verzweiflungsakte der Bedürftigen" erhoffen. Zum Argument, dass die öffentliche Fürsorge als "Schutz gegen Verzweiflungsakte der Bedürftigen" dienen kann, vgl.: HAYEK 1971, Seite 362; SAUERLAND 2003, Seite 141.

²⁶⁷ "Unter einer *sozialen Schicht* verstehen wir gesellschaftliche Großgruppen, die aufgrund gemeinsamer sozialer Merkmale – wie Bildung und Ausbildung, Beruf und Einkommen, Vermögen und Sozialprestige – zusammengefasst werden. Üblich ist eine Dreigliederung der Schichtungs pyramid in Ober-, Mittel- und Unterschicht, die nach oben hin durch den Begriff Führungseliten und nach unten durch den der sozialen Randgruppen ergänzt wird" SCHÄFFERS 2004, Seite 244.

²⁶⁸ Es sei auf die Erörterungen zur besten Staatsverfassung des ARISTOTELES verwiesen, auf dessen Systematik hier zurückgegriffen wird: Auf seine Einteilung der Gesellschaft in Reiche, Arme und Mittelstand beziehen wir uns genauso, wie auf seine schichtenspezifisch ausgerichtete Aufgabenstellung: "Welche Verfassungsart ... in welcher Beschaffenheit für was für Menschen zuträglich sei" ARISTOTELES 1994, Seite 203 (1296b12); vgl. ebenda: S.176 (1288b24).

sozialen Schicht, mit welcher materiellen Ausstattung und mit welchen Erbanlagen und Fähigkeiten seine Freiheiten im Durchschnitt besser nutzen kann als andere Menschen mit anderen Voraussetzungen²⁶⁹.

Aus den bisherigen Betrachtungen lässt sich die folgende Schlussfolgerung ableiten, aus der sich fundamentale Gestaltungsaufgaben für liberale Ordnungen ergeben: *Wenn eine Ordnung am Prinzip der formal gleichen Freiheitsrechte orientiert ist, so bildet dieses keine hinreichende Bedingung dafür, dass die zentrale Grundforderung des Liberalismus, nämlich die Sicherung des gleichen Umfangs an Freiheiten für alle Bürger konkret eingelöst werden kann. Gleiche Rechte für alle Bürger auf die Freiheiten einer liberalen Gesellschaft gewähren nicht notwendig die gleichen Nutzungschancen der Freiheit für die Personen aus den verschiedenen sozialen Schichten*²⁷⁰. Soweit nämlich ein Ordnungsrahmen die von einigen sozialen Schichten vorrangig genutzten Handlungsräume privilegiert behandelt und jene anderer sozialer Schichten von vornherein einschränkt oder sogar ausschließt, kann das Ziel, dass alle Menschen ihre Freiheiten im gleichen Umfang in Anspruch nehmen können, trotz der rechtlich garantierten gleichen Freiheitsrechte, nicht annähernd eingelöst werden.

Dass einige Teile aus der Gesellschaft mehr und andere weniger von den Freiheitsrechten einer Rahmenordnung profitieren können, ist niemals ganz auszuschließen. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Menschen, abhängig von individuellen Präferenzen, den Wert von bestimmten Freiheiten teils mehr, teils weniger achten. Es widerspricht jedoch dem Gedanken der Reziprozität der Freiheit und verletzt demzufolge den Geist der Freiheitsidee, wenn Menschen aus ganz bestimmten sozialen Schichten nur deshalb bessere Nutzungschancen der Freiheit zugewiesen bekommen, weil der Grundtyp der Ordnung besser an diese Menschen angepasst ist. Wenn der Grundtyp der Ordnung einseitig gewichtet ist, also in einer unausgewogenen Relation zu dem persönlichen Profil der Menschen aus den unterschiedlichen sozialen Schichten steht, sprechen wir von einer Freiheitsasymmetrie der

²⁶⁹ Die *Verwirklichungschancen* der Menschen sind nicht nur davon abhängig, was jede Person gewillt ist, mit ihrem persönlichen Bündel an natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen zu machen, sondern die Chancen werden auch wesentlich davon bestimmt, was die Gesellschaft an Freiheiten für jeden Einzelnen bereitstellt. Die besseren Verwirklichungschancen für die ärmeren Personenkreise werden bis zu einem gewissen Grade dadurch geschaffen, dass die fehlenden Ressourcen durch Umverteilungen zugunsten dieser Personen ausgeglichen werden, sodass größere Handlungsfreiheiten für diese Menschen entstehen. Die Verbesserung der Verwirklichungschancen für die Bessergestellten entstehen demgegenüber wesentlich dadurch, dass diesen Menschen die Möglichkeiten gegeben werden, die bei ihnen schon vorhandenen Ressourcen durch geeignete Rahmenbedingungen besser zur Entwicklung zu bringen (etwa durch eine Reduzierung der Einkommens- und Vermögenssteuern).

²⁷⁰ "Dass alle formal die gleichen Rechte haben, bedeutet nicht schon zwangsläufig, dass alle auch dieselbe effektive *Chance* haben, von diesen Rechten in ihrem Sinne Gebrauch zu machen." BOSHAMMER 2002, Seite 26.

Ordnung²⁷¹. Man kann darin einen konstruktiven Mangel erkennen²⁷². Dieser Mangel zieht notwendig Ausgleichsforderungen nach sich: Um geeignete Voraussetzungen zu schaffen, dass die Menschen aus allen sozialen Schichten die Freiheiten aus ihren vorrangig genutzten Handlungsräumen wahrnehmen können, ist es erforderlich, dass die Rahmenordnung, neben dem strukturgebenden Prinzip der formal gleichen Freiheitsrechte, durch weitere fundamentale Gestaltungselemente ergänzt wird. So gilt es also zu klären: Wie ist eine Ordnung zu gestalten, damit ein angemessener Raum der Freiheit allen Teilen der Gesellschaft zuteil wird? Wie kann verhindert werden, dass in einer formal freien Ordnung einige Teile der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Teilen unverhältnismäßig stark in der konkreten Möglichkeit benachteiligt sind, ihre Freiheitschancen wahrzunehmen?

Wenden wir uns der Sozialen Marktwirtschaft zu und beschreiben, welche Antworten diese Ordnung hierauf geben kann. Es soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese Ordnung in ihrem Kern als ein Ausgleichsverfahren zur Abwehr und zur Vermeidung der Freiheitsasymmetrie zu verstehen ist. Auf diesem Wege sollen die gemeinsamen Wurzeln der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft erkennbar werden.

In der Sozialen Marktwirtschaft, wie auch in jeder anderen Ordnung, bleibt es nicht dem Zufall überlassen, unter welchen Bedingungen und in welcher Form Konflikte ausgetragen und gelöst werden. Rahmenordnungen schaffen nicht nur die Bedingungen für friedliche Kooperation zwischen Menschen, sondern sie weisen den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft auch Spielräume zu, in denen sie ihre widerstreitenden Interessen gegeneinander behaupten können. Ob sich gesellschaftliche Gruppierungen gegenüber anderen durchsetzen können und es schaffen, ihre Vorstellungen des bevorzugten Handlungsraumes vorrangig zur Geltung zu bringen, ist nicht nur vom Kräfte- und Drohpotential einzelner Gruppierungen oder von den Interessenkonstellationen und Zweckbündnissen in der Gesellschaft oder von

²⁷¹ Zum Problem der »Freiheitsasymmetrie der Ordnung« verdienen die folgenden zwei Punkte eine besondere Beachtung:

1. Zur Erläuterung dieses Problems haben wir eine Unterscheidung in vier Handlungsräume vorgenommen. Auch wenn man unterstellen würde, es gäbe in der gegenwärtigen Gesellschaft nicht vier, sondern stattdessen acht oder elf unterschiedliche Handlungsräume der Freiheit, so bliebe das Ergebnis hiervon unberührt: Unabhängig davon, wie man die Handlungsräume gegeneinander abgrenzt und im Einzelnen ausdefiniert, es würde letztendlich nichts an der Konsequenz ändern, dass die bloße Garantie der formal gleichen Freiheitsrechte keine hinreichenden Bedingungen zur Verhinderung des Problems der Freiheitsasymmetrie schafft.

2. Wir haben in unseren bisherigen Darlegungen zum Problem der Freiheitsasymmetrie mit Bedacht darauf verzichtet, eine solche Ordnung als »ungerecht« zu charakterisieren. Dieses hat nachvollziehbare Gründe: Das Problem der Freiheitsasymmetrie der Ordnung verorten wir zuallererst als ein Freiheitsproblem, das mit der Freiheitsidee durchaus plausibel nachvollzogen werden kann. Zum Verständnis dieses Problems ist es also nicht erforderlich, einen spezifischen Gerechtigkeitsbegriff zu begründen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf RAWLS' Gerechtigkeitsbetrachtungen, der nüchtern feststellt: "Die Gleichbehandlung gleicher Fälle ist keine hinreichende Bedingung für inhaltliche Gerechtigkeit." RAWLS 1979, Seite 79.

²⁷² Wenn die Gesellschaft durch ein zu großes Maß an Freiheitsasymmetrie destabilisiert wird, und dieses Problem ein Ausmaß annimmt, wie es etwa im Klassenantagonismus des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kam, so ist darin nicht nur ein konstruktiver Mangel zu erblicken, sondern es ist nicht abwegig, in solch extremen Fällen sogar von einem Scheitern der Ordnung zu sprechen.

mehr oder weniger glücklichen Umständen abhängig, sondern wird wesentlich dadurch bestimmt, wie das gesellschaftliche Kräfteverhältnis durch den institutionellen Rahmen reguliert wird. Der Rahmen bildet den Kontext, innerhalb dessen die gesellschaftlichen Gruppierungen ihr Machtpotential entfalten können. Je nachdem, welches Gewicht den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen in der Rahmenordnung zugewiesen wird, und welche Verfahren zur Konfliktlösung im Rahmen vorgesehen sind, bestehen für die verschiedenen Teile der Gesellschaft mehr oder weniger Möglichkeiten, die eigenen Interessen gegen andere Teile der Gesellschaft durchzusetzen²⁷³. Da es ein zentrales Ziel moderner Staatsführung und Staatskunst ist, die Gesellschaft zu befrieden, kommt der Rahmenordnung eine besondere Bedeutung bei der Aufgabe zu, ein ausgewogenes Macht- und Spannungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft durch *Verfahren der Konfliktregulierung* herzustellen.

Welche Verfahren verwendet die Soziale Marktwirtschaft? In dieser Ordnung sticht das *Verfahren der Machtaufspaltung* heraus: *Die Soziale Marktwirtschaft weist den Institutionen und verschiedenen Kräften der Gesellschaft Gegengewichte zu und nimmt mit einer solchen Festschreibung der Strukturverhältnisse entscheidend Einfluss darauf, wie, und vor allem unter welchen Machtverhältnissen die gesellschaftlichen Konflikte und Abstimmungsprozesse ausgetragen werden.* Indem die Soziale Marktwirtschaft ein System von Gegengewichten festlegt, verhindert sie Machtballungen in der Gesellschaft und sichert dadurch die persönlichen Grundfreiheiten sowie die Freiheiten im wirtschaftlichen, politischen und solidar-gemeinschaftlichen Handlungsraum²⁷⁴. Das Rechtssystem vermag diese Freiheiten alleine nicht zu sichern, vor allem deshalb nicht, weil das Instrument des Rechts teilweise stumpf ist gegen die eigendynamischen Machtaneignungsprozesse und

²⁷³ Abhängig davon, welche Dispositionsmöglichkeiten den einzelnen gesellschaftlichen Gruppierungen durch die Rahmeninstitutionen bereitgestellt werden, entscheidet sich, welche dieser Gruppierungen bessere Bedingungen vorfinden, um die eigenen Interessen machtpolitisch erfolgreicher zur Geltung zu bringen und sich im Kampf um Macht und Einfluss gegen andere durchzusetzen. Insofern ist es nachvollziehbar, wenn ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt einer geordneten Regulierung sozialer Konflikte gerichtet wird. Dass das institutionelle System maßgeblich die Bedingungen für die Austragung konflikthafter Prozesse vorgibt, ist mitunter von Ferdinand LASSALLE hervorgehoben worden. Für ihn sind Verfassungsfragen in der Hauptsache als Machtfragen anzusehen; vgl.: LASSALLE 1970, Seite 70.

²⁷⁴ Für RÖPKE haben "materiell-institutionelle Gegengewichte" eine besondere Bedeutung für den Aufbau der Gesellschaft: "Eine solche kunstvolle Ausballancierung der Gewichte – eine Erweiterung und Verallgemeinerung der Gewaltenteilung Montesquieus – erscheint in der Tat eine unerlässliche Bedingung der gesunden Gesellschaft, in der die spontane Wirksamkeit des Individuums als die letzte Quelle der Zivilisation und damit zugleich der dauernden Lebenskraft des Staates gewährleistet ist." RÖPKE 1979a, Seite 203.

Hegemonialbestrebungen in den einzelnen Handlungsräumen²⁷⁵. Die Aufgabe der Freiheitssicherung ist also nicht darauf begrenzt, den einzelnen gesellschaftlichen Akteuren eine rechtlich garantierte Freiheitssphäre zuzuweisen, sondern erfolgt durch das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zu einem wesentlichen Teil auf der Basis eines Machtaufspaltungsverfahrens. Die Grundidee der hier dargelegten Aufgabe, die im Kern eine organisatorische und keine rechtliche ist, kann wie folgt beschrieben werden: Nur wenn es gelingt, den Grundbestand der gesellschaftlichen Handlungsräume durch Gegengewichte zu sichern, ist es möglich, die Freiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Handlungsräume dauerhaft zu erhalten.

Betrachten wir im Folgenden genauer, wie dieses System der Gegengewichte innerhalb des einheitlichen Gesamtrahmens aussieht. Es tritt in der Sozialen Marktwirtschaft auf zwei Ebenen deutlich zutage: Zum Einen bildet es die Voraussetzung für einen funktionierenden Markt²⁷⁶. Zum Anderen ist es im wechselseitigen Zusammenhang von Markt und Staat enthalten²⁷⁷.

²⁷⁵ Dass die Sicherung der Wettbewerbsordnung für die Wirtschaftspolitik nicht nur eine rechtlich zu lösende Aufgabe darstellt, darauf macht etwa MÜLLER-ARMACK aufmerksam: "Für die Konkretisierung der Sozialen Marktwirtschaftspolitik dürfte in jedem Falle die Herstellung einer formalen Wettbewerbsordnung allein nicht ausreichen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 239. Das Instrument des Rechts ist nur begrenzt einsetzbar, um ein Gegengewicht zu den eigendynamischen Machtaneignungsprozessen in der Wirtschaft zu bilden. Dieses hat sich in der Geschichte der Monopolbekämpfung in mehreren Fehlversuchen bestätigt: "Wo unter dem Drucke von benachteiligten Gegeninteressen gesetzgeberische Gegenmaßnahmen gegen den Monopolismus ergriffen wurden, wie etwa die Antitrustgesetzgebung der U.S.A. oder die deutsche Kartellverordnung, da blieben sie im wesentlichen unwirksam und dienten hauptsächlich dazu, unbequemen Petenten den Mund zu stopfen und dem murrenden Publikum Sand in die Augen zu streuen." RÜSTOW 2001, Seite 114.

²⁷⁶ Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Prinzip der »countervailing power« von John Kenneth GALBRAITH (1952): Demnach kann die wirtschaftliche Vormachtstellung von einflussreichen Akteuren eingeschränkt und besser kontrolliert werden, wenn sich eine »gegengewichtige Marktmacht« herausbildet; teilweise sind es die Vorgaben des Staates, die zur Förderung von Gegengewichten der Macht beitragen, teilweise geht das Entstehen von Gegenmacht auf die Bedingungskonstellationen der bestehenden Machtauseinandersetzungen zurück. Ein Beispiel für Letzteres zeigt sich, wenn die Arbeitnehmer in bestimmten Branchen in ihrer Bereitschaft bestärkt werden, ihre Arbeitsrechte besser durchzusetzen, weil sie sich durch die bisherige einseitige Vormachtstellung der Unternehmenseite hierzu gedrängt sehen. Zur Idee der »countervailing power«, vgl.: GALBRAITH 1956, Seite 114ff, 135ff.

²⁷⁷ Das System der Gegengewichte lässt sich in der Sozialen Marktwirtschaft noch von anderen Seiten her betrachten: So können Wissenschaftler, Richter und die Presse als "spezifische Gegengewichte des Staates" verstanden werden; vgl.: RÖPKE 1979a, Seite 222ff. Machtaufspaltung ist ein vielschichtiger Prozess, der sich etwa in der konkreten Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft in der Gesetzgebung zeigt: "das Gesetz über die Deutsche Bundesbank, das der Bundesrepublik eine weitgehend unabhängige Zentralnotenbank bescherte und damit eine Art wirtschaftspolitischer Gewaltenteilung zwischen Regierung und Zentralnotenbank schuf, und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, dessen Aufgabe es war und ist, den freien Wettbewerb vor Beschränkungen und Verzerrungen durch Unternehmenszusammenschlüsse und durch Mißbrauch von Marktmacht zu schützen." LAMPERT 1990, Seite 39; vgl.: ebenda, Seite 36.

Dem Prinzip der Gewaltenteilung und des Machtgleichgewichts kommt eine besondere Bedeutung auf der Ebene des Marktes zu²⁷⁸. Soweit es im Markt gelingt, einen funktionsfähigen Wettbewerb herzustellen und zu sichern, können sich einzelne Akteure in diesem Markt nicht durch Preissetzungsmacht zu Lasten der anderen Wirtschaftseinheiten durchsetzen. Auf einem solchen Markt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Marktteilnehmer zwischen mehreren Wettbewerbern auswählen. Dadurch, dass der Markt von niemandem dominiert wird, besteht für die Marktteilnehmer die Notwendigkeit, sich kontinuierlich an die Wünsche und Bedürfnisse der Marktgegenseite und an das Leistungs- und Anforderungsniveau der Mitwettbewerber anzupassen. Die durch den Marktwettbewerb erzwungene Anpassungsleistung verhindert tendenziell die Vertiefung von wirtschaftlichen Vormachtstellungen²⁷⁹. Im Gegensatz hierzu sind weder Monopole noch die zentrale Wirtschaftslenkung mit dem Prinzip der Gewaltenteilung vereinbar, denn es fehlen Gegenspieler, die den ungebremsten Beherrschungstendenzen dieser Machtkörper Einhalt gebieten können. Ohne Gegengewichte besteht seitens dieser Machtkörper nur eine geringe Bereitschaft, den Interessen anderer Wirtschaftsakteure entgegenzukommen und Zugeständnisse, zum Beispiel bei Preis und Qualität, zu machen. Werden die Bedingungen für die wirtschaftlichen Transaktionen einer Volkswirtschaft einseitig von Marktmacht oder zentraler Wirtschaftslenkung diktiert, so sind die Freiheiten im wirtschaftlichen Handlungsraum zwangsläufig bedroht. Der Wirkungsbereich dieser Machtkörper beschränkt sich im Allgemeinen nicht auf die wirtschaftliche Sphäre, sodass nicht nur die wirtschaftlichen Freiheiten, sondern auch die Freiheiten in den anderen Handlungsräumen gefährdet sind²⁸⁰.

An einem weiteren zentralen Aspekt wird das in der Sozialen Marktwirtschaft enthaltene System der Gegengewichte sichtbar. Besonderes Kennzeichen dieser Ordnung ist der wechselseitige Zusammenhang von Markt und Staat, denen beiden auf der Grundlage eines systematisch durchdachten Konzeptes ein Wirkungsbereich zugeordnet wird, sodass eine Machtballung des einen auf Kosten der Grundfunktion des anderen verhindert werden kann. Indem der Wirkungsbereich des Marktes und des Staates gegeneinander abgegrenzt werden, schafft der institutionelle Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft die Voraussetzungen für die Sicherung der einzelnen Handlungsräume und der darin enthaltenen Freiheiten. Zur Erfassung dieses Gedankens wird das Problem der wechselseitigen Anpassung von Markt und Lenkung vertieft.

²⁷⁸ "Die innere Aufgliederung der Macht, welche die Marktwirtschaft kennzeichnet, wird auch in Zukunft die wesentliche Garantie sein, die die Freiheit des einzelnen verbürgt. Wo in ihr noch private Übermacht weiterhin möglich ist, ist es Aufgabe einer modifizierten Marktwirtschaft, auch diese noch zu beseitigen" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 84; "Die Marktwirtschaft entspricht dagegen schon soziologisch dem Ideal Montesquieus. Ihr Prinzip ist, von vornherein wirtschaftliche Übermacht aufzulösen, so daß es keinem einzelnen möglich ist, die Herrschaft über den Menschen zu erlangen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 83 "Soweit die Wirtschaft sich marktwirtschaftlich vollzieht, ist sie durch eine ökonomische Gewaltenteilung gekennzeichnet, die im Interesse der individuellen Freiheitssphäre das unternimmt, was Montesquieu zur Sicherung der politischen Freiheit durch dieses Prinzip erreichen wollte." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 27; vgl. ebenda, Seite 89, 194.

²⁷⁹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 245.

²⁸⁰ "Ohne Zweifel sind die Machtstellungen der Wirtschaftslenkung Bastionen, die ständig vom Wirtschaftlichen her die Freiheit schlechthin gefährden" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 83; vgl. ebenda, Seite 213.

In der Sozialen Marktwirtschaft wird der Marktwettbewerb als das primäre Koordinierungsprinzip für wirtschaftliche Abläufe angesehen. Dieser Ausschlag für den Wettbewerb als zentrales Koordinierungsprinzip bedeutet nicht, dass auf staatliche Lenkung generell verzichtet werden sollte, indem etwa wirtschaftspolitische Steuerungsmaßnahmen unterbleiben. Auch wird diese grundsätzliche Weichenstellung nicht verstanden als eine Entscheidung für die übergreifende Ordnung der reinen liberalen Wirtschaftsform. Der Staat ist in der Sozialen Marktwirtschaft, anders als in der liberalen Wirtschaftsform des 19. Jahrhunderts, in seinem Wirkungsfeld nicht bis auf ein Minimum reduziert. Vielmehr nimmt der Staat ein ganzes Bündel von Funktionen wahr. In der Sozialen Marktwirtschaft soll angesichts der mannigfaltigen Aufgaben der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik weder auf die Stärken des Marktes, noch auf die Stärken des Staates verzichtet werden. Andererseits lehnen die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft eine systemlose Vermengung von markt- und lenkungswirtschaftlichen Elementen ab, wie sie in der unreflektierten Wirtschaftspolitik des Interventionismus existierte. Historische Erfahrungen zeigen, dass eine undurchdachte Mischung der liberalen Marktordnung und der Wirtschaftslenkung zu einem Aufsummieren der Nachteile beider Ansätze führen kann: Durch eine punktuelle und unkoordinierte Interventionspolitik entstehen Störungen innerhalb des Marktes, die zudem den ursprünglichen Lenkungsabsichten des Staates zuwiderlaufen. Vor diesem Hintergrund sollte man also Klarheit darüber erlangen, wie Markt und Lenkung miteinander verträglich gemacht werden können, und wie es gelingen kann, diese zwei, zum Teil gegenläufigen Koordinierungsprinzipien in einer gemeinsamen Ordnung mit ihren jeweiligen Stärken zur Entfaltung zu bringen, ohne dass sich beide in ihrem Wesenskern grundlegend behindern. Wie kann Markt und Lenkung in einer fruchtbaren Spannung zusammengeführt und das Gegeneinander dieser Elemente überwunden werden? Die Antwort hierauf liegt im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in der Beachtung einer »doppelten Optik« begründet²⁸¹. Alfred Müller-Armack beschreibt im Wesentlichen zwei Grundvoraussetzungen, um den Gegensatz zwischen Markt und Lenkung zu überwinden. Als erste zentrale Voraussetzung wird eine Anpassung der Lenkung an den Markt gefordert. Die zweite zentrale Voraussetzung für die angestrebte Synthese ist eine Anpassung des Marktes an den gesellschaftlichen Rahmen.

Eine *Anpassung und Abstimmung der Lenkung an den Markt* wird dadurch erreicht, dass auf solche staatlichen Maßnahmen und Instrumente verzichtet wird, die dazu führen, dass die Signal- und Steuerungsfunktion des Marktpreises aufgehoben wird. Es sollte also auf den Grundsatz der Marktkonformität geachtet werden, sodass staatliche Interventionen stets mit dem Markt konform gehen. Diesen Grundsatz beschreibt Müller-Armack als das Kernstück der Marktwirtschaft. Eine *Anpassung des Marktes an den gesellschaftlichen Rahmen* wird dadurch erreicht, dass der Markt in einen sozialnützlichen Gesamtrahmen eingespannt wird. Der Markt ist in der Sozialen Marktwirtschaft ein Mittel zur Verarbeitung wirtschaftlicher Daten und hat dienende

²⁸¹ "Soziale Marktwirtschaft ist überall dort, wo man sich den Kräften des Marktes anvertraut und versucht, alle vom Staate, von den sozialen Gruppen anzustrebenden Ziele in dem Doppelaspekt einer freien Ordnung und einer sozial gerechten und gesellschaftlich humanen Lebensordnung zu verwirklichen. Die Soziale Marktwirtschaft ist der erste historisch realisierte Versuch, die umfassenden Möglichkeiten persönlicher Freiheit in einer Leistungsgesellschaft mit sozialen und gesellschaftlichen Zielen in Übereinstimmung zu bringen." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 12. Zum Begriff der "doppelten Optik" bei MÜLLER-ARMACK, vgl.: Abschnitt 2.4.

Funktion für gesellschaftspolitische Ziele. Das Erzielen einer hohen Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern immer in Hinblick auf den hiermit erzielten gesellschaftlichen Fortschritt zu begreifen²⁸². Von den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft wird der Markt als überaus nützliches Verfahren angesehen, das für eine freie und leistungsfähige Gesellschaft unverzichtbar ist. Es sollen aber dem Markt keine Aufgaben zugemutet werden, zu dessen Lösung er kein geeignetes Instrumentarium bereitstellt, wie etwa die wettbewerbspolitische Aufgabe der Eindämmung von Monopolen²⁸³. Auch wird nicht ausschließlich dem Markt die Aufgabe überlassen, die gesellschaftlich relevante Frage der Verteilung und Verteilungsgerechtigkeit zu lösen. Der ethisch gleichgültige Automatismus des Marktes führt nicht notwendigerweise zu einer gesamtwirtschaftlich gewünschten und auf Gerechtigkeitsprinzipien zugeschnittenen Verteilung. Insbesondere die Tatsache, dass der Markt Werten und Zielen der Gesamtgesellschaft gegenüber indifferent ist, rechtfertigt, dass auf die Marktergebnisse für die Zwecke der Umverteilung zurückgegriffen wird. Die zentralen limitierenden Faktoren für die Instrumentalisierung des Marktes bilden in der Sozialen Marktwirtschaft das Subsidiaritätsprinzip und das Prinzip der Marktkonformität. Solange Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Leistungswille der Menschen gemäß den Vorgaben dieser Prinzipien auf einem anerkannten Niveau bleiben, kann der Staat den Markt für die Zwecke der Gesellschaft instrumentalisieren²⁸⁴.

²⁸² "Die Marktwirtschaft ist ein Instrument, ein Organisationsmittel, nicht ein Selbstzweck und daher noch nicht Träger bestimmter Werte. So ist eine letzte Entscheidung über sie nur möglich, wenn wir gewiß sein dürfen, die Ideale und Werte einer von uns angestrebten Gesamtlebensordnung durch sie verwirklicht zu sehen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 126.

²⁸³ "So sehr es notwendig ist, die marktwirtschaftliche Ordnung als ein zusammenhängendes Ganzes zu begreifen und zu sichern, so sehr ist es ebenfalls notwendig, sich des technischen und partiellen Charakters der Marktordnung bewußt zu werden. *Sie ist nur ein überaus zweckmäßiges Organisationsmittel, aber auch nicht mehr, und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, der Automatik des Marktes die Aufgabe zuzumuten, eine letztgültige soziale Ordnung zu schaffen und die Notwendigkeiten des staatlichen und kulturellen Lebens von sich aus zu berücksichtigen.* Es bedarf vielmehr hier einer bewußten Einstellung der marktwirtschaftlichen Ordnung in eine übergreifende Lebensordnung, welche die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen zu dem rein technisch verlaufenden Prozeß der Gütererzeugung vollzieht." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 106. "Ich habe immer wieder betont, daß der Marktrand, der Marktrahmen, das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selber. Der Markt selber hat lediglich eine dienende Funktion. Der Markt hat die Funktion, zu einer möglichst günstigen Versorgung der Menschen zu führen. Der Markt ist ein Mittel zum Zweck, ist kein Selbstzweck, während der Rand eine Menge Dinge umfaßt, die Selbstzweck sind, die menschliche Eigenwerte sind – Kultur, Erziehung usw." RÜSTOW 1961, Seite 68.

²⁸⁴ Dass die Soziale Marktwirtschaft nicht nur plakativ ihren Namen trägt und nicht nur verstanden werden kann als eine Marktordnung, der vereinzelte sozial- und gesellschaftspolitische Elemente beigemischt sind, wird dadurch deutlich, dass dem »Sozialen« der Sozialen Marktwirtschaft sowohl konzeptionell, wie auch in Bezug auf dessen konkrete Realisierung nicht nur eine beiläufige Bedeutung zukommt. Wenn man danach fragt, wie viel »Soziales« die Schöpfer der Sozialen Marktwirtschaft in ihrer Ordnungsvorstellung im Sinn gehabt haben, so erhält man hierauf eine klare Antwort nur durch ein Verständnis des inneren funktionalen Aufbaus dieses Ordnungskonzeptes.

Mit der gegenseitigen Anpassung von Markt und Lenkung ist eine Schlüsselvorstellung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft ausgedrückt. Die Begründer dieser Ordnung haben auf der Basis der Koordinierungsprinzipien aus zwei gegensätzlichen Wirtschaftsformen eine Gesamtordnungsidee herausgearbeitet, die für die Praxis durchaus verwertbar ist. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthält eine (inzwischen in der Praxis über viele Jahrzehnte erprobte) Formel, die nach einheitlichen Prinzipien ausgerichtet ist, wonach sich Marktwettbewerb und eine planvolle Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik fruchtbar miteinander in einem "konstruktiv bedachten dritten Weg" entwickeln können²⁸⁵. Die Spannung zwischen beiden Elementen wird damit nicht grundsätzlich aufgehoben. Markt und Lenkung treten jedoch nicht in einen offenen Konflikt gegeneinander und behindern sich nicht, wie in der unreflektierten Wirtschaftspolitik des Interventionismus. Sie werden vielmehr so zueinander geordnet, dass sie sich durch ihre Komplementarität wechselseitig stützen und neue Entwicklungsmöglichkeiten in der Gesellschaft eröffnen:

- Weil die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine ökonomische Ordnung ist, sondern auch eine eminent stark gesellschaftlich und sozial ausgerichtete Ordnung, ermöglicht diese Synthese eine Stabilisierung und Stärkung der sozialen Kohäsion²⁸⁶. Damit wird eine zuverlässige Grundlage für Wirtschaft und Wachstum gesetzt. Insoweit ist das Soziale als Fundament der ökonomischen Komponente anzusehen.
- Ebenso kommt auch der Marktwettbewerb in hohem Maße durch seine Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zugute. Wirtschaftswachstum, das breite Schichten der Bevölkerung am Wohlstand teilhaben lässt, macht die Sozialpolitik zu einem großen Teil überflüssig. Eine Erhöhung des Wohlstands vergrößert darüber hinaus die finanziellen Spielräume der Sozialpolitik. Insoweit ist das Ökonomische als Fundament der sozialen Komponente anzusehen²⁸⁷.

²⁸⁵ Zum Begriff des "konstruktiv bedachten dritten Weges", vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 315. Auch wenn das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur auf einem einzigen, sondern auf mehrere Prinzipien zugleich aufgebaut ist, so kann man davon ausgehen, dass der Aufbau dieser Ordnung als einheitlich zu charakterisieren ist, weil die zugrundeliegenden Prinzipien dieser Ordnung zueinander konsistent ausgerichtet sind und sich gegenseitig stützen. "Unsere gegenwärtige Lage läßt keinen Zweifel darüber walten, daß die bisherigen Formen, aus einem einzigen Prinzip heraus die Gesellschaft zu ordnen, sich lebensfeindlich auswirkten. Eine Gesellschaft, die nur auf dem Prinzip der Freiheit aufgebaut ist und jeglicher sozialer Sicherung entbehrt, ist dies ebenso wie eine Gemeinschaft, die auf völliger Gebundenheit beruht und jegliche Freiheit unterdrückt." MÜLLER-ARMACK 1949, Seite 250.

²⁸⁶ "Die Marktwirtschaft bedarf also eines festen Rahmens, den wir der Kürze halber den *anthropologisch-soziologischen Rahmen* nennen wollen. Zerbricht dieser Rahmen, so ist auch die Marktwirtschaft nicht mehr möglich." RÖPKE 1979a, Seite 83.

²⁸⁷ "Eines ist ohne das andere nicht zu denken: Das ökonomische Leistungssystem nicht ohne Sicherung, die ihm gleichzeitig im Rücklauf sozusagen gewährt wird durch das, was an sozialer Sicherheit produziert wird. Die soziale Sicherheit dient gleichzeitig für die Absicherung der ökonomischen Form des Privateigentums, der freien Arbeitsmöglichkeit, des freien Unternehmertums. Es ist daher unmöglich, in dieser dialektischen Struktur Prioritäten zu setzen, im Sinne etwa des Paleoliberalismus oder im Sinne einer Präponderanz der sozialen Komponenten. Beide Dinge gehören absolut in der Sozialen Marktwirtschaft in eine gemeinsame Strukturformel." MÜLLER-ARMACK 1978, Seite 12.

Die Soziale Marktwirtschaft ist zwei großen sittlichen Zielen verpflichtet: der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit²⁸⁸. Um den Aufgaben, die mit diesen Zielen verbunden sind, gleichermaßen mit Nachdruck ein großes Gewicht verleihen zu können, wird in der Sozialen Marktwirtschaft weder dem Markt, noch dem Staat grundsätzlich der Vorzug innerhalb der umfassenden Rahmenordnung gegeben. Die klare Entscheidung sowohl für den Markt als primäres Koordinierungsprinzip der Wirtschaft, wie auch für einen starken und aktiven Staat, bildet die Voraussetzung dafür, dass sich Freiheiten nicht nur in dem einen oder anderen, sondern in allen gesellschaftlich relevanten Handlungsräumen entwickeln können. Eine Machtballung im wirtschaftlichen Handlungsraum, die auf Kosten der anderen Handlungsräume der Gesellschaft geht und zur Preisgabe der persönlichen, politischen und anderer Freiheiten führt, soll ebenso vermieden werden, wie eine Ausschaltung der Marktfunktion durch ein unangemessenes Hineinreichen des politischen und solidarisch-gemeinschaftlichen Handlungsraumes in den wirtschaftlichen Handlungsraum. Eine fundamentale Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft ist es also, Machtballungen zu verhindern²⁸⁹ und

²⁸⁸ "Bloße Freiheit könnte zum leeren Begriff werden, wenn sie sich nicht mit der sozialen Gerechtigkeit als verpflichtender Aufgabe verbände. So muß die soziale Gerechtigkeit mit und neben der Freiheit zum integrierenden Bestandteil unserer künftigen Wirtschaftsordnung erhoben werden." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 91.

²⁸⁹ Wie sich an den folgenden kritischen Überlegungen von Wilhelm RÖPKE zu der Bildung von gesellschaftlichen Konzentrationstendenzen zeigt, können Machtballungen in vielschichtigen Ausformungen in Erscheinung treten: "Wir wiederholen an dieser Stelle, daß sich die schlimmsten Schäden unserer Gesellschaft in irgendeiner Weise als eine *Konzentration* – Konzentration der Macht, des Eigentums, der Menschen, der Produktion, der Verwaltung, der politischen Herrschaft – diagnostizieren lassen. Dann aber ergibt sich eine Politik der *Dezentralisation* in allen Bereichen als die folgerichtige Therapie. Dieser Ruf nach Dezentralisation ist so wesentlich für einen echten und in einer zeitlos gültigen Weise definierten Liberalismus, daß es mir als kein schlechter Gedanke erschienen ist, statt von Liberalismus von *Dezentralismus* zu sprechen ..." RÖPKE 1979c, Seite 152f.

die Konstitution der einzelnen Handlungsräume dauerhaft zu erhalten²⁹⁰. Nur wenn es durch ein vielschichtiges System der Gegengewichte gelingt, die Handlungsräume in ihrer Grundfunktion, ihren Kernaufgaben und Eigenheiten gegen die Vereinnahmung durch andere Handlungsräume zu schützen, sowie eine Dominanz einzelner Machtpositionen innerhalb der Handlungsräume abzuwehren, ist es möglich, die Freiheiten innerhalb der Handlungsräume zu sichern.

Wenn man diese Überlegungen zugrunde legt, so wird nachvollziehbar, inwiefern in der Sozialen Marktwirtschaft eine Abwehr der Freiheitsasymmetrie systematisch angelegt ist. Das in dieser Ordnung enthaltene System der Gegengewichte dient dazu, die Konstitution des Binnenraums der einzelnen Handlungsräume dauerhaft zu erhalten, um so die Freiheiten innerhalb der Handlungsräume zu sichern. Insoweit dieses gelingt, wird dafür Sorge getragen, dass man den Menschen aus den unterschiedlichen sozialen Schichten ihre spezifischen Nutzungschancen der Freiheit nicht vorenthält²⁹¹. Dadurch trägt die Soziale Marktwirtschaft wesentlich zur Kontrahierung des gesellschaftlichen Spannungsverhältnisses bei und reduziert Konfliktherde zwischen den gesellschaftlichen Schichten. Weil also das Problem der ungleichen Nutzungschancen der Freiheit in Grenzen gehalten wird, kann man diese Ordnung als ein Ausgleichsverfahren zur Abwehr der Freiheitsasymmetrie beschreiben.

²⁹⁰ Die Aufgabe, die Konstitution der einzelnen Handlungsräume dauerhaft zu erhalten, ist nicht nur im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, sondern auch in vielen anderen Ordnungsansätzen der liberalen Denktradition enthalten. Doch es gibt große Unterschiede zwischen den liberalen Ansätzen und ihrem Verständnis, wie die Konstitution der Handlungsräume und die Grenzziehung zwischen den Handlungsräumen aussehen soll: Welche Handlungsräume sollen einen vorrangigen Schutz genießen? Aufgrund welcher Prinzipien sollen die Handlungsräume gegeneinander abgegrenzt werden? Durch die Beantwortung dieser Fragen lässt sich der Unterschied zwischen einzelnen liberalen Theorien besonders prägnant herausstellen. Wenn man beispielsweise die Vorschläge von Walter EUCKEN zur Sicherung der Handlungsräume betrachtet, so fällt auf, wie sehr seine Vorstellungen vom Konzept der Sozialen Marktwirtschaft abweichen. Die zentralen Prinzipien, die zum Schutz der wirtschaftlichen Sphäre in den Vordergrund gestellt werden, sind in der Sozialen Marktwirtschaft die Marktkonformität und das Subsidiaritätsprinzip. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Sphäre im Ordnungsansatz von Walter EUCKEN dient der zweite »staatspolitische Grundsatz der Wirtschaftspolitik«. Diesem Grundsatz gemäß ist der Aktionsradius des Staates insbesondere dadurch einzuschränken, dass weitgehend auf direkte staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess verzichtet wird (die Ausnahmen, die für Staatseingriffe vorgesehen sind, werden in den regulierenden Prinzipien festgelegt.). Stattdessen soll sich der Staat auf die Aufgabe der Sicherung des wirtschaftlichen Ordnungsrahmens konzentrieren: "Den Rahmen autonom zu bestimmen, in dem der Wirtschaftsprozess abläuft, ist nicht Sache der Betriebe und Haushalte. Darüber zu wachen, daß zureichende Marktformen auf Arbeitsmärkten und Warenmärkten entstehen, ist Pflicht des Staates. Hiermit übernimmt er eine Aufgabe, die er bewältigen kann, während er bei der Lenkung des alltäglichen Wirtschaftsprozesses scheitert." EUCKEN 1948b, Seite 129f.

²⁹¹ "Die Sache der Freiheit ist nicht mehr ein ständisch abgegrenztes Interesse, sondern ein Anliegen, dessen bedrohliche Realität heute allen Schichten, insbesondere unserer Jugend, in seinem elementarsten Sinne klar wird." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 195.

Einschränkend muss allerdings betont werden, dass die Soziale Marktwirtschaft nur für eine Abwehr, nicht jedoch für eine generelle Ausschaltung der Freiheitsasymmetrie geeignet ist²⁹².

2.6. John Rawls' Ordnungsgrundsätze

Die zu Beginn unserer Untersuchung gemachten Erläuterungen zu John Rawls' Theorie werden im Folgenden vertieft. Wir gehen in diesem Abschnitt auf die zwei »Grundsätze der Gerechtigkeit« sowie auf zwei unterschiedliche Ausprägungen des Differenzprinzips ein und beschreiben anschließend, welchen Stellenwert Rawls dem Differenzprinzip in der Gesamthierarchie seiner Ordnungsprinzipien zuweist. Diese Betrachtungen beziehen sich auf die Originalvorstellungen in seinem Hauptwerk²⁹³.

Die zwei Grundsätze der Gerechtigkeit in ihrer ersten Fassung lauten:

1. "Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, daß
 - (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen, und
 - (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen."²⁹⁴

Die Grundsätze der Gerechtigkeit sind in ihrem Stellenwert vergleichbar mit dem "Grundgesetz" einer Gesellschaft²⁹⁵. Sie haben ihren wesentlichen Geltungsbereich in der "Grundstruktur der Gesellschaft" ("basic structure of society")²⁹⁶. Die zwei Grundsätze lassen sich wie folgt in die geistesgeschichtliche Tradition der Moderne einordnen: Der erste bezieht sich auf die Garantie bürgerrechtlicher Freiheiten. Er baut auf den Ideen des Liberalismus auf, deren Wurzel wesentlich im 18. Jahrhundert gelegt wurde. Im zweiten Grundsatz sind die Vorstellungen der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit im Vordergrund, also Forderungen, die ihre ideologische Basis in der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts haben. Die zwei Grundsätze berühren also in unterschiedlichem Maße die Bereiche der öffentlichen und

²⁹² Nach MÜLLER-ARMACK schafft die Soziale Marktwirtschaft Bedingungen für einen freiheitssichernden Machtausgleich: "Sie allein bietet auch in ihrer soziologischen Schichtung zwar keine ideale Hierarchie, jedoch eine Ordnung, in der durch weitgehende Neutralisierung der Machtpositionen und eine Aufteilung der Macht ein erträgliches Minimum gesellschaftlichen Zwanges der Entfaltung persönlicher Freiheit nicht im Wege steht." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 194.

²⁹³ In RAWLS' Neuentwurf sind die Gerechtigkeitsprinzipien anders ausformuliert. Modifikationen gegenüber seinem Hauptwerk finden sich unter anderem auch bei der Kennzeichnung der Grundgüter und der Grundfreiheiten; vgl.: RAWLS 2006, Seite 15, 78, 80, 100f.

²⁹⁴ RAWLS 1979, Seite 81. Entsprechend der zwei Grundsätze nimmt ein Mensch zwei Positionen in der Gesellschaft ein: "die der gleichen Bürgerrechte und seinen Platz in der Einkommens- und Vermögensverteilung." RAWLS 1979, Seite 116.

²⁹⁵ "Man kann sich eine gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellung als das Grundgesetz einer wohlgeordneten menschlichen Gesellschaft vorstellen." RAWLS 1979, Seite 21.

²⁹⁶ RAWLS versteht unter der Grundstruktur ein öffentliches Regelsystem, das die Handlungsformen in einer Gesellschaft festlegt; vgl.: RAWLS 1979, Seite 106. Dazu gehören insbesondere Institutionen wie "die Verfassung und die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse" RAWLS 1979, Seite 23.

sozioökonomischen Sphäre. Sie stellen einen Versuch dar, Antworten auf drängende Fragen der vergangenen Jahrhunderte zu geben²⁹⁷.

Der Begriff der Grundgüter («primary goods») ist einer der gemeinsamen Bezugspunkte der zwei Grundsätze der Gerechtigkeit. Unter Grundgütern versteht Rawls: "Dinge, von denen man annehmen kann, daß sie jeder vernünftige Mensch haben will"²⁹⁸. Einen Teil der Grundgüter haben die Menschen von Natur aus, wie Gesundheit, Lebenskraft, Intelligenz und andere natürliche Fähigkeiten und Eigenschaften. Neben diesen natürlichen Grundgütern, deren Verteilung mehr oder weniger zufällig von der Natur vorgegeben ist, stehen die gesellschaftlichen Grundgüter, die nach Art und Umfang unmittelbar durch die gesellschaftlichen Strukturbedingungen beeinflusst werden. Bei den gesellschaftlichen Grundgütern handelt es sich im wesentlichen um Rechte und Freiheiten, Einkommen und Vermögen, Chancen (im Zusammenhang mit den Vorteilen durch berufliche Positionen und der Macht durch öffentliche Funktionen) sowie die sozialen Grundlagen des Selbstwertgefühls. Diese Grundgüter sind in modernen Gesellschaften teilweise gleich, teilweise ungleich verteilt. Die zentrale Funktion der zwei Grundsätze ist es, die Weichen für eine gerechte Zuweisung, bzw. Verteilung dieser gesellschaftlichen Grundgüter über den institutionellen Rahmen zu stellen. Es fällt auf, dass die zwei Grundsätze der Gerechtigkeit unterschiedliche Schwerpunkte bei der Verteilung der Grundgüter setzen: Im ersten Grundsatz geht es um eine gerechte Zuweisung von Rechten und Freiheiten. Eine Zuweisung dieser Grundgüter wird vor allem dann als gerecht angesehen, wenn Rechte und Freiheiten für alle Bürger gleich verteilt werden. Im zweiten Grundsatz steht die Zuweisung von Einkommen, Vermögen und Chancen im Mittelpunkt. Entsprechend diesem Grundsatz wird Ungleichheit in Bezug auf diese Grundgüter nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern im Gegenteil: Ungleichheit wird bei der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Chancen von vornherein akzeptiert, jedoch nur dann, wenn der Ordnungsaufbau geeignete Voraussetzungen dafür bietet, dass die in der Gesellschaft bestehenden Ungleichheiten reduziert werden, bzw. mit Vorteilen für alle verbunden sind²⁹⁹. Diese eigentümliche Herangehensweise an Fragen der Gleichheit und der Ungleichheit lässt den Aspekt der Verteilung nach dem zweiten Grundsatz ungleich komplizierter erscheinen als nach dem ersten Grundsatz³⁰⁰.

Fassen wir zusammen: In Rawls' Ordnungsvorstellung hat der institutionelle Rahmen nicht nur die Aufgabe, ein weitreichendes System gleicher Grundfreiheiten in der Gesellschaft zu gewährleisten. Sondern durch den Rahmen sollen gleichfalls

²⁹⁷ Vgl.: KERSTING 1993, Seite 52.

²⁹⁸ RAWLS 1979, Seite 83.

²⁹⁹ "Nach diesen Grundsätzen kann man Institutionen nicht damit rechtfertigen, daß den Unbilden einiger ein größerer Gesamtnutzen gegenüberstehe. Es ist vielleicht zweckmäßig, aber nicht gerecht, daß einige weniger haben, damit es anderen besser geht. Es ist aber nichts Ungerechtes an den größeren Vorteilen weniger, falls es dadurch auch den nicht so Begünstigten besser geht." RAWLS 1979, Seite 32.

³⁰⁰ Mit dem Begriff der Grundgüter geht RAWLS dem Problem der Nutzenmessung aus dem Weg, welches bei utilitaristischen Ansätzen bei der Beurteilung von Nutzenmengen entsteht. Es geht RAWLS nicht darum, das größte Wohlergehen der größten Zahl der Menschen zu ermitteln. Sein Ansatz ist nicht auf der Idee einer gesamtgesellschaftlich zu optimierenden Nutzenmenge gestützt. Durch den Begriff der Grundgüter entfällt für ihn die Problematik, sich auf einen Vergleich des empfundenen Nutzens sowie auf bestimmte Nutzenbeträge einlassen zu müssen; vgl. RAWLS 1979, Seite 263, 362.

Voraussetzungen geschaffen werden, durch die eine gewisse Nivellierung der bestehenden sozioökonomischen Ungleichheit hergestellt werden kann. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit muss nicht als eine vorgefundene Tatsache letztgültig hingenommen werden, sondern es werden in Rawls' Theorie Möglichkeiten der Einflussnahme über den Ordnungsrahmen vorausgesetzt, um den Umfang dieser Ungleichheiten zu verändern, bzw. zu reduzieren. Dabei geht es Rawls darum, Bedingungen für *gerechte Ungleichheit* in der Rahmenordnung zu verankern³⁰¹. Gerechte Ungleichheit entsteht dann, wenn die bestehende Ungleichheit in der Gesellschaft insoweit eingeschränkt wird, dass es jedem Bürger möglich wird, seinen »gerechten« Anteil an Einkommen, Vermögen und Chancen zu erhalten. Welcher Anteil an diesen Grundgütern nach dem zweiten Grundsatz als gerecht gilt, ist unter (a) im Grundsatz des gegenseitigen Vorteils – einem Prinzip, das man als abgeschwächte Version des Differenzprinzips verstehen kann – und unter (b) in dem liberalen Grundsatz der fairen Chancengleichheit, geregelt. Sozioökonomische Ungleichheit erscheint aus Sicht von Rawls' Gesellschaftsvertrag als gerechtfertigt, weil die Grundsätze Voraussetzungen im Ordnungsrahmen schaffen, durch die zu erwarten ist, dass niemand von den Früchten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit ausgeschlossen wird.

In der ausgebauten Fassung des zweiten Grundsatzes der Gerechtigkeit geht John Rawls noch einen Schritt weiter:

"Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln, daß sie sowohl (a) den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen als auch (b) mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäß der fairen Chancengleichheit offen stehen"³⁰².

Für diese hier unter (a) beschriebene Version des Differenzprinzips gilt ebenso wie für die abgeschwächte Version die Forderung, dass die gesellschaftliche Zusammenarbeit "zu jedermanns Vorteil" dienen soll. Im Vergleich wird aber in der ausgebauten Version die Position der am wenigsten Begünstigten ausdrücklich hervorgehoben und durch die Forderung nach den »bestmöglichen Aussichten« sehr viel stärker berücksichtigt. Wie schon angesprochen, läuft diese erweiterte Version im Kern darauf hinaus, denjenigen Personen in der Gesellschaft, die am schlechtesten gestellt sind, im Verhältnis größere Vorteile aus der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zukommen zu lassen. Wie groß sollen aber nach dem Differenzprinzip diese Vorteile sein? Ab welchem Punkt sind die »bestmöglichen Aussichten« für die am wenigsten Begünstigten erreicht? Wenn man der Einfachheit halber voraussetzt, dass sich das Differenzprinzip nur auf das Einkommen als zentrales Grundgut bezieht, so kann dieser Punkt wie folgt nachvollzogen werden: Die Umverteilung von Einkommen zugunsten der am wenigsten begünstigten Personen wird gerade bis zu dem Punkt ausgedehnt, an dem der Leistungswille, die Investitionstätigkeit und die Produktion noch nicht in dem Umfang in der Gesellschaft ausgebremst werden, dass dieses durch Rückkoppelung zu einer Reduktion der Umverteilung führt³⁰³. Würde man diese Schwelle überschreiten, so käme es nicht mehr zu einer Verbesserung, sondern zu

³⁰¹ Zum Begriff der »gerechten Ungleichheit« vgl.: DUPUY 1992, Seite 181ff.

³⁰² RAWLS 1979, Seite 104. Neben der hier dargelegten ausgebauten Fassung schlägt RAWLS noch eine anspruchsvollere Variante des Differenzprinzips vor, bei der das Problem der Gerechtigkeit zwischen Generationen in einem gerechten Spargrundsatz berücksichtigt wird; vgl.: RAWLS 1979, Seite 336; RAWLS 2006, Seite 246f.

³⁰³ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 320, 126; DUPUY 1992, Seite 185.

einer Verschlechterung der Situation der am wenigsten begünstigten Personen. Dieses wäre nicht im Sinne des Differenzprinzips. Wird also der Punkt der bestmöglichen Aussichten für die Minderbegünstigten erreicht, ist nach Rawls von einem »vollkommen gerechten« Zustand auszugehen. Das Differenzprinzip in dieser Fassung ist als Maximierungsprinzip zu verstehen. Soweit man aber diesen Punkt noch nicht erreicht und lediglich einen Punkt erzielt, der irgendwo auf der Bandbreite zwischen dem Grundsatz des gegenseitigen Vorteils und dem Maximierungsprinzip liegt, bezeichnet Rawls diesen Zustand, als »durchweg gerecht«³⁰⁴.

Die von Rawls vorgegebenen Vorrangregeln sind ein wichtiger Bestandteil zur Beurteilung seiner Theorie³⁰⁵. Entsprechend der Vorrangregeln stehen die Prinzipien in einer »lexikalischen Ordnung« und legen die Priorität der Handlungsformen in den einzelnen Institutionen fest³⁰⁶. Es lässt sich also hiermit die Gewichtung der unterschiedlichen Prinzipien und insbesondere der Stellenwert des Differenzprinzips im institutionellen Gesamtaufbau der Ordnung nachvollziehen:

- (I) Die im ersten Gerechtigkeitsgrundsatz enthaltenen Grundfreiheiten stehen im Gesamtsystem von Regeln den Grundrechten des zweiten Grundsatzes und dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung vor³⁰⁷.
- (II) Im zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz ist die unter (b) beschriebene Chancengleichheit dem in (a) geforderten Differenzprinzip vorgeordnet³⁰⁸.
- (III) "Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz ist dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung lexikalisch vorgeordnet"³⁰⁹.

C. Kerndimensionen der Kompatibilität

Als gemeinsame Vergleichsbasis der Kompatibilitätsanalyse dient uns die Idee der Freiheit. Freiheit kann sich in vielen verschiedenen Formen ausdrücken. Zugrundegelegt wird im Folgenden die im Abschnitt 2.5. vorgenommene Unterscheidung zwischen vier Arten von Handlungsräumen, in denen sich Freiheiten innerhalb der Grenzen der persönlichen, wirtschaftlichen, politischen und solidargemeinschaftlichen Sphäre entwickeln können. Ob die Ordnungsvorschläge von John Rawls kompatibel sind mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, soll sich daran erweisen, ob das strukturgebende Prinzip der Freiheit in beiden Ordnungsansätzen in einem vergleichbaren Profil vorhanden ist. Es wird zunächst von allgemeinen Betrachtungen ausge-

³⁰⁴ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 99.

³⁰⁵ "Die Gewichtung ist kein nebensächlicher, sondern ein wesentlicher Teil jeder Gerechtigkeitsvorstellung." RAWLS 1979, Seite 61.

³⁰⁶ "Das Wort »lexikalisch« steht für »Lexikographisch« und spielt darauf an, wie Wörter alphabetisch geordnet werden" POGGE 1994, Seite 94.

³⁰⁷ "Der Vorrang der Freiheit (der Vorrang des ersten Prinzips gegenüber dem zweiten) bedeutet, daß eine Grundfreiheit nur um einer oder mehrerer sonstiger Grundfreiheiten willen eingeschränkt oder verweigert werden kann – niemals hingegen wegen eines höheren öffentlichen Wohls im Sinne eines größeren Nettobetrags sozialer und ökonomischer Vorteile für die Gesamtgesellschaft." RAWLS 2006, Seite 175f. Vgl.: RAWLS 1979, Seite 82, 177, 180, 275, 590; vgl.: RAWLS 2006, Seite 83.

³⁰⁸ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 335.

³⁰⁹ RAWLS 1979, Seite 337.

gangen: Wir beginnen mit einem holzschnittartigen Überblick zu einigen Kernmotiven des liberalen Denkens, um auf dieser Grundlage die zwei Ordnungskonzepte in den Kontext der liberalen Aufklärungstradition zu stellen und miteinander zu vergleichen.

2.7. Der Handlungsraum der persönlichen Grundfreiheiten

Der Begriff des Liberalismus wurde erstmals im Jahr 1812 von der spanischen Partei "Liberales" verwendet³¹⁰. Die Entwicklung des liberalen Denkens in der politischen Theorie setzt jedoch früher, vor ungefähr dreihundert Jahren, an³¹¹. Die Denkstrukturen aus den philosophischen Lehren des Liberalismus prägen seitdem die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und andere Lebensbereiche von Menschen und Staaten. Obwohl das liberale Denken zentral auf der Idee der Freiheit aufgebaut ist, bedeutet dieses nicht, dass Liberale für eine generelle Aufhebung von Herrschaft oder für die grundsätzliche Überwindung von staatlicher Gewalt eintreten³¹². Absolute Freiheit ist aus liberaler Sicht unerreichbar. Freiheit in einer liberalen Gesellschaft ist nicht zu begreifen ohne ein Mindestmaß an inneren Bindungen und äußerem Zwang. Wenn vollkommene Gebundenheit und unbegrenzte Freiheit als Eckpunkte auf einem Kontinuum gesehen werden, so liegt die reale Ausprägung der Freiheit für eine liberale Ordnung an einem Punkt zwischen diesen Extremen³¹³. Entsprechend diesem Gedanken lässt sich das liberale Staats- und Freiheitsverständnis von zwei Seiten her betrachten: Der Staat bildet teils einen Hinderungsgrund, teils eine notwendige Voraussetzung für die Entfaltung der persönlichen Freiheit der Bürger. Einerseits wird ein Mindestbestand an staatlichen Institutionen und die damit verbundene Ausübung von Zwang sowie eine Bündelung von Zwangsbefugnissen in der Hand des Staates als unerlässlich angesehen. Andererseits gilt es aber als unverzichtbar, die staatliche Macht durch ein System der Gegengewichte in ihre Schranken zu weisen und sie in

³¹⁰ Vgl.: HAYEK 1979, Seite 7.

³¹¹ Vgl.: FORST 1994, Seite 56.

³¹² Der Gedanke einer *Reduzierung der staatlichen Herrschaft* findet sich als Grundforderung ebenso im liberalen wie auch im marxistischen Lager. Wenn Liberale einen Rückzug des Staates fordern, so wird hiermit aber nicht eine Abschaffung der staatlichen Zwangsgewalt angestrebt. Demgegenüber wird von MARX die Auffassung vertreten, dass herrschaftslose Gesellschaftsformen grundsätzlich realisierbar seien: Der Übergang zur kommunistischen Gesellschaft führt ihm zufolge zu einem Absterben des Staates und zu einer Auflösung der gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen; vgl.: MARX 1966, Seite 99.

³¹³ John RAWLS und Alfred MÜLLER-ARMACK erkennen an, dass das gesellschaftliche Zusammenleben ohne Zwang nicht möglich ist: "Jede soziologische Ordnung stellt eine Mischung von Zwang und Freiheit, von Abhängigkeit und Selbständigkeit dar. Eine reine Form, die nur Freiheit oder nur Zwang enthielte, ist wesensmäßig ausgeschlossen" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 204. "In einer großen Gesellschaft kann man nicht so viel gegenseitiges Vertrauen in die Ehrlichkeit erwarten, daß kein Zwang nötig wäre" RAWLS 1979, Seite 302.

ein wohlgeordnetes institutionelles Arrangement einzubinden, um so die Freiheit der Bürger gegen ungerechtfertigte Eingriffe zu schützen³¹⁴.

Gemäß der Traditionslinie des Liberalismus wird die Freiheit der Bürger durch institutionelle Vorkehrungen in zwei Richtungen gesichert: gegen den Staat und gegen die Mitbürger. Es soll einerseits eine Frontenbildung zwischen den Individuen und der Staatsmacht, andererseits zwischen den Gesellschaftsmitgliedern vermieden werden. Dementsprechend drängen sich zwei grundlegende Fragestellungen aus einem »negativen Freiheitsbegriff«³¹⁵ auf: Wo endet der Einflussbereich der staatlichen Sphäre und wo beginnt der Bereich, in dem sich der Bürger nach eigener freier Regie entfalten kann? Und: Wie viele Freiheiten können in der Gesellschaft gewährt werden, bevor diese zur maßlosen Freizügigkeit degenerieren, an einem Umkehrpunkt zu Unfreiheit werden und damit die liberale Idee im Prinzip ad absurdum führen?³¹⁶

Einig sind sich die Liberalen über die Notwendigkeit von rechtsstaatlichen Institutionen. Eine liberale Gesellschaft ist auf die institutionelle Verankerung der Freiheit durch eine rechtsstaatliche Ordnung angewiesen. Auch wenn es zutrifft, dass eine Rechtsordnung erst durch die Bereitstellung staatlicher Zwangsbefugnisse funktionsfähig wird, so bedeutet dieses nicht, dass die Bürger nur dann der Rechtsordnung und ihren Rechtsvorschriften Folge leisten, wenn sie durch Zwangsmaßnahmen, etwa durch die strafrechtliche Androhung staatlicher Gewalt oder durch polizeilichen Zwang, hierzu genötigt werden. In einer liberalen Gesellschaft führt nicht in erster Linie die Angst vor Sanktionen oder die Strenge der Strafen zu einem dem Recht entsprechenden Verhalten der Bürger. Nicht die staatliche Repression stellt das Hauptprinzip des liberalen Rechtsstaates dar, sondern es ist im Gegenteil die Vorgabe der Freiheit, die als Grundlegung der Ordnung zu begreifen ist. Entscheidend sind für das rechtskonforme Verhalten der Bürger im Regelfall andere Ursachen, wie etwa die

³¹⁴ In der liberalen Tradition wird grundsätzlich das staatliche Monopol eines legitimen physischen Zwanges nicht in Frage gestellt. Die Forderung, dass dem Staat ein Gewaltmonopol zukommen solle, damit durch eine Konzentration dieser Gewalt Ordnung und Frieden gestiftet werden kann, ist insbesondere von HOBBS betont worden. Die staatliche Macht wird aber in seinem Konzept nicht durch institutionelle Vorkehrungen, wie die bürgerrechtliche Verfassung, die Gewaltenteilung, dem Mehrparteienprinzip dem Föderalismus oder durch demokratische Wahlverfahren begrenzt und aufgespalten. Im Gegensatz zu liberal ausgerichteten Ordnungsansätzen ist in HOBBS' Lehre der Machtbereich des Staates nahezu unbegrenzt; vgl.: HOBBS 1970, Seite 155, 266.

³¹⁵ Die Unterscheidung zwischen »negativer Freiheit« (»freedom from«, Ausgrenzung von Begrenzungen) und »positiver Freiheit« (»freedom to«) wurde von Isaiah BERLIN geprägt; vgl.: BERLIN 1959, Seite 7, 16. Als Beispiel für eine positive Freiheit lässt sich die politische Partizipation und die Möglichkeit des Bürgers, in regelmäßig stattfindenden Wahlen sein Votum für politische Parteien abzugeben, beschreiben. Es ließe sich darüber streiten, inwiefern das Recht auf Eigentum eine negative oder positive Freiheit darstellt: Man kann Eigentum als negative Freiheit verstehen, insofern das Eigentumsrecht einen gewaltsamen Zugriff gegen dieses Eigentum verbietet; Eigentum kann zum Beispiel auch als positive Freiheit angesehen werden, insofern in der Rechtsordnung eine Verwendung des Eigentums als Produktionsmittel vorgesehen ist und damit eine Reihe von Verfügungsrechten über menschliche Arbeitskraft eröffnet.

³¹⁶ Liberale, die es versäumen, dieser zweiten Frage ausreichend Beachtung zu schenken, übersehen zum Beispiel den freiheitsriskanten Einfluss wirtschaftlicher Machtballungen, welche ihre Sonderinteressen gegen das gemeinsame öffentliche Wohl geltend machen.

in der Gesellschaft verbreitete Überzeugung der allgemeinverbindlichen Geltung des Rechts und der Glaube an die Legitimität der bestehenden Ordnung³¹⁷.

Wenn die dem Bürger zugesicherten Rechte durch den Rechtsstaat durchgesetzt werden, entstehen für die Menschen Schutzzonen, die willkürliche Eingriffe verhindern und gleichzeitig die Verfolgung der eigenen Ziele ermöglichen sollen³¹⁸. Angestrebt wird in einer liberalen Gesellschaft die Sicherung einer am Willen der Individuen ausgerichteten Freiheit, die den einzelnen Menschen einen möglichst großen Raum für ihre individuelle Entfaltung lässt. Jede Person soll umfassende Möglichkeiten haben, die Inhalte der eigenen Ziele, Interessen und Vorstellungen vom Guten selbst zu bestimmen und diese im Rahmen einer für alle Menschen verträglichen Ordnung nach eigenem Willen zu verfolgen: "...jeder darf seine Glückseligkeit auf dem Wege suchen, welcher ihm selbst gut dünkt..."³¹⁹.

Wie weit soll die staatliche Betätigung reichen, um die Menschen auf ihrem Wege zu ihrem individuellen Wohl zu unterstützen? In welchen Bereichen ist die Unterstützung des Staates unabdingbar notwendig, und ab wann kann die Aktivität des Staates als Einschränkung und Bedrohung der Freiheit und als Bevormundung des Bürgers verstanden werden? Zu diesen zentralen Fragen gibt es unter Liberalen keine übereinstimmende Antworten. Zwar sind sich Liberale grundsätzlich über die Notwendigkeit einer Limitierung des Herrschafts- und Wirkungsbereiches des Staates einig. Keine einheitliche Auffassung haben sie jedoch über den tatsächlich erforderlichen Umfang dieses Wirkungsbereiches. Auch die Kernfragen, wie eine liberale Gesellschaftsordnung letztlich aussehen sollte, welcher Mix an negativen und positiven Freiheiten den Menschen gewährt werden sollte, und in welchem Grade die liberale Ordnung die Grundlagen für individuelle Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung bereitstellen sollte, wird von den Liberalen nicht

³¹⁷ Die tatsächlichen Beweggründe, die zu einem dem Recht entsprechenden Verhalten führen, sind vielfältig und liegen nach Max WEBER wesentlich in einer Anpassung an das Gewohnte begründet. "Die breiten Schichten der Beteiligten verhalten sich der Rechtsordnung entsprechend, entweder weil die Umwelt dies billigt und das Gegenteil nicht billigt, oder nur aus dumpfer Gewohnheit an die als Sitte eingelebten Regelmäßigkeiten des Lebens, nicht aber aus einer als Rechtspflicht gefühlten Obödienz ... So gering objektiv die Chance sein mag, daß der Zwangsapparat gegebenenfalls jene Normen erzwingt, so würden sie uns dennoch als »Recht« gelten müssen" WEBER 1960, Seite 54.

³¹⁸ Rechtsnormen "...konstituieren einen »äußeren« Rahmen »negativer Freiheit«, der die positive Freiheit der Selbstverwirklichung in Form einer »Schutzhülle« ermöglicht und zugleich begrenzt" FORST 1994, Seite 395.

³¹⁹ KANT 1992, Seite 22 (A235). Für KANT wird die Beförderung von »Glück« weitgehend als Privatsache angesehen. Eine Unterstützung der Hilfsbedürftigen beschränkt sich in seinem Konzept auf Maßnahmen zur Linderung der Not, zum Beispiel durch Armenspeisungen und die Einrichtung von Findelhäusern, ohne dabei strukturelle politische Lösungen zur Bekämpfung der Armutsursachen anzugehen; vgl.: KERSTING 2002, Seite 42. Zur eigentlichen Aufgabe des Staates gehört für KANT nicht die institutionelle Bereitstellung von Grundlagen des guten Lebens: "Im Gegensatz zum heute vorherrschenden Staatsverständnis hat für Kant der Sozial- und Wohlfahrtsstaat nicht den Rang politischer Gerechtigkeit. Er darf deshalb nirgendwo zu Lasten des Rechtsstaates entwickelt werden. Sobald der Staat die Freiheitssicherung zugunsten der Glücksbeförderung aufgibt oder auch nur lockert, wird er ungerecht." HÖFFE 1983, Seite 214.

einheitlich beantwortet. So gesehen lässt sich der Liberalismus nicht als eine ideologisch homogene Strömung verstehen.

Das Problem, dass es zum Begriff der Freiheit keine allgemeinverbindliche Definition gibt³²⁰, und dass aus den abweichenden Definitionen der Freiheit stark voneinander abweichende liberale Ordnungsformen abgeleitet werden können, ist vor allem als Chance für die Entwicklung der liberalen Gesellschaft zu begreifen: Denn gerade weil es in der liberalen Tradition nur Interpretationsversuche, aber *keine absolute Fixiertheit* auf bestimmte Ordnungsschemata gibt, sind die Versuche des Liberalismus, Freiheit als Grundlegung für die Ordnung zu begreifen, immer offen für neue Interpretationen der Freiheit und somit auch offen für einen Wandel, der auf Lernprozesse und der Möglichkeit des Verbesserns bestehender Ordnungsstrukturen aufbaut³²¹.

Trotz aller Unterschiede verbindet Liberale vor allem ihre gemeinsame Tradition und ihre Forderungen nach einer Sicherung der persönlichen Grundfreiheiten. Da inzwischen diese Freiheiten in vielen modernen Gesellschaften verfassungsrechtlich weitgehend gesichert sind, kreisen gegenwärtig, anders als noch im 18. Jahrhundert, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen weniger um das grundsätzliche Problem einer Garantie der bürgerlichen Freiheit. Auch wenn dieses Problem nicht unwichtig ist – viel drängender ist in den meisten liberalen Gesellschaften der Gegenwart das Problem der Gewichtung der verschiedenen Freiheiten untereinander: Welche der unterschiedlichen Freiheiten sollten *vorrangig* zu ihrem Recht kommen und im institutionellen Rahmen verankert werden? Welches ist die richtige Balance, damit die einzelnen persönlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Freiheitsrechte in einem angemessenen Verhältnis innerhalb des institutionellen Gesamtarrangements stehen? Im Zentrum steht die Frage nach dem *Orchestrieren* der Gesamtordnung

³²⁰ Schon in Anbetracht der vielen Freiheitsbegriffe kann kein Wissenschaftler eine Definitionshoheit zu einem allgemeingültigen Universalbegriff der Freiheit beanspruchen. Isaiah BERLIN weist darauf hin, dass es über zweihundert Wortbedeutungen für den Begriff der Freiheit gäbe; vgl.: BERLIN 1959, Seite 6. "Il n'y a point de mot qui ait reçu plus de différentes significations, et qui ait frappé les esprits de tant de manières, que celui de *liberté*." MONTESQUIEU 1979, Seite 291 (Buch XI / Kapitel II).

³²¹ Um die beachtenswerte Wandlungsfähigkeit liberaler Gesellschaften herauszustellen, die sich entlang von neu gewonnenen Einsichten in stetigen Reifungsprozessen vollzieht, greift DAHRENDORF auf die Denkfigur des Gesellschaftsvertrages zurück: "Der Gesellschaftsvertrag ist nicht etwas, das ein für allemal in Worte gefaßt werden kann. Er ist selbst Projekt, er ist *das* Projekt der Geschichte. Wir sind ständig dabei, es zu formulieren und neu zu formulieren. In der Tat ist es Kern aller Politik in der offenen Gesellschaft, daß es keine endgültigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gibt." DAHRENDORF 1987, Seite 135.

nach Maßgabe unterschiedlicher, sich teils ergänzender, teils miteinander konkurrierender Freiheitsvorstellungen³²².

Die Ideen des Sozialismus hatten in der Vergangenheit einen großen Einfluss auf die Entwicklung des liberalen Denkens. Ursprünglich standen die konkurrierenden Lehren des Sozialismus und Liberalismus in unversöhnlichen Weltanschauungs- und Interessenkonflikten gegeneinander. Die ideologischen Kämpfe nahmen ihren Ausgang in den sozialen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts und der Kritik an den Unzulänglichkeiten des klassischen Wirtschaftsliberalismus. Worte wie "Freiheit", "Gleichheit" und "Fortschritt" wurden von den rivalisierenden Seiten als Werkzeuge benutzt, um politische Macht anzustreben und zu verteidigen³²³. Diese Kämpfe haben sich auch im 20. Jahrhundert fortgesetzt. Ein Höhepunkt der dogmatisch verhärteten Auseinandersetzung zeigte sich etwa während des »kalten Krieges« zwischen kommunistischen und liberalen Staaten. Auch wenn sich die liberalen und sozialistischen Lehren in ihren extremen Ausformungen inzwischen vor der Geschichte diskreditiert haben, so ist der Dissens zwischen den Grundströmungen keineswegs beigelegt. Die Fronten der ideologischen Auseinandersetzung bleiben zum Beispiel weiter unmittelbar innerhalb des liberalen Denkens erhalten. Für die gegenwärtigen liberalen Ansätze besteht ein wesentlicher Streitpunkt im Umgang mit sozialistischen Ideen: Soll es eine Annäherung an sozialistische Auffassungen geben, oder sollen sich die Liberalen unter Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln klar von diesen Ideen abgrenzen? Für die Liberalen, die eine Annäherung für möglich oder sogar für sachlich geboten halten, stellt sich die Frage, welche Elemente aus der sozialistischen Denktradition mit einer liberalen Gesellschaftsordnung grundsätzlich vereinbar sind und welche nicht. Die Frage nach der Orientierung wird sehr unterschiedlich von den gegenwärtig einflussreichen Richtungen des Liberalismus beantwortet³²⁴.

³²² Bei der freiheitlichen Grundlegung des institutionellen Rahmens ist ein besonderes Augenmerk auf das spezifische Freiheitsprofil des *institutionellen Arrangements* zu richten: "Wir werden dann auch wieder erkennen, daß die Freiheit, die in einer Demokratie verwirklicht sein sollte, kein einzelliges, sondern ein zusammengesetztes Gebilde ist. Man kann geradezu von mehreren Freiheiten sprechen, von denen eine jede ihre besonderen Verfassungsinstitutionen, Schutzeinrichtungen und Sicherungen hervorgebracht hat, von denen eine jede die anderen in eigentümlicher Weise stützt." BÖHM 1959, Seite 43. Die Frage, in welcher Kombination die einzelnen Freiheiten durch den institutionellen Rahmen gefördert werden, ist für die Menschen einer Gesellschaft nicht gleichgültig. Es hat große Auswirkungen auf die Ausformung der Institutionen und damit der Lebenssituation der Menschen, ihrer Ziele, Bedürfnisse, Vorstellungen, ihrem Wohlstand, ihre soziale Stellung usw. Es kann den folgenden Fragen eine besondere Aufmerksamkeit zugewiesen werden: Wie definieren einzelne liberale Autoren ihren Begriff der Freiheit? Was halten sie in dieser Definition für die vordringlichste Freiheit? In welcher Rangfolge sollen die unterschiedlichen Freiheiten stehen? Inwiefern sind in den konzeptionellen Vorstellungen der liberalen Autoren die einzelnen Freiheiten in einem Verdrängungsverhältnis, in einem fruchtbaren Verhältnis oder in einem indifferenten Verhältnis zueinander? Für welche sozialen Schichten ergibt sich ein strategischer Nutzen aus bestimmten Deutungen der Freiheit?

³²³ Vgl.: EUCKEN 2004, Seite 17f.

³²⁴ Dass es heutzutage eine Vielzahl von Schattierungen des Liberalismus gibt, kann unter anderen darauf zurückgeführt werden, dass das liberale Denken im Laufe der historischen Umwälzungen in kontinuierlichen Lernprozessen eine immer größere Affinität zu ursprünglich sozialistischen Forderungen aufgebaut hat.

Welche Haltung nehmen John Rawls und die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft im Spektrum des liberalen und sozialistischen Lagers ein? Für beide stehen die konkurrierenden Vorstellungen nicht in einem unversöhnlichen Gegensatz, sondern die Autoren versuchen gleichermaßen diese Ideen, unter Abtrennung extremer Positionierungen, in einem neuen ideologischen Rahmen miteinander zu verschmelzen. Man kann die Autoren als Verfechter des »dritten Weges« beschreiben. Einerseits nehmen sie einen eher versöhnlichen Standpunkt zwischen den ideologischen Richtungen ein, indem sie zum Beispiel den Gedanken der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit gemeinsam berücksichtigen³²⁵. Andererseits sind in ihren Ordnungsansätzen klare Grenzen zu den Vorstellungen des reinen liberalen Lagers, wie auch zu marxistisch-sozialistischen Positionen zu erkennen³²⁶.

Soweit man den Begriff des Liberalismus nicht zu eng fasst, ist es im Prinzip unproblematisch, John Rawls und die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft als Liberale zu beschreiben³²⁷. Das für das liberale Denken Charakteristische ihrer Ansätze ist, dass ihre konzeptionellen Vorstellungen zentral auf der Grundlage der Freiheit und der vertraglichen Kooperation aufgebaut sind³²⁸.

Dass John Rawls den Gedanken der Freiheit ernst nimmt, ist an den in seinem Konzept enthaltenen Vorrangregeln unmittelbar erkennbar: Durch die geforderte Priorität des ersten Grundsatzes wird die Freiheit zu einem maßgeblich strukturgebenden Prinzip des Ordnungsaufbaus, noch vor dem Prinzip der fairen Chancengleichheit und vor dem Differenzprinzip. Die Handlungsformen in den Institutionen sind also zuerst nach Freiheitsgesichtspunkten und erst in einer nachgelagerten Hinsicht nach anderen prinzipiellen Vorgaben geordnet; einschränkend muss hierzu allerdings betont werden, dass Rawls die Idee der *Gerechtigkeit als Fairness* von ihrer

³²⁵ "Wir bedürfen einer neuartigen Synthese von Sicherheit und Freiheit, die uns, nach einem Worte von Oliver Lyttelton, befähigt, mehr Sozialismus mit mehr Freiheit zu verbinden." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 58. HÖFFE ordnet RAWLS in die Tradition derjenigen ein, die dazu beigetragen haben, "... die seit dem 19. Jahrhundert vorherrschende Kluft zwischen Liberalismus und Sozialismus oder Marxismus zu überbrücken." HÖFFE 2006, Seite 6.

³²⁶ Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist unvereinbar mit den Ordnungspositionen des Marxismus und Kommunismus: "Von den marxistisch-sozialistischen Ordnungen ist diese Vorstellung nicht nur im Ökonomischen, sondern auch in tieferen geistigen Schichten abgegrenzt." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 168; vgl. MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 295. Zur Abgrenzung der Sozialen Marktwirtschaft gegen den Altliberalismus und Neoliberalismus, vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 107, 252, 297; vgl.: RÜSTOW 1961, Seite 63.

³²⁷ John RAWLS sieht sich selber in der Traditionslinie des Politischen Liberalismus. Einige der Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft erkennen eine große Nähe ihres Ansatzes zu liberalen Denkrichtungen an. Zum Beispiel verortet RÖPKE seine Ideen in Richtung des "liberalen Konservatismus"; vgl.: RÖPKE 1979a, Seite 18.

³²⁸ Zu einer Kurzdefinition des Liberalismus: "System von gesellschaftspolitischen Vorstellungen mit der Leitidee einer Verwirklichung der individuellen Freiheiten und der Koordination aller Individuen durch Vertrag." GEIGANT et al. 1987, Seite 406.

Bedeutung her noch höher einstuft als die Idee der Freiheit³²⁹. In der »Theorie der Gerechtigkeit« ist die freiheitliche Ordnung in eine noch umfassendere Gerechtigkeitsordnung eingefügt. Letztere wird von Rawls in einem Gesellschaftsvertrag unter Fairnessbedingungen begründet³³⁰. Charakteristisch für die liberale Denkungsart ist das spezielle Verständnis, wie Rawls den Vorrang der Freiheit auffasst: Die Grundfreiheiten werden für alle gleich gewährt³³¹, sie gelten als unveräußerlich, sie können nur unter der Bedingung ihrer gegenseitigen Unverträglichkeit eingeschränkt werden³³². Die Grundfreiheiten von einzelnen Menschen sollen auch dann nicht eingeschränkt werden können, wenn man hierdurch das Wohl anderer steigern könnte³³³.

Zu den für den ersten Grundsatz aufgeführten Grundfreiheiten gehört die Garantie von bestimmten Menschenrechten, von individuellen Grundrechten und die Rechte der Partizipation an der politischen Herrschaft. Im Einzelnen führt Rawls folgende Freiheitsrechte auf: die Gewissens- und Gedankenfreiheit, die persönliche Freiheit, insbesondere mit dem Recht auf die Unverletzlichkeit der Person, der Schutz vor willkürlicher Festnahme und Haft, das Recht auf persönliches Eigentum, die Rede- und Versammlungsfreiheit, die politische Freiheit, insbesondere mit dem allgemeinen Wahlrecht und dem Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden³³⁴.

Rawls geht von einem zusammenhängenden System von fundamentalen Freiheiten aus³³⁵. Indem er in seinen Betrachtungen zum ersten Grundsatz dieses System der Grundfreiheiten nur in einem sehr allgemeinen Sinne beschreibt und innerhalb dieses Systems keine feste Rangfolge der einzelnen Freiheiten festlegt, überlässt er die Aufgabe einer Präzisierung weitgehend dem Verfügungsbereich der konkreten Gesellschaft und den zuständigen Entscheidungsgremien³³⁶. Dieses kann insofern als Vorteil gewertet werden, wie sich hieraus Gestaltungsspielräume für die Gesellschaft eröffnen, den sozialen Wandel an die kontextuellen Erfordernisse der Zeit anzupassen.

329 "Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen ..." RAWLS 1979, Seite 19. "Der Gerechtigkeitsgesichtspunkt genießt absoluten Vorrang und ist durch keine ordnungspolitischen Überlegungen, durch keine Stabilitätserwägungen und Effizienzbedenken zu relativieren. Eine Gesellschaftsordnung mag noch so stabil und noch so effizient sein, fehlt es ihr an Gerechtigkeit, dann ist sie sittlich wertlos und menschenrechtswidrig, denn der Mensch hat ein Recht auf gerechte gesellschaftliche, ökonomische und politische Verhältnisse." KERSTING 1993, Seite 31.

330 Vgl.: Abschnitt 3.1

331 Die Gewährleistung des "gleichen Rechts auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten" (RAWLS 1979, Seite 81) erfolgt durch die Grundstruktur, das heißt, es wird eine Struktur der sozialen Handlungsformen angestrebt, die den Subjekten den weitesten Umfang der miteinander verträglichen Grundfreiheiten ermöglicht und diese schützt; vgl.: RAWLS 1979, Seite 270.

332 Vgl.: RAWLS 1979, Seite 85.

333 "Es ist mit der Gerechtigkeit unvereinbar, daß der Freiheitsverlust einiger durch ein größeres Wohl anderer gutgemacht werden könnte." RAWLS 1979, Seite 46.

334 Vgl.: RAWLS 1979, Seite 82.

335 Vgl.: RAWLS 1979, Seite 231, 81.

336 RAWLS zufolge liegt es im Aufgabenbereich einer verfassungs- oder gesetzgebenden Versammlung, das System der Grundfreiheiten festzulegen. Die zuständige Versammlung soll sich zur Präzisierung des Gehalts und des inneren Verhältnisses der einzelnen Freiheiten an der Warte des repräsentativen gleichen Bürgers orientieren; vgl.: RAWLS 1979, Seite 231f.

Betrachtet man Rawls' Konzept genauer, so stellt man fest, dass er zwar, wie angesprochen, für die im ersten Grundsatz enthaltenen Freiheiten keine klare Hierarchie vorschreibt – eine Hierarchie ist aber implizit an anderer Stelle in seiner Theorie enthalten: Einen Vorrang haben die Grundfreiheiten, die im ersten Grundsatz enthalten sind gegenüber solchen Freiheiten, die nicht in diesem Grundsatz aufgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist auf Rawls' eigentümlichen Standpunkt zum Eigentumsrecht aufmerksam zu machen: In seinem ersten Grundsatz wird die Freiheit der privaten Eigentumsnutzung ausdrücklich gewährt; das über diese Freiheit hinausgehende Recht, über Eigentum an den Produktionsmitteln zu verfügen, wird von ihm jedoch nicht in die Liste der Grundrechte des ersten Grundsatzes aufgenommen. Damit spricht Rawls diesem weitergehenden Eigentumsrecht nicht unmittelbar einen Grundrechtsstatus zu, sondern lässt die Regelung dieses Rechts bewusst in der Schwebe. Die Klärung der Frage, ob sich die Produktionsmittel überwiegend in privater oder in öffentlicher Hand befinden sollen, wird dem Zuständigkeitsbereich der konkreten Gesellschaft und ihrer Entscheidungsgremien überlassen³³⁷.

Wie angesprochen, gehört es in den Aufgabenbereich der Gesellschaft, über die Rangfolge der Grundfreiheiten aus dem erstem Grundsatz zu entscheiden. Eine Abstufung zwischen den unterschiedlichen Freiheiten wird aber von Rawls nicht in der Art gedeutet, dass eine Vorrangstellung einzelner Freiheiten mit einem Verzicht der nachgeordneten Freiheiten verbunden ist. In seinem Konzept ist die *absolute* Priorität einzelner Freiheiten ausgeschlossen³³⁸. Rawls setzt voraus, "... daß es unter einigermaßen günstigen Bedingungen stets eine Bestimmung dieser Freiheiten derart gibt, daß in den wichtigsten Punkten alle gleichzeitig verwirklicht und die grundlegendsten Interessen geschützt werden können" ³³⁹. Demzufolge ist ein Freiheitssystem, in dem der Vorrang der persönlichen Freiheiten so stark zur Geltung gebracht wird, dass man auf die grundsätzliche Bereitstellung und institutionelle Sicherung von anderen Grundfreiheiten (wie etwa der politischen Freiheiten) verzichten muss, mit Rawls' Freiheitsbegriff unvereinbar.

Man kann zu der Einsicht gelangen, dass sein Freiheitsverständnis keine geeignete Grundlage für eine, bis auf wenige Grundfunktionen reduzierte Staatsordnung bietet: Die Anforderung, die individuelle Freiheitssphäre der Bürger gegen Übergriffe zu schützen, bildet in seinem Konzept nur eine von vielen Aufgaben zur Freiheits-sicherung; um neben den persönlichen Freiheiten auch andere Freiheiten zur Geltung zu bringen, und um die Ziele der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu realisieren, ist in seinem Konzept eine aktive Rolle des Staates vorgesehen. Bezieht man sich auf das oben angesprochene Begriffspaar der negativen und positiven Freiheiten, so unterstützt Rawls die Ausbildung von beiden Arten von Freiheiten – er verleiht letzteren im Gesamtrahmen kein geringeres Gewicht.

³³⁷ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 83, 305, 315; RAWLS 2006, Seite 180f. Weitergehende Überlegungen zu den konzeptionellen Vorstellungen von John RAWLS zur Eigentumsfrage, vgl.: Abschnitt 2.8.

³³⁸ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 82; RAWLS 2006, Seite 166.

³³⁹ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 231.

In Rawls' Ansatz ist eine Absage an eine ungebremsste Ökonomisierung des Lebens enthalten: Dieses deutet sich in seinem Konzept durch den Vorrang des ersten Grundsatzes vor dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung an. Diese Vorgabe ließe sich in der Art interpretieren, dass die Freiheiten des ersten Grundsatzes in ihrem Wert grundsätzlich höher eingeschätzt werden als wirtschaftliche Freiheiten. Tatsächlich wird diese Prioritätensetzung von Rawls wesentlich in dem Sinne verstanden, dass die Grundfreiheiten nicht gegen das kollektive Wohl, also auch nicht gegen wirtschaftliche Vorteile, aufgewogen werden sollen: "Der Vorrang der Freiheit bedeutet, daß immer dann, wenn die Grundfreiheiten wirksam werden können, eine geringere oder ungleiche Freiheit nicht für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Kauf genommen werden kann"³⁴⁰.

Betrachtet man das Freiheitsverständnis im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, so lassen sich auch hier Rückschlüsse zum spezifischen Aufbau der Ordnung und zur Rolle des Staates machen. Die besondere Relevanz, die dem Freiheitsgedanken in der Sozialen Marktwirtschaft zugewiesen wird, tritt zunächst in der Kritik an der freiheitseinschränkenden Wirtschaftslenkung hervor³⁴¹. Die Autoren verurteilen die starke Einengung von persönlichen Freiheiten, die sich in der Wirtschaftslenkung aus den spezifischen Funktionsbedingungen dieser Ordnungsform unmittelbar ergeben und sehen als Gegenentwurf hierzu die Soziale Marktwirtschaft als eine die Freiheit fördernde Alternative an. Zu den wirtschaftlichen Freiheiten, die im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bereitgestellt werden, gehören zum Beispiel die Wettbewerbsfreiheit, die Konsumfreiheit, die Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl, die allgemeine Vertragsfreiheit, die Gewerbefreiheit, die Produktions- und Handelsfreiheit und die Freiheit der Eigentumsnutzung³⁴².

Neben der aktiven Förderung dieser Freiheiten trägt diese Ordnung auch zur Sicherung anderer Freiheiten, jenseits des wirtschaftlichen Handlungsraums bei. Nur wenn man die Soziale Marktwirtschaft sowohl als wirtschaftliche, wie auch als gesellschaftliche Ordnung versteht, lässt sich ihre freiheitssichernde Aufgabe von einem ordnungstheoretischen Standpunkt aus nachvollziehen:

³⁴⁰ RAWLS 1979, Seite 177.

³⁴¹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 75f, 82, 182; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 64, 91f; RÜSTOW 1949, Seite 23f.

³⁴² WETTBEWERBSFREIHEIT: "Freiheit jedes Käufers und Verkäufers von Gütern oder Leistungen, sich neben anderen um das gleiche Ziel zu bemühen";
 KONSUMFREIHEIT: "Sie besteht in der Freiheit der Verbraucher, Güter nach beliebiger Wahl aus dem Sozialprodukt zu kaufen";
 PRODUKTIONS- UND HANDELSFREIHEIT: "Freiheit der Unternehmer, Güter eigener Wahl zu produzieren und abzusetzen";
 FREIHEIT DER BERUFS- UND ARBEITSPLATZWahl, FREIHEIT DER EIGENTUMSNUTZUNG, GEWERBEFREIHEIT: "Freiheit der Produktionsmitteleigentümer, ihre Arbeitskraft, ihr Geld, ihre Sachgüter und unternehmerischen Fähigkeiten nach eigener Wahl einzusetzen"; Begriffserläuterungen aus: LAMPERT 2004, Seite 92f;
 VERTRAGSFREIHEIT UND HAFTUNG: "Alle Wirtschaftssubjekte müssen in gleicher Weise die Möglichkeit haben, im Rahmen der geltenden Gesetze freie Verträge mit jedermann zu vereinbaren, ebenso muß aber auch die Haftung und Verantwortlichkeit des einzelnen für seine Handlungen sichergestellt sein, auch hier darf er die ihm gewährte wirtschaftliche Freiheit nicht zum Schaden anderer mißbrauchen." WINKEL 1980, Seite 164f.

Der Grundgehalt der freiheitssichernden Aufgabe erschließt sich in einer ersten Hinsicht aus allgemeinen ordnungspolitischen Überlegungen, wenn man die Soziale Marktwirtschaft vorrangig als ein *Verfahren zur einheitlich-schlüssigen Gestaltung des Ordnungsaufbaus* auffasst. Weil die unterschiedlichen Teilordnungen in der Sozialen Marktwirtschaft nicht unabhängig voneinander existieren, sondern durch das Ineinandergreifen ihrer Koordinations- und Handlungsformen letztlich eine Einheit bilden, sind auch die in ihnen enthaltenen Freiheiten nicht voneinander abgetrennt, sondern innerhalb einer funktionsfähigen Gesamtordnung als ein Ganzes aufzufassen. Die freiheitssichernde Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft besteht also darin, angemessene Rahmenbedingungen bereitzustellen, damit sich die Freiheiten nicht isoliert, sondern in Verbindung mit den anderen Freiheiten und im Gesamtzusammenhang der Teilordnungen entwickeln können, sodass sich die Freiheiten gegenseitig stützen³⁴³. Zentrale Voraussetzungen zur Freiheitssicherung in der Sozialen Marktwirtschaft werden durch die Bildung eines einheitlich-konsistenten Ordnungszusammenhangs geschaffen, also dadurch dass die einzelnen Teilordnungen entsprechend ihrer inneren konzeptionellen Logik voneinander abgegrenzt und unter Beachtung ihrer gegenseitigen Interdependenz in eine übergeordnete Gesamtordnung schlüssig eingefügt werden.

Die beschriebene Aufgabe der Freiheitssicherung lässt sich weiter präzisieren, wenn man die Soziale Marktwirtschaft aus einem spezifischen ordnungstheoretischen Bezugsrahmen außerdem als ein *Verfahren der Machtaufspaltung* auffasst³⁴⁴. Mithilfe der Sozialen Marktwirtschaft wird ein Ordnungsrahmen bereitgestellt, durch den die Rolle des Staates, sowie die Rolle der wirtschaftlichen und aller anderen gesellschaftlichen Akteure, in ihrem Verhältnis zueinander definiert werden. Durch Rollenzuweisung wird die Macht in der Gesellschaft derart verteilt, dass die Akteure daran gehindert werden, ihre Machtposition beliebig und auf Kosten der Freiheit auszubauen. Die Rahmenbedingungen geben ihnen vor, inwiefern Machtmittel verfügbar sind und genutzt werden können, um sich gegenüber anderen zu behaupten und durchzusetzen. Erst dadurch, dass diese Rollenzuweisung als ein System von

³⁴³ Für MÜLLER-ARMACK ist der Erhalt einer freiheitlichen Ordnung nicht nur an die Gewährleistung von politischer, religiöser und geistiger Freiheit gekoppelt, sondern eine solche Ordnung kann letztlich nur mit wirtschaftlicher Freiheit dauerhaften Bestand haben: "Die Frage der Wirtschaftsordnung steht in unlösbarem Zusammenhange mit der der politischen und Gesamtlebensordnung, die wir erstreben. Es gilt heute Klarheit darüber zu gewinnen, wie wenig es möglich ist, die Ideale menschlicher Freiheit und persönlicher Würde zu verwirklichen, sofern die wirtschaftliche Ordnung, die wir wählen, dem widerspricht" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 81; MÜLLER-ARMACK geht davon aus, "...daß durchgreifende wirtschaftliche Gebundenheit und geistige Freiheit nicht in einer Lebensordnung vereinbar sind" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 190. "Wenn wir mit Leidenschaft für die Wirtschaftsfreiheit eintreten, so tun wir das in allererster Linie eben deshalb, weil die Wirtschaftsfreiheit die notwendige, die unentbehrliche Grundlage der politischen Freiheit, der menschlichen Freiheit ist, d.h. also im Dienst der Menschenwürde." RÜSTOW 1960, Seite 8; "Gegen die Planwirtschaft, die Zentralverwaltungswirtschaft, ist unter unserem Gesichtspunkt der entscheidende Einwand, daß sie letzten Endes zwangsläufig zu totalitärer Diktatur führt, und daß auf die Dauer nur die Marktwirtschaft mit freiheitlich demokratischer Staatsform vereinbar ist." RÜSTOW 1963c, Seite 271; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 101f.

³⁴⁴ Zur Sozialen Marktwirtschaft als ein Verfahren der Machtaufspaltung, vgl.: Abschnitt 2.5.

Gegengewichten konzipiert ist, trägt die Soziale Marktwirtschaft unmittelbar dazu bei, den Grundbestand der unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsräume zu erhalten: Eine wesentliche Aufgabe des spezifischen Aufbaus dieser Ordnung ist es also, Macht durch Gegenmacht in Schach zu halten, sodass Machtballungen innerhalb der Handlungsräume und die eigendynamischen Machtaneignungsprozesse zwischen den einzelnen Handlungsräumen eingegrenzt werden können. Damit werden grundlegende Voraussetzungen für den Erhalt der Freiheiten innerhalb des wirtschaftlichen, politischen und solidargemeinschaftlichen Handlungsraumes geschaffen. Die Soziale Marktwirtschaft ist weniger auf die Zerstörung von Machtstrukturen gerichtet, sondern eher darauf, Machtstrukturen beherrschbar zu machen und diese zum allgemeinen Wohl in geordnete Bahnen zu lenken. Nur wenn es gelingt, durch die institutionelle Aufgliederung der Gesamtordnung die Macht- und Freiheitssphären sinnvoll aufzuspalten, besteht die Chance für eine Verwirklichung von Freiheit, breitem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit³⁴⁵.

Man sollte nicht aus dem Blick verlieren, dass Freiheit in der Sozialen Marktwirtschaft nicht in einem abstrakten Sinne von den Gründungsvätern konzipiert worden ist, sondern im Hinblick auf die konkrete Realisierung durch freiheitssichernde Institutionen. Sie wissen, dass Freiheit an konkrete Lebenssituationen gebunden ist. Somit werden die unterschiedlichen Freiheiten nicht nur in ihrem einheitlichen Verhältnis zueinander beschrieben, sondern es werden auch die diesen Freiheiten zugeordneten Institutionen und die den Institutionen zugeordneten Lebenswirklichkeiten der Gesellschaft mit beachtet. Die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft setzen voraus, dass sich das Machtverhältnis in der Gesellschaft nicht ausschließlich durch das rechtliche Verhältnis der Menschen zueinander ordnen lässt. Es reicht nicht, die Freiheit in der Gesellschaft durch Recht und geschriebenes Verfassungsrecht zu garantieren, wenn nicht *reale Machtperspektiven* im institutionellen Ordnungsaufbau gesetzt werden, um die in formaler Hinsicht gewährten Freiheiten konkret zu erlangen und dauerhaft zu erhalten.

Aus der einfachen Tatsache heraus, dass Menschen in der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft konkrete Rollen einnehmen (etwa als Unternehmer, Konsumenten oder im Beruf), und dass sich Menschen über ihre Rollen definieren und versuchen ihre Aufgaben und Interessen im Verbund mit anderen Menschen umzusetzen, bzw. durchsetzen, wird ersichtlich, dass Beziehungskonstellationen in modernen Gesellschaften nicht nur in einem vertraglichen Verhältnis zwischen Einzelpersonen verlaufen, sondern auch auf anderen Beziehungsebenen, etwa in Machtbeziehungen zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen (als Träger der widerstreitenden Interessen der Individuen) vollzogen werden³⁴⁶. In modernen arbeitsteiligen Gesellschaften ist die Qualität der Beziehungen eine völlig andere als jene, die nach klassischem liberalen Vorbild in Kooperationsbeziehungen zwischen gleichberechtigten Vertragspartnern vorgestellt wird: Soweit die gesellschaftlichen Akteure über ein

³⁴⁵ "Wenn wir uns wirklich ehrlich und entschlossen für menschliche Freiheit entscheiden wollen, so müssen wir schon in der Gestaltung der Wirtschaftsordnung das Aufkommen bedrohlicher Übermacht verhindern ... Die innere Aufgliederung der Macht, welche die Marktwirtschaft kennzeichnet, wird auch in Zukunft die wesentliche Garantie sein, die die Freiheit des einzelnen verbürgt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 84.

³⁴⁶ Das menschliche Zusammenleben wird neben den Rechtsverhältnissen auch auf anderen Verhältnisebenen geprägt, zum Beispiel durch sittliche Verhältnisse und Machtverhältnisse; vgl. STERNBERGER 1948, Seite 700.

ungleiches Machtpotenzial zur Durchsetzung ihrer Interessen verfügen, kann keine paritätische Verhandlungsposition zwischen ihnen unterstellt werden. Für den Aufbau der Institutionen hat dieses erhebliche Konsequenzen: Denn wenn man voraussetzt, dass ein Teil der gesellschaftlichen Akteure in erheblichem Maße mit Macht und Einfluss ausgestattet ist, so ist eine erfolgreiche Regulierung der innergesellschaftlichen Beziehungen nur sehr bedingt mithilfe von institutionellen Rahmenbedingungen möglich, bei denen man, entsprechend dem klassischen liberalen Leitbild, von gleichberechtigten Vertrags- und Kooperationsbeziehungen ausgeht.

Dass dem Staat in der Sozialen Marktwirtschaft nicht eine passive Rolle zugedacht wird, kann damit erklärt werden, dass die Begründer dieser Ordnung sich auf eine Freiheitsvorstellung beziehen, die weit über das klassische Verständnis der liberalen Tradition hinausgeht. Sie teilen zwar mit dieser Tradition die Sorge um den Erhalt der Freiheit. Auch erkennen sie die grundsätzliche Bedeutung der Rechtsordnung und die Notwendigkeit einer institutionellen Verankerung von Rechtsprinzipien an. Doch abweichend von der Betrachtungsweise der Altliberalen reicht es für sie nicht, dass sich der Staat in erster Linie auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Regelungen konzentriert und ansonsten den Bürgern das Feld für vertragliche Kooperationen weitgehend überlässt. Die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft richten ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Frage einer konstitutionellen Sicherung der Freiheit und einer rechtlich garantierten Abgrenzung von persönlichen Schutzzonen – es reicht nicht, die Bürger vor Übergriffen der Mitbürger und vor staatlicher Willkür abzusichern – sondern ihr Blick gilt im Kern einer anderen, viel weiter gefassten Form geschützter Freiräume: Die von der Sozialen Marktwirtschaft verrichtete Aufgabe der Freiheitssicherung besteht wesentlich darin, die verschiedenen Handlungsräume der Gesellschaft in ihrem Grundbestand gegen Auflösung zu schützen und die Bildung von freiheitsbedrohlichen Machtballungen innerhalb und zwischen Handlungsräumen zu verhindern.

Wird die Soziale Marktwirtschaft, wie im Abschnitt 2.5. beschrieben, als ein *Verfahren zur strukturellen Zähmung des Liberalismus* aufgefasst, so setzt ein solches Ordnungsverständnis einen starken und handlungsfähigen Staat voraus: Nur ein "wirkmächtiger Staat"³⁴⁷, der eine weitreichende Unabhängigkeit von den einzelnen wirtschaftlichen Akteuren besitzt, kann sich wirksam gegen die Ansammlung wirtschaftlicher Macht durchsetzen und die Regeln des Wettbewerbs aufrecht erhalten und somit den Bestand des *wirtschaftlichen Handlungsraumes* und die Freiheiten innerhalb dieses Handlungsraumes dauerhaft erhalten³⁴⁸. Nur ein von den Begehrlichkeiten der pressure groups weitgehend unabhängiger Staat kann Entscheidungen jenseits des bloßen Opportunismus durchsetzen und verhindern, dass der *politische Handlungsraum* vom wirtschaftlichen und solidarischgemeinschaftlichen Handlungsraum vereinnahmt wird und dabei eine seiner grundlegenden Funktionen, Entscheidungen im Sinne des gemeinsamen öffentlichen Wohls herbeizuführen, verliert³⁴⁹. Nur ein Staat, der hinsichtlich seines sozialpolitischen Auftrages stark genug ist, sich gegen eine Umklammerung aus der wirtschaftlichen und politischen Sphäre zu schützen, ist

³⁴⁷ GOLDSCHMIDT 2007, Seite 5.

³⁴⁸ "Überall dort, wo der Wettbewerb durch private Interessen ausgeschaltet werden kann, vermag sich Ausbeutung zu entwickeln." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 194. "Dessen ungeachtet verlangt das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft einen starken Zentralstaat als ordnungspolitische Potenz, die die Wirtschaftsordnung, vor allem die Wettbewerbsordnung, errichtet und ihre Einhaltung garantiert." LAMPERT 1990, Seite 36f.

³⁴⁹ Vgl.: RÖPKE 1979a, Seite 184f.

in der Lage, einen nach sachlichen Anforderungen aufgebauten *solidargemeinschaftlichen Handlungsraum* dauerhaft zu erhalten.

Fassen wir in einer Kurzformel nochmals zusammen, welcher Beitrag sich aus der Warte des allgemeinen und speziellen ordnungstheoretischen Bezugsrahmens ergibt: Das für die Entfaltung der persönlichen Freiheit erforderliche Handlungs- und Wirkungsfeld lässt sich durch die konzeptionellen Vorgaben der Sozialen Marktwirtschaft aufrecht erhalten, soweit es gelingt, erstens die unterschiedlichen Teilordnungen durch institutionelle Vorkehrungen schlüssig miteinander zu verbinden und widersprechende Koordinierungs- und Handlungsformen im Gesamtgefüge der Ordnungen zu vermeiden und zweitens, die Vormachtstellungen innerhalb und zwischen Handlungsräumen abzuwehren, sodass eine Entfaltung von Freiheiten innerhalb der Kernanwendungsbereiche der einzelnen Handlungsräume gewährleistet bleibt.

Um zu einem weitergehenden Verständnis zu gelangen, wie der Schutz der persönlichen Freiheiten durch den Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft gewährleistet wird, soll im Folgenden die Grenzziehung um den wirtschaftlichen Handlungsraum im Hinblick auf zwei Richtungen betrachtet werden. Die Grenzziehung ist in einer ersten Hinsicht von zentraler Bedeutung, wenn es gilt eine Verteidigungslinie zum Schutz der persönlichen Freiheiten gegen ein Übermaß des Wirtschaftlichen aufzubauen. In einer zweiten Hinsicht bildet die Grenzziehung um den wirtschaftlichen Handlungsraum eine notwendige Abwehr gegen ein Übermaß des Staatlichen, sodass dadurch jene Freiheiten geschützt werden, die sich nur innerhalb des wirtschaftlichen Handlungsraumes entwickeln.

1) Aus der Sicht der Gründungsväter ist es nicht zuträglich, wenn der Markt alle Lebensbereiche des Menschen durchdringt und im Alltag der Menschen ein zu starkes Übergewicht bekommt. Dieses kommt zum Beispiel in dem Leitbild zum Ausdruck, das Alfred Müller-Armack als »zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft« beschreibt. Er fordert in dieser erweiterten Konzeption ab dem Jahr 1959 veränderte Akzente in der Wachstums- und Gesellschaftspolitik³⁵⁰. Wichtiger als das wirtschaftliche Wachstum werden andere Ziele³⁵¹. Es soll in einem stärkeren Maße als in den Jahren zuvor auf die Verbesserung der öffentlichen Lebensumweltbedingungen und anderer gesellschaftlicher Bedingungen hingewirkt werden.

Auch nach den Vorstellungen von Röpke sollen die gesellschaftspolitischen Fragen gegenüber der Wirtschaft stärker in den Vordergrund rücken. Er warnt vor einer "falschen" Anthropologie, die im Konsum das zentrale Glücksstreben des Menschen vermutet: "Indem so der Mensch zum *Homo sapiens consumens* reduziert wird, verschwindet aus dem Blickfeld alles, was außer dem Geldeinkommen und seiner Umsetzung in Güter das Glück des Menschen bestimmt"³⁵². Am deutlichsten kristallisiert sich bei Rüstow mit der Forderung nach »Vitalpolitik« der Gedanke einer am Glück des Menschen orientierten Ordnung heraus, "...einer Politik, die nicht nur wirtschaftliche Werte in Ziffern meßbare, in Geldsummen ausdrückbare Werte berücksichtigt, sondern die sich bewußt ist, daß viel wichtiger ist, wie der Mensch sich

³⁵⁰ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 303f, 267ff; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 15,188. Auch von anderen Gründungsvätern wird der Gedanke der »zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft« aufgegriffen, zum Beispiel von: RÜSTOW 1963d, Seite 70.

³⁵¹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 295.

³⁵² RÖPKE 1957, Seite 16.

in seiner Situation fühlt." ³⁵³. Zwar wird überhaupt kein Zweifel daran gelassen, dass der Markt eine notwendige Einrichtung darstellt, auf die eine freie und leistungsfähige Gesellschaft keinesfalls verzichten kann. Da man aber den Markt nicht als Selbstzweck versteht, sondern als ein Instrument im Dienst und zum Wohl der Gesellschaft, fällt es in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschaft, darüber zu entscheiden, wie weit man die Sphäre des Marktes über ihren Kernanwendungsbereich hinaus ausweiten möchte³⁵⁴.

Solange der Markt als sinnvolles Instrument einsetzbar ist und dem öffentlichen Wohl und dem Wohl der Menschen dient, ist eine Ausdehnung der Marktfreiheiten durchaus sinnvoll und aus Sicht der Gründungsväter sogar geboten. Wenn sich aber die Kehrseiten dieser Freiheiten in einem Maße als unzutraglich erweisen, dass sie zu Lasten der persönlichen Freiheit der Bürger und ihrer Menschenwürde gehen, dann ist es angezeigt, der Wirtschaft ihre Grenzen aufzuzeigen. Eine größere Freiheit für die Wirtschaftssubjekte heißt nicht notwendig, dass in der Gesellschaft insgesamt mehr Freiheit entsteht. Wenn es gilt, den Raum der persönlichen Freiheiten gegen den wirtschaftlichen Handlungsraum zu schützen, so ist dieses im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft keineswegs in dem Sinne zu deuten, dass der persönliche Lebensbereich der Menschen gänzlich von den Einflüssen des Marktes abzugrenzen ist, sondern nur in dem Bedeutungssinn, *dass der Markt im Leben der Menschen eine seiner instrumentalen Funktion gemäße Position einnehmen soll, die sich mit der Wertegrundlage der Gesellschaft verträgt*³⁵⁵.

Wo genau der Punkt zu finden ist, an dem die Eigendynamik des Marktes die öffentlichen Belange verletzt, ist aus einer prinzipiellen Betrachtung heraus schwer zu bestimmen. Auch ist es nicht immer eindeutig zu definieren, ab welchem Punkt das Maß in Richtung struktureller Ungleichgewichte und konstruktiver Mängel des Marktes überschritten ist, sodass dieses für die Menschen als unerträglich und für die Gesellschaft als unhaltbar angesehen werden kann. An exakt abgrenzbaren Einzelproblemen lässt sich dieser Punkt am ehesten festmachen: Wenn zum Beispiel

³⁵³ RÜSTOW 1960, Seite 12.

³⁵⁴ "Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß die Wirtschaft in allen Punkten und durchweg in den Dienst überwirtschaftlicher Werte gestellt werden muß, und daß im Konfliktfall diese überwirtschaftlichen Werte den Vorrang verdienen." RÜSTOW 1960, Seite 15. "Wir beginnen deshalb mit der Wirtschaft, weil sie der unterste aller Lebensbereiche ist, derjenige, dessen Aufgabe es ist, allen anderen sich unterzuordnen und zu dienen, und um von da aus zur Gestaltung des Lebens überhaupt in Gesellschaft, Staat und Menschheit aufzusteigen." RÜSTOW 1949, Seite 3.

³⁵⁵ "Wir sind der Meinung, daß es unendlich viele Dinge gibt, die wichtiger sind als Wirtschaft: Familie, Gemeinde, Staat, alle sozialen Integrationsformen überhaupt bis hinauf zur Menschheit, ferner das Religiöse, das Ethische, das Ästhetische, kurz gesagt, das Menschliche, das Kulturelle überhaupt. Alle diese großen Bereiche des Menschlichen sind wichtiger als die Wirtschaft. Aber sie alle können ohne die Wirtschaft nicht existieren; für sie alle muß die Wirtschaft das Fundament, den Boden bereiten. Primum vivere, deinde philosophari. Wenn die Wirtschaft nicht dafür sorgt, daß die materiellen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens gegeben sind, können alle diese Dinge sich nicht entfalten. Das heißt, alle diese überwirtschaftlichen Dinge haben Forderungen an die Wirtschaft zu stellen ... Es ist der eigentliche Zweck der Wirtschaft, diesen überwirtschaftlichen Werten zu dienen. Daraus folgt innerhalb des Eigenbereichs der Wirtschaft sehr vieles. Es folgt daraus vor allem, daß die Wirtschaft ihrerseits nicht Formen annehmen darf, die mit jenen überwirtschaftlichen Werten unvereinbar sind." RÜSTOW 1960, Seite 8.

die Situation auf dem Arbeitsmarkt eintritt, dass ein Teil der Arbeitnehmer aufgrund zu niedriger Löhne außerstande gesetzt wird, das eigene Auskommen zu sichern, so muss dieses von der Gesellschaft nicht als unabänderlich hingenommen werden. Eingriffe in den Marktprozess sind im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich vorgesehen, soweit dabei der Grundsatz der Marktkonformität eingehalten wird. Wenn aber Situationen eintreten, die als untragbar angesehen werden – vom Standpunkt der Humanität und vom Ermessen der Gesellschaft aus – so ist es sogar im Extrem möglich, vom Grundsatz der Marktkonformität abzuweichen. Wenn etwa ein plötzliches Arbeitsüberangebot oder inverse Angebotselastizitäten des Arbeitsmarktes zu einem Abgleiten von Einzellöhnen führt, so kann nach Müller-Armack ein gewisser Lohnschutz und die Festsetzung einer Mindestlohnhöhe sinnvoll

sein³⁵⁶. Wird ein Mindestlohn eingerichtet und die Signal- und Steuerungsfunktion in abgegrenzten Bereichen des Arbeitsmarktes außer Kraft gesetzt wird, so ist ein solcher Eingriff in den Kernanwendungsbereich des wirtschaftlichen Handlungsraumes trotzdem statthaft, sobald die Marktmängel einen Umfang erreichen, der nicht mehr mit der allgemein anerkannten Werte- und Moralordnung der Gesellschaft vereinbar ist. Es fällt in den Ermessensspielraum der Gesellschaft (und der sie vertretenden Instanzen), darüber zu entscheiden, ab welchem Punkt eine Entlohnung als menschenunwürdig und sittenwidrig zu gelten hat und einen besonderen Lohnschutz erforderlich macht. Folgt man den Vorstellungen von Müller-Armack, so hat bei der Frage des Mindestlohnes die gesellschaftspolitische Raison einen deutlichen Vorrang vor einer wirtschaftspolitischen Raison³⁵⁷.

2) Der in der Sozialen Marktwirtschaft vorgesehene Schutz der persönlichen Freiheiten ist auch als eine Grenzziehung gegen Übergriffe des Staates zu verstehen: Indem Grenzen des staatlichen Wirkens konzeptionell vorgegeben sind, werden in

³⁵⁶ Zur Einrichtung eines Mindestlohnes, vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 132, 197. Mit der Einführung einer staatlich festgelegten Lohnuntergrenze wird ganz offensichtlich gegen den Grundsatz der Marktkonformität verstoßen (zumindest innerhalb eines streng abgrenzbaren Marktbereiches), sodass es sinnvoll sein kann, vor einer solchen Maßnahme erst andere wirtschafts- und sozialpolitische Instrumentarien auszuschöpfen; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 132. An dieser Stelle ist auf eine sinnvolle Anwendung des Differenzprinzips hinzuweisen, die auf längere Sicht einen positiven Beitrag dazu leisten kann, direkte staatliche Eingriffe in die Lohnpreisbildung zu verhindern. Dieser Ansatz lässt sich als das »Differenzprinzip der abgestuften Lohnprogression« oder als »strukturelle Nivellierung der Lohneinkünfte« beschreiben: *Den Tarifparteien wird die Vorgabe gemacht, dass die niedrigsten Lohnsegmente in Bezug auf den prozentualen Lohnzuwachs im Vergleich zum Lohndurchschnitt insgesamt besser gestellt werden.* Das heißt, es wird bei tariflich ausgehandelten Löhnen eine unterschiedliche Lohnprogression innerhalb der Lohnskala gesetzlich vorgeschrieben. So liegen entsprechend der Grundidee dieses Ansatzes die Lohnzuwächse der Geringverdiener um einen »Nivellierungsfaktor« (zum Beispiel um 0,5 %) über der durchschnittlichen Verbesserung der tariflich ausgehandelten Bruttoverdienste. Mit einer solchen Rahmenvorgabe wird ein Gegengewicht zu der negativen Trendentwicklung einer sich öffnenden Einkommensschere gesetzt. Ein überdurchschnittlicher Lohnzuwachs für Geringverdiener wird seitens einiger Ökonomen eher kritisch beurteilt.

³⁵⁷ Auch EUCKEN unterstützt eine Festlegung von Minimallöhnen ; vgl.: EUCKEN 2004, Seite 304. RÜSTOW spricht sich gegen gesetzlich festgelegte Mindestlöhne aus; vgl.: RÜSTOW 1949, Seite 39.

dieser Ordnung wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Freiheiten innerhalb des wirtschaftlichen Handlungsraumes sowie persönliche Freiheiten entwickeln können. Freiheit im wirtschaftlichen Handlungsraum heißt in der Sozialen Marktwirtschaft nicht: Freiheit vom Staat, sondern in einem viel differenzierteren Sinne: Freiheit von sämtlichen Einwirkungen des Staates, die gegen den Grundsatz der Marktkonformität und Subsidiarität verstoßen; es soll verhindert werden, dass der Marktmechanismus außer Kraft gesetzt wird, und dass die Anreizwirkungen des Marktes verloren gehen. Freiheit ist in der Sozialen Marktwirtschaft nicht unmittelbar gekoppelt an einen vollständigen Rückzug des Staates aus dem Bereich der Ökonomie. Dem Staat werden mannigfaltige prozesspolitische Aktivitäten zugewiesen, die in den Bereich der ökonomischen Sphäre hineingreifen. Diese Aktivitäten erfolgen insbesondere dann, wenn die anstehenden Aufgaben nicht in einer für die Gesellschaft befriedigenden Weise durch reine Marktprozesse realisierbar sind. In der Sozialen Marktwirtschaft sollen Markt und Staat innerhalb eines umfassenden Systems der Gewaltenteilung die ihnen zugedachte Aufgabe erledigen können, ohne dass die Kernfunktionen des Einen oder Anderen aufgehoben werden. Für eine solche Gewaltenteilung zwischen Markt und Staat spricht sich Müller-Armack aus: "Wir fordern daher, daß der Staat innerhalb seiner Sphäre so stark wie möglich ist, außerhalb seiner eigentlichen Aufgaben jedoch so wenig Macht wie möglich ausüben sollte. Wir halten daher auch für den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit eine *verfassungsmäßig zu verankernde Gewaltenteilung zwischen Staat und Wirtschaft* in dem Sinne für erforderlich, daß die wirtschaftlichen Kompetenzen des Staates und die wirtschaftlichen Freiheiten des einzelnen klar gegeneinander abgegrenzt werden."³⁵⁸

Zusammenfassend ist Folgendes festzustellen: Durch Rawls' Grundsätze werden die einzelnen Menschen zu Trägern von fundamentalen Rechten und Freiheiten erklärt. Dagegen stehen im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft die instrumentellen Aspekte zur strukturellen Sicherung der persönlichen Freiheiten im Mittelpunkt der Betrachtung. Freiheit wird in diesem Konzept in Anlehnung an ordoliberalen Traditionen als ein Produkt der nach ordnungstheoretischen Gesichtspunkten strukturierten Gesamtordnung verstanden. Jenseits dieser verschiedenen Argumentationsmuster sind beide Konzepte in hohem Maße dem Ziel der Freiheit verpflichtet und tragen von einer ähnlichen Warte – von einem vermittelnden Standpunkt eines »dritten Weges« aus – zur Sicherung von persönlichen Grundfreiheiten bei. Dabei ist ihr Freiheitsbegriff nicht auf den Gedanken der persönlichen Freiheit verengt. Das Freiheitsverständnis lässt Raum für die Entfaltung anderer Freiheiten und geht nicht auf Kosten von politisch-demokratischen Freiheitsrechten, wie dieses etwa in Hayeks Ordnungsvorstellung in Kauf genommen wird³⁵⁹. Insofern wird ersichtlich, dass die beiden Konzepte nicht an einem vorherrschend »negativen« Freiheitsbegriff angelehnt sind. John Rawls und die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft gehen nicht von der Idee eines auf wenige Restfunktionen reduzierten Staates aus. Sie unterstützen nicht das

³⁵⁸ MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 102.

³⁵⁹ Zur Demokratievorstellung von Friedrich A. von HAYEK, vgl.: Abschnitt 1.3.

Konzept einer reinen Marktwirtschaft³⁶⁰. Für beide ist der Markt ein Organisationsmittel, welches in einen sozialnützlichen Gesamtrahmen eingespannt werden soll. Beide gehen davon aus, dass sich prozesspolitische Eingriffe in den Markt als sinnvoll erweisen können, und dieses nicht nur in äußersten Notfällen. Beide laufen in der Hinsicht zielkonform, dass neben der Freiheit auch andere sittliche Grundwerte, wie die soziale Gerechtigkeit, den Fundamenten der Rahmenordnung Gestalt geben. Ein Werte-Monismus wird abgelehnt³⁶¹.

2.8. Der wirtschaftliche Handlungsraum

Die Untersuchung zum wirtschaftlichen Handlungsraum geht von folgenden Fragen aus:

- (1) Sind in Rawls' Ordnungskonzept und im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft die gleichen wirtschaftlichen Freiheiten vorgesehen, oder gibt es diesbezüglich grundlegende Unterschiede? Die Klärung dieser Frage ist aufschlussreich, um zu allgemeinen Einsichten hinsichtlich der Konformität der Ansätze zu gelangen.
- (2) Welcher Stellenwert wird in beiden Konzepten jeweils dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugewiesen? Mit dieser Frage soll auf das spezifische Problem der drohenden Effizienzverluste im Zusammenhang mit dem Differenzprinzip eingegangen werden.

Zur Frage (1):

Um den Standort der beiden Ordnungskonzepte in Bezug auf den wirtschaftlichen Handlungsraum genauer zu lokalisieren, ist es erforderlich, der Frage nachzugehen, mit welchem institutionellen Arrangement sich die mit der Wertegrundlage einer liberalen Gesellschaft verträglichen wirtschaftlichen Freiheiten am besten im Ordnungsrahmen realisieren lassen³⁶². Es hängt wesentlich von den wirtschafts-

³⁶⁰ KERSTING erkennt in gewissem Sinne das Grundmuster einer sozialen Marktwirtschaft in John RAWLS' Konzept: "Aus politischer Perspektive betrachtet entsprechen Rawls' Gerechtigkeitsprinzipien den Prinzipien eines liberalen und sozialen Rechtsstaats, einer demokratischen Ordnung und einer sozialen Marktwirtschaft. Wesentlich ist für die Rawssche Theorie, daß eine ungebundene und sich frei entfaltende Marktwirtschaft aus Gerechtigkeitsgründen abgelehnt wird." KERSTING 1993, Seite 52.

³⁶¹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1949, Seite 250; MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 190. "Moral monism is seriously deficient, regardless of what occupies the role of sole value. Freedom may be a better singular value than any other, just as cheese may be the best thing to eat if one eats only one thing. But a mixture of plural goods is better still, in morals as well as diet." GORDON 1991, Seite 280.

³⁶² "Über das anzustrebende Ziel, nämlich eine ausreichende Güterversorgung, soziale Sicherheit und die Wahrung der Menschenwürde, besteht unter Planwirtschaftlern und Marktwirtschaftlern weitgehende Übereinstimmung. Worin sie sich aber *grundsätzlich* voneinander unterscheiden, ist die Beantwortung der Frage, welches Instrument zur Erreichung dieses Zieles am besten geeignet ist: die Lenkungswirtschaft oder die Marktwirtschaft? Wir haben diese Frage zugunsten der *Sozialen Marktwirtschaft* beantwortet. In ihr sehen wir ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit gegenüber dem Staat gewährleistet, an Freizügigkeit sowohl für Unternehmer als insbesondere auch für Arbeitnehmer und schließlich auch die Verwirklichung der besten Chancen des Aufstiegs." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 92.

politischen Grundsatzentscheidungen zu den Funktionsabläufen innerhalb des Wirtschaftssystems ab, ob und wie sich Freiheitsvorstellungen in der Gesellschaft umsetzen lassen. Da Freiheiten völlig anders in der Gesellschaft zur Entfaltung kommen, je nachdem, ob sie unter marktwirtschaftlichen Bedingungen oder unter den Bedingungen einer Zentralverwaltungswirtschaft im Ordnungsrahmen enthalten sind, bildet die Frage nach der Art des Wirtschaftssystems einen zentralen Bezugspunkt für die Beurteilung von wirtschaftlichen Freiheiten.

Es seien hier im Folgenden John Rawls' Vorstellungen zum Aufbau des Wirtschaftssystems skizziert: Für ihn erscheint der Markt als das zentrale und angemessene Instrument zur Koordinierung der Pläne von Konsumenten und Produzenten und von Arbeitgebern und Arbeitnehmern³⁶³. Gefordert wird die freie Konsumgüterwahl der Verbraucher und die Ausrichtung der Produktion an der Nachfrage. Erforderlich dafür ist ein Konkurrenzsystem, welches "... die Herstellung von Gütern des privaten Verbrauchs von den Entscheidungen der Haushalte abhängig macht" ³⁶⁴. Rawls sieht im Marktsystem die besten Voraussetzungen für die Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl³⁶⁵. "Die Bürger können ihren Beruf frei wählen. Es gibt gar keinen Grund für eine zentrale Zwangsplanung der Arbeitskräfte. Überhaupt ist kaum einzusehen, wie sich ohne gewisse Einkommensunterschiede, wie sie sich unter Konkurrenzbedingungen ausbilden, jedenfalls unter gewöhnlichen Umständen gewisse mit der Freiheit unverträgliche Züge einer Befehlsgesellschaft vermeiden lassen sollten. Außerdem dezentralisiert ein Marktsystem die wirtschaftliche Macht"³⁶⁶.

Die folgenden Gründe geben den Ausschlag dafür, dass Rawls' der marktwirtschaftlichen Ordnung gegenüber einer zentralen Befehlswirtschaft den Vorzug gibt:

- Der Wert der Marktwirtschaft bemisst sich an ihrem Gegenbild: In der planwirtschaftlichen Lenkung, also insbesondere in der Zwangsplanung von Arbeitskräften und von Konsum, werden keine Vorteile gegenüber den Koordinierungsprozessen in einem marktwirtschaftlichen System gesehen: "Es ist unwahrscheinlich, daß die Wirtschaftslenkung durch die Bürokratie, die sich in einem gesellschaftlich gesteuerten System ... entwickeln muß, alles in allem gerechter wäre als die Steuerung durch Preise..."³⁶⁷.
- Kennzeichnend für die Markttheorie und für Rawls' Theorie ist die Basisvorstellung des autonomen Individuums. Menschen, die mit einem eigenen freien Willen begabt sind, und die selbstverantwortlich Verträgen zustimmen, werden sowohl in der Kooperation im Markt, wie auch in Rawls' Urzustand vorausgesetzt³⁶⁸.
- Als gewichtigen Vorteil des Marktsystems sieht Rawls dessen "...Verträglichkeit mit den gleichen Freiheiten für alle und der fairen Chancengleichheit, falls die nötigen Rahmeninstitutionen vorhanden sind" ³⁶⁹. "Ein Grunderfordernis ist die

³⁶³ RAWLS geht in seinem Konzept davon aus, "...daß die Wirtschaft im großen und ganzen ein System des freien Marktes ist, wobei die Produktionsmittel nicht im Privatbesitz zu sein brauchen." RAWLS 1979, Seite 87.

³⁶⁴ RAWLS 1979, Seite 344.

³⁶⁵ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 308, 339f.

³⁶⁶ RAWLS 1979, Seite 306.

³⁶⁷ RAWLS 1979, Seite 315.

³⁶⁸ Neben der hier angesprochenen Übereinstimmung deuten sich auch grundlegende Unterschiede in den Autonomievorstellungen der beiden Ansätze an; vgl.: Abschnitt 4 (Seite 212).

³⁶⁹ RAWLS 1979, Seite 306.

Verträglichkeit der Wirtschaftsordnung mit den Institutionen der Freiheit..."³⁷⁰. Die Forderung, dass die Wirtschaftsordnung mit den anderen Teilordnungen verträglich sein soll, wird ebenfalls von den geistigen Vätern der Sozialen Marktwirtschaft vertreten. Für sie sind die Freiheiten nicht isoliert, sondern nur in Verbindung mit den anderen Freiheiten und im Gesamtzusammenhang der Ordnungen zu beurteilen.

Wendet man sich dem speziellen Aspekt der Freiheit der Eigentumsnutzung zu, so stößt man teilweise auf erhebliche Unterschiede zwischen beiden Konzepten. Eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Rawls' Theorie und dem Ordnungsansatz der Sozialen Marktwirtschaft besteht bei Eigentumsfragen nur hinsichtlich der konzeptionellen Vorgabe, dass die private Nutzung von Eigentum durch die Rahmenordnung grundsätzlich zu sichern ist. In Rawls' Konzept wird das über dieses Recht auf Privateigentum hinausgehende Recht auf Eigentum an den Produktionsmitteln nicht ausdrücklich gewährt. In seinem ersten Grundsatz der Gerechtigkeit lässt Rawls die Eigentumsfrage in diesem Punkt bewusst offen. Rawls kann sich durchaus ein Marktsystem vorstellen, bei dem die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel nicht Privateigentümern, sondern dem Staat oder Arbeiterräten unterliegt: "Wie auch die innere Verfassung der Firmen aussehen mag – Privat- oder Staatseigentum, Verwaltung durch Unternehmer oder durch gewählte Vertreter der Arbeiter –, sie nehmen die Preise der eingekauften und der verkauften Güter als gegeben hin und planen entsprechend"³⁷¹. Rawls geht also grundsätzlich von der Kompatibilität des Marktes mit bestimmten Gestaltungsformen des Sozialismus aus. Er bezeichnet die infrage kommende Mischordnung als "freiheitliches sozialistisches System"³⁷². In der terminologischen Zuordnung fallen marktwirtschaftliche Systeme, bei denen sich die Produktionsmittel im Staatseigentum oder in anderen Formen der Vergesellschaftung befinden, unter die Rubrik des Konkurrenzsozialismus³⁷³.

³⁷⁰ RAWLS 1979, Seite 344.

³⁷¹ RAWLS 1979, Seite 306.

³⁷² RAWLS 1979, Seite 314f. "The core principle of the market socialist position is easily stated. At its simplest, market socialism describes an economic and political system which combines the principles of social ownership of the economy with the continuing allocation of commodities (including labour) through the mechanism of markets." PIERSON 1995, Seite 84. Als ein Beispiel für ein konkurrenzsozialistisches Mischsystem ist auf die Ordnungsvorstellungen von Franz OPPENHEIMER (1864-1943), dem Doktorvater von Ludwig ERHARD, zu verweisen: "Die Fabriken sind zumeist gerade so privates Eigentum wie die ländlichen Besitzungen. Sie werden zum großen Teile Aktiengesellschaften gehören, deren Aktienmehrheit vielfach im Besitz ihrer eigenen Arbeiter und Angestellten ist." OPPENHEIMER 1962, Seite 195. Zu OPPENHEIMER, vgl.: LAITENBERGER 1986, Seite 15ff.

³⁷³ Zu einer kritischen Untersuchung der Eignung des Konkurrenzsozialismus im Vergleich zu anderen Ordnungsformen, vgl.: BOETTCHER 1980, Seite 43. "Der Kommunismus im strengen Sinn des Begriffs unterscheidet sich vom Sozialismus, weil er kein persönliches Eigentum, ausschließlich Gemeineigentum zulässt." HÖFFE 1983, Seite 219. Die Herstellung einer »kommunistischen« Eigentumsordnung setzt eine Kollektivierung der Produktionsmittel und des Privateigentums voraus, was im Allgemeinen nicht ohne Gewalt gegen große Teile der Bevölkerung durchsetzbar ist. Demgegenüber ist die Herstellung einer »sozialistischen« Eigentumsordnung auch gewaltfrei möglich, soweit eine Teilverstaatlichung oder eine Einschränkung der Verfügungsrechte an den Produktionsmitteln nach rechtsstaatlichen Vorgaben erfolgt.

Auch wenn das Privateigentum an den Produktionsmitteln in Rawls' Konzept nicht durch Grundsatzvorgaben geschützt wird, so heißt dieses keineswegs, dass eine sozialistische Eigentumsordnung zwingend in seinem Ansatz vorgesehen ist. Für ihn liegt eine solche Eigentumsordnung nur im Bereich des Möglichen. Weil sie aber nicht ausgeschlossen ist, lenken wir im Folgenden unsere Aufmerksamkeit auf einige der damit verbundenen Komplikationen: Zuallererst stellt sich die Frage, wie es, ohne private Kapitaleigner gelingen soll, die Beschaffung und Verwendung von Finanzkapital nach rationalen Kriterien effektiv zu bewerten und wie der Einsatz von Investitionsgütern nach Produktivitätsanforderungen sinnvoll zu lenken ist. Da es nicht notwendigerweise "... private Eigentümer dieser Güter geben muß, denen ein dieser Bewertung entsprechendes Geldeinkommen zufließt" ³⁷⁴, ist auch unklar, wie wirtschaftliche Initiative nach ökonomisch orientierten Gesichtspunkten für diese Güter gesteuert wird. Abgesehen von einem allgemeinen Bank- und Kreditwesen gibt es in Rawls' Konzeptvariante mit sozialistischer Eigentumsordnung keine grundsätzliche Bestandsgarantie für einen funktionierenden Kapital- und Investitionsgütermarkt, das heißt, eine sichere Zusage für Wettbewerbsfreiheit in diesen Bereichen wird nicht gegeben³⁷⁵. Fehlt jedoch weitgehend die Möglichkeit einer marktgesteuerten Lenkung der Investitionen, so ist eine flexible und effiziente Anpassung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur kaum realisierbar: Ohne Preissignale eines Kapital- und Investitionsgütermarktes können weder die erforderlichen Produktions- und Produktivitätsanpassungen entlang der sich kontinuierlich verändernden Knappheitsintensitäten der einzelwirtschaftlichen Verwendungsbegehren nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorgenommen werden, noch ist eine effiziente Bewirtschaftung knapper finanzieller Ressourcen für die Zwecke der Investitionsgüterbeschaffung möglich, noch gibt es einen Markt, der die zukunftsweisenden innovativen Entwicklungen ausreichend mit Kapital ausstattet. Ein von zentraler Investitionsplanung abhängiger Konkurrenzsozialismus, bei dem das Eigentum an den Produktionsmitteln vollständig in staatlicher Hand ist, und bei dem die Unternehmensentscheidungen unter staatlicher Regie verfügt werden, bietet keine Gewerbe-, Produktions- und Handelsfreiheit und schränkt in erheblichem Maße die Berufsfreiheit ein. In einem solchen Wirtschaftssystem fehlt außerdem die an das Eigentum gekoppelte Eigeninitiative. Dieses wirkt sich unter anderem effizienzmindern auf den dynamischen Aspekt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus, etwa durch fehlende Leistungsanreize für die Bereitstellung innovativer Investitionen³⁷⁶. Nicht nur die Gewerbetreibenden, auch die Arbeitnehmer werden in ihrer freien Entfaltung eingeschränkt: Da es nicht mehrere Arbeitgeber gibt, befinden sich die Arbeitnehmer in einer stark geschwächten Position gegenüber einem übermächtigen Akteur, der zugleich ihr einziger Arbeitgeber ist – dem Staat als zentrale politische und wirtschaftliche Potenz. Eine wirksame Gegenmachtentwicklung, beispielsweise in Form von gewerkschaft-

³⁷⁴ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 307.

³⁷⁵ "Die Sparrate kann durch eine kollektive Entscheidung festgelegt werden, während die Art der Investitionen weitgehend den einzelnen Firmen überlassen ist, die um Kredite konkurrieren." RAWLS 1979, Seite 304. RAWLS sieht also in seiner sozialistischen Konzeptvariante die Möglichkeit vor, dass Investitionen über betriebliches Fremdkapital kreditfinanziert werden können, es fehlt in seinem Konzept jedoch eine sichere Zusage für eine Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmensinvestitionen.

³⁷⁶ "In freien Marktwirtschaften bilden sowohl der Konkurrenzdruck als auch die Gewinnchancen einen Anreiz zur Einführung des technischen Fortschritts. Dieser Anreiz fehlt in dieser Form in kollektivistischen Ordnungen (also in der zentralgeleiteten Wirtschaft, wie auch im Konkurrenzsozialismus)." BOETTCHER 1980, Seite 50f.

licher Betätigung, ist unter solchen Umständen kaum möglich: Arbeitnehmerinteressen können nicht durch Arbeitskämpfe durchgesetzt werden, da der Staat immer am längeren Hebel sitzt³⁷⁷.

Wir müssen uns fragen, ob diese negativen Folgewirkungen durch die Grundsvorgaben zum Eigentumsrecht in Rawls' Konzept vorgezeichnet sind. Aus einer gewissen Distanz lässt sich unterstellen, dass Rawls ganz offensichtlich nicht für die beschriebene Form des Konkurrenzsozialismus eintritt. Ein solches sozialistisches Wirtschaftssystem verträgt sich nicht mit dem liberalen Geist seiner Theorie: Die stark dominierende Machtposition des Staates ist nicht mit seiner Vorgabe des »umfangreichsten Systems gleicher Grundfreiheiten« aus dem ersten Grundsatz vereinbar. In der Tat lassen sich nur ganz spezifische Modifikationen des Konkurrenzsozialismus in Betracht ziehen, die mit Rawls' Theorie verträglich sind: Die Grundfreiheiten des ersten Grundsatzes dürften nur dann mit einem sozialistischen Wirtschaftssystem kompatibel sein, wenn eine Variante des Konkurrenzsozialismus gewählt wird, bei der die *rechtliche Verfügungsbefugnis* des Eigentums klar abgetrennt ist von der *tatsächlichen Verfügungsmacht* über die Produktionsmittel, so wie dieses etwa bei Aktiengesellschaften vorgesehen ist: "Es ist denkbar, daß der Staat die rechtliche Verfügungsbefugnis besitzt, die tatsächliche Verfügungsmacht aber auf die von ihm angestellten Manager der einzelnen Unternehmen delegiert. Wird diese Verfügungsmacht hierbei so groß ausgestaltet, daß die Manager alle wesentlichen Entscheidungen des Wirtschaftsplanes aus eigener Verantwortlichkeit treffen können und die Koordination untereinander durch den Marktpreismechanismus koordiniert wird, dann wird man eine solche Ordnung auch als eine freie Marktwirtschaft bezeichnen müssen."³⁷⁸

Dass die Grundfreiheiten des ersten Grundsatzes in ihrem tatsächlichen Wert ausgehöhlt werden, wenn in der Grundordnung nicht ein Mindestbestand an wirtschaftlicher Freiheit gewährleistet wird, scheint Rawls, angesichts seiner Entscheidung für den Marktwettbewerb, nicht aus dem Auge zu verlieren. Wenn man davon ausgeht, dass "*Planungssystem* und *Eigentumsordnung* ... als konstitutive Elemente von Wirtschaftssystemen anzusehen"³⁷⁹ sind, dann ist das Planungssystem in Rawls' Konzept eher nach liberalem Vorbild organisiert, wohingegen er bei der Frage nach der Eigentumsordnung keine eindeutig liberale oder sozialistische Position einnimmt. Die Entscheidung für den Marktwettbewerb bezieht sich auf den Konsumgütermarkt und auf den Arbeitsmarkt, nicht jedoch mit der gleichen Konsequenz auf den Investitionsgüter- und Kapitalmarkt. Durch die fehlende Weichenstellung bei der Frage der Eigentumsordnung wird der Freiheit der Gewerbetreibenden, über ihr eigenes Kapital nach Belieben zu disponieren, nicht der gleich hohe Stellenwert zugewiesen wie der Konsumfreiheit und der Freiheit der Arbeitsplatzwahl.

Es ließe sich also gegen Rawls' Konzept kritisch anmerken, dass er es versäumt hat, der Eigentumsfreiheit an den Produktionsmitteln einen Grundrechtsstatus zuzuweisen.

³⁷⁷ Vgl.: BOETTCHER 1980, Seite 57f.

³⁷⁸ BOETTCHER 1980, Seite 43.

³⁷⁹ BOHLING 1981, Seite 134. Die »Eigentumsordnung« und das »Planungssystem« des Marktes werden von RAWLS nicht als einander bedingende Ordnungselemente gesehen: "Es liegt also auf der Hand, daß es keine notwendige Verknüpfung zwischen dem Privateigentum an den Produktionsmitteln und der Verwendung freier Märkte gibt." RAWLS 1979, Seite 305.

Denn im ungünstigen Fall ergeben sich Einschränkungen im Kapital- und Investitionsgütermarkt sowie erhebliche Freiheitseinbußen für Selbstständige und Arbeitnehmer als mögliche Konsequenz aus den begrenzten Eigentumsschutzrechten seines ersten Grundsatzes. Andererseits ließen sich auch gewichtige Argumente gegen ein uneingeschränktes Verfügungsrecht an den Produktionsmitteln anführen: Allgemein ist die Nutzung von Produktionsmitteln nicht nur mit dem Recht der Unternehmer verbunden, über ihr Eigentum autonom zu disponieren, sondern kraft dieses an die Kapitaleigner zugewiesenen Rechtes ist der Verfügungsbereich der Unternehmer auch auf die im Dienstverhältnis stehenden Arbeitnehmer ausgedehnt³⁸⁰. Damit ist also auf den folgenden, nicht nur von sozialistischer Seite vorgebrachten Gedanken zu verweisen: Kapitaleigner und Unternehmer haben über ein Sachen-Kontrollrecht hinaus ein "Direktionsrecht"³⁸¹ über Arbeitnehmer, was ihnen im Betrieb, aber auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext, eine außerordentliche Macht zuweist. In einer liberalen Ordnung steht es Kapitaleignern und Unternehmern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, Personal einzustellen oder zu entlassen; sie haben maßgeblichen Einfluss auf die beruflichen Zukunfts- und Entwicklungschancen ihrer Angestellten. Als Arbeitgeber haben sie im Allgemeinen eine stärkere Position gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer; insbesondere bei einem hohen Arbeitskräfteüberhang und bei schwachen Gewerkschaften sind die Kräfteverhältnisse zuungunsten der Arbeitnehmerschaft verteilt und lassen den Arbeitgebern eine

³⁸⁰ BREZINSKI führt eine Vielzahl von Nutzungsrechten auf, die mit einer privaten Verfügung über das Produktivvermögen in liberalen Gesellschaften einhergehen: " - eine Unternehmung zu gründen; - in einen Markt einzutreten; - Preise frei zu vereinbaren mit Anbietern und Nachfragern; - privates Eigentum am Produktivvermögen zu vermieten oder zu verpachten; - die Anzahl der Beschäftigten selbst zu bestimmen; - die Löhne im Rahmen der von den Tarifvertragspartnern autonom ausgehandelten Vereinbarungen festzulegen; - Geld in der gewünschten Form, z.B. in Form von Edelmetallen, Devisen etc., anzulegen; - in uneingeschränkter Form Devisen zu erwerben und zu veräußern; - selbständig in uneingeschränktem Maße Außenhandelsgeschäfte abzuwickeln; - ein uneingeschränktes Recht auf die Aufnahme bzw. Vergabe von Krediten zu haben; - Finanzinvestitionen durchführen zu dürfen; - Grund und Boden sowie Immobilien oder andere reale Aktiva zu erwerben." BREZINSKI 1991, Seite 117. Welche Vorteile für Unternehmer durch die aufgeführten Nutzungsrechte über das Produktivvermögen entstehen, ist wesentlich abhängig von der spezifischen Ausgestaltung dieser Rechte. Die Art der rechtlichen Ausgestaltung hat Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe, aber auch darauf, mit welchem Gewicht sich Unternehmer gegenüber der Belegschaft durchsetzen können, und inwiefern sich ihre private Macht in gesellschaftliche Macht ummünzen lässt.

³⁸¹ HENGSBACH 1997a, Seite 40.

größere Handhabe, die eigenen Interessen durchzusetzen³⁸². Legt man diese an den gesellschaftlichen Machtverhältnissen orientierte Betrachtungsweise zugrunde, so entbehren die Überlegungen, die für eine mehr oder weniger direkte Einschränkung des Verfügungsrechts an den Produktionsmitteln sprechen, nicht einer gewissen sachlichen Grundlage: Denn wenn gefordert wird, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse auf gleicher Augenhöhe begegnen sollen, so sind institutionelle Rahmenbedingungen erforderlich, durch die sich die schwächere Position der Arbeitnehmerseite stärken lässt (zum Beispiel durch eine arbeitnehmerfreundlichere Gestaltung des Arbeitsrechts oder durch Einrichtung eines Flächentarifsystems), und durch die zugleich der stärkeren Position der Arbeitgeberseite ein Teil ihrer Machtmittel entzogen wird (zum Beispiel durch Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetze oder durch eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen).

Für Rawls geben die hier vorgebrachten Argumente letztlich nicht den Ausschlag dafür, dass er der Eigentumsfreiheit an den Produktionsmitteln keinen Grundrechtsstatus zuweist. Rawls steigt in seiner Theorie der Gerechtigkeit nicht in die teilweise ideologisch ausgetragene Kontroverse zur Eigentumsfrage ein, bei der es etwa um die Stärkung von Arbeitnehmerrechten oder um die Vermeidung von Effizienzverlusten als Folge einer Einschränkung des Eigentumsrechts geht. Er versucht, das Grundproblem nach einer gerechten Gesellschaftsordnung jenseits von ideologischen Schützengräben aus einer vertragstheoretischen Perspektive heraus auszuloten. Damit die gesellschaftliche Grundstruktur keine Schlagseite bekommt und bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen besonders bevorzugt und andere diskriminiert, muss Rawls den Nachweis führen, dass seine zwei Grundsätze eine unparteiische Grundlage für eine gerechte Gesellschaftsordnung darstellen. Der unparteiische Standpunkt verlangt von der ideologischen Positionierung seiner Theorie Folgendes: Auch wenn es nicht möglich ist, Ordnungsgrundsätze zu begründen, die von allen philosophischen Lehren völlig unabhängig sind, so sollten diese Grundsätze zumindest mit einer Vielzahl unterschiedlicher Auffassungen und ideologischen

³⁸² Unter den Bedingungen eines hohen Arbeitskräfteüberhangs und schwachen Gewerkschaften besteht eine im Verhältnis stärkere Abhängigkeit der Arbeitnehmer gegenüber den Unternehmen als umgekehrt, soweit diese Situation nicht über die Rahmenordnung und durch arbeitsrechtliche Vorschriften ausgeglichen wird. Wenn einzelne Arbeitnehmer wegen der gespannten Arbeitsmarktsituation nicht die Möglichkeit haben, ihren Arbeitgeber zu wechseln, führt dieses aus einer psychosozialen Perspektive zu einer Grundeinstellung der Risikominimierung, bei der es für die Belegschaft zuallererst darauf ankommt, den eigenen Arbeitsplatz zu sichern. Viele Arbeitnehmer wollen nicht in die Verlegenheit geraten, ihre Lebensgrundlagen zu verlieren und die soziale Stufenleiter abzurutschen. Eine Kultur der Obrigkeitshörigkeit und des Konformismus ist die Folge: Da, wo die Arbeitsbeziehungen in den Betrieben durch ein einseitiges Kräfteverhältnis geprägt sind, wird ein offener Widerspruchsgeist vermieden. Es entsteht, ähnlich wie schon in planwirtschaftlichen Gesellschaften, zunächst eine Mentalität des sich Anpassens, des sich Fügens und »Abtauchens«.

Grundausrichtungen vereinbar sein³⁸³. Sie sollten mit einem weiten Spektrum unterschiedlicher Gesellschaftssysteme vereinbar sein³⁸⁴.

Bezogen auf die angesprochenen Fragen der Eigentumsordnung lässt sich also nachvollziehen, warum Rawls versucht, auf eine vom politischen Lagerdenken geprägte Argumentation zu verzichten: Nur soweit es gelingt, »Spielregeln« des gesellschaftlichen Zusammenlebens jenseits der partikularen und ideologischen Interessendivergenzen aus einer anerkennungsfähigen Argumentationsbasis abzuleiten, ist es überhaupt möglich, Ordnungsvorstellungen so zu begründen, dass diese sowohl dem Kriterium der »allgemeinen Zustimmungsfähigkeit« genügen, als auch – in der damit implizierten Konsequenz – am gemeinsamen öffentlichen Wohl orientiert sind. Zur Stützung seiner Theorie versucht Rawls also auf konsensunfähige Argumente zu verzichten. Indem er die voneinander abweichenden eigentumsrechtlichen Standpunkte der liberalen und sozialistischen Denktradition aus dem Argumentationszusammenhang seiner Vertragstheorie weitgehend ausblendet, respektiert er in gewissem Sinne die Verschiedenheit dieser Standpunkte und überlässt die Entscheidung zur Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln dem Zuständigkeitsbereich der konkreten Gesellschaft.

Im Unterschied zu Rawls' Konzept schließen die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft für ihren Ordnungsansatz grundsätzlich die Möglichkeit einer generellen Einrichtung von Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln aus³⁸⁵. Zwar wird eine wirtschaftliche Betätigung des öffentlichen Sektors nicht ausgeschlossen, sondern teilweise für notwendig gehalten³⁸⁶. Auch besteht eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber dem sozialistischen Ideal der Arbeitermitbestimmung, und der Ausbau

³⁸³ RAWLS verwendet den Begriff des »übergreifenden« (»overlapping«) Konsensus: Ein solcher besteht, wenn die verschiedenen moralischen, religiösen, philosophischen Positionen sich in einer gemeinsamen politischen Gerechtigkeitskonzeption überschneiden. Und diese politische Gerechtigkeitskonzeption hat zur Voraussetzung, dass sie "...sich nicht als Derivat einer umfassenden Weltanschauung versteht, sondern für verschiedene Weltanschauungen akzeptierbar sein will ..." POGGE 1994, Seite 44. Vgl.: RAWLS 1992, Seite 255; RAWLS 2006, Seite 293ff.

³⁸⁴ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 316.

³⁸⁵ "Selbstverständlich widerstreitet jede Vollverstaatlichung der Produktionsmittel der von uns geforderten Wirtschaftsordnung." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 150.

³⁸⁶ "In der wirtschaftspolitischen Diskussion der vergangenen hundert Jahre schien die Alternative, öffentlicher Betrieb oder privater Betrieb, gleichbedeutend zu sein mit dem Eintreten für oder gegen die Wirtschaftslenkung. Wenn wir jedoch, wie es heute angezeigt erscheint, die Frage der öffentlichen Unternehmensform ohne die allgemeine weltanschauliche Belastung diskutieren, die man ihr im vergangenen Jahrhundert glaubte schuldig zu sein, dürfte es heute durchaus möglich sein, einen gewissen Bereich öffentlicher Wirtschaftsbetätigung mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung in Einklang zu bringen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 148. "In bestimmten Bereichen erscheint uns der öffentliche Betrieb, in anderen eine starke Beteiligung von Klein- und Mittelbetrieben erforderlich." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 128. Vgl. auch: MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 65.

einer sozialen Betriebspolitik wird befürwortet³⁸⁷. Gefordert wird aber, dass die Produktionsmittel zu einem überwiegenden Teil als Privateigentum belassen werden³⁸⁸. Außerdem sollten sich die öffentlichen Betriebe den Spielregeln der Marktwirtschaft unterwerfen³⁸⁹. Als zentraler Einwand gegen Kollektivismus wird die "unerträgliche Staatsallmacht"³⁹⁰ angeführt. Staatseigentum bedeutet: "die ungeheuerste Konzentration der Machtmittel in der Hand des Staates, d. h. der ihn beherrschenden Gruppe, die jeden Rest von Unabhängigkeit und Freiheit, von Selbstverantwortung und Selbstinteresse vernichtet ..." ³⁹¹. Neben dem Freiheitsverlust führt der generelle Verzicht auf das Institut des Eigentums an den Produktionsmitteln auch zu effizienzmindernden Auswirkungen. Von Privatbetrieben wird ein vergleichsweise stärker ökonomisch orientiertes Verhalten erwartet. In der Sozialen Marktwirtschaft soll auf die Motivation der Eigentümersmehrung, als ein zentraler Motor für die wirtschaftliche Eigeninitiative der Kapitaleigentümer, nicht verzichtet werden³⁹².

Ausgehend von den bisherigen Darlegungen lassen sich die folgenden Einsichten ableiten: Trotz einer Vielzahl von Übereinstimmungen unterscheiden sich die zwei Konzepte grundlegend in Bezug auf die Vorstellungen zur Eigentumsordnung. Dieser Unterschied besteht darin, dass Rawls im Gegensatz zu den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft die vollständige oder überwiegende Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand an den Produktionsmitteln nicht grundsätzlich ablehnt. Legt man die Konformitätsabstufungen von Karl C. Thalheim zugrunde, so kann dieser Unterschied wie folgt beurteilt werden: Wenn man daran gehen würde, die Soziale Marktwirtschaft an

³⁸⁷ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 14, 120, 135; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 228. Es ist auf weitere Parallelen zwischen dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und den eher gemäßigten sozialistischen Ansätzen hinzuweisen:

- Umverteilung wird gleichermaßen als ein wichtiges Instrument der Sozial- und Gesellschaftspolitik anerkannt (zur Umverteilung, vgl.: Abschnitt 2.4.
- Es soll ein hohes Maß an politischer und gesellschaftlicher Stabilität erreicht werden (vgl.: Abschnitt 3.3.).
- Als ein wichtiges Ziel gilt die Förderung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse (Humanisierung der Arbeit).
- Auswüchse des Liberalismus sollen eingedämmt werden (zur »strukturellen Zählung des Liberalismus«, vgl.: Abschnitt 2.5.

³⁸⁸ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 148f, 281.

³⁸⁹ "Für die Produktivitätssicherung unserer Wirtschaft hängt entscheidendes davon ab, daß auch die Vertreter einer Teilverstaatlichung die Möglichkeit begreifen, die öffentliche Regie in den Spielregeln der Marktwirtschaft sich vollziehen zu lassen, um der öffentlichen Wirtschaftsform die Vorteile der marktwirtschaftlichen Rationalität zu sichern." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 149.

³⁹⁰ RÖPKE 1979a, Seite 63.

³⁹¹ RÖPKE 1979a, Seite 266.

³⁹² "Die Bedeutung der Eigentumsrechte für die marktwirtschaftliche Koordination ergibt sich aus ihren ökonomischen Anreiz- und Kontrollwirkungen" SCHÜLLER 1991, Seite 11. Die Tragweite der Anreizwirkungen des Eigentums als Motor für die Leistungsbereitschaft der Menschen wurde nicht erst in der Nationalökonomie der vergangenen 250 Jahren entdeckt, sondern war schon früher bekannt. Dieses zeigt sich etwa in Thomas MORUS' »Utopia« und der in diesem Werk implizit enthaltenen Kritik an kollektivistischen Eigentumsordnungen: "Mir dagegen ... scheint dort, wo alles Gemeingut ist, ein erträgliches Leben unmöglich. Denn wie soll die Menge der Güter ausreichen, wenn sich jeder vor der Arbeit drückt, da ihn keinerlei Zwang zu eigenem Erwerb drängt und ihn das Vertrauen auf fremden Fleiß faul macht?" MORUS 1986, Seite 45.

Rawls' Ordnungskonzept anzupassen, so wären tiefgreifende Veränderungen der Eigentumsordnung und massive Einschränkungen der Eigentumsfreiheit innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft nicht auszuschließen. In der Summe kann man deshalb eine solchermaßen vorgenommene Kopplung der Konzepte als »nichtkonform« und als »systemzerstörend« beurteilen, zumal der Aufbau der Eigentumsordnung von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft ist. Wird aber umgekehrt das Konzept von John Rawls an die Soziale Marktwirtschaft angepasst, so ist in diesem speziellen Fall eine andere Deutung angebracht: Weil Rawls' engeres Verständnis der persönlichen Eigentumsfreiheit in das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft mit einem umfassenderen Eigentumsbegriff eingefügt wird und in dieser Ordnung aufgeht, ist nicht zu befürchten, dass Eigentumsfreiheiten zur Disposition gestellt werden, sodass als Ergebnis der bisherigen Betrachtungen eine »systemneutrale« Kopplung der Konzepte grundsätzlich möglich scheint.

Zur Frage (2):

Zuallererst erfolgen einige allgemeine Überlegungen zum Begriff der Leistung. Mit diesem Begriff ist ein weites Spektrum an verschiedenen Vorstellungen verbunden. Im Bezugsrahmen unserer Untersuchung ist es von besonderem Interesse, den Aspekt der wirtschaftlichen Leistung im Zusammenhang mit dem Aufbau der gesellschaftlichen Rahmeninstitutionen und deren Einfluss auf die individuelle Leistungsmotivation zu betrachten. Rahmeninstitutionen zeichnen sich in ihrem instrumentellen Wert unter anderem dadurch aus, dass sie auf der Ebene der einzelnen Wirtschaftssubjekte Anreizstrukturen bereitstellen und damit aus einer gesamtwirtschaftlichen Ebene betrachtet eine mehr oder minder hohe Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erzeugen. Dass die spezifische Gestalt des institutionellen Rahmens ein wesentlicher Einflussfaktor für den Grad der gesamtwirtschaftlichen Leistung darstellt, bestätigt sich etwa bei der Wahl des Wirtschaftsystems als Fundamentalentscheidung der Ordnung.

Von einer Vielzahl von Motiven des Einzelverhaltens ist die Leistungsbereitschaft und der Leistungswille der wirtschaftlichen Subjekte abhängig, wie zum Beispiel vom Gewinnstreben der Kapitaleigner, vom Wunsch zu konsumieren (Wunsch nach Befriedigung körperlicher, geistiger und kultureller Bedürfnisse), von der Sehnsucht nach einer Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen, vom Bedürfnis nach sozialer Geltung (Anerkennung durch Erfolg und sozialen Aufstieg), von der Arbeitsmotivation der Arbeitnehmer (Grundhaltung der Eigenverantwortung, Arbeitsgesinnung der Pflichterfüllung, Angst vor dem Arbeitsplatzverlust, Vergnügen bei der Arbeit, Ehrgeiz), vom subjektiven Verlangen, sich im Wettstreit durchzusetzen neben einer Reihe anderer psychologischer Antriebe³⁹³. Diese Motive des Einzelverhaltens werden durch die spezifischen Funktionsbedingungen im institutionellen Aufbau mit beeinflusst: Die institutionellen Weichenstellungen beziehen sich etwa auf den Konkurrenzdruck (wesentlich beeinflusst durch die Wahl des Wirtschaftsystems, durch die Wettbewerbs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, durch die Form der Unternehmerhaftung etc.), auf die Investitionstätigkeit (wesentlich beeinflusst durch die Bildungs-, Finanz- und Investitionspolitik, durch den Umfang an bürokratischen Hemmnissen etc.), auf die Arbeitsbedingungen in den Betrieben (wesentlich beeinflusst durch die arbeitsrechtliche Gestaltung), auf die Einkommensunterschiede (wesentlich beeinflusst durch die Steuergesetzgebung und die vorgesehene

³⁹³ Zu einer Darlegung unterschiedlicher Beweggründe des Handelns und zur Bedürfnispyramide von MASLOW, vgl.: STAEHLE 1987, Seite 170ff.

Steuerprogression, durch staatliche Zuschüsse, durch Honorarordnungen, durch Schutzklauseln für bestimmte Berufsgruppen etc.) und auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten (wesentlich beeinflusst durch die Ausgestaltung der Bildungspolitik, durch die Zugangsmöglichkeiten zur schulischen und universitären Bildung etc.).

Es ist ein recht kompliziertes Unterfangen, die institutionelle Ordnungsstruktur an die gesellschaftliche Motivationsstruktur derart anzupassen, dass sich ein höheres gesamtwirtschaftliches Leistungsniveau erreichen lässt³⁹⁴. Man kommt nicht um die Erkenntnis umhin, dass es zu diesem Problem eine ganze Reihe von möglichen Optionen gibt. Berücksichtigt man, dass sich die einzelnen, auf die Wirtschaftssubjekte gerichteten Leistungsanreize in sehr unterschiedlichem Maße durch den institutionellen Aufbau steuern lassen, so ist die an die Wirtschaftspolitik gestellte Aufgabe, eines gezielten Setzens von geeigneten Antriebsmomenten zur gesamtwirtschaftlichen Leistungssteigerung, außerordentlich anspruchsvoll, zumal sich bei dieser Aufgabe die schwer lösbaren Fragen stellen, für welche der vielfältigen Beweggründe der Menschen vorrangig Anreize geschaffen werden sollen, welche Instrumente hierfür vorrangig geeignet sind, und welche Qualität des wirtschaftlichen Wachstums letztendlich als anstrebenswert gelten kann.

Es gibt unterschiedliche Wege, diese Fragen zu beantworten. Wie sich an folgenden, in angemessener Kürze vorgetragenen Erörterungen zeigt, können die wirtschaftspolitischen Optionen zur leistungsorientierten Gestaltung des institutionellen Ordnungsaufbaus, je nach wissenschaftlichem Zugang, vom Grundsatz her stark voneinander differieren.

Zur Frage nach den grundlegenden Motiven des Einzelverhaltens gibt die volkswirtschaftliche Modellierung nur begrenzt Aufschluss: In vielen gängigen Lehrbuch-Modellen der Volkswirtschaftslehre wird die *Eigennutzenmaximierung* als dominantes Handlungsmotiv der Wirtschaftssubjekte unterstellt. Unter diese Rubrik kann sowohl das Gewinnstreben der Unternehmer, die Optimierungsbestrebungen der Konsumenten oder unter anderem auch die Arbeitsmotivation der Arbeitnehmer subsummiert werden. Fasst man also die in der konkreten Erfahrungswelt vorgefundenen Triebkräfte der Wirtschaftssubjekte unter dem einheitlichen Beweggrund einer »Maximierung des Eigeninteresses« zusammen, so hat dieses zwar den Vorteil einer außerordentlichen Vereinfachung der axiomatischen Grundlage der volkswirtschaftlichen Modellierung. Wenn aber hierdurch die anderen tiefergehenden und ebenfalls relevanten Motivationsgesichtspunkte aus dem Blickfeld geraten, bzw. nicht in ihrem jeweiligen Stärkeverhältnis berücksichtigt werden, kann dieses unter Umständen auf eine nicht mehr vertretbare Unschärfe der volkswirtschaftlichen Analyse hinauslaufen. Keineswegs in Frage zu stellen ist der grundsätzliche Sinn einer Reduktion der Komplexität der mannigfaltigen gesellschaftlichen Tatsachen, die innerhalb des Bezugsrahmens der volkswirtschaftlichen Disziplin unter dem Knappheitsaspekt und

³⁹⁴ "Der wirtschaftliche Wettbewerb, die Konkurrenz, kann in sehr verschiedenen Einstellungen und Gesinnungen geführt werden, und welche dieser Gesinnungen sich durchsetzt, hängt wesentlich ab: 1. von der Abgrenzung des Marktbereichs, 2. von der Gestaltung des Marktrandes und von dessen Integrationskräften. Die wünschenswerte und sachangemessene Wettbewerbsgesinnung ist die des fairen Sportes. Sie setzt voraus die Einschränkung des Marktbereichs auf Leistungskonkurrenz (d.h. die strenge Ausschließung jeder Behinderungs- und Vernichtungskonkurrenz) und eine kameradschaftliche, gemeinschaftsnahe Gestaltung des Randes." RÜSTOW 1949, Seite 56.

unter strategischen Nutzen- und Allokationsoptimierungsgesichtspunkten betrachtet werden, um damit nach rationalen Wegen des Wirtschaftens zu suchen. Grundsätzlich problematisch ist aber eine reduktionistische Denkweise, bezogen auf die aktive Gestaltung des institutionellen Ordnungsaufbaus. Was aus dem Blickwinkel der einzelnen Disziplin als eine für die wissenschaftliche Erkenntnis unverzichtbare Vereinfachung der axiomatischen Grundlage der Motive des Einzelverhaltens erscheint, stellt sich angesichts der breiter angelegten Betrachtungen auf den institutionellen Ordnungsrahmen als eine den Forschungsgegenstand nicht gerecht werdende Verengung des Menschenbildes dar. Was gegen eine Reduzierung des Menschen auf die Vorstellung des eigennutzenmaximierenden Individuums spricht, ist vor allem, dass sich die mit diesem verengten Menschenbild verbundene Denkstruktur auf der Ebene der Grundstruktur der Gesellschaft und in den konkreten Anwendungsverhältnissen der institutionellen Rahmenordnung in einer Art reproduziert, die sich nicht mit der gegebenen Vielfalt des in der Gesellschaft vorhandenen menschlichen Seins und der menschlichen Natur verträgt, und die deshalb nicht als anerkennungsfähige Grundlage zur Ausrichtung des institutionellen Ordnungsrahmens geeignet ist.

Auf die Ambivalenz von Modellen ist an dieser Stelle kurz hinzuweisen: Die im Lehrbuch-Modell vorgestellte »Maximierung des Eigeninteresses« ist als eine stark vereinfachende Motivationsannahme zu verstehen, die in den Grenzen von modelltheoretischen Ansätzen ihren Sinn hat, die aber nicht ohne weiteres auf reale Prozesse übertragen werden kann³⁹⁵. Modelle haben nicht die Aufgabe, im streng wissenschaftlichen Sinn »Fakten« oder reale Tatsachen abzubilden. Sondern im Allgemeinen wird ihr Wert darauf hin beurteilt, ob fest abgrenzbare Sachzusammenhänge und bestimmte herausgegriffene oder antizipierte Strukturzusammenhänge in einem in sich schlüssigen Gesamtzusammenhang logisch erklärt werden können. Modelle erlangen als analytische Instrumente und durch ihren hohen logischen Erklärungsgehalt ihre besondere Bedeutung in der Wissenschaft. Dass Modelle, hinsichtlich ihrer Prämissen, teilweise von großen Vereinfachungen ausgehen, kann

³⁹⁵ Der in vielen Entscheidungsmodellen postulierte rationale und am egoistischen Wohl ausgerichtete Nutzenmaximierer entspricht nur in Teilen dem in der konkreten Erfahrungswelt vorgefundenen Menschen. In der Tat geht es den Menschen nicht nur darum, Leistungen zu erbringen, um im Gegenzug den eigenen, in materiellen Werten bezifferbaren egoistischen Nutzen zu erhöhen. Der egoistische Erwerbstrieb ist zwar immer ein wichtiger Hebel der wirtschaftlichen Aktivitäten gewesen, er war aber nie der einzige und ist auch nicht notwendig der dominante. Wie sich an soziologischen Untersuchungen, etwa von Max WEBER in seinem Forschungsbeitrag zur protestantischen Ethik zeigt, variieren die Leistungsmotive der Menschen je nach Lebenssituation und geistiger Grundhaltung, abhängig von einer Vielzahl kultureller und zeitgeschichtlicher Faktoren. Max WEBER sieht bei anspruchsvolleren Tätigkeiten die an Pflicht und Verantwortung orientierte Arbeitsgesinnung als eines der grundlegenden Leistungsmotive der Menschen an: "Denn hier ist nicht nur ein entwickeltes Verantwortungsgefühl schlechthin unentbehrlich, sondern überhaupt eine Gesinnung, welche mindestens *während* der Arbeit von der steten Frage: wie bei einem Maximum von Bequemlichkeit und einem Minimum von Leistung dennoch der gewohnte Lohn zu gewinnen sei, sich loslöst und die Arbeit so betreibt, als ob sie absoluter Selbstzweck – »Beruf« – wäre. Eine solche Gesinnung aber ist nichts Naturgegebenes. Sie kann auch weder durch hohe noch durch niedere Löhne unmittelbar hervorgebracht werden, sondern nur das Produkt eines lang andauernden Erziehungsprozesses sein." WEBER 1991, Seite 51f.

unter anderem damit erklärt werden, dass es für Modelle erforderlich ist, die axiomatische Grundlage in die konzeptionellen Überlegungen der Modellkonstruktionen logisch einzufügen: Eine Reduzierung der Komplexität der Modellannahmen ist vom analytischen Gesichtspunkt aus gesehen sinnvoll, wenn sich die logische Konsistenz, die Übersichtlichkeit und die Plausibilität der Modelle dadurch verbessern lassen. Andererseits führen zu gering ausdifferenzierte und zu wenig empiriegesättigte Modellannahmen dazu, dass vielschichtige Prozesse aus dem Kontext der konkreten Erfahrungswelt und der Geschichte nicht adäquat erfasst werden können. In der deduktiv vorgehenden Analyse fallen viele empirische Tatsachen (unter anderem determinierende Motive des menschlichen Verhaltens) aus dem konzeptionellen Horizont von Modellen heraus, sodass sich (trotz Bestätigung des logischen Gehalts an der Realität) große Lücken im empirischen Erklärungsgehalt von Modellen auftun. Es sind also die Grenzen der Modellwelt grundsätzlich anzuerkennen.

Kommen wir auf das Handlungsmotiv der »Eigennutzenmaximierung« zurück: Auch wenn der Vorstellung kaum widersprochen werden kann, dass der menschliche Egoismus eine wichtige Triebkraft für eine leistungsfähige Wirtschaft darstellt³⁹⁶, so ist doch mit Nachdruck zu unterstreichen, dass selbstsüchtige Neigungen nicht nur einen Motor der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten bilden; sie können auch die Leistungsfähigkeit ausbremsen, zum Beispiel in einer enthemmten Ellenbogengesellschaft: Wenn sich in einer Gesellschaft der Leistungskampf nicht in einem sportlichen Sinne entwickelt, wenn also der faire Umgang der Menschen untereinander abhanden kommt, und es sich für die einzelnen Akteure auszahlt, Fairnessregeln zu verletzen, dann wird hierdurch nicht nur die moralisch-sittliche Qualität der gesamtgesellschaftlichen Beziehungen vermindert, sondern es verschlechtert sich auch auf Betriebs-

³⁹⁶ Für Adam SMITH schafft der Egoismus erstens eine wichtige Grundlage zur wirtschaftlichen Kooperation und zur Förderung des Erwerbstrebens. Das heißt, aus dem Wunsch, in einem Tauschgeschäft die eigenen Vorteile zu fördern, entsteht bei den wirtschaftlichen Subjekten die Bereitschaft, auf den anderen zuzugehen und durch eigene Dienste sich den Wünschen des anderen anzupassen: "Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir das, was wir zum Essen brauchen, sondern davon, daß sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen" SMITH 2003, Seite 17 (erstes Buch, zweites Kapitel). Adam SMITH stellt zweitens einen direkten Zusammenhang zwischen dem Egoismus der Individuen und dem Gemeinwohl her: Ohne dass einzelne Personen Wohltaten geplant oder gewollt hätten, wird gerade durch das eigennützige Verhalten der wirtschaftlichen Subjekte die gesamtwirtschaftliche Prosperität und das gemeinsame öffentliche Wohl (verstanden im kommerziellen Sinne über die Landesgrenzen hinweg) gefördert. Drittens lehnt SMITH gewisse Formen der Entartung des Selbstinteresses ab: "Keinesfalls befürwortet Smith aber ... einen schrankenlosen Egoismus: das Selbstinteresse ist legitim (gewissermaßen ein moralisches Neutrum), solange es sich in den Grenzen der Schicklichkeit und der Rechtlichkeit bewegt, solange der eigene Nutzen nicht auf Kosten anderer verfolgt wird..." NONNENMACHER 1989, Seite 190.

ebene die Bereitschaft der Menschen zu kooperieren³⁹⁷: Leistungsmindernd wirkt sich die Ellenbogenmentalität vor allem dadurch aus, dass die Teamfähigkeit in den Unternehmen abhanden kommt. Hochkomplexe Aufgaben können meist nicht von Einzelkämpfern, sondern nur mithilfe von vertrauensvoller Kooperation gelöst werden. Wenn sich durch fehlendes Fairplay ein Klima des Misstrauens und der Unsicherheit in den Betrieben breit macht, ist allgemein zu erwarten, dass sich das Einzelverhalten verstärkt nach den Anforderungen der Risikominimierung und damit insgesamt weniger nach einem am Betriebserfolg orientierten Leitbild ausrichtet. Vor diesem Hintergrund lässt sich also keineswegs die Behauptung aufrecht erhalten, dass die am eigenen Vorteil ausgerichteten Neigungen grundsätzlich positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben. Im Kern geht es vielmehr um das Stärkeverhältnis des Egoismus zu anderen Grundeinstellungen, und um kontextuelle Gesichtspunkte, in denen sich Egoismus ausdrückt, die eine genauere Beurteilung des menschlichen Egoismus zulassen. Zur leistungsorientierten Gestaltung des institutionellen Rahmens lässt sich folgende Einsicht hervorheben: Nicht auf die Frage, *ob* sich eine egoistische Grundhaltung leistungsfördernd auswirkt, spitzt sich das Problem einer leistungsorientierten Gestaltung des institutionellen Ordnungsaufbaus zu, sondern auf die Frage, *wie und in welchen Ausmaß die egoistischen Grundhaltungen im Vergleich zu anderen Motiven des Menschen durch eine gezielte Ausgestaltung des institutionellen Rahmens optimal zu fördern sind.*

Der Befund ist je nach Denkschule und ideologischer Verwurzelung unterschiedlich, welche Bedingungskonstellation im institutionellen Ordnungsaufbau am optimalsten dafür geeignet sind, die individuelle Leistungsmotivation zu steigern und das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu fördern. Geht man etwa von der Position von Adam Smith aus, dass das eigennützige Handeln der Individuen nicht nur den Individuen selbst, sondern in der Regel auch der Prosperität der Gesellschaft diene, und dass direkte Eingriffe des Staates in das freie Spiel der Marktkräfte grundsätzlich als Störfaktor zu interpretieren seien, so ergibt sich aus einer solchen Vorstellung die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Maxime, dass der Staat prinzipiell auf solche Regulierungen zu verzichten habe, die die spontanen Marktentwicklungen und die legitime Verfolgung des Selbstinteresses negativ beeinträchtigen³⁹⁸. Aus einem solchen Verständnis heraus lässt sich größtmögliche Prosperität für die Gesellschaft erwarten, wenn man die Wirtschaftssubjekte weitgehend von den äußeren Zwängen der staatlichen Reglementierungen und Regulierungen befreit. Diese Sichtweise

³⁹⁷ Der Egoismus einer enthemmten Ellenbogengesellschaft führt zum Verlust der gegenseitigen Achtung der Bürger und kann als sozialschädlich beurteilt werden, insofern die moralischen Grundlagen der solidarischen Kooperation und damit die Bindungskräfte in der Gesellschaft unterminiert werden. Ein zu ausgeprägter Leistungskampf verhindert nicht nur bis zu einem gewissen Grade die friedliche Kooperation einer Gesellschaft, sondern vermindert darüber hinaus die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit. RAWLS betont die Vorteile einer auf gegenseitiger Achtung aufbauenden Gesellschaftsordnung: "Nimmt man weiter an, die gesellschaftliche Zusammenarbeit von Menschen, die einander und sich selbst in ihren Institutionen achten, sei wahrscheinlich harmonischer und von höherem Wirkungsgrad, so könnte das allgemeine Lebensniveau – angenommen, wir können es schätzen – unter den beiden Gerechtigkeitsgrundsätzen höher sein als sonst." RAWLS 1979, Seite 206.

³⁹⁸ Zu den Gründen, warum SMITH eine "weitgehende Abstinenz des Staates von Eingriffen in die gesellschaftliche Selbstregulierung" fordert, vgl.: NONNENMACHER 1989, Seite 189f.

gebietet einen Verzicht auf wachstums- und konjunkturpolitische Maßnahmen. Man vertraut eher den Selbstheilungskräften und der Eigendynamik des Marktes, man misstraut (vereinzelt Ausnahmen ausgenommen) gezielten staatlichen Eingriffen, deren Resultate man weder als berechenbar noch als dem Gemeinwohl dienend anerkennt (auch dann nicht, wenn strukturpolitische Eingriffe planvoll vorgenommen werden)³⁹⁹. Die Möglichkeiten einer Leistungssteigerung erblickt man aus dieser Sicht wesentlich darin, die am Eigeninteresse orientierte spontane Entfaltung des Marktes nicht durch staatliche Interventionen zu behindern. Durch die folgenden Gedanken von Adam Smith lässt sich dieser Standpunkt gut veranschaulichen: "Das natürliche Streben eines Menschen, seine Lebensbedingungen zu verbessern, ist, wird dafür gesorgt, daß es sich in Freiheit und Sicherheit durchsetzen kann, eine so gewaltige Antriebskraft, daß sie allein und ohne jede Hilfe imstande ist, nicht nur ein Land zu Wohlstand und zur Blüte zu bringen, sondern auch hundert unsinnige Hindernisse zu überwinden, mit denen sich die Menschen in ihrer Torheit durch Gesetze nur allzuoft hemmen, und das, obwohl die Freiheit dadurch stets mehr oder weniger eingeschränkt oder ihre Sicherheit verringert wird."⁴⁰⁰

Ein in vielen (jedoch nicht in allen) Punkten anderes Verständnis der wirtschaftspolitischen Aufgabe des Staates vertreten die Anhänger der Idee der »vollständigen Konkurrenz«, die rund um Walter Eucken und die Freiburger Schule einen eher kritischen Standpunkt gegenüber den Selbststeuerungskräften des Marktes vertreten. Sie glauben nicht, dass der Marktmechanismus eine völlig in sich selbst funktionierende Maschinerie darstellt. Zugespißt lässt sich die Auffassung der Freiburger in der Formel ausdrücken: Eine vom Staat befreite Wirtschaft gibt es nicht – wenn die Marktwirtschaft funktionieren soll, ist ein starker Staat erforderlich, denn nur dieser kann die Wettbewerbsordnung aufrecht erhalten und Verzerrungen des Marktes beseitigen. Nach Eucken soll sich der Staat in seiner wirtschaftspolitischen Aufgabe im Wesentlichen auf die Durchsetzung der konstitutiven Prinzipien konzentrieren. »Stärke« soll der Staat vor allem in Bezug auf das erste dieser Prinzipien beweisen: Es sollen Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz bereitgestellt werden. Verbunden ist damit wesentlich die grundlegende Aufgabe, Konzentrationstendenzen im Markt aufzulösen und dafür zu sorgen, dass auf Interventionen des Staates weitestgehend verzichtet wird. Entsprechend Euckens Konzept sollen Machtkörper (wie der Staat oder Monopole) keinen durchgreifenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Prozess gewinnen können. Kontrolle auf den wirtschaftlichen Prozess soll vielmehr der Preis, bzw. die von Störfaktoren befreite Preisbildung ausüben. Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen⁴⁰¹, ist eine klare Grenzziehung gegen staatliche Interventionen erforderlich. Der Staat soll nur in dem engen Aufgabenfeld der regulierenden

³⁹⁹ "Der einzelne vermag ganz offensichtlich aus seiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse weit besser zu beurteilen, als es irgendein Staatsmann oder Gesetzgeber für ihn tun kann, welcher Erwerbszweig im Lande für den Einsatz seines Kapitals geeignet ist und welcher einen Ertrag abwirft, der den höchsten Wertzuwachs verspricht." SMITH 2003, Seite 371 (viertes Buch, zweites Kapitel). Vgl.: SMITH 2003, Seite 533 (viertes Buch, siebtes Kapitel).

⁴⁰⁰ SMITH 2003, Seite 452 (viertes Buch, fünftes Kapitel).

⁴⁰¹ „Ein Staat, der als eine stabile, weil ordnungs- und wertverwirklichende Institution, im spezifisch Euckenschen Sinne: als »Hüter der Wettbewerbsordnung«, aufzutreten bereit und imstande gewesen wäre, hat historisch nicht existiert." FISCHER 1993, Seite 128f.

Prinzipien in den Marktprozess eingreifen können. Die mit diesem Staatsverständnis verbundene Position von Walter Eucken weist auf eine wirtschaftspolitische Doppelstrategie hin: Ein »starker Staat« mit ausgedehnten Kompetenzen im Bereich der Ordnungspolitik (insbesondere im Bereich der Wettbewerbspolitik) ist mit einem »schwachen Staat« im Bereich der Prozesspolitik verschmolzen.

Um in einer ersten Annäherung das eigentümliche Verständnis zur Leistungsorientierung im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zu verdeutlichen, nehmen wir im Folgenden einen Vergleich dieses Konzeptes mit Walter Euckens Ordnungsvorstellungen vor. Nicht weit auseinander liegen beide Ansätze hinsichtlich der Beurteilung der Vorteile des marktwirtschaftlichen Systems: Grundsätzlich wird der Marktwettbewerb als zentrales Koordinierungsprinzip der wirtschaftlichen Aktivitäten verstanden, sodass sich gleichermaßen in beiden Konzepten der Umfang der gesamtwirtschaftlichen Leistung wesentlich nach der Art der dezentralen Pläne der einzelnen Wirtschaftssubjekte und deren grundlegender Leistungsmotivation ausrichtet. Es werden in beiden Ansätzen die Vorteile der marktwirtschaftlichen Anreizwirkungen gesehen: Der Marktwettbewerb trägt wesentlich zur Mobilisierung der Eigeninitiative und zur Leistungsbereitschaft in der Gesellschaft bei. Die Bereitschaft der Menschen, ihr eigenes Auskommen zu sichern, bildet eine wichtige und notwendige Grundlage einer auf der bürgerlichen und wirtschaftlichen Freiheit aufbauenden Gesellschaft. In beiden Ansätzen gilt gleichermaßen als negatives Gegenbild zur Marktwirtschaft der staatliche Dirigismus des planwirtschaftlich aufgebauten Wirtschaftssystems, da in diesem Wirtschaftssystem weder die freiheitlichen Werte respektiert werden, noch ein Leistungsgrad hervorgebracht wird, der mit dem Marktsystem vergleichbar ist.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich des Grades der Leistungsorientierung treten zwischen dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und Walter Euckens Ordnungsansatz erst zutage, wenn man genauere Betrachtungen zum prozesspolitischen Aktionsradius und zu den verschiedenartigen Anforderungen an ein funktionierendes Preissystem vornimmt. Es zeigt sich, dass der Raum für die Prozesspolitik erheblich großzügiger im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bemessen ist. In dieser Ordnung ist das staatliche Wirken nicht nur auf das Aufgabenfeld, das Eucken mit der Durchsetzung der konstituierenden und regulierenden Prinzipien vorsieht, beschränkt, sondern entsprechend der konzeptionellen Vorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft stehen außerdem umfassende Gestaltungselemente zur staatlichen Lenkung der wirtschaftlichen Prozesse und des sozialen Wandels zur Verfügung⁴⁰². Die prozesspolitischen Gestaltungsfreiheiten können zum Beispiel durch Subventionen oder durch eine

⁴⁰² Es ist hervorzuheben, wie wenig die konzeptionelle Gestalt der Sozialen Marktwirtschaft in einem antithetischen Verständnis von Markt und Lenkung verhaftet ist: Dieses Konzept enthält sowohl Elemente der variablen Wirtschaftsrechnung, wie auch in nicht geringem Umfang Gestaltungselemente der staatlichen Lenkung, wobei die variable Wirtschaftsrechnung des Marktwettbewerbs primär zur Anwendung kommt. Der Marktwettbewerb lässt sich nur deshalb als primäres Koordinierungsprinzip in der Sozialen Marktwirtschaft durchsetzen, weil der Staat in dieser Ordnung dazu angehalten ist, seinen Wirkungsbereich, insbesondere seinen prozesspolitischen Aktionsradius, unter besonderer Beachtung der Marktkonformität, nicht zu weit auszudehnen. Das heißt: Dem Grundsatz der Marktkonformität kommt bei der Grenzziehung zwischen Markt und Lenkung innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft eine herausragende Bedeutung zu.

gezielte Steuergesetzgebung dazu beitragen, der Marktentwicklung eine Richtung zu geben, die gesellschaftlich erwünscht ist. Dadurch, dass außerhalb der Anforderung der Marktkonformität kaum restriktive Vorgaben für die Prozesspolitik vorgesehen sind, gibt es im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft umfangreiche Möglichkeiten der politischen Gestaltbarkeit des solidargemeinschaftlichen Handlungsraums. So wird in diesem Konzept, im Vergleich zur Freiburger Schule und zu Euckens Ordnungsansatz, stärker dem Bedürfnis der Bevölkerung nach sozialer Sicherheit nachgegeben⁴⁰³.

Konsequenterweise ergeben sich aus den hohen prozesspolitischen Freiheitsgraden im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft leistungsrelevante Folgewirkungen. In diesem Konzept ist der Markt nicht nur wirtschafts- und gesellschaftspolitisch, sondern auch in hohem Grade *gesellschaftlich eingebettet*. Das heißt, dass der Markt in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur den Anforderungen eines nach Vernunftkriterien aufgebauten institutionellen Rahmens genügen soll, sondern darüber hinaus auch den sich kontinuierlich im Wandel befindlichen wertegebundenen Anforderungen der Gesellschaft. Wie dieses zu verstehen ist, wird mit der Betrachtung der doppelten Einbettung des Marktes in zwei ineinander gelagerten Abstufungen deutlich: Erstens ist die Marktordnung in dem umfassenderen institutionellen Ordnungsrahmen der Gesellschaft eingefügt, welcher auf der Grundlage von ordnungstheoretischen Überlegungen nach sachlogischen Gesichtspunkten strukturiert ist. Und zweitens ist der institutionelle Ordnungsrahmen und die darin enthaltene Marktordnung wiederum als Teil einer umfassenderen Werte- und Zielordnung zu begreifen. Dabei ist zu beachten, dass die Werte- und Zielordnung nicht ein für allemal feststeht, sondern einem ständigen Wandel unterliegt. Bis zu einem gewissen Grade passt sich also mit den veränderten Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft die Soziale Marktwirtschaft flexibel an die neuen Anforderungen der Zeit an. Der breite prozesspolitische Aktionsradius, der im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft angelegt ist, lässt der Gesellschaft viel Raum, um die Gestalt ihrer Ordnung auf die Höhe der Zeit zu bringen. Es bleibt weitgehend im Ermessen der Gesellschaft und ihrer vernunft- und interessegeleiteten Auseinandersetzungen sowie den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Instanzen in Politik, Verwaltung und Gerichten überlassen, über den Umfang und die Art des gewünschten prozesspolitischen Aufbaus zu beschließen. Damit kann man aber voraussetzen, dass die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Sozialen Marktwirtschaft entscheidend durch prozesspolitische Weichenstellungen der Gesellschaft mit determiniert wird. Der Grad der Leistungsorientierung ist in der Sozialen Marktwirtschaft wesentlich davon abhängig, in welchem Umfang wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitische Maßnahmen seitens der Gesellschaft (und der sie vertretenden Instanzen) eingefordert, bzw. durchgesetzt werden. Wachstum und Produktivität sind in der Sozialen Marktwirtschaft aufs engste mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik verknüpft.

In der Sozialen Marktwirtschaft fällt das gesamtwirtschaftliche Leistungsniveau insgesamt niedriger aus als in Euckens Ordnungsansatz. Zu dieser Auffassung gelangt man, wenn man erstens unterstellt, dass ein höherer prozesspolitischer

⁴⁰³ Die Gestaltungsaufgaben der Sozialpolitik werden in den konzeptionellen Vorstellungen von Alfred MÜLLER-ARMACK viel weiter ausgelegt als in der Freiburger Schule: "Die Auffassung der Freiburger Schule, dass die bewusste Gestaltung einer Wettbewerbsordnung und funktionsfähiger Leistungswettbewerb zur Lösung der sozialen Probleme genügen, wird als nicht ausreichend angesehen." CLAPHAM 2004, Seite 12.

Aktionsradius zu einem höheren Grad an Umverteilung und zu höheren finanziellen Lasten für gesellschafts- und sozialpolitische Maßnahmen führt, und wenn man zweitens von den positiven leistungswirksamen Folgen absieht, die durch Investitionen, etwa in die Bereiche der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, in soziale Sicherheit und Stabilität (mit einer schwer bezifferbaren Friedensrendite für die Gesellschaft), langfristig entstehen. Unter diesen Einschränkungen lässt sich also allgemein festhalten, dass das Leistungsniveau der Sozialen Marktwirtschaft vor allem deshalb geringer ausfällt, weil in dieser Ordnung hohe prozesspolitische Freiheitsgrade vorgesehen sind, die unter Verwendung des Grundsatzes der Marktkonformität ein weitreichendes staatliches Wirken im Bereich der Sozial- und Gesellschaftspolitik erlauben und damit tendenziell das Risiko eines verminderten gesamtwirtschaftlichen Leistungsniveaus erhöhen.

Entsprechend Euckens Ordnungsvorstellungen soll möglichst wenig in das freie Spiel des Marktes interveniert werden. Sein Grundsatz der vollständigen Konkurrenz erlaubt keine ausgedehnte Prozesspolitik. Die Herstellung eines »Preissystems vollständiger Konkurrenz« schraubt den Leistungsstand des Marktwettbewerbs auf ein vergleichbar hohes Niveau. Gegenüber dem Grundsatz der vollständigen Konkurrenz ist der Grundsatz der Marktkonformität weniger nach Leistungsgesichtspunkten aufgebaut, sondern orientiert sich stärker nach sozial- und gesellschaftspolitischen Anforderungen⁴⁰⁴.

Die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels macht eine permanente Anpassung des Ordnungsrahmens an die veränderlichen Anforderungen der Gesellschaft erforderlich. Dieses wird in der Sozialen Marktwirtschaft wesentlich dadurch berücksichtigt, dass umfassende prozesspolitische Gestaltungsfreiheiten in diesem Ordnungsrahmen vorgesehen sind. Diese Freiheiten können sowohl aus einem positiven, wie auch negativen Blickwinkel beurteilt werden: Einerseits lässt sich unterstellen, dass der innere Frieden der Gesellschaft insgesamt besser oder zumindest gezielter in solchen Ordnungsformen gefördert werden kann, in denen breitere prozesspolitische Dispositionsmöglichkeiten vorhanden sind, denn es lässt sich relativ flexibel auf die

⁴⁰⁴ Der Ordnungsansatz von Walter EUCKEN zeichnet sich durch ein hohes Maß an Dynamik im wirtschaftlichen Handlungsraum aus, denn der Marktwettbewerb ist an dem Leitbild der vollständigen Konkurrenz orientiert, der ein hohes Maß an Anpassungsleistungen von den Marktteilnehmern abfordert. Andererseits ist von einem kritischen Standpunkt aus anzumerken, dass EUCKEN einen vergleichsweise interventionsfeindlichen Ordnungsansatz vertritt, der im Vergleich zum Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nur verhältnismäßig wenig Spielräume für eine Ausrichtung der Ordnung an die gesellschaftlichen Wert- und Zielvorstellungen vorsieht. Die Eingrenzungen der staatlichen Interventionen lassen der Gesellschaft insgesamt wenig Raum zur Gestaltung des solidargemeinschaftlichen Handlungsraums und zur Anpassung dieses Handlungsraums an die vorhandenen gesellschaftlichen Anforderungen. Es lässt sich also Folgendes feststellen: Erstens richtet EUCKEN seine Ordnungsvorstellung stark an wirtschaftspolitischen Anforderungen aus und stellt dabei gesellschafts- und sozialpolitische Anforderungen hinten an. Zweitens weist sein Konzept einen stark dynamischen Charakter nur hinsichtlich der wirtschaftlichen Komponente auf, nicht jedoch hinsichtlich der gesellschaftlichen und der sozial- und gesellschaftspolitischen Komponente. Durch den geringeren prozesspolitischen Aktionsradius fehlt es im institutionellen Arrangement dieses Konzepts letztendlich an Freiheitsgraden, um jenseits des Marktes eine kontinuierliche Anpassung der Ordnung an die Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft herbeizuführen.

aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft eingehen⁴⁰⁵. Durch das Fehlen allzu rigider Vorgaben zur Prozesspolitik im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ergeben sich sehr viele unterschiedliche Wege für eine ausdifferenzierte und lebenspraktische Gestaltung des wirtschaftlichen und solidarergemeinschaftlichen Handlungsraums. Andererseits besteht aber die Gefahr einer zu weiten Expansion des solidarergemeinschaftlichen Handlungsraums auf Kosten des wirtschaftlichen Handlungsraums. Wenn dem Staat, bei nur geringen Auflagen, freie Hand gelassen wird, seine Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Sozial- und Gesellschaftspolitik auszudehnen, so besteht das Risiko, dass die Leistungskraft der Wirtschaft ab einem gewissen Punkt in einem unzuträglichen Maße ausgebremst wird. Dieses kann die Leistungsmotivation der Wirtschaftssubjekte ebenso einschränken, wie auch die staatlichen Dispositionsmöglichkeiten⁴⁰⁶ im solidarergemeinschaftlichen Handlungsraum. Auch ist die Befürchtung nicht ganz unbegründet, dass als Folge einer Ausdehnung des staatlichen Wirkungskreises mit gewissen Einschränkungen im Handlungsraum der persönlichen Grundfreiheiten zu rechnen ist. Es kann sich also als vorteilhaft erweisen, wenn den Expansionstendenzen des Staates von vornherein gewisse Grenzen gesetzt werden. Doch nach welchen Kriterien ist es zweckmäßig, diese Grenzen anzusetzen? Ist es sinnvoll der Denkschule von Adam Smith folgend, auf der Grundlage eines tendenziell staats-skeptischen Standpunktes, einen weitest gehenden Rückzug des Staates aus der ökonomischen Sphäre zu fordern? Oder sollte sich, entsprechend Walter Euckens Ansatz, die skeptische Haltung im Wesentlichen gegen das prozesspolitische Wirken des Staates richten, sodass also nur ein »prozesspolitischer Rückzug« des Staates eingefordert werden sollte? Oder sprechen möglicherweise überzeugende Gründe dafür, die bestehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Leitlinien der Sozialen Marktwirtschaft durch finanzpolitische Leitlinien zu erweitern, etwa durch die Einführung von haushaltspolitischen Eckwerten, wie sich dieses bei der Anwendung des »Differenzprinzips des Sozialbudgets« anbieten würde?⁴⁰⁷

Festzuhalten ist, dass im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft keine in Zahlen oder mathematischen Formeln genau bezeichnete Grenze gegen eine Ausweitung der sozial- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten vorgegeben wird. Kann deshalb behauptet werden, dass von den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft das Problem einer Überbeanspruchung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Finanz- und Soziallasten nicht deutlich genug erkannt worden ist?⁴⁰⁸ Ludwig Erhards vehementes Eintreten für eine Begrenzung der steuerlichen Belastung des Staatsbürgers scheint eine solche Vermutung nicht zu bestätigen⁴⁰⁹. In der Tat ist das Problem eher von grundsätzlicher Art und nicht nur als ein Problem innerhalb des

⁴⁰⁵ "Eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung wird sich nur dann im geschichtlichen Wandel behaupten können, wenn sie die Wandlungen unserer Gesamtsituation berücksichtigt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 294.

⁴⁰⁶ Vgl.: Abschnitt 1.3.

⁴⁰⁷ Zum »Differenzprinzip des Sozialbudgets« als Eckwert der Haushaltspolitik, vgl.: Abschnitt 1.3.

⁴⁰⁸ Die "Überforderung der Wirtschaft durch Finanz- und Soziallasten" (TUCHTFELDT 1978, Seite 24) wird vor allem in den Wirtschaftswissenschaften als eines der Kernprobleme der bestehenden Wirtschafts- und Sozialordnung gesehen. So drückt Otto SCHLECHT seine Skepsis gegenüber der deutschen Fiskalpolitik durch folgende Frage aus: "Hat man den sozialen Ausgleich falsch definiert, so daß daraus eine Interventions- und Umverteilungsfalle geworden ist?" SCHLECHT 1997, Seite 37.

⁴⁰⁹ Vgl.: ERHARD 1990, Seite 13.

Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen: Es gibt keine einfachen und definitiven Antworten zu der Frage, ab welchem Ausdehnungsgrad die staatlichen Interventionen zu einer Destabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen. Dass zu dieser Schwelle nur ungenaue Aussagen gemacht werden können, ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass das staatliche Wirken nicht nur in einem negativen Sinne mit der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft verknüpft ist. Sondern je nach Art und Umfang der Staatsaktivitäten werden gerade durch den Staat positive Leistungsvoraussetzungen geschaffen⁴¹⁰. Beispiele hierfür sind die Bereiche der Forschung und Entwicklung, die Bildungspolitik sowie sozialpolitische Ansätze der Familienförderung als typische Aufgabenfelder des Staates, die den Charakter von langfristigen Zukunftsinvestitionen haben. Einerseits bilden solche Staatsaktivitäten, die auf den dynamischen Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung gerichtet sind, unzweifelhaft wichtige Voraussetzungen für die zukünftige gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit⁴¹¹. Um jedoch diese Leistungsvoraussetzungen zu generieren, ist der Staat andererseits auf Steuereinkünfte angewiesen, deren Erhebung die Bürger in der Gegenwart belasten, sie bis zu einem gewissen Grade in ihrem Willen zu Leistung und Eigeninitiative ausbremsen, und den marktoptimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen verhindern⁴¹². Dabei bleibt das kalkulierte Aufwiegen der in der Zukunft liegenden Konsequenzen des staatlichen Wirkens gegen die in der Gegenwart durch Zukunftsinvestitionen entstehenden finanziellen Lasten letztlich eine Ermessensfrage: Welche der staatlichen Maßnahmen sind verfehlt, und welche sind vom Leistungsgesichtspunkt als gerechtfertigt anzusehen? Die erfolgsversprechenden Ausgaben des Staates können im Gesamtumfang ihrer positiven Auswirkungen im Vorhinein ebenso wenig zuverlässig eingeschätzt werden, wie die in der Gegenwart entstehenden direkten und indirekten Negativeffekte staatlicher Maßnahmen. Aus dieser Unschärfe heraus fehlt es an allgemein anerkennungs-fähigen Begründungen und allgemeingültigen Antworten zu der Frage nach der Gestaltung eines angemessenen gesamtwirtschaftlichen Leistungs- und Sozialstaatsniveaus⁴¹³. Es ist nach Lage der Forschung aus grundsätzlichen Betrachtungen heraus nicht definitiv zu klären, ab welchem Ausdehnungsgrad der staatlichen Aktivität der Punkt erreicht ist,

⁴¹⁰ ALTMANN und ERB sehen in Anlehnung an Ludwig ERHARD in "...Wettbewerb und Solidarität die beiden Leistungsaggregate der Wirtschaftsgesellschaft in der Sozialen Marktwirtschaft." ALTMANN / ERB 1985, Seite 22.

⁴¹¹ Einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der *dynamischen Produktionseffizienz* leistet der technische Fortschritt, der Umfang der Investitionen sowie das Bildungssystem; vgl.: BOETTCHER 1980, Seite 50. Dass auf den dynamischen Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden sollte, ist im Abschnitt 1.2. angesprochen worden: Um mit der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten zu können, ist es für hochindustrialisierte Gesellschaften sinnvoll, die Bereiche der Bildungs-, Forschungs-, Entwicklungs- und Familienpolitik gezielt auszubauen. Die Globalisierung verlangt Strategien der Anpassung, die an den dynamischen Charakter der Wirtschaft angepasst sind.

⁴¹² Wenn die gesamtwirtschaftlichen Ressourcen nicht in der Mengenkombination genutzt werden, wie dieses für die Produktionsstruktur optimal möglich wäre, so führt dieses zu einer verminderten *statischen Produktionseffizienz*. "Die statische Produktionseffizienz ist ein Maß über die Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen zu einem gegebenen Zeitpunkt. Sie gibt an, wie weit eine Wirtschaft von der gesamtwirtschaftlichen Transformationskurve entfernt ist." BOETTCHER 1980, Seite 49.

⁴¹³ "Umstritten erscheint daher nicht so sehr, *ob* staatliche Umverteilung vorgenommen werden sollte, sondern eher das *Ausmaß* und die *Art* der Umverteilungsmaßnahmen." HARDES 1999, Seite 473.

an dem die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr gefördert, sondern destabilisiert und reduziert wird⁴¹⁴. Da es hierzu keine allgemein anerkannte Richtschnur gibt, kann auch den Gründungsvätern kein Vorwurf gemacht werden, dass sie in dieser Sache auf konzeptionelle Vorgaben verzichten.

Bei der Betrachtung des grundsätzlichen Aufbaus der Sozialen Marktwirtschaft ist auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, durch die sich diese Ordnung hinsichtlich ihrer Leistungsausrichtung typischerweise auszeichnet: Einerseits ist es den Gründungsvätern sehr wohl bewusst, dass der auf wirtschaftlichem Wachstum aufbauende Wohlstand eine notwendige und unverzichtbare Grundlage bildet, um überwirtschaftliche Ziele der Gesellschaft in die Realität umzusetzen. Andererseits werden aber gesamtwirtschaftliche Maximalanforderungen (etwa im Sinne des höchstmöglichen Wachstumsumfangs) von den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft allgemein kritisch betrachtet. Diese Doppelwertigkeit des Leistungsaspektes durchzieht die gesamte konzeptionelle Vorstellung der Sozialen Marktwirtschaft. Zum Einen wird gesehen, dass Wirtschaftswachstum erweiterte finanzielle Freiräume für sozial- und gesellschaftspolitische Aktivitäten schafft. Denn ohne wirtschaftliches Wachstum fehlt die umfassende materielle Grundlage, um einen Teil der Wohlstandsgewinne verträglich von den mittleren und reicheren Bevölkerungsschichten zu den ärmeren umzuleiten: "Es ist sehr viel leichter, jedem einzelnen aus einem immer größer werdenden Kuchen ein größeres Stück zu gewähren als einen Gewinn aus einer Auseinandersetzung um die Verteilung eines kleinen Kuchens ziehen zu wollen, weil auf solche Weise jeder Vorteil mit einem Nachteil bezahlt werden muß"⁴¹⁵. Zum Anderen ist das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft von der Grundgestalt her nicht

⁴¹⁴ "Weder die (recht vielen) internationalen Studien noch die (wenigen) Arbeiten über die Schweiz lassen Aussagen darüber zu, ob eine Verringerung der staatlichen Aktivität zu einer Erhöhung des Wirtschaftswachstums führen würde. Entsprechende Forderungen nach einer Reduktion der Staatsquote lassen sich daher mit der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnis nicht begründen. Der Grund dafür liegt in konzeptionellen und methodischen Schwierigkeiten" KIRCHGÄSSNER 2004, Seite 17. "Hinter den Anstrengungen zur Umverteilung steht keine spezielle Philosophie, und es scheint auch kein rationales Kriterium zur Bestimmung des Punktes zu geben, an dem man die Grenze ziehen soll" ROBINSON 1968, Seite 164.

⁴¹⁵ ERHARD 1990, Seite 10. Für eine aktive Förderung des Wirtschaftswachstums sprechen sich zum Beispiel MÜLLER-ARMACK und RÜSTOW aus. Sie heben die Vorteile heraus, die durch Wirtschaftswachstum und Produktivität für Beschäftigung, Wohlstand und für die soziale Sicherung entstehen: "Eine Politik der Sozialen Marktwirtschaft verlangt eine bewußte Politik des wirtschaftlichen Wachstums." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 247. Vgl. auch: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 198, 245, 284. "So lange, als weder in unserem eigenen Bereich und noch viel weniger in der Welt draußen dafür gesorgt ist, daß alle Menschen das Existenzminimum gesichert haben, ist die Steigerung der Produktivität eine überwirtschaftliche Forderung, eine soziale Forderung, eine ethische Forderung, und nicht nur ein bloß materielles Mehrhaben-wollen." RÜSTOW 1960, Seite 10. "Ein sehr grundlegender wirtschaftlicher Vorteil der Marktwirtschaft ist ihre überlegene Produktivität. Es ist gar kein Zweifel, daß von allen überhaupt zur Wahl stehenden Wirtschaftsformen die Marktwirtschaft die bei weitem produktivste ist." RÜSTOW 1960, Seite 9. "Eine wachsende Wirtschaft mit wachsender Produktivität und damit steigendem Pro-Kopf-Einkommen war und ist die entscheidende Voraussetzung für eine soziale Umverteilung von Teilen des Sozialprodukts an jene, die selbst nicht ausreichend als »Produzenten« (Arbeitnehmer und Unternehmer) in Form von Löhnen und Gewinnen »primäre« Einkommen beziehen." CZADA/TOLKSDORF/YENAL 1992, Seite 210.

darauf ausgelegt, den höchstmöglichen Umfang an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu erreichen. Bestätigt wird dieses durch den obigen Vergleich der Sozialen Marktwirtschaft mit Walter Euckens Ordnungsansatz. Aber auch von den Gründungsvätern selbst wird dieses betont: Nach Rüstow soll sich die wirtschaftliche Entwicklung nicht ziellos auf ein *Maximum* zu bewegen, sondern der Wohlstand soll letztlich dazu dienen, ein *Optimum* an menschenwürdigem und menschlich erfreulichem Leben zu erreichen⁴¹⁶. Ab welchem Leistungsgrad ein »Optimum« für die Menschen erreicht wird, ist wesentlich von den bestehenden Anforderungen der Zeit abhängig und wird maßgeblich über die prozesspolitische Ausgestaltung vom gesellschaftlichen Leistungs- und Sozialstaatsverständnis der Gesellschaft bestimmt. So erhalten die Prinzipien der »Leistung« und des »Wachstums« nur in Relation zu anderen gesellschaftlichen Werten und Zielen einen Eigenwert⁴¹⁷.

Wie sehr die leistungsorientierte Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft in Abhängigkeit von zeitlich veränderlichen und kontextuellen Gesichtspunkten variiert, und wie wenig diese Ordnung an einem reinen Effizienzsteigerungsideal orientiert ist, wird an Müller-Armacks Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft deutlich: In der ersten Phase hebt Müller-Armack stärker den Leistungsaspekt seines Ordnungsansatzes heraus. In dieser Anfangsphase wird eine wichtige Herausforderung darin gesehen, die Mängelwirtschaft zu überwinden. Im Nachkriegsdeutschland stellt die Güterknappheit ein großes Problem dar und kann nach Müller-Armack am besten mit einer auf Wettbewerb aufbauenden Wirtschaftsform überwunden werden⁴¹⁸. Ein hohes Wirtschaftswachstum hat auch eine strategische Bedeutung im Ost-West-Konflikt: Es soll wesentlich dazu beitragen, die Legitimität der Nachkriegsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu stärken⁴¹⁹. In der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft wird von Müller-Armack ein Prioritätenwechsel vorgenommen. Weil sich gegen Ende der 1950er Jahre die

⁴¹⁶ Zu der Frage: »Wirtschaft wozu?« gibt Alexander RÜSTOW folgende Kurzwantwort: "Eine sehr naheliegende und im Grunde selbstverständliche Antwort ist die, daß der Wohlstand, der wirtschaftliche Erfolg, dazu dienen sollte, dem einzelnen Menschen, der einzelnen Familie, ein menschenwürdiges und menschlich erfreuliches Leben zu ermöglichen. Diese Antwort führt schon dazu, daß sich der wirtschaftliche Fortschritt nicht ziellos auf das Maximum, sondern auf ein Optimum beziehen sollte, und zwar unter dem Gesichtspunkt eines menschenwürdigen und menschlich erfreulichen Lebens." RÜSTOW 1962, Seite 12. "... daß wir diese Zielsetzung der Erreichung eines menschenwürdigen und menschlich erfreulichen Lebens zum entscheidenden Punkt aller unserer wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und auch finanzpolitischen Zielsetzungen machen sollten." RÜSTOW 1962, Seite 15.

⁴¹⁷ "Das Ziel des wirtschaftlichen Wachstums wird zwar nicht vernachlässigt, aber auch nicht überbetont ... In keiner der zahlreichen Arbeiten Müller-Armacks zur Sozialen Marktwirtschaft steht bei der Verdeutlichung der Funktionen des Konzeptes Wohlstands- und Wachstumsmaximierung im Vordergrund." LAMPERT 1990, Seite 34.

⁴¹⁸ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 74f.

⁴¹⁹ Soweit die wirtschaftlichen Erfolge und das Wohlergehen breiter Bevölkerungsschichten dem Wirken der Sozialen Marktwirtschaft als besondere Leistung zugeschrieben werden, führt dieses zu einer Profilierung dieser Ordnung gegenüber konkurrierenden Ordnungsformen: "...denn es ist kaum eine größere Entspannung denkbar als die, daß in der vom Kommunismus bedrohten Bundesrepublik sich eine innere Konsolidierung der Bevölkerung ergab, die zweifellos mit der Stetigkeit und den Erfolgen der Wirtschaftspolitik zusammenhängt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 261; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 269.

wirtschaftliche Versorgungslage der Bevölkerung nach über 10 Jahren Sozialer Marktwirtschaft tiefgreifend zum Besseren gewandelt hat, bekommen überwirtschaftliche Werte, die bislang weniger Beachtung gefunden haben, eine immer größere Bedeutung für die Gesellschaft. Davon ausgehend, dass neue Wege beschritten werden müssen, sieht Alfred Müller-Armack die zentrale Herausforderung seiner Zeit in einer weitergehenden und gezielteren Verbesserung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen: "Weiteres ökonomisches Wachstum genügt nicht und wird relativ uninteressant gegenüber Aufgaben anderer Art, die ihre Bewältigung verlangen" ⁴²⁰. Die großen Herausforderungen seiner Zeit erblickt Müller-Armack etwa in "... der Umweltgestaltung, der Gliederung des Wohn-, Siedlungs- und Industrie-raumes, der Verbesserung des Lebens in unseren Städten und Landschaften..."⁴²¹. Obgleich auch in der neuen Phase der Sozialen Marktwirtschaft die wirtschaftspolitischen Bemühungen weiterhin zum Ausbau der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beitragen sollen⁴²², so verschieben sich doch die Prioritäten von wachstumsorientierten stärker in Richtung zu gesellschaftspolitischen Aufgabenstellungen

⁴²⁰ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 295. "Eine Wirtschaftspolitik, die ihren bisherigen Weg gedankenlos weiterginge, würde schon an der Gleichgültigkeit derer scheitern, denen sie dienen möchte, für deren innere Situation sie jedoch kein Verständnis zeigt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 288. "Es kommt eine neue Schicht von Fragen, die eine Lösung erheischen, in Sicht. Nicht die materielle Güterversorgung als vielmehr die sinnvolle und lebensgemäße Gestaltung der gesellschaftlichen und natürlichen Umwelt, die noch nicht ihren neuen Stil erhalten hat, dürfte dabei im Vordergrund stehen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 265. "Die Bedeutung dieser gesellschaftspolitischen Seite ist in der ersten Phase der Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft noch nicht so deutlich geworden. Man stellte überrascht die sozialen Effekte des Funktionierens einer Wettbewerbsordnung fest und begnügte sich im übrigen mit einer engeren Auslegung des Wortes sozial im Sinne der älteren Sozialpolitik als Hilfe für gewisse benachteiligte Schichten. Es erscheint mir jedoch nunmehr an der Zeit, die gesellschaftspolitische Zielsetzung der Sozialen Marktwirtschaft stärker in den Vordergrund zu stellen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 301.

⁴²¹ MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 188. "Ich habe im Jahr 1961 den Vorschlag gemacht, die Aufgaben der *Sozialen Marktwirtschaft* weiter zu ziehen *in einer zweiten Phase ihrer Entwicklung* und verstärkt die von dem einzelnen Individuum nicht herzustellenden Umweltbedingungen unserer Gesellschaft zu verbessern. Es kann nicht verkannt werden, daß die Entwicklung unserer Bildungsinstitutionen, unserer Wissenschaft, der Bau von Krankenhäusern, Alters- und Jugendheimen, von Straßen und Fußgängerzonen, daß die Reinhaltung der Luft und des Wassers, die Ordnung unseres Siedlungsraumes und die organische Gestaltung der Städte mit dem allgemeinen Wachstum des individuellen Wohlstandes nicht Schritt gehalten haben." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 130 (zitiertes Text mit Originallapsus: »Stra-ßen«).

⁴²² Die Wirtschaftspolitik ist auch in der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft auf wirtschaftliche Expansion gerichtet, wenn auch nicht mehr so dezidiert, wie in der ersten Phase. So unterstützt MÜLLER-ARMACK eine Wirtschaftspolitik, die auf eine bessere Ausnutzung und Vermarktung der innovativen Ressourcen hinwirkt: "Gegenüber dem technischen Fortschritt sollte wirtschaftspolitisch alles getan werden, um Entwicklungen in der Erzeugung von neuzeitlichen Gütern sich schnellstens auswirken zu lassen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 290.

Die Neuerungsvorschläge⁴²³ in der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft sind nicht etwa als Ausdruck von zufälligen persönlichen Präferenzen zu verstehen. Es kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass es Müller-Armacks zentrales Anliegen ist, die deutsche Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik an die veränderten Anforderungen der Gegenwart anzupassen⁴²⁴. Dabei wird das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht durch eine neue Konzeption ersetzt. Die Veränderungen sind als eine Akzentverschiebung auf dem Fundament der bestehenden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen. Betrachtet man also die von Müller-Armack eingeleitete zweite Phase als eine systemimmanente Neuerung (als Fortschreibung und weitergehende Ausgestaltung der bestehenden Ordnung), so bestätigt sich damit erstens, dass es sich bei der Sozialen Marktwirtschaft um eine bis zu einem gewissen Grade gestaltungsoffene, »evolutive« Ordnung handelt. Es zeigt sich zweitens, dass der Reformkorridor im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft sehr weit ausgelegt ist: Es wird nicht davor halt gemacht, die Wachstumsraten auf einen niedrigeren Stand herunterzufahren, wenn sich dieses aufgrund einer stärkeren Akzentuierung gesellschaftspolitischer Aufgaben als zeitgemäß und von der Sache her als erforderlich erweist. Drittens bestätigt sich: Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist keine Leistungsmaximierungsanforderung vorgesehen. Diese Ordnung ist weder vom Grundsatz, noch vom funktionalen Aufbau her auf die Zielausrichtung ausgelegt, Ordnungsbedingungen herzustellen, die das gesamtwirtschaftliche Leistungsniveau auf einen höchstmöglichen Stand wachsen lassen.

Welches gesamtwirtschaftliche Leistungsniveau auf der Höhe der Zeit ist, und welcher Mix an Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik für die Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann, wird in der Sozialen Marktwirtschaft von der Gesellschaft und den zuständigen Entscheidungsgremien größtenteils selbst bestimmt, ohne dass es hierzu genau bezifferbarer konzeptioneller Vorgaben bedarf. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass sich das gesamtwirtschaftliche Leistungsniveau nicht beliebig reduzieren lässt. Die konzeptionellen Vorgaben erlauben eine leistungsmindernde Ausweitung der gesellschafts- und sozialpolitischen Aktivitäten nur innerhalb einer bestimmten (verhältnismäßig großzügig bemessenen) Bandbreite. Die unterste Marge des gesamtwirtschaftlichen Leistungsniveaus wird im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft insbesondere durch folgende Vorgaben bestimmt, die sich als mindestleistungssichernde Prinzipien beschreiben lassen:

⁴²³ Den neuen Prioritäten soll auch im Staatshaushalt Rechnung getragen werden: "In dem Maße, in dem die Produktions- und Investitionsprobleme von der freien Wirtschaft selbst gelöst werden, sollte die Tätigkeit des Staates von all jenen vielfältigen Hilfen für die private Wirtschaft befreit werden, die gegenwärtig eine erhebliche Finanzbelastung darstellen. Parallel mit dieser Entlastung und unter angemessener Heranziehung der aus der wirtschaftlichen Expansion dem Staate zufließenden Mittel müsste der *Bereich der öffentlichen Dienste* entsprechend dem hier vorgeschlagenen Leitbild quantitativ wie qualitativ umgestaltet werden." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 286.

⁴²⁴ Die Neuerungsvorschläge in der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft ergeben sich für Alfred MÜLLER-ARMACK unmittelbar aus einer Bestandsaufnahme seiner Zeit: "Das ist keine Sache persönlicher Neuerungssucht, sondern entspricht der Feststellung, daß Motive der Vergangenheit, insbesondere die der Knappheitsüberwindung und des reinen Wachstums abklingen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 310.

- Einhaltung des Prinzips der Marktkonformität
- Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität
- Vermeidung einer dysfunktionalen Rückkoppelung auf die ökonomische Wachstumsdynamik
- Anstreben eines Wirtschaftswachstums oberhalb eines Nullwachstums

Ausgehend von den bisherigen Überlegungen ist die Bedeutung des Leistungsprinzips im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wie folgt zu charakterisieren: In diesem Ansatz ist das Leistungsprinzip als ein grundlegendes Ordnungselement vor allem deshalb wirksam, weil die wirtschaftlichen Prozesse auf der Basis eines marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystems ablaufen. Der zentrale Leistungsstimulus erfolgt über den Marktwettbewerb. »Leistung« gehört in dem Sinne zum Kerngehalt der Sozialen Marktwirtschaft, wie es gelingt, Leistungsanforderungen innerhalb des Marktwettbewerbs durchzusetzen (etwa durch eine Sicherung des Wettbewerbs gegen Monopolbildung) und mithilfe der mindestleistungssichernden Prinzipien zu sichern. *Die Prinzipien der Marktkonformität und der Subsidiarität stellen die zentralen limitierenden Faktoren für die gesellschaftliche Instrumentalisierung des Marktes und determinieren damit maßgeblich die Untergrenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft.* Diese Prinzipien sollen Voraussetzungen dafür schaffen, die *Anreizwirkungen des Marktes* in einem Mindestmaß zu erhalten und vermeiden, dass der Staat die Marktfunktion sowie die Leistungsmotivation der Wirtschaftssubjekte außer Kraft setzt: Die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich unter Berücksichtigung des Prinzips der Marktkonformität nur maximal bis zu dem Punkt reduzieren, an dem die Signal- und Steuerungsfunktion des Marktpreises noch nicht durch leistungsbeeinflussende und leistungshemmende Maßnahmen der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik aufgehoben ist⁴²⁵. Durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips werden Mindestanforderungen an eigenverantwortliches Handeln gestellt, bevor solidarische Hilfe greift, sodass die Interessiertheit der Menschen, Leistungen am Markt zu erbringen, grundsätzlich erhalten bleibt. Eine direkte solidarische Unterstützung durch Sozialzuweisungen soll nur dann erfolgen, wenn sich dieses aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit der Betroffenen als unabdingbar erweist. Das Subsidiaritätsprinzip schafft gewissermaßen eine Grundlage der Leistungsmotivation der Marktsubjekte und wehrt zugleich eine übermäßige Ausweitung der staatlichen Aktivitäten ab.

Soweit die mindestleistungssichernden Prinzipien als konzeptionelle Vorgaben berücksichtigt werden, bleibt es im Ermessensspielraum der Gesellschaft, über den Umfang der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu entscheiden. Zum Beispiel widerspricht es nicht dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, wenn in einem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess die 35 Stunden/Woche durchgesetzt wird, obwohl bei einer Kürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit gesamtwirtschaftliche Leistungseinbußen nicht auszuschließen sind. Alternativ kann die Gesellschaft

⁴²⁵ Bei allen Maßnahmen des Staates ist auf den Erhalt der Anreizwirkungen des Marktes zu achten: "So schädlich ein direkter Eingriff in den Preisapparat meist ist, so wenig Einwendungen ergeben sich gegen eine sozialpolitische Einkommensumleitung, sofern die Besteuerung jene Grenzen einhält, in denen Marktanziehe noch hinlänglich erhalten bleiben." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 197. "Selbst eine hohe Besteuerung zugunsten eines sozial- und staatswirtschaftlichen Konsums ist bei der Wahl richtiger Steuerformen eine marktwirtschaftlich durchaus neutrale Tatsache, welche die Nachfragedaten zwar entscheidend verändert, deren Berücksichtigung aber die marktwirtschaftlichen Spielregeln nicht verletzt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 115.

aber ebenso ihre Wirtschaftspolitik darauf ausrichten, das Wirtschaftswachstum weitestgehend zu maximieren und versuchen, die gesamtwirtschaftliche Produktivität auf ein höchst mögliches Niveau zu heben. Eine solche perfektionistische Vorstellung ist allerdings im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht prinzipiell festgeschrieben. Höchster Leistungszuwachs ist nicht zwingend vorgesehen. Zu betonen ist freilich, dass wirtschaftliches Wachstum und die Verbesserung der Produktivität seitens der Gründungsväter als anstrebenswerte Ziele gelten, weil sich durch eine verbesserte wirtschaftliche Leistungskraft Vorteile für Beschäftigung und Wohlstand ergeben und sich neue finanzielle Spielräume für die Sozialpolitik und zur Sicherung des Existenzminimums eröffnen. Entsprechend ihrer Ordnungsvorstellungen liegt das optimal Anzustrebende also an einem Punkt oberhalb des Nullwachstums.

Kommen wir zu der Frage nach dem Grad der Übereinstimmung der Leistungsausrichtung in beiden Konzepten: Werden durch das Differenzprinzip leistungsmindernde Bedingungen in der Rahmenordnung geschaffen, die noch innerhalb des Reformkorridors der Sozialen Marktwirtschaft liegen? Aus einer grundsätzlichen Betrachtung heraus lässt sich diese Frage beantworten, wenn man die Verträglichkeit zwischen dem Differenzprinzip und den mindestleistungssichernden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft untersucht (zur Kompatibilität des Differenzprinzips und des Prinzips der Subsidiarität, vgl. Abschnitt 2.10.).

Zur Höhe des wirtschaftlichen Wachstums ist auf folgende Besonderheit aufmerksam zu machen: John Rawls stellt fest, dass die Anwendung des Differenzprinzips nicht notwendig auf wirtschaftliches Wachstum angewiesen ist⁴²⁶. Auch wenn Wirtschaftswachstum nicht ausdrücklich abgelehnt wird, fehlt es in seinem Konzept an Gestaltungsvorgaben, um die Ordnung gezielt am Wachstum, zwecks einer besseren Finanzierung des Sozialstaates, auszurichten. Im Unterschied zum Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wird in Rawls' Ansatz der Zusammenhang zwischen einer höheren ökonomischen Leistungsfähigkeit und der erhöhten Tragfähigkeit der Ordnung im grundsätzlichen Ordnungsaufbau nicht berücksichtigt. Allerdings ist hervorzuheben, dass beide Ordnungsansätze in dem zentralen Punkt übereinstimmen, dass sie in Bezug auf die Aspekte der Leistung und des Wachstums auf Maximierungsanforderungen grundsätzlich verzichten⁴²⁷.

Wendet man sich der Frage zu, ob das Differenzprinzip mit dem Grundsatz der Marktkonformität verträglich ist, so kann an frühere Überlegungen angeknüpft werden. Ähnlich wie der Grundsatz der Marktkonformität hat auch Rawls' Prinzip der »vollkommenen Konkurrenz« die Aufgabe, als Richtschnur zur Herstellung eines funktionsfähigen Marktes zu dienen⁴²⁸. Die »vollkommene Konkurrenz« sollte nicht mit dem von der Begrifflichkeit her fast gleichlautenden Prinzip der »vollständigen Konkurrenz« von Walter Eucken verwechselt werden. Zwar stimmen beide in der Hinsicht überein, dass eine von Störgrößen befreite Preisbildung hergestellt werden

⁴²⁶ Vgl.: RAWLS 2006, Seite 108.

⁴²⁷ RAWLS lehnt utilitaristische Ansätze als zentrale Richtschnur für den Ordnungsaufbau grundsätzlich ab. Diese Ablehnung bestärkt ihn in seiner kritischen Haltung gegenüber Forderungen der Wohlfahrtsmaximierung: "Consequently, Rawls argues that utilitarian moral theories cannot make sense of distributive justice because they are concerned with maximizing overall benefits irrespective of how they are distributed." KELLY 1990, Seite 1.

⁴²⁸ Zur »vollkommenen Konkurrenz« als Grundprinzip zur Sicherung der marktwirtschaftlichen Funktionsabläufe, vgl.: RAWLS 1979, Seite 305, 344.

soll⁴²⁹. Doch es ist in Rawls' Konzept unverkennbar, dass der in seinem Ansatz verwendete Optimalitätsbegriff nicht in einem vergleichbar strengen Sinne zu verstehen ist. Dieses wird ersichtlich, wenn man seine Betrachtungen zur staatlichen Organisationsabteilung der Allokation zugrundelegt: Demnach liegt es im Aufgabenbereich dieser Abteilung, nicht nur Marktmacht zu verhindern⁴³⁰, sondern es soll außerdem wirtschaftliche Optimalität hergestellt werden, indem die Preise durch Subventionen und zweckdienliche Steuern an den gesellschaftlichen Nutzen angepasst werden⁴³¹.

Demgegenüber beurteilt Walter Eucken solche wirtschaftspolitischen Steuerungsmaßnahmen, wie die Erteilung von Subventionen, in einem kritischen Licht. Direkte Eingriffe in das marktwirtschaftliche Geschehen widersprechen seinem zweiten staatspolitischen Grundsatz, wonach der Staat sich auf die Gestaltung der marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konzentrieren und auf die Lenkung der wirtschaftlichen Prozesse (einige Ausnahmen ausgenommen) verzichten solle⁴³². Dieses weist also auf beträchtliche Unterschiede zwischen Rawls' und Euckens wirtschaftspolitische Positionen hin und deutet zugleich auf grundlegende Parallelen zwischen den Konzepten von John Rawls und der Sozialen Marktwirtschaft. Letztere weisen der Prozesspolitik ein vergleichbar großes Gewicht zu. Ferner sind beide Ansätze nicht darauf ausgelegt, eine wirtschaftliche Optimalität im Euckenschen Sinne zu erreichen. Man kann also im Zusammenhang mit der Kompatibilitätsanalyse zu folgender Feststellung gelangen: In Bezug auf den Leistungsaspekt lassen sich keine grundlegenden Unterschiede zwischen der Marktsicherungsfunktion der Sozialen Marktwirtschaft durch das Prinzip der Marktkonformität und Rawls' Prinzip der vollkommenen Konkurrenz erkennen.

Wie angesprochen ist im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft kein in Zahlen oder mathematischen Formeln genau bezeichneter Grenzwert zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der sozial- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten definiert. Eine klare Vorstellung besteht aber hinsichtlich der engen Verknüpfung von staatlicher Umverteilung und der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft⁴³³. Steuern und Abgaben führen zu einer Verschiebung der Preisrelationen am Markt und beeinflussen dadurch die Allokation. Sie können ab einer gewissen Höhe den Leistungswillen und die Eigeninitiative der Menschen ausbremsen, sodass dieses zu einer Reduktion der gesamtökonomischen Wachstumsdynamik führt. Andererseits kann

⁴²⁹ Zum Begriff der »vollständigen Konkurrenz« vgl.: WINKEL 1980, Seite 161f. Zum Begriff der »vollkommenen Konkurrenz«, vgl.: FRANKE 1986, Seite 160.

⁴³⁰ Die Maßnahmen der Allokationsabteilung sollen unter anderem dazu beitragen, die Marktverhältnisse in Richtung der vollkommenen Konkurrenz zu verändern und Monopole zu beschränken; vgl.: RAWLS 1979, Seite 306, 309. "Auf einem Markt mit wirklicher Konkurrenz liefern sich die Firmen keine Preiskämpfe oder andere Kämpfe um Marktmacht" RAWLS 1979, Seite 306.

⁴³¹ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 310.

⁴³² Nicht unerwähnt bleiben soll der Standpunkt von Friedrich A. von HAYEK, der als einflussreicher Wirtschaftstheoretiker staatliche Eingriffe in den Prozessablauf des Marktes ebenfalls negativ beurteilt. Er kritisiert Staatseingriffe als Störungen der selbststeuernden spontanen Marktentwicklung und unterstützt eine weitgehend ungehemmte Entfaltung der spontanen Kräfte des Marktes. Zum Begriff der »spontanen Ordnung«, vgl.: HAYEK 1967, Seite 14ff; HAYEK 1963, Seite 6ff.

⁴³³ "Umverteilung und Effizienz in einer Volkswirtschaft können nicht als unabhängige Ziele betrachtet werden." HARDES 1999, Seite 471.

der Verzicht auf einen angemessenen Grad an sozialer Sicherung die Bereitschaft der Menschen auf individuelle Risikoübernahme verhindern⁴³⁴ und die soziale Kohäsion in Frage stellen, sodass eine stabile gesellschaftliche Grundlage für Wirtschaft und Wachstum fehlt. So bilden also unter Effizienzgesichtspunkten die Umverteilung und die Leistungsorientierung zwei tragende Säulen der Wirtschaft und Gesellschaft. Sie schließen sich nicht vollkommen aus, sondern ergänzen sich in gewisser Hinsicht. Dieses wurde insbesondere von Müller-Armack gesehen in seinem Versuch "...Marktwirtschaft und soziale Sicherung zu einer echten Synthese zu bringen, bei der die Kräfte des Marktes den Ausbau der sozialen Sicherung tragen, die soziale Sicherung ihrerseits wieder die Funktionsfähigkeit und das Fortbestehen des Marktes garantiert" ⁴³⁵. Kennzeichnend für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist die dialektische Struktur zwischen der ökonomischen und der sozialen Komponente: Beide Komponenten stehen in Komplementarität zueinander; vom Grundsatz her ist die Präponderanz einer der Komponenten ausgeschlossen⁴³⁶.

Im Gegensatz hierzu sieht John Rawls Vorrangregeln vor, durch die der sozialen Komponente offensichtlich ein höherer Rang, als der ökonomischen Komponente zugewiesen werden soll: Es besteht ein Vorrang der zwei Grundsätze der Gerechtigkeit vor dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und der Nutzenmaximierung⁴³⁷. In Rawls' Ansatz wird mit dieser Prioritätssetzung insbesondere dem Differenzprinzip ein großer Einfluss auf den wirtschaftlichen Bereich zugewiesen: "Es verschiebt die Ziele der Grundstruktur so, daß das gesamte System der Institutionen nicht mehr das Schwergewicht auf gesellschaftliche Leistung und technokratische Werte legt" ⁴³⁸. Eine Konsequenz des Vorrangs des Differenzprinzips vor der Leistungsfähigkeit besteht darin, dass eine marktwirtschaftliche Einkommensverteilung, die in Entsprechung zum Leistungsprinzip erfolgt, nicht als unabänderlich hingenommen werden muss, insbesondere dann nicht, wenn sie gegen das Differenzprinzip verstößt⁴³⁹. Dieses bedeutet, dass in Bezug auf die am wenigsten Begünstigten letztlich nicht der Koordinierungsmechanismus des Marktes, sondern die Grundstruktur die Aufgabe hat, die gewünschten Verteilungsergebnisse, nach Maßgabe des Differenzprinzips, zum Beispiel durch eine Korrektur der Marktresultate, herzustellen.

Grundsätzliche Unterschiede zwischen beiden Konzepten sind nicht in der Tatsache zu erblicken, dass Korrekturen der Marktresultate vorgenommen werden. Denn auch im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist die Möglichkeit von staatlichen Umverteilungen in einem nicht nur geringfügigen Umfang vorgesehen. Unterschiede zwischen den Konzepten treten erst hervor, wenn man noch genauer der Frage nachgeht, wie sich Rawls' lexikalisch geordnete Prinzipien in der Grundstruktur auswirken. Wird durch Rawls' Vorrangregeln der Umfang und die Art der

⁴³⁴ Fehlt soziale Sicherheit, so bleibt ein Teil der individuellen Risikoübernahme in Zukunftsinvestitionen aus (zum Beispiel in Form der Bereitschaft, in die eigene Bildung zu investieren), und die Wirtschaftsentwicklung verläuft unter dem Niveau, welches unter besseren Rahmenbedingungen zu erreichen wäre; vgl.: REICHEL 1998, Seite 90.

⁴³⁵ MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 185.

⁴³⁶ Vgl.: Abschnitt 2.5.

⁴³⁷ Vgl.: Abschnitt 2.6.

⁴³⁸ RAWLS 1979, Seite 122.

⁴³⁹ "Diese Vorrangigkeit bedeutet ..., daß das zweite Prinzip (zu dem das Differenzprinzip als ein Teil gehört) stets im Rahmen von Hintergrundinstitutionen angewendet werden muß, die ihrerseits ... die Forderungen des ersten Prinzips erfüllen" RAWLS 2006, Seite 83.

Leistungsorientierung in einem Maße beeinträchtigt und ausgebremst, dass eine Synthese des Differenzprinzips mit der Sozialen Marktwirtschaft ausgeschlossen ist?

In Rawls' Ansatz wird die ökonomische Wachstumsdynamik in Abhängigkeit zu dem Zustand der am schlechtesten Gestellten der Gesellschaft determiniert: Entsprechend der ausgebauten Fassung des Differenzprinzips sollen die Unterstützungsleistungen zugunsten der am wenigsten Begünstigten bis zu dem Grade gesteigert werden, bis die drosselnden Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Leistungskraft ein solches Ausmaß erreichen, dass dieses auf die Unterstützungsleistungen negativ durchzuschlagen beginnt. Wenn diese Schwelle, die Rawls als den »vollkommen gerechten« Zustand beschreibt, erreicht wird, profitieren die am wenigsten Begünstigten von der gesellschaftlichen Zusammenarbeit in einem höchstmöglichen Maße⁴⁴⁰. Auch im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bilden leistungsdrosselnde Rückwirkungen der Umverteilung die Grenzen für Umverteilungsmaßnahmen. Zu den Redistributionsvorstellungen Müller-Armacks stellt Peter Hauer fest: "Die praktische Realisierung der Erfordernisse distributiver sozialer Gerechtigkeit kann nur in Konformität mit den Regeln des Marktprozesses und unter Wahrung der Funktionalität der Marktwirtschaft geschehen, weil ein dysfunktionaler Rückkoppelungseffekt auf die ökonomische Wachstumsdynamik letztlich die finanzielle Basis für die Redistribution und die Humanisierung des Wirtschaftslebens – die zentrale Aufgabe in der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft – unterminieren würde"⁴⁴¹.

In einem wichtigen Punkt besteht eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Konzepten von John Rawls und der Sozialen Marktwirtschaft: Für beide ist eine leistungsdrosselnde Sozialpolitik grundsätzlich möglich, und für beide besteht dabei die zentrale Vorgabe, dass eine dysfunktionale Rückkoppelung auf die ökonomische Wachstumsdynamik möglichst zu vermeiden ist. Zwar ist es schwierig, aus einer verallgemeinernden Betrachtung heraus genau zu bestimmen, ab welchem Punkt eine solche Rückkoppelung einsetzt. Vom Grundsatz her aber gilt für beide Ordnungsansätze: Es soll eine Ausweitung der Sozialpolitik über ein bestimmtes Maß hinaus unterbunden oder abgewehrt werden, damit die materielle Grundlage zukünftiger Sozial- und Gesellschaftspolitik nicht aufgelöst wird. Der wirtschaftliche Primärkreislauf kann nur innerhalb begrenzter Spielräume finanzielle Ressourcen für den Sekundärkreislauf der Umverteilung bieten und sollte nicht in einem Umfang aufgezehrt werden, dass in der Folge die Substanz für den Sekundärkreislauf fehlt. Die beiden Ordnungsansätze unterscheiden sich also nicht in Bezug auf die grundsätzliche Forderung nach einer substanzerhaltenden Höchstgrenze für die staatliche Umverteilung. Der zentrale Unterschied zwischen den Ordnungsansätzen fällt ins Auge hinsichtlich der konzeptionellen Vorgabe des Differenzprinzips, zu wessen Vorteil ein Ausbremsen der ökonomischen Wachstumsdynamik zu erfolgen hat: Wenn man den Vorgaben der ausgebauten Fassung dieses Prinzips folgt, so erlangen die am schlechtesten Gestellten in einem besonders hervorgehobenen Maße Vorteile aus der Grundstruktur. *Es werden ausschließlich die Entwicklungs-chancen der am wenigsten Begünstigten zum Maßstab dafür gemacht, in welchem Ausmaß sich die gesamtwirtschaftliche Leistungskraft in zukünftigen Perioden entfalten kann.* Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist eine solche Fokussierung auf eine einzige Bevölkerungsschicht im Grundsatz nicht vorgesehen.

⁴⁴⁰ Zu der Unterscheidung des »vollkommen gerechten« und »durchweg gerechten« Zustandes, vgl. Abschnitt 2.6.

⁴⁴¹ HAUER 1991, Seite 354.

Eine gewisse Schieflage tritt bei der Anwendung der ausgebauten Fassung des Differenzprinzips offensichtlich zutage: Einerseits kann der im Verhältnis enge Personenkreis der am wenigsten Begünstigten im höchsten Maße von der gesamtwirtschaftlichen Leistung profitieren, andererseits können aber die besser Gestellten, also der übrige Teil der Gesellschaft, nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, die langfristige Wachstumsdynamik optimal an ihre eigenen Anforderungen anzupassen. Durch die Anwendung der ausgebauten Fassung des Differenzprinzips wird die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich zum Nachteil der besser Gestellten der Gesellschaft eingeschränkt: Da zukünftige Entwicklungschancen der stärker Begünstigten nur in dem Umfang genutzt werden können, wie sie den am wenigsten Begünstigten einen direkten oder indirekten Nutzen bringen, und da sich zudem aus den entgangenen Entwicklungschancen der stärker Begünstigten ein Teil der Leistungserträge nicht entfalten kann (welcher sich ohne Anwendung des Differenzprinzips über die Zeit potenziert und kumuliert hätte), ist der entgangene Nutzen für den überwiegenden Teil der Gesellschaft als erheblich anzusehen. Wenn man also aus einer längerfristigen Betrachtung (über mehrere Anwendungsperioden hinaus) den entgangenen Nutzen berücksichtigt, der für die stärker Begünstigten durch die ausgedehnte Drosselung der wirtschaftlichen Dynamik entsteht, so ist es fraglich, ob breite Teile der Gesellschaft überhaupt bereit sind, die mit diesem Prinzip verbundenen Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Anwendung der ausgebauten Fassung des Differenzprinzips ist für die Gesellschaft kaum zumutbar. Dass bei der Anwendung des Differenzprinzips ein Teil der Entwicklungschancen der besser Gestellten völlig übergangen wird, kann sich im konkreten Kontext der Gesellschaft als ein Problem für die Tragfähigkeit der Ordnung erweisen: "In einer Rawlsschen Gesellschaft sollen die relative Indexpositionen beeinflussenden Aspekte der Sozialordnung zum größten Vorteil der niedrigsten Indexposition eingerichtet sein. Eine solche Einrichtung läßt sich aber ohne die willige Kooperation der besser Gestellten nicht aufrechterhalten. Kann die an die besser Gestellten ergehende Forderung, sich bei relevanten sozialpolitischen Entscheidungen, z.B. über Steuersätze, nur an den Auswirkungen auf die niedrigste Indexposition zu orientieren, ihre moralische Loyalität gewinnen? Würden die besser Gestellten der Versuchung widerstehen, bei relevanten politischen Entscheidungen auch die Interessen ihrer eigenen sozioökonomischen Position zu berücksichtigen?"⁴⁴²

Berücksichtigt man die folgenden vier Punkte, so wird die hier angedeutete Kritik einer Vernachlässigung der Entwicklungschancen der besser Gestellten zum Teil entschärft:

- Die Kritik wird teilweise entschärft, wenn man Rawls' Prinzip der Chancengleichheit berücksichtigt: Durch die Priorität dieses Prinzips vor dem Differenzprinzip wird ein gewisser Ausgleich zu den durch das Differenzprinzip entgangenen Entwicklungschancen für die besser Gestellten geschaffen. Durch den Vorrang des Prinzips der Chancengleichheit erlangen in Rawls' Konzept gesellschaftspolitische Ziele, die zu einem wesentlichen Teil der Mittelschicht zugute kommen (wie zum Beispiel die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung), eine größere Bedeutung als sozialpolitische Ziele, die den am wenigsten Begünstigten im Zusammenhang mit dem Differenzprinzip zugute kommen.
- Entschärft wird die angeführte Kritik durch Rawls' Gedanke einer Verkettung der verschiedenen gesellschaftlichen Positionen: Durch diese Verkettung werden

⁴⁴² POGGE 1994, Seite 93.

neben den am schlechtesten Gestellten auch die anderen Teile der Gesellschaft bis zu einem gewissen Grade zu Nutznießern des Differenzprinzips⁴⁴³. Ob es aber sinnvoll ist, für jede gesellschaftliche Position eine Abstufung nach dem Differenzprinzip vorzunehmen, ist unter den Bedingungen einer größtenteils nach marktwirtschaftlichen Kriterien vorgenommenen Einkommensbildung eher fraglich.

- Entschärft wird die Kritik, wenn man berücksichtigt, dass Rawls die Erhebung von proportionalen Verbrauchssteuern zur Finanzierung der Umverteilungsaufwendungen des Differenzprinzips vorschlägt. Diese Steuererhebungsart wird gegenüber einer progressiven Steuer der Vorteil zugerechnet, dass sie nicht unmittelbar auf die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen gerichtet ist⁴⁴⁴. Dieses erweist sich als ein besonderer Vorteil für die stärker Begünstigten, vor allem für die Bezieher sehr hoher Einkommen, die bei dieser Form der Steuererhebung nicht fürchten müssen, überproportional zur Finanzierung des Differenzprinzips herangezogen zu werden.
- Entschärft wird die Kritik einer Vernachlässigung der Entwicklungschancen der besser Gestellten schließlich, wenn auf eine schwächere Version des Differenzprinzips gesetzt wird und auf die Maximalanforderung der bestmöglichen Aussichten für die am wenigsten Begünstigten verzichtet wird. Die Anwendung des Differenzprinzips impliziert nicht notwendig, dass die Grundstruktur bis zu der Schwelle auszubauen ist, die als »vollkommen gerecht« beschrieben wird. Rawls sieht für das Differenzprinzip auch grundsätzlich die Möglichkeit vor, einen Zustand zu erreichen, der unterhalb der Maximalforderung liegt, und den er als »durchweg gerecht« kennzeichnet. Diese abgespeckte Handhabungsform des Differenzprinzips nutzt die finanziellen Spielräume der Sozialpolitik nicht voll zugunsten der am wenigsten Begünstigten aus und ermöglicht es, das Wechselverhältnis zwischen der Umverteilung und den leistungsdrosselnden Wirkungen der Umverteilung in einem für alle gesellschaftlichen Schichten besser zumutbaren und ausgewogeneren Sinne zu ordnen. Die allgemeine Bereitschaft, das Differenzprinzip einzuführen, ist damit höher einzuschätzen.

Wirkt sich das Differenzprinzip in der ausgebauten Fassung des »vollkommen gerechten« Zustands in einem für die Soziale Marktwirtschaft unzutraglichen Maße leistungsmindernd aus? Es ließe sich unterstellen, dass auch ohne eine breite gesellschaftliche Akzeptanz eine Einführung des Differenzprinzips in das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zumindest prinzipiell denkbar wäre. Denn auf der Basis der Kritik einer Vernachlässigung der Entwicklungschancen der besser Gestellten lässt sich kein grundsätzlicher Gegensatz zwischen dem Differenzprinzip und den mindestleistungssichernden Prinzipien erkennen. Allerdings stellt sich das Problem einer Verknüpfung des Differenzprinzips mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht ausschließlich aus einer prinzipiellen Hinsicht. Es reicht nicht, bestimmte institutionelle Rahmenbedingungen aus grundsätzlichen Erwägungen für machbar zu halten, wenn nicht zugleich diese Rahmenbedingungen in der Gesellschaft als tragfähig anerkannt werden können. Deshalb rückt neben der Frage nach der Vereinbarkeit der prinzipiellen Strukturform auch die Frage nach der gesellschaftlichen Akzeptanz und realpolitischen Durchsetzbarkeit in den Vordergrund. Hiervon ausgehend steht die Anforderung im Raum, dass das Differenzprinzip nur dann zur

⁴⁴³ Zu der Idee einer Verkettung der verschiedenen gesellschaftlichen Positionen, vgl.: RAWLS 1979, Seite 103.

⁴⁴⁴ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 312f.

Anwendung kommt, wenn es zu einer Verbesserung der Funktionsweise der Sozialen Marktwirtschaft beiträgt⁴⁴⁵.

Es spricht noch ein weiterer Grund dagegen, dass das Differenzprinzip bis zu einer Schwelle des »vollkommen gerechten« Zustands ausgebaut wird. Die Priorität des Differenzprinzips vor dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und der Nutzenmaximierung macht sich in einem gewissen Rückgang des Produktivitätsniveaus bemerkbar, denn die ausgebaute Version des Differenzprinzips sorgt in der Rahmenordnung dafür, dass die verfügbaren Ressourcen schwerpunktmäßig den Minderbegünstigten und weniger den besser Gestellten der Gesellschaft zugute kommen, obgleich letztere aus ihrer Lage heraus in einem höherwertigen Maße dazu befähigt sind, die verfügbaren Ressourcen für den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verwenden. Gewisse Produktivitätseinbußen sind also die Folge einer einseitig auf die Minderbegünstigten fokussierten Verteilung, und dieses schlägt sich notwendig auf die Höhe des Wirtschaftswachstums nieder. Zwar finden sich für die Behauptung keineswegs zwingende Gründe, dass eine Anwendung der ausgebauten Fassung des Differenzprinzips zu einer drastischen Schrumpfung des Sozialproduktes führen würde. Aber das Wachstum wird genau in dem Maße ausgebremst, in dem es den besser Gestellten der Gesellschaft aufgrund der prinzipiellen Vorgaben nicht möglich ist, ihre Entwicklungschancen wahrzunehmen.

So gesehen führt die ausgebaute Fassung des Differenzprinzips auch vom Leistungsaspekt her nicht zu einer Verbesserung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft. Diese Version des Differenzprinzips erscheint wegen der damit verbundenen Produktivitätseinbußen kaum als wegweisende Hoffnung zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft. In Anlehnung an den Konformitätsbegriff von Karl. C. Thalheim⁴⁴⁶ kann man zu folgendem Ergebnis gelangen: Die ausgebaute Fassung des Differenzprinzips ist als *systeminadäquat* zu charakterisieren, weil es die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft in Bezug auf den Leistungsaspekt in einem nicht zu vernachlässigendem Maße behindert⁴⁴⁷; weil aber diese Fassung des Differenzprinzips nur einen störenden, jedoch keinen die Ordnung zersetzenden Einfluss hat, kann man dieses Prinzip im Sinne der Thalheimschen Kategorisierung nicht als *systemzerstörend* charakterisieren. Dieses Prinzip würde nur dann zerstörend wirken, wenn es gegen die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft verstoßen würde.

Angelehnt an diese Schlussfolgerungen kristallisieren sich erste Überlegungen heraus, wie die Beschaffenheit des Differenzprinzips aussehen müsste, um dieses Prinzip für eine Anwendung in der Sozialen Marktwirtschaft brauchbar zu machen. Damit sich das Differenzprinzip nicht in einem unzuträglichen Maße leistungsmindernd auswirkt, ist es sinnvoll, nur eine abgemilderte Ausführung dieses Prinzips in der Sozialen Marktwirtschaft zu verwenden. Eine weit überproportionale Belastung der gesellschaftlichen Mitte und der reicheren Gesellschaftsschichten ist bei der Anwendung dieses Prinzips möglichst zu vermeiden. Eine »reformatio in peius«⁴⁴⁸ gilt es abzuwenden. Einzig wenn es gelingt, alle Teile der Gesellschaft bei einem Reformprozess mitzunehmen, kann mithilfe des Differenzprinzips ein behutsamer Reformweg

⁴⁴⁵ Vgl. das eingangs aufgestellte Forschungsanliegen im Abschnitt 0.2. (Seite 9).

⁴⁴⁶ Vgl.: Abschnitt 2.1.

⁴⁴⁷ Zur Charakterisierung reformpolitischer Maßnahmen als »systeminadäquat«, vgl.: Abschnitt 2.2.

⁴⁴⁸ Lat.: »Umgestaltung ins Schlimmere«

gegangen werden. Nur dann besteht die Chance, dass sich dieses Prinzip langfristig als tragfähiges Element der Sozialpolitik erweist.

Da das Differenzprinzip unterhalb der Maximalforderung des »vollkommen gerechten« Zustands eine große Bandbreite an Anwendungsmöglichkeiten und Varianten hat, stellt sich die Frage, welche Ausführung am sinnvollsten einzusetzen wäre. Auch wenn es unterschiedliche Auffassungen hierzu geben kann, so ist es naheliegend, nach solchen Verfahrensweisen Ausschau halten, bei denen die Entwicklungschancen der stärker Begünstigten nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden, und bei denen trotzdem darauf Wert gelegt wird, dass die Minderbegünstigten von der Umverteilung *vorrangig* profitieren. Diese Voraussetzungen sehen wir erfüllt, wenn man den stark anwendungsbezogenen Ansatz des »Differenzprinzips des Sozialbudgets« für die Gesellschaft nutzbar macht⁴⁴⁹.

2.9. Der politische Handlungsraum

Dass die Konzepte von John Rawls und der Sozialen Marktwirtschaft eine besondere Relevanz im politischen Handlungsraum haben, lässt sich am besten nachvollziehen, wenn man sie mit Fragen der Machtverteilung in Zusammenhang stellt: Die Ordnungskonzepte geben durch ihre Rahmenbedingungen dem gesellschaftlichen Kräftespiel eine politische Form, und zwar in dem Sinne, dass sie Strukturverhältnisse festschreiben und so entscheidend Einfluss darauf nehmen, unter welchen Macht- und Kräfteverhältnissen die gesellschaftlichen und staatlichen Akteure miteinander agieren können. Abhängig von der Rahmenordnung entscheidet sich also, welche gesellschaftlichen Gruppierungen mit welchem Gewicht ihre eigenen Interessen und Verwirklichungschancen besser oder schlechter durchsetzen können. Und es entscheidet sich, ob sich eine übermäßige Machtkonzentration auf Seiten einzelner privater Akteure oder seitens des Staates herausbilden kann. In dieser Betrachtungsweise steht die Konstituierung gesellschaftlicher und staatlicher Machtkonstellationen als Spiegel der strukturellen Vorgaben des institutionellen Arrangements im Vordergrund.

Soweit es nicht gelingt durch institutionelle Vorkehrungen, die staatliche Macht in ihre Schranken zu weisen, sowie einseitige Vermachtungstendenzen innerhalb der Gesellschaft einzugrenzen, gehen von Machtballungen Gefahren für die persönliche Freiheit, für den wirtschaftlichen, politischen und solidargemeinschaftlichen Handlungsraum und sogar für den Fortbestand der liberalen Gesellschaft aus⁴⁵⁰.

⁴⁴⁹ Zum Differenzprinzip des Sozialbudgets, vgl.: Abschnitt 1.2. und 1.3.

⁴⁵⁰ Das Grundproblem, die Konstitution des politischen Handlungsraums zu erhalten, wird von SCHÜLLER, in Anknüpfung an die Interdependenzlehre von Walter EUCKEN, wie folgt beschrieben: "Die Interdependenz der inneren und äußeren Koordinationsbereiche begründet eine besondere staatliche Aufgabe. Es gilt nämlich zu verhindern, daß es über die *innere* Koordination zu einer Beschränkung des Handlungsspielraums der Politik auf der Ebene der *äußeren* Koordination im Sinne einer Beherrschung des Staates und der Politik durch die Wirtschaft kommt. Aber auch die *äußeren* Koordinationsbereiche können eine Quelle massiver Freiheitsbeschränkungen sein, und zwar im Sinne einer Fesselung der Wirtschaft durch den Staat und die Politik" SCHÜLLER 1991, Seite 11.

Von besonderem Interesse ist es daher, nach den in den beiden Ordnungskonzepten enthaltenen Strategien der Machteindämmung zu fragen: Welches spezielle Grundmuster weisen die zwei Ordnungsansätze auf, um ein Erstarren von Machtkonzentrationen zu Lasten der Freiheit, insbesondere im politischen Handlungsraum, zu unterbinden?

Rawls sieht in seinem Konzept eine Reihe von Maßnahmen zur Eingrenzung gesellschaftlicher Vermachtungstendenzen vor: Er unterstreicht die Wichtigkeit von Rahmenbedingungen, durch die sich eine möglichst weite Streuung des Privateigentums an den Produktionsmitteln erreichen lässt⁴⁵¹. Um das Problem der einseitigen Konzentration von Macht und Ressourcen zu lösen, sollen Erbschaften und Schenkungen besteuert und das Erbrecht eingeschränkt werden. So kommt es darauf an, dass Vermögensunterschiede gewisse Grenzen nicht überschreiten, damit der faire Wert der politischen Freiheit nicht durch Machtballungen Schaden nehmen kann⁴⁵². Auf der Grundlage von Verfassungsbestimmungen sollen die Verhältnisse der demokratischen Teilhabe so geregelt werden, dass der Konkurrenzkampf um politische Macht und Ämter fair verläuft. Ziel ist es unter anderem, eine Instrumentalisierung der politischen Parteien durch wirtschaftlich starke Interessengruppen zu verhindern und Verhältnisse zu schaffen, damit alle Bürger von einer gleichen Stellung der politischen Teilnahme ausgehen können⁴⁵³.

Die Asymmetrie der Verteilung von Chancen und Macht, Einkommen und Vermögen wird also nicht nur am unteren Ende des sozialen Spektrums mithilfe des Differenzprinzips und dem Grundsatz der fairen Chancengleichheit abgemildert. Sondern es wird mit der Begrenzung der Wohlstands- und Machteliten auch am oberen Ende des sozialen Spektrums angesetzt. Die in Rawls' Theorie vorgegeben institutionellen Rahmenbedingungen formen die soziale Struktur in der Hinsicht, dass die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse bis zu einem gewissen Grade nivelliert werden, ohne dabei in Gleichmacherei zu verfallen. Im Unterschied zu einigen sozialistischen Ansätzen fordert Rawls keine völlige Angleichung der wirtschaftlichen Situation der Menschen. Er geht vielmehr von dem Standpunkt aus, dass in einer freiheitlich-bürgerlichen Gesellschaft, trotz ungleicher wirtschaftlicher Verhältnisse, durchaus eine gerechte Gesellschaft möglich ist, wenn es durch Weichenstellungen des institutionellen Rahmens zu einer tendenziellen Angleichung der Lebensverhältnisse kommt. Ungleichheit schließt Gerechtigkeit nicht aus. Ein zentraler Zug von Rawls' Ordnungsansatz ist es, dazu beizutragen, ein Auseinanderdriften der sozialen Schichten durch Strukturvorgaben der Ordnung zu unterbinden.

Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft werden Machtballungen im politischen Handlungsraum wesentlich durch das in dieser Ordnungsform enthaltene Verfahren der Machtaufspaltung eingegrenzt. Wie an den obigen Erläuterungen⁴⁵⁴ deutlich wurde, ist dieses Verfahren als ein System von Gegengewichten konzipiert. Ganz offensichtlich finden sich zu diesem Verfahren keine Analogien in John Rawls' Ordnungsansatz. Auch wenn sich damit zeigt, dass beide Konzepte auf sehr unterschiedlichen Wegen einen Beitrag gegen Ausartungen der Macht leisten, so lassen sich auf dieser Grundlage keine prinzipiellen Unverträglichkeiten zwischen den

⁴⁵¹ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 256.

⁴⁵² Vgl.: RAWLS 1979, Seite 311f.

⁴⁵³ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 256f.

⁴⁵⁴ Zur Sozialen Marktwirtschaft als ein Verfahren der Machtaufspaltung, vgl.: Abschnitt 2.5. und 2.7.

Ansätzen feststellen. Man kann vielmehr zu der Einsicht gelangen, dass die von Rawls gemachten Vorschläge zur Verhinderung der einseitigen Konzentration von Macht im politischen Handlungsraum vom Grundsatz her mit der Sozialen Marktwirtschaft kompatibel und im Minimum als »systemneutral« zu charakterisieren sind.

2.10. Der solidargemeinschaftliche Handlungsraum

John Rawls' Gesellschaftsvertrag schafft eine *Rechtfertigungsgrundlage für die Pflicht zur Solidarität*. Mit dem Differenzprinzip wird Solidarität gegenüber den schlechter Gestellten konstitutiv im Ordnungsaufbau festgeschrieben. Auch durch das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wird die Pflicht zur Solidarität vom Grundsatz her institutionell verankert. Allerdings ist diese Pflicht, mit der Ausrichtung am Grundwert der sozialen Gerechtigkeit, nicht auf die Minderbegünstigten fokussiert, sondern diese Ordnung schafft Voraussetzungen, damit breite Teile der Gesellschaft Leistungen des Sozialstaates in Anspruch nehmen können. Von den verschiedenen sozialstaatlichen Strukturelementen der Sozialen Marktwirtschaft verdient das aus der katholischen Soziallehre stammende Subsidiaritätsprinzip eine besondere Aufmerksamkeit in der Kompatibilitätsanalyse, weil dieses Prinzip, ebenso wie John Rawls' Differenzprinzip, vorrangig auf Personen zugeschnitten ist, die stark auf solidarische Hilfe angewiesen sind. Dabei rückt speziell die im Subsidiaritätsprinzip enthaltene Anforderung der Eigenverantwortung in den Vordergrund. Insbesondere Ludwig Erhard hat die grundsätzliche Bedeutung des eigenverantwortlichen Handelns für Wohlstand und Prosperität der Gesellschaft hervorgehoben⁴⁵⁵. Wir beginnen im Folgenden damit, den im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft vorgegebenen solidargemeinschaftlichen Handlungsraum entlang des Begriffes der Eigenverantwortung zu skizzieren.

Die im Subsidiaritätsprinzip eingeforderte Verantwortung setzt zuallererst bei der kleinsten gesellschaftlichen Instanz, dem Individuum, an⁴⁵⁶. Die Bereitschaft der Menschen, ihr eigenes Auskommen zu sichern, bildet eine wichtige Grundlage einer auf der bürgerlichen und wirtschaftlichen Freiheit aufbauenden Gesellschaftsordnung. Soweit bei der Gestaltung einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung dem Aspekt der Freiheit ein großes Gewicht zugewiesen wird, ist es geradezu zwingend erforderlich, von den einzelnen wirtschaftlichen Subjekten einen gewissen Grad an Eigenverantwortung abzuverlangen: In dem Maße wie die Bereitschaft der einzelnen wirtschaftlichen Subjekte entwickelt ist, eigenverantwortlich Wirtschaftspläne aufzustellen, kann auf lenkungswirtschaftlichen Dirigismus und auf die freiheitsriskanten Tendenzen des sozialstaatlichen Zentralismus verzichtet werden. Letztendlich kann nur dann auf Planvorgaben von lenkungswirtschaftlichen Behörden verzichtet werden, insoweit es gelingt, eine dezentrale Wirtschaftsplanung aufzubauen, und diese lässt sich nur dann konkret herstellen, wenn die Bürger bereitwillig in die Rolle von einzelnen »Plan-

⁴⁵⁵ "Ihm wurde bewußt – und es blieb ein fester Bestandteil *Erhardscher* Politik –, der Erfolg der sozialen Politik eines Staates bemesse sich nicht nach dem Umfang der Rechtsansprüche des einzelnen an den Staat und die von ihm alimentierten Körperschaften, sondern in der Fähigkeit und Möglichkeit des Bürgers, seine Geschicke in eigener Verantwortung zu gestalten." HOHMANN Karl 1985, Seite 102.

⁴⁵⁶ "... wobei dem Subsidiaritätsprinzip folgend, primär eine aktive Eigenleistung und Selbsthilfe und erst sekundär soziale Ausgleichsmechanismen zum Tragen kommen" STRAUBHAAR 1993, Seite 166.

trägern« schlüpfen und ihre Pläne mit einem Mindestmaß an Eigenverantwortung und Eigeninitiative verfolgen. Für das Einfordern von Eigenverantwortung gibt es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung noch weitere Gründe: So sollte nicht übersehen werden, dass Eigenverantwortung eine wichtige Motivationsgrundlage der Marktwirtschaft bei der Mobilisierung der Leistungsbereitschaft der Wirtschaftssubjekte bildet.

Auch wenn sich Eigenverantwortung als eine unverzichtbare Anforderung in marktwirtschaftlich organisierten und freien Gesellschaften darstellt, sei hier ausdrücklich auf einige Schwächen dieser Anforderung hingewiesen. Mit dem Begriff der Eigenverantwortung wird an das Menschenbild des mündigen Bürgers angeknüpft. Mündig ist, wer entsprechend dem liberalen Ideal der Freiheit über individuelle Entscheidungsfreiheit verfügt, wer sowohl die Ziele, wie auch seine persönliche Zielhierarchie weitgehend unabhängig von staatlichen Vorgaben festlegen kann, und wer als souveränes Handlungssubjekt bereit ist, persönlich Initiative zu ergreifen und für sich und seine Angelegenheiten Verantwortung zu übernehmen⁴⁵⁷. Zu bemängeln ist, dass dieses Verständnis vom Menschen ganz offensichtlich nicht die konkrete Lebenswirklichkeit in der Gesellschaft widerspiegelt. Tatsächlich findet man einen weiten Personenkreis, der faktisch nicht oder nur sehr begrenzt eigenverantwortlich handeln kann: Pflegebedürftige Personen, Kinder, Alte, schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose oder Obdachlose passen im Allgemeinen nicht in dieses Bild des eigenverantwortlich und selbstbestimmten Bürgers. Da es sich bei diesem Personenkreis keineswegs um einen vernachlässigbar kleinen Anteil an der Bevölkerung handelt, ist es auf den ersten Blick nicht einsichtig, warum man diese Personen nicht angemessen in diesem Menschenbild berücksichtigt. Es stellt sich die kritische Frage: Ist es sinnvoll, den Begriff der Eigenverantwortung auf die konkreten Lebensumstände der Gesellschaft anzuwenden, obwohl die in diesem Begriff enthaltenen Vorstellungen ganz offensichtlich nicht die konkrete Lebenswirklichkeit widerspiegeln? Betrachtet man den hinter dem Gedanken der Eigenverantwortung liegenden Anspruch, die Leistungsbereitschaft der Bevölkerung zu mobilisieren, so dürfte sich die hier geäußerte Kritik an der liberalen Anthropologie relativ leicht entschärfen lassen: Auch wenn es zutreffen sollte, dass das Bild des mündigen Bürgers eine starke Idealisierung der Realität darstellt, so sollte man nicht übersehen, dass mit diesem Menschenbild weniger eine Kennzeichnung realer Tatsachen antizipiert wird, als vielmehr eine Leitbildorientierung zur Herstellung und Bewahrung einer freien, auf marktwirtschaftlichen Prinzipien aufbauenden Ordnung. Der Anspruch hinter der Idee der Eigenverantwortung ist es also nicht, das »echte« Bild des Menschen zu beschreiben, sondern diese Idee dient letztlich als eine regulative Idee, um funktionsfähige Bedingungen für eine freie, auf marktwirtschaftlichen Prinzipien aufbauenden Ordnung zu erzeugen und dauerhaft zu erhalten. Bezogen auf das Subsidiaritätsprinzip heißt das: Das Menschenbild des mündigen Bürgers wird im Subsidiaritätsprinzip nicht als Spiegel der Realität genutzt, sondern dient dazu, die Realitäten der Marktordnung zu

⁴⁵⁷ KERSTING beschreibt das mit eigenverantwortlicher Lebensweise verbundene Menschenbild von Immanuel KANT: "Der ideale Protagonist des Freiheitsrechts ist das Individuum, das handlungsmächtig ist und in seiner Lebensführung von fremder Unterstützung unabhängig ist, das über sich frei verfügen kann und sich die erforderlichen Ressourcen für die Befriedigung seiner Bedürfnisse und Interessen selbst erarbeiten kann, das in seiner Freiheit und Unabhängigkeit einen Quell seiner Selbstwertschätzung besitzt, das seinesgleichen mit erhobenem Kopf und auf Augenhöhe begegnet und mit ihnen in reziproken Anerkennungsverhältnissen lebt." KERSTING 2002, Seite 46.

bewahren sowie dazu, auf einem bestimmten Anspruchsniveau für das ökonomisch Gebotene gewünschte Marktrealitäten herzustellen⁴⁵⁸.

Die Kritik an der Verwendung des Begriffes der Eigenverantwortung dürfte auf einer anderen Begründungsebene überzeugender sein. Fragwürdig ist die tendenziöse Verkürzung des Verantwortungsbegriffes durch eine einseitige Zuschreibung von Verantwortung auf Einzelpersonen und auf deren individuelles Handeln. Denn ein rein individualzentrierter Verantwortungsbegriff lässt die strukturellen Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes unberücksichtigt: Vor dem Hintergrund, dass Probleme der strukturellen Erwerbslosigkeit und der Armut in ihrer Komplexität vom Standpunkt des individuellen Handelns aus kaum lösbar sind, insbesondere weil diese Handlungen in ihren entfernter liegenden Auswirkungen von den Individuen kaum überblickt werden können, werden die Grenzen der Wirksamkeit der auf der Ebene von Einzelhandlungen ansetzenden ethischen Prinzipien und Leitbildern deutlich⁴⁵⁹. Greift man den Gedanken des Kapazitätsprinzips auf, so zeigen sich diese Grenzen besonders deutlich⁴⁶⁰: Wenn in einer marktwirtschaftlichen Ordnung die strukturellen Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes dazu beitragen, dass der durchschnittlich arbeitswillige und arbeitsfähige Erwerbslose bei seiner Arbeitssuche nicht erfolgreich ist, so kann, angesichts einer solchen, vom einzelnen Erwerbslosen nicht beeinflussbaren Lage, eine individualzentrierte Zuweisung der Verantwortung kaum plausibel gerechtfertigt werden. Wenn Verantwortung an der Reichweite der verfügbaren Gestaltungsspielräume der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure bemessen wird, so steht nicht nur das Individuum, sondern die Gesellschaft als ganze in einer besonderen Verantwortung, da letztere über besondere Zugriffsmöglichkeiten auf die institutionellen Handlungsressourcen verfügt. Weil es nicht in der Macht der Einzelakteure steht, und weil letztlich nur die Gesellschaft über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um strukturell bedingte Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes abzuschwächen oder zu beheben, liegt es im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der von der Gesellschaft beauftragten politischen und gesellschaftlichen Akteure, die strukturellen Fehlfunktionen zu beseitigen, oder wenn dieses nur bedingt möglich ist, zumindest auf

⁴⁵⁸ Zu den hier angesprochenen Realitätsvorstellungen, vgl.: Abschnitt 2.2.

⁴⁵⁹ POGGE hebt die Grenzen eines einzig auf Einzelakteure zentrierten Verantwortungsbegriffes hervor: "Wenn wir als Bürger moralisch bedeutsame wirtschaftliche Makrophänomene, wie etwa Arbeitslosigkeit oder Armut, interaktiv analysieren, werden wir unsere Verantwortung dafür äußerst gering einschätzen, weil sich die entfernteren Wirkungen unserer wirtschaftlichen Entscheidungen unmöglich übersehen lassen." POGGE 1994, Seite 40.

⁴⁶⁰ Zum Kapazitätsprinzips, vgl.: Abschnitt 1.1.

anderem Wege Bedingungen zu schaffen, damit die Erwerbslosen insgesamt besser ihrer Eigenverantwortung nachkommen können⁴⁶¹.

Geht man von der Grundidee des Kapazitätsprinzips aus, so lässt sich der Grad der gesellschaftlichen Verantwortung unmittelbar an dem Handlungsspielraum messen, der den einzelnen Erwerbslosen zur Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung durch die äußeren Strukturbedingungen und die gesellschaftlichen Strukturvorgaben gegeben ist: Umso höher die Differenz zwischen angebotenen und nachgefragten Arbeitsstellen faktisch ist, und umso weniger Arbeitslose in der Lage und aufgrund der strukturell vorgegebenen Bedingungen dazu befähigt sind, eigenverantwortlich zu handeln, umso stärker ist die Gesellschaft in einer Bringschuld, geeignete Bedingungen für eigenverantwortliches Handeln bereitzustellen. Diese »Bringschuld« ist unmittelbar aus der an den einzelnen Erwerbslosen gerichteten Forderung, Verantwortung zu übernehmen, logisch deduziert und ist insofern aus einer ethischen Kontroverse um moralische Standpunkte herausgelöst.

Auch wenn Entscheidungsfreiheit eine der Grundvoraussetzungen bildet, damit Menschen in Selbstverantwortung handeln können, so reicht allein die Garantie von persönlichen Freiheitsrechten nicht aus, um eigenverantwortliches Handeln der Bürger zu gewährleisten. Eigenverantwortung entsteht nicht ausschließlich dadurch, dass man die Menschen zu eigenverantwortlichen Bürgern erklärt und ihnen durch die Rechtsordnung und Verfassung den Status als freie Bürger zuweist, sondern zu einem wesentlichen Teil durch den Umstand, dass in der Lebenswirklichkeit der Menschen geeignete Grundlagen zur Nutzung der Freiheit und zur Übernahme individueller Verantwortung vorhanden sind. Damit sich Eigenverantwortung in realitätswirksamer Form entwickeln kann, ist es erforderlich, dass die Bürger ausreichend *Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme* in der Rahmenordnung vorfinden. In diesem Zusammenhang erhalten soziale Freiheiten, wie der kostenfreie Zugang zur schulischen und universitären Ausbildung (neben einer Reihe anderer sozialer Freiheiten), ihre besondere Bedeutung als eine Basisressource zur Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns⁴⁶². Insofern man nicht nur die Bürger, sondern auch die Gesellschaft als ganze in die Verantwortung setzt, leiten sich umfangreiche Aufgaben für das Gemeinwesen ab, die nicht mit einem auf wenige Restfunktionen reduzierten Staat zu lösen sind. Die Anforderungen, die sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung für den Ausbau sozialer Freiheiten ergeben, sind kaum mit dem Leitbild eines verschlankten Sozialstaates vereinbar.

⁴⁶¹ Nach Friedrich A. von HAYEK wäre die Verantwortung für die Problematik der Erwerbslosigkeit nur dann gesellschaftlichen Akteuren zuzuweisen, wenn diese Akteure bestimmte Folgewirkungen auf dem Arbeitsmarkt selbst beabsichtigen würden; vgl.: TOMLINSON 1990, Seite 129. Solange die gesellschaftlichen Akteure nicht aus einer Intention heraus die in der wirtschaftlichen Sphäre enthaltenen Zwänge erzeugen, sind sie aus HAYEKs Sicht nicht in die Verantwortung einzuspannen. Diesem *intentionalistischen* Verständnis der Verantwortung lässt sich eine *finalistische* Sichtweise entgegenstellen: Der Umfang der Verantwortung wird an den Möglichkeiten und Grenzen der Handlungsspielräume der jeweiligen Akteure gemessen, durch ihr Handeln (sowie durch ihr Nichthandeln) positive und negative Resultate am Arbeitsmarkt zu erzielen. Das heißt, der Grad der Verantwortung der Einzelakteure und der gesamtgesellschaftlichen Akteure misst sich an den jeweiligen Zugriffsmöglichkeit auf zieladäquate (also für die Problemlösung verwendbare) Handlungsressourcen.

⁴⁶² Zum Begriff der »sozialen Freiheiten«, vgl.: Abschnitt 2.5.

Der Gesellschaft stehen eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung der Eigenverantwortung zur Verfügung. Auf den ersten Blick könnte man den Ausbau von privaten und öffentlichen Arbeitsvermittlungsagenturen als einen vielversprechenden Lösungsansatz ansehen. Allerdings zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass ein solcher Ansatz viel zu kurz gegriffen ist, soweit er nicht durch substanziellere Lösungsansätze erweitert wird: Insofern sich das Beschäftigungsrisiko im Kern als eine strukturell zu lösende Aufgabe erweist, können wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen, die das Problem der Arbeitslosigkeit erst am Stichtag der Entlassung einzelner Arbeitnehmer als gesellschaftlich relevante Aufgabe einstufen, kaum der Sache gerecht werden.

Legt man die Vorstellungen von Wilhelm Röpke zugrunde, so ist die Gestaltungsaufgabe der Gesellschaft und Politik viel umfassender zu fassen. Röpke sieht in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit "...eine der schwersten und wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik"⁴⁶³. Er lehnt eine "Sozialpolitik des alten Stils"⁴⁶⁴ ab, zu der auch eine Politik der Ausweitung der Sozialbürokratie gehört⁴⁶⁵. Hervorzuheben sind vor allem seine gesellschaftspolitischen Vorschläge der verbesserten Diffusion des Eigentums und der Förderung von Startgerechtigkeit, die er nicht als bloße Symptomtherapie, sondern als eine "radikale Strukturpolitik"⁴⁶⁶ versteht. Als eine notwendige therapeutische Maßnahme gegen Proletarisierung, Vermassung und Devitalisierung der Kultur sieht Röpke eine Gesellschaftspolitik, die zur Schaffung von privatem Grundeigentum beiträgt. "Das Motto muß sozusagen lauten: *Wirtschaftsfreiheit auf dem festen Grunde des Masseneigentums, des eigenen Heims, der eigenen Werkstatt und des eigenen Gartens.*"⁴⁶⁷ Mit einer breiten Streuung von Eigentum gilt es, die Lebensbedingungen in der Gesellschaft grundlegend zu verbessern, die Menschen einer ihrer Natur gemäßen Lebensweise wieder näher zu bringen, wie auch die individuelle Fähigkeit der Menschen zu stärken, aus eigener Initiative heraus die unvermeidlich auftretenden Stöße von Konjunkturkrisen aufzufangen. Eigenheimbesitzer erhalten durch ihr Eigentum einen Rückhalt, um in Zeiten konjunkturbedingter Wirtschaftskrisen die eigene Situation unter menschenwürdigen und im Verhältnis zu

⁴⁶³ RÖPKE 1979b, Seite 361.

⁴⁶⁴ RÖPKE 1979b, Seite 357f.

⁴⁶⁵ Im Hinblick auf die kritische Position, die RÖPKE gegenüber der Ausweitung der Sozialbürokratie einnimmt, bleibt für ihn der "... *Sicherungs- und Versorgungsapparat* immer nur ein dürftiges Surrogat des gerissenen Eigentumsankers" RÖPKE 1979a, Seite 256.

⁴⁶⁶ RÖPKE 1979b, Seite 363.

⁴⁶⁷ RÖPKE 1979c, Seite 154. Auch für RÜSTOW ist Gesellschaftspolitik mit der Frage des Eigentums verknüpft: "Der wirkliche Lebensraum der Familie wird erst geschaffen, das wirkliche Vitalbedürfnis der Familie wird erst erfüllt, wenn sie in einem Eigenheim mit Garten leben kann." RÜSTOW 1963e, Seite 287f. Für MÜLLER-ARMACK sind die eigentlichen Schwerpunkte der Gesellschaftspolitik nicht in der Eigentums- und Vermögensbildung zu sehen: "...die Einkommenspolitik ist nur *ein* Ziel einer marktwirtschaftlichen Gesellschaftspolitik. Es wäre zu eng, eine solche materielle Vermögensbildung als den Schlüssel zur Gesellschaftspolitik anzusehen. Die Gestaltung der Umwelt, die Sicherung der konkreten Gruppe, der der einzelne angehört, die Sicherung seiner Selbständigkeit, seiner Aufstiegschancen, die Verbesserung der menschlichen Beziehungen im Betrieb sind gleichrangige, wenn nicht sogar vorrangige Ziele. Die Unruhe, die die Menschen trotz aller wirtschaftlichen Erfolge in unserer Gesamtordnung empfinden, kann nicht allein vom Eigentum her gebannt werden." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 307.

Nichteigentümern insgesamt besser abgefederten Bedingungen zu bestehen. Grundeigentum stellt für Röpke einen wichtigen Faktor für Beständigkeit und Stabilität in der Gesellschaft dar. Durch die Rückzugsmöglichkeiten, die das Grundeigentum bietet, entsteht eine gewisse Unabhängigkeit von laufenden Geldeinkommen sowie von Geldzuweisungen des Staates. Röpke bringt das Beispiel des Industriearbeiters, der auch in Krisenzeiten auf eigenen Füßen steht, "... der im Notfalle seine Mittagsmahlzeit aus dem Garten, seine Abendmahlzeit aus dem Zürichsee holen und seinen Kartoffelvorrat sich im Herbst beim Roden auf dem brüderlichen Anwesen verdienen kann."⁴⁶⁸

Als eine der weiteren Aufgaben der Gesellschaftspolitik neben einer forcierten Eigentumsförderung unterstützt Wilhelm Röpke das Ideal der Startgerechtigkeit. Startgerechtigkeit in Verbindung mit Leistungsgerechtigkeit bildet für Röpke den Kerngedanken der sozialen Gerechtigkeit⁴⁶⁹. Ohne Startgerechtigkeit erhalten vor allem Personen mit besseren Startbedingungen die Chance, ihren Startvorteil in einen größeren Leistungsvorteil umzumünzen. Wenn nicht die Leistung als solches, sondern zu einem nicht unwesentlichen Teil leistungsfremde Faktoren wettkampftentscheidend sind, dann haben insbesondere jene Teilnehmer am Leistungswettbewerb das Nachsehen, die von schlechteren Startbedingungen ausgehen. Bei ungleichen Startchancen haben also nicht notwendig diejenigen die größten Erfolgschancen am Markt, die gewillt sind, sich den ökonomischen Leistungsanforderungen optimal anzupassen⁴⁷⁰. Letztlich kann es ohne einen gewissen Ausgleich der ungleichen Startchancen und ohne eine Bekämpfung von Marktmacht keine Leistungsgerechtigkeit geben.

Werden in der Rahmenordnung Bedingungen zur Förderung von Startgerechtigkeit eingebaut, so lässt sich die gesellschaftspolitisch unzutragliche Entwicklung vermeiden, dass von vornherein feststeht, welche Wirtschaftssubjekte und Personenkreise aufgrund ihrer Ausgangsbedingungen die besseren und schlechteren Chancen haben, sich im Leistungskampf gegen ihre Mitwettbewerber durchzusetzen⁴⁷¹. Ohne die Förderung von Startgerechtigkeit werden die ungleichen Startchancen zu einer

⁴⁶⁸ RÖPKE 1979b, Seite 362.

⁴⁶⁹ "Im Lichte dieses Ideals erscheint es uns ebenso gerecht, daß die Startbedingungen der Wettläufer gleich sind ..., wie daß sie nach ihren ungleichen Leistungen ungleich bewertet werden" RÖPKE 1979b, Seite 364. Zu der Idee der Startgerechtigkeit vertritt RÜSTOW eine ähnliche Position wie RÖPKE, vgl.: RÜSTOW 2001, Seite 148ff; RÜSTOW 1963c, Seite 271. "Die eigentliche Hauptkomponente einer sozialen Marktwirtschaft hat Rüstow allerdings immer in der Startgerechtigkeit gesehen, verstanden als Chancengleichheit in Bezug auf Bildung sowie auf Vermögen und Eigentum. Gerade weil die Marktwirtschaft notwendigerweise vom unsolidarischen Leistungsprinzip beherrscht sei, gelte es, außerhalb des Marktbereichs die ethischen und moralischen Grundsätze zu stärken und zu institutionalisieren und dem Markt klare Schranken zu setzen." MAIER-RIGAUD 2001, Seite 314.

⁴⁷⁰ "Häufig wird die individuelle wirtschaftliche Leistung auch als das Ergebnis der eigenen Begabung oder der eigenen Energie und infolgedessen als privat verfügbares Gut eingestuft. Dabei wird leicht übersehen, wie sehr die wirtschaftliche Leistung, die der einzelne erbringt und für die er entlohnt wird, durch andere Menschen vermittelt wird. Das individuelle Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft ruhen auf einem Bündel gesellschaftlicher Vorleistungen auf." HENGSBACH 1997a, Seite 36f.

⁴⁷¹ "Die erbliche Startungleichheit ist das wesentliche institutionelle Strukturelement, durch das der Feudalismus in der Marktwirtschaftsgesellschaft fortlebt und sie zur Plutokratie, zur Reichtums-*Herrschaft*, macht." RÜSTOW 1949, Seite 55.

besonderen Belastung für die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft, denn es fehlen gerade diesen Menschen die Grundlagen zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung: Es scheitern vornehmlich solche Personenkreise bei dem Versuch, ihre individuellen Leistungsreserven zu mobilisieren und der Forderung nach Eigenverantwortung nachzukommen, die nur auf einen verhältnismäßig geringen Rückhalt durch Einkommen und Vermögen, Familie und Herkunft, persönliche Netzwerke und andere Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme zurückgreifen können.

Röpkes Vorschläge einer breiteren Streuung von Eigentum und seine Forderung nach Startgerechtigkeit unterstreichen die besondere Grundausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft: Individuelle Verantwortung ist in dieser Ordnung im Grundsatz gekoppelt mit Rahmenbedingungen, die zu einer Verbesserung der individuellen Verantwortungsnahme und zur Anhebung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse dienen. Die Aufgabe der Verantwortungsnahme ist also nicht nur einseitig an die Adresse der einzelnen wirtschaftlichen Subjekte gerichtet. Sondern Verantwortung kann auch als ein integrativer Bestandteil des Rahmens der Sozialen Marktwirtschaft verstanden werden⁴⁷².

Um das Wechselverhältnis zwischen individueller und gesellschaftlicher Verantwortung zu veranschaulichen, wenden wir uns zwei zentralen Anwendungsfeldern zu, in denen das Subsidiaritätsprinzip in der konkreten Wirklichkeit zur Geltung kommt: im System der Sozialfürsorge und im Sozialversicherungssystem. Betrachtet man den Bereich der öffentlichen Sozialfürsorge, so werden die beidseitigen Aspekte der Verantwortung (gesellschaftliche Verantwortung / Eigenverantwortung)⁴⁷³ in der spezifischen Aufgabenteilung zwischen dem fürsorgenden Staat und dem hilfeschuchenden Bürger deutlich: Entsprechend der Leitlinie des Subsidiaritätsprinzips fällt es zuallererst in den Aufgabenbereich der hilfeschuchenden Bürger, alles in ihrer Macht und in ihrem Wirkungsfeld Stehende zu tun, sich in ihrer Situation selbst zu helfen, bevor andere Instanzen in die Aufgabe des Beistandes hilfweise einspringen. Die Bürger können im System der Sozialfürsorge nur dann staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn eine Eigenversorgung oder eine Versorgung durch die Familie oder andere Zwischeninstanzen nicht oder nicht ausreichend möglich ist. Es wird also auf Eigenverantwortung und auf die Kraft der Individuen und ihren Umkreis zurückgegriffen, um so den Sozialstaat zu entlasten und die Tendenz zu einer

⁴⁷² *"Dem Individualprinzip im marktwirtschaftlichen Kern muß das Sozial- und Humanitätsprinzip im Rahmen die Waage halten, wenn beide in unserer modernen Gesellschaft bestehen und zugleich die tödlichen Gefahren der Vermassung und Proletarisierung gebannt werden sollen. Beide Prinzipien bedingen sich wechselseitig, und so ist es zu verstehen, was manche widerspruchsvoll finden, während es sich in Wahrheit um ein Verhältnis inniger Ergänzung handelt ..."* RÖPKE 1979a, Seite 83.

⁴⁷³ Im Allgemeinen findet der Begriff der Verantwortung, neben den zwei hier genannten Anwendungsformen, auch in einem weiteren Sinne Verwendung, dass die einzelnen Bürger untereinander und füreinander Verantwortung tragen, etwa indem sie sich über zivilgesellschaftliches Engagement, über die Bande der Familie, über Solidargemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen oder freie Wohlfahrtsverbände gegenseitig stützen. Bei der sozialstaatlichen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird dieser dritte Aspekt der Verantwortung zum Beispiel in der Sozialpflichtigkeit der Familie, einen sozialen Beistand für direkte Angehörige zu leisten, mit berücksichtigt.

Überbeanspruchung der Unterstützungsleistungen auf Kosten der Allgemeinheit zu vermeiden⁴⁷⁴.

Betrachtet man die Aufgabenteilung im Bereich der Sozialversicherung, so kristallisiert sich auch hier die Kernidee des Subsidiaritätsprinzips heraus: Eigenverantwortlichkeit ist in diesem Teil des sozialen Sicherungssystems als aktive Eigenleistung für die individuelle Daseinsvorsorge zu verstehen. Diese drückt sich dadurch aus, dass regelmäßig Sozialabgaben für die einzelnen Versicherten geleistet werden. Im Regelfall können erst auf der Grundlage der eingezahlten Beiträge an die Sozialkassen Ansprüche auf solidarische Unterstützungsleistungen erhoben werden. So basieren im Sozialversicherungssystem die Versorgungsansprüche aus Rentenanwartschaften zu einem wesentlichen Teil auf den zuvor geleisteten Beiträgen.

Dieses führt uns zu einem grundsätzlichen Verständnis, wie sich das Gegenseitigkeitsverhältnis von individueller und gesellschaftlicher Verantwortung im System der Sozialfürsorge im Vergleich zum Sozialversicherungssystem ausdrückt: In der Sozialversicherung tritt der Aspekt der Gegenseitigkeit zwischen dem einzelnen und der Solidargemeinschaft eher in einer für die Selbstachtung des Bürgers vorteilhaften Entsprechung von Leistung und Gegenleistung auf. Im System der Sozialfürsorge bekommt die Gegenseitigkeit eher den Anstrich von »Fordern« und »Fördern«, in der Art, dass der Bürger sich in die Rolle eines Bittstellers gedrängt sieht, weil er weniger als egalitärer Tauschpartner und mehr als Subalterner dem Staat gegenübersteht. Die Gegenseitigkeitsbeziehung zwischen dem Bürger und den staatlich eingesetzten Instanzen verläuft im System der Sozialfürsorge weniger symmetrisch als im Sozialversicherungssystem. Dieses tritt besonders zutage, wenn man die praktische Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in den Entscheidungsprozeduren der Sozialverwaltungen betrachtet. Bei der Frage, welchen Personen ein Recht auf Fürsorgeleistungen zugestanden werden soll, sind die zuständigen Behörden dazu angehalten, detaillierte Nachforschungen zu jedem einzelnen Hilfeersuchen vorzunehmen, um auf dieser Grundlage eine Anspruchsberechtigung auf sozialen Beistand und Hilfe festzustellen. Es müssen also eine Vielzahl von persönlichen Angaben zu den Hilfsbedürftigen und deren Familien gesammelt, offengelegt und von der Verwaltung bearbeitet und beurteilt werden. Dieses deutet auf ein spezifisch obrigkeitliches Rollenverhältnis zwischen den staatlichen Instanzen und den einzelnen Bürgern hin.

Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialfürsorge wirft ein Bündel kritischer Fragen auf: Werden möglicherweise unverhältnismäßig stark die Persönlichkeitsrechte der Hilfsbedürftigen verletzt, wenn diese zur Offenlegung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse verpflichtet werden? Wo ist die Grenze zwischen dem berechtigten Informationsanliegen der Sozialbehörden einerseits und der zu schützenden Individualsphäre der hilfeschenden Bürger andererseits? Wie stark soll der einzelne in die Pflicht genommen werden, bevor solidarische Hilfe greift? Welchen Flexibilitätsgrad kann man vom einzelnen bei seiner Anpassung an die Bedingungen

⁴⁷⁴ RÖPKE charakterisiert das *Subsidiaritätsprinzip* als Prinzip der politischen Dezentralisierung: "Das soll heißen, daß vom einzelnen Individuum bis zur Staatszentrale das ursprüngliche Recht bei der unteren Stufe liegt und jede höhere Stufe nur subsidiär an die Stelle der nächstniedrigeren tritt, wenn eine Aufgabe über den Bereich der letzteren hinausgreift. So ergibt sich eine Stufenfolge vom Individuum über die Familie und die Gemeinde zum Kanton und schließlich zum Zentralstaat, eine Stufenfolge, die zugleich den Staat selbst begrenzt und ihm das Eigenrecht der unteren Stufen mit ihrer unverletzlichen Freiheitssphäre entgegengesetzt." RÖPKE 1979a, Seite 179.

des Arbeitsmarktes abverlangen? Unterhalb welchem Bereitschaftsgrad zur Flexibilität gilt jemand als arbeitsunwillig? Wie soll die Gesellschaft mit den als arbeitsscheu eingestuftten Personen umgehen? Soll man diesen Personen eine Tätigkeit aufzwingen dürfen? Oder verstößt dieses gegen Prinzipien der Freiheit und Menschenwürde? Obgleich im Kontext unserer Untersuchung hierzu keine abschließenden Antworten gegeben werden können, so deuten diese Fragen auf Probleme von großer Tragweite und Komplexität hin. Es sind Problemfelder zur Dimension der Menschenwürde und der persönlichen Freiheit, die im Subsidiaritätsprinzip, also auch im Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich angelegt sind, und die im Spannungsverhältnis zwischen dem Ideal der sozialen Gerechtigkeit und dem Ideal der Freiheit ihren allgemeinsten Ausdruck finden. Dieses Spannungsverhältnis ist in der Sozialen Marktwirtschaft konzeptionell angelegt und hat keineswegs – wie man aus den oben angesprochenen Problemfeldern fälschlicherweise vermuten könnte – nur eine isolierte verwaltungstechnische Bedeutung. Soweit die Spannung zwischen der sozialen Gerechtigkeit und der Freiheit noch nicht als gelöst gilt, harren eine Vielzahl ungeklärter Fragen auf der konkreten Anwendungsebene auf grundsätzliche Lösungen aus einer konzeptionellen Gesamtbetrachtung der Ordnung.

Der Zwiespalt zwischen dem stark nach funktionalen Gesichtspunkten aufgebauten institutionellen Rahmen und dem Versuch, mithilfe von institutionellen Regulierungsprozeduren eine menschengerechte und an die Freiheitsforderungen der Menschen angepasste Ordnung herzustellen, tritt bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips deutlich zutage. Einerseits ist es mit den konzeptionellen Vorgaben der Sozialen Marktwirtschaft unvereinbar, wenn der verwaltungstechnische und organisatorische Aufbau der Sozialfürsorge in einem solchen Grade unattraktiv gestaltet ist, dass die Bedürftigen unterversorgt sind und reihenweise durch das soziale Netz fallen. Andererseits ist eine soziale Überversorgung zu vermeiden, die in der Bevölkerung die individuelle Bereitschaft signifikant verringert, das eigene Auskommen zu sichern: "Wenn nämlich der Staat eine hundertprozentige soziale Sicherung gegen alle Risiken übernimmt, dann hat der einzelne ja gar keinen zwingenden Antrieb mehr, für sich selber zu sorgen und sich selber zu helfen."⁴⁷⁵

Folgt man der im Subsidiaritätsprinzip enthaltenen Anforderungen der Eigenverantwortung, so dürfte es konsequent sein, den Zugang zur Sozialfürsorge, sowie die Nutzung sozialer Leistungen, nicht zu attraktiv zu gestalten: Die Gewährung von sozialen Leistungen sollten weder einen Anreiz für die Hilfsbedürftigen bieten, sich grundsätzlich aus ihrer Verantwortung zurückzuziehen, noch sollten Anreize für die arbeitende und arbeitssuchende Bevölkerung gesetzt werden, sich auf die Vorteile der sozialen Zuwendungen, statt auf eigene Initiative zu verlassen. Auch dürfte es konsequent sein, die Weichen im institutionellen Rahmen so zu stellen, dass die individuelle Bereitschaft zur persönlichen Vorsorge, etwa durch eine Altersvorsorge, nicht verloren geht. Aus dieser Sicht erscheint es folgerichtig, in der Gestaltung des

⁴⁷⁵ RÜSTOW 1963f, Seite 211. RÖPKE betont seine Ablehnung einer "komfortablen Stallfütterung"; vgl: RÖPKE 1979a, Seite 265.

sozialen Sicherungssystemen einen gewissen Unterschied im Grad der Attraktivität zwischen der Sozialfürsorge und der Sozialversicherung vorzusehen⁴⁷⁶.

Wie großzügig können vom Grundsatz her die direkten Bezüge an die Hilfsbedürftigen bemessen sein? Damit sich Leistung für die arbeitende Bevölkerung weiterhin lohnt und die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem Handeln nicht verloren geht, ist es vernünftig, dass die direkten Leistungszuweisungen an die Bedürftigen eine Schwelle nicht überschreiten, bei der die Anreize des Marktes ausgehebelt werden. Das heißt, die Bezüge sollten im Normalfall unter dem Niveau des am Arbeitsmarkt erzielbaren Mindestlohnes ausfallen. Da es sich aber bei der Sozialen Marktwirtschaft um eine wertegebundene Ordnung handelt, ist zu beachten, dass ein Mindeststandard an solidarischer Hilfe nicht unterschritten wird. Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft orientiert sich diese Mindesthöhe an dem aus der Geschichte in die gegenwärtige Kultur hineinwirkenden ethischen Verständnis der »Humanitas«⁴⁷⁷. Liegt die Höhe des am Markt erzielbaren Mindestlohnes schon unter dem anerkannten Mindeststandard an solidarischer Hilfe, so lässt sich das Niveau an solidarischer Hilfe nicht ohne weiteres nach unten hin angleichen: Sowohl die physische Natur des Menschen, wie auch gesellschaftlich und kulturell bedingte Grenzen geben einen unteren Schwellenwert für die Höhe der Sozialleistungen vor. Dabei wird im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft bei der Abwägung zwischen der ökonomischen Anforderung, Markt-anreize zu erhalten, und der außerökonomischen Anforderung, menschenwürdige Verhältnisse für die Bedürftigen zu schaffen, letzterem der Vorzug gegeben⁴⁷⁸.

Es sprechen auch ökonomische Gründe dagegen, dass das Sozialhilfeniveau beliebig an eine sinkende Trendentwicklung des Arbeitslohnes angekoppelt wird, wenn die Preissignale atypisch (zum Beispiel gegenläufig zur positiv geneigten Angebotskurve) funktionieren: Bei einer inversen Angebotselastizität in den unteren Lohnsegmenten des Arbeitsmarktes führt ein Absenken der Sozialhilfeleistungen dazu, dass zunehmend mehr Menschen zum Erhalt ihrer Existenzgrundlage ihre Arbeitszeit ausweiten müssen, was einen verstärkten Konkurrenzkampf der Arbeitnehmer und einen weiteren Abwärtstrend des Arbeitslohnes im Niedriglohnssektor zur Folge hat. Letztendlich werden durch solchermaßen ablaufende Kreislaufzusammenhänge des Arbeitsmarktes mehr Menschen in die Sozialhilfe getrieben und der Fiskus muss, trotz Senkung der sozialen Einzelzuweisungen, in der Summe mit höheren Sozialausgaben

⁴⁷⁶ Im Grad der Attraktivität unterscheiden sich Sozialversicherung und Sozialfürsorge unter anderem dadurch, dass für letztere viel weitergehende Offenlegungspflichten vorgesehen sind. Verstärkt wird der Attraktivitätsunterschied durch das in der Öffentlichkeit verbreitete negative Image gegenüber der Sozialfürsorge. Dieses Image geht nicht zuletzt auf die öffentlichkeitswirksame Stigmatisierung populistisch ausgerichteter Öffentlichkeitszeitschriften zurück.

⁴⁷⁷ Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft besteht die Anforderung, ein Mindestumfang an solidarischer Unterstützung für Bedürftige nicht zu unterschreiten. Bei der Bemessung des Mindestniveaus an Sozialfürsorge und an sozialer Gerechtigkeit spielt das in der Kultur gewachsene Verständnis der »Humanitas« (etwa das in der abendländischen Kultur enthaltene christliche und karitative Verständnis zum Erhalt der Menschenwürde) eine entscheidende Rolle; vgl.: Abschnitt 2.3.

⁴⁷⁸ Im Laissez-faire des 19. Jahrhunderts setzte einzig die physische Natur des Menschen die untere Lohngrenze. Die auf Subsistenzniveau liegenden Einkünfte konnten nicht gegen Verelendung großer Bevölkerungsschichten (teilweise beschrieben als »Lumpenproletariat«) schützen, sie reichten jedoch meist, um für eine gewisse Zeit die Arbeitsfähigkeit der arbeitenden Personen und ihrer Familien zu erhalten; vgl.: ENGELS 1947, Seite 78-80.

rechnen. Die Einrichtung von Minimallöhnen kann also unter diesen Umständen die sinnvollere Alternative sein⁴⁷⁹.

Anhand der folgenden Frage gelangen wir zur Kompatibilitätsanalyse und zur Gegenüberstellung der Konzepte von John Rawls und der Sozialen Marktwirtschaft: Würde eine Integration des Differenzprinzips in die Soziale Marktwirtschaft die Bereitschaft der Menschen, eigenverantwortlich zu handeln, eher verstärken oder, wie auf den ersten Blick zu vermuten wäre, eher ausbremsen?

Um aus einer grundsätzlichen Betrachtung heraus Antworten geben zu können, betrachten wir den Unterschied zwischen dem Wohlfahrts- und dem Sozialstaatsmodell: Insofern den Menschen die Sorge um die eigene Existenz abgenommen wird, und sie unabhängig vom Grad ihrer individuellen Bereitschaft zur Eigeninitiative auf die Hilfe staatlicher Stellen zurückgreifen können, kann man von einem Wohlfahrtsstaat sprechen. Im Unterschied hierzu kann ein zentraler Wesenszug des Sozialstaates (so wie er für die Beschaffenheit des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft charakteristisch ist) darin gesehen werden, dass der Staat die soziale Sicherung des Bürgers nur in einem begrenzten Maße übernimmt und diese Aufgabe an mehr oder weniger strenge Auflagen der Übernahme von Eigenverantwortung knüpft. Da die Bürger bei einer sozialstaatlichen Ausrichtung der Ordnung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, sind Sozialleistungsmittelnahmeeffekte in geringerem Umfang zu erwarten, sozialschädliche egoistische Grundeinstellungen können sich insgesamt schlechter entwickeln, und der auf das Individuum gerichtete Leistungsstimulus des Marktwettbewerbs kann insgesamt besser greifen als im Wohlfahrtsstaat.

Weist in Rawls' Ordnungsansatz die Sozialordnung eher das Muster eines Wohlfahrtsstaates oder eines Sozialstaates auf? Geht man von folgender Textstelle aus, so scheint es, als ginge Rawls in seiner Ordnungsvorstellung eher von der Idee des Sozialstaates aus: "Man darf bei der Zusammenarbeit nicht die Früchte fremder Anstrengung in Anspruch nehmen, ohne selbst seinen fairen Teil beizutragen."⁴⁸⁰ Offensichtlich werden also in Rawls' Ordnungsansatz Leistungszuweisungen an einzelne Personen von Vorleistungen dieser Personen abhängig gemacht. In einem gewissen Kontrast hierzu stehen aber die folgenden Äußerungen zum Differenzprinzip: "Das Differenzprinzip verlangt, daß bestehende Ungleichheiten wirksam dazu beitragen müssen, daß den am wenigsten Begünstigten Vorteile verschafft werden – einerlei, wie groß die Ungleichheiten des Vermögens und des Einkommens sein mögen, und einerlei, wie groß die Bereitschaft der Menschen sein mag, für größere Anteile an der Gesamtleistung zu arbeiten."⁴⁸¹ Rawls hebt hier unmissverständlich hervor, dass die Verteilungsvorgaben des Differenzprinzips auch ohne zusätzliche Leistungsbereitschaft der am wenigsten Begünstigten verbindlich sei. Damit scheint es so, als würde Rawls' Theorie eher dem Modell des Wohlfahrtsstaates nahe stehen.

Auf den ersten Blick dürfte es schwierig sein, ein stimmiges Bild zur Grundausrichtung von Rawls' Sozialordnung zu erhalten. Es wäre jedoch allzu vorschnell zu behaupten, dass sich die zwei hier angesprochenen Anforderungen der Sozialpolitik gegenseitig ausschließen würden. So lässt sich zeigen, dass sich beide nicht widersprechen,

⁴⁷⁹ Bei inversen Angebotselastizitäten schließt Alfred MÜLLER-ARMACK die Möglichkeit für die Einrichtung von Minimallöhnen nicht aus; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 197.

⁴⁸⁰ RAWLS 1979, Seite 133.

⁴⁸¹ RAWLS 2006, Seite 108.

sondern in ein Modus vivendi zusammenzuführen sind. Als Erstes sollte bedacht werden, dass Rawls aus dem Bezugsrahmen seiner Theorie die Vorstellung unterstützt, dass die Solidargemeinschaft in hohem Maße für das Wohl und für die Entwicklung der Menschen verantwortlich ist. Zwar sieht er auch die prinzipielle Notwendigkeit einer Verantwortung der Menschen für sich selbst⁴⁸². Dennoch sind in seinem Ansatz die Handlungs- und Gestaltungsanforderungen nicht vorrangig auf die Individuen, sondern auf den Rahmen gerichtet. In seiner Theorie stellt sich die Frage nach dem Aufbau einer gerechten Grundstruktur: "Es gibt für jede Gesellschaft verschiedene mögliche Sozialordnungen, in denen menschliche Zusammenarbeit und die Kontrolle von Produktionsmitteln, etwa durch Eigentumsrecht, Erbschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, usw., unterschiedlich geregelt sind. Einige dieser alternativen Sozialordnungen tendieren dazu, mehr Armut hervorzurufen als andere. Hier, in der Auswahl und Durchsetzung einer bestimmten Sozialordnung, ist Verantwortung primär zu lokalisieren – nicht im Handeln und Unterlassen ihrer Teilnehmer"⁴⁸³.

Als Zweites lässt sich feststellen, dass Eigenverantwortung in den Gerechtigkeitsgrundsätzen von John Rawls weder explizit gefordert, noch ausdrücklich abgelehnt wird. Rawls sieht offensichtlich keinen zwingenden Bedarf dafür, Strukturvorgaben grundsätzlicher Art in der Rahmenordnung vorzuschreiben, die (vergleichbar mit dem Subsidiaritätsprinzip im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft) zu einer Förderung der Interessiertheit der Einzelpersonen beitragen, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu regeln. Rawls ist sich durchaus bewusst, dass einige Personen in der Gesellschaft nicht davor zurückschrecken, kooperative Leistungen ohne Rücksichtnahme auf andere und unter Missachtung der Allgemeinheit für ihre Zwecke auszunutzen: "Doch im täglichen Leben kann jemand, der darauf aus ist, manchmal noch größere Vorteile durch Ausnützung der kooperativen Leistungen anderer gewinnen"⁴⁸⁴. Diesen »Schwarzfahrer«-Egoismus sieht Rawls nicht als eine Bedrohung für die Stabilität der Ordnung an, soweit es gelingt, solche Gesinnungen in der Gesellschaft zu fördern, die auf der Grundlage einer Verinnerlichung der Werte einer gerechten Grundstruktur eine Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen in der Gesellschaft weitgehend gewährleisten⁴⁸⁵. Es wird also darauf spekuliert, dass sich das durch den Ordnungsrahmen vermittelte Wertebewusstsein unmittelbar im Rechts- und Unrechtsbewusstsein der Menschen niederschlägt.

Hervorzuheben ist ein dritter Aspekt: Da unmittelbar in den beiden Gerechtigkeitsgrundsätzen von John Rawls offen gelassen wird, wie mit dem Problem der Eigenverantwortung zu verfahren ist, bleibt es letztlich der konkreten Gesellschaft und den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Instanzen in Politik, Verwaltung und Gerichten, unter Berücksichtigung der kontextuellen Bezüge, überlassen, darüber zu beschließen, in welchem Umfang eigenverantwortliches Handeln von den Bürgern einzufordern ist. Allerdings werden dem Ermessens- und Entscheidungsspielraum der Gesellschaft gewisse Schranken auferlegt. Bei dem Versuch, Eigenverantwortung durch institutionelle Vorgaben herzustellen, ist zu berücksichtigen, dass die im ersten

⁴⁸² Zum Grundsatz der Verantwortlichkeit der Person, vgl.: RAWLS 1979, Seite 461; RAWLS untersucht unter anderem die Frage, inwiefern eine gerechte Gesellschaftsordnung zur Förderung individueller Verantwortung beiträgt: Zum »Gerechtigkeitssinn« der Bürger, vgl.: RAWLS 1979, Seite 368-430 (Kapitel über Pflicht und Verpflichtung).

⁴⁸³ POGGE 1994, Seite 41.

⁴⁸⁴ RAWLS 1979, Seite 539.

⁴⁸⁵ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 539f.

Grundsatz garantierten Freiheiten nicht durch einen unangemessenen Zwang des Arbeitseinsatzes verletzt werden: "Der Vorrang der Freiheit bedeutet, daß wir nicht dazu gezwungen werden können, uns an hochproduktiver Arbeit (im Sinne der Produktion materieller Güter) zu beteiligen."⁴⁸⁶ Auch ist darauf zu achten, dass die durch den Staat unternommenen Versuche, die Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren, nicht dem Differenzprinzip widersprechen. Das heißt: Auch wenn sich durch spezielle Regelungen der Sozialverwaltung die Situation einiger minderbegünstigten Personen verschlechtern sollte (zum Beispiel, wenn die solidarische Hilfe für solche Personen gekürzt wird, die als arbeitsunwillig gelten), so sollten, abgesehen von Einzelfällen, die Minderbegünstigten nach dem Differenzprinzip eine Aufwertung ihrer Lage erfahren.

Diese Feststellung ist für die Auflösung der oben angesprochenen Diskrepanzen von besonderer Bedeutung: Durchaus denkbar ist die Gestaltung einer Ordnung, bei der die Förderung des eigenverantwortlichen Handelns primär auf der Ebene der Einzelhandlungen ansetzt, wohingegen das Differenzprinzip Handlungsbedingungen auf der Ebene der Grundstruktur vorschreibt. Grundsätzlich ist es also möglich, auf der Ebene von Einzelhandlungen strenge Auflagen an die Minderbegünstigten zur Übernahme von Eigenverantwortung zu stellen (etwa in Anlehnung an das Subsidiaritätsprinzip) und zugleich auf einer Makroebene das Differenzprinzip als zentrale Leitlinie der Grundstruktur einzusetzen, um etwa die Mittel zugunsten der am wenigsten Begünstigten in den Staats- und Sozialhaushalten aufzustocken. Beide Elemente der Sozialpolitik sind in einer schlüssigen und funktionsfähigen Form in einer Ordnung nebeneinander anwendbar. Hiervon ausgehend kann man folgendes Zwischenergebnis festhalten:

- Das Differenzprinzip widerspricht nicht grundsätzlich den im Sozialstaatsmodell enthaltenen Anforderungen der Eigenverantwortung.
- Der konzeptionelle Rahmen von John Rawls' Ordnungsansatz bietet Raum für die Entwicklung einer wohlfahrtsstaatlichen, wie auch alternativ einer sozialstaatlichen Ausrichtung der Ordnung.

Auch wenn hiermit klar ausgesagt wird, dass der durch das Differenzprinzip geschaffene Grundtypus der Gestaltung der Sozialordnung mit dem sozialstaatlichen Grundtypus der Sozialen Marktwirtschaft verträglich ist, so sind weitergehende Überlegungen erforderlich, um schlüssige Aussagen zum Kompatibilitätsgrad der Ansätze zu machen. Bis zu welchem Punkt kann in der Sozialen Marktwirtschaft sozialstaatlichen Zielen nachgegeben werden? Folgt man der in dieser Ordnung enthaltenen Zielvorstellung des sozialen Ausgleichs und der sozialen Sicherheit, so erfordert dieses einen von der Wirtschaftslenkung abweichenden "...Stil der Sozialpolitik, nämlich deren marktwirtschaftliche Umorientierung im Sinn einer

⁴⁸⁶ RAWLS 2006, Seite 108. An dieser Stelle ist auf Parallelen zu den Vorstellungen von Alfred MÜLLER-ARMACK hinzuweisen. Letzterer verurteilt die Freiheitseinschränkende Maßnahmen des Arbeitseinsatzes im System der Wirtschaftslenkung: "Man verfolge den Funktionswandel etwa der Arbeitsämter, um zu sehen, wie das, was ursprünglich der Arbeitsvermittlung der Arbeitswilligen diene, Schritt für Schritt zu einer Zwangsanstalt des Arbeitseinsatzes wurde, deren Verwaltungsbefugnisse sich gegenwärtig als unzulänglich erweisen, die Arbeitskräfte an die Arbeit zu bringen, so daß zunehmend die polizeiliche Überwachung, die Verweigerung der Lebensmittelkarten den Zwang vervollständigen mußten." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 82.

grundsätzlichen Verträglichkeit sozialpolitischer Maßnahmen mit dem zentralen Koordinierungsmechanismus, dem Markt." ⁴⁸⁷

Zum Erhalt der Funktionsbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft sollte bei einer Anwendung des Differenzprinzips der folgende Katalog an Grundanforderungen erfüllt sein: Zuerst gilt es zu verhindern, dass die Motivationsgrundlagen der Sozialen Marktwirtschaft durch das Differenzprinzip untergraben werden. Es ist möglichst zu vermeiden, dass die Abhängigkeiten der hilfsbedürftigen Personen, etwa durch höhere Transferleistungen, festgeschrieben werden; der Schwarzfahrer-Egoismus sollte nicht gefördert werden; es gilt die Anreizfunktion des Arbeitsmarktes und eine auf Eigenverantwortung begründete Motivationslage der arbeitenden Bevölkerung dauerhaft zu erhalten. Sofern man nach einer Verbesserung der Funktionsweise der Sozialen Marktwirtschaft durch das Differenzprinzip Ausschau hält, ergibt sich die Anforderung, dass dieses Prinzip die Bereitschaft der Menschen zu privater Initiative und zur Übernahme von Eigenverantwortung freisetzen soll.

Ausgehend von den genannten Anforderungen, können vor allem die folgenden Korrekturen und Einschränkungen am Differenzprinzip dabei helfen, dieses Prinzip in das ökonomische Anreizsystem der Sozialen Marktwirtschaft einzubetten und sinnvolle Anwendungsbedingungen zu schaffen:

- Es ist erstens dafür Sorge zu tragen, dass die auf diesem Prinzip begründeten Umverteilungsmaßnahmen nur in einem begrenzten Umfang den Minderbegünstigten *direkt* zufließen. Es sollte also bei einer Erhöhung der direkten Bargeldzuweisungen der »kritische« Punkt nicht überschritten werden, an dem die Bereitschaft zur Eigenverantwortungsnahme und Initiative der Minderbegünstigten in einem unzuträglichen Maße abzunehmen beginnt.
- Dieses läuft zweitens darauf hinaus, das Differenzprinzip in der Hauptsache als ein Instrument zur kontinuierlichen Aufstockung der *indirekten* Sozialbeihilfen und Unterstützungsleistungen zugunsten der unterversorgten Bevölkerungsschichten aufzufassen (am Ende dieses Kapitels werden Beispiele für solche indirekten sozialen Leistungszuweisungen und verbesserten Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Güter dargelegt).
- Schließlich sollte drittens die Anwendung des Differenzprinzips an die Anforderung geknüpft sein, dass die am wenigsten Begünstigten durch verbesserte Lebensgrundlagen und durch ein optimaleres Lebensumfeld verstärkt zur Selbsthilfe befähigt werden. Vor allem durch diese dritte Anforderung trägt dieses Prinzip zur Verbesserung der Sozialen Marktwirtschaft bei. Wenn man durch den Einsatz des Differenzprinzips Basisressourcen der Eigenverantwortungsnahme bereitstellt, um auf dieser Grundlage die Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln zu stärken, so entlässt man die Menschen nicht aus ihrer Verantwortung, sondern schafft im Gegenteil strukturelle und materielle Bedingungen zur Mobilisierung der psychischen und sozialen Kräfte der am wenigsten Begünstigten, damit diese ihre persönliche Lebenssituation durch eigene Anstrengungen verbessern können.

Insofern das Differenzprinzip zum Tragen kommt, zeichnet sich dieses in seiner speziell an die Soziale Marktwirtschaft angepassten Form dadurch aus, dass zuallererst die gesamtgesellschaftliche Verantwortung mobilisiert wird, und erst an nachgelagerter Stelle – im Zuge der Bereitstellung von zusätzlichen Basisressourcen

der Eigenverantwortungsnahme durch die Gesellschaft – auch die Befähigung zum verantwortlichen Handeln der am wenigsten Begünstigten. Stellt man einen Vergleich zwischen dem Subsidiaritätsprinzip und dem Differenzprinzip an, scheinen sich beide auf den ersten Blick in ihrem Kerngehalt zu widersprechen: Denn entgegen dem Differenzprinzip werden in den Grundanforderungen des Subsidiaritätsprinzips zuallererst die Individuen und erst an nachgelagerter Stelle die Familien, die gesellschaftlichen Gruppen sowie als letztes die staatlichen Instanzen in die Verantwortung eingespannt. Dass sich beide Prinzipien dennoch nicht widersprechen, sondern sinnvoll ergänzen, lässt sich auf zwei unterschiedlichen Begründungsebenen herausstellen.

Erstens lässt sich, in Anlehnung an die am Anfang des Kapitels angesprochene Kritik am Begriff der Eigenverantwortung, ein nicht zu vernachlässigendes Defizit des Subsidiaritätsprinzips erkennen: Charakteristisch für dieses Prinzip ist, dass es die Erstverantwortung der Einzelsubjekte erklärt, obgleich durch strukturelle Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes eine Erstverantwortungsnahme teilweise verhindert wird. Zur Auflösung dieser kontrafaktischen Setzung des Subsidiaritätsprinzips bietet sich als ein ergänzendes Funktionselement die Anwendung des Differenzprinzips an.

Unbenommen von der Plausibilität dieser Argumentation spricht ein weiterer wichtiger Grund für eine Ergänzung des Subsidiaritätsprinzips durch das Differenzprinzip: Geht man davon aus, dass die Gesellschaft in Bezug auf die Behebung struktureller Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes in einer Erstverantwortung steht (so wie dieses aus dem Gedanken des Kapazitätsprinzips hervorgeht), so rechtfertigt dieses Eingriffe des Staates, wie die Anbahnung von Erwerbsmöglichkeiten, die soziale Betreuung der Erwerbslosen, wie auch die Bereitstellung von Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme. Solche staatlichen Maßnahmen widersprechen keineswegs dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, sondern gehören vielmehr zu den im Grundsatz vorgesehenen strukturpolitischen Lösungsansätzen dieser Ordnung. Das Differenzprinzip ist insofern als folgerichtige Ergänzung des Funktionsgerüsts der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen, als dass dieses Prinzip, angesichts anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland, einen deutlichen Schwerpunkt auf die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft setzt. Das Differenzprinzip soll an dem Punkt zu einer Verbesserung der Funktion der Sozialen Marktwirtschaft führen, wo es gilt, die gesellschaftspolitisch unzutraglichen Entwicklungen zu vermeiden, bei denen sich als Folge zunehmender Armut geringere Bildungschancen sowie in diesem Zusammenhang ein größeres Risiko der Erwerbslosigkeit für immer größere Teile der Bevölkerung ergeben. Auch setzt das Differenzprinzip bei den strukturellen Armutursachen an, wo es gilt, die Entwicklung eines erhöhten Armutrisikos als Folge einer hohen Erwerbslosenquote zu verhindern.

Offensichtlich führt eine Kombinierung des Subsidiaritätsprinzips und des Differenzprinzips noch aus weiteren Gründen zu einer Verbesserung der Funktion der Sozialen Marktwirtschaft. Beide tragen, gemäß einem wichtigen Grundgedanken dieses Ordnungsansatzes, zu einer Linderung des Spannungsverhältnisses zwischen den Grundwerten der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit bei:

- Eine Verbindung beider Prinzipien erfolgt im Sinne der Komplementarität aus zwei sich ergänzenden Richtungen: Die Zielkonflikte zwischen den Werten der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit werden abgemildert, indem das Subsidiaritätsprinzip und das Differenzprinzip diesen Wertvorstellungen in jeweils umgekehrter Reihenfolge nachgeben.

- Entsprechend dem Geiste des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft trägt eine Kombination beider Prinzipien dazu bei, die ökonomische und die soziale Komponente in einem dialektischen Verfahrensstil zusammenzubinden, ohne dass sich im Ordnungsrahmen eine grundsätzliche Präponderanz einer der beiden Komponenten durchsetzt.

Wenn man Ausschau hält nach weiteren Bedingungen, die bei der Anwendung des Differenzprinzips im Rahmen des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft zu beachten sind, so lassen sich folgende Grundlinien besonders hervorheben: Für eine Sozialpolitik, die zu einer Verbesserung der individuellen Verantwortungsnahe der Minderbegünstigten beiträgt, ist es von besonderem Interesse, dass die verfügbaren finanziellen Ressourcen zielentsprechend und nicht nach dem Gieskannenprinzip oder nach machtpolitischen oder opportunistischen Erwägungen verwendet werden. Die erweiterten sozialpolitischen Handlungsspielräume, die sich aus dem Differenzprinzip durch zusätzlich verfügbare Finanzmittel ergeben, sollten allgemein nicht dazu dienen, einen abstrakten Verwaltungsapparat zu fördern oder zu alimentieren. Eine systematische Ausweitung der Sozialbürokratie erscheint nicht als eine zeitgemäße Option. Es kommt darauf an, die Ressourcen so weit wie möglich den eigentlichen Zielgruppen des Differenzprinzips zugute kommen zu lassen, bzw. eine Zweckentfremdung der Mittel zu vermeiden. Es ist empfehlenswert, Lösungen in enger Kooperation mit privaten Initiativen anzustreben und bürgerschaftliches Engagement auf allen Entscheidungsebenen konsultativ mit einzubinden. Das Differenzprinzip sollte vor allem den Menschen vor Ort dienen. Es empfehlen sich bei der Anwendung dieses Prinzips regelmäßige, am Erfolg orientierte Evaluierungen, um strategisch sinnvolle und problemgerechte Handlungsoptionen der Armutspolitik auszuwählen⁴⁸⁸.

Man sollte sich der umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten bewusst werden, die der Sozialpolitik offen stehen, um die zusätzlich durch das Differenzprinzip mobilisierten Finanzmittel als wirksame Hilfe einzusetzen. Bei der konkreten Ausgestaltung lassen sich folgende Aufgabenbereiche als besonders dringlich ansehen:

- Verbesserung der Bildungsangebote (Verbesserung der langfristigen Entwicklungsperspektiven und beruflichen Aufstiegschancen der am wenigsten Begünstigten durch zielbewusste Ausgaben im Sozialwesen und in der Ausbildungsförderung).
- Förderung der am wenigsten begünstigten Kinder (mit dem Ziel, die Ursachen von Kinderarmut effektiv zu reduzieren und eine generationenübergreifende Fortschreibung der Bildungsarmut zu verhindern; Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Verbesserung der Jugendhilfe und Kinderbetreuung, gezielte Förderung von Freizeitaktivitäten, Kostenübernahme von Nachhilfe, von Musikunterricht, weitgehend kostenlose Bereitstellung von neuen Lehrmaterialien).
- Verbesserung der Integration von Zuwanderern und von Personen mit Migrationshintergrund.
- Beseitigung der Obdachlosigkeit (dauerhaft ein Dach über den Kopf, mit garantierter Privatsphäre).
- Verhindern von städtischen Siedlungsstrukturen, die zu einer Abschottung der ärmeren Bevölkerungsschichten führen (gezielte Lenkung der kommunalen

⁴⁸⁸ Zu einer am Erfolg der Armutspolitik orientierten Evaluierung, vgl.: Abschnitt 1.1.

Investitionen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in gettoisierenden und schon gettoisierten Wohngebieten).

- Stärkung von Wohnungsbaugesellschaften und des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die schlechter Gestellten der Gesellschaft (unter Vermeidung baupolitischer Fehler der Vergangenheit).
- Förderung sozialer Netzwerke in regionalen Mikrostrukturen der Gesellschaft (Projekt-, Gruppen- und Vereinsförderung; Einsatz professioneller Helfer vor Ort zur gezielten Stärkung von Familien, zur Förderung der Nachbarschaftshilfe, zum Aufbau von Selbsthilfegruppen, zur Vorbeugung gegen Spielsucht und Drogenmissbrauch, als psychosoziale Betreuung).
- Finanzielle Beihilfen für sportliche und kulturelle Aktivitäten (zur physischen und psychischen Festigung der Persönlichkeit und sozialen Orientierung der am wenigsten Begünstigten).

Insofern es in der hier beschriebenen Weise gelingt, das Differenzprinzip zur Verbesserung der Funktionsweise der Sozialen Marktwirtschaft einzusetzen⁴⁸⁹, zeichnet es sich, in Anlehnung an das Konformitätsschema nach Karl C. Thalheim, als »systemfördernd« für die Soziale Marktwirtschaft aus. Als abschließendes Urteil zur vierstufigen Konformitätsanalyse lässt sich allgemein festhalten, dass keine Widersprüche zwischen den beiden Konzepten hervorgetreten sind, die eine Integration des Differenzprinzips in das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich verbieten würden. Allerdings muss betont werden, dass das Differenzprinzip nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen und in ganz speziellen konkreten Ausgestaltungsformen zu einem brauchbaren Funktionselement der Sozialen Marktwirtschaft gemacht werden kann. Ob sich dieses Prinzip fruchtbar einspannen lässt, ist nicht nur an grundsätzlichen Erwägungen der Ordnungs- und Zielkonformität festzumachen, sondern ist auch wesentlich davon abhängig, ob zieladäquate Optionen des institutionellen Handelns ausgewählt werden, die an die aktuellen Herausforderungen des Sozialstaates angepasst sind.

⁴⁸⁹ Das Differenzprinzip lässt sich in der an die Soziale Marktwirtschaft angepassten Fassung auch für Ziele einspannen, die sich nur teilweise mit dem Ziel der Stärkung der individuellen Verantwortungnahme überschneiden, zum Beispiel:

- Aufwertung des Selbstwertgefühls und der Selbstwahrnehmung der am wenigsten Begünstigten,
- Förderung der persönlichen Erfahrung, dass sich eigenverantwortliches Handeln positiv auszahlt,
- Förderung der persönlichen Erfahrung, dass man in der Gesellschaft gebraucht wird.

3. Zur gesellschaftlichen Verträglichkeit der Ansätze

Geht man der Frage nach, ob die »differenzierte Soziale Marktwirtschaft« zeitgemäß ist und sich mit den allgemein verbreiteten Wert- und Zielvorstellungen der zeitgenössischen Gesellschaft verträgt, so ist man darauf angewiesen, den tieferen normativen Gehalt der Konzepte von John Rawls und der Sozialen Marktwirtschaft unter die Lupe zu nehmen und daraufhin zu prüfen, ob diese Ansätze an die vorherrschenden gesellschaftlichen Überzeugungen angepasst sind. Die im Folgenden vorgenommene Prüfung erfolgt aus vier unterschiedlichen Bezugsrichtungen. Diese Zugänge sollten nicht als konkurrierende, sondern als komplementäre Betrachtungsweisen verstanden werden. Denn erst die gleichzeitige Berücksichtigung dieser Zugänge aus einem disziplinübergreifenden Zusammenhang kann zu einem umfassenden Verständnis der einheitlichen normativen Konfiguration der Ordnung als einem Träger eines einheitlichen gesellschaftlichen Werte- und Zielsystems beitragen.

3.1. Begründungen durch die Gesellschaftsvertragslehre

Wie kann man sich ein Bild von dem machen, was sich für die Menschen als maßgebliche Gestaltungsanforderungen an den institutionellen Ordnungsaufbau darstellt? Wie kommt man den in der Gesellschaft allgemein verbreiteten Grundüberzeugungen auf die Spur? Soweit man die Menschen nicht selbst befragt und versucht anhand von empirischen Studien die vorherrschenden Grundhaltungen in Momentaufnahmen zu ermitteln, erscheint es auf den ersten Blick nicht unmittelbar einsichtig, wie man zu sachlich fundierten Aussagen zu den gemeinsamen Kernvorstellungen der Gesellschaft gelangen kann. Tendenziell zeigt sich gerade in liberalen Gesellschaften, in denen pluralistische Meinungsfreiheit zur Entfaltung kommt, eine große Heterogenität der Standpunkte. Das bedeutet aber nicht, dass nicht ein gesellschaftlicher Minimalkonsens über den Aufbau der Ordnung entlang der verbreiteten Kernvorstellungen erzielt werden kann und werden muss: "Es ist nun leicht zu erkennen, daß es keine Gesellschaft gibt, die ohne gleiche Überzeugungen gedeihen kann, oder, besser gesagt, es gibt keine, die ohne sie fortdauert; denn ohne gemeinsame Ideen gibt es kein gemeinsames Handeln, und ohne gemeinsames Handeln existieren zwar Menschen, aber nie ein Gesellschaftskörper. Damit ein Staat sich bilde, und erst recht, damit er gedeihe, müssen die Bürger immer durch einige Grundideen vereinigt und zusammengehalten werden; dies ist nur dann möglich, wenn jeder von ihnen seine Anschauungen aus derselben Quelle schöpft und eine gewisse Anzahl fertiger Überzeugungen anzunehmen bereit ist"⁴⁹¹.

⁴⁹¹ TOCQUEVILLE 1985, Seite 219f (zitiert aus seinem zweiten Band mit der Abschnittsüberschrift: Die wichtigste Quelle der Überzeugungen bei demokratischen Völkern).

Dass es einen gemeinsamen Pool an kollektiven Anschauungen, Überzeugungen und geteilten Gefühlslagen gibt, bestätigt auch der Soziologe Emile Durkheim in seinem Werk »Über soziale Arbeitsteilung«⁴⁹².

Abweichend von einer soziologischen Betrachtungsweise versucht John Rawls, den gemeinsamen Pool an gesellschaftlichen Überzeugungen auf einer Argumentationsbasis der politischen Theorie zu bestimmen⁴⁹³. Indem Rawls der Tradition des Gesellschaftsvertrages folgt und seine Ordnungsvorstellungen aus der fiktiven Situation des Urzustands ableitet, nimmt er vor allem jenen Teilbereich der gesellschaftlichen Werte in den Blick, der in den politischen und moralischen Anschauungen der Gesellschaft ihren Ursprung hat. Dabei wird dem Wert der Gerechtigkeit ein besonderes Interesse zuteil: Rawls spannt diesen Wert aus seiner spezifischen vertragstheoretischen Sichtweise als Klammer für die Vielfalt der in der Gesellschaft vertretenen Meinungen zu politischen und rechtsethischen Fragen ein. Gerechtigkeit wird nicht in die Sphäre des Glaubens – als eine Sache der bloßen individuellen Meinung – verwiesen, sondern im Kontext gesellschaftlicher Zusammenarbeit zeigt sich für Rawls in diesem Wert ein übergeordnetes moralisches Grundprinzip, das, wenn es im institutionellen Aufbau verankert wird, dem Wohl aller zu dienen hat und deshalb keineswegs beliebig zu definieren ist⁴⁹⁴. Indem dieser Autor keinen Zweifel daran lässt, dass man kraft der menschlichen Vernunft allgemein nachvollziehbare und von den Menschen einer Gesellschaft als tragfähig anerkannte moralische Standards entwickeln kann, bezieht er eine klare Gegenposition zum rechtsethischen Relativismus, von dem aus ein solcher Vernunftoptimismus nicht zu begründen ist.

Hinter dem Vernunftoptimismus der Gesellschaftsvertragslehre steckt ein bis in die Gegenwart hineinreichender Vernunftglaube, der während der beginnenden Neuzeit an steigendem Einfluss gewinnt und im Zuge der Aufklärung in weiten Teilen der Gesellschaft verinnerlicht wird. Inwiefern das zunehmende Vertrauen in das rationale Vermögen des Menschen zu einem Erstarken des Freiheitsgedankens und zur Fundamentierung der Gesellschaftsvertragslehre durch die Idee der »Autonomie« beiträgt, soll in den nachfolgenden Betrachtungen in Grundzügen angesprochen werden. Im Anschluss hieran stoßen wir aus einer kritischen Warte zu der Kernfrage vor, ob es John Rawls' gelingt, die Gültigkeit von Grundsätzen des Ordnungsaufbaus

⁴⁹² "Es ist in der Tat allgemein bekannt, daß es einen sozialen Zusammenhalt gibt, dessen Ursache in einer bestimmten Übereinstimmung des Bewußtseins aller einzelnen Individuen mit einem gemeinsamen Typ liegt, der nichts anderes ist als der psychische Typ der Gesellschaft ... Wir haben zwei Bewußtseinsweisen in uns: die eine enthält Zustände, die nur jedem von uns eigen sind und die uns charakterisieren, während die der anderen jedem Mitglied der Gesellschaft gemeinsam sind. Die erste stellt nur unsere individuelle Persönlichkeit dar und konstituiert diese; die zweite stellt den Kollektivtyp dar und folglich die Gesellschaft, ohne die er nicht existieren würde. Wenn ein Element der letzteren unser Verhalten bestimmt, dann geschieht das nicht im Hinblick auf unser persönliches Interesse, sondern wir verfolgen kollektive Ziele." DURKHEIM 1996, Seite 155f.

⁴⁹³ "Wir betrachten also unsere öffentliche politische Kultur mit ihren wichtigsten Institutionen und den historischen Traditionen ihrer Interpretation in diesem Sinne als einen gemeinsamen Bestand implizit anerkannter Grundgedanken und Prinzipien." RAWLS 1992, Seite 262.

⁴⁹⁴ Völlig entgegengesetzt zu RAWLS' Gerechtigkeitsvorstellung liegt die Position von HAYEK: "Gerechtigkeit ist ebenso wie Freiheit und Zwang ein Begriff, der der Klarheit wegen auf die Behandlung von Menschen durch andere Menschen beschränkt sein sollte." HAYEK 1971, Seite 121.

zu beweisen, die der gemeinsamen Schnittmenge aller gesellschaftlichen Anschauungen aus der vorhandenen öffentlichen politischen Kultur entsprechen.

Mit der beginnenden Neuzeit werden die obrigkeitlichen Autoritäten und die durch die Ordnungsstrukturen geregelten Herrschaftsverhältnisse nicht mehr als selbstverständlich und gottgegeben angesehen. Die durch die Obrigkeit angemeldeten Herrschaftsansprüche werden zunehmend weniger aufgrund ihres traditionellen oder charismatischen Charakters als legitim anerkannt, sondern es müssen im steigendem Maße *vernünftig nachvollziehbare Rechtfertigungsgründe* für den Geltungsanspruch der herrschaftlichen Autorität herangezogen werden⁴⁹⁵. Mit wachsendem Vertrauen in das rationale Vermögen des Menschen verstärkt sich die Überzeugung, dass die Bürger, kraft ihrer Vernunft, ihre eigenen Standards erzeugen und anwenden können. Allgemein vertieft sich die Ansicht, dass mithilfe der Vernunft der gesellschaftliche Fortschritt gezielt gefördert werden könne⁴⁹⁶. Der Drang zur Perfektibilität äußert sich mitunter in der Auffassung, es ließe sich eine freiere, menschenwürdigere und gerechtere Ordnung schaffen, sofern es nur gelänge, mithilfe der Vernunft neue, an den Menschen und an das individuelle und kollektive Wohl angepasste Strukturen zu entwickeln und die vernunftwidrigen Ursachen für die beengenden, krankhaften und ungerechten Zustände der Gesellschaft zu beheben.

Die Gesellschaftsverträge von Locke, Rousseau und Kant sind eingepasst in diese neue Art des Denkens, nach der es gilt, das kollektive Handeln nach Maßgabe der Vernunft und entsprechend der ureigenen Interessen der Bürger zu gestalten. Nicht religiöse Dogmen und biblische Glaubenssätze, nicht philosophische Lehrsätze altherwürdiger Autoritäten oder Richtungsvorgaben von Kirchenfürsten, sondern das Bemühen um eine sachliche und unvoreingenommene Argumentationsweise liegt den Ideen dieser Klassiker zugrunde. Ihre Gesellschaftsverträge fügen sich durch ihre systematisch an Gedankenexperimenten ausgerichtete Denkweise in das aufgehende Zeitalter der Entdeckungen ein, in dem eine methodisch-experimentell-nachprüfbare Erforschung der Lebensumwelt zu erweiterten Einsichten und zu neuen Verfahren führt, welche die Lebenswirklichkeiten der Menschen grundlegend verändern.

Die Forderung der Bürger, die eigenen Angelegenheiten selbstbestimmt und nach Vernunftkriterien zu regulieren, findet in der Gesellschaftsvertragslehre ihren Ausgangspunkt in dem grundlegenden Gedanken der »Autonomie«. Autonomie lässt sich als Freiheit von Vernunftwesen auffassen, sich ihr eigenes Urteil zu Handlungs-

⁴⁹⁵ Zu den von Max WEBER aufgestellten reinen Typen legitimer Herrschaft traditionellen, charismatischen und rationalen Charakters, vgl.: WEBER 1976, Seite 124. WEBER hebt hervor, dass sich jede Herrschaft über Menschen durch bestimmte Legitimitätsgründe ausweisen muss, um in den Menschen die Bereitwilligkeit zur Fügsamkeit herzustellen: "Der Staat ist, ebenso wie die ihm geschichtlich vorausgehenden politischen Verbände, ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes *Herrschaftsverhältnis* von Menschen über Menschen. Damit er bestehe, müssen sich also die beherrschten Menschen der beanspruchten Autorität der jeweils herrschenden fügen. Wann und warum sie das tun, läßt sich nur verstehen, wenn man die inneren Rechtfertigungsgründe und die äußeren Mittel kennt, auf welche sich eine Herrschaft stützt" WEBER 1976, Seite 822.

⁴⁹⁶ Die Menschen werden in dem Maße durch einen stärkeren Fortschrittsglauben durchdrungen, wie sie in einem Zeitalter der Entdeckungen an den »Früchten« der Verstandestätigkeit (also an den mannigfaltigen Fortschritten auf unterschiedlichen Lebensgebieten) die umfassenden Möglichkeiten der menschlichen Erkenntnisfähigkeit realisieren.

maximen als freie Wesen zu bilden, verbunden mit der Freiheit, diesen Maximen in konkreten Lebenssituationen zu folgen⁴⁹⁷. Der »Ort«, von dem sich also der Raum der Freiheit systematisch ausdehnt, ist das sich selbst bewusst werdende Individuum als vernunftbegabter Träger eines freien Willens, der zudem zu moralischem Urteilen – das heißt zur vernünftigen Herleitung moralisch und gesellschaftlich anererkennungsfähiger Standards – befähigt ist. Auf der Grundlage dieses Gedankens lässt sich der Anspruch der Bürger ableiten, die eigenen Verfassungsregeln sowie die gesamte strukturelle Grundlegung der Ordnung nach Vernunftkriterien selbst zu bestimmen.

Auf einer moralphilosophischen Betrachtungsebene spiegelt sich die Bedeutung der Gesellschaftsvertragslehre als ein Verfahren wider, durch das sich die politische und rechtliche Gewaltstruktur der Ordnung auf den Gedanken der Autonomie zurückführen lässt. Aus Sicht der Gesellschaftsvertragslehre gilt staatliche Gewalt nicht als willkürlich, wenn sie von autonom vorgestellten Individuen *selbst* begründet wird: Solange die Normadressaten als eigentliche Urheber der staatlichen Gewaltstruktur angesehen werden können, solange erscheint der Staat aus Sicht der Menschen als gerechtfertigt⁴⁹⁸. Die Grundidee dieses liberalen Partizipationsgedankens ist die, dass Menschen, die aufgrund ihrer Mitspracherechte ihr Gemeinwesen selber ordnen, auch bereit sind, diese Ordnung und die aus ihr entstehenden Entscheidungen als legitim und als Grundlage einer freiwilligen Kooperation anzuerkennen.

Übertragen auf John Rawls' Ordnungsansatz, führt der Gedanke der Autonomie zu folgenden Überlegungen: Obgleich für ihn nicht die Frage nach der Legitimität der staatlichen *Gewalt*struktur der Ordnung im Vordergrund steht – denn anders als zum Beispiel die Vertragslehre von Jean-Jacques Rousseau zielt Rawls nicht darauf ab, Rechtfertigungsgründe von demokratischer Herrschaft im prinzipiellen Sinne zu

⁴⁹⁷ In Anlehnung an Immanuel KANT beschreibt NIDA-RÜMELIN den Gedanken der Freiheit, der aus der Autonomie von Vernunftwesen erwächst: "Freiheit ist keine Willkür, Freiheit erschöpft sich nicht in Autarkie, also darin, keine Herrschaft über sich zu dulden, Freiheit haben wir nur als Vernunftwesen, d.h. als solche Akteure, die nach Maximen handeln, die verallgemeinerbar sind. Menschen sind frei, insofern sie sich von Gründen – Gründen zu urteilen und Gründen zu handeln – leiten lassen. Freiheit ist also zu verstehen als Autonomie." NIDA-RÜMELIN 2006, Seite 17.

⁴⁹⁸ "Der Wille wird also nicht lediglich dem Gesetze unterworfen, sondern so unterworfen, daß er auch als *selbstgesetzgebend*, und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen, angesehen werden muß" KANT 1991, Seite 64 (BA 71). "Die vertragstheoretische Rechtfertigung staatlicher Herrschaft beruht auf der Rückführung der freiheitseinschränkenden politischen Ordnung auf die Zustimmung und freiwillige Selbsteinschränkung der Herrschaftsunterworfenen." KERSTING 1993, Seite 99. "Ein Zwang ist nur dort legitim, wo sich die Zwangsunterworfenen mit ihm einverstanden erklären können. Weil andernfalls der Zwang den Charakter bloßer Gewalt behält, kann die Legitimation nicht von außerhalb erfolgen, sondern lediglich von den Betroffenen selbst. Deren Zustimmung muß freilich nicht aktuell erfolgen; die *Zustimmungsfähigkeit* genügt." HÖFFE 1991, Seite 20.

liefern⁴⁹⁹ – so ist seine wesentlich auf die sozioökonomische Struktur der Ordnung bezogene Theorie der Gerechtigkeit, ebenso wie die klassische Vertragslehre, auf der Basis des Willens von freien, gleichen und vernunftbegabten Individuen aufgebaut⁵⁰⁰. Soweit es Rawls gelingt, den Nachweis zu führen, dass in den zwei Grundsätzen der Gerechtigkeit der Wille derer ausgedrückt wird, die sich dem gesellschaftlichen Regelsystem unterwerfen, lässt sich die Auffassung vertreten, dass sich seine Grundsätze als legitime⁵⁰¹ Leitlinien des Ordnungsaufbaus darstellen, die in Übereinstimmung mit den allgemein zustimmungsfähigen Vorstellungen aus der vorhandenen öffentlichen politischen Kultur stehen⁵⁰².

Das Kriterium der »allgemeinen Zustimmungsfähigkeit«⁵⁰³ kann in Rawls' Vertragsentwurf genau dann als erfüllt gelten, soweit es diesem Autor gelingt, in einem ersten Schritt aufzuzeigen, dass sich die Wahl der zwei Grundsätze der Gerechtigkeit in der hypothetischen Situation des Urzustands mit überzeugenden Argumenten begründen lässt. In einem zweiten Schritt ist es erforderlich, dass Rawls stimmig nachweist, dass die Ausgangsbedingungen seiner Urzustandskonstruktion ein faires Wahlverfahren erlauben, welches aus Sicht des Urzustandes als zustimmungsfähig gelten kann⁵⁰⁴.

⁴⁹⁹ Da sich in der Gegenwart demokratische Freiheiten in vielen modernen Gesellschaften sowohl institutionell, wie auch in der politischen Kultur durchgesetzt haben, steht für RAWLS, anders als noch für ROUSSEAU, die Frage einer Demokratisierung des politischen Handlungsraumes, ebenso wenig wie die Überwindung despotischer Ordnungen, im Vordergrund. Als ein besonderes Kernproblem sticht in RAWLS' Theorie die Frage einer sozial gerechten Ausgestaltung des solidarisch-gemeinschaftlichen Handlungsraumes heraus. Er liefert also Rechtfertigungsgründe und Prinzipien einer sozialstaatlich ausgerichteten Ordnung, die mit den Basisvorstellungen der demokratisch-verfassungsrechtlichen Tradition des Liberalismus verträglich sein soll, und stellt grundsätzliche Vorgaben zum Höchst- und Mindestmaß sozialstaatlicher Aktivitäten auf. RAWLS "... ergänzt den politischen und ökonomischen Liberalismus um ein kräftiges Stück Sozialstaatlichkeit" HÖFFE 2006, Seite 6.

⁵⁰⁰ "Doch eine Gesellschaft, die den Grundsätzen der Gerechtigkeit als Fairneß entspricht, kommt einem freiwilligen System noch am nächsten, denn sie entspricht den Grundsätzen, denen freie und gleiche Menschen unter fairen Bedingungen zustimmen würden. In diesem Sinne sind ihre Mitglieder autonom und die von ihnen anerkannten Pflichten selbstaufgelegt." RAWLS 1979, Seite 30.

⁵⁰¹ "Kommt eine solche Einigung zustande, dann ist, trotz divergierender Weltanschauungen, vollkommen *legitime* Herrschaft möglich: Jeder Bürger wird durch eine Grundordnung regiert, die er selbst als gerecht anerkennt und kann dann auch die demokratisch getroffenen Entscheidungen akzeptieren, die seiner eigenen religiösen, moralischen oder philosophischen Weltanschauung zuwiderlaufen" POGGE 1994, Seite 136.

⁵⁰² "Die Hoffnung besteht darin, die Auffassung als Ganzes könne für die Grundstruktur eines Verfassungsstaates eine öffentliche Grundlage der Rechtfertigung artikulieren, indem sie von grundlegenden, in der öffentlichen politischen Kultur implizit vorhandenen, intuitiven Gedanken ausgeht und von umfassenden religiösen, philosophischen und moralischen Lehren absieht." RAWLS 1992, Seite 377.

⁵⁰³ Zum Begriff der »allgemeinen Zustimmungsfähigkeit«, vgl.: Abschnitt 0.4. (Seite 16).

⁵⁰⁴ "Eine kontraktualistische Rechtfertigungstheorie hat daher immer zweierlei zu leisten: Sie muß einmal eine allgemein akzeptable Ausgangssituation entwerfen und dann die Prinzipien bestimmen, auf die sich alle Parteien auf der Grundlage dieser angenommenen Ausgangssituation einigen würden" KERSTING 1993, Seite 106. Vgl.: RAWLS 2006, Seite 145.

Zu beachten ist also die Vielschichtigkeit der Begründungsebenen von Rawls' Vertragstheorie: Nicht nur die Wahl der Grundsätze der Gerechtigkeit in der hypothetischen Situation des Urzustands ist Gegenstand einer Rechtfertigung, überdies ist es auch erforderlich, den Urzustand selbst zu rechtfertigen und im Hinblick auf seine Voraussetzungen durch überzeugende Argumente zu stützen. Eine Zustimmung für die zwei Grundsätze der Gerechtigkeit ist immer auch unmittelbar mit dem Einverständnis zu den Bedingungen der Urzustandskonstruktion geknüpft. Es ist von grundlegender Bedeutung, ob es Rawls in seiner Theorie gelingt, überzeugende Gründe zur Stützung der Ausgangsbedingungen des Urzustandes anzuführen, die so gewichtig sind, dass sie sich dazu eignen, die Last der vertragstheoretischen Argumentation zu tragen. Gelingt es Rawls auf kontroverse Annahmen bei der Gestaltung seines Urzustandes zu verzichten? Sind die Ausgangsbedingungen seines Urzustandes allgemein zustimmungsfähig?

Auffallend ist die große Zahl von Einschränkungen und Sonderbedingungen, die Rawls zur Charakterisierung der Situation des Urzustandes aufführt. So stellt Rawls allgemein fest, dass die Menschen in einem Zustand mäßiger Knappheit leben, dass jeder jedem schaden könnte, oder dass die Denk-, Merk- und Konzentrationsfähigkeit der Personen begrenzt ist⁵⁰⁵. Dabei handelt es sich teilweise um Eigenschaften, die zur Stützung der Urzustandskonstruktion nicht von grundlegender Bedeutung sind. Einen entscheidungsrelevanten Einfluss auf den Begründungszusammenhang der Theorie haben dagegen zwei Verfahrensvorstellungen, auf denen der von Rawls' errichtete Urzustand im Wesentlichen ruht:

1) Die Verfahrensgerechtigkeit als eine die Fairness implizierende prozedurale Gerechtigkeit

2) Das Überlegungsgleichgewicht als Argumentationsverfahren

1) Konstitutiv für Rawls' Vorstellung der Fairness⁵⁰⁶ sind »Verfahren« und ein an das spezifische Verfahren des Urzustandes angepasstes Gleichheitsideal. Verfahren nehmen in Rawls' Theorie eine zentrale Stellung ein, sowohl in der Situation des Urzustands (als Begründungsverfahren bei der Ermittlung der Gerechtigkeitsgrundsätze), wie auch in der Anwendung der Gerechtigkeitsgrundsätze in Institutionen (als Verteilungsverfahren). Insofern kann Rawls' Theorie als »prozeduralistisch« beschrieben werden⁵⁰⁷. Gerechtigkeit liegt für ihn nicht schon als eine Bestandsgröße in der Natur oder in einer überweltlichen Ordnung vor, sondern entwickelt sich als »prozedurale Gerechtigkeit« im Urzustand entlang eines als fair gekennzeichneten Verfahrens. "Der Gedanke des Urzustands soll ja zu einem fairen Verfahren führen,

⁵⁰⁵ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 150f. Einige der charakteristischen Bedingungen seines Urzustandes fasst RAWLS in einer Liste zusammen, vgl.: RAWLS 1979, Seite 170f.

⁵⁰⁶ Die Wortbedeutung von Fairness wird in rechtsphilosophischer Hinsicht von HOFFMANN in einem vergleichbaren Sinne verstanden, dass Fairness "...heute zum feststehenden Begriff für ethische Mindestanforderungen an das Verfahren geworden ist" HOFFMANN 1992, Seite 35. Fairness "...findet seinen Anwendungsbereich in der ethischen Ausgestaltung eines Entwicklungsvorgangs, nicht primär in der sittlichen Qualifizierung des Ergebnisses" HOFFMANN 1992, Seite 37.

⁵⁰⁷ Vgl.: MANZ 1992, Seite 1,19; vgl.: TAYLOR 1994, Seite 110. "Im prozeduralen Ansatz wird der rationale Charakter einer Verhaltensweise bestimmt, indem nicht nur die Handlung selbst und ihre Auswirkungen, sondern auch das Verfahren, aus dem sie resultiert, betrachtet werden. Es werden also nicht mehr nur Entscheidung und Wirkung berücksichtigt, sondern der gesamte Komplex aus Überlegung, Entscheidung und Wirkung." HONORÉ 1999, Seite 59.

demgemäß eine Übereinkunft über Grundsätze nur zu gerechten Grundsätzen führen kann" ⁵⁰⁸. Diese Grundsätze dienen wiederum als Grundlage für »gerecht« angeordnete Verteilungsprozeduren innerhalb der gesellschaftlichen Grundstruktur.

Ein wichtiges konstitutives Element in Rawls' Begriff der Fairness ist ein für die Menschen im Urzustand vorausgesetztes grundlegendes Gleichheitsideal. Fairness wird dadurch erreicht, dass ein für die Menschen im Urzustand annehmbares Verfahren zur Wahl der Gerechtigkeitsgrundsätze eingesetzt wird; da die Menschen im Urzustand als gleich vorgestellt werden, muss folglich das Verfahren, wenn es für diese Menschen annehmbar sein soll, im Hinblick auf das grundlegende Gleichheitsideal diskriminierende Voraussetzungen im Aufbau der Urzustandskonstruktion ausschließen. Diese Bedingung wird vom Schleier des Nichtwissens erfüllt, indem dieser Schleier solche Informationen bei der Wahl der Gerechtigkeitsgrundsätze aus der Betrachtung ausklammert, die bei der Verfassungswahl eine einseitige Vorteilnahme durch einzelne Personen erzeugen würde. Eine parteiische Perspektive soll verhindert werden; hinter dem Schleier des Nichtwissens entscheiden die Menschen »ohne Ansehen der Person«, das heißt unter der wesentlichen Bedingung einer spezifischen Gleichheit: "Unter dem »veil of ignorance« werden alle Subjekte gleich, was die Unsicherheit (»uncertainty«) ihrer Erwartungen betrifft" ⁵⁰⁹.

2) Das Überlegungsgleichgewicht ("reflective equilibrium") ergibt sich aus den Überlegungen von Menschen, die sich die Perspektive des Urzustands aneignen: In einem wechselseitigen Anpassungsprozess werden die Voraussetzungen und die Ergebnisse des Urzustandes zueinander abgewogen, bis sich – in wohlüberlegten Urteilen – ein vernünftiges und anerkennungsfähiges gedankliches Gleichgewicht ergibt⁵¹⁰. Aus diesem Abwägungsprozess geht beispielsweise der Schleier des Nichtwissens als eine wichtige Voraussetzung zur Gestaltung des Urzustands hervor, da sich dieser Schleier aus dem Blickwinkel der Personen im Urzustand als ein faires Verfahren zur Wahl des gemeinsamen Grundbestands an Regeln mit annehmbaren Konsequenzen darstellt. Unter Berücksichtigung des Überlegungsgleichgewichts soll vermieden werden, dass bestimmte Kriterien in das Wahlverfahren des Urzustands mit eingehen, die auf metaphysischen Annahmen ruhen oder auf Argumente gestützt sind, die in einem unendlichen Regress selber wieder begründet werden müssten⁵¹¹.

⁵⁰⁸ RAWLS 1979, Seite 159.

⁵⁰⁹ MANZ 1992, Seite 24.

⁵¹⁰ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 38, 68, 30. Die Menschen im Urzustand haben genau dann ein Überlegungsgleichgewicht erreicht, wenn sich die an Fairnessbedingungen ausgerichtete Ausgangsperspektive der Vertragssituation und die aus diesen Bedingungen und aus Vernunftgründen hervorgehenden Ergebnisse in einer in sich schlüssigen Gedankenkonstruktion wechselseitig tragen. Das Argumentationsverfahren, das zu einem Überlegungsgleichgewicht hinführt, lässt sich mit dem Vorgang einer allmählichen Gleichungslösung im mathematischen Verfahren der Iteration vergleichen: "Es besteht ein Gleichgewicht zwischen dem von ihr akzeptierten Verfahren und ihren konkreteren Überzeugungen und damit auch zwischen allen ihren Überzeugungen untereinander, weil sie alle dasselbe Verfahren bestätigen und von ihm wiederum bestätigt werden" POGGE 1994, Seite 161.

⁵¹¹ "Es gibt keine Bedingungen oder ersten Grundsätze, von denen man einleuchtend behaupten könnte, sie seien notwendig oder ergäben sich aus der Definition der Moralität und seien daher besonders geeignet, die Rechtfertigungslast zu tragen" RAWLS 1979, Seite 627.

Die Verfahrensgerechtigkeit und das Verfahren des Überlegungsgleichgewichts determinieren als zentrale Ausgangsbedingungen die in Rawls' Urzustand eingenommene Perspektive. Wenn der Urzustand nicht durch diese beiden Verfahren, sondern nach Maßgabe anderer Bedingungen definiert wäre, hieße das, dass sich die Auswahl der Gerechtigkeitsgrundsätze nach anderen entscheidungsrelevanten Kriterien vollziehen würde; es käme zu einer anderen Einigungsprozedur, zu anderen Ergebnissen bei der Wahl der Grundsätze und zu anderen Konsequenzen für die Gestaltung der Grundstruktur⁵¹².

Der Umstand, dass verschiedene Ausgangsbedingungen in der Vertragslehre allgemein zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Wahl der Grundsätze führen, lässt die Vermutung aufkommen, dass sich Urzustandskonstruktionen stark nach subjektiven Überlegungen der Autoren ausrichten würden. Und in der Tat dürfte die Behauptung nicht ganz abwegig sein, dass die Autoren der Gesellschaftsvertragslehre ihre umfangreichen Ermessensspielräume bei der Ausformung ihrer Ansätze gezielt dazu nutzen können, um die Ausgangsbedingungen des Urzustands passend im Hinblick auf die von ihnen persönlich gewünschten Ergebnisse zu definieren. Es ist jedoch schwierig, eine solche Fundamentalkritik für Rawls' Ansatz zweifelsfrei nachzuweisen. Denn sein Gesellschaftsvertragsentwurf geht, ähnlich wie Modellentwürfe, von einer an konzeptionellen Überlegungen ausgerichteten Auswahl der axiomatischen Grundlage aus⁵¹³. Das heißt, die Behauptung, dass die Ausgangsbedingungen des Urzustands (wie zum Beispiel die in das Ordnungskonzept mit eingehenden anthropologischen Prämissen)⁵¹⁴ letztlich nach subjektivem Ermessen des Autors ausgewählt wurden, lässt sich nicht belegen, soweit es John Rawls durch schlüssige Argumente gelingt, eine sinnvolle Einbindung der Ausgangsbedingungen des Urzustands in den konzeptionellen Rahmen seiner Theorie nachzuweisen.

Durch den Bezugsrahmen der Vertragslehre kann sich John Rawls die Freiheit herausnehmen, sämtliche Ausgangsbedingungen des Urzustandes in seinen Ansatz einzufügen, die sich schlüssig in den konzeptionellen Rahmen der Theorie einpassen lassen. Geht man also davon aus, dass die Verfahrensgerechtigkeit und das Verfahren des Überlegungsgleichgewichts auf eine plausible Weise in den konzeptionellen Bezugsrahmen seiner Theorie eingefügt sind, so kann man, zumindest auf der Ebene der theoretischen Modellierung des Gesellschaftsvertrags, zu dem Schluss gelangen, dass sich beide Verfahrensvorstellungen als sachlich begründete und mithin gerechtfertigte Prämissen darstellen. Indes sollten die Grenzen einer solchen

⁵¹² "Es gibt, wie ich schon sagte, viele mögliche Konkretisierungen des Ausgangszustandes. Man kann sich die Vertragspartner mit ihren Ansichten und Interessen, ihren Möglichkeiten usw. verschieden vorstellen. In diesem Sinne gibt es viele verschiedene Vertragstheorien, von denen die der Gerechtigkeit als Fairneß nur eine ist." RAWLS 1979, Seite 143. "Immer ist die Rationalität einer Entscheidung funktional abhängig von den Umständen, unter denen sie erfolgt, und zu diesen Umständen und Bedingungen zählen neben den objektiven Situationsmerkmalen immer auch die Eigenschaften der Personen, ihre Erfahrung, ihre Informationen, ihr Risikoverhalten usw." KERSTING 1993, Seite 36.

⁵¹³ Die Frage, ob sich Prämissen in den konzeptionellen Gesamtzusammenhang eines Modells sinnvoll einfügen lassen, stellt sich als eine wichtige Überlegung bei der Auswahl von Modellprämissen dar; vgl.: Abschnitt 2.8.

⁵¹⁴ Die seitens einiger Kommunitaristen an John RAWLS' Theorie geübte Kritik bezieht sich teilweise gegen die in sein Ordnungskonzept mit eingehenden anthropologischen Prämissen. Zu dieser Kritik, vgl.: HONNETH 1994, Seite 9ff.

Sichtweise nicht aus dem Blick geraten. Hierzu lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf eine der Schwächen in der normativen Verwurzelung von John Rawls' Theorie⁵¹⁵:

Kennzeichnend für Rawls' Gedankenexperiment ist eine normative Anbindung seiner Theorie auf zwei Abstraktionsebenen: Zum Einen bedient sich Rawls des Begründungsapparates des Urzustandes, um moralische Standards für die Gesellschaft zu entwickeln. Er unternimmt also keine empirisch-analytische Untersuchung von Werten in einem gegebenen sozialen Kontext, sondern er *schafft* durch die Aufstellung der Gerechtigkeitsgrundsätze selber Werte, die er als allgemein anerkennungsfähige Richtlinien für die gesellschaftliche Grundstruktur aus dem Entscheidungskontext des Urzustands herausarbeitet und einem kritischen disziplinübergreifenden moralphilosophischen Diskurs aussetzt.

Zum Anderen ist auch die normative Anbindung auf der Ebene der Ausgangsbedingungen der Urzustandskonstruktion hervorzuheben. Rawls sieht sich als Architekt des Urzustandes genötigt, an einem Anfangspunkt seines Modells Vorannahmen zu treffen, die sich zwar im Rahmen der Gesamtkonzeption als sinnvolle Gestaltungs-

⁵¹⁵ RAWLS' Theorie ließe sich hinsichtlich einer Vielzahl anderer Problembereiche untersuchen. Mit dem folgenden Fragekatalog wird auf teils schon skizzierte sowie auf teils weitergehende kritische Überlegungen zu seiner Theorie hingewiesen.

1) *Logische Konsistenz und Schlüssigkeit*: Deuten sich grundsätzliche Widersprüche in RAWLS' Argumentation an?

2) *Fehlender Weltbezug*: Kann man unter Ausklammerung der Erfahrung zu hinreichend genauen Ergebnissen zum Aufbau einer gerechten Gesellschaft gelangen?

3) *Mangelhafte Anwendbarkeit*: Welche Probleme entstehen bei der Umsetzung von RAWLS' Theorie in die Praxis?

4) *Starke Verkürzung des Menschenbildes*: Welche Aspekte der menschlichen Daseinsform werden in RAWLS' Theorie ausgeklammert? Lässt sich eine Vernachlässigung einzelner Attribute des Menschen sowohl vom Standpunkt seines Gesellschaftsvertrages, wie auch gleichermaßen aus der breiter angelegten Perspektive des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Diskurses überzeugend rechtfertigen?

5) *Thematische Engführung durch die Ausgangsfragestellung*: Ist es sinnvoll, den Grundwert der »Gerechtigkeit« als grundlegendste Gestaltungsanforderung zum Aufbau der Ordnung auszuwählen? Oder würde es sich anbieten, den Grundwert der »Freiheit« (sowie andere Grundwerte) möglicherweise als gleichwertige Gestaltungsanforderungen der Ordnung herauszustellen?

6) *Verengter Bezugsrahmen durch Definitionen und Begriffsabgrenzungen*: Ist RAWLS' Gerechtigkeitsbegriff zu stark auf institutionell-prozedurale Gesichtspunkte fokussiert, sodass er dabei die emotional, spontan und in Mikrostrukturen erzeugten Bindungskräfte vernachlässigt, durch die sich die Werteorientierungen in der Gesellschaft zu einem wesentlichen Teil erst herausbilden? Spiegelt sich in RAWLS' Begriff der Grundgüter eine deutlich individualistische »Schlagseite« seiner Gesellschaftsauffassung wider? (Vgl.: KOLLER 2006, Seite 47.)

7) *Verengter Bezugsrahmen durch die Analysemethode und den zugrundegelegten Wissenschaftsbegriff*: Inwiefern erzeugt das Verfahren des Gesellschaftsvertrags eine unverhältnismäßig stark selektiv verengte Betrachtungsweise auf das Ordnungsproblem?

Es bietet sich an, den Kerngedanken des hier skizzierten »kritizistischen Analyse-schemas« als allgemeine Richtschnur für eine grundlegende Prüfung des Begründungszusammenhangs von Theorien zu verwenden, um auf dieser Basis den spezifischen Beitrag von Theorien zur Erkenntnisgewinnung im Rahmen des dynamischen Transformationsprozesses wissenschaftlicher Erkenntnis auszuloten.

elemente der Modellierung rechtfertigen lassen, die sich aber nicht von einem unparteiischen Standpunkt aus oder aus rational zwingenden Gründen notwendig ergeben müssen. Da es sich bei der Frage, ob es sinnvoll ist, die Verfahrensgerechtigkeit und das Verfahren des Überlegungsgleichgewichts als zentrale Gestaltungselemente in der Theorie zu verwenden, nur um eine abzuwägende und nicht abschließend zu klärende Frage handelt, steckt hinter der Entscheidung für diese Verfahren letztendlich ein wertebundenes Urteil⁵¹⁶.

Würde man die Anforderung aufstellen, dass die Wahl dieser Ausgangsbedingungen des Urzustandes nach vergleichbar strengen Kriterien zu erfolgen hätte, wie die Verfassungswahl der Grundsätze, so wäre es erforderlich, diese Ausgangsbedingungen von einem unparteiischen Standpunkt aus zu begründen. Tatsächlich findet sich in Rawls' Theorie ein derartig strenges Auswahlverfahren nicht. Um die Ausgangsbedingungen der Urzustandskonstruktion von einer vorurteilslosen Basis aus zu rechtfertigen, fehlt es an einer vergleichbar rationalen Grundlage, so wie sie auf der Ebene der Wahl der Grundsätze enthalten ist. Die entscheidende Kritik ist also, dass in Rawls' Theorie keine Argumentationsbasis enthalten ist, aus der heraus sich die allgemeine Zustimmungsfähigkeit für beide Verfahrensvorstellungen von einer unvoreingenommenen Warte aus rechtfertigen lässt. Dieser Einwand führt zwar nicht zur Widerlegung seiner Theorie, eine wichtige Folge ist aber, dass das Fehlen einer gesicherten normativen Verwurzelung seine Theorie in einem Grade schwächt, dass sich kein universaler, sondern nur noch ein kultur- und gesellschaftsspezifischer Geltungsanspruch der Gerechtigkeitsgrundsätze behaupten lässt. Das heißt, die Frage, ob Rawls' Rechtfertigungsplateau als rationale Grundlage zu gelten hat, ist letztendlich davon abhängig, in welchem kulturellen Umfeld diese Frage entschieden wird. Soweit man davon ausgeht, dass die Kulturtradition einer Gesellschaft maßgeblich von der Rationalität demokratisch-liberaler Vorstellungen zusammen mit einer instrumentell-strategischen Vernunft beeinflusst wird, ist es keineswegs abwegig, einen allgemeinen Konsens für das auf der Verfahrensgerechtigkeit und dem Überlegungsgleichgewicht aufbauende Rechtfertigungsplateau von John Rawls' Urzustandskonstruktion zu behaupten⁵¹⁷.

Damit gelangen wir zu folgenden abschließenden Feststellungen: Rawls' Gedankenexperiment kann nur dann den Anspruch erheben, den vorherrschenden gesellschaftlichen Überzeugungen (im Hinblick auf deren konsensualen politischen Kern) auf den Grund zu gehen und als Grundlage für den institutionellen Ordnungsaufbau zu dienen, wenn erstens seine Gerechtigkeitsgrundsätze und zweitens die in sein Experiment mit eingehenden Prämissen allgemein zustimmungsfähig sind. Ob sich die Ausgangsbedingungen seiner Urzustandskonstruktion als gesellschaftlich tragfähig erweisen, entscheidet sich maßgeblich daran, wie die Plausibilität der Begründung des Überlegungsgleichgewichts, und wie die sittliche Zustimmungsfähigkeit zur Verfahrensgerechtigkeit im Bezugsrahmen der moralphilosophischen Debatten der

⁵¹⁶ "Der Urzustand ist eine eindeutige moralphilosophische Konstruktion; die Verfassungswahl hingegen ist als Klugheitswahl vom Standpunkt des Selbstinteresses konzipiert" KERSTING 1993, Seite 112.

⁵¹⁷ Für HÖFFE steht es außer Frage, dass sich die Entscheidung für das Kriterium der Verfahrensgerechtigkeit auf einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens stützen könne: "Über Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit sind wir uns uneinig, einig dagegen über Kriterien der Verfahrensgerechtigkeit und über ihr Leitprinzip, die Idee der Unparteilichkeit; ferner besteht ein Konsens über das Prinzip der Tauschgerechtigkeit, die Gleichwertigkeit im Nehmen und Geben." HÖFFE 1991, Seite 19f.

Wissenschaft und Gesellschaft beurteilt werden. Insofern kann man davon ausgehen, dass sich die Debatten aus dem fiktiven Raum des Urzustandes, aus dem »forum internum«, lösen und auf eine reale gesellschaftliche Kommunikationsebene in ein »forum externum« verlagern: Es bleibt eine in den reformpolitischen Diskussionen der Wissenschaft und in der demokratischen Streitkultur der Zivilgesellschaft zu klärende Frage, ob die im historischen Kontext bestehenden kulturellen und gesellschaftlichen Wertziele adäquat in Rawls' Urzustandsvoraussetzungen mit berücksichtigt werden. Damit ist der Geltungsanspruch seiner Theorie offensichtlich davon abhängig, in welchem Kulturraum und aus welchem zeitgeschichtlichen Horizont heraus über die Anerkennungsfähigkeit der Ausgangsbedingungen seiner Urzustandskonstruktion debattiert wird. Man würde seiner Theorie zuviel zumuten, wolle man unterstellen, dass er die zeitlos-universale Gültigkeit der zwei Gerechtigkeitsgrundsätze abschließend belegen könne.

Unabhängig von der Frage nach dem Geltungsanspruch sollte die grundlegende Bedeutung seines Ansatzes für reformpolitische Diskussionen nicht aus dem Blick geraten: Eine der Hauptfunktionen von Rawls' Gesellschaftsvertrag kann darin gesehen werden, die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundsatzdebatten dabei zu unterstützen, sich an einem gemeinsamen Ankerpunkt über Gerechtigkeitsfragen zu verständigen und die divergierenden Standpunkte aus der öffentlichen politischen Kultur auf einer rationalen Basis enger zusammenzuführen⁵¹⁸.

3.2. Wirtschaftsgeschichtliche Begründungen

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ordnungsform. Sie ist nicht in einem naturwüchsigen Prozess der Geschichte entstanden, sondern ihr Rahmenwerk entstammt einer Gesamtordnungsidee - eine bewusst die Erfahrungen und Irrtümer der Vergangenheit berücksichtigende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Im Rahmen unserer Untersuchung stellt sich die Frage, in welcher Hinsicht die im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthaltenen wirtschaftsgeschichtlichen Analysen dazu beitragen, dass diese Ordnungsform an die Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft angepasst werden kann. In einem ersten Schritt wird im Folgenden dargelegt, wie diese Ordnung auf der Grundlage wirtschaftsgeschichtlicher Erfahrungen begründet wird.

⁵¹⁸ "Es sollte beachtet werden, daß gemäß dieser Auffassung eine Rechtfertigung nicht einfach als ein gültiges Argument aus einer Reihe von Prämissen angesehen werden darf, selbst dann nicht, wenn diese Prämissen wahr sind. Vielmehr richtet sich jede Rechtfertigung an andere, die nicht mit uns übereinstimmen; sie muß deshalb immer von einem Konsens aus erfolgen, das heißt von Voraussetzungen, die wir und andere öffentlich als wahr anerkennen, oder besser: öffentlich als annehmbar anerkennen, um eine funktionierende Übereinstimmung bei der Beantwortung grundlegender Fragen politischer Gerechtigkeit zu erreichen." RAWLS 1992, Seite 263.

Mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft gehen die Gründungsväter einen völlig neuen, einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus⁵¹⁹. Ihren Ordnungsansatz verstehen sie als Antwort auf die Fehlleistungen der Wirtschaftslenkung, der unreflektierten Wirtschaftspolitik des Interventionismus und der reinen liberalen Marktordnung. Indem die Gründungsväter die Fehler dieser drei, als gescheitert angesehen Ordnungsformen in den zentralen Konstruktionselementen der Sozialen Marktwirtschaft zu vermeiden versuchen, schaffen sie eine Rechtfertigungsgrundlage für ihren eigenen Ordnungsansatz.

1) Eine Abgrenzung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft nehmen die geistigen Väter dieser Ordnung im Besonderen gegen die *Wirtschaftslenkung* vor. Sie weisen auf die gravierenden Mängel der Wirtschaftslenkung gegenüber dem Marktsystem vor allem in Bezug auf das Allokations-, Informations-, Motivations-, Effizienz-, Konzentrations- und das Freiheitsproblem hin. Im Unterschied zum Marktsystem verfügt die Wirtschaftslenkung nicht über einen "Koordinierungs- und Einpendelungsapparat"⁵²⁰, der über die Nachfrageintensität Auskunft gibt und bei hoher Elastizität prompt auf den veränderten Bedarf reagiert und so eine kontinuierliche Anpassung der Produktion an die Einzelpläne der wirtschaftlichen Subjekte ermöglichen könnte. Im Marktsystem bedeutet die Orientierung an der Nachfrage, dass gewöhnlich die Konsumenteninteressen und -bedürfnisse in letzter Instanz die Richtung der Produktion vorgeben und nicht eine planwirtschaftliche Verwaltung, der nur begrenzt Informationen zu den Konsumgewohnheiten der Wirtschaftssubjekte zur Verfügung stehen⁵²¹. Bei einem funktionierenden Markt werden Angebot und Nachfrage so koordiniert, dass sich eine Kombination der einzelnen Produktionsfaktoren an der Knappheit und am Bedarf in einer Volkswirtschaft ausrichten kann: Überfluss und Mangel wird durch den Markt wert- und mengenmäßig registriert und automatisch im Preis berücksichtigt, sodass dieses zu Produktionsanpassungen entsprechend der sich verändernden Preisrelationen führt, also insbesondere einen

⁵¹⁹ "Wir haben heute nüchtern zu konstatieren: Die beiden Alternativen, zwischen denen die Wirtschaftspolitik sich bisher bewegte, die rein liberale Marktwirtschaft und die Wirtschaftslenkung sind innerlich verbraucht, und es kann sich für uns nur darum handeln, eine neue dritte Form zu entwickeln, die sich nicht als eine vage Mischung, als ein Parteikompromiß, sondern als eine aus den vollen Einsichtsmöglichkeiten unserer Gegenwart gewonnene Synthese darstellt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 109.

⁵²⁰ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 245.

⁵²¹ "Die Hinordnung der Marktwirtschaft auf den Konsumenten und seine besondere Bedarfsrichtung bedeutet eine Aktivierung des Konsumenteninteresses am wirtschaftlichen Ertrage. Damit schafft die Marktwirtschaft eine höchste Interessiertheit aller Kräfte und führt sie zu einer freiwilligen Kooperation zusammen. Keine andere geschichtliche Wirtschaftsordnung vermag sich mit der Marktwirtschaft in der Fähigkeit zu vergleichen, große Bevölkerungsmassen zu einer freiwilligen Zusammenarbeit zu verbinden." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 92f; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 37, 91.

Ausgleich der Erzeugungsdefizite sowie eine sparsame Bewirtschaftung der selten gewordenen Güter bewirkt⁵²².

In der Wirtschaftslenkung können durch das Fehlen einer beweglichen Wirtschaftsrechnung die Produktionsfaktoren nicht in einem vergleichbaren Maße nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten verwendet werden. Es fehlt der Signalapparat zur richtigen Dosierung der Investitionen, zur Bewertung einer wirtschaftlichen Lohnhöhe oder zur Hinlenkung der arbeitenden Bevölkerung in die Wirtschaftsbranchen, in denen ein Mangel an Nachwuchskräften besteht. "Da ein echtes wirtschaftliches Kriterium nicht zu finden ist, nach dem man die Betriebe steuert beziehungsweise ihren Rohstoff, Arbeitskräfte usw. zuweist, so finden wir, daß die Wirtschaftsverwaltung die Betriebslenkung nach Kriterien vornimmt, die völlig willkürlich sind und meist auch so empfunden werden"⁵²³. Weil in der Wirtschaftslenkung der Leistungsstimulus des Wettbewerbs weitgehend fehlt, kann das Eigeninteresse und die freie wirtschaftliche Initiative nicht im gleichen Ausmaß wie in der Marktwirtschaft mobilisiert und angeregt werden⁵²⁴. Für die arbeitende Bevölkerung entfallen die Marktanreize, die die Menschen zur Leistungsbereitschaft, zur eigenen Initiative und zu erhöhten Arbeitsleistungen veranlassen. Ebenso fällt in der Wirtschaftslenkung der Stimulus weg, der in der Marktwirtschaft den Druck zur organisatorischen und technischen Fortschritts erzeugt und zu Produktions- und Produktivitätsanpassungen in den Unternehmen führt⁵²⁵. Da die Optimierungsprozesse in der Wirtschaftslenkung nicht im gleichen Umfang zur Entfaltung kommen, können sich die aus diesen Prozessen hervorgehenden positiven Wirkungen, etwa auf das Preis-Leistungsverhältnis der angebotenen Güter, nicht gleichermaßen wie in der Marktwirtschaft entwickeln. Zu berücksichtigen ist auch, dass die erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft im Allgemeinen größere finanzielle Spielräume

⁵²² "Die Marktwirtschaft ist so identisch mit der Bereitschaft, die wechselnden Nachfrage- und Knappheitsintensitäten in der Preisbildung zur Geltung zu bringen. Sie ist also Wirtschaften im eminenten Sinne, das heißt, ein rationales Verteilen knapper Güter nach der Intensität der Verwendungsbegehren." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 113. "Das ist ja gerade das Geheimnis der Marktwirtschaft, und das macht ihre Überlegenheit gegenüber jeder Art von Planwirtschaft aus, daß sich in ihr sozusagen täglich und stündlich die Anpassungsprozesse vollziehen, die Angebot und Nachfrage, Sozialprodukt und Volkseinkommen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Beziehung zu richtiger Entsprechung und so auch zum Ausgleich bringen." ERHARD 1990, Seite 171.

⁵²³ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 45. "*Der Wirtschaftslenkung fehlt jegliches Kriterium für die Übereinstimmung von Bedarf und Produktion.*" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 36.

⁵²⁴ "Da die Marktwirtschaft nur demjenigen einen Ertrag am Wirtschaftsprozeß gibt, der eine produktive Vorleistung erbrachte, mobilisiert sie unbestreitbar besser als jedes Zwangssystem das Eigeninteresse aller Beteiligten. Ihr Zuteilungsprinzip des marktmäßigen Ausgleiches stellt den höchsten Grad formal sachlicher Güterverteilung dar" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114. Vgl.: RÜSTOW 1949, Seite 4.

⁵²⁵ "Der marktwirtschaftliche Austausch regt ja die unternehmerische Funktion nicht nur durch den Gewinn an, sondern auch durch die volkswirtschaftlich kostenlose Drohung mit Verlust. Daß diese zweite Komponente im Lenkungssystem durchweg fehlt, bedeutet zweifellos einen Mangel." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 47; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 118.

für Ausgaben der Sozialpolitik bietet, als dieses in der Wirtschaftslenkung möglich ist⁵²⁶.

Eine weitere zentrale Kritik an der Wirtschaftslenkung richtet sich seitens der Gründungsväter gegen die systematische Missachtung des Grundwertes der Freiheit aufgrund der wirtschaftlichen Allmacht des Staates. Die wirtschaftlichen Entscheidungen hängen in der Wirtschaftslenkung nicht unmittelbar vom Willen der Individuen ab. In dieser Ordnungsform werden die wirtschaftsrelevanten Entscheidungen, zum Beispiel die Wahl der Berufe, die Besetzung der Arbeitsplätze oder die Produktions- und Investitionsentscheidungen nach einem Plansoll zentral geleitet und durch Befehl einer staatlichen Zentralbehörde umgesetzt. Deshalb kann hier von einer »Subordinationsordnung« gesprochen werden⁵²⁷. Anders als in der Marktwirtschaft sind in der Wirtschaftslenkung keine institutionellen Vorkehrungen oder systematisch einsetzbaren Instrumente gegen die wirtschaftliche Allmacht und die Beherrschungstendenzen des Staates vorgesehen. Im Gegenteil: Die von zentralen Lenkungsstellen geplante und kontrollierte Wirtschaft ist von vornherein an Bedingungen der Machtkonzentration geknüpft, welche eine starke Eingrenzung der Freiheit zur Folge hat. Der Leitgedanke eines eigens konzipierten Schutzes der Freiheit durch gezielte Aufspaltung der Macht findet in diesem Wirtschaftssystem keine Anwendung. Folgt man den ordnungstheoretischen Überlegungen der Gründungsväter, so ist die Freiheit in der Wirtschaftslenkung nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet bedroht. Sondern aufgrund der Interdependenz der Wirtschafts- und der Gesamtlebensordnung ist eine Beschneidung der Freiheit auf allen Lebensgebieten vorgezeichnet. Demnach ist die Missachtung der Freiheit in der Wirtschaftslenkung konzeptionell angelegt. Vor allem wegen der allgemein entmündigenden Wirkung dieser Ordnungsform wird seitens der Gründungsväter keine Alternative zur Marktwirtschaft gesehen: "Die Marktwirtschaft erscheint uns als das einzige bisher in der Geschichte entwickelte wirksame Organisationsmittel, um ohne äußeren Zwang Massenkulturen wirtschaftlich möglich zu machen."⁵²⁸

2) Von den Gründungsvätern wird die *unreflektierte Wirtschaftspolitik des Interventionismus* als eine vage und unorganische Mischung zwischen den Ordnungsformen der liberalen Marktordnung und der Wirtschaftslenkung als unbrauchbar abgelehnt. Kritisiert wird, dass sich die Elemente der zentralen und dezentralen Lenkung in dieser Ordnungsform gegenseitig behindern, statt sich, wie im Konzept der

⁵²⁶ "Im dirigistischen Lenkungssystem – wir brauchen nur nach Osten zu sehen – ist die Sozialleistung durchweg kärglich, obwohl sie sehr in den Vordergrund gerückt wird. Selbst bei bestem Willen wäre aber ihre Steigerung nicht möglich, weil der primäre Einkommensstrom, von dem alles abhängt, zu gering ist." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258.

⁵²⁷ Vgl.: BÖHM 1950, Seite XXIV. Dass die mit der Wirtschaftslenkung verbundene Dominanz staatlicher Stellen zu einer massiven Einschränkung der freiheitlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen führt, wird unter anderem von Alexander RÜSTOW herausgehoben: "Planwirtschaft bedarf, wenn sie funktionieren soll, einheitlicher Leitung; einheitliche Leitung bedarf eines einzigen Leiters: Diktatur ist die allein angemessene Organisationsform der Planwirtschaft. Demokratische Planwirtschaft auf Grund von Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüssen ist eine so lächerliche Vorstellung, daß jedes Wort zu ihrer Widerlegung verschwendet wäre – läßt sich doch nicht einmal der kleinste Betrieb auf solche Weise führen." RÜSTOW 1949, Seite 23f.

⁵²⁸ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 93f.

Sozialen Marktwirtschaft, in einem dialektischen Verfahrensstil wechselseitig zu stützen. Wenn die Einzelpläne der wirtschaftlichen Subjekte und die Lenkungsabsichten des Staates nicht in einer einheitlichen Strukturform der Ordnung miteinander verträglich gemacht und zusammengebunden werden, ist mit gesellschaftlich ungewollten Resultaten zu rechnen: Teilweise laufen staatliche Eingriffe den ursprünglichen Lenkungsabsichten des Staates zuwider, vor allem wenn Interventionen die Signal- und Steuerungsfunktion des Marktes ausschalten. Auch fehlt eine systematische Einbettung der Marktordnung in eine Gesamtordnung zur Abfederung und Abwendung der mit dem Marktaustausch einhergehenden Negativeffekte. Im Gegensatz hierzu folgt die Soziale Marktwirtschaft einem konzeptionell durchdachten dritten Weg, in dem die Koordinierungsprinzipien von Markt und Lenkung miteinander vereinbar gemacht werden: Es wird erstens grundsätzlich auf Marktkonformität, auf die Orientierung am Prinzip der Eigenverantwortung und auf die Einheit der Wirtschaftspolitik geachtet (insbesondere unter Verzicht auf unkoordinierte und punktuelle Interventionen), und zweitens wird der Markt in einen sozialnützlichen Gesamtrahmen entsprechend der Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft eingespannt.

3) Die Soziale Marktwirtschaft wird von den Gründungsvätern explizit gegen die *reine liberale Wirtschaftsform* abgegrenzt. Die im Namen der Freiheit in altliberalen Strömungen eingeforderte Begrenzung des staatlichen Wirkens auf die bloße Grundfunktion der Überwachung des rechtskonformen Verhaltens stellte im 19. Jahrhundert einen der zentralen Rechtfertigungsgründe für einen Wirtschaftsliberalismus dar, bei dem die Marktprozesse fast vollständig, außer bezüglich der Sicherung des Vertragsrechts, sich selbst überlassen bleiben sollten. Auf der Grundlage sozio-ökonomischer Einsichten in die historischen Zusammenhänge dieser Zeit lassen sich die Unzulänglichkeiten dieses Wirtschaftssystems unter anderem an den fehlenden Vorkehrungen gegen Degenerationserscheinungen des Marktes ablesen⁵²⁹. Auch zeigen sich hiermit die Grenzen der von Adam Smith unterstützten Vorstellung vom Automatismus des Marktes, einer Lehre, die der Selbstregulierungskompetenz des Marktes im Vertrauen auf einen wirtschaftstheologischen Harmoniegllauben zu viel

⁵²⁹ Einige der negativen Folgewirkungen des Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts werden im Folgenden in Anlehnung an die kritischen Betrachtungen von Alexander RÜSTOW stichpunktartig herausgestellt; vgl. hierzu: RÜSTOW 2001, Seite 113ff:

- Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts führen Degenerationserscheinungen des Marktes in Richtung einer Behinderungskonkurrenz (etwa durch die Bildung von Monopolen und durch den Einfluss geldmächtiger Interessengruppen) in zunehmendem Maße zu einer Aushebelung der Leistungskonkurrenz.
- Damit einher geht eine Konzentrationstendenz der Unternehmen zu »Mammutunternehmen«.
- Mit dem zahlenmäßigen Rückgang der Klein- und Mittelbetriebe ist zugleich ein Zuwachs an proletarisierten Arbeitermassen verbunden.
- Als Folge der als unhaltbar angesehenen Auswirkungen der Monopolbildung, der Unternehmenskonzentration und der Tendenz zur atomistischen Vermassung der Gesellschaft wird zunehmend die Forderung nach Kollektivierung und direkter staatlicher Unternehmenskontrolle erhoben.
- Durch die damit verbundene Ausweitung des staatlichen Einflusses auf wirtschaftlichem Gebiet wird die Politik in einem fortschreitendem Maße in die Rolle eines Agenten für einzelne wirtschaftliche Interessengruppen hineingedrängt.

zumutet⁵³⁰. Dass eine *Vollautomatik* des Marktes auf Dauer nicht funktionieren kann, wird von Alfred Müller-Armack und den anderen geistigen Vätern der Sozialen Marktwirtschaft betont. Es wird davon ausgegangen, dass die Marktwirtschaft ihren Zweck letztlich nur als *Halbautomat* erfüllt, da eine Reihe von staatlichen Eingriffen aufgrund konstruktiver Mängel des Marktes unverzichtbar erscheinen⁵³¹.

In der liberalen Wirtschaftsform des 19. Jahrhunderts fehlt es nicht nur an einem ausgearbeiteten Konzept für eine funktionierende Wirtschaftsordnung. Versäumt wurde es auch, den Ordnungsaufbau als Gesamtordnung zu konzipieren, also eine Gesamtordnungsidee zu schaffen, durch die die unterschiedlichen Teilordnungen (wie die Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialordnung) zu einer in sich schlüssigen Einheit verknüpft werden können. Das heißt, eine ordnungstheoretische Sicht, wie sie für die Soziale Marktwirtschaft und für das Konzept von Walter Eucken charakteristisch ist, wurde für den Aufbau der Wirtschaftsordnung nicht zugrundegelegt. Es fehlen in den altliberalen Ordnungen institutionelle Vorkehrungen, um auch außerhalb des Marktaustausches solche für die Gesellschaft erstrebenswerten Ziele, wie die des sozialen Ausgleiches, in einer systematisch angelegten, strukturfassend wirkenden sowie marktverträglichen und kulturentsprechenden Form anzusteuern. Die den kulturellen Ideen entsprechenden Positionen, insbesondere die Orientierung am Grundwert der sozialen Gerechtigkeit, finden im institutionellen Arrangement des wirtschaftspolitischen Liberalismus keine angemessene Berücksichtigung. Da eine adäquate Sozialordnung fehlt, die dem aus dem historischen Kontext heraus entwickelten Gerechtigkeitssinn entspricht, kann der Entwicklung in Richtung einer gesellschaftlichen Desintegration, eines starken Zuwachses der proletarisierten Arbeitermassen und der Zunahme an menschlichem Leid durch Pauperismus und durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen kein Gegengewicht im institutionellen Rahmen entgegengesetzt werden⁵³².

Abweichend von der liberalen Ordnungsform des 19. Jahrhunderts haben soziale Belange und Gerechtigkeitsfragen keine periphere Bedeutung im Konzept der Sozia-

⁵³⁰ Zu dem in der »invisible hand« von Adam SMITH enthaltenen wirtschaftstheologischen Harmonieglanzen an die natürliche Ordnung, vgl.: RÜSTOW 2001, Seite 52ff. "Die Marktwirtschaft erscheint uns heute als ein instrumentales Mittel, während der Liberalismus in Versuchung war, sie zum Idol seiner Weltanschauung zu machen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 107. "Der Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts hat, wie wir heute einsehen, sich diese Aufgabe der Gestaltung einer vernünftigen Wettbewerbsordnung zu leicht gemacht und konnte so die Wettbewerbsordnung nicht genügend vor den Einbrüchen privater wirtschaftlicher Macht, gegen welche die Wettbewerbsordnung ihrem Sinn nach Sicherheit bieten sollte, schützen." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 71.

⁵³¹ "Man braucht diesem heute verpönten Ausdruck einer gesellschaftlichen Automatik gar nicht so ängstlich aus dem Wege zu gehen, wenn man sich nur darüber klar ist, daß auch unsere besten Automaten einer gewissen Bedienung bedürfen, ja, in dieser Hinsicht ganz besondere Ansprüche stellen. Es war eine unkluge Übertreibung des wirtschaftspolitischen Liberalismus, die Tauschgesellschaft gleichsam als einen keiner Bedienung bedürftigen Vollautomaten zu nehmen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 234f.

⁵³² Es lässt sich an der sozialreformerischen und gesellschaftskritischen Literatur des 19. Jahrhunderts gut ablesen, dass die wachsende Verarmung und Verelendung breiter Bevölkerungsschichten dem allgemeinen Gerechtigkeitssinn dieser Zeit widersprach; vgl.: Emile Zola (1840-1902): *Germinal* (1885); Viktor Hugo (1802-1885): *Les Misérables* (»Die Elenden« 1862); Gerhart Hauptmann (1862-1946): *Die Weber* (1892).

len Marktwirtschaft. In diesem Konzept hat auch der Staat in nicht unerheblichem Maße Einfluss auf die Höhe der Verteilung von Vermögen und Einkommen, etwa durch steuerliche Einkommensumleitungen im Sinne sozialer und gesellschaftlicher Zielsetzungen⁵³³. Einen Beitrag zur Herstellung einer gerechteren Ordnung erfolgt auch dadurch, dass das Rahmenregelwerk der Sozialen Marktwirtschaft einen Machtausgleich durch Machtaufspaltung begünstigt und Machtentartungen, sowohl des Staates, wie auch der gesellschaftlichen Akteure, in einem System der Gegengewichte in die Schranken weist. Dabei steht, anders als im Altliberalismus, weder der durch die Rechtsordnung gewährte Schutz der formalen Vertragsfreiheit⁵³⁴, noch die Sicherung formal gleicher Freiheitsrechte im Vordergrund.

In Anlehnung an die hier beschriebenen historischen Gegenbilder der Sozialen Marktwirtschaft lässt sich ein Schema zur Beschreibung von drei grundlegenden Entwicklungsphasen dieser Ordnung entwickeln. Seit der Gründung der Sozialen Marktwirtschaft zeigt sich im Zuge der sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen – einhergehend mit neuen gesellschaftlich-politischen Grundhaltungen – eine schubweise Verschiebung der als maßgeblich angesehenen Gestaltungsanforderungen bei der realen Ausformung dieser Ordnung⁵³⁵:

1) 1949 - 1989: In den ersten vier Jahrzehnten des Bestehens der Sozialen Marktwirtschaft wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Ordnung als ein erfolgreiches *Gegenbild zu den Wirtschaftslenkungen* der kommunistischen Regime auszubauen. Ein Ziel des konsequenten Aufbaus der Sozialen Marktwirtschaft als eine wirtschaftlich und sozial leistungsfähige Ordnung war es, die Systemwettbewerber in den Bereichen der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik in den Schatten zu stellen, sowie zugleich die neu gegründete bundesdeutsche Nachkriegsordnung in ein positives Licht zu setzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Systemstabilisierung zu leisten⁵³⁶.

533 "Die Marktwirtschaft ist weder eine weltanschauliche Position, noch bedeutet sie die zustimmende Hinnahme der wirtschaftlichen Einkommens- und Besitzverhältnisse. Sie bezieht sich nicht auf die volkswirtschaftlichen Daten, sie ist vielmehr eine besondere Form, diese Daten wirtschaftlich zu verarbeiten." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 111.

534 "Konkurrenzausschaltende Monopole haben sich zu ihren Zwecken der formalen Vertragsfreiheit erfolgreich bedienen können ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 105.

535 Abweichend von dem hier vorgeschlagenen dreigliedrigen Schema finden sich in der Literatur eine Reihe anderer Einteilungen zur Beschreibung der Entwicklungsphasen der konkreten Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft; vgl. zum Beispiel: LAMPERT 1990, Seite 37ff, LEISERING 1999, Seite 181ff.

536 Während der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland stand die grundlegende Frage im Raum, welches Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell man einrichten solle. Man hatte in der Umbruch- und Aufbauphase mehrere Modelle zur Auswahl und entschied sich schließlich für die Soziale Marktwirtschaft und gegen das Modell einer liberalen Marktwirtschaft. Dieser Entschluss baute teils auf Gründen der gesellschaftlichen Tragfähigkeit auf: Dass man dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit im deutschen Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell eine im Vergleich zu anderen Marktordnungen ganz zentrale Rolle zubilligte, lässt sich maßgeblich darauf zurückführen, dass man dem Konkurrenten im Osten eine in sozialen Belangen mindestens ebenbürtige Ordnung entgegenstellen wollte: "Die einzige Alternative, die die freie Welt für die Sicherung ihrer Zukunft dem marxistischen Sozialismus entgegensetzen hat, ist die Soziale Marktwirtschaft." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 12.

2) Ab dem Jahr 1989 und dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime gilt das Marktsystem als alternativlos im Systemwettbewerb – mit weitreichenden Folgen für das geistige Klima, nicht nur in Deutschland: Spätestens ab dem Ende des kalten Krieges verstärkt sich die Kritik an den als zu umfassend angesehenen *Interventionen des Staates*, ein regulierungsfeindlicher Zeitgeist gewinnt zunehmend an Gewicht und konkrete Überlegungen zu einem schrittweisen Sozialabbau finden einen wachsenden Zuspruch. Weil mit dem Scheitern der planwirtschaftlichen Experimente die alten Systemwettbewerber weggefallen sind, gibt es weniger zwingende Gründe, den in der Vergangenheit gewährten hohen sozialen Leistungsstand weiterhin aufrechtzuerhalten. Stattdessen setzen sich mit der wirtschaftlichen Globalisierung die ideologischen Grundkoordinaten eines neuen Systemwettbewerbs durch, vor dessen Hintergrund Sparzwänge und eine interventionsfeindliche Politik gestützt werden⁵³⁷.

3) Die konzeptionelle Anforderung der *Abgrenzung gegen das reine liberale Marktsystem und gegen Marktradikalismen* tritt in der Verwirklichungsform der Sozialen Marktwirtschaft mit der weltweiten Finanzkrise 2008 zunehmend stärker hervor. Diese Krise schafft eine klare Zäsur gegen einen Politikstil, der einseitig auf Deregulierung des Marktes und auf einen Rückzug des Staates setzt. In der Folge steigen die Erwartungen an das staatliche Wirken insbesondere zur Rettung der vom Kollaps bedrohten Bankinstitute, zur Neuordnung der über Jahre hinweg stark vernachlässigten Regulierung des Finanzsektors und nicht zuletzt zur Abwehr der negativen Folgewirkungen der Finanzkrise durch eine gezielte sektorale Strukturpolitik.

Das hier dargelegte dreigliedrige Schema lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Reihe grundlegender Aspekte: Als Erstes wird hiermit nochmals bestätigt, dass es sich bei der Sozialen Marktwirtschaft um eine »evolutive« Ordnung handelt, bei der eine gewisse Gestaltungsoffenheit des Ordnungsaufbaus innerhalb eines Reformkorridors konzeptionell vorgesehen ist. Als Zweites zeigt sich, dass die dynamischen Entwicklungsprozesse des Ordnungsaufbaus der Sozialen Marktwirtschaft in Schüben und in Abhängigkeit von den in der Aktualität als relevant eingestuftem Herausforderungen verlaufen. Drittens fällt ins Auge, dass die einzelnen wirtschaftsgeschichtlichen Begründungsansätze keineswegs eine gleiche, sondern je nach Entwicklungsphase der Sozialen Marktwirtschaft, eine unterschiedliche Praxisrelevanz aufweisen. Das heißt, es deutet sich an, dass die Abgrenzung dieser Ordnung gegen die Fehlleistungen der drei als gescheitert angesehenen Ordnungsformen im historischen Zeitverlauf unterschiedlich stark und nach verschiedenem Muster

⁵³⁷ Die in der Bundesrepublik Deutschland ab den 1980er Jahren zunehmend lauter werdende Kritik am Interventionismus hat vielfältige Gründe: Beanstandet werden zum Beispiel die für die Leistungsmotivation und die Produktivität eher abträglichen Folgen einer überzogenen Steuer- und Abgabepolitik. Hervorgehoben werden überdies die mit Interventionen verbundenen Risiken einer steigenden Staatsverschuldung. Nicht zuletzt wird auch Kritik an staatlichen Aktivitäten mit dem Hinweis auf den Verstoß gegen ordnungspolitische Grundsätze laut. Dabei ist in Bezug auf die Grundsvorgaben der Ordnungspolitik zu beachten, dass Implementationsdefizite der Sozialen Marktwirtschaft zu einem wesentlichen Teil von solchen Wissenschaftlern angemahnt werden, die in Walter EUCKEN einen Gründungsvater dieser Ordnung erkennen: Diese Wissenschaftler kritisieren eine Abweichung des bestehenden marktwirtschaftlichen Systems von den wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft und meinen im eigentlichen Sinne damit ein Abweichen von den konstituierenden und regulierenden Prinzipien von Walter EUCKEN. Eine solche Sichtweise zeigt sich exemplarisch bei: EEKHOFF 1999, Seite 31ff.

vorgenommen wird. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis lässt sich die Frage klären, inwiefern das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft einen speziellen Beitrag zur Anpassung dieser Ordnung an die Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft leistet.

Aus ihren wissenschaftlichen Untersuchungen der Geschichte beziehen die Gründungsväter eine Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungsanforderungen zum Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft. Allerdings stoßen sie in Bezug auf die Frage nach der *Priorität* einzelner Gestaltungsanforderungen auf Grenzen ihrer Einsichtsmöglichkeiten. Genauer: Auf der Basis wirtschaftsgeschichtlicher Analysen erhärtet sich, dass eine gewisse Gestaltungsoffenheit für den Aufbau der Ordnung generell vorzusehen ist, da sich das *Problem der Gewichtung* einzelner Gesichtspunkte des Ordnungsaufbaus auf wissenschaftlich fundierte Weise nicht vollständig auflösen lässt.

Anschaulich lässt sich dieses Problem durch die klassische Streitfrage vor Augen führen, ob es sinnvoller ist, vorrangig den Wohlstand einer Gesellschaft zu fördern, bevor man daran geht, diesen umzuverteilen, oder ob man vorrangig das Augenmerk auf die Herstellung sozialer Kohäsion richten sollte (denn nur auf der Basis von gesellschaftlichem Frieden ist Wohlstand zu erreichen)⁵³⁸. Die Parteinahme für die eine oder andere Position lässt in der wissenschaftlichen Debatte zwei Lager entstehen, die entweder an erster Stelle Effizienzgesichtspunkte oder alternativ die Leitidee der sozialen Gerechtigkeit für vordringlich halten. Alfred Müller-Armack verknüpft diese ursprünglich nicht miteinander verbundenen Traditionslinien in einem einheitlich-schlüssigen Ordnungszusammenhang und löst die hier angesprochene Streitfrage durch den Gedanken auf, dass man weder der Forderung nach Wohlstandsmehrung, noch der Forderung nach sozialstaatlicher Stabilisierung einen grundsätzlichen Vorrang einräumen könne, weil beide Elemente sich gegenseitig bedingen und stützen. Die wirtschaftliche und die soziale Komponente wirken in der Sozialen Marktwirtschaft in unterschiedlichen Kombinationen zusammen und sind in dieser Ordnung auf eine dialektische Weise untrennbar zusammengefügt⁵³⁹, ohne dass eine der beiden als letztgültige Grundlegung der anderen gelten kann. Das Problem der Priorität der Gestaltungsanforderungen stellt sich als eine in wissenschaftlichen Betrachtungen vom Grundsatz her nicht abschließend zu lösende Frage dar. Dieses Verständnis Müller-Armacks öffnet bei der Beurteilung der Konstitution der

⁵³⁸ Die angesprochene Vorrangfrage steht stellvertretend für eine Vielzahl anderer Fragen, für die es aus wissenschaftlicher Sicht keine abschließende Klärung gibt. Die Frage, ob es sinnvoller ist, den Aspekt der Freiheit oder den der Menschenwürde als Hauptkriterium für die Qualität der Sozialen Marktwirtschaft auszuwählen, oder ob statt dessen der Wert dieser Ordnung am Ausmaß der wirtschaftlichen oder sozialen Leistungsfähigkeit zu messen ist, oder ob man die Fortschrittlichkeit dieser Ordnung an dessen Anpassungsgrad an die menschliche Natur begreifen soll, ist letztlich eine Ermessensfrage, die weder aus der konzeptionellen Logik der Sozialen Marktwirtschaft, noch von einem unparteiischen Standpunkt aus abschließend lösbar ist. Auch auf der Grundlage der wirtschaftsgeschichtlichen Analysen der Gründungsväter lassen sich keine endgültigen Antworten hierzu erschließen.

⁵³⁹ Vgl.: Abschnitt 2.5.

Sozialen Marktwirtschaft den Blick sowohl für soziologische, wirtschaftswissenschaftliche, wie auch politikwissenschaftliche Aspekte des Ordnungsaufbaus⁵⁴⁰.

Außerdem öffnet dieses Verständnis auch den Raum für eine Ordnungsgestaltung jenseits wissenschaftlicher Ordnungsvorgaben: Durch die im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthaltene Unbestimmtheit (unter anderem aufgrund der prinzipiellen Nichtentscheidbarkeit des Vorrangs der wirtschaftlichen oder sozialen Komponente), stehen umfassende Entscheidungsspielräume innerhalb des Reformkorridors dieser Ordnung zur Verfügung, um jenseits des in Grundsätzen vorgegebenen Anforderungsprofils, die Gestalt der Ordnung an die zeitrelevanten Anforderungsschwerpunkte der Gesellschaft anzupassen. Weil auf wissenschaftlicher Grundlage nur begrenzt Antworten bereitgestellt werden können, nach welchem Rang die verschiedenen Werte und Ziele im Ordnungsaufbau der Sozialen Marktwirtschaft eingefügt sind, wird es dem Zuständigkeitsbereich der konkreten Gesellschaft und ihrer Entscheidungsgremien überlassen, diese Ordnung innerhalb einer fest umrissenen Bandbreite gemäß der zeitgemäßen Vorstellungen zu gestalten. Erst dadurch, dass die Gesellschaft über die Freiheit verfügt, die Soziale Marktwirtschaft in unterschiedlichsten Spielarten weiterzuentwickeln, fügt sich diese Ordnung evolutiv in den kontextabhängigen Rahmen einer demokratischen Ordnung ein. Das heißt: Demokratie verträgt sich als ein zentrales Prinzip gesellschaftlicher Organisation vor allem auch deshalb mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, weil diese Ordnung multipolar ausgerichtet und nicht einseitig auf vereinzelte Wert- und Zieldimensionen fixiert ist.

Ausgehend von diesem Befund kann man zu folgendem Ergebnis gelangen: Eine zentrale Bedeutung erlangen die wirtschaftsgeschichtlichen Analysen für den Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft dadurch, dass sie eine klare Absage an einen Wertemonismus erteilen⁵⁴¹. Die reine liberale Marktordnung und die Wirtschaftslenkung bieten anschauliche Vorlagen aus der Geschichte, wie Ordnungen dadurch scheitern können, dass sie in ihrem funktionalen Aufbau reduktionistisch und verabsolutierend auf gewisse Werte ausgerichtet sind und dabei andere Grundwerte stark vernachlässigen. Die wirtschaftsgeschichtlichen Analysen geben Aufschluss über die Unentbehrlichkeit einer evolutiven Ordnungsgestaltung, bei der die filigrane Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und nicht die ideologischen Scheuklappen einzelner Werte und Ziele die Form und Entwicklung der Ordnung vorgeben. Weil die Soziale

⁵⁴⁰ Dass es keine durchgängig übereinstimmende Vorstellung zur Gestalt der Sozialen Marktwirtschaft gibt, ist neben den in Abschnitt 2.3. angeführten Gründen auch darauf zurückzuführen, dass es in der Wissenschaft keine einheitlichen Bezugspunkte der Argumentation zur Beurteilung der Konstitution und der Tauglichkeit von Ordnungsformen gibt. Wissenschaftler schenken den verschiedenen Gesichtspunkten der Ordnung je nach fachlichem Bezugsrahmen (in Abhängigkeit zu den spezifischen Problemdefinitionen, Analysemethoden und Forschungstraditionen der einzelnen disziplinären Zugänge) eine unterschiedliche Aufmerksamkeit und gelangen unter anderem auch deshalb zu verschiedenen Einschätzungen zum Ordnungsaufbau. Der Versuch, für alle Wissenschaftsgebiete allgemeingültige Beurteilungskriterien aus einer gemeinsamen philosophischen Basis heraus zu begründen, stößt an das kaum lösbare Problem des unendlichen Regresses: Die zugrundegelegten Kriterien bedürfen selber wieder einer Rechtfertigung durch tieferliegende Kriterien, ohne dass man dabei auf eine für alle Disziplinen gleichermaßen anererkennungsfähige und letztgültige Grundlegung stößt.

⁵⁴¹ Zur Ablehnung einer am Wertemonismus orientierten Ordnungsgestaltung, vgl.: Abschnitt 2.7.

Marktwirtschaft innerhalb einer großen Bandbreite offen konzipiert ist, kann sie an die mannigfaltigen Anforderungen moderner Gesellschaften, insbesondere an die gesellschaftlich relevanten Werte der persönlichen und politischen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit sowie an die Ziele der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Ausgleichs von einem kontextabhängigen Standpunkt aus jederzeit angepasst werden. Vermieden wird damit die möglicherweise lebensfeindliche Erstarrung einer unabänderlichen, aus einem abstrakten, universalgültigen Prinzipiensystem abgeleiteten Ordnung.

3.3 Das Stabilitätsargument

Keine Gesellschaft ist gegen das Risiko einer Destabilisierung gefeit. Einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse schaffen Rahmenbedingungen, die durch konsistente Prinzipien zur Herstellung der Funktionsfähigkeit der Ordnung und zum Erhalt der komplexen Prozesse moderner Gesellschaften beitragen⁵⁴². Ebenfalls gesellschaftlich stabilisierend wirkt sich der Ordnungsrahmen aus, wenn dieser an die allgemein verbreiteten Überzeugungen angepasst ist, oder zumindest nicht im Widerspruch zu den gemeinsamen Werten und Zielen der Gesellschaft steht. In liberalen Gesellschaften, die durch pluralistische Vielfalt geprägt sind, sind eine Reihe von Interessensdivergenzen und Konfliktlinien unvermeidlich vorgezeichnet, sodass es gerade in diesen Gesellschaften zu einer besonderen Herausforderung gehört, Frieden und Stabilität auf der Basis eines konsensfähigen Ordnungsrahmens, unter Respektierung der Vielfalt der in der Bevölkerung vertretenen Positionen, auf der Grundlage freiwilliger Kooperation und mit minimalem staatlichen Zwang zu erhalten⁵⁴³.

Alfred Müller-Armack weist seinem Ordnungsansatz explizit die Aufgaben einer Friedensordnung zu. Er legt die Soziale Marktwirtschaft als einen irenischen Ordnungsgedanken aus, als "... eine Integrationsformel, durch die versucht wird, die wesentlichen Kräfte unserer heutigen Gesellschaft in eine echte Kooperation zu führen" ⁵⁴⁴. Auch in John Rawls' Ordnungskonzept ist der Gedanke einer Stabilisierung der gesellschaftlichen Zusammenarbeit durch bereitwillige Übereinkünfte

⁵⁴² Vgl.: Abschnitt 2.4.

⁵⁴³ Die Verteidigung der Stabilität einer liberalen Ordnung ist nicht zu verwechseln mit einer autoritativen Verteidigung von »Zucht und Ordnung«: Wenn Freiheit und nicht staatliche Repression das Hauptprinzip von liberalen Gesellschaften darstellt, ist es folgerichtig, nach Wegen einer nachhaltigen Stabilisierung der Ordnung zu suchen, die die Bürger durch freiwillige Kooperation und nicht aus Angst vor Sanktionen zur Zusammenarbeit bewegen; vgl.: Abschnitt 2.7

⁵⁴⁴ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 300.

zwischen Bürgern enthalten⁵⁴⁵. Es sollte allerdings nicht übersehen werden: Es geht Rawls bei der Aufstellung seiner Gerechtigkeitsgrundsätze nicht im Kern darum, ein adäquates Konfliktlösungsverfahren zur Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bereitzustellen, sondern als maßgebliche Richtschnur zur Beurteilung des Ordnungsaufbaus hebt er das Kriterium der Gerechtigkeit heraus⁵⁴⁶.

Gesellschaftliche und politische Stabilität lässt sich als das Produkt vieler verschiedener Einflussfaktoren begreifen. Für die Soziale Marktwirtschaft sind unter anderem folgende Stabilisierungsfaktoren relevant:

1. Eine wichtige Stabilisierungsfunktion der Sozialen Marktwirtschaft kann in ihrer *Ausrichtung an Wachstum und Wohlstand* gesehen werden⁵⁴⁷.
2. Als *Verfahren zur Konfliktregulierung* leistet die Soziale Marktwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung gesellschaftlicher Konflikte⁵⁴⁸.
3. Die Soziale Marktwirtschaft lässt sich als ein *Konsensmodell* begreifen, insofern diese Ordnung als Regelwerk zur Austragung des Richtungsstreits allgemein in der Gesellschaft anerkannt wird.

In Anlehnung an diese drei Punkte geben folgende Überlegungen Aufschluss darüber, wie die Soziale Marktwirtschaft über das Stabilitätskriterium an die gemeinsamen Werte und Ziele der Gesellschaft angebunden ist:

1. *Die Grundanforderung der Gegenseitigkeit*: Der Grundsatz des gegenseitigen Vorteils⁵⁴⁹ ist in Ansätzen in der Sozialen Marktwirtschaft angelegt und erfüllt zum Beispiel in der Hinsicht die Aufgabe einer gesellschaftlichen Stabilisierung, wie der Markt für das gemeinsame öffentliche Wohl instrumentalisiert und wirtschaftliches Wachstum für breite Teile der Bevölkerung (und nicht nur für eine kleine

⁵⁴⁵ RAWLS behandelt das Problem der Stabilität auf sehr unterschiedlichen Ebenen: Er geht davon aus, dass die zwei Grundsätze der Gerechtigkeit stabilisierend auf die gesellschaftliche Zusammenarbeit wirken, wenn die Menschen diese Grundsätze als angemessene Grundlage eines gerechten Gemeinschaftsunternehmens auffassen und deshalb die auf diesen Grundsätzen aufgebauten Institutionen bereitwillig stützen; vgl.: RAWLS 1979, Seite 371. Stabilisierende Auswirkungen für die gesellschaftliche Zusammenarbeit können erwartet werden, wenn es gelingt, die unterschiedlichen Grundsatzpositionen und geistigen Kräfte in der Gesellschaft auf der Grundlage eines »übergreifenden Konsenses« durch die zwei Gerechtigkeitsgrundsätze zusammenzuführen (zum »overlapping« Konsensus, vgl.: Abschnitt 2.8. Es sei schließlich auf RAWLS' sogenannte »Stabilisierungsabteilung« hingewiesen, welche als eine von vier Rahmeninstitutionen die Aufgabe hat, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und hinreichende Vollbeschäftigung herzustellen; vgl.: Abschnitt 1.2., vgl.: RAWLS 1979, Seite 310.

⁵⁴⁶ "Denn nicht darum geht es, irgendein konfliktregulierendes Verteilungsverfahren durchzusetzen, sondern ein gerechtes Verfahren zu finden." KERSTING 1993, Seite 28.

⁵⁴⁷ Hohe Wachstumsraten gelten vor allem in der ersten Phase der Sozialen Marktwirtschaft als anstrebenswert. Trotz seiner veränderten Akzentsetzung in der Wachstums- und Gesellschaftspolitik behält Alfred MÜLLER-ARMACK auch in der zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft das wirtschaftspolitische Ziel im Auge, ein stetes, wenn auch nicht forciertes Wirtschaftswachstum zu erreichen; vgl.: Abschnitt 2.8.

⁵⁴⁸ Vgl.: Abschnitt 2.5.

⁵⁴⁹ Es ist an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, dass der Grundsatz des gegenseitigen Vorteils eine herausragende Rolle in John RAWLS' Theorie der Gerechtigkeit spielt; vgl.: Abschnitt 2.6.

Bevölkerungsminderheit) nutzbar gemacht wird. "Die Soziale Marktwirtschaft ist der geschichtliche Versuch, alle Gruppen auf das engste an Ergebnisse und Erfolge des expandierenden Marktes anzuschließen. Darin liegt eine innere Entspannung der Gruppenbeziehungen, ein Zurücktreten vordergründig erlebter Konflikte im Hinblick auf die Vorteile, die jede Gruppe aus dem Funktionieren des Ganzen zieht"⁵⁵⁰.

2. *Die »Koexistenz« unterschiedlicher Handlungsräume:* Eine Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft kann darin gesehen werden, die Konstitution des Binnenraums der einzelnen Handlungsräume dauerhaft zu erhalten und dadurch zu verhindern, dass den Menschen aus den unterschiedlichen sozialen Schichten der Zugang zu ihren spezifischen Nutzungschancen der Freiheit vorenthalten wird. Der mit der Abwehr der Freiheitsasymmetrie verbundene Schutz der Freiheit und Würde des Menschen kommt allen Teilen der Gesellschaft zugute und kann deshalb als allgemein anerkennungsfähig gelten⁵⁵¹.
3. *Die integrative Aufgabe der Ordnung:* Die Kraft der Versöhnung ist in dem Sinne in der Sozialen Marktwirtschaft angelegt, wie sie die Bereitschaft einer *friedlichen* Beilegung der Interessenkonflikte zwischen den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft fördert, und dadurch Schäden abwehrt, welche ohne das Wirken dieser Ordnung zu erwarten wären. Es kann also ein gesellschaftliches Einvernehmen über die Wünschbarkeit eines Ordnungsrahmens unterstellt werden, der dazu beiträgt, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zusammenzuführen und Aufspaltungstendenzen, die über ein gewisses Maß hinaus gehen (wie zum Beispiel die gesellschaftliche Aufspaltung in zwei Klassen), zu unterbinden.

Zur Anbindung der Sozialen Marktwirtschaft an die Werte und Ziele der Gesellschaft über das Stabilitätskriterium ist im Ergebnis festzuhalten: Die Aufgabe einer Sicherung der gesellschaftlichen und politischen Stabilität ist nicht etwa deshalb als wichtiger Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft anzusehen, weil die Gründungsväter nach eigenem Ermessen oder als Ausdruck von zufälligen persönlichen Präferenzen in dieser speziellen Aufgabe eine besondere Herausforderung erkennen. Vielmehr kann unterstellt werden, dass die Soziale Marktwirtschaft über die Stabilisierungsfunktion dieser Ordnung mit den gesellschaftlichen Belangen vereinbar und an die gemeinsamen Überzeugungen der Gesellschaft angebunden ist. Gleichwohl sind diesbezüglich gewisse Einschränkungen zu berücksichtigen: Unter Beachtung der drei angesprochenen Grundanforderungen stößt die Stabilisierungsfunktion der Sozialen Marktwirtschaft vor allem an dem Punkt an ihre Grenzen, an dem erstens ungünstige sozioökonomische Bedingungen ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum verhindern, an dem zweitens die politischen Entscheidungsträger es versäumen, ihre Gestaltungsspielräume für einen erfolgreichen gesellschaftlichen Ausgleich aktiv zu nutzen⁵⁵², und an dem drittens die Konsensfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft (etwa als Folge der ersten zwei Punkte) allgemein in Zweifel gezogen wird.

⁵⁵⁰ MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 162; vgl. zu der Idee des gegenseitigen Vorteils: ERHARD 1990, Seite 10 (zitiert im Abschnitt 2.8.).

⁵⁵¹ Zum Gedanken der »Abwehr der Freiheitsasymmetrie«, vgl.: Abschnitt 2.5.

⁵⁵² Zum Begriff des »erfolgreichen gesellschaftlichen Ausgleichs«, vgl.: Abschnitt 1.4. Zum Problem der opportunistischen Sozialpolitik, vgl.: Abschnitt 1.3.

3.4. Kulturgeschichtliche Begründungen ⁵⁵³

Als wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung führt die Soziale Marktwirtschaft zwei Traditionslinien in einer in sich schlüssigen und einheitlich ausgearbeiteten Vorstellung zusammen. Der eine Teil bezieht sich auf unterschiedliche Aspekte des Marktaustausches und der Wirtschaftsordnung, ein zweiter Teil erhebt das evolutiv mit der Geschichte sich fortentwickelnde Moralsystem zum bestimmenden Parameter der gesellschaftspolitischen Aufgaben und einer korrespondierenden Sozialordnung. Müller-Armacks Arbeiten zur Geschichte tragen wesentlich zur Herleitung beider Ordnungsseiten bei. Dabei geben, neben den wirtschaftsgeschichtlichen Analysen, auch seine Untersuchungen zu einflussreichen, die Gegenwart prägenden Lebens- und Kulturstilen verschiedener Geschichtsepochen wichtige Anhaltspunkte zum Aufbau des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft.

Müller-Armack stellt historische Stilbildungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur heraus, sodass Entwicklungslinien durch die Anordnung der unterschiedlichen Phasen bis in die Gegenwart hinein aufgezeigt werden können⁵⁵⁴. Das Herausarbeiten der historischen Stilbildungen dient Müller-Armack weniger zur Charakterisierung der Vergangenheit als vielmehr zur Diagnose der Gegenwart. Es sollen die fundamentalen Wertziele aus der gemeinsamen Tradition der Gesellschaft erkannt werden, um sie dem Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde zulegen. Müller-Armack bezeichnet seinen Ordnungsansatz als einen "ganzheitlichen Lebensstil" ⁵⁵⁵. Damit strebt er eine Ordnung an, die in ihrer sozial-ethischen Basis die in der Geschichte entstandenen und in die Gegenwart hineinwirkenden Stilformen angemessen berücksichtigt und die gesellschaftlich relevanten Wertziele in ein einheitliches Ordnungskonzept einfügt. Der Versuch, auf diesem Wege den in der Kultur und Geschichte enthaltenen geistigen Formen auf die Spur zu kommen, zielt wesentlich darauf ab:

- den Geltungsanspruch der normativen Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft auf der Basis einer theoretisch fundierten und wohlgedachten Analyse wissenschaftlich zu untermauern⁵⁵⁶

⁵⁵³ Teile des vorliegenden Kapitels wurden sinngemäß veröffentlicht in: DIERKES / MARZ / YORCK 2006, Seite 372.

⁵⁵⁴ Unterschiedliche Lebens- und Kulturstile als Orientierungspunkte der Gegenwart:

1. Die abendländisch-christliche Kulturform
2. Die Kulturform des christlichen Westens im Unterschied zum christlichen Osten
3. Die Lebenskreise der sich differenzierenden Konfessionen
4. Die Herausbildung der "Eigenart der deutschen Kulturform" (16-17. Jahrhundert)
5. Das Entstehen einer modernen Geistigkeit
6. Der Übergang zu einer durchsäkularisierten Massenkultur
7. Die Überwindung einer Verabsolutierung der Idole
(vgl.: MÜLLER-ARMACK 1949, Seite 79ff.)

⁵⁵⁵ Vgl.: Abschnitt 2.4.

⁵⁵⁶ Die Fundierung des Wertefundaments der Sozialen Marktwirtschaft wird in wichtigen Teilbereichen aus einer geschichtswissenschaftlichen Analyse gewonnen und ist nicht als ein Produkt eines beliebigen Normensystems aus Religion oder Philosophie anzusehen.

- das Marktssystem unmittelbar im Moralsystem zu verankern und damit die Soziale Marktwirtschaft gegen die Unbilden der liberalen Wirtschaftsform des 19. Jahrhunderts oder gegen andere die Menschenwürde missachtende Ordnungsformen abzugrenzen⁵⁵⁷
- das Wertefundament der Sozialen Marktwirtschaft auf einem über lange Zeiträume hinaus gewachsenen Verständnis von Kultur und Moral zu gewinnen und nicht auf der Basis von kurzfristigen und stark veränderlicher Stimmungslagen der Bevölkerung.

Kennzeichnend für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist es also, dass den aus der Kultur in das gesellschaftliche Moralsystem hineinwirkenden Wertzielen ein beachtlicher Einfluss auf den Aufbau der Gesamtordnung eingeräumt wird. Dabei wird »Kultur« von Alfred Müller-Armack nicht als Kampfbegriff instrumentalisiert, um etwa die Werte des Christentums oder des Vaterlandes aus einer ideologischen Warte zu vertreten, sondern ein besonderer Wesenszug seines Ansatzes ist es im Gegenteil, dass er entgegen einer Verabsolutierung einzelner Idole eine Vielzahl von Lebens- und Kulturstilen nebeneinander stellt und diese in ihrer Gesamtheit als Orientierungspunkte eines umfassenden, in der Gegenwart wirksamen Lebensstils, versteht.

Soweit (entsprechend Müller-Armacks Vorgaben) eine Ausrichtung der konkreten Ordnungsgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft an dem in der Gesellschaft bestehenden ganzheitlichen Lebensstil gelingt, kann man zurecht von einer Anbindung dieser Ordnung an die gemeinsam in der Gesellschaft vertretenen Überzeugung ausgehen.

⁵⁵⁷ Mit der Ausrichtung der Sozialen Marktwirtschaft an den bestehenden Lebens- und Kulturstilen der Gesellschaft sind Rahmenbedingungen in dieser Ordnung enthalten, durch die sich die ungünstige Entwicklung vermeiden lässt, dass sich das gesellschaftliche Moralsystem und das ökonomische System in einem Maße auseinander bewegen, dass der Bestand einer menschenwürdigen und stabilen Ordnung gefährdet ist.

4. Zur Kongruenz der Menschenbilder

Die in den Ordnungskonzepten von John Rawls und der Sozialen Marktwirtschaft enthaltenen Vorstellungen zu den Grundattributen des Menschen stellen konstitutive Elemente im Begründungs- wie auch im Verwertungszusammenhang dieser Konzepte dar. Sie sind vor allem deshalb als konstitutiv anzusehen, weil sie Denkstrukturen auf der theoretischen Begründungsebene erzeugen, die sich auf der Ebene der Grundstruktur *teilweise* reproduzieren und in der Praxis – bei der Realisierung der Konzepte – unmittelbar auf die konkrete Lebenswirklichkeit der Gesellschaft auswirken⁵⁵⁹. Das heißt, hinter den in diesen Konzepten enthaltenen Menschenbildern verbergen sich Optionen für gewisse Ordnungs- und Gesellschaftsstrukturformen. Unser Gegenstand ist es nicht, diese Optionen in ihren mannigfaltigen Gestaltungsformen und in ihrer anthropologisch-normativen Verwurzelung aufzudecken; auch geht es weit über unser Forschungsanliegen hinaus, die vielgestaltigen Menschenbilder im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft darzulegen⁵⁶⁰. Vielmehr beschränkt sich die folgende Untersuchung einseitig darauf, das von John Rawls in seinem Begründungsansatz zugrundegelegte Menschenbild herauszuarbeiten und in Bezug auf Verträglichkeit und Vergleichbarkeit mit der Sozialen Marktwirtschaft zu überprüfen.

Entscheidungsrelevant bei der Wahl von Rawls' Gerechtigkeitsgrundsätzen sind vor allem die folgenden Menschenbilder:

- 1) Das autonome Individuum
- 2) Das ungebundene Individuum
- 3) Das vertraglich kooperierende Individuum
- 4) Das eigennutzenmaximierende Individuum
- 5) Das vom unparteiischen Standpunkt aus urteilende Individuum
- 6) Das risikominimierende Individuum

1) Die an der Wahl der Gerechtigkeitsprinzipien beteiligten Menschen werden in John Rawls' Urzustand als »autonom« vorgestellt. Indem diese Prinzipien und die hieraus hervorgehende Grundordnung auf das Urteilsvermögen *freier* Individuen zurückgeführt werden kann, wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die »Theorie der Gerechtigkeit« in der liberalen Denktradition zu verankern⁵⁶¹. Aus Sicht der Gesellschaftsvertragslehre wird aus der Autonomie heraus die legitimatorische Basis für die institutionelle Grundordnung geschaffen⁵⁶².

⁵⁵⁹ Auf die besondere Bedeutung der Anthropologie macht Alfred MÜLLER-ARMACK aufmerksam: "Fast alle verhängnisvollen Irrtümer der Geschichte waren, soweit sie ideologischen Ursprungs waren, in einem verfehlten Ansatz der Anthropologie begründet." MÜLLER-ARMACK 1949, Seite 185.

⁵⁶⁰ Zu einer umfassenden Darlegung der Menschenbilder von Alexander RÜSTOW, Wilhelm RÖPKE und Alfred MÜLLER-ARMACK, vgl.: HOTZE 2008.

⁵⁶¹ Bemerkenswert ist, dass RAWLS für die Situation des Urzustands ein natürliches Recht auf Selbstbestimmung voraussetzt, obgleich in dieser Situation noch kein Gesetzesrecht zur Absicherung der Selbstbestimmung der Menschen geschaffen wurde.

⁵⁶² Zu der durch den Gedanken der Autonomie bereitgestellten legitimatorischen Basis der Grundordnung, vgl.: Abschnitt 3.1.; vgl.: KERSTING 1993, Seite 101.

2) Das auf die Wahl der Gerechtigkeitsgrundsätze gerichtete Entscheidungsproblem wird im Urzustand weder als machtstrategische Frage, noch als sittliches Problem, sondern als eine Klugheitswahl ungebundener Individuen aufgefasst. Um die Gerechtigkeitsfrage im Rahmen einer übersichtlichen Situation des Urzustandes auf einer sachlichen Entscheidungsgrundlage zu lösen, werden die Menschen bis auf ein rohes Gerüst der Berechnung reduziert und als weitgehend unabhängig gedacht. Als Monaden gehen die Menschen keine strategischen Machtkoalitionen miteinander ein. Auch richten sie ihre Entscheidungen nicht an dem Motiv der kollektiven Selbstverwirklichung oder an einer gemeinsam geteilten Wir-Identität aus⁵⁶³. Vielmehr sind die Menschen im Urzustand weitgehend leidenschaftslos gegenüber den Interessen ihrer Mitmenschen⁵⁶⁴; "sie sind nicht von Liebe oder Haß bewegt" ⁵⁶⁵. In Rawls' Urzustand fehlt ein ausgearbeiteter Begriff der Kommunikation⁵⁶⁶.

3) Im Urzustand werden die Menschen als gleichberechtigte Vertragspartner angesehen, die eine grundsätzliche Bereitschaft haben, miteinander zu kooperieren. Sie erkennen sich gegenseitig als moralische Subjekte an, die sich einander menschenwürdig behandeln⁵⁶⁷ und anderen Menschen nicht ihren Willen aufzwingen. Wie bei allen auf freiwilliger Basis abgeschlossenen Verträgen, erwarten die Vertragspartner einen persönlichen Interessenausgleich im Rahmen einer gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit. Damit ist die Idee des gegenseitigen Vorteils als ein konstitutives und das Urteil der Menschen beeinflussendes Element schon im Vertragsmotiv (also auf der Ebene des Begründungszusammenhangs der Theorie) enthalten und nicht erst auf der Objektebene (in der vom Differenzprinzip geprägten Grundstruktur).

4) Das eigennutzenmaximierende Individuum im Urzustand hat gewisse Ähnlichkeiten mit der Vorstellung eines »homo oeconomicus«, obgleich zu beachten ist, dass weder ein lückenloser Zugriff auf Informationen (Transparenzprämisse) in Rawls' Gerechtigkeitstheorie vorausgesetzt wird, noch bezieht sich seine Theorie vorwiegend auf ökonomische Güter. Die an eine egoistische Grundhaltung geknüpfte zweckrationale Vernunft der Menschen im Urzustand lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Die Menschen stellen in individuellen Lebensplänen eine Zielhierarchie ihrer persönlichen Vorstellungen des Guten auf⁵⁶⁸.
- Sie bemühen sich um eine Erhöhung und Maximierung ihres eigenen Nutzens⁵⁶⁹.

⁵⁶³ Auch wenn als Folge der Anerkennung der Grundsätze einer wohlgeordneten Gesellschaft eine Bande der Freundschaft zwischen den Bürgern geknüpft werden kann (vgl.: RAWLS 1979, Seite 562), bzw. eine "soziale Gemeinschaft sozialer Gemeinschaften" (vgl.: RAWLS 1979, Seite 572) entstehen kann, so ist dieses Wissen darüber für die Menschen im Urzustand nicht als entscheidungsrelevant für die inhaltliche Wahl der Grundsätze einzustufen. Die Menschen im Urzustand beurteilen nicht die zur Wahl stehenden Prinzipien nach den möglichen oder tatsächlichen Beiträgen zur kollektiven Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung. Eine Holismus-Perspektive fällt deshalb für den Urzustand aus.

⁵⁶⁴ "Doch die Annahme der gegenseitigen Desinteressiertheit im Urzustand soll gewährleisten, daß die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht von starken Voraussetzungen abhängen." RAWLS 1979, Seite 152.

⁵⁶⁵ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 168.

⁵⁶⁶ Vgl.: MANZ 1992, Seite 38.

⁵⁶⁷ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 205.

⁵⁶⁸ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 589.

⁵⁶⁹ "Sie gehen davon aus, daß sie gewöhnlich lieber mehr als weniger gesellschaftliche Grundgüter haben möchten." RAWLS 1979, Seite 166.

- Sie streben diesen Nutzen rational an, das heißt, die Menschen ziehen folgerichtige Schlüsse aus den ihnen zur Verfügung stehenden Informationen.

5) John Rawls greift bei der Ausgestaltung seines Urzustandes auf den Schleier des Nichtwissens zurück, um mithilfe dieses Konstruktionselementes die konkurrierenden Ansprüche in der Gesellschaft auf der Grundlage eines unparteiischen Urteils zu schlichten. Die im Urzustand durch diesen Schleier erzeugten Restriktionen führen dazu, dass die Eigenarten der Interessen und Anlagen der einzelnen Personen nicht unmittelbar zur Beurteilung der Gerechtigkeitsgrundsätze herangezogen werden können. Die Modifikationen der individuellen Interessenlage der Menschen werden durch den Schleier des Nichtwissens vollständig geschluckt. So wird die Wahl der Grundsätze nicht von einigen Personen oder Parteien für deren einseitige Zwecke ausgenutzt. Der Schleier des Nichtwissens hilft dabei, die Partikularinteressen der Menschen zu überwinden und an einer Schnittfläche des gemeinsamen öffentlichen Wohls zu einmütigen Grundsätzen zum strukturellen Aufbau der Ordnung zu gelangen. Dadurch, dass den Menschen im Urzustand der Zugang zu den individuellen Ausprägungen der Interessen und Anlagen fehlt, erscheinen sie bei vordergründiger Betrachtung wie ein leeres, unbeschriebenes Blatt: Es scheinen Menschen ohne individuelle Züge und Charakter zu sein. Tatsächlich bezieht sich das Fehlen von spezifischen Eigenarten nur auf das Wissen, nicht jedoch auf die grundsätzliche Eigenschaft der Personen. Menschen hinter dem Schleier des Nichtwissens sind nicht austauschbar oder von einer einzigen repräsentativen Person zu ersetzen⁵⁷⁰. Dieses ist insoweit von Relevanz, als dass den Menschen im Urzustand bewusst ist, dass es nach dem Lüften des Schleiers des Nichtwissens keine Uniformität, sondern im Gegenteil eine große Vielfalt an Interessen, individuellen Überzeugungen, Wünschen, Bedürfnissen, Intentionen und Anlagen gibt. Diese Kenntnis wird von den Menschen bei der Wahl der Grundsätze als wesentliche Information mit einkalkuliert: Es ist für die Menschen im Urzustand (die ein natürliches Interesse daran haben, ihre persönlichen Ziele und ihre eigene Zielhierarchie so weit wie möglich zur Geltung zu bringen) am vernünftigsten solche Grundsätze zu wählen, welche möglichst vielen unterschiedlichen Interessen und individuellen Vorstellungen des Guten Raum für die persönliche Entfaltung bieten. Der Aufbau einer an Prinzipien der Freiheit ausgerichteten Grundordnung erscheint demnach aus Sicht des Urzustandes als die folgerichtige Lösung.

6) Die Argumentation aus der Sichtweise des risikominimierenden Individuums schafft eine wichtige Basis zur Rechtfertigung des Differenzprinzips: Weil die Menschen hinter dem Schleier des Nichtwissens ihre persönliche Lebenslage und Schichtzugehörigkeit nicht kennen, und weil sie aus dieser Ungewissheit heraus befürchten müssen, gegebenenfalls selbst zu den am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft zu gehören, erwächst im Urzustand die Bereitschaft, sich für solche Ordnungsgrundsätze zu entscheiden, durch die sich die soziale Position der schlechter gestellten Personen in einem überdurchschnittlichen Maße aufwerten lässt. Die Wahl des Differenzprinzips erfolgt aus kühler Berechnung des eigenen Vorteils durch Menschen, die für den ungünstigsten Fall vorsorgen. Mit der Einführung dieses

⁵⁷⁰ "Die Menschen werden nicht alle zu einer Person zusammengefaßt, sondern als unabhängige Einzelne genommen ..." RAWLS 1979, Seite 637. Eine Vielzahl von Individuen gibt es "...aber nur im Blick auf deren möglichen Interessenwiderstreit" (MANZ 1992, Seite 33), nicht jedoch in Bezug auf das rationale Vermögen der Menschen nach sachlichen Gesichtspunkten über die Verfassungsgrundsätze zu urteilen.

Prinzips versichern sich die Menschen aus einer ex ante-Betrachtung gegen das Risiko eines zu großen sozialen Abstiegs.

Vergleicht man die hier aufgeführten sechs Menschenbilder mit den anthropologischen Kernvorstellungen der Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft, so treten sowohl Übereinstimmungen, wie auch einige wesentliche Unterschiede hervor:

1) Zwar ist der Gedanke der Autonomie⁵⁷¹ auch im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthalten. Doch ist hinsichtlich dieses Gedankens auf grundsätzliche Unterschiede zu Rawls' Vertragstheorie hinzuweisen: Die Autonomievorstellungen der Vertragslehre sind Teil eines fiktiven Modellkonstruktes und dienen auf einer Metaebene zur Begründung des Gesellschaftsvertrages. Demgegenüber nimmt der auf einer Objektebene angesiedelte Autonomiegedanke im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft eine zentrale Position vor allem in Bezug auf die Marktautonomie der Wirtschaftssubjekte ein⁵⁷².

2) Im Unterschied zu dem in Rawls' Metatheorie enthaltenen Menschenbild wird im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft der Mensch nicht als ungebunden vorgestellt. Die Gründungsväter erblicken im Menschen sowohl ein nach Selbständigkeit, wie zugleich ein nach sozialer Einbindung strebendes Wesen⁵⁷³.

3) Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft spielt das Vertragsmotiv nicht annähernd die gleiche Rolle wie in der Vertragstheorie von John Rawls. Zwar erkennen die Väter der Sozialen Marktwirtschaft die Idee des gegenseitigen Vorteils⁵⁷⁴ und den besonderen Nutzen der Vertragsfreiheit an⁵⁷⁵. Allerdings heben die Gründungsväter in ihrer Kritik am Altliberalismus auch die Schattenseiten einer zu umfassenden Garantie der Vertragsfreiheit hervor⁵⁷⁶. Es besteht eine gewisse Skepsis gegenüber der Vertragslehre: Alfred Müller-Armack glaubt nicht, dass sich allein auf der Grundlage von Zweckmäßigkeitserwägungen des liberalen Individualismus menschliche Gemeinschaftsformen und Sozialgebilde begründen lassen⁵⁷⁷.

4) Das individuelle Vorteilsstreben gilt als ein zentraler Wesenszug des Menschen, sowohl in John Rawls' Theorie, wie auch im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft⁵⁷⁸.

⁵⁷¹ "Autonomie besagt, daß jede Person frei ist, die Prinzipien und Ziele ihres Handelns selbst zu bestimmen" KERSTING 1993, Seite 101.

⁵⁷² Im Unterschied zu RAWLS' Vertragstheorie ist die Autonomievorstellung in der Markttheorie der Sozialen Marktwirtschaft ein sich in empirischen Erfahrungen zumindest zum Teil bestätigender Sachverhalt.

⁵⁷³ Vgl.: HOTZE 2008, Seite 57ff, 130ff, 212f.

⁵⁷⁴ Vgl.: Abschnitt 3.3.

⁵⁷⁵ Eine grundlegende Voraussetzung für marktwirtschaftliche Kooperation bildet die Vertragsfreiheit. Besondere Vorteile der vertraglichen Kooperation sind darin zu sehen, dass es den Individuen größtenteils offen steht, ihre Vertragsbedingungen selbst auszuhandeln und ihre Vertragspartner selber zu bestimmen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass mithilfe von Verträgen *Verantwortlichkeiten* zugewiesen und sichergestellt werden können; vgl.: Abschnitt 2.7.

⁵⁷⁶ Vertragsfreiheit kann dazu missbraucht werden, um die Vertragsfreiheit und andere Freiheiten einzudämmen und auszuschalten. Vertragsfreiheit im Sinne des Laissez-faire wird nicht nur von den Ordoliberalen, sondern auch von John RAWLS abgelehnt; vgl.: Abschnitt 3.2., Abschnitt 2.4. ; vgl. RAWLS 1979, Seite 83.

⁵⁷⁷ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1963, Seite 11, 13.

⁵⁷⁸ Zu dem am Eigeninteresse ausgerichteten Verhalten im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, vgl.: HOTZE 2008, Seite 98f, 174f, 227f, 322ff.

5) Das hinter dem Schleier des Nichtwissens nach unparteiischen Urteilen Ausschau haltende Individuum stellt ein für John Rawls' Vertragslehre typisches Menschenbild dar, welches nicht im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthalten ist.

6) Das Streben nach Sicherheit gilt im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, ähnlich wie auch in John Rawls' Theorie, als ein elementares Bedürfnis des Menschen, welches bei der Gestaltung des institutionellen Ordnungsaufbaus bis zu einem gewissen Grade mit zu berücksichtigen ist⁵⁷⁹.

Insbesondere hinsichtlich des hier angeführten zweiten und fünften Punktes sind die Abweichungen zwischen den zwei Konzepten als erheblich anzusehen. Kann man deshalb auf eine mangelnde Kompatibilität zwischen den Ansätzen schließen? Um diese Frage zu beantworten, ist es hilfreich, einen Blick auf die innere Logik des Begründungszusammenhangs beider Theorien zu werfen: Zur Rechtfertigung der zwei Gerechtigkeitsgrundsätze argumentiert John Rawls auf der Ebene eines fiktiven Urzustandes und nimmt die Auswahl der Attribute des Menschen in Übereinstimmung mit dem konzeptionellen Bezugsrahmen seiner Theorie vor. Das heißt: Entscheidend für die zugrundegelegten Wesensmerkmale des Menschen ist der konzeptionelle Horizont, insbesondere der spezifische Standpunkt des Urzustands, von dem aus der Autor beurteilt, welche entscheidungsrelevanten Eigenschaften des Menschen sich zur übersichtlichen Gestaltung des Gesellschaftsvertragsmodells von einem analytischen Gesichtspunkt aus rechtfertigen lassen. Welche charakteristischen Modifikationen des Menschen ausgewählt und ausgeblendet werden, wird in Rawls' Theorie auf einer Metaebene im Zusammenhang mit der zu klärenden Frage nach dem geeigneten institutionellen Ordnungsrahmen beantwortet und nicht vor dem Hintergrund der mannigfaltigen Gegebenheiten aus der Erfahrungswelt. Einen völlig anderen Standpunkt nehmen die Gründungsväter der Sozialen Marktwirtschaft ein: Sie leiten ihr spezifisches Verständnis der menschlichen Daseinsform in einem sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Sinnbezug aus dem Kontext des bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhangs ab.

Ganz offensichtlich ist das auf der Metaebene von John Rawls abgeleitete Menschenbild von der inneren Konsistenz her nicht mit jenem Menschenbild gleichzusetzen, welches in der konkreten Erfahrungswelt auf einer Objektebene ansetzt. Insofern sind berechtigte Zweifel angebracht, ob die Frage nach der Verträglichkeit der Ordnungsansätze adäquat durch einen Vergleich der Menschenbilder beantwortet werden kann. Da es bei beiden Ansätzen keinen gemeinsamen logischen Bezugspunkt bei der Herleitung der Menschenbilder gibt, dürfte es kaum zu rechtfertigen sein, das Urteil zur Kompatibilitätsanalyse von Betrachtungen zum Menschenbild abhängig zu machen.

⁵⁷⁹ Zu dem im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft von den Gründungsvätern vorausgesetzten Grundbedürfnis des Menschen nach staatlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit, vgl.: HOTZE 2008, Seite 83f, 168f, 220f. Im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wird das menschliche Grundbedürfnis nach sozialer Sicherheit im Wesentlichen durch das in dieser Ordnung enthaltene konstitutive Prinzip der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt. Verstanden wird dieses Prinzip weder im Sinne einer umfassenden Daseinsvorsorge, noch zur Rechtfertigung von Gleichverteilungsansprüchen; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 92.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Als Ergebnis der auf vier Bezugsebenen angelegten Studie tritt deutlich zutage, dass John Rawls' Differenzprinzip in die Soziale Marktwirtschaft vom Grundsatz her integrierbar ist und zu einer Verbesserung der konzeptionellen Basis dieser Ordnung führt, soweit eine an diese Ordnung und an die aktuellen Herausforderungen angepasste Fassung des Differenzprinzips zugrundegelegt wird. Dieser Befund baut auf einer vielschichtigen Analyse auf, bei der besonders den Problemen der Aktualität, der logischen Konsistenz und der gesellschaftlichen Verträglichkeit Rechnung getragen wird.

Kernpunkt des ersten Kapitels sind aktuelle Zeitfragen: Ob das Differenzprinzip als zweckdienlich angesehen werden kann, soll sich auf dieser Betrachtungsebene daran erweisen, ob es dazu beitragen kann, bestehende gesellschaftliche Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Untersucht wird, inwiefern das Differenzprinzip dazu beisteuert, eine Kehrtwende in der Armutspolitik einzuleiten, Globalisierungsumbrüche in Grenzen zu halten, eine nach wahltaktischen Gesichtspunkten ausgerichtete opportunistische Sozialpolitik in die Schranken zu weisen und die Polarisierungstendenzen der Gesellschaft aufzuheben. Im Abschnitt 1.1. wird deutlich, dass die bisherigen Versuche, den seit Jahrzehnten bestehenden Armutstrend in Deutschland umzukehren, nicht erfolgreich waren. Überlegungen zur planvollen Anwendung des Differenzprinzips legen nahe, dass sich dieses Prinzip sowohl als strategische Klammer zur Bündelung der verschiedenen Instrumente der Armutspolitik eignet, wie außerdem als institutionelle Gestaltungsvorgabe, um durch gezielte fiskalpolitische Akzente eine weitere Armutspolitisierung zu stoppen. Auch im Abschnitt 1.2. kristallisieren sich Vorteile des Differenzprinzips heraus: Mit dem Blick auf die sozialpolitischen Herausforderungen der Globalisierung zeigt sich, dass sich das Differenzprinzip sinnvoll zur Anpassung der öffentlichen Unterstützungsstrukturen verwenden lässt, um die besonderen Härten der wirtschaftlichen Globalisierung abzufedern, ohne dass dabei der Wirtschaftsstandort Deutschland Schaden nimmt. Vielmehr erscheint sozialstaatliche Integration im globalen Wettbewerb als besonderer Wettbewerbsvorteil: Wenn es durch die Anwendung des Differenzprinzips gelingt, die staatliche Umverteilung differenzierter und zielgenauer zu lenken, werden notwendige Voraussetzungen für sozialen Frieden und ein höherer Grad an Standortattraktivität geschaffen. Der Abschnitt 1.3. gibt Aufschluss über die Nachteile einer rein an den Wünschen der Wählerklientel ausgerichteten Sozialpolitik. Nachteile entstehen zum Beispiel für soziale Randgruppen, denen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsteilen eine wirksame machtpolitische Basis zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen in der Gesellschaft fehlt. Das Differenzprinzip kann diesbezüglich Abhilfe schaffen: Wird dieses Prinzip verfassungsmäßig verankert, stellt es ein Gegengewicht zu der an machtpolitischen Erwägungen ausgerichteten Umverteilung her und kompensiert bis zu einem gewissen Maße die fehlende machtpolitische Basis der ärmeren Bevölkerungsschichten. Nicht zuletzt im Abschnitt 1.4. wird deutlich, dass sich für alle Gesellschaftsschichten gewisse Vorteile durch dieses Prinzip ergeben können: Angesichts einer wachsenden Kluft zwischen armen und reichen Bevölkerungsteilen kann es sich als sinnvoll erweisen, eine Politik des gesellschaftlichen Ausgleichs auf der Grundlage des Differenzprinzips herbeizuführen, die den Weg für eine insgesamt verbesserte soziale Kohäsion ebnet und auf längere Sicht die besorgniserregende

Entwicklung in Richtung einer Aufspaltung der Gesellschaft verhindert. In der Summe zeigen die praxisbezogenen Analysen des ersten Kapitels, dass der in der Gesellschaft vorgefundene sachliche Problemdruck eine zieladäquate Anwendung des Differenzprinzips innerhalb des institutionellen Rahmen- und Regelwerks rechtfertigt.

Das Kapitel 2., das knapp die Hälfte der Arbeit umfasst, nimmt eine Schlüsselposition in der Untersuchung ein. Auf dieser Betrachtungsebene wird erforscht, ob sich das Differenzprinzip in die Soziale Marktwirtschaft vom Grundsatz her einfügen lässt, ohne dass es zu einem Bruch mit den konzeptionell vorgegebenen Prinzipien dieser Ordnung kommt. Nach einer aufmerksamen Prüfung der großen Linien des Ordnungsaufbaus stellt sich im Abschnitt 2.7. heraus, dass beide Ansätze von einer ähnlichen Warte – von einem vermittelnden Standpunkt eines »dritten Weges« aus – zur Sicherung von persönlichen Grundfreiheiten beitragen. Desgleichen erweisen sich beide Ansätze als kompatibel, wenn man sie auf der Ebene der Wirtschafts- und Sozialordnung (Abschnitte 2.8. und 2.10) vergleicht. Auch in Bezug auf machtpolitische Aspekte zeigen sich keine prinzipiellen Unverträglichkeiten zwischen den Ansätzen (Abschnitt 2.9.). Allerdings ist hervorzuheben: Man gelangt durch den mehrstufigen Vergleich zur Erkenntnis, dass John Rawls' insgesamt sehr allgemein gehaltenes Differenzprinzip für eine Anwendung im institutionellen Gesamtrahmen *präzisiert* werden muss. Um dieses Prinzip zu einem brauchbaren Funktionselement zu machen, ist es sinnvoll, es an die Anforderungen und spezifischen Funktionsbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Aspekte der Leistung und Eigenverantwortung, anzupassen.

Im Kapitel 3. wende ich mich der Frage nach der normativen Fundierung des Ordnungsaufbaus zu. Grundsätzlich ist Folgendes zu beachten: Ob eine Ordnung sich als eine gefestigte und allgemein akzeptierte Basis für die gesellschaftliche Kooperation darstellt, ist wesentlich davon abhängig, ob die in der Gesellschaft vorherrschenden Wert- und Zielvorstellungen im Grundgefüge der Ordnung in einem hinreichenden Maße berücksichtigt werden. Die Frage nach der normativen Fundierung der Ordnung ist also auch bei der Eignungsprüfung der differenzierten Sozialen Marktwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Im Abschnitt 3.1. wird aus einer kritischen Sicht untersucht, inwiefern es John Rawls mithilfe seines gesellschaftsvertraglichen Begründungsansatzes gelingt, den Nachweis zu führen, dass das Differenzprinzip an den gemeinsamen Pool gesellschaftlicher Überzeugungen angebunden ist. Inwiefern eine Anbindung der Sozialen Marktwirtschaft an fundamentale Werte und Ziele der Gesellschaft besteht, wird vor dem Hintergrund wirtschaftsgeschichtlicher Begründungen (Abschnitt 3.2.) und der friedensstiftenden und stabilisierenden Funktion dieser Ordnung (Abschnitt 3.3.) untersucht. Ferner wird auch Müller-Armacks Beitrag zur Kultur- und Stilforschung in die Betrachtungen mit einbezogen (Abschnitt 3.4.). Zu der Frage nach der gesellschaftlichen Verträglichkeit der differenzierten Sozialen Marktwirtschaft ist als abschließendes Urteil des dritten Kapitels festzuhalten: Diese Ordnungsform lässt sich entlang der vorherrschenden Werte und Ziele gesellschaftlich einbetten, insofern sich erstens bestätigt, dass die von John Rawls verwendeten Verfahrensvorstellungen des Überlegungsgleichgewichts und der Verfahrensgerechtigkeit in den Kulturraum der Gesellschaft passen und als annehmbare Argumentationsbasis in wissenschaftlichen Debatten gebilligt werden, und wenn zweitens die Kernidee der sozialen Integration innerhalb der Gesellschaft allgemein akzeptiert und als grundlegende und unentbehrliche Aufgabe des Ordnungsrahmens verteidigt wird.

Im Kapitel 4. erfolgt ein Vergleich von sechs als entscheidungsrelevant einzustufenden Menschenbildern aus Rawls' Gesellschaftsvertrag mit der im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft vertretenen Konzeption vom Menschen. Diese Gegenüberstellung gibt einerseits Aufschluss über die auffallend großen Unterschiede zwischen den anthropologischen Voraussetzungen in beiden Ansätzen. Andererseits zeigt sich, dass die zwei Ordnungsansätze auf jeweils verschiedenen Betrachtungsebenen ansetzen (auf der Metaebene des Urzustandes und auf einer Objektebene) und insofern einer vollkommen anderen Forschungslogik folgen, aus der heraus die Menschenbilder konstruiert und von den Autoren gerechtfertigt werden. Aufgrund dieser Unterschiede kann man zu dem Schluss gelangen, dass sich ein Vergleich der Menschenbilder in Bezug auf die hier zugrundegelegten Konzepte nicht dafür eignet, um zu einer sachgerechten Klärung der Frage nach der Verträglichkeit der beiden Ordnungsansätze sinnvoll beizutragen.

Nach dieser überblicksartigen Darlegung ist es aufschlussreich, sich in einer Kurzfassung ein kompaktes Bild darüber zu machen, wie das Differenzprinzip im Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft auf eine sinnvolle Art verwendet werden kann. Als ein erster wichtiger Punkt ist festzuhalten: Es hat sich gezeigt, dass es sich beim Differenzprinzip vom Grundsatz her weder um einen radikalen Reformansatz, noch um ein lebensfremdes utopisches Projekt handelt. Die Integration dieses Prinzips in die Soziale Marktwirtschaft erscheint unter bestimmten Voraussetzungen als ein gangbarer Weg. Es führt zu verbesserten Handlungsoptionen in der bestehenden Ordnung. Die Kernprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft müssen weder aufgegeben, noch auf eine diese Ordnung verfälschende Weise verbogen werden.

Es ist zweitens hervorzuheben: Das an die Soziale Marktwirtschaft angepasste Differenzprinzip führt in unmittelbarer Konsequenz zu einer strukturellen Reform der Sozialsysteme. Dieses Prinzip zeigt sich primär als ein Instrument zur gezielteren Dosierung der Sozialausgaben sowie als Instrument zur Bildung von allgemeinen Strukturfonds zur zielgerechten Förderung der am wenigsten Begünstigten. Als Eckwert für die staatliche Haushaltspolitik schafft das Differenzprinzip des Sozialbudgets Weichenstellungen in der Haushaltsführung, durch die eine Umgestaltung des Sozialsystems in einer dynamischen Weise möglich wird. Dieses Prinzip setzt Prioritäten bei der Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands, indem es die für sozialpolitische Aufgaben vorgesehenen Finanzmittel stärker dorthin lenkt, wo sie aufgrund der geringen Versorgungslage am meisten gebraucht werden. Das heißt: Über die Zeit hinweg verändert sich das Verhältnis der Ausgabenblöcke in den Sozial-etats, weil die ärmeren Bevölkerungsteile *im Verhältnis* zum Rest der Bevölkerung stets ein bisschen besser gestellt werden. Das Differenzprinzip des Sozialbudgets unterstützt die Umstellung der Sozial-etats von einer mengenmäßigen auf eine proportionale Staffelung der Ausgabenblöcke zugunsten der Minderbegünstigten.

Drittens zeigt sich vor dem Hintergrund der Analyse des Abschnittes 2.10. die besondere Bedeutung des Gedankens der Eigenverantwortung. Brauchbar wird das Differenzprinzip im Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft vor allem deshalb, weil es den am wenigsten Begünstigten verbesserte Lebensgrundlagen bereitstellt, durch die diese Menschen in höherem Maße zur Selbsthilfe befähigt werden. Durch das Differenzprinzip soll die Bereitschaft der Menschen, Eigenverantwortung zu übernehmen, nicht negativ beeinflusst werden, sondern im Gegenteil: Die Leistungsfähigkeit der Menschen soll erhöht werden. Dadurch, dass den Unterprivilegierten Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme zur Verfügung gestellt werden, können

die schlechteren Startchancen der ärmeren Bevölkerungsschichten bis zu einem gewissen Grade kompensiert werden. Auf diese Weise werden im Einklang mit den konzeptionellen Vorgaben der Sozialen Marktwirtschaft günstige Voraussetzungen erzeugt, um zum Einen Startgerechtigkeit in einer besser ausgewogenen Form im Ordnungsrahmen herzustellen, und um zum Anderen die individuellen Leistungskräfte in der Gesellschaft in einem höheren Maße zu mobilisieren. Das Differenzprinzip trägt dazu bei, dass die Verteilung der Nutzungschancen der Freiheit keine zu große Schlagseite *zuungunsten* derjenigen Bevölkerungsgruppen bekommt, die sich aufgrund fehlender machtpolitischer Hebelkräfte nicht gegen die besser organisierten Bevölkerungsschichten durchsetzen können. Die durch fehlende Basisressourcen verschärfte Marginalisierung der schlechter Gestellten wird durch das Differenzprinzip bis zu einem gewissen Grade eingedämmt.

Es ist viertens zu unterstreichen: Wenn das Differenzprinzip im Ordnungsrahmen wirksam wird, entstehen keine persönlich zurechenbaren Rechtsansprüche. Mit diesem Prinzip erhalten also die einzelnen Minderbegünstigten keine zum persönlichen Vorteil einklagbare Anspruchsgrundlage, sondern sie haben nur in ihrer Gesamtheit und bezogen auf die umfassende Gestalt der Ordnungsstruktur berechnete Erwartungen auf einen Teil der Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Die zentrale Aufgabe des Differenzprinzips ist es, als fiskalpolitische Vorgabe zur kontinuierlichen Aufstockung *indirekter* Unterstützungsleistungen für die schlechter Gestellten zu dienen.

Schließlich ist fünftens auf die im Abschnitt 2.8. geäußerten Bedenken gegen die ausgebaute Fassung des Differenzprinzips hinzuweisen. Nimmt man diese Bedenken ernst, ist es sinnvoll nur solche Anwendungslösungen dieses Prinzips für eine institutionelle Konkretisierung zu nutzen, die in Rawls' Theorie als »durchweg gerecht« bezeichnet werden. Mit diesem kurzgefassten Überblick sind die zentralen Weichen für die Anwendung des Differenzprinzips innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft angedeutet.

Ob es Sinn macht, diesem Prinzip oder anderen strukturwirksamen Lösungswegen der Armutbekämpfung eine größere Beachtung in Reformdebatten zu schenken, sollte nicht nur als eine Frage der Moral angesehen werden. Angesichts einer sich polarisierenden Gesellschaft ist es weniger eine Sache der Barmherzigkeit oder eines wohlverstandenen Mitgefühls, sondern vor allem ein Gebot der staatsmännischen Klugheit, nicht davor zurückzuschrecken, nach strukturwirksamen Wegen zur effektiven Bekämpfung der Armut Ausschau zu halten. Auch wenn es stimmt, dass die ärmeren Teile der Gesellschaft in der Vergangenheit keinen hinreichend wirksamen Einfluss hatten, um die Politik und die Wählerschaft für ihre Interessen zu mobilisieren, so ist es keineswegs auszuschließen, dass sich mit einem zunehmenden Bewusstsein für die Probleme der Armut neue gesellschaftliche Konstellationen herausbilden, die ein besonderes Interesse daran haben, das Konzept der differenzierten Sozialen Marktwirtschaft zur aktiven Gestaltung des sozialen Wandels verwertbar zu machen. Allerdings sind die Hindernisse nicht zu unterschätzen: Da es allgemein bei Strukturreformen auch um die partielle Infragestellung alter Privilegien geht, ist mit dem Widerstand insbesondere solcher gesellschaftlicher Gruppierungen zu rechnen, die meinen, mit den Neuerungen um ihre lieb gewonnenen Besitzstände fürchten zu müssen. In der Hoffnung auch diese potentiellen Widersacher von der Unschädlichkeit des Differenzprinzips überzeugt zu haben, ist es den wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten überantwortet, das geistige Klima für den notwendigen Strukturwandel vorzubereiten.

Literatur

- ALTMANN Rüdiger / ERB Dieter (1985), Soziale Marktwirtschaft als gesellschaftliche Ordnungspolitik, in: ALTMANN Rüdiger et al., Ludwig Erhard und seine Politik, Symposium XIII der Ludwig-Erhard-Stiftung Bonn, Stuttgart.
- ANDERSEN Uwe (2004), Einführung: Soziale Marktwirtschaft – Stagnation, Umbau oder Neubeginn?, in: Politische Bildung, Jahrgang 37/2004, Heft 1: Soziale Marktwirtschaft. Stagnation, Umbau oder Neubeginn, ANDERSON Uwe et al. (Hg.), Schwalbach/Ts.
- ANDERSEN Uwe (2006), Politische Ökonomie der Haushalts- und Finanzpolitik, in: Politische Bildung 1/2006, 39. Jahrgang, ANDERSON Uwe (Hg.), Schwalbach/TS, Seite 29-44.
- ANDREß Hans-Jürgen (2006), Zur Entwicklung von Lebensstandard und Deprivation in Deutschland von 1996 bis 2003, in: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 75. Jahrgang, Heft 1., Seite 131-151, Berlin.
- ANTAL Ariane B. / DIERKES Meinolf / OPPEN Maria (2006), Zur Zukunft der Wirtschaft in der Gesellschaft. Sozial verantwortliche Unternehmensführung als Experimentierfeld, in: KOCKA Jürgen (Hg.), Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sozialwissenschaftliche Essays, WZB-Jahrbuch 2006, Seite 267-290.
- ARISTOTELES (1991), Die Nikomachische Ethik, Übersetzt von GIGON Olof, München.
- ARISTOTELES (1994), Politik, übersetzt von Franz SUSEMIHL, Reinbek bei Hamburg.
- ARNDT Christian / VOLKERT Jürgen (2006), Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 75. Jahrgang, Heft 1., Berlin.
- BECK Ulrich (1997), Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus. Antworten auf Globalisierung, Frankfurt.
- BECK Ulrich (2007), Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit, Frankfurt/M.
- BECKER Helmut Paul (1965), Die soziale Frage im Neoliberalismus. Analyse und Kritik, Heidelberg.
- BERGHAIN Volker R. (2006), Das »deutsche Kapitalismus-Modell« in Geschichte und Geschichtswissenschaft, in: BERGHAIN Volker R. / VITOLS Sigurt (Hg.), Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Tradition und globale Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt, Seite 25-43.
- BERLIN Isaiah (1959), Two concepts of liberty, Oxford.
- BERTHOLD Norbert / THODE Eric (2000), Umverteilung in der Mittelschicht – Notwendiges Übel im Kampf gegen Armut?, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, KANTZENBACH Erhard, MOLITOR Bruno, MAYER Otto G. (Hg.), 45. Jahr, Tübingen, Seite 174-207.

- BERTHOLD Norbert / BERCHEM Sascha von (August 2005), Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Seit Jahrzehnten in der Sackgasse, Berlin.
- BLAES-HERMANNNS Nora (2006), Abgehängtes Prekariat – abgehängt wovon?, in: Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte (NG/FH), Unterschichtendebatte, Herausgegeben von FUCHS Anke/ GABRIEL Sigmar / HARPPRECHT Klaus / KOCKA Jürgen / MEYER Thomas, Heft 12/2006, Seite 28-32.
- BLUM Reinhard (1969), Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik zwischen Neoliberalismus und Ordoliberalismus, Tübingen.
- BÖHM Franz (1950), Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band: 3, Godesberg.
- BÖHM Franz (1959), Die vier Säulen der Freiheit, in: RÜSTOW Alexander / RÖPKE Wilhelm et al., Was muß die freie Welt tun? Vorträge auf der dreizehnten Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 10. Juni 1959 in Bad Godesberg, Ludwigsburg.
- BOETTCHER Erik (1980), Wirtschaftsordnung und Staat, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, GUTOWSKI Armin, MOLITOR Bruno, KRONE Werner (Hg.), 25. Jahr, Tübingen, Seite 33-59.
- BOHLING Wolfgang (Hg.) (1981), Wirtschaftsordnung und Grundgesetz, Stuttgart.
- BOSHAMMER Susanne (2002), Was ist soziale Gerechtigkeit?, in: IG Metall (Hg.), Was ist soziale Gerechtigkeit? Schwalbach/Ts, Seite 9-36.
- BRAUN Hans (2007), »Prekariat« - eine neue Lebensform?, in: Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e.V. (Hg.), Die Neue Ordnung, 61. Jahrgang, Heft 4, August 2007.
- BREZINSKI Horst (1991), Gründungs- und Wachstumsbedingungen für Privatunternehmen in postsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, in: GUTMANN Gernot et al. (Hg.), Transformation der Eigentumsordnung in östlichen Mitteleuropa, Marburg/Lahn.
- BROST Marc / NIEJAHR Elisabeth (2007), Erben zahlen mehr. Drei Vorschläge für ein gerechtes Steuer- und Abgabensystem, DIE ZEIT Nr. 19, vom 3.05.2007, Seite 27.
- BUNDESREGIERUNG (Hg.) (2008), Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Köln (Bundesanzeiger-Verlag).
- BUNDESVERFASSUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT vom 18. April 1999, Bern 1999.
- CLAPHAM Ronald (2004), Entstehung und Entwicklung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, in: Politische Bildung, Jahrgang 37/2004, Heft 1: Soziale Marktwirtschaft. Stagnation, Umbau oder Neubeginn, ANDERSON Uwe et al. (Hg.), Schwalbach/Ts.
- CZADA Peter / TOLKSDORF Michael / YENAL Alparslan (1992), Wirtschaftspolitik. Aktuelle Problemfelder, 2. erweiterte, aktualisierte Auflage, Berlin.
- DAHRENDORF Ralf (1987), Fragmente eines neuen Liberalismus, Stuttgart.
- DIERKES Meinolf / ZIMMERMANN Klaus (1996), Sozialstaat in der Krise. Hat die Soziale Marktwirtschaft noch eine Chance?, Frankfurt/M.

- DIERKES Meinholf / MARZ Lutz / YORCK Andreas Graf (2006), Back to the Roots: Orientations in the Clash between Market and Morality, in: Teresa del VAL NÚÑEZ et al. (Hg.), Economy, Entrepreneurship, Science and Society in the XXI century, A Tribute to Prof. Dr. Santiago García Echevarría, Alcalá de Heranes (Universidad de Alcalá), Seite 367-377.
- DUPUY Jean-Pierre (1992), Les inégalités justes selon John Rawls, in : AFFICHARD Joelle/FOUCAULD Jean-Baptiste de (Hg.), Justice sociale et inégalités, Cahors (France).
- DURKHEIM Emile (1996), Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften, 2. Auflage, Frankfurt/M.
- EEKHOFF Johann (1999), Das marktwirtschaftliche System nicht zerstören, Wirtschafts- und sozialpolitische Grundsätze ernst nehmen, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, KANTZENBACH Erhard, MOLITOR Bruno, MAYER Otto G. (Hg.), 44. Jahr, Tübingen, Seite 29-43.
- EIFFE Franz F. / HEITZMANN Karin (2006), Armut im Kontext reicher Staaten – Zur wissenschaftlichen Operationalisierung eines normativen Begriffs, in: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 75. Jahrgang, Heft 1., Seite 43-57, Berlin.
- ENGELS Friedrich (1947), Die Lage der arbeitenden Klasse in England, Berlin.
- ERHARD Ludwig (1990), Wohlstand für alle, 2. Auflage, Düsseldorf.
- EUCKEN Walter (1948a), Das ordnungspolitische Problem, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band: 1, Godesberg.
- EUCKEN Walter (1948b), Festgabe für Alfred Weber, in: Synopsis, Edgar SALIN (Hg.), Basel/Heidelberg.
- EUCKEN Walter (2004), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, herausgegeben von EUCKEN Edith und HENSEL K. Paul, 7. Auflage, Tübingen.
- EUCKEN Walter (2005), Nationalökonomie wozu?, Stuttgart.
- EUCKEN-ERDSIEK Edith (1948), Chaos und Stagnation, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band: 1, Godesberg, Seite 8-15.
- FELD Lars P. (2000), Fiskalischer Wettbewerb und Einkommensumverteilung, in: PWP, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Band 1, Heft 2, Seite 181-198.
- FISCHER Thomas (1993), Staat, Recht und Verfassung im Denken von Walter Eucken, Frankfurt/M.
- FISCHER-APPELT Peter (1982), Zur Eröffnung des Symposiums, in: BERMBACH Udo / KADALLE Klaus-M. (Hg.), Furcht und Freiheit. Leviathan-Diskussion 300 Jahre nach Thomas Hobbes, Opladen.
- FORST Rainer (1994), Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus, Frankfurt/M.
- FRANKE Jürgen (1986), Grundzüge der Mikroökonomik, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, München.
- GALBRAITH John Kenneth (1956), American Capitalism. The Concept of Counter-vailing Power, revised edition, Boston.

- GARLICHS Dietrichs (1980), Politikformulierung und Implementierung im föderativen Staat, in: MAYNTZ Renate (Hg.), Implementation politischer Programme. Empirische Forschungsberichte, Königstein/Ts.
- GASCHKE Susanne (2005), Viel Spaß dabei, DIE ZEIT Nr. 1, vom 29.12.2005, Seite 3.
- GASCHKE Susanne (2007), Wie wollen wir leben? Unbegrenzt flexibel, ständig verfügbar – das Mantra der Globalisierung hat die Deutschen entnervt, DIE ZEIT Nr. 43, vom 18.10.2007, Seite 3.
- GEIGANT Friedrich et al. (1987), Lexikon der Volkswirtschaft, 5. unveränderte Auflage, Landsberg/Lech.
- GEISLER Rainer (2006), Die Sozialstruktur Deutschlands, 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage, März 2006, Wiesbaden.
- GOLDSCHMIDT Nils (2007), Der Streit um das Soziale in der Marktwirtschaft, in: Kirche und Gesellschaft, Herausgegeben von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Heft Nr.: 344, Köln.
- GORDON S. (1991), The Political Economy of F. A. Hayek, in: WOOD John Cunningham/ WOODS Ronald N. (Hg.), Friedrich A. Hayek, Vol.III, (Routledge) London, Seite 277-296.
- GREIß Franz/MEYER W. (Hg.) (1961), Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Berlin.
- GRESH Alain et al. (Hg.) (2006), Atlas der Globalisierung, Dietmar BARTZ (Redaktion der deutschen Ausgabe), Verlag: Le Monde diplomatique / taz, Berlin.
- GROH-SAMBERG Olaf (2007), Armut in Deutschland verfestigt sich, in: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht Nr. 12 / 2007, 74. Jahrgang, vom 21. März 2007, Seite 177-182.
- GUTMANN Gernot (1986), Ordnungskonformität von Wirtschaftspolitik in Marktwirtschaften und Zentralverwaltungswirtschaften, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, GUTOWSKI Armin, MOLITOR Bruno (Hg.), 31. Jahr, Tübingen, Seite 49-62.
- HANKE Thomas (1998), Die Mär von den mächtigen Multis. Die Politiker können den transnationalen Konzernen Regeln setzen – sie müssen es nur wollen, DIE ZEIT Nr. 24, vom 4.06.1998, Seite 19-21.
- HARDES Heinz-Dieter et al. (1999), Volkswirtschaftslehre problemorientiert, 20. Auflage (aktualisiert), Tübingen.
- HASSE Rolf H. / SCHNEIDER Hermann / WEIGELT Klaus (Hg.) (2002), Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z, Paderborn.
- HAUER Peter (1991), Leitbilder der Gerechtigkeit in den marktwirtschaftlichen Konzeptionen von Adam Smith, John Stuart Mill und Alfred Müller-Armack, Frankfurt/M.
- HAUFLER Andreas (2007), Sollen multinationale Unternehmen weniger Steuern bezahlen?, in: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 76. Jahrgang, Heft 2., Seite 8-20, Berlin.
- HAYEK Friedrich A. von (1963), Arten der Ordnung, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band: 14, Düsseldorf.

- HAYEK Friedrich A. von (1967), Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band: 18, Düsseldorf.
- HAYEK Friedrich A. von (1971), Die Verfassung der Freiheit, Tübingen.
- HAYEK Friedrich A. von (1977), Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus, Tübingen.
- HAYEK Friedrich A. von (1979), Liberalismus, Tübingen.
- HAYEK Friedrich A. von (1996), Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus, Tübingen.
- HENGSBACH Friedhelm SJ. (1997a), Ist eine kapitalistische Marktwirtschaft demokratiefähig?, in: IBEN Gerd (Hg.), Demokratie und Ethik wohin? Antworten auf die Globalisierung mit Beiträgen von F. HENGSBACH, E. EPPLER, H. DUBIEL, H. BRUNKHORST, K. DÖRNER, H. KESSLER und W. OSWALT, Münster.
- HENGSBACH Friedhelm (1997b), Globalisierung aus wirtschaftsethischer Perspektive, Heidelberg.
- HENGSBACH Friedhelm (2004), Das Reformspektakel. Warum der menschliche Faktor mehr Respekt verdient, Freiburg im Breisgau.
- HERZOG Roman (1997), Im Zweifel für den Wettbewerb. Im Zweifel für die Freiheit. Mit der Sozialen Marktwirtschaft in die Zukunft; in: WÜNSCHE Horst Friedrich (Redaktion), Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft. Erbe und Verpflichtung, Krefeld.
- HEUSER Uwe Jean (2007a), Ein Populist, DIE ZEIT Nr. 16, vom 12.04.2007, Seite 2.
- HEUSER Uwe Jean (2007b), Wir hätten Besseres zu tun. Das Hin und Her um Steuersenkungen – ein Beispiel für die merkwürdige deutsche Reformdebatte, DIE ZEIT Nr. 18, vom 26.04.2007, Seite 34.
- HILL Wilhelm et al. (1989), Organisationslehre 1, 4. durchgesehene Auflage, Bern.
- HOBBS Thomas (1970), Leviathan, Stuttgart.
- HÖFFE Otfried (1983), Immanuel Kant, München.
- HÖFFE Otfried (1991), Gerechtigkeit als Tausch. Zum politischen Projekt der Moderne, Baden-Baden.
- HÖFFE Otfried (2006), Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, in: HÖFFE Otfried (Hg.), John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit, 2. bearbeitete Auflage, Berlin.
- HOFFMANN Roland (1992), Verfahrensgerechtigkeit, Paderborn.
- HOHMANN Karl (1985), Diskussion, in: ALTMANN Rüdiger et al., Ludwig Erhard und seine Politik, Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung Bonn, Stuttgart.
- HOMANN Karl (1992), Gerechtigkeit und Wirtschaftsordnung, in: ERNST Wilhelm (Hg.), Gerechtigkeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Freiburg im Breisgau.
- HONNETH Axel (1994), Einleitung, in: HONNETH Axel (Hg.), Kommunitarismus, Frankfurt/M.
- HONORÉ Lionel (1999), Die Ökonomie – eine Wissenschaft?, Bergisch Gladbach.

- HOTZE Andrea (2008), Menschenbild und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft. A. Rüstow, W. Röpke, A. Müller-Armack und ihre Konzeption einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach dem "Maße des Menschen", Hamburg.
- HRADIL Stefan (2004), Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich, Okt. 2004, Wiesbaden.
- HUBER Joseph (1996), Politische Wertesynthese und sozialstaatliches Differenzprinzip, in: DIERKES Meinolf / ZIMMERMANN Klaus, Sozialstaat in der Krise. Hat die Soziale Marktwirtschaft noch eine Chance, Frankfurt/M.
- INSTITUT »FINANZEN UND STEUERN« e.V. (2007), eingeleitet von: MÜLLER-SEILS Hans-Jürgen, Soziallastquote des Bundes auf Höchsthiveau – Sozialausgaben des Bundes 1992 bis 2010, IFSt-Schrift Nr.441, April 2007, Bonn.
- JESSEN Jens (2005), Fegefeuer des Marktes, DIE ZEIT Nr. 30, vom 21.07.2005, Seite 33.
- KANT Immanuel (1956), Kritik der reinen Vernunft, Hamburg.
- KANT Immanuel (1991), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785), in: WEISCHDEL Wilhelm (Hg.), KANT Immanuel, Kritik der praktischen Vernunft / Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Werke in zehn Bänden, Band VII, 11. Auflage, Frankfurt.
- KANT Immanuel (1992), Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Zum ewigen Frieden, Beide Werke herausgegeben von KLEMME H. J., Hamburg.
- KELLY Paul J. (1990), Utilitarianism and distributive Justice, (Oxford Univ. Press) Oxford.
- KERSTING Wolfgang (1993), John Rawls zur Einführung, Hamburg.
- KERSTING Wolfgang (2002), Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist.
- KIRCHGÄSSNER Gebhard (2004), Zum Zusammenhang zwischen staatlicher Aktivität und wirtschaftlicher Entwicklung, in: Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen, Dezember 2004 Discussion paper Nr. 2004-16, St. Gallen.
- KIRSCH Guy (2000), Vorwärts zum geordneten Rückzug, FAZ Nr. 245, vom 21.10.2000, Seite 15.
- KOLLER Peter (1995), Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit, in: MÜLLER Hans-Peter und WEGENER Bernd (Hg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit, Opladen.
- KOLLER Peter (2006), Die Grundsätze der Gerechtigkeit, in: HÖFFE Otfried (Hg.), John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit, 2. bearbeitete Auflage, Berlin.
- KRÜSSELBERG Hans-Günter (2002), Arbeitslosigkeit: Soziale Sicherung, in: HASSE Rolf H. / SCHNEIDER Hermann / WEIGELT Klaus (Hg.), Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z, Paderborn.
- KÜLP Bernhard (1994), Verteilung. Theorie und Politik, 3. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart.

- LAITENBERGER Volkhard (1986), Ludwig Erhard. Der Nationalökonom als Politiker, Göttingen/Zürich.
- LAMPERT Heinz (1990), Die Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Ursprung, Konzeption, Entwicklung und Probleme, in: BRINKMANN Heinz Ulrich (Red.), Wirtschaftspolitik, Bonn.
- LAMPERT Heinz / BOSSERT Albrecht (2004), Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Union, 15. völlig überarbeitete Auflage, München.
- LASSALLE Ferdinand (1970), Über Verfassungswesen. Ein Vortrag gehalten in einem Berliner Bürger-Bezirksverein am 16. April 1862, in: Derselbe, Reden und Schriften, herausgegeben von JENACZEK Friedrich, München.
- LEIPOLD Helmut (2002), Freiheitssicherung, in: HASSE Rolf H. / SCHNEIDER Hermann / WEIGELT Klaus (Hg.), Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z, Paderborn.
- LEISERING Lutz (1999), Der deutsche Sozialstaat, in: ELLWEIN Thomas und HOLTSMANN Everhard, 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Opladen/Wiesbaden.
- LIEBERT Nicola (November 2004), Globalisierung, Steuervermeidung und Steuersenkungswettbewerb. Die zunehmende Umverteilung von unten nach oben, Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED), Berlin.
- LINDEN Marcus / THAA Winfried (Hg.) (2009), Die politische Repräsentation von Fremden und Armen, Baden-Baden.
- LÖSCH Dieter (1978), Marktwirtschaft - Kapitalismus. Anspruch und Wirklichkeit, in: BOLZ Klaus, Wirtschaftssysteme: Marktwirtschaft, Kapitalismus; Planwirtschaft, Sozialismus, München.
- LUHMANN Niklas (1988), Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?, 2. Auflage, Opladen.
- MAIER-RIGAUD Gerhard (2001), Alexander Rüstow: Leben und Werk, in: RÜSTOW Alexander, Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 3. überarbeitete Auflage mit Übersetzungen, herausgegeben von FRANK P. und MAIER-RIGAUD Gerhard, Marburg.
- MAITERTH Ralf / MÜLLER Heiko (2007), Unternehmenssteuerreform 2008 – Mogelpackung statt großer Wurf, in: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 76. Jahrgang, Heft 2., Seite 49-73, Berlin.
- MANZ Hans G. (1992), Fairneß und Vernunftrecht, Hildesheim.
- MARX Karl (1966), Ökonomisch-philosophische Manuskripte, Drittes Manuskript: Privateigentum und Kommunismus, in: MARX Karl / ENGELS Friedrich, Band II, Politische Ökonomie, Frankfurt/M., Seite 38-129.
- MERZ Joachim (2004), Einkommens-Reichtum in Deutschland - Mikroanalytische Ergebnisse der Einkommenssteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, in: PWP, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Band 5, Heft 2.

- MONTADA Leo (1995), Gerechtigkeitsprobleme bei Umverteilungen im vereinigten Deutschland, in: MÜLLER Hans-Peter / WEGENER Bernd (Hg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit, Opladen.
- MONTESQUIEU (1799), De l'esprit des lois I, Paris (Garnier-Flammarion).
- MORUS Thomas (1986), Utopia, in: HEINISCH Klaus J. (Hg.), Der utopische Staat, Reinbek bei Hamburg.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1949), Diagnose unserer Gegenwart. Zur Bestimmung unseres geistesgeschichtlichen Standorts, Gütersloh.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1963), Gedanken zu einer sozialwissenschaftlichen Anthropologie, in: KARRENBURG Friedrich / ALBERT Hans (Hg.), Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung. Festschrift für Gerhard Weisser, Berlin, Seite 3-16.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1966), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, 1. Auflage, Freiburg im Breisgau.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1978), Die Grundformel der Sozialen Marktwirtschaft, in: MÜLLER-ARMACK Alfred / Ludwig-Erhard-Stiftung (Hg.), Soziale Marktwirtschaft als nationale und internationale Ordnung, Stuttgart.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1981), Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, 2. erweiterte Auflage, Bern.
- NIDA-RÜMELIN Julian (2006), Eine Verteidigung von Freiheit und Gleichheit, in: LANGBEHN Claus (Hg.), Recht, Gerechtigkeit und Freiheit. Aufsätze zur politischen Gegenwart; Festschrift für Wolfgang Kersting, Paderborn, Seite 17-46.
- NIEJAHR Elisabeth (2007), Das kommt in die Tüte. Ein Mindestlohn ist gerecht und wirtschaftlich vernünftig. Deshalb sollte sich die CDU nicht länger verweigern, DIE ZEIT Nr. 27, vom 28.06.2007, Seite 1.
- NONNENMACHER Günther (1989), Die Ordnung der Gesellschaft. Mangel und Herrschaft in der politischen Philosophie der Neuzeit: Hobbes, Locke, Adam Smith, Rousseau, Weinheim.
- NULLMEIER Frank (2004), Spannungs- und Konfliktlinien im Sozialstaat, in: FRECH Siegfried / SCHMID Josef (Hg.), Der Sozialstaat. Reform, Umbau, Abbau?, Schwalbach/Ts.
- OECD-Employment-Outlook 2007, Source OECD Employment, vol 2007, no 10.
- OPPENHEIMER Franz (1962), Weder Kapitalismus noch Kommunismus, mit einem Geleitwort von Erich Preiser, 3. unveränderte Auflage, Stuttgart.
- OSWALD Walter (2005), Nachwort, in: EUCKEN Walter, Nationalökonomie wozu?, Stuttgart.
- PATZELT Werner J. (1992) Einführung in die Politikwissenschaft, Passau.
- PIERSON Christopher (1995), Socialism after Communism. The New Market Socialism, The Pennsylvania State University Press, University Park Pennsylvania.
- POGGE Thomas W. (1994), John Rawls, München.

- RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE in Deutschland (2006), Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, 3. Auflage, Gütersloh.
- RAWLS John (1979), Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M.
- RAWLS John (1992), Die Idee des politischen Liberalismus, Aufsätze 1978-1989, Frankfurt/M.
- RAWLS John (2006), Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf, Frankfurt/M.
- REICHEL Richard, Soziale Marktwirtschaft, Sozialstaat und liberale Wirtschaftsordnung, in: Aufklärung und Kritik. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie, Schwerpunkt: Liberalismus, herausgegeben von der Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg, Sonderheft 2 / 1998, S. 83-92.
- REISMAN D.A. (1976), Adam Smith's Sociological Economics, London (Croom Helm).
- ROBINSON Joan (1968), Doktrinen der Wirtschaftswissenschaft. Eine Auseinandersetzung mit ihren Grundgedanken und Ideologien, 2. durchgesehene Auflage, München.
- RÖPKE Wilhelm (1957), Marktwirtschaft ist nicht genug, in: Hat der Westen eine Idee?, Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Vorträge vom 8. Mai 1957 in Bad Godesberg, Ludwigsburg, Seite 9-20.
- RÖPKE Wilhelm (1979a), Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, 4. Auflage, Bern/Stuttgart.
- RÖPKE Wilhelm (1979b), Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 6. Auflage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart.
- RÖPKE Wilhelm (1979c), Mass und Mitte, 2. Auflage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1979.
- ROSEN Klaus (1987), Griechenland und Rom, in: FENSKE Hans / MERTENS Dieter / REINHARD Wolfgang / ROSEN Klaus, Geschichte der politischen Ideen. Von Homer bis zur Gegenwart, Frankfurt/M.
- ROUSSEAU Jean-Jacques (1977), Politische Ökonomie. Discours sur l'Economie politique, herausgegeben und übersetzt von SCHNEIDER Hans-Peter/SCHNEIDER-PACHALY Brigitte, Frankfurt/M.
- ROUSSEAU Jean-Jacques (1984), Diskurs über die Ungleichheit, Paderborn.
- RÜSTOW Alexander (1949), Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, Godesberg.
- RÜSTOW Alexander (1957), Weltpolitische Folgerungen, in: Hat der Westen eine Idee?, Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Vorträge vom 8. Mai 1957 in Bad Godesberg, Ludwigsburg, Seite 85-101.
- RÜSTOW Alexander (1960), Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit, in: RÜSTOW Alexander et al., Was wichtiger ist als Wirtschaft. Vorträge auf der fünfzehnten Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 29. Juni 1960 in Bad Godesberg, Ludwigsburg.
- RÜSTOW Alexander (1961), Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: GREIß Franz / MEYER Fritz W. (Hg.), Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred Müller-Armack, Berlin.

- RÜSTOW Alexander (1962), Zielgemeinschaft tut not, in: RÜSTOW Alexander / ERHARD Ludwig / STERNBERGER Dolf et al., Was nun? Vorträge auf der siebzehnten Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 30. und 31. Januar 1962 in Bad Godesberg, Ludwigsburg.
- RÜSTOW Alexander (1963a), Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus. Diskussionsrede auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Dresden am 28. September 1932, in: RÜSTOW Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg, Seite 249-258.
- RÜSTOW Alexander (1963b), Sozialpolitik diesseits und jenseits des Klassenkampfes. Vortrag auf der 12. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft »sinnvolle und sinnwidrige Sozialpolitik« am 22. Januar 1959 in Bad Godesberg, in: RÜSTOW Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg, Seite 116-134.
- RÜSTOW Alexander (1963c), Ortsbestimmung der Gegenwart. Vortrag, gehalten im Radio Bern am 26. Oktober 1952, in: RÜSTOW Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg, Seite 259ff.
- RÜSTOW Alexander (1963d), Die staatspolitische Krise unserer Gesellschaft. Vortrag auf der 16. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft »Politik für uns alle oder für die Interessenten?« am 20. Juni 1961 in Bad Godesberg, in: RÜSTOW Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg, Seite 56ff.
- RÜSTOW Alexander (1963e), Garten und Familie. Vortrag vom 28. April 1960 auf Schloß Mainau, in: RÜSTOW Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg, Seite 275ff.
- RÜSTOW Alexander (1963f), Wir fordern eine zielklare Wirtschafts- und Sozialpolitik, Schlußwort auf der 3. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 29. April 1955 in Bad Godesberg, in: RÜSTOW Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg, Seite 210ff.
- RÜSTOW Alexander (2001), Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 3. überarbeitete Auflage mit Übersetzungen, herausgegeben von FRANK P. und MAIER-RIGAUD Gerhard, Marburg.
- SAUERLAND Dirk (2003), Die Rolle des Leistungsstaates bei F. A. von Hayek, in: PIES Ingo / LESCHKE Martin (Hg.), F. A. von Hayeks konstitutioneller Liberalismus, Tübingen.
- SCHÄFER Wolf (1996), Die Marktwirtschaft unter dem Übermaß des Sozialen, in: DIERKES Meinolf / ZIMMERMANN Klaus, Sozialstaat in der Krise. Hat die Soziale Marktwirtschaft noch eine Chance, Frankfurt/M.
- SCHÄFERS Bernhard (2004), Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, 8. völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart.
- SCHLECHT Otto (1996), "Wohlstand für alle" durch Wirtschafts- und Sozialpolitik, in: Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung. Bewertung und Ausblicke. Eine Festschrift zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard, Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. (Hg.), Düsseldorf.

- SCHLECHT Otto (1997), Die aktuellen Fragen, in: WÜNSCHE Horst Friedrich (Redaktion), Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft. Erbe und Verpflichtung, Krefeld, 35ff.
- SCHRÖDER Christoph (2005), Weniger Armut durch mehr Wachstum? Der irische Weg zur Bekämpfung der Armut, Forschungsbericht aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 13, Köln.
- SCHÜLLER Alfred (1991), Eigentumsrechte: Ökonomische Anreiz- und Kontrollwirkungen im Prozeß der marktwirtschaftlichen Systementfaltung, in: GUTMANN Gernot et al. (Hg.), Transformation der Eigentumsordnung in östlichen Mitteleuropa, Marburg/Lahn.
- SCHUMPETER Joseph A. (1993), Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 7. erweiterte Auflage, Tübingen.
- SEN Amartya (2000), Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München / Wien.
- SIMON Hermann (2007), Hidden Champions des 21. Jahrhunderts. Die Erfolgsstrategien unbekannter Weltmarktführer, Frankfurt/M.
- SINN Hans-Werner (2002), Der neue Systemwettbewerb, in: PWP, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Band 3, Heft 4.
- SMITH Adam (2003), Der Reichtum der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, 10. Auflage, München.
- STAEHLE Wolfgang H. (1987) Management. Eine verhaltenswissenschaftliche Einführung, 3. verbesserte und erweiterte Auflage, München.
- STEINBERG Jules (1978), Locke, Rousseau, and the idea of consent, Westport, Connecticut.
- STERNBERGER Dolf (1948), Festgabe für Alfred Weber, in: Synopsis, Edgar SALIN (Hg.), Basel/Heidelberg.
- STIGLITZ Joseph (2002), Die Schatten der Globalisierung, Berlin.
- STRAUBHAAR Thomas (1993), Leitbilder der Sozialpolitik, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, KANTZENBACH Erhard, MOLLITOR Bruno, MAYER Otto G. (Hg.), 38. Jahr, Tübingen, Seite 155-171.
- STRAUBHAAR Thomas (1998), Empirische Indikatoren für den Systemwettbewerb – Moderne und historische Befunde, in: SCHENK Karl-Ernst et al. (Hg.), Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, 17. Band, Globalisierung, Systemwettbewerb und nationalstaatliche Politik, Tübingen, Seite 243-272.
- TAYLOR Charles (1994), Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, in: HONNETH Axel (Hg.), Kommunitarismus, Frankfurt/M.
- THALHEIM Karl C. (1955), Zum Problem der Einheitlichkeit von Wirtschaftspolitik, in: MUHS Karl (Hg.), Festgabe für Georg Jahn, Berlin, Seite 577-587.
- TOCQUEVILLE Alexis de (1962), Über die Demokratie in Amerika, Band II, übersetzt von ZBINDEN Hans, Stuttgart.
- TOCQUEVILLE Alexis de (1985), Über die Demokratie in Amerika, Ausgewählt und herausgegeben von MAYER J. P., Stuttgart.

- TOMLINSON Jim (1990), Hayek and the Market, London, Seite 128-134.
- TUCHTFELD Egon (1978), Die soziale Verantwortlichkeit in der Marktwirtschaft, in: LUDWIG-ERHARD-STIFTUNG e.V. Bonn (Hg.), Symposium I – Soziale Marktwirtschaft als natürliche und internationale Ordnung, Stuttgart.
- VITOLS Sigurt (2006), Das »deutsche Modell« in der politischen Ökonomie, in: BERGHAIN Volker R. / VITOLS Sigurt (Hg.), Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Tradition und globale Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt, Seite 44-59.
- WALZER Michael (1992), Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Berlin.
- WALZER Michael (2006), Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt.
- WATZLAWICK Paul (2006), Wie wirklich ist die Wirklichkeit?, 4. Auflage, München.
- WEBER Max (1960), Rechtssoziologie, Neuwied am Rhein.
- WEBER Max (1976), Wirtschaft und Gesellschaft, Band: 1 und 2, 5. revidierte Auflage, Tübingen.
- WEBER Max (1991), Die protestantische Ethik I, herausgegeben von WINKELMANN Johannes, 8. durchgesehene Auflage, Gütersloh.
- WEBER Max (2002), Schriften zur Wissenschaftslehre, Stuttgart.
- WINKEL Harald (1980), Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Paderborn.
- YOUNG Iris Marion (1996), Political Theory: An Overview, in: GOODIN Robert E. / KLINGEMANN Hans-Dieter (Hg.), A New Handbook of Political Science, Oxford / New York.

Forschungsrelevante Ideen / Schlüsselbegriffe

Differenzprinzip

Differenzprinzip des Sozialbudgets

Erfolgreicher gesellschaftlicher Ausgleich (Definition)

Freiheitsasymmetrie

Handlungsräume

Interdisziplinärer Bezugsrahmen

Kapazitätsprinzip

Liberalismus

Leistungsfördernde Gestaltung des Ordnungsaufbaus zur Mobilisierung der Leistungsbereitschaft der Wirtschaftssubjekte

Mindestleistungssichernde Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft
Prinzipien- und Konzeptbegriff charakterisiert aus einer »indikativen«, »imperativen« und »konjunktiven« Ebene

Prüfprozedur für Reformansätze: OPEN-Analyse

Kritizistisches Analyseschema (die Möglichkeiten des Erkennen auslotendes Analyseschema)

Reformkorridor (Leitplanken)

Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme

Schübe im Entwicklungsprozess der Sozialen Marktwirtschaft

Soziale Marktwirtschaft

Soziale Freiheiten

Statische und dynamische Produktionseffizienz

Verfahren der Machtaufspaltung